

Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

TÜKRIM

Rüdiger Wulf, Jennifer Grafe

KOMMUNIKATION KRIMINOLOGISCHEN WISSENS IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM: FORSCHUNG, LEHRE UND TRANSFER

Herausgegeben von Institutsdirektor Prof. Dr. Jörg Kinzig
und Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Kerner

TOBIAS-lib Universitätsbibliothek Tübingen

JURISTISCHE FAKULTÄT
Institut für Kriminologie



Rüdiger Wulf, Jennifer Grafe

**Kommunikation kriminologischen Wissens im deutschsprachigen Raum:
Forschung, Lehre und Transfer**

Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

Herausgegeben von

Prof. Dr. Jörg Kinzig
Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Band 56

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN

RÜDIGER WULF, JENNIFER GRAFE

**KOMMUNIKATION KRIMINOLOGISCHEN WISSENS
IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM:
FORSCHUNG, LEHRE UND TRANSFER**

TOBIAS-lib
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK TÜBINGEN
2026
JURISTISCHE FAKULTÄT
INSTITUT FÜR KRIMINOLOGIE



Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Institut für Kriminologie der Universität Tübingen
Sand 7, 72076 Tübingen
Tel: 07071-29-72931
Fax: 07071-29-5104
E-Mail: ifk@uni-tuebingen.de.
Homepage: <http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de>

Alle Rechte vorbehalten.
Tübingen 2026.

Gestaltung des Deckblatts: Ketchum Pleon
Gesamtherstellung: Institut für Kriminologie der Universität Tübingen
Redaktion: Maria Pessiu
Printed in Germany.

ISSN: 1612-4650
ISBN: 978-3-69000-010-9 (elektronische Version)
ISBN: 978-3-69000-011-6 (Druckversion)

Hinweis:

Die nach Bedarf gedruckte Version entspricht vollständig der elektronischen Originalpublikation.

Vorwort

„Kommunikation ist der Schlüssel zum Zusammenleben.
Sag ALLES, was Du denkst.“¹

Ziel der ersten Auflage war eine neue Übersicht zu kriminologischer Forschung, Lehre und Wissenstransfer im deutschsprachigen Raum unter dem speziellen Aspekt der Wissenschaftskommunikation. Sie wurde von der Leserschaft freundlich aufgenommen. Allein in den ersten drei Monaten nach der Publikation wurde die betreffende Internetseite auf TÜKRIM 300mal besucht und der Band 250mal heruntergeladen. Sowohl die Zahl der Besuche als auch das Verhältnis von Besuchen zu Downloads ist erfreulich.

Ziel einer zweiten Auflage ist meist die Behebung von Fehlern der Voraufgabe. Aus der Leserschaft, insbesondere von Betroffenen, kamen keine solche Hinweise, insbesondere nicht zu personenbezogenen Daten. Einige Verbesserungsvorschläge gingen ein und wurden eingearbeitet. Über die vielen positiven Reaktionen auf die 1. Auflage hat sich der Erstverfasser sehr gefreut.

In der vorliegenden Auflage ist *Jennifer Grafe* Zweitverfasserin. Sie wird die Publikation nach und nach ganz übernehmen.

Die Ausführungen zu Professor*innen für/mit Kriminologie und die Literatur wurden aktualisiert. Ergänzt wurde die kriminologische Lehre im WiSe 2024/2025 und im SoSe 2025. Neu ist eine Bibliothek von Videos zur Kommunikation kriminologischen Wissens und ein Verzeichnis mit den Namen von Kriminolog*innen nach Orten.

In Abschnitt 3 werden die kriminologischen Forschungseinrichtungen nun weniger formal, sondern eher nach qualitativen Gesichtspunkten gegliedert.

Bei *Maria Pessiu* bedanken wir uns für ihre wie immer so sorgfältige redaktionelle Arbeit.

Konstruktive Hinweise sind nach wie vor willkommen.

Tübingen, Mai 2026

Rüdiger Wulf, Jennifer Grafe

¹ SESAMSTRASSE: Ernie und Bert: Ein Ratgeber für beste Freunde. Ditzingen: Reclam 2025, o.S.

Inhalt

1	ÜBERSICHT/BEGRIFFE	1
1.1	IDEE	1
1.2	ZIELE	1
1.3	METHODEN.....	2
1.4	BEGRIFFE.....	2
1.4.1	<i>Wissenschaft</i>	2
1.4.2	<i>Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer</i>	4
1.4.3	<i>Kriminologie</i>	7
1.4.4	<i>Kriminologin/Kriminologe</i>	7
1.4.5	<i>Deutschsprachiger Raum</i>	8
1.5	DIE KAPITEL	9
1.5.1	<i>Systematik</i>	9
1.5.2	<i>Kommunikation kriminologischen Wissens</i>	9
1.5.3	<i>Forschung</i>	10
1.5.4	<i>Lehre</i>	11
1.5.5	<i>Transfer</i>	11
1.5.6	<i>Bezugswissenschaften</i>	11
1.5.7	<i>Diskussion</i>	12
1.5.8	<i>Empfehlungen</i>	12
1.5.9	<i>Bedeutende Kriminolog*innen</i>	12
1.5.10	<i>Szenarien</i>	12
1.5.11	<i>Verzeichnisse</i>	12
1.6	NUTZUNG	13
1.7	GRENZEN DER PUBLIKATION.....	13
2	KOMMUNIKATION KRIMINOLOGISCHEN WISSENS	15
2.1	INTERNE KOMMUNIKATION: FORSCHUNG/LEHRE.....	15
2.1.1	<i>Personen</i>	15
2.1.1.1	Wissenschaftler*innen	15
2.1.1.2	Leitungsebene.....	16
2.1.1.3	Fachgesellschaften	17
2.1.1.4	Presse- und Stabsstellen	20
2.1.1.5	Weitere Beteiligte	21
2.1.2	<i>Zielgruppen</i>	22
2.1.2.1	Wissenschaftler*innen der eigenen Wissenschaft.....	22
2.1.2.2	Bezugswissenschaftler*innen.....	23
2.1.2.3	Habilitierende	23
2.1.2.4	Promovierende.....	24
2.1.2.5	Studierende.....	24
2.1.2.6	Entpflichtete Wissenschaftler*innen	25
2.1.3	<i>Zwecke/Wirkungen</i>	26
2.1.3.1	Hauptzwecke.....	26
2.1.3.2	Nebenzwecke.....	27
2.1.3.3	Wirkungen	28
2.1.4	<i>Gegenstand</i>	28
2.1.4.1	Ebenen.....	28
2.1.4.2	Methoden	29
2.1.4.3	Probleme/Ergebnisse	30
2.1.5	<i>Kommunikation in der Forschung</i>	30
2.1.5.1	Mündliche Kommunikation	30
2.1.5.2	Schriftliche Kommunikation	32
2.1.5.3	Elektronische Kommunikation	34

2.1.6	Kommunikation in der Lehre	35
2.1.6.1	Mündliche Kommunikation.....	35
2.1.6.2	Schriftliche Kommunikation.....	38
2.1.6.3	Elektronische Kommunikation.....	39
2.1.7	Qualität	43
2.1.7.1	Qualitätssicherung	43
2.1.7.2	Forschungsleistungsmessung.....	43
2.1.7.3	Fachsprache	45
2.1.8	Regeln/Werte	46
2.1.8.1	Rhetorik.....	46
2.1.8.2	Gute wissenschaftliche Praxis	46
2.1.8.3	Datenschutz.....	48
2.1.8.4	(Un)Werte	49
2.1.9	Orte	51
2.1.9.1	Reale Orte.....	51
2.1.9.2	Virtuelle Orte	53
2.1.10	Förderung	53
2.1.10.1	Wissenschaftspreise	53
2.1.10.2	Weitere Förderung.....	55
2.1.11	Internationalität	56
2.1.11.1	Internationalität nach Innen.....	56
2.1.11.2	Internationalität nach Außen	56
2.2	EXTERNE KOMMUNIKATION/WISSENSTRANSFER	57
2.2.1	Personen	57
2.2.1.1	Wissenschaftler*innen	57
2.2.1.2	Journalist*innen	57
2.2.1.3	Fachgesellschaften	58
2.2.1.4	Wissenschaftliche Dienste	58
2.2.1.5	Präventionsräte.....	59
2.2.2	Zielgruppen	59
2.2.2.1	Staatliche Institutionen.....	59
2.2.2.2	Wirtschaft.....	62
2.2.2.3	Medien	62
2.2.2.4	Bürgerschaft.....	62
2.2.3	Zwecke/Wirkungen	63
2.2.3.1	Hauptzwecke	63
2.2.3.2	Nebenzwecke	64
2.2.3.3	Wirkungen.....	64
2.2.4	Gegenstand	64
2.2.4.1	Methoden.....	65
2.2.4.2	Probleme/Ergebnisse.....	65
2.2.5	Formen der Kommunikation	66
2.2.5.1	Schriftliche Kommunikation.....	66
2.2.5.2	Mündliche Kommunikation.....	66
2.2.5.3	Elektronische Kommunikation.....	67
2.2.6	Regeln/Werte	70
2.2.6.1	Rhetorik.....	70
2.2.6.2	Deutscher Presssekodex	71
2.2.6.3	(Un)Werte	71
2.2.7	Orte	72
2.2.7.1	Reale Orte.....	72
2.2.7.2	Virtuelle Ort, auch Medienauftritte.....	72
2.2.8	Förderung	73
2.2.8.1	Preise für Wissenschaftskommunikation	73
2.2.8.2	Weitere Förderung.....	73
2.3	EXKURS: ANGRIFF AUF WISSENSCHAFTLER*INNEN	74

3	KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNG	75
3.1	VORGEHEN.....	75
3.2	PIONIERE DER KRIMINOLOGIE IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM	78
3.2.1	Verstorbene Kriminolog*innen.....	78
3.2.2	Entpflichtete Kriminolog*innen	79
3.3	INSTITUTE FÜR KRIMINOLOGIE	81
3.3.1	Bonn: Kriminologisches Seminar	82
3.3.2	Bonn: (NZK).....	83
3.3.3	Chemnitz: Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen	83
3.3.4	Freiburg: CSL, Abteilung Kriminologie	84
3.3.5	Freiburg: Centre for Security and Society	87
3.3.6	Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen	88
3.3.7	Heidelberg: Institut für Kriminologie	90
3.3.8	Innsbruck: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie	91
3.3.9	Linz: Zentrum für Kriminologie	91
3.3.10	Köln: Institut für Kriminologie.....	93
3.3.11	Tübingen: Institut für Kriminologie.....	94
3.3.12	Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle	95
3.4	LEHRSTÜHLE/PROFESSUREN FÜR KRIMINOLOGIE	96
3.4.1	Bochum: Kriminologie.....	96
3.4.2	Gießen: Kriminologie	97
3.4.3	Hamburg: Kriminologie.....	98
3.4.4	Münster: Kriminologie.....	99
3.5	LEHRSTÜHLE/PROFESSUREN MIT KRIMINOLOGIE AN 1. STELLE.....	100
3.5.1	Göttingen: Strafrecht und Kriminologie	100
3.5.2	Göttingen: Interdisziplinäre kriminologische Forschung.....	101
3.5.3	Graz: Kriminologie, Kriminalistik.....	102
3.5.4	Frankfurt/Main: Kriminologie, Strafrecht.....	103
3.5.5	Freiburg: Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht	105
3.5.6	Greifswald: Kriminologie, Straf(prozess)recht, vergleichende Strafrechtswissenschaften	106
3.5.7	Mainz: Kriminologie, Strafrecht, Medizin-, Jugendstraf-, Strafvollzugsrecht.....	107
3.5.8	Münster, DHPol: Kriminologie, Kriminalprävention	108
3.6	LEHRSTÜHLE/PROFESSUREN MIT KRIMINOLOGIE AN 2. STELLE.....	110
3.6.1	Berlin, FU I: Strafrecht, Kriminologie	110
3.6.2	Berlin, FU II: Strafrecht, Kriminologie	111
3.6.3	Bern: Strafrecht, Kriminologie I	112
3.6.4	Bern: Strafrecht, Kriminologie II	113
3.6.5	Jena: Strafrecht, Kriminologie, Strafvollzugsrecht, Jugendstrafrecht	114
3.6.6	Marburg: Straf(prozess)recht, Kriminologie, Sanktionenrecht, Medizinstrafrecht, Jugendstrafrecht	115
3.6.7	München: Strafrecht, Kriminologie	116
3.6.8	Regensburg: Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht.....	117
3.7	LEHRSTÜHLE/PROFESSUREN MIT KRIMINOLOGIE AN 3. STELLE.....	118
3.7.1	Augsburg: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Sanktionenrecht	118
3.7.2	Berlin, HU: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtssoziologie	119
3.7.3	Bielefeld: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie	120
3.7.4	Erlangen-Nürnberg: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie	121
3.7.5	Passau: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Rechtsphilosophie	122
3.7.6	Potsdam: Strafrecht, Jugendstrafrecht, Kriminologie	123
3.7.7	St. Gallen: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht.....	124
3.7.8	Zürich I: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie.....	125
3.7.9	Zürich II: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie.....	126
3.8	LEHRSTÜHLE/PROFESSUREN MIT KRIMINOLOGIE AN 4. STELLE.....	127
3.8.1	Konstanz: Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Kriminologie.....	127
3.8.2	Luzern: Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Kriminologie	128

3.8.3	<i>Luxembourg: Wirtschaftsstrafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsphilosophie, Kriminologie</i>	129
3.9	JUNIOR- UND ASSISTENZPROFESSUREN MIT KRIMINOLOGIE	130
3.9.1	<i>Bochum: Kriminologie, Strafrecht, Sicherheitsforschung</i>	130
3.9.2	<i>Halle: Kriminologie, Criminal Compliance, Risk Management, Strafrecht</i>	131
3.9.3	<i>Hamburg: Strafrecht, Internationales Strafrecht, Kriminologie</i>	132
3.9.4	<i>Leipzig: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie</i>	133
3.9.5	<i>Regensburg: Strafrecht, Kriminologie</i>	133
3.9.6	<i>Siegen: Kriminologie, Legal Gender Studies</i>	135
3.9.7	<i>St. Gallen: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie</i>	136
3.9.8	<i>Tübingen: Kriminologie, Strafrecht</i>	137
3.9.9	<i>Wien: Kriminologie</i>	138
3.10	PROFESSUREN MIT KRIMINOLOGISCHEM BEZUG	138
3.10.1	<i>Hamburg: Soziologie der Sicherheit und Resilienz</i>	139
3.10.2	<i>Innsbruck/Wien: Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie</i>	140
3.10.3	<i>Kassel: Kinder- und Jugendrecht</i>	141
3.10.4	<i>Köln: Soziologie I</i>	142
3.10.5	<i>Lüneburg: Kultursoziologie</i>	143
3.10.6	<i>Siegen: Theorie und Geschichte der Sozialpädagogik</i>	144
3.10.7	<i>Tübingen: Kriminalprävention, Risikomanagement</i>	145
3.11	HABILITIERTE/HABILITIERENDE	146
3.12	JURISTISCHE FAKULTÄTEN OHNE PROFESSUR FÜR/MIT KRIMINOLOGIE	146
3.13	AUßERPLANMÄßIGE UND HONORARPROFESSOR*INNEN	148
3.14	KRIMINOLOGISCHE DIENSTE IM JUSTIZVOLLZUG	149
3.15	KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNG BEI POLIZEIBEHÖRDEN	151
3.16	PRIVATE KRIMINOLOGISCHE EINRICHTUNGEN	152
3.17	KRIMINOLOGISCHE FACHGESELLSCHAFTEN	153
3.17.1	<i>Kriminologische Gesellschaft e.V.</i>	153
3.17.2	<i>Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie e.V.</i>	154
3.17.3	<i>Österreichische Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie</i>	155
3.17.4	<i>Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie</i>	155
3.17.5	<i>Weitere Gesellschaften/Kreise mit kriminologischem Bezug</i>	156
4	KRIMINOLOGISCHE LEHRE	158
4.1	VORGEHEN	158
4.2	WEITERBILDENDE STUDIENGÄNGE MIT KRIMINOLOGIE	159
4.2.1	<i>Berlin: Master „Kriminologie und Kriminalprävention“</i>	159
4.2.2	<i>Bern: Weiterbildungsstudiengänge in Strafrecht und Kriminologie</i>	159
4.2.3	<i>Bochum: Master „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“</i>	161
4.2.4	<i>Hamburg: Master „Kriminologie“</i>	161
4.2.5	<i>Krems: AEP „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“</i>	162
4.2.6	<i>Regensburg: Master „Kriminologie und Gewaltforschung“</i>	163
4.3	D: JURISTISCHE FAKULTÄTEN, SPB „KRIMINALWISSENSCHAFTEN“	164
4.3.1	<i>Augsburg: Kriminalwissenschaften</i>	166
4.3.2	<i>Bayreuth: Wirtschafts-, Medizin- und Steuerstrafrecht</i>	167
4.3.3	<i>Berlin FU: Strafrechtspflege und Kriminologie</i>	168
4.3.4	<i>Berlin HU: Deutsche und internationale Strafrechtspflege</i>	169
4.3.5	<i>Bielefeld: Kriminalwissenschaften</i>	171
4.3.6	<i>Bochum: Strafverteidigung, Strafprozess und Kriminologie</i>	172
4.3.7	<i>Bonn: Kriminalwissenschaften</i>	173
4.3.8	<i>Bremen: Strafrecht und Kriminalpolitik in Europa</i>	174
4.3.9	<i>Düsseldorf: Strafrecht</i>	175
4.3.10	<i>Erlangen-Nürnberg: Kriminalwissenschaften</i>	176
4.3.11	<i>Frankfurt/Main: Kriminalwissenschaften</i>	177
4.3.12	<i>Frankfurt/Oder: Strafrecht</i>	179
4.3.13	<i>Freiburg: Strafrechtliche Sozialkontrolle</i>	180
4.3.14	<i>Gießen: Kriminalwissenschaften</i>	181
4.3.15	<i>Göttingen: Kriminalwissenschaften</i>	182

4.3.16	<i>Greifswald: Kriminologie und Strafrechtspflege</i>	184
4.3.17	<i>Hagen: Kriminalwissenschaften</i>	185
4.3.18	<i>Halle-Wittenberg: Kriminalwissenschaften</i>	186
4.3.19	<i>Hamburg, Universität: Kriminalität und Kriminalitätskontrolle</i>	187
4.3.20	<i>Hamburg, Bucerius Law School: Wirtschaftsstrafrecht</i>	188
4.3.21	<i>Hannover: Strafverfolgung und Strafverteidigung</i>	189
4.3.22	<i>Heidelberg: Kriminalwissenschaften</i>	190
4.3.23	<i>Jena: Kriminalwissenschaften</i>	191
4.3.24	<i>Lüneburg: Bachelor/Master of Law</i>	192
4.3.25	<i>Kiel: Kriminalwissenschaften</i>	192
4.3.26	<i>Köln: Kriminologie, Jugendkriminalrecht, Strafvollzug</i>	193
4.3.27	<i>Konstanz: Strafrechtspflege</i>	195
4.3.28	<i>Leipzig: Kriminalwissenschaften</i>	196
4.3.29	<i>Mainz: Strafrechtspflege</i>	198
4.3.30	<i>Mannheim: Kein Schwerpunktbereich für/mit Kriminalwissenschaften</i>	199
4.3.31	<i>Marburg: Nationale und internationale Strafrechtspflege</i>	199
4.3.32	<i>München: Kriminalwissenschaften</i>	200
4.3.33	<i>Münster: Kriminalwissenschaften</i>	202
4.3.34	<i>Osnabrück: Deutsches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht</i>	204
4.3.35	<i>Passau: Strafrechtspflege</i>	205
4.3.36	<i>Potsdam: Medien-, Wirtschafts- und europäisches Strafrecht</i>	206
4.3.37	<i>Regensburg: Grundlagen des Strafrechts</i>	207
4.3.38	<i>Saarbrücken: Deutsche und internationale Strafrechtspflege</i>	208
4.3.39	<i>Trier: Internationales und Wirtschafts-Strafrecht</i>	209
4.3.40	<i>Tübingen: Kriminalwissenschaften</i>	210
4.3.41	<i>Wiesbaden, ESB School of Law</i>	211
4.3.42	<i>Würzburg: Kriminalwissenschaften</i>	211
4.4	D: ANDERE FAKULTÄTEN AN UNIVERSITÄTEN	212
4.4.1	<i>Göttingen: Institut für Soziologie</i>	212
4.4.2	<i>Hamburg: Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</i>	212
4.4.3	<i>Kassel: Fakultät für Humanwissenschaften</i>	212
4.4.4	<i>Lüneburg: Institut für Soziologie und Kulturorganisation</i>	212
4.4.5	<i>Mainz: Fachbereich Sozialwissenschaften</i>	212
4.4.6	<i>Münster: Deutsche Hochschule der Polizei</i>	212
4.4.7	<i>Siegen: Department Erziehungswissenschaft</i>	213
4.5	Ö: JURISTISCHE FAKULTÄTEN	214
4.5.1	<i>Graz: Rechtswissenschaftliche Fakultät</i>	214
4.5.2	<i>Innsbruck: Rechtswissenschaftliche Fakultät</i>	215
4.5.3	<i>Linz: Rechtswissenschaftliche Fakultät</i>	216
4.5.4	<i>Salzburg: Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät</i>	216
4.5.5	<i>Wien: Rechtswissenschaftliche Fakultät</i>	217
4.6	CH, DEUTSCHSPRACHIG: JURISTISCHE FAKULTÄTEN	219
4.6.1	<i>Basel: Juristische Fakultät</i>	219
4.6.2	<i>Bern: Rechtswissenschaftliche Fakultät</i>	220
4.6.3	<i>Luzern: Rechtswissenschaftliche Fakultät</i>	221
4.6.4	<i>St. Gallen: Law School</i>	222
4.6.5	<i>Zürich: Rechtswissenschaftliche Fakultät</i>	222

4.7	D: LEHRE IN SOZIALWISSENSCHAFTEN O.Ä.....	223
4.7.1	Bochum: Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe.....	223
4.7.2	Dortmund: Fachhochschule.....	223
4.7.3	Freiburg: Evangelische Hochschule.....	224
4.7.4	Münster: Fachhochschule.....	224
4.7.5	Wolfenbüttel: Ostfalia.....	225
4.7.6	Zürich I: Hochschule für angewandte Wissenschaften.....	225
4.7.7	Zürich II: Hochschule für angewandte Wissenschaften.....	226
4.8	D: LEHRE AN HOCHSCHULEN DER/FÜR POLIZEI.....	227
4.9	ZEITSHEMA KRIMINOLOGISCHER VERANSTALTUNGEN.....	229
5	TRANSFER KRIMINOLOGISCHEN WISSENS	230
5.1	VORGEHEN.....	230
5.2	DIE EINZELNEN LEISTUNGEN IM TRANSFER.....	230
5.2.1	Legislative.....	230
5.2.2	Exekutive.....	231
5.2.3	Judikative.....	232
5.2.4	Gesundheit, Soziales, Wirtschaft.....	232
5.2.5	Medien.....	233
5.2.6	Sonstiger Transfer.....	233
5.3	TRANSLATIONAL CRIMINOLOGY.....	233
5.3.1	Ursprünge.....	234
5.3.2	Entwicklungen.....	234
5.3.3	Lücken.....	235
5.3.4	Bedrohungen.....	235
5.3.5	Zukunft.....	235
6	KRIMINOLOGIE UND ANDERE KRIMINALWISSENSCHAFTEN	237
6.1	STRAFRECHTSWISSENSCHAFT.....	237
6.2	FORENSIK.....	237
6.2.1	Professuren für/mit Forensische(r) Psychiatrie.....	237
6.2.2	Professuren für/mit Rechtspsychologie.....	238
6.2.3	Studiengänge in Forensik.....	238
6.2.4	Forensische Fachgesellschaften.....	239
6.2.5	Forensische Fachzeitschriften.....	239
6.2.6	Kliniken für Forensische Psychiatrie (Deutschland).....	239
7	DISKUSSION	240
7.1	LAGE DER KRIMINOLOGIE INSGESAMT.....	240
7.2	FORSCHUNG.....	243
7.2.1	Übersicht: Kriminolog*innen.....	243
7.2.2	Einrichtungen in den drei Staaten.....	245
7.2.3	Einrichtungen in Deutschland.....	245
7.2.4	Bezeichnung der kriminologischen Einrichtungen.....	246
7.2.5	Institute für Kriminologie.....	248
7.2.6	Lehrstühle/Professuren für Kriminologie.....	251
7.2.7	Lehrstühle/Professuren mit Kriminologie.....	251
7.2.8	Junior- und Assistenzprofessuren.....	253
7.2.9	Professuren mit kriminologischem Bezug.....	253
7.2.10	Juristische Fakultäten ohne Kriminologie.....	254
7.2.11	Kriminologie an juristischen Fakultäten.....	254
7.2.12	Kriminologinnen.....	254
7.2.13	Internationale Kriminolog*innen.....	255
7.2.14	Entpflichtete Professor*innen.....	256
7.2.15	Außerplanmäßige und Honorarprofessor*innen.....	256
7.2.16	Wissenschaftliche Mitarbeitende.....	256
7.2.17	Dissertation/Habilitation von Professor*innen.....	257
7.2.18	Alter bei Berufung auf erste Professur.....	257

7.2.19	<i>Habilitierende/Promovierende</i>	258
7.2.20	<i>Forschungsschwerpunkte und -projekte</i>	259
7.2.21	<i>Kriminologische Forschungsleistung</i>	263
7.2.22	<i>Kriminologie und Strafrechtswissenschaft</i>	266
7.2.23	<i>Kriminologie und Forensik</i>	267
7.2.24	<i>Kriminologische „Schulen“</i>	267
7.2.25	<i>Phasen der Kriminologie</i>	268
7.2.26	<i>Internationalität</i>	269
7.2.27	<i>Forschungsmanagement</i>	271
7.2.28	<i>Vakanzen</i>	272
7.3	LEHRE	273
7.3.1	<i>Kriminologische Studiengänge</i>	273
7.3.2	<i>Schwerpunktstudium „Kriminalwissenschaften“</i>	273
7.3.2.1	Der Schwerpunktbereich insgesamt	273
7.3.2.2	Vorlesungen „Kriminologie“	275
7.3.2.3	Vorlesungen „Kriminalwissenschaften“	276
7.3.2.4	Vorlesungen „Spezielles Strafrecht“	277
7.3.2.5	Vorlesungen „Bezugswissenschaften der Kriminologie“	277
7.3.2.6	Seminare „Kriminalwissenschaften“	278
7.3.2.7	Sonstige Lehrveranstaltungen in Kriminalwissenschaften	279
7.3.2.8	Kriminalwissenschaftliche Lehrleistung	280
7.3.2.9	Exkurs: Zweite juristische Staatsprüfung	281
7.3.3	<i>Förderung von Promovierenden</i>	282
7.3.4	<i>Kriminologie-Lehrbücher</i>	283
7.3.5	<i>E-Learning</i>	284
7.3.6	<i>Außeruniversitäre Lehre</i>	288
7.3.7	<i>Fortbildung</i>	288
7.4	TRANSFER	288
7.4.1	<i>Legislative</i>	289
7.4.2	<i>Exekutive</i>	289
7.4.3	<i>Judikative</i>	290
7.4.4	<i>Gesundheitswesen/Kirchen/Soziales/Wirtschaft</i>	291
7.4.5	<i>Medien</i>	291
7.4.6	<i>Sonstiger Transfer</i>	291
7.4.7	<i>Kriminologische Transfer-Leistung</i>	291
7.4.8	<i>Personalstelle für Wissenstransfer</i>	292
7.4.9	<i>Wissenschaftliche Übersetzungen</i>	292
8	EMPFEHLUNGEN	294
8.1	LEITBILD	294
8.1.1	<i>Grundsätzliches</i>	294
8.1.2	<i>Interne Kommunikation</i>	294
8.1.3	<i>Externe Kommunikation</i>	295
8.1.4	<i>Bekenntnis zum Leitbild</i>	296
8.2	KODEX	296
8.2.1	<i>Allgemeines</i>	296
8.2.2	<i>Spezielles</i>	296
8.3	EMPFEHLUNGEN	298
8.3.1	<i>Forschung</i>	298
8.3.2	<i>Lehre</i>	299
8.3.3	<i>Transfer</i>	299
9	BEDEUTENDE KRIMINOLOG*INNEN	301
9.1	KRIMINOLOGISCHE KARRIEREFORSCHUNG	301
9.1.1	<i>Person</i>	303
9.1.2	<i>Werk</i>	304
9.1.3	<i>Ansehen</i>	307
9.1.4	<i>Internationalität</i>	311
9.2	KRIMINOLOGISCHE KARRIERE	312

9.2.1	<i>Elemente</i>	312
9.2.2	<i>Verlauf</i>	313
9.3	BEDEUTENDE KRIMINOLOG*INNEN – BEDEUTENDE KRIMINOLOGIE	313
10	KRIMINOLOGISCHE SZENARIEN	315
10.1	(KRIMINOLOGISCHE) SZENARIOANALYSE	315
10.2	EINZELNE SZENARIEN: „WAS WÄRE, ...“	316
10.2.1	... wenn Frauen die Hälfte der Professuren inne hätten?	316
10.2.2	... wenn internationale Kriminolog*innen 50 % der Professuren hätten?	317
10.2.3	... wenn es an jeder Universität eine Professur für Kriminologie gäbe?	318
10.2.4	... wenn Arbeiten nur noch peer-reviewed veröffentlicht würden?	319
10.2.5	... wenn jede Universität einen Studiengang „Kriminologie“ hätte?	319
10.2.6	... wenn Kriminologie Pflichtstoff im ersten juristischen Staatsexamen würde?	320
10.2.7	... wenn kriminologische Lehre nur auf Englisch angeboten würde?	320
10.2.8	... wenn es kein deutschsprachiges Kriminologie-Lehrbuch gäbe?	321
10.2.9	... wenn Kriminolog*innen die Kriminalpolitik bestimmen würden?	321
10.2.10	... wenn es nur Strafrecht, aber keine Kriminologie gäbe?	322
10.2.11	... wenn es nur Kriminologie, aber kein Strafrecht gäbe?	322
10.2.12	Exkurs 1: ... wenn bekannt würde, dass die Polizei sieben Tage ausfällt?	322
10.2.13	Exkurs 2: ... wenn es keine „Verbrechen“ mehr gäbe?	323
11	VERZEICHNISSE	324
11.1	LITERATURVERZEICHNIS	324
11.2	LITERATUR „KRIMINALWISSENSCHAFTEN“	334
11.2.1	Lehrbücher „Kriminologie“	334
11.2.1.1	Aktuelle Lehrbücher	334
11.2.1.2	„Klassische“ Lehrbücher	335
11.2.1.3	„Historische“ Lehrbücher	335
11.2.2	Lehrbücher „Criminology“	336
11.2.3	Lehrbücher „Forensische Psychiatrie“	339
11.2.4	Lehrbücher „Rechtspsychologie“	340
11.2.5	Lehrbücher/Kommentare „Strafrechtswissenschaft“	340
11.3	KRIMINOLOGISCHE FACHZEITSCHRIFTEN/INFORMATIONSDIENSTE	341
11.4	KRIMINOLOGISCHE STICHWÖRTER	343
11.5	KRIMINOLOG*INNEN (NACH ORTEN)	349
11.6	KRIMINOLOG*INNEN (ALPHABETISCH UND NACH SEITE)	353

Tabellen

Tabelle 1: „Steckbrief“ Forschung	76
Tabelle 2: „Steckbrief“ Lehre	158
Tabelle 3: Kriminolog*innen	243
Tabelle 4: Einrichtungen für kriminologische Forschung nach Staaten	245
Tabelle 5: Einrichtungen für kriminologische Forschung in deutschen Bundesländern...	245
Tabelle 6: Städte mit mehreren kriminologischen Einrichtungen in Deutschland.....	246
Tabelle 7: Bezeichnung kriminologischer Einrichtungen	247
Tabelle 8: Lehrstühle/Professuren mit Kriminologie	251
Tabelle 9: Stellenwert der Kriminologie in Denominationen	252
Tabelle 10: Kriminologische Forschungsschwerpunkte (Deutschland).....	260
Tabelle 11: Kriminologische Forschungsschwerpunkte (Österreich)	262
Tabelle 12: Kriminologische Forschungsschwerpunkte (Schweiz, deutschsprachig).....	262
Tabelle 13: Professuren im Strafrecht und für/mit Kriminologie	266
Tabelle 14: Vorlesungen „Kriminologie“	275
Tabelle 15: Vorlesungen „Kriminalwissenschaften“	276
Tabelle 16: Seminare „Kriminologie“ und „Kriminalwissenschaften“ (ohne Strafrecht)....	278
Tabelle 17: Kriterien für kriminalwissenschaftliche Lehrleistung	280
Tabelle 18: Kriminalwissenschaftliche Lehrleistung im SPB „Kriminalwissenschaften“ ...	281
Tabelle 19: Kriminologische Videos	286

Abkürzungen

AI	Artificial Intelligence
BB	Brandenburg
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
bzw.	beziehungsweise
CSL	MPI zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht Max Planck Institute for the Study of Crime, Security and Law
CV	Curriculum Vitae, Lebenslauf
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GiWK	Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie e.V.
h-Index	Die größtmögliche Anzahl der Publikationen einer Wissenschaftlerin/eines Wissenschaftlers, die mindestens h-mal zitiert wurden (Hirsch-Index)
Home	Dienstlicher Internetauftritt einer Kriminologin/eines Kriminologen
HS	Hessen
JIF	Zahl der Zitate im laufenden Jahr auf Artikel eines Journals der vergangenen zwei Jahre: Zahl der Artikel des Journals der vergangenen zwei Jahre (Journal Impact Factor)
KFN	Kriminologische Forschungszentrum Niedersachsen e.V.
Kfz-NN	Abkürzung von Städten mit dem amtlichen Kfz-Kennzeichen
KI	Künstliche Intelligenz
KLM	Kriminalwissenschaftliches Lehrleistungs-Maß
Koll.	In Tabellen: Kolloquium
KrimG	Kriminologische Gesellschaft e.V.
KrimZ	Kriminologische Zentralstelle e.V.
MschrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (Zeitschrift)
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NDS	Niedersachsen
NIJ	National Institute of Justice
NK	Neue Kriminalpolitik (Zeitschrift)
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.S.	Ohne Seitenzahl
RP	Rheinland-Pfalz
SA	Sachsen-Anhalt

SAC	Sachsen
Scholar	Eintrag einer Person in Google Scholar
Sem.	In Tabellen: Seminar
SL	Saarland
SoSe	Sommersemester
SPB	Schwerpunktbereich
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
SWS	Semesterwochenstunden
TH	Thüringen
TWS	Trimesterwochenstunden
Ü	In Tabellen: Übung
u.a./et al.	und andere
V	In Tabellen: Vorlesung
VV	In Legenden: Öffentliches Vorlesungsverzeichnis der Universität/Fakultät
Wikipedia	Eintrag einer Person in Wikipedia
WiSe	Wintersemester
z.B.	zum Beispiel

1 Übersicht/Begriffe

1.1 Idee

Anfang des Jahres 2020 wurde die Fachtagung der KrimG nach Tübingen vergeben, zunächst für das Jahr 2023, später für den 26. bis 28. September 2024. Dazu wollte der Erstverfasser einen Beitrag leisten, der über die Mitwirkung im Organisationsteam hinausging.

Ende des Jahres 2020 nahm der Erstverfasser als Proband an einer Umfrage über Wissenschaftskommunikation teil. Dies führte zur Überlegung, welche Bedeutung die Wissenschaftskommunikation für die Kriminologie aufweist. Dabei fiel auf, dass es keine aktuelle Publikation zu kriminologischer Forschung, Lehre und Wissenstransfer im deutschsprachigen Raum gab.

Während der Corona-Pandemie mit wenig Abwechslung, reduzierten sozialen Kontakten und Maskenpflicht auch an der Universität bestand Gelegenheit, vom häuslichen Arbeitsplatz aus die im Internet zugänglichen Informationen zur Kommunikation kriminologischen Wissens abzurufen.

So kam es zunächst zu zwei Projekten: „Kommunikation kriminologischen Wissens“ und „Kriminologische Forschung, Lehre und Wissenstransfer im deutschsprachigen Raum“. Fruchtbare Gespräche führten dazu, beide Themen zu vertiefen und zu verbinden, weil Kommunikation einen wesentlichen Bestandteil von Wissenschaft im Allgemeinen und von Kriminologie im Besonderen darstellt.

1.2 Ziele

Bei einer systematischen Betrachtung von Forschung, Lehre und Wissenstransfer in der Kriminologie fallen Lücken auf. Sie sollen hier benannt und beschrieben werden.

Generell soll die Kommunikation kriminologischen Wissens gestärkt werden. Das gelingt, wenn neue Medien zum Einsatz kommen. Ihr Einsatz stärkt die Kriminologie als Wissenschaft. Sie ist als Wissenschaft noch umstritten und muss sich in den Kriminalwissenschaften behaupten. Daher werden am Ende dieser Publikation bestimmte Szenarien dargestellt und diskutiert, wie das gelingen könnte.

Will man kriminologische Publikationen verstehen, muss man sich mit den publizierenden Kriminolog*innen befassen, z.B.:

- Woher kommt die Kriminologin/der Kriminologe?
- Wie ist ihr/sein Leben verlaufen?
- Wer und was hat sie/ihn geprägt?
- Aus welcher Lebensphase stammt die Veröffentlichung?
- Mit wem arbeitet sie/er zusammen?
- Wie steht die Publikation im Gesamtwerk der Kriminologin/des Kriminologen?
- Wie ist ihr/sein Ansehen in der Fachöffentlichkeit?

Zur Beantwortung dieser und anderer Fragen will die Publikation beitragen. Sie dient damit jedoch nicht einem „Personenkult“. Es ist allerdings ein Anliegen dieser Publikation, das Lebenswerk von Kriminolog*innen zu verstehen und zu würdigen, indem sie sich mit den Personen, ihrem Werk und ihrem Ansehen in der Kriminologie befasst. Die idealtypische

Verdichtung von Karrieren bedeutender Kriminolog*innen ist dabei ein weiterführendes Hilfsmittel.

1.3 Methoden

Zunächst geht es darum, Grundlagen der Wissenschaftskommunikation zu beschreiben. Das erfolgt in einer Literaturanalyse. Daraus ergibt sich ein spezielles Literaturverzeichnis (11.1). Im zweiten Schritt werden diese Grundlagen als Blaupause auf die Kommunikation kriminologischen Wissens übertragen.

Die Erfassung von Daten zu Forschung, Lehre und Wissenstransfer in der Kriminologie begann mit einem breit angelegten Sammeln von Informationen im Internet. Danach wurden diese Informationen gesichtet. Der dritte Schritt bestand in einer Systematik. Für jede Professur wurden „Steckbriefe“ zu Forschung, Lehre und Transfer angelegt, der direkte Links ins Internet enthielt. Daraus entstanden zwei berichtende Kapitel in der Publikation (3 und 4). Deren Ergebnisse werden in einem eigenen Kapitel diskutiert (7).

Zur Beschreibung von typischen kriminologischen Karrieren wurden Methoden aus der Karriereforschung eingesetzt (9.2).

Schließlich wurde mit der Methode der Szenarioanalyse gearbeitet (10).

1.4 Begriffe

1.4.1 Wissenschaft

Wissenschaftler*innen betreiben Wissenschaft: Nach einer Definition aus der Wissenschaft (*Georg/Buhr* 1972) ist Wissenschaft:

ein System der Erkenntnisse über die wesentlichen Eigenschaften, kausalen Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten der Natur, Technik, Gesellschaft und des Denkens, das in Form von Begriffen, Kategorien, Maßbestimmungen, Gesetzen, Theorien und Hypothesen fixiert.

Eine Definition des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 35, 79) im Sinne von Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG zu Wissenschaft lautet:

Wissenschaftliche Tätigkeit ist alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist.

Wissenschaftler*innen haben demnach die Aufgabe, Wissen zu schaffen. Das vollzieht sich durch Forschung, Lehre und Führung von Mitarbeitenden. Das Führen von nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen kann hier nicht vertieft werden (*Truniner* 2017). Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, also von Promovierenden und Habilitierenden, gehört sowohl zur Führung als auch zur Lehre, soweit es um die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten geht. Maßnahmen zur Förderung von Promovierenden sind auf allgemeiner Ebene Doktorandenkonvente und auf individueller Ebene Promotionsvereinbarungen, vgl. z.B. § 38 Abs. 5 und 7 LHG BW.

Es bleiben Forschung und Lehre. Dabei stellt sich die Frage, ob der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in Staat und Gesellschaft zu den Aufgaben von Wissenschaftler*innen

gehört. Teilweise wird die Forschung vom Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse getrennt, andere wiederum beziehen den Transfer in den Aufgabenbereich Forschung mit ein. Dieser Publikation liegt die Ansicht zu Grunde, dass Wissenstransfer eine eigenständige Aufgabe in den Wissenschaften ist. Forschung ist mithin Wissenserlangung, während Wissenstransfer davon gesondert zu betrachten ist. Das ergibt sich schon daraus, dass dem Transfer gegenüber der Forschung eine vollkommen andere Methodik zugrunde liegt, eine andere Zielgruppe betroffen ist und außerdem nicht jeder Transfer auch auf eigener Forschung beruhen muss. Vielmehr lässt sich Transfer auch mit fremder Forschung betreiben. Lehre ist demgegenüber stets eine Form von Wissenstransfer. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verbirgt sich hinter dem Begriff der Lehre in Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG etwa die „wissenschaftlich fundierte Übermittlung der durch die Forschung gewonnenen Erkenntnisse“ (BVerfGE 35, 79). Trotzdem versteht diese Publikation die Lehre als eigenständigen Bereich neben Forschung und Wissenstransfer, weil auch hier die Empfangsperson eine andere ist und die Aufarbeitungsart, also auch hier die Methodik, variiert. Daraus folgt die Trias aus Forschung, Lehre und Wissenstransfer.

Diese Dreiteilung empfiehlt sich auch mit Blick auf kriminologische Erkenntnisse und deren Bedeutung für die Kontrolle von Kriminalität in Staat und Gesellschaft. So hat zum Beispiel die Abteilung Kriminologie des CSL in seinem Forschungsprogramm mit Recht die Übertragung kriminologischen Wissens in die Praxis neben theoretischer Innovation und methodischer Erneuerung/Technologie als eigenständige Aufgabe ausgewiesen:

In der Kriminologie fehlt eine wichtige Verbindung zwischen Theorie und Praxis. Kriminalitätsforschung und Theoriebildung entwickeln sich weiter, ohne viel Notiz davon zu nehmen, was „vor Ort“ passiert. Andererseits schenken Strafjustiz und Resozialisierungsmaßnahmen vor Ort evidenzbasierten Interventionen oder Theorien wenig Beachtung. Der Maxime von Kurt Lewin folgend, wonach nichts so praktisch ist wie eine gute Theorie, hat sich der dritte Schwerpunktbereich der Abteilung Kriminologie vorgenommen, Theorie, innovative Methoden und Technologie mit Politik und Praxis zu verbinden. Die Kriminologie ist letztlich eine angewandte Wissenschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, nicht nur das Auftreten von Kriminalität zu verstehen, sondern auch einen konkreten Beitrag dazu zu leisten, wie sie verhindert werden kann und wie ihre schädigenden Konsequenzen reduziert werden können. Die Forschung in diesem Gebiet nutzt den allerneuesten Wissensstand zur Entwicklung anwendungsorientierter Lösungen, indem sie beispielsweise zur Ausbildung von Praktikern im Strafrechtssystem (Polizei, Jugendsozialarbeit, Bewährungshilfe, Richter) beiträgt, Instrumente zur Verbrechensverhütung entwickelt und evidenzbasierte Rehabilitationsmaßnahmen erarbeitet.

[Quelle](#)

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen Wissenschaftler*innen Wissenschaftsfreiheit bzw. akademische Freiheit. Die akademische Freiheit besteht in Deutschland in der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre im Sinne des Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG. Hauptsächlich Träger*innen dieser gesetzlich garantierten Freiheiten sind Professor*innen und andere Hochschullehrer*innen. Die Wissenschaftskommunikation und damit die Kommunikation kriminologischen Wissens ist ebenfalls von Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG geschützt. Eine solche von der Meinungsfreiheit abgesetzte Wissenschaftsfreiheit ist auch die Reaktion darauf, dass öffentlicher politischer Diskurs in freier Rede und Gegenrede nicht zwingend zu rationalen Erkenntnissen führen muss. Gesetzlich findet sich ihre Ausgestaltung im Hochschulrahmengesetz:

Freiheit der Forschung (§ 4 Abs. 2 des Hochschulrahmengesetzes): Ein Wissenschaftler ist frei in seiner forschenden Fragestellung, in seinem methodischen Vorgehen (sofern es nicht gegen Gesetze verstößt) sowie in der Bewertung und Verbreitung seiner Forschungsergebnisse. Die ersten beiden Grundsätze sind dabei oft eng mit Fragen der Verantwortung verknüpft (wissenschaftliche Ethik).

Freiheit der Lehre (§ 4 Abs. 3 des Hochschulrahmengesetzes): Hochschullehrer können die Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Seminare usw.) inhaltlich und methodisch frei gestalten und sind berechtigt, darin ihre wissenschaftliche und künstlerische Lehrmeinung frei zu äußern. Dies entbindet sie aber nicht von der Verpflichtung, Lehrveranstaltungen in der äußeren Form abzuhalten, wie sie in den jeweiligen Studienordnungen definiert ist. Die Lehrfreiheit ist damit eine akademische Spezialisierung der Redefreiheit und ist besonders weitreichend. [Quelle](#)

Im Sinne des Humboldt'schen Wissenschaftsideals besteht nach Art. 5 Abs. 3 GG die Einheit von Forschung und Lehre. Das gilt insbesondere für Forschung und Lehre an Universitäten und an anderen Hochschulen. Da Forschung und Lehre in der Kriminologie auch andernorts betrieben und dort entweder Forschung oder Lehre durchgeführt wird, werden diese beiden Bereiche der Kriminologie in der vorliegenden Publikation getrennt. Die kriminologische Praxis kann hier nur in einem Exkurs skizziert werden, weil man die Orte, an denen in der Praxis Kriminologie betrieben wird, und die kriminologisch aktiven Praktiker*innen nicht einmal ansatzweise erfassen und darstellen kann.

1.4.2 Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer

Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer gehören zusammen:

Wissenschaftskommunikation umfasst alle Aspekte der Kommunikation wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Ergebnisse, sowohl innerhalb der Wissenschaft als auch bei der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit. Im Tätigkeitsfeld der Öffentlichkeitsarbeit wird Wissenschaftskommunikation zum Teil eingeschränkt als Synonym zu Wissenschafts-PR verwendet. Die Akteure der Wissenschaftskommunikation sind die Wissenschaftler selbst, die wissenschaftlichen Institutionen und ihre Mitarbeiter im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, die Wissenschaftsjournalisten sowie spezielle Institutionen wie etwa Science Center, Planetarien oder Wissenschaftsmuseen. Wissenschaftskommunikation nutzt klassische Medien in Text, Bild und Bewegtbild sowie Online-Medien. Ein Teil der Kommunikation findet im Bildungsbereich statt. Dies geschieht zum einen als Aspekt der Lehre etwa in Schulen oder an Hochschulen, zum anderen im Rahmen besonderer Formate wie Schülerwettbewerben, Kinderuniversitäten oder im Tätigkeitsfeld von Schülerlaboren. [Quelle](#)

Eine andere Konstruktion ist die [Transferwissenschaft](#):

Sie bezieht sich auf zwei verwandte, aber eigenständige Forschungsrichtungen am Schnittpunkt zwischen Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Beide Forschungsrichtungen begründen gemeinsam ein Forschungsfeld, das sich mit den theoretischen und praktischen Bedingungen des Wissensaustausches zwischen unterschiedlichen Akteuren, Organisationen und Gesellschaftsbereichen beschäftigt. [Quelle](#)

Auf den ersten Blick erscheinen Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer gleichbedeutend. Bei genauerer Sicht auf beide Begriffe, insbesondere auf ihre Ziele, empfiehlt

es sich aber, Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer zu unterscheiden, mag es in den Methoden auch Überschneidungen geben (eingehender *Schuld-Baumgardt/Lux: Quelle*).

Aufgaben der Wissenschaftskommunikation sind Aufklären, Einordnen, Belegen (*Schmermund* 2019).

Wichtige Akteure der Wissenschaftskommunikation sind Wissenschaftler*innen, Wissenschaftsjournalist*innen, Personen in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Personen in der Politik, weitere Akteur*innen.

Über Wissenschaftskommunikation wird viel geforscht und geschrieben. „In zahlreichen empirischen Studien diskutieren Forschende aus verschiedenen Fachgebieten etwa die Qualität der Kommunikation und das Vertrauen der Bevölkerung in die Wissenschaft.“ [Quelle](#). Es gibt zahlreiche Portale für Wissenschaftskommunikation. Recherchiert man das Stichwort „Wissenschaftskommunikation“ im Titel von Veröffentlichungen mit einem Literaturverwaltungsprogramm, so erhält man im ersten Zugriff ca. 290 verschiedene Fundstellen.

Wissenschaftskommunikation interessiert hier, soweit sie die Grundlage für die Kommunikation kriminologischen Wissens legt. Dabei kann man sich auf zahlreiche Literatur in deutscher Sprache stützen (11.1). Eine unter allen Gesichtspunkten überzeugende Publikation zum Einstieg gibt es wohl nicht (zum Einstieg: [Wissenschaftskommunikation](#)). Gute Grundlagen vermitteln die Veröffentlichungen von *Wissenschaft im Dialog* (2016, 2020) und des *Wissenschaftsrates* (2011, 2017, 2021). Ausführliche wissenschaftliche Grundlagenwerke sind das Handbuch von *Dernbach* u.a. (2012) und die Publikation von *Bonfadelli* u.a. (2017). Eine praxisnahe Handreichung für Lehrende an Hochschulen enthält das Taschenbuch von *Falkenburg* (2021). Dabei ist Englisch die globale Wissenschaftssprache, auch bezüglich der *scientific communication* (statt aller *Bucchi/Trench* 2014; *Leßmöllmann* u.a. 2019; *Felt/Davis* 2020).

Eine Literaturrecherche zu „Kommunikation kriminologischen Wissens“ und „Criminological communication“ brachte nur einen Treffer (*Buonocompagni* 2019, S. 198 ff.). Sein Artikel ist aber nur hinsichtlich des Titels einschlägig. *Buonocompagni* versteht die Begehung von Straftaten als einen Kommunikationsprozess zwischen Sender/Täter und Empfänger/Opfer. Er sieht Kriminalität in einer Welt von Medien als neuen sozialen Kontext, in dem nur Abweichung und Kriminalität regieren. Bei Beleidigungen, Betrugstaten oder Delikten in Beziehungskonflikten ist das durchaus einsichtig. Bei anderen Delikten stellt sein Ansatz eine diskussionswürdige Perspektive dar. Jedenfalls geht es ihm nicht um die Kommunikation kriminologischen Wissens, so dass der Artikel im Ergebnis hier nicht weiterführt. Recherchiert man „Wissenschaftskommunikation“ in [KrimDok](#), so erhält man – anders als allgemein zur Wissenschaftskommunikation – keine einschlägige Fundstelle. In der Kriminologie bzw. über Kriminologie gibt es also – soweit ersichtlich – keine speziellen Veröffentlichungen zur Wissenschaftskommunikation. Das heißt nicht, dass in der Kriminologie, von der Kriminologie und über Kriminologie keine Wissenschaftskommunikation betrieben wird. Allerdings gilt auch hier: „Man kann nicht nicht kommunizieren.“ (*Watzlawick* in *Trunk* 2011). Zweifellos kommt der Grundlagenforschung zur Wissenschaftskommunikation auch in der Kriminologie Bedeutung zu. Anders als in anderen Wissenschaftsbereichen fehlt es aber bisher an einer spezifisch kriminologischen Beschäftigung. Ob hier vieles (unbewusst) richtig gemacht wird, oder ob hier erhebliche Defizite vorliegen, mag man auch abhängig

davon beurteilen, ab wann Wissenschaftskommunikation als „erfolgreich“ betitelt werden kann.

Ältere Kriminologie-Lehrbücher (Göppinger 1980, S. 29-39; Schneider, H.-J. 2014, S. 51-151) enthalten Ausführungen zur Institutionalisierung der Kriminologie, weil sich die Kriminologie damals im deutschsprachigen Raum organisierte. Anklänge findet man bei Baumann (2006), Becker (2002), Galassi (2004) und Zimmermann (2011). Einschlägig sind auch ältere Arbeiten über „Historische Kriminologie“ (Hering 1966; Middendorf 1972; Radbruch/Gwinner 1990). Die Geschichte der Kriminologie wurde zuletzt im Lehrbuch von Dölling/Hermann/Laue (2022 S. 9-24) zusammenfassend erörtert (zuvor Kunz 2013, S. 81-114).

Aus der deutschsprachigen Kriminologie fällt die „Angewandte Kriminologie“ in den Begriffshof. Hierzu gibt es eine Monografie aus der Tübinger Kriminologie (Göppinger 1985). Unter diesem Begriff wurde aus der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung die Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse entwickelt. „Angewandte Kriminologie“ hat insoweit mit Kommunikation kriminologischen Wissens zu tun, als hier eine kriminologische Methode Praktiker*innen ohne medizinische oder psychologische Vorkenntnisse vermittelt wird. Darüber hinaus ist ihr Begründer Hans Göppinger als psychiatrischer Sachverständiger vor Gericht aufgetreten und hat sich so an externer Kommunikation kriminologischen Wissens beteiligt, an der kriminalpolitischen Diskussion nach außen allerdings nur selten. Immerhin kann man aus der Tübinger Kriminologie für die Kommunikation kriminologischen Wissens die Öffnung in die Praxis erkennen.

„Kriminologische Wissenschaftskommunikation“, „Wissenschaftskommunikation von Kriminologen“, „Wissenschaftskommunikation über Kriminologie“, „Wissenschaftskommunikation in der Kriminologie“, „Kriminologie-Kommunikation“ sind Begriffe, die nur Teilbereiche umfassen und daher ausscheiden müssen. „Wissenschaftskommunikation und Kriminologie“ ist weiter und wäre als Überschrift passend, aber kein passender Begriff für einen Fließtext. Daher wird hier als Begriff „Kommunikation kriminologischen Wissens“ verwendet. Dies ist eine umfassende Überschrift und ein passender Begriff für den Fließtext. Die Kommunikation kriminologischen Wissens umfasst insbesondere die interne und die externe Kommunikation. Sie deutet an, dass Kommunikation kriminologischer Zusammenhänge den allgemeinen Grundsätzen der Wissenschaftskommunikation folgt bzw. folgen sollte und hier kriminologische Zusammenhänge im Zentrum der Wissenschaftskommunikation stehen. Der Begriff ist einigermaßen neu. Über „Google“ erhält man keine einschlägige Fundstelle im Internet.

Aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum stammt der Begriff [*public criminology*](#). Dies ist ein kriminologischer Ansatz, kriminologische Forschung über die akademische Diskussion hinaus einem breiteren Publikum nahezubringen, zum Beispiel (Kriminal)Politiker*innen, Praktiker*innen in der Strafrechtspflege und der Bürgerschaft. Es gibt dazu eine Monografie von Loader/Sparks (2011). Begriff und Anliegen von „Public Criminology“ wurde in der Fachdiskussion positiv aufgenommen, aber auch kritisiert (Quensel 2013, S. 66-67). Die Fähigkeit von Kriminolog*innen, politische Entscheidungen zu beeinflussen, wird angezweifelt. Andere bemängeln, dass *public criminology* zu wenig die Strukturen der Strafrechtspflege berücksichtigen. Eine dritte Gruppe sieht Barrieren für die Mitwirkung an *public criminology*. Für eine ins Deutsche übertragende Verwendung („öffentliche Kriminologie“) eignet sich der Begriff aufgrund der verschiedenen Wortlautgrenzen zumindest nicht.

1.4.3 Kriminologie

Kriminologie ist eine selbstständige Erfahrungswissenschaft. Sie befasst sich mit den im menschlichen und gesellschaftlichen Bereich liegenden Umständen, die mit dem Zustandekommen, der Begehung, den Folgen und der Verhinderung von Straftaten sowie mit der Behandlung von Straffälligen zusammenhängen (Bock u.a. 2008).

Sie behandelt also Aspekte, die kriminalpolitisch und praktisch relevant sind. Evidenzbasierte Erkenntnisse nützen Staat und Gesellschaft. Daher ist eine intensive Wissenschaftskommunikation in der Kriminologie, aus der Kriminologie und über Kriminologie wichtig. Es gibt sie, leider folgen Politiker*innen in ihren Entscheidungen nur wenig bis gar nicht den Empfehlungen von Kriminolog*innen und Strafrechtswissenschaftler*innen, sondern hören vorwiegend auf eine vermeintliche Stimme des Volkes. Das steht einer rationalen, auf kriminologischen und Strafrechtswissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Kriminalpolitik im Wege, weil die Ansichten der *vox populi* über kriminologische und strafrechtliche Zusammenhänge von Vorurteilen, Ängsten und Befürchtungen geprägt sind.

Die Kriminologie hat zahlreiche Bezugswissenschaften. Dabei soll hier offenbleiben, ob die Bezugswissenschaften Teil der Kriminologie sind oder unter dem Dach der Kriminalwissenschaften oder einer „Gesamten Strafrechtswissenschaft“ mit der Kriminologie zusammenhängen. In alphabetischer Reihenfolge sind als Bezugswissenschaften u.a. zu nennen:

- Forensische Psychiatrie (Remschmid 2013, S. 172-183);
- Kriminalgeografie;
- Kriminalistik;
- Kriminalpädagogik;
- Kriminalprävention;
- Kriminalpsychologie (Lösel 2013, S. 153-163);
- Kriminalsoziologie (Reuband 2013, S. 140-152);
- Ökonomie der Kriminalität (Entorf 2013, S. 164-171);
- Pönologie;
- Rechtspsychologie;
- Strafrechtswissenschaft.

Aus den Bezugswissenschaften kommen wertvolle wissenschaftliche Impulse über Täter, Opfer und die Kriminalitätskontrolle. Die Grenzen zwischen der Kriminologie und ihren Bezugswissenschaften sind fließend. Die Recherche ist nicht einfach. Daher bleiben hier manche Orte der kriminologischen Forschung und Lehre sowie kriminologisch arbeitende Wissenschaftler*innen unberücksichtigt.

1.4.4 Kriminologin/Kriminologe

Will man die Kriminologie im deutschsprachigen Raum erfassen, muss man berücksichtigen, dass Wissenschaft von Wissenschaftler*innen geprägt wird. Man muss daher definieren, was unter einer Kriminologin/einem Kriminologen zu verstehen ist. Dabei gibt es weite und enge Definitionen (ohne Definition die Realsatire von Kreuzer 2015).

Eine Berufsbezeichnung „Kriminologin“/„Kriminologe“ ist im deutschsprachigen Raum nicht geschützt. Ein genuin akademischer Abschluss als Diplom-Kriminologin/Diplom-Kriminologe, als Bachelor/Master of Criminology ist in Deutschland nicht möglich. Es gibt immerhin

Aufbau-Masterstudiengänge und Schwerpunktbereiche im Studiengang „Rechtswissenschaften“ mit dem Abschluss der Ersten juristischen Prüfung.

In einer sehr weiten Definition kann man jeden Menschen als Kriminologin/Kriminologen bezeichnen. Denn woher Kriminalität kommt und wie man sie bekämpft, meint jede Bürgerin/jeder Bürger am besten zu wissen. Am 31. Dezember 2019 betrug die deutsche Bevölkerung 83,1 Millionen Personen. Davon waren 53 Millionen Personen zwischen 20 und 60 Jahren alt.

Nach einer engeren, aber immer noch weiten Definition ist Kriminologin/Kriminologe, wer in Politik, Praxis oder Wissenschaft beruflich an und mit kriminologischen Sachverhalten arbeitet. Hierzu ist ein demographischer bzw. statistischer Zugang nicht möglich.

Alternativ könnte man auf die Zahl der Personen mit Mitgliedschaft in kriminologischen Fachgesellschaften abstellen. Nach Auskunft der Geschäftsstelle der KrimG als mitgliederstärkster kriminologischer Fachgesellschaft im deutschsprachigen Raum betrug ihre Mitgliederzahl im Herbst 2024 ca. 500 Personen.

Enger ist die Definition, wonach Kriminologin/Kriminologe ist, wer an einer Hochschule kriminologisch forscht und lehrt, einschließlich des akademische Mittelbaus. Das wären im deutschsprachigen Raum an ca. 50 Orten akademisch ausgebildete und akademisch arbeitende Kriminolog*innen auf Professuren für/mit Kriminologie. Sie haben ca. 250 wissenschaftliche Mitarbeitende. Hinzu kommen einige wenige Kriminolog*innen an anderen Hochschulen. Berücksichtigt man die lebenden Emeriti und Professor*innen im Ruhestand, ergeben sich weitere 60 Personen. Insgesamt kommt man danach auf ca. 400 bis 500 Kriminolog*innen im deutschsprachigen Raum.

Man kann die Definition noch enger fassen und sie auf Wissenschaftler*innen eingrenzen, die an einer Universität auf eine Professur für/mit Kriminologie berufen wurden. Das wären im deutschsprachigen Raum ca. 50 Professor*innen im aktiven Dienst. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass diese Personen nur zum Teil kriminologisch forschen und lehren. Soweit sie – wie die überwiegende Mehrheit – an juristischen Fakultäten tätig sind, arbeiten sie auch in der Strafrechtswissenschaft und nur zum (geringen) Teil in der Kriminologie.

Ganz eng ist eine Definition, die danach fragt, ob sich eine Person in ihrem Hauptamt ausschließlich der kriminologischen Forschung und Lehre widmen kann. Das ist bei den meisten Hochschullehrer*innen, in den Kriminologischen Diensten und in den polizeilichen Einrichtungen nicht der Fall. Es bleiben die Direktoren an drei kriminologischen Forschungsinstituten (CSL, Freiburg; KFN, Hannover; KrimZ, Wiesbaden), an einer Stiftungsprofessur, Tübingen, und an einer Professur für Kriminologie einer sozialwissenschaftlichen Fakultät, Hamburg, also fünf Kriminolog*innen.

1.4.5 Deutschsprachiger Raum

Ein Sprachraum wird wie folgt definiert:

Ein Sprachraum, auch Sprachgebiet oder Sprachlandschaft, ist eine Region mit einer einheitlichen Sprache seiner Bewohner (Muttersprache), einschließlich der mundartlich örtlichen Ausprägungen (Dialekte). [Quelle](#)

Der deutschsprachige Raum umfasst folgende Gebiete:

Die deutsche Sprache bzw. Deutsch ... ist eine plurizentrische westgermanische Sprache, die weltweit etwa 90 bis 105 Millionen Menschen als Muttersprache und weiteren rund 80 Millionen als Zweit- oder Fremdsprache dient. Ihr Sprachgebiet umfasst Deutschland, Österreich, die Deutschschweiz, Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien, Südtirol, das Elsass und Lothringen sowie Nordschleswig. Außerdem ist Deutsch eine Minderheitensprache in einigen europäischen und außereuropäischen Ländern, z. B. in Rumänien und Südafrika sowie Nationalsprache im afrikanischen Namibia. Deutsch ist die meistgesprochene Muttersprache in der Europäischen Union (EU). [Quelle](#)

Hier wird der Begriff „deutscher Sprachraum“ nicht verwendet, obwohl er griffig ist, aber an politisch vereinnahmende Begrifflichkeiten erinnert.

Die Untersuchung des Themas beschränkt sich im Wesentlichen auf Deutschland, Österreich und die Schweiz (deutschsprachig). Da nicht die gesamte Schweiz einbezogen wird, sondern nur ihr deutschsprachiger Raum, wird im Folgenden der Begriff „Schweiz (deutschsprachig)“ verwendet. Die alternativen Begriffe „Deutschschweiz“, „Deutsche Schweiz“ oder „deutschsprachige Schweiz“ erscheinen vereinnahmend und werden nicht verwendet. In Luxemburg wurde im Lauf der Bearbeitung eine Professur mit Kriminologie erfasst und aufgeführt (0).

1.5 Die Kapitel

1.5.1 Systematik

Systematisch wird in die interne und in die externe Wissenschaftskommunikation unterschieden. Zur internen Wissenschaftskommunikation gehört zunächst die Kommunikation innerhalb der betreffenden Wissenschaft. Daneben steht die Kommunikation mit den Bezugs- und Nachbarwissenschaften. Da es hier um Kommunikation unter Wissenschaftler*innen geht, wird sie hier der internen Wissenschaftskommunikation zugeordnet. Vertretbar wäre es, sie mit Bezugs- und Nachbarwissenschaften in der externen Wissenschaftskommunikation zu verorten, weil hier die Kommunikation aus der betreffenden Wissenschaft hinaus betroffen ist. Bei der externen Wissenschaftskommunikation kann man noch weiter in Wissenschaftskommunikation aus der Wissenschaft und über die Wissenschaft differenzieren.

Eine weitere Publikation zu Forschung, Lehre und Wissenstransfer von Kriminologie im deutschsprachigen Raum gibt es nicht. Auch in den aktuellen Kriminologie-Lehrbüchern findet man dazu nichts. Dies mag damit zusammenhängen, dass Ausführungen zur Institutionalisierung und Organisation von Kriminologie in Forschung, Lehre und Wissenstransfer schnell veralten und ständig fortgeschrieben werden müssten. Empirische Grundlage dieser Publikation sind in erster Linie die Internetauftritte der betreffenden Institutionen und Personen. Diese Informationen sind in aller Regel aktuell, aber nicht immer vollständig im Sinne der hier interessierenden Merkmale. Es ist aber davon auszugehen, dass die Internetauftritte von den betreffenden Personen stammen bzw. von diesen autorisiert wurden. Daher können sie als zuverlässig gelten.

1.5.2 Kommunikation kriminologischen Wissens

Die allgemeinen Erkenntnisse über Wissenschaftskommunikation sind der Rahmen für Wissenschaftskommunikation in, von und über einzelne Wissenschaften. In Kapitel 2 wird

daher zunächst der allgemeine Rahmen abgesteckt. Andere Wissenschaften, etwa die Medizin, von denen die junge Kriminologie hinsichtlich der Wissenschaftskommunikation lernen kann, müssen außen vor bleiben.

So ist auch die Kommunikation kriminologischen Wissens ein Teilbereich der Wissenschaftskommunikation. Innerhalb des beschriebenen Rahmens erfolgen Ausführungen zur Kommunikation kriminologischen Wissens mit konkreten Beispielen, insbesondere aus der (Tübinger) Kriminologie.

Kapitel 2 enthält grundlegende Ausführungen zur Wissenschaftskommunikation und zur Kommunikation kriminologischen Wissens und damit den theoretischen Teil der Publikation. Das Kapitel bereitet gleichzeitig im Sinne einer Blaupause vor, welche Elemente in den nachfolgenden Kapiteln zu Forschung, Lehre und Wissenstransfer erhoben und diskutiert werden.

1.5.3 Forschung

Um die kriminologische Forschung im deutschsprachigen Raum zu erfassen, sind in Kapitel 3 einheitliche „Steckbriefe“ der betreffenden Personen zur Forschung angelegt. Sie enthalten Grundinformationen und Links auf die veröffentlichten Informationen. Diese „Steckbriefe“ vermitteln einen raschen und möglichst vollständigen Eindruck von der kriminologischen Forschung im deutschsprachigen Raum zum Redaktionsschluss am 30. April 2026.

Die Publikation konzentriert sich auf Forschende an Universitäten, hier vor allem an juristischen Fakultäten. Ausschlaggebend ist die Denomination der Professur für/mit Kriminologie. Darüber hinaus wird Forschung an anderen Fakultäten, in den Kriminologischen Diensten und bei kriminalistisch-kriminologischen Forschungsstellen bei der Polizei berücksichtigt.

Manche Einheiten heißen „Lehrstühle“, manche „Professuren“. In den Kapiteln 3 und 4 stehen die offiziellen Bezeichnungen. Im Fließtext wird aus Gründen einer einfachen Sprache die modernere Bezeichnung „Professur“ verwendet, zumal es zwischen „Lehrstühlen“ und „Professuren“ derzeit kaum inhaltliche Unterschiede bestehen:

Als Lehrstuhl (auch Ordinariat) wird die planmäßige Stelle eines Hochschullehrers, traditionell mit der Bezeichnung ordentlicher Professor oder Ordinarius, an einer Universität bezeichnet. Diese Professorenstellen sind mit zusätzlichem Personal und finanziellen Mitteln zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben in Forschung und Lehre ausgestattet. Der Begriff Lehrstuhl wird daher oft auch als Synonym für die Gesamtheit aller Mitarbeiter des entsprechenden Professors benutzt. In einigen Fächern spricht man stattdessen von Arbeitsgruppe oder kurz AG, in Österreich auch von Forschungsgruppe.

Hochschulprofessur und Lehrstuhl sind nicht unbedingt miteinander verbunden – jeder Lehrstuhlinhaber ist Professor, aber umgekehrt gilt dies nicht. Lehrstuhlinhaber werden traditionell auch als ordentlicher Professor, Ordinarius bzw. Ordinaria bezeichnet. Neben den Lehrstuhlinhabern gibt es außerordentliche Professoren bzw. Extraordinarien. Diese bekleiden ebenfalls eine reguläre Professur, sind dauerhaft angestellt und haben dieselben Rechte und Pflichten wie Lehrstuhlinhaber, verfügen aber über einen geringeren Etat und weniger oder gar keine Mitarbeiterstellen. [Quelle](#)

Abgerundet wird das Kapitel durch Verzeichnisse verstorbener Kriminolog*innen und von entpflichteten Kriminolog*innen.

1.5.4 Lehre

Im Rahmen der kriminologischen Lehre werden in Kapitel 4 zunächst kriminologische Studiengänge im deutschsprachigen Raum erfasst, etabliert nur noch in Bern, Bochum und Regensburg, abgeschafft in Greifswald, auslaufend in Hamburg, beginnend in Berlin und Krems.

Dann wendet sich die Publikation dem Schwerpunkt „Kriminalwissenschaften“ an juristischen Fakultäten zu. Wie bei der kriminologischen Forschung gibt es auch hier formularmäßige und übersichtliche „Steckbriefe“. Im Kern wurden die Lehrveranstaltungen zwischen WiSe 2023/2024 und im SoSe 2025 über die öffentlichen Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten erfasst, insbesondere Vorlesungen und Seminare. Es ist davon auszugehen, dass die örtlichen Curricula innerhalb von vier Semestern vollständig angeboten werden. Einige Universitäten, etwa die Ruhr-Universität Bochum, bieten darüber hinaus kriminologische Lehrveranstaltungen bereits im Grundstudium an. Diese finden sich auch in den „Steckbriefen“ wieder. Teilweise ist nicht eindeutig zu erkennen, ob die Lehrveranstaltungen dem Grund- oder Schwerpunktbereichsstudium (oder beidem) zuzuordnen sind.

Die kriminologischen Lehrveranstaltungen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, durch die Kriminologischen Dienste und bei der Polizei werden nicht in Vorlesungsverzeichnissen veröffentlicht. Um sie zu erfassen, müsste man sich mit Fragebögen an die Stelleninhaber*innen wenden. Es wäre interessant zu wissen, mit welchen Themen und mit welchen Materialien angehende Vollzugs- und Polizeibedienstete geschult werden, weil dies ihr (Vor)Verständnis von Kriminologie, Kriminalität und Kriminalitätskontrolle beeinflusst.

1.5.5 Transfer

Der dritte Bereich in der Kommunikation kriminologischen Wissens betrifft den Wissenstransfer.

In Kapitel 5 werden zunächst verschiedene Bereiche identifiziert, in die hinein kriminologisches Wissen transferiert wird. Im zweiten Schritt soll erfasst werden, welche Wissenstransferleistungen im Einzelnen erbracht werden. Das gestaltet sich schwierig. Transfer kriminologischen Wissens in Politik, Verwaltung und Praxis vollzieht sich eher im Stillen und wird in den Internetauftritten oft nicht ausgewiesen. Manchmal fehlen Transferleistungen. Daher ist der Ertrag insoweit eher dünn.

1.5.6 Bezugswissenschaften

Eine Beschränkung der Publikation rein auf Kriminolog*innen würde der Kriminologie als interdisziplinärer Wissenschaft nicht gerecht. Außerdem sind die Trennlinien nicht scharf. Daher erfolgt in Kapitel 6 ein „Blick über den Tellerrand“ und werden Personen aufgeführt, die in den kriminologischen Bezugswissenschaften Forensische Psychiatrie, Rechtspsychologie und Strafrechtswissenschaft einen Namen haben.

1.5.7 Diskussion

Mit Kapitel 7 ist der Diskussion der Ergebnisse ein eigenes Kapitel gewidmet. Im Rahmen des Ist-Zustandes werden die Ergebnisse zu Forschung, Lehre und Transfer eingehend beschrieben und zusammengefasst.

1.5.8 Empfehlungen

Um den Soll-Zustand zu erreichen, wird in Kapitel 8 zunächst ein Leitbild für die Kommunikation kriminologischen Wissens vorgestellt. Ein dem deutschen Pressekodex nachgebildeter Kodex zur Kommunikation kriminologischen Wissens ergänzt dieses Leitbild. Abgerundet wird das Kapitel durch konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Kommunikation kriminologischen Wissens.

1.5.9 Bedeutende Kriminolog*innen

Ergänzend enthält Kapitel 9 einen Abschnitt über bedeutende Kriminolog*innen im deutschsprachigen Raum. Dabei werden drei Eckpunkte analysiert: die Persönlichkeit von Kriminolog*innen, ihr Werk und ihr Ansehen in der Fachöffentlichkeit.

Karriereforschung war lange ein Kennzeichen der Tübinger Kriminologie. Ihre Methoden wurden von „Kriminellen“ auf Kriminolog*innen übertragen. In einem zweiten Schritt wurden die Erkenntnisse nach dem Vorbild von *Max Weber* in sogenannte Idealtypen übersetzt. Es ergeben sich für den Lebenslängsschnitt interessante Verläufe und im Lebensquerschnitt charakteristische Konstellationen.

Das sind für jüngere Kriminolog*innen auch wertvolle Hinweise, wie sie ihre kriminologische Karriere gestalten können, um einmal „bedeutend“ zu werden, sofern das – diese Einschätzung bleibt den Leser*innen überlassen – erstrebenswert ist.

1.5.10 Szenarien

Mit der Analyse kriminologischer Szenarien in Kapitel 10 sollen über die gegenwärtige Situation der Kriminologie hinaus Perspektiven für die Kriminologie im deutschsprachigen Raum aufgezeigt werden.

Insgesamt werden zwölf Szenarien analysiert. Diese Szenarien werden zunächst beschrieben und dann die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts abgeschätzt. Im Zentrum der Analyse stehen drei Fragen:

- Was sind die Vorteile, wenn das Szenarium eintritt? („Was bringt es?“)
- Was sind die Nachteile, wenn es eintritt? („Was nimmt es?“)
- Was würde die Umsetzung des Szenariums kosten? („Was kostet es?“)

1.5.11 Verzeichnisse

Die Publikation wird mit diversen Verzeichnissen bibliographisch erschlossen (Kapitel 11).

Sie beginnen mit dem Verzeichnis der verwendeten Literatur, getrennt nach Kapiteln (11.1). Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Literatur zur Wissenschaftskommunikation (Kapitel 2).

Einen breiten Raum nehmen die Verzeichnisse von Lehrbüchern zur Kriminologie bzw. zu *Criminology* ein (11.2). Die deutschsprachigen Lehrbücher betreffen aktuelle Werke ab dem Jahr 2015, klassische Lehrbücher zwischen 2000 und 2014 in letzter Auflage sowie historische Lehrbücher aus der Zeit davor. Dem stehen über 70 englischsprachige Lehrbücher ab 2015 gegenüber, die ebenfalls verzeichnet sind (11.2.2).

Verzeichnisse von Stichwörtern und Personen schließen diesen Block ab (11.4, 11.5).

1.6 Nutzung

Neu ist in der elektronischen Fassung dieser Publikation die Möglichkeit der Navigation über Sprungmarken. Es gibt interne und externe Sprungmarken. „Mit einem Klick“ („Strg“+„Klick“) kann man so auf andere Textstellen in dieser Publikation und auf Dokumente im Internet zugreifen.

Die internen Sprungmarken führen zu bestimmten Textstellen innerhalb dieser Publikation:

- Die Zeilen im Inhaltsverzeichnis zu den entsprechenden Überschriften im Text;
- Die Zeilen im Tabellenverzeichnis zu den Tabellen im Text;
- Die Gliederungsziffern in Klammern zu den entsprechenden Gliederungsziffern im Text.

Die externen Sprungmarken führen zu Dokumenten im Internet, insbesondere Homepages von Kriminolog*innen („Link“), aber auch auf Seiten, die auf diese Dokumente verweisen („PDF“).

Die akademischen Titel ergeben sich aus den Steckbriefen in Kapitel 3 und aus den Nennungen in Kapitel 6 über die Kriminologie und ihre kriminalwissenschaftlichen Bezugswissenschaften. Im Fließtext werden die Namen von Kriminolog*innen und anderen Wissenschaftler*innen nur mit Vor- und Nachnamen zitiert.

1.7 Grenzen der Publikation

Man mag einwenden, die vorliegende Publikation zur Kommunikation kriminologischen Wissens sei „Alter Wein in neuen Schläuchen“. Richtig ist, dass die meisten Elemente nicht neu sind. Es geht in einem ersten Schritt darum, diese Elemente unter dem übergeordneten Gesichtspunkt der Wissenschaftskommunikation bzw. der Kommunikation kriminologischen Wissens zu betrachten und einzuordnen. Insoweit betritt die Publikation Neuland. Ob damit auch ein Mehrwert geschaffen wird, kann im Vorfeld kaum antizipiert werden und bleibt der Bewertung der Leser*innen überlassen.

Der zweite Einwand könnte lauten: „Auf den Inhalt kommt es an, nicht auf die Verpackung“. Dies ist richtig, denn Wissenschaft, auch die Kriminologie, soll vor allem nach wissenschaftlichen Methoden arbeiten und nach wissenschaftlichen Kriterien zu beurteilen sein. Die sprachliche Gestaltung wissenschaftlicher Publikationen oder Lehrleistungen ist jedoch auch wichtig und ein Kennzeichen guter wissenschaftlicher Praxis.

Eine überzogene externe Wissenschaftskommunikation könnte bewirken, dass Wissenschaftler*innen, auch Kriminolog*innen, nur noch Probleme wissenschaftlich bearbeiten, die seitens Politik und Öffentlichkeit „gefragt“ sind. Grundlegende Fachfragen könnten dabei zu kurz kommen. Außerdem muss Wissenschaft, auch Kriminologie, kritisch sein. In

einer angepassten externen Wissenschaftskommunikation kann das kaum gelingen. Gerade die Kriminologie muss sich mit systemrelevanter Kriminalität befassen und gegen den „Mainstream“ schwimmen. Dieser „Trend“ hin zu einer „problem-basierten“ oder „öffentlichkeitswirksamen“ Kriminologie wird jedoch weniger durch die Ziele und Gestaltung der Wissenschaftskommunikation selbst, als durch die Verteilung finanzieller Mittel und das darin zum Ausdruck kommende Interesse an bestimmten Themen beeinflusst.

Schließlich: „Klappern gehört zum Handwerk“. Das galt schon immer, nicht nur auf mittelalterlichen Märkten, wo Händler und Handwerker durch lärmendes Klappern und lautes Reden auf sich aufmerksam machten. Eine überzogene interne Wissenschaftskommunikation könnte dazu führen, dass Wissenschaftler*innen, auch Kriminolog*innen, ihre Wissenschaft bzw. die Kriminologie „vermarkten“, um die eigene Karriere zu fördern und um Ansehen zu erlangen oder zu steigern („Wissenschaftler*innen als Medienstars“). Originalität und Qualität sollten aber Vorrang vor der Quantität der Veröffentlichungen haben. Das gilt in einer Kommunikationsgesellschaft auch für die Wissenschaften. Daher ist Wissenschaftskommunikation und Kommunikation kriminologischen Wissens wichtig wie nie zuvor.

2 Kommunikation kriminologischen Wissens

In diesem Kapitel folgt eine Skizze allgemeiner Grundlagen der Wissenschaftskommunikation und der Kommunikation kriminologischen Wissens. Insbesondere werden unterschiedliche Aspekte der Wissenschaftskommunikation in eine Systematik gebracht. Für die Skizze empfiehlt sich eine Gliederung in die interne und in die externe Kommunikation kriminologischen Wissens. Trennscharf ist diese Aufteilung nicht. Es ergeben sich Überschneidungen.

In der Wissenschaftskommunikation kann man bestimmte Eckpunkte erkennen:

- Akteur*innen in der Wissenschaftskommunikation;
- Zielgruppen der Wissenschaftskommunikation;
- Gegenstände/„Botschaften“;
- Ziele/Zwecke;
- Wirkungen (positive/negative);
- Formen der Kommunikation: mündlich, schriftlich, elektronisch;
- Orte der Kommunikation: real, virtuell;
- Förderung der Kommunikation.

Die Darstellung in diesem Kapitel orientiert sich an acht „W-Fragen“:

- Welche Akteur*innen kommunizieren, insbesondere zur Kriminologie? („Wer?“)
- Mit wem wird kommuniziert, insbesondere in der internen und externen Wissenschaftskommunikation und der Kommunikation kriminologischen Wissens? („Mit wem?“)
- Zu welchen Zwecken und mit welchen Wirkungen werden (kriminologische) Erkenntnisse kommuniziert? („Warum“ und „Wozu?“)
- Welche wissenschaftlichen/kriminologischen „Botschaften“ werden kommuniziert? („Was?“)
- In welchen Formen der Kommunikation wird kommuniziert? („Wie?“)
- An welchen Orten wird Wissenschaft/Kriminologie kommuniziert? („Wo?“)
- Bergen Wissenschaftskommunikation und Kommunikation kriminologischen Wissens Gefahren? („Welche Gefahren?“)
- Wie können Wissenschaftskommunikation und Kommunikation kriminologischen Wissens gefördert werden? („Wie fördern?“)

2.1 Interne Kommunikation: Forschung/Lehre

2.1.1 Personen

2.1.1.1 Wissenschaftler*innen

Interne Wissenschaftskommunikation wird in erster Linie durch forschende und lehrende Wissenschaftler*innen betrieben. Forschende Hochschullehrer*innen sind für die Wissenschaftskommunikation prädestiniert, weil sie ihre eigene und die fremde Forschung und Lehre am besten kennen und einschätzen können. Außerdem haben sie ein persönliches Interesse an einer gelingenden Kommunikation ihrer Forschung und Lehre.

Allerdings birgt Wissenschaftskommunikation durch forschende und lehrende Hochschul-lehrer*innen auch Risiken. Sie sind Fachleute in ihrer speziellen Wissenschaft, gegebenenfalls dort in einem speziellen Gebiet. Allerdings hat die universitäre Nachwuchsförderung in den vergangenen Jahren begonnen, vermehrt junge Wissenschaftler*innen im Bereich der Wissenschaftskommunikation auszubilden. Wissenschaftler*innen sind trotzdem keine Fachleute in der Wissenschaftskommunikation. Bei fachlicher Kritik im Rahmen der Wissenschaftskommunikation kann es zu Kränkungen der betroffenen Personen kommen. Dann wehren sie sich unter Umständen gegenüber fachlicher Kritik in überzogener Art und Weise und kränken dabei ihre Kritiker*innen. Daher kann es zuweilen klug sein, die Wissenschaftskommunikation der Leitungsebene zu überlassen oder Wissenschaftsjournalist*innen zu beteiligen.

In der Kriminologie sind es zunächst Kriminolog*innen, die eigene Forschungen und Lehrinhalte kommunizieren. Sie gehören im deutschsprachigen Raum unterschiedlichen Institutionen an, ohne Rangfolge und ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, Freiburg;
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover;
- Kriminologische Zentralstelle, Wiesbaden;
- Universitäten: Institute, Abteilungen, Lehrstühle/Professuren für/mit Kriminologie;
- (Fach)Hochschulen;
- Kriminologische Dienste bei den Landesjustizverwaltungen;
- Kriminologische Forschungsstellen bei Polizeibehörden.

Kriminolog*innen an Hochschulen haben, wie andere Wissenschaftler*innen, unterschiedliche Titel bzw. Amtsbezeichnungen, die im Folgenden alphabetisch aufgezählt und in den zitierten Links definiert werden (zu „Professor“ allgemein: [Link](#)):

- [Assistenzprofessor*in](#), Ö/CH;
- [Assoziierte Professor*in](#);
- [Außerplanmäßige\(r\) Professor*in](#);
- Entpflichtete(r) Professor*in ([Emerita/Emeritus](#), [Professor*in im Ruhestand](#));
- [Honorarprofessor*in](#);
- [Juniorprofessor*in](#);
- Seniorprofessor*in, [PDF](#);
- [Stiftungsprofessor*in](#);
- Titularprofessor*in (CH);
- [Universitätsprofessor*in](#).

Bereits in den Titeln deutet sich an, dass es eine gewisse Hierarchie gibt, die auch für die Wissenschaftskommunikation bedeutsam ist.

2.1.1.2 Leitungsebene

Neben den unmittelbar Forschenden und Lehrenden ist die Leitungsebene an der Wissenschaftskommunikation beteiligt. Es sind dies Vorgesetzte in der Wissenschaftsorganisation, in Instituten, in Abteilungen und Professor*innen an Universitäten und anderen Hochschulen.

An einer gelingenden Wissenschaftskommunikation hat die Leitungsebene Interesse, weil dies das wissenschaftliche Ansehen der betreffenden Organisation und der Leitungsperson

erhöhen kann. Das ist legitim. Nicht berechtigt wäre es, wenn die Leitungsebene in der Kommunikation den eigenen Anteil an der Forschung überhöht und den Anteil der Forschenden vernachlässigt. Das kann zu Kränkungen, „inneren“ Kündigungen oder zu arbeitsrechtlichen Kündigungen der Betroffenen führen.

Eine Beteiligung der Leitungsebene kann geboten sein, um eine misslingende Wissenschaftskommunikation zu verhindern. Wissenschaftskommunikation durch Wissenschaftler*innen kann durch mangelnde kommunikative Kompetenz oder persönliche Defizite misslingen. Denkbar ist auch, dass Forschende bei brisanten Themen „aus der Schusslinie“ genommen werden sollen. Ein „Vier-Augen-Prinzip“ der Wissenschaftskommunikation mit der Leitungsebene kann dazu beitragen, wenn Vorgesetzte selbst in der Wissenschaftskommunikation erfahren ist. Das kann durch Erfahrung, aber auch durch Schulung erfolgen.

Generell kann man Wissenschaftskommunikation als „Chef*innen-Sache“ bezeichnen, wie für Öffentlichkeitsarbeit allgemein gültig. Wichtig ist dabei, dass die/der Vorgesetzte ihre/seine Rolle kompetent und taktvoll ausfüllt. Diese Fähigkeit resultiert nicht aus der Rolle selbst, sondern durch Erfahrung. Es dürfte daher Konstellationen geben, in denen die Leitungsebene gerade nicht über größere Fähigkeiten in der Wissenschaftskommunikation verfügt.

Es ist ratsam, die Rollen bei der Wissenschaftskommunikation zwischen Forschenden und Leitungsebene frühzeitig zu klären. Das kann rechtlich im Arbeitsvertrag oder in der Promotionsvereinbarung erfolgen. Dies kann aber auch rechtzeitig durch Absprachen zwischen Leitungsebene und Forschenden geschehen. Wichtig ist, dass die Rollen im Innern und nach Außen fair festgelegt sind und eingehalten werden. Soweit Kriminolog*innen aus dem akademischen Mittelbau kriminologisches Wissen kommunizieren, stellt sich die Frage, ob und ggf. welchen Einfluss die Leitungsebene hat, also die Professor*innen für/mit Kriminologie und die Direktor*innen in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

2.1.1.3 Fachgesellschaften

Unter einer Fachgesellschaft versteht man den „Zusammenschluss von wissenschaftlich aktiven oder interessierten Personen in einem Fachgebiet“ ([Quelle](#)).

Ziele sind die Vertretung der standespolitischen Interessen des Fachs und der Fachvertreter (Berufsverband), die Verbreitung des entsprechenden Fachwissens und die Berücksichtigung bei politischen Entscheidungen. Eine wissenschaftliche Gesellschaft ist in der Regel der Zusammenschluss von in der Wissenschaft tätigen Personen oder solchen, die eine bestimmte Graduierung erreicht haben. Die ordentliche Mitgliedschaft kann z.B. an eine Promotion gebunden sein, so etwa in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Zuweilen werden Referenzen von anderen Mitgliedern verlangt.

Fachgesellschaften organisieren wissenschaftliche Jahrestagungen und Kongresse in ihrem Fachgebiet. Teilweise publizieren sie selbst wissenschaftliche Zeitschriften oder geben solche bei Verlagen heraus. In der Regel sind Fachgesellschaften juristische Personen in der Rechtsform des eingetragenen Vereins (e.V.). Fachgesellschaften nehmen auch an der politischen Entscheidungsfindung teil, etwa durch Stellungnahmen oder aktiver Einbezug durch die Politik, wenn ihr Fachgebiet involviert ist. In diesen Fällen können Konfliktsituationen zwischen der notwendigen Berücksichtigung von Sachkompetenz und der Vertretung standespolitischer Interessen entstehen.

Von der Bezeichnung und von der Aufgabe her ist die *International Society for Criminology* die weltweit führende Fachgesellschaft für Kriminologie. Sie tritt allerdings fast nur noch durch ihre Weltkongresse in Erscheinung.

Bezeichnung/Gründung	The International Society for Criminology (ISC) 1938, Rom, Satzung
Leitung	President: Prof. Dr. <i>Emilio Viano</i> Secretary General: Prof. Dr. <i>Stephan Parmentier</i> President of the Scientific Commission: Prof. Dr. <i>Jianhong Liu</i> Treasurer: Prof. Dr. <i>Ichiro Tanioka</i>
Mitglieder	Mitgliedschaft
Internet	Homepage ; Veraltete Homepage
Adresse/Telefon	?
E-Mail	Kontakt
Aufgaben	It is the only worldwide organization in the field of criminology and criminal justice. Its objective is to support activities and research designed to produce a better understanding of the crime phenomenon on an international scale; to translate research findings into policy making and programmatic interventions; and to support the establishment of high quality criminology and criminal justice programs. The Society promotes the prevention of crime as well along with improving the procedures used by criminal justice systems. Its activities, therefore, focus both on scientific and practical issues.
Letzter Weltkongress Nächster Kongress	Juni 2025: Delhi/Indien
Publikationen	Publications : International Annals of Criminology

Ein Teilbereich der Kriminologie ist die Viktimologie, die Lehre vom Verbrechensopfer. Die weltweite Kommunikation viktimologischen Wissens erfolgt durch die *World Society of Victimology*.

Bezeichnung/ Gründung	World Society of Victimology (WSV) 1979, Münster/Westfalen
Anschrift	Prof. Dr. G.S. <i>Bajpai</i> , Vice-Chancellor National Law University Delhi, Sector 14, Dwarka, New Delhi – 110078, INDIA
Leitung/	President: Prof. Dr. <i>Janice Joseph</i> Secretary General: Prof. Dr. <i>GS Bajpai</i> Vice President: Prof. Dr. <i>Sarah Simons</i> Vice President: Prof. Dr. <i>Sanjeev Sahni</i> Treasurer: Prof. Dr. <i>Peter Schaefer</i>
Frühere Präsidenten	<i>Hans Joachim Schneider</i> , 1979-1985 <i>Gerd Ferdinand Kirchhoff</i> , 2000-2003
Mitglieder	?
Internet	Homepage
E-Mail	wsv.secretarygeneral@gmail.com
Aufgaben	Our member's areas of interest and expertise include, but are not limited to, the fields of: Abuse of Power, Children's Rights, Crime Prevention, Crime Victim Rights, Criminal Justice, Human Rights, International Relations, Law, Law

	Enforcement, Legislation and Treaties, Policy Analysis, Psychiatry, Psychology, Public/Government Service, Restorative Justice, Sexual Assault/Abuse, Social Services, Sociology, Women's Rights
Letztes Symposium Nächstes Symposium	18. Symposium: 1.- 6.9.2024, Gandhinagar, Gujarat/Indien 19. Symposium: 14.-18.6.2027, Montreal/Canada
Publikationen	Policies and Statements, UN/WSV-documents, reports Zeitschrift „The Victimologist“ (1997-2012)
Preise	<i>Hans von Hentig Award,</i> <i>Benjamin Mendelsohn Young Scholar Award,</i> <i>Irene Melup Certificates of Appreciation,</i> Victim Support Award

Die international führende nationale Fachgesellschaft für Kriminologie ist die *American Society of Criminology*.

Bezeichnung/ Gründung	The American Society of Criminology (ASC) 1941/1976
Anschrift	American Society of Criminology 921 Chatham Lane, Suite 108 Columbus, Ohio 43221 USA
Präsident (bis 11/2026)	Prof. Dr. <i>Natasha Frost</i> School of Criminology & Criminal Justice Northeastern University, Boston, MA
Präsidium	Current officers
Mitglieder	Ca. 5000
Internet	Homepage
Telefon	USA: (614) 826-2000
E-Mail	Contact
Aufgaben	The American Society of Criminology is an international organization concerned with criminology, embracing scholarly, scientific, and professional knowledge concerning the etiology, prevention, control and treatment of crime and delinquency. This includes the measurement and detection of crime, legislation, the practice of criminal law, as well as a review of the law enforcement, judicial, and correctional systems. The Society's objective is to bring together a multidisciplinary forum fostering criminological study, research, and education. Our membership includes practitioners, academicians, and students in the many fields of criminal justice and criminology.
Abteilungen	Divisions
Letzte Tagung Nächste Tagung	12.-15.11.2025, Washington D.C. 18.-21.11.2026, Chicago/III.
Publikationen	Criminology: An Interdisciplinary Journal Criminology & Public Policy Newsletter „The Criminologist“
Preise	Awards
Dokumente	Core documents

Auf europäischer Ebene arbeitet die *European Society of Criminology*.

Bezeichnung/ Gründung	European Society of Criminology (ESC) 2000
Anschrift	University of Lausanne, ESC - Sorge - BCH CH-1015 Lausanne
Präsidentin (2025/2026)	<i>Anna-Maria Getoš Kalac</i> , University of Zagreb, Croatia
Präsidium	Board
Executive Secretary	<i>Marcelo F. Aebi</i> , PhD, Universität Lausanne/CH
Internet	Homepage
Telefon	+41 21 692 46 38
E-Mail	secretariat@esc-eurocrim.org
Aufgaben	Ziel der Gesellschaft ist es, Menschen, die sich aktiv in kriminologischer Forschung, Lehre oder Praxis engagieren, zusammenzubringen.
Letzte Tagung	3.-6.09.2025, Athen
Nächste Tagung	9.-12.09.2026, Warschau
Publikationen	European Journal of Criminology, Newsletter
Preise	Awards : Scholarly Award, Young Criminologist Award
Satzung	Constitution

Im deutschsprachigen Raum wirken die Kriminologische Gesellschaft e.V. (3.17.1) und die Gesellschaft für die interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie e.V. (0). Die beiden Gesellschaften stehen in fachlicher Konkurrenz. In Österreich ist die Österreichische Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie aktiv (0), in der Schweiz die Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie (0).

2.1.1.4 Presse- und Stabsstellen

Die Anstellungsträger der Wissenschaftler*innen haben oftmals Pressestellen bzw. Stabsstellen für (Hochschul)Kommunikation, welche die Wissenschaftskommunikation unterstützen oder (selten) Projekte selbst aktiv kommunizieren.

Zum Beispiel versteht sich die [Stabsstelle Hochschulkommunikation](#) der Universität Tübingen als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um die externe und interne Kommunikation, das Marketing und Corporate Design sowie die Alumniarbeit und das Veranstaltungsmanagement der Universität Tübingen. Eine eigene interne Wissenschaftskommunikation wird durch die Stabsstelle nicht betrieben. Sie kann aber die Wissenschaftskommunikation der Forschenden und Lehrenden sowie der Leitungsebenen unterstützen, vor allem wenn es um eine journalistische Aufbereitung des Stoffes geht. Daher ist es wichtig, dass in einer solchen Stabsstelle erfahrene (Wissenschafts)Journalist*innen arbeiten. In der Praxis dürften arbeitsteilig die Wissenschaftler*innen den fachlichen Stoff für die interne Wissenschaftskommunikation liefern und die Stabsstelle diesen medial aufbereiten.

Soweit ersichtlich, spielen Presse- und Stabsstellen in der Kommunikation kriminologischen Wissens nur eine untergeordnete Rolle. Kriminolog*innen sollten jedoch überlegen, ob sie kriminologische Themen in Zusammenarbeit mit der Presse- oder Stabsstelle ihrer Hochschule kommunizieren. Kriminolog*innen mögen in ihrer Fachlichkeit kompetent sein. In

den Presse- und Stabsstellen sind oft journalistisch ausgebildete und erfahrene Fachkräfte tätig. Hier lohnt sich eine Zusammenarbeit.

Es ist auch nicht bekannt, dass eine Journalistin/ein Journalist an einer Professur für/mit Kriminologie mitwirkt. Aufgaben gäbe es genug. Ein Modellprojekt wäre interessant.

2.1.1.5 Weitere Beteiligte

Alle Landesjustizverwaltungen haben mittlerweile Kriminologische Dienste. Soweit ersichtlich kommen die meisten wissenschaftlich tätigen Personen in Kriminologischen Diensten aus der Psychologie und aus der Soziologie. Nur wenige haben promoviert. Manche arbeiten nur zu Stellenbruchteilen in der Forschung und sind überwiegend für die Ausbildung des Vollzugspersonals zuständig. Manche Kriminologischen Dienste haben keine eigene Internetadresse. Die Namen der Wissenschaftler*innen in den Kriminologischen Diensten sind nur zum Teil veröffentlicht. Studien und Ergebnisse werden nur von Fall zu Fall publiziert. Ihre Arbeitsbedingungen sind nicht mit denen an Universitäten und anderen Hochschulen vergleichbar. Anders als Kriminolog*innen an Universitäten können sich Wissenschaftler*innen an Kriminologischen Diensten nicht auf die Freiheit von Forschung und Lehre berufen (Sachs 2019, S. 386-394. Wöbner 2019, S. 414-428). Die Aufsicht über die Kriminologischen Dienste sollte sich auf die reine Dienstaufsicht beziehen. Den Mitarbeiter*innen sollten keine Weisungen im Bereich der Forschung erteilt werden. Der gegenseitige Austausch zwischen Aufsichtsbehörde, Praxis und Kriminologischen Diensten über forschungsrelevante Themen bleibt davon unberührt.

Vorteilhaft ist, dass die Kriminologischen Dienste „auf dem kleinen Dienstweg“ Zugang zu Proband*innen und Daten aus dem Vollzug haben. Sie haben einen „kurzen Draht“ zu den Anstaltsleitungen und zu den Fachdiensten und erfahren so viel über aktuelle Probleme im Justizvollzug.

Forschungsprojekte werden nicht selten von externen Auftraggebern veranlasst und finanziert (Wulf 2023a, S. 621-641). Dies ist im Ansatz unproblematisch, zumal Drittmittel in der Hochschulforschung nicht mehr wegzudenken sind. Problematisch wird es, wenn Auftraggebende versuchen, auf die Methodik oder auf die Ergebnisse Einfluss zu nehmen. Das muss vertraglich ausgeschlossen werden. Problematisch ist es aber auch, wenn Auftraggebende die Kommunikation des Forschungsprozesses beeinflussen. Meist steht den Auftraggebenden der Forschungsbericht vertraglich zu. Wissenschaftler*innen müssen sicherstellen, dass die Auftraggebenden den Forschungsbericht nicht unter Verschluss halten, wenn die Ergebnisse für die (Fach)Öffentlichkeit von Interesse sind. Außerdem müssen sie dafür sorgen, dass die Auftraggebenden die Ergebnisse in der (Fach)Öffentlichkeit nicht einseitig zu eigenen Gunsten darstellen, um damit politisch Kapital zu schlagen. Dies ist hin und wieder zu beobachten, wenn Auftraggebende aus Politik und Verwaltung kommen. Solche Mängel hat es vor allem in der Aufarbeitung des Missbrauchs von Minderjährigen durch Kleriker gegeben.

Das Hauptarbeitsgebiet von Wissenschaftsjournalist*innen ist die externe Wissenschaftskommunikation in die Öffentlichkeit. Dort können sie hilfreiche „Übersetzer*innen“ und Begleiter*innen sein, aber nicht untergeordnete „Gehilf*innen“ von Wissenschaftler*innen. Wissenschaftler*innen haben Journalist*innen noch nicht ausreichend als natürliche Verbündete im Rahmen der Wissenschaftskommunikation erkannt. In der Literatur wird aber auch gefragt, ob Wissenschaftler*innen mit ihrer Persönlichkeit und mit ihrer Expertise nicht die besseren Journalist*innen sind (Molthagen-Schnöring 2022).

2.1.2 Zielgruppen

2.1.2.1 Wissenschaftler*innen der eigenen Wissenschaft

Die wohl wichtigste Zielgruppe der internen Wissenschaftskommunikation ist der Austausch mit anderen Wissenschaftler*innen der eigenen Disziplin, also Kommunikation unter Kolleg*innen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es eine Hierarchie unter Wissenschaftler*innen gibt, die sich auch in der internen Wissenschaftskommunikation abbildet. Das zeigen bereits die unterschiedlichen akademischen Titel, wie Universitätsprofessor*in (ordentlicher Professor, Ordinarius), Seniorprofessor*in, außerplanmäßige Professorin/außerplanmäßiger Professor, Honorarprofessor*in, Gastprofessor*in, Stiftungsprofessor*in, Juniorprofessor*in, Lehrbeauftragte*r. Darüber hinaus besteht eine gewisse Hierarchie zwischen Professor*innen an Universitäten und an anderen Hochschulen. Wissenschaftskommunikation unter Kolleg*innen kann die eigene Forschung befruchten. Andere Wissenschaftler*innen bedeuten aber auch Konkurrenz. Wissenschaftskommunikation kann dadurch zum Problem werden.

Eine spezielle Zielgruppe für die interne Wissenschaftskommunikation sind Gastwissenschaftler*innen, die für einen begrenzten Zeitraum im deutschsprachigen Raum forschen und lehren. Vorbildlich die Betreuung und Förderung von Gastforschenden am [CSL Freiburg](#). Die Kooperation dient aber auch dem Wissenstransfer, wenn sie praxisrelevante Erkenntnisse in ihrem Heimatland umsetzen. Gastfreundschaft unter Wissenschaftler*innen kann umgekehrt wirken, wenn Wissenschaftler*innen aus dem deutschsprachigen Raum im Ausland forschen, lehren und Erkenntnisse aus dem Ausland nach ihrer Rückkehr in Forschung, Lehre und Wissenstransfer umsetzen. Wie auch in anderen Wissenschaften betreuen Kriminolog*innen aus dem deutschsprachigen Raum Gastwissenschaftler*innen aus dem Ausland. Diese forschen für einige Zeit an deutschsprachigen Professuren für/mit Kriminologie. Sie halten Vorträge, vorwiegend über kriminologische Themen aus ihrem Heimatland. Darüber hinaus interessieren sie sich für strafrechtliche, sanktionsrechtliche und strafprozessuale Regelungen im deutschsprachigen Raum, um zu prüfen, ob sie für ihr Heimatland Lösungen darstellen. Wie auch in anderen Wissenschaften, gehen Kriminolog*innen gern als Gastwissenschaftler*innen ins Ausland. Soweit ersichtlich bestehen besonders enge wissenschaftliche Beziehungen in den ostasiatischen Raum (China, Japan, Korea, Taiwan), in den Balkan (früher: „[Balkan criminology](#)“) und in die Türkei. Für die deutschsprachige Kriminologie ist bedauerlich, dass aus dem in der Kriminologie führenden englischsprachigen Raum nur vereinzelt Gastwissenschaftler*innen kommen. Manche Kriminolog*innen weisen die an ihrer Professur tätigen Gastwissenschaftler*innen in ihrem Internetauftritt aus, z.B. Institut für Kriminologie Tübingen: [Gastwissenschaftler](#), manche auch die in der Vergangenheit betreuten Gastwissenschaftler*innen. Soweit ersichtlich wurde in den letzten Jahrzehnten im deutschsprachigen Raum keine Gastprofessur für/mit Kriminologie eingerichtet. Umgekehrt gehen nur wenige deutschsprachige Kriminolog*innen ins Ausland, um dort zu forschen und zu lehren, z.B. *Susanne Karstedt*, von Bielefeld nach Newcastle (UK) und Brisbane (AUS), und *Friedrich Lösel*, der von 1987 bis 2011 Professor am Institut für Psychologie der Universität Erlangen-Nürnberg sowie von 2005 bis 2012 Direktor des Kriminologischen Instituts der University of Cambridge (UK) war.

Erstrangige Zielgruppen der internen Kommunikation kriminologischen Wissens sind andere Kriminolog*innen an akademischen Standorten, die Angehörigen der kriminologischen Dienste und die Kriminolog*innen an kriminalpolizeilichen Forschungseinrichtungen. Mehr Kooperation zwischen Kriminolog*innen in wissenschaftlichen Einrichtungen (*Fähr-*

mann/Knop 2019, S. 395-409; Kölbel 2019, S. 433-440; Kinzig 2019, S. 410-413; Neuba-
cher 2019, S. 372-385) und in Kriminologischen Diensten (Endres/Suhling 2019, S. 354-
371) und weniger Kontroverse wäre wünschenswert. Eine dazu im Jahr 2019 durchgeführte
Tagung „Forschung im Justizvollzug“ in Köln war ein Anfang (Hartenstein/Häßler 2019, S.
429-432).

2.1.2.2 Bezugswissenschaftler*innen

Fruchtbar ist die Wissenschaftskommunikation von Wissenschaftler*innen mit Kolleg*innen
in Bezugs- und Nachbardisziplinen. Das gilt vor allem für interdisziplinäre Wissenschaften.
Oft gehen Wissenschaften bzw. einzelne Forschungsprojekte ineinander über, so dass die
Grenzen zwischen Wissenschaftler*innen der eigenen Wissenschaft und der Bezugs- und
Nachbarwissenschaften nicht immer deutlich werden.

Die Kommunikation mit Wissenschaftler*innen der Bezugs- und Nachbarwissenschaften
wird hier der internen Wissenschaftskommunikation zugeordnet, weil es um Kommunika-
tion unter Wissenschaftler*innen geht und nicht um Kommunikation mit fachfremden Per-
sonen. Stellt man auf die jeweilige Wissenschaft ab, kann man das auch anders sehen.

Als Bezugswissenschaften der Kriminologie gelten ohne Rang- und Reihenfolge:

- Forensische Psychiatrie;
- Forensische Psychologie;
- Kriminalgeografie;
- Kriminalistik;
- Kriminalpädagogik;
- Kriminalprävention, soweit nicht Teil der Kriminologie;
- Kriminalsoziologie;
- Strafrechtswissenschaft.

Da sich die Kriminologie als interdisziplinäre Wissenschaft versteht, gibt es wohl kaum eine
andere Wissenschaft, zu der kriminologische Bezüge undenkbar sind. Andere Wissen-
schaftler*innen in den Bezugswissenschaften der Kriminologie werden hier in Kapitel 6 na-
mentlich erfasst.

2.1.2.3 Habilitierende

Eine kleine, wichtige Gruppe für die interne Wissenschaftskommunikation sind die Habili-
tierenden. Sie streben die Lehrbefugnis/*venia legendi* an und stellen die Spitze des wissen-
schaftlichen Nachwuchses dar. Der formale Ablauf einer Habilitation ist durch die jeweilige
Habitationsordnung der Fakultät geregelt, vgl. etwa die Habitationsordnung der Juristi-
schen Fakultät der Universität Tübingen, [PDF](#). Seitens der Habilitierenden erfolgt eine in-
terne Wissenschaftskommunikation durch eigene Lehrveranstaltungen, die umfangreiche
Habilitationsschrift und den Habitationsvortrag. Auf Grund der erfolgreichen Habilitation
wird die Lehrbefugnis verliehen. Durch Beschluss des Habitationsausschusses werden
diejenigen wissenschaftlichen Fächer oder Fachgebiete bestimmt, auf welche sich die Lehr-
befugnis erstreckt.

Seit einigen Jahren besteht daneben im Rahmen von Juniorprofessuren die Möglichkeit zu
Forschung und Lehre in einer frühzeitigen Eigenverantwortlichkeit, wobei die Evaluation die

Qualität von beidem sichert und als Habilitationsäquivalent gilt. Zumindest in den Rechtswissenschaften ist es üblich, zusätzlich eine Habilitationsschrift anzufertigen.

2.1.2.4 Promovierende

Zu anderen Wissenschaftler*innen der eigenen Disziplin gehören die Promovierenden. Ihr Bildungsgang wird durch Promotionsordnungen geregelt, vgl. statt aller die Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen, [PDF](#). Die Kommunikation zwischen den Beteiligten war in der Vergangenheit sehr persönlich geprägt, wie bereits der Begriff „[Doktorvater](#)“ zeigt. Heute geltend zunehmend gewisse Standards in der Kommunikation, etwa durch Betreuungsvereinbarungen, die sich auch auf die Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis bezieht, interessant der Promotionskodex der Universität Konstanz, [PDF](#). So hat die Max-Planck-Gesellschaft Leitlinien für die Ausbildung von Promovierenden, [PDF](#), sowie für die Post-Doc-Phase, [Quelle](#), an ihren Instituten aufgestellt. Neben der wissenschaftlichen Förderung geht es auch darum, persönliche Abhängigkeiten zu vermeiden. Promovierende an juristischen Fakultäten sind in der Regel auf ihre „Doktormutter“/ihren „Doktorvater“ fixiert. Das ist auch bei einem guten persönlichen Verhältnis nicht unproblematisch. Promovierende sollten sich in Graduate Schools oder Doktorandenkreisen vernetzen und voneinander lernen. Insgesamt wird für Promovierende, die zu den Besten ihres Fachs gehören, zu wenig getan. Oft weisen Wissenschaftler*innen die von ihnen betreuten laufenden und abgeschlossenen Dissertationen und Habilitationen in ihren Internetauftritten nicht aus. Das kennzeichnet den Stellenwert.

Als wissenschaftlicher Nachwuchs verdienen die Promovierenden besondere Förderung. Sie sollten sich nicht einseitig an eine „Doktormutter“/einen „Doktorvater“ binden, sondern sich auf Fakultäts- und Universitätsebene vernetzen. Doktorandenkonvente sind die Interessenverbände der Promovierenden auf Fakultätsebene (vgl. § 38 Abs. 7 LHochschulG BW). Fachliche Förderung bieten Doktorandenkreise, die entweder von Promovierenden selbst oder von einer Professorin/einem Professor geleitet werden. Nur an wenigen Universitäten dürfte es möglich sein, einen Doktorand*innenkreis nur mit Promovierenden in der Kriminologie zu organisieren. Wenn ein Doktorand*innenkreis breiter aufgestellt wird, ist das kein Nachteil, weil so ein interdisziplinärer Austausch möglich wird. Dort kann man sich regelmäßig treffen, einzelne Promotionsvorhaben vorstellen oder allgemein über wissenschaftliches Arbeiten diskutieren.

In Österreich und in der Schweiz gibt es mehrjährige Doktoratstudiengänge. Das [Doktoratstudium „Rechtswissenschaften“](#) der Universität Wien sieht z.B. folgende Eckpunkte vor: drei Jahre Mindeststudiendauer, Lehrveranstaltungen mit 28 ECTS, Abschluss einer Dissertationsvereinbarung, öffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens im ersten Jahr nach Zulassung, periodische Fortschrittsberichte, Verfassen der Dissertation (zu strafrechtlichen Dissertationsthemen und Exposees, [PDF](#)), öffentliche Verteidigung der Dissertation nach allen Prüfungsleistungen und positiver Begutachtung. In einem solchen Doktoratstudiengang bestehen gute Rahmenbedingungen für eine rasche und erfolgreiche Promotion.

2.1.2.5 Studierende

Insbesondere im Humboldt'schen Wissenschaftsideal und bei einer Einheit von Forschung und Lehre kommen die Studierenden der jeweiligen Wissenschaft als Zielgruppe der internen Wissenschaftskommunikation in den Blick. Hier geht es zunächst einmal um die Ausbildung des Nachwuchses in der jeweiligen Wissenschaft und die Vorbereitung auf akademische Abschlüsse wie Bachelor, Master, Diplom, Staatsexamen und Promotion. Aus dem

Kreis von Studierenden, die sich in der Lehre als besonders qualifiziert und motiviert zeigen, rekrutieren Wissenschaftler*innen auch ihre ungeprüften und geprüften wissenschaftlichen Hilfskräfte („Hiwis“). Studierende mit unverstelltem Blick können darüber hinaus Wissenschaftler*innen in ihren Forschungen anregen.

Einige kriminologisch ausgerichtete Master-Studiengänge in Deutschland richten sich an Studierende mit akademischem oder anderem Abschluss (4.).

Zentral beteiligen sich die kriminologischen Hochschullehrer*innen an deutschen Universitäten maßgeblich am Schwerpunkt(bereichs)studium im Rahmen der juristischen Ausbildung mit dem Abschluss der Ersten juristischen Prüfung (0). Diese wird von den Universitäten in eigener Zuständigkeit durch Satzung geregelt. Überwiegend lautet die Bezeichnung des Schwerpunktes „Kriminalwissenschaften“. Es sind aber auch andere Bezeichnungen festzustellen. Schon an den Bezeichnungen der Schwerpunktbereiche erkennt man, dass die Kriminologie keine führende Rolle einnimmt. Manche Schwerpunkte sind in Pflicht- und Wahl(pflicht)bereiche unterteilt, andere nicht. Der Prüfungsstoff ist weit gefächert und spiegelt die Expertise der Dozent*innen wider. Auch hier zeigt sich, dass die Kriminologie „unter anderem“ kommt. Das Schwerpunktbereichsstudium ist auf zwei bis vier Semester ausgelegt. Die geforderte gesamte Semesterstundenzahl im Schwerpunktbereichsstudium schwankt. Sie liegt zwischen 14 und 22 SWS. Der Durchschnitt liegt etwa bei 16 SWS. Die Prüfungsleistungen bestehen meist in einer mehrstündigen Klausur und/oder einer Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung von 12 bis 15 Minuten pro Kandidat*in.

Soweit ersichtlich werden im deutschsprachigen Raum kaum englischsprachige Lehrveranstaltungen für Kriminologie angeboten. Das ist vermutlich auf die enge Verknüpfung zum rechtswissenschaftlichen Studium und auf fehlende mehrsprachige Veranstaltungen zurückzuführen. Darunter leidet die Internationalität der Kriminologie im deutschsprachigen Raum. Erfreuliche Ausnahmen sind Angebote in der deutschsprachigen Schweiz.

2.1.2.6 Entpflichtete Wissenschaftler*innen

Zu berücksichtigen ist die Gruppe der entpflichteten Wissenschaftler*innen. Als Wissenschaftler*innen bewahren sie sich oft, mehr als andere Personen im Ruhestand, Verbundenheit zur eigenen Wissenschaft und zum früheren Arbeitsplatz. Darüber hinaus können sie mit ihrer fachlichen Expertise und mit ihrer Lebenserfahrung wertvolle Ratschläge für aktuelle Forschungsprojekte geben. Viele Entpflichtete publizieren auch noch nach der Emeritierung bzw. Pensionierung, betreuen Promovierende oder beteiligen sich an akademischen Prüfungen, so dass die Grenze zwischen aktiven und ehemaligen Wissenschaftler*innen fließend ist. Das gilt vor allem für Seniorprofessor*innen und Emeriti, die sich in der Wissenschaftspolitik engagieren.

Alumni aus der Kriminologie organisieren sich in den kriminologischen Fachgesellschaften oder pflegen informelle Kontakte zu ihren früheren kriminologischen Einrichtungen. Die Wissenschaftliche Vereinigung Tübinger Kriminologen e.V. ([WVTK](#)) mit ca. 50 ehemaligen Kriminolog*innen aus dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen pflegt den wissenschaftlichen und persönlichen Austausch. In bescheidenem Umfang widmet sich die WVTK auch der Wissenschaftsförderung.

2.1.3 Zwecke/Wirkungen

2.1.3.1 Hauptzwecke

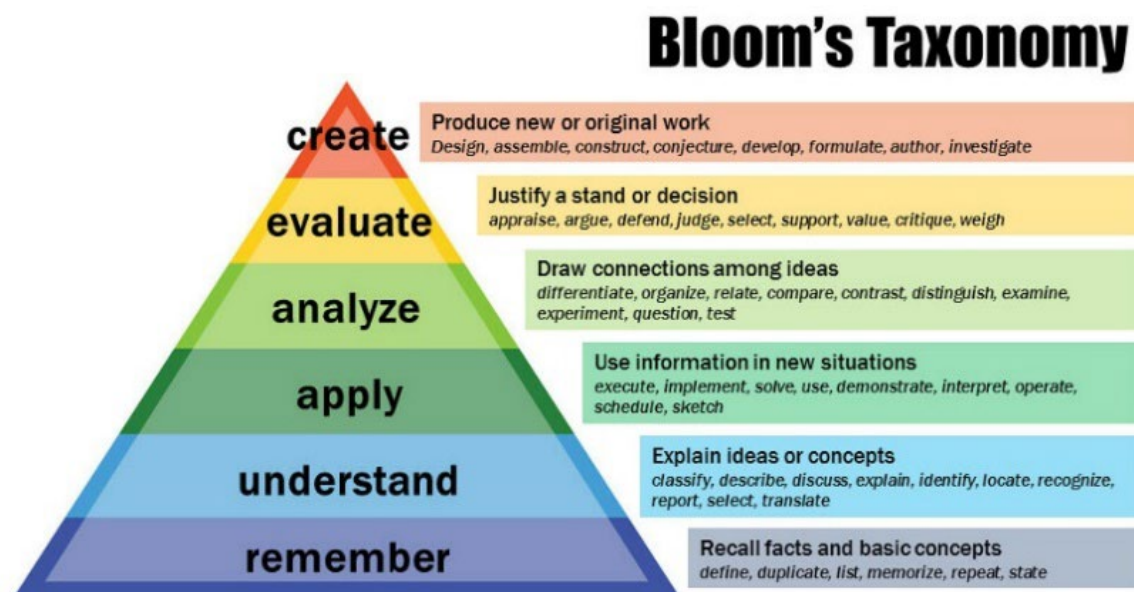
Interne Wissenschaftskommunikation erfolgt vor allem, um Forschung und Lehre zu verbreiten und zu fördern. Die Akteur*innen in der Wissenschaftskommunikation haben unterschiedliche Kommunikationsziele und vermitteln vor diesem Hintergrund unterschiedliche Inhalte:

- Kommunikation von Wissenschaft: Zielgruppenorientierte Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte;
- Kommunikation für Wissenschaft: Interessengeleitete Wissenschaftskommunikation, wobei das konkrete Interesse jenseits der bloßen Wissensvermittlung liegt;
- Kommunikation über Wissenschaft: Kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Themen unter Bezugnahme auf andere gesellschaftliche Bereiche wie etwa Wirtschaft oder Politik (Könneker 2016, S. 453–476).

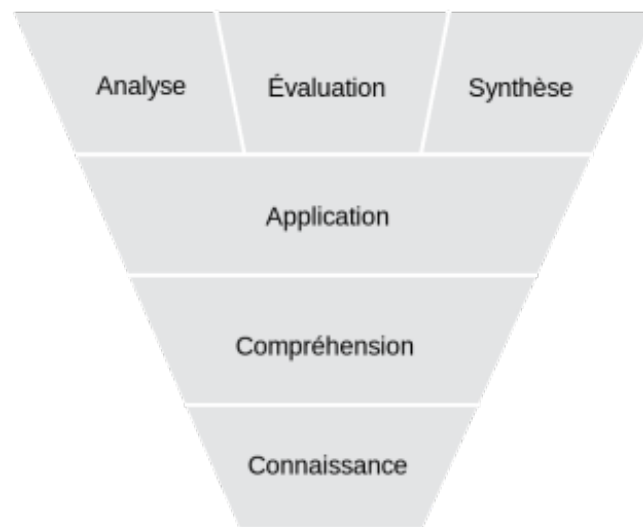
Befasst man sich mit einzelnen Zielen der Wissenschaftskommunikation, so erweist sich die Taxonomie von *Benjamin Bloom* als hilfreich. *Bloom*, ein psychologischer Pädagoge bzw. pädagogischer Psychologe, und seine Mitarbeitenden, insbesondere *David R. Krathwohl*, haben in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts darüber geforscht, wie Menschen weltweit (wissenschaftlich) denken und welche Lernziele sinnvoll sind (*Bloom* u.a. 1956; *Krathwohl*, 2002, S. 212–218). Am Ende ergaben sich folgende Stufen:

- Vermittlung von Wissen;
- Verständnis für das vermittelte Wissen;
- Anwendung des Wissens auf einzelne Fälle/Probleme/Situationen;
- Systematische Analyse des Wissens;
- Eigene (auch kritische) Stellungnahme gegenüber dem vermittelten Wissen;
- Eigene Gedanken, die über das vermittelte Wissen hinausgehen.

Die ersten drei Stufen werden als *Bloom low* bezeichnet, die weiteren Stufen als *Bloom high*. In einer grafischen Darstellung ergibt sich folgende Pyramide ([Quelle](#)):



Die Klassifikation lässt sich auch in Form eines Trapezes darstellen, weil die Stufen „Bloom high“ nicht unbedingt übereinander stehen. [Quelle:](#)



Überträgt man *Blooms* Taxonomie auf die Kommunikation kriminologischen Wissens in Forschung und Lehre, so ergeben sich folgende Ziele:

- Vermittlung kriminologischen Wissens;
- Verständnis für kriminologisches Wissen;
- Anwendung von kriminologischem Wissen auf einzelne Fälle/Probleme/Situationen;
- Systematische Analyse kriminologischen Wissens;
- Kritische Stellungnahme gegenüber kriminologischem Wissen;
- Kreative eigene Gedanken, die über bestehendes kriminologisches Wissen hinausgehen.

Diese sechs Ziele gelten vor allem für die interne Kommunikation kriminologischen Wissens.

2.1.3.2 Nebenzwecke

Über Wissenschaftskommunikation kann der Bekanntheitsgrad von Wissenschaftler*innen in der Wissenschaft gesteigert werden. Das kann dem beruflichen Fortkommen und finanziellen Interessen dienen. Karriere-Gesichtspunkte mögen bei der internen Wissenschaftskommunikation eine gewisse Rolle spielen. Darüber hinaus können am Rande der Wissenschaftskommunikation Personalfragen zu Berufungen und anderen Stellenbesetzungen diskutiert werden. Auch das Erschließen von finanziellen Ressourcen gehört dazu, wobei der Fokus zumeist auf den finanziellen Ressourcen für die eigene wissenschaftliche Forschung und weniger auf der eigenen Bereicherung liegen dürfte. Wissenschaft, Wissenschaftskommunikation und mündlicher Austausch auf Tagungen gehören zusammen, mag es als Nebenzweck auch einen „Wissenschaftstourismus“ geben, [Link](#).

Nebenzwecke der Kommunikation kriminologischen Wissens sind also die Steigerung des Bekanntheitsgrades in der *scientific community*, berufliches Fortkommen und finanzielle Interessen. Karriere-Gesichtspunkte können bei der internen Kommunikation kriminologischen Wissens nicht ausgeschlossen werden. Dennoch geht die Ansicht von *Stephan Quensel* (1984, S. 201-217) zu weit, dass Kriminolog*innen nur für sich forschen.

2.1.3.3 Wirkungen

Mit den Zielen der Wissenschaftskommunikation sind ihre Wirkungen angesprochen:

- Werden die mit Wissenschaftskommunikation angestrebten Ziele erreicht?
- Ist Wissenschaftskommunikation wirkungslos?
- Gibt es schädliche Nebenwirkungen der Wissenschaftskommunikation?

Das führt zur Forderung, Wissenschaftskommunikation hinsichtlich ihrer Wirkungen zu evaluieren.

In der Wirkungsforschung zur Kommunikation kriminologischen Wissens - intern wie extern - ist man noch am Anfang. Hier müssten zunächst geeignete Methoden gefunden werden.

Ein spezieller Bereich ist die Evaluation der Lehre. Neben der Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen, auch in der Kriminologie, werden Erstsemesterbefragungen, Befragungen in höheren Semestern und Absolventenbefragungen durchgeführt (für die Universität Tübingen das [Zentrum für Evaluation und Qualitätsmanagement](#)). Die Ergebnisse für die einzelnen Lehrveranstaltungen sollten publiziert und diskutiert werden. Das erfolgt selten, so aber *Jörg Kinzig*, [PDF](#). Es ist den Dozent*innen vorbehalten, ob und ggf. welche Schlüsse sie aus der Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen ziehen. Wegen der fragmentarischen Publikation von Evaluationsergebnissen werden sie hier nicht näher ausgewertet.

2.1.4 Gegenstand

2.1.4.1 Ebenen

Bei den Inhalten von Wissenschaftskommunikation kann man drei Ebenen der Wissenschaftskommunikation unterscheiden, die jeweils zu einer anderen Ausrichtung in Analyse, Strategie und Umsetzung führen:

- Makroebene: Kommunikation über das Gesamtsystem wissenschaftlicher Funktionen und Leistungen für die Gesellschaft;
- Mesoebene: Kommunikation wissenschaftlicher Einrichtungen zu eigenen Aufgaben und Leistungen;
- Mikroebene: Kommunikation einzelner Wissenschaftler zu Forschungsthemen sowie Projekten (Vorhaben und Ergebnissen).

Auf der Makroebene geht es dabei um wissenschaftspolitische Ausrichtungen, Absprachen und Entscheidungen.

Auf der Meso- und Mikroebene erfolgt zunächst die Information anderer Wissenschaftler*innen der eigenen Wissenschaft und der Bezugswissenschaften. Sie sollen vom eigenen Beitrag erfahren. Darüber hinaus haben die Forschenden ein Interesse daran, dass ihr Beitrag

in der „Wissenschafts-Community“ diskutiert wird. Das kann zu Zustimmung oder Ablehnung führen. Unter Umständen erfahren Forschende, dass andere das Thema zuvor schon bearbeitet haben. Wer wissenschaftlich veröffentlicht, muss das in Kauf nehmen. Umgekehrt ist die interne Wissenschaftskommunikation, insbesondere durch gedruckte Medien in der Fachliteratur, eine Möglichkeit, die eigene Forschung der Fachöffentlichkeit vorzustellen und Innovation zu belegen. Daher muss der Zeitpunkt einer Veröffentlichung richtig gewählt werden. Kommt man zu früh, ist der eigene Beitrag unter Umständen noch nicht ausgereift. Kommt man zu spät, haben Andere das wissenschaftliche „Erstgeburtsrecht“.

Im Rahmen der Wissenschaftskommunikation kann man andere Forschende kennenlernen, die ebenfalls über den Forschungsgegenstand forschen, und man kann sich mit ihnen zu einem Forschungsverbund zusammenschließen.

Ähnlich wie in der Wissenschaftskommunikation differenziert man auch in der Kriminologie, allerdings mit unterschiedlichem Bedeutungsgehalt, in Makro-, Meso- und Mikroebene:

- Makroebene: Kriminalität als gesamtgesellschaftliches Problem;
- Mesoebene: Strafrechtlich relevantes Verhalten von Gruppen und Institutionen;
- Mikroebene: Straffälligkeit von Individuen.

In der Kriminologie wird zurzeit fast ausschließlich auf der Makro- und Mesoebene geforscht und werden entsprechende Ergebnisse kommuniziert. Warum eine bestimmte Person straffällig wurde und wie es gelingen kann, eine konkrete kriminelle Karriere zu einem Ende zu führen, ist aber gesellschaftlich wichtig und für die Bürger*innen interessant. Es ist zu bedauern, dass sich die Kriminologie weitgehend aus der kriminologischen Einzelfallanalyse, aus der Kriminalprognose und aus der Kriminaltherapie zurückgezogen hat. Das liegt maßgeblich darin begründet, dass Kriminolog*innen heute vorwiegend aus der Rechtswissenschaft kommen und mit Methoden zur Erfassung von Täter*innen in ihren sozialen Bezügen nicht vertraut sind. Man hat dieses Feld der forensischen Psychiatrie und der Rechtspsychologie überlassen. Eine Ausnahme ist der Kriminologe und Psychiater *Hauke Brettel*, Mainz, der zur Angewandten Kriminologie forscht und sie lehrt.

Gerade in einer Gesellschaft, die tendenziell stärker auf Sicherheit und wenig auf Freiheit setzt, leidet das Ansehen der Kriminologie, wenn sie der Gesellschaft keine überzeugenden Leistungen auf dem Gebiet der sekundären und tertiären Kriminalprävention vermitteln kann.

2.1.4.2 Methoden

Als interdisziplinäre Wissenschaft wendet die Kriminologie die Methoden ihrer Bezugswissenschaften an.

Eine Disziplin hat sich wohl erst als eigenständige Wissenschaft etabliert, wenn sie eine eigene wissenschaftliche Methode entwickelt hat. Prüft man das für die Kriminologie, muss man weitgehend Fehlanzeige erstatten. Eigentlich kommt nur die in der Tübinger Kriminologie maßgeblich von *Hans Göppinger* (1985) entworfene und von *Michael Bock* (2019) weiterentwickelte Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA) in Betracht. Diese Methode bezieht sich auf die zurzeit wenig interessierende Mikroebene der Kriminologie. Sie konnte sich auch an der Universität Tübingen nicht durchsetzen und wird derzeit nur in Mainz von *Hauke Brettel* und in Graz von *Gabriele Schmölzer* gepflegt (Bock, 2006).

Auf Grund dieses Befundes stellt sich die Frage, welche unmittelbare Anschauung Kriminolog*innen vom Gegenstandsbereich der Kriminologie haben. Umreißt man ihn grob mit „Täter, Taten, Opfer und Kriminalitätskontrolle“, so ist zu bezweifeln, ob Kriminolog*innen, abgesehen von Exkursionen in Justizvollzugsanstalten und Einrichtungen des Maßregelvollzuges, regelmäßig wissenschaftlichen Kontakt zu Straffälligen und zu Kriminalitätsopfern hatten oder haben. Sollte dies zutreffen, wäre das problematisch. Medizinische Fachkräfte ohne fachlichen Kontakt zu Kranken oder pädagogische Fachkräfte an Hochschulen ohne Kontakt zu Schüler*innen wären undenkbar. Die Praxisrelevanz der Kriminologie im deutschsprachigen Raum ist daher gering und bedarf der Verbesserung.

2.1.4.3 Probleme/Ergebnisse

Fachliche Probleme werden in wissenschaftlichen Veröffentlichungen als solche benannt oder als (Null)Hypothesen formuliert.

Bei den Ergebnissen weisen wissenschaftliche Veröffentlichungen den (fremden) Forschungsstand und die eigenen Ergebnisse aus, die am Ende in der Diskussion gegenübergestellt werden.

In der internen Kommunikation kriminologischen Wissens werden vor allem kriminologische Probleme und kriminologische Ergebnisse kommuniziert. Stichwortartig lassen sich auflisten:

- Probleme/Forschungsfragen;
- Projekte/Forschungsdesigns;
- Hypothesen;
- Literaturanalysen;
- Metaanalysen;
- Theorien;
- Typologien, immer seltener;
- Prognosen, leider zu selten;
- Evaluationen;
- Empfehlungen für die Kriminalpolitik.

Leider ist immer wieder festzustellen, dass nur Forschungsdesigns veröffentlicht werden und später keine Ergebnisse. Gegen die frühzeitige Publikation eines Forschungsdesigns ist im Grunde nichts einzuwenden, zumal die Kriminologin/der Kriminologe sich dadurch das kriminologische „Erstgeburtsrecht“ sichert. Es sollte aber ein *nobile officium* sein, später Ergebnisse zu publizieren, auch dann, wenn die Ergebnisse nicht den Erwartungen entsprechen, wobei die Publikationsmedien darauf vermutlich einen ebenso starken Einfluss ausüben, s. etwa den *publication bias*.

2.1.5 Kommunikation in der Forschung

2.1.5.1 Mündliche Kommunikation

Wendet man sich dem weiten Feld der Medien in der internen Wissenschaftskommunikation zu, ist zwischen Forschung und Lehre zu unterscheiden, weil es verschiedene Formate in der Kommunikation gibt.

Als Fachgesellschaft für Fragen des Medieneinsatzes an Hochschulen unterstützt die Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft ([GMW](#)) Erforschung und sinnvolle Nutzung der Medien als integraler Bestandteil von Forschung und Lehre. Die GMW fördert die Erprobung mediengestützter Lernszenarien und treibt die kritische Reflexion über die Potenziale neuer Medien in allen Entwicklungsfeldern der Hochschule voran.

Interne Wissenschaftskommunikation über Forschungsergebnisse erfolgt in weitem Umfang mündlich in Vorträgen auf einzelnen Tagungen sowie jährlich wiederkehrenden Tagungen und Kongressen. Dort erfährt man im Rahmen von „Werkstattberichten“ Interessantes über geplante oder laufende Forschungsprojekte, die dort auch sachverständig diskutiert werden. Im Rahmen der internen Wissenschaftskommunikation kann es zu einem berechtigten oder unberechtigten „Verriss“ kommen. Das gehört zur Wissenschaftskommunikation und muss bis zu gewissen Grenzen von den Forschenden ausgehalten werden.

Formate der mündlichen Wissenschaftskommunikation sind:

- (Kurz)Vortrag mit Diskussion;
- (Kurz)Vortrag mit vorbereiteter Kritik (*author and critics*);
- Paneldiskussionen/Gesprächsrunden;
- Postervortrag.

Auf Tagungen und Kongressen werden immer mehr kürzere Formate gewählt. Das ist richtig, damit die Vortragenden in „bündiger Kürze“ sprechen. Das fällt manchen Wissenschaftler*innen schwer: „Eine Professorin/Ein Professor kann über alles sprechen, nur nicht unter 45 Minuten.“ Die Wissenschaftskommunikation sollte aber nicht auf solche Formate beschränkt werden, weil manches im Detail entwickelt und diskutiert werden muss.

Forschungsrelevante Probleme, Studiendesigns und Ergebnisse werden vor allem auf kriminologischen Tagungen und Kongressen mündlich kommuniziert. Durch die weltweite Pandemie seit dem Jahr 2020 wurden diese stark reduziert und fast nur noch digital durchgeführt. Oft werden mündliche Tagungsbeiträge überarbeitet und in schriftlichen Tagungsbänden dokumentiert.

Die weltweit größte kriminologische Tagung ist das *Annual Meeting* der *American Society of Criminology*.

Auf europäischer Ebene ist die Jahreskonferenz der *European Society of Criminology* ([ESC](#)) zu nennen. Sie wird seit dem Jahr 2000 in wechselnden Ländern veranstaltet. Im Jahr 2016 fand sie zuletzt in Deutschland statt (Münster, verantwortlich: *Klaus Boers*).

International bedeutend ist auch das [Stockholm Criminology Symposium](#), das vom schwedischen Nationalrat für Kriminalprävention im Auftrag der schwedischen Regierung organisiert wird und in dessen Rahmen der *Stockholm Prize in Criminology* vergeben wird. Einen Eindruck von der feierlichen Preisverleihung beim *Stockholm Criminology Symposium* vermitteln [Videos im Internet](#).

Im deutschsprachigen Raum sind die Tagungen der Kriminologischen Gesellschaft e.V. ([KrimG](#)) bedeutend. Zur Verwirklichung ihrer Aufgaben dienen vor allem die im zweijährigen Rhythmus stattfindenden großen Fachtagungen an wechselnden Orten in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Diese Fachtagungen dienen dem Bestreben, die kaum mehr überschaubaren Ergebnisse der interdisziplinär und international arbeitenden Kriminologie

zu jeweils aktuellen Themen zu bündeln und dadurch zu einer breiten Fachdiskussion anzuregen. Sie verstehen sich ferner als Forum für den Austausch zwischen Theorie und Praxis. Sie haben bislang stets internationale Beachtung gefunden. Das für die Tagungen wichtige Bestreben gilt auch für die von der Kriminologischen Gesellschaft herausgegebene „Neue Kriminologische Schriftenreihe“.

Der jährliche [Deutsche Präventionstag](#), dessen Veranstaltungen sehr gut medial dokumentiert sind, widmet sich der Kriminalprävention. Auf ihm geht es auch um die interne Kommunikation kriminologischen Wissens. Im Vordergrund steht der Austausch mit der Praxis.

Im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Tagung der [Strafrechtslehrervereinigung](#) werden auch — erfreulicherweise zunehmend — kriminologische Erkenntnisse ausgetauscht. Die Strafrechtslehrervereinigung fördert daher die Kriminologie.

Das gilt auch für die Jahrestagungen des Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik ([DBH](#) e.V., Fachzeitschrift: Deutsche Bewährungshilfe“) und der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen ([DVJJ](#) e.V., Fachzeitschrift: DVJJ-Journal).

2.1.5.2 Schriftliche Kommunikation

Bei den Instrumenten der schriftlichen Wissenschaftskommunikation spielen nach wie vor die klassischen Print-Medien eine herausragende Rolle, insbesondere:

- Monografien;
- Aufsätze in Fachzeitschriften;
- Beiträge in Sammelwerken, etwa in Festschriften oder Wörterbüchern;
- Buchbesprechungen;
- Urteilsanmerkungen.

Elektronische Medien verdrängen die klassischen Printmedien auch in der internen Wissenschaftskommunikation. Viele Zeitschriften werden wegen leichter Verfügbarkeit und geringerer Kosten nur noch digital publiziert.

In Internetauftritten von Forschenden findet man neben den Lebensläufen (*vita*, *cv*) in aller Regel auch ein Verzeichnis der eigenen Schriften. Eine einheitliche Gliederung für Schriftenverzeichnisse bzw. Publikationslisten gibt es nicht. Das erschwert den Überblick und eine Auswertung. Eine Publikationsliste in geisteswissenschaftlichen Fächern wird oft unterteilt in folgende Hauptgruppen:

- Monografien (*books*);
- Aufsätze (*papers*);
- Rezensionen (*book reviews*);
- Herausgeberschaften (*editor*).

In naturwissenschaftlichen Fächern unterscheidet man oft als Hauptgruppen Originalarbeiten (*papers*), Übersichtsarbeiten (*reviews*) und Bücher/Buchbeiträge (*books*).

Jahresberichte wissenschaftlicher Einrichtungen, insbesondere von Hochschulen und Fachgesellschaften, legen Rechenschaft ab über die in einem Jahr geleistete Arbeit in For-

schung und Lehre. Sie gehören zur internen und zur externen Wissenschaftskommunikation. So legt die Max-Planck-Gesellschaft jährlich einen Bericht vor, [PDF](#). Die Universität Tübingen hat sich für einen zweijährigen Turnus entschieden, [PDF](#). Da solche Berichte mit viel Arbeit verbunden sind, werden sie immer weniger publiziert, obwohl man sie heute kostensparend elektronisch veröffentlichen könnte.

Es gibt eine Reihe von schriftlichen Formaten für die Kommunikation kriminologischen Wissens. Eine gängige Gliederung für eine kriminologisch-juristische Publikationsliste könnte wie folgt aussehen:

- Monografien;
- Herausgeberschaften;
- Kommentare;
- Lexikonartikel;
- Beiträge in Sammelbänden;
- Aufsätze in Fachzeitschriften;
- Urteilsanmerkungen;
- Rezensionen;
- Tagungsberichte;
- Varia.

Bei den Monografien nehmen die Dissertation und die Habilitationsschrift der jeweiligen Kriminolog*innen einen besonderen Stellenwert im Bildungsgang ein. Analysiert man sie, so fällt auf, dass Kriminolog*innen oft nicht mit einem kriminologischen, sondern mit einem strafrechtlichen Thema promoviert bzw. habilitiert wurden.

Herausgeberschaften können sich auf alleinige oder auf Mitherausgeberschaften mit anderen Wissenschaftler*innen beziehen.

Juristische Kommentare gelten in der juristischen Welt viel. Es heißt: „Der Richter ist der König über das Gesetz“, weil er es anwendet, der Kommentator ist der „Kaiser über das Gesetz“, weil der Richter vor seiner Entscheidung in den Kommentar schaut. Juristische Kommentare haben unterschiedliche Zielgruppen. Es gibt Kommentare, die ein grundlegendes Gesetz, etwa das Strafgesetzbuch, unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten erläutern, z.B. der Tübinger Kommentar 2025. Andere wenden sich eher an Praktiker in der Strafrechtspflege, z.B. *Fischer* 2025. Eine dritte Gruppe sind Lehrkommentare, z.B. *Lackner/Kühl/Heger* 2025.

Zu Beiträgen in Sammelwerken gehören vor allem Beiträge in [Festschriften](#) zu runden Jahrestagen, vor allem dem 70. Geburtstag, von bedeutenden Wissenschaftler*innen. Festschriftbeiträge beziehen sich oft auf das Werk der/des Geehrten. Ihre wissenschaftliche Relevanz wird zum Teil als kritisch angesehen (*Fischer* 2014, S. 963-976, *Albrecht*, [Quelle](#)).

Aufsätze in Fachzeitschriften nehmen in Publikationslisten einen breiten Raum ein. Dabei haben Zeitschriften mit Peer-Review-Verfahren besondere Bedeutung.

Tagungsberichte ermöglichen Leser*innen einen Einblick in Veranstaltungen, an denen sie nicht teilgenommen haben. Darin werden die Vorträge zusammengefasst und kritisch diskutiert. Tagungsberichte fallen wie Beiträge in Festschriften meist positiv aus.

2.1.5.3 Elektronische Kommunikation

Ein Beispiel für elektronische Medien in der Wissenschaftskommunikation sind die Online-Kommentare des Beck-Verlages ([BeckOK](#)). Nachteilig ist, dass der BeckOK nicht allgemein verfügbar ist, sondern abonniert werden muss.

Forschungsrelevant sind Fachzeitschriften, die ausschließlich oder auch elektronisch erscheinen. Einen Zugang zu den riesigen Beständen vermittelt die Elektronische Zeitschriftenbibliothek ([EZB](#)).

Eine immer größere Relevanz in der Kriminologie (aber auch in der Rechtswissenschaft) nehmen sogenannte Open-Access-Publikationen ein. Dahinter steht eine breite Diskussion um die Verfügbarkeit wissenschaftlicher Forschung, die Häufigkeit durch die schon erwähnten Bezahlsperrn eingeschränkt wird. Der erhöhte Zugang ermöglicht einen einfacheren und globalen Wissensaustausch und eine bessere Sichtbarkeit und damit bessere Wirkung der Forschung. Kritiker*innen äußern vor allem Bedenken hinsichtlich der Qualitätskontrolle (die allerdings von dem konkreten Publikationsmedium abhängig ist) und eine Verzerrung bei der Gewichtung von Forschungsergebnissen. Vorreiter in der Kriminologie ist „Kriminologie – Das Online-Journal“, das seit 2019 besteht. Darüber hinaus sind Online-Archive und Datenbanken für die Forschung relevant.

Ein hilfreicher kriminologischer Fachinformationsdienst ist „[KrimDok](#)“. Dieses bibliographische Nachweissystem kriminologischer Literatur setzt sich aus verschiedenen Literatur- bzw. Buchbeständen zusammen und umfasst auch Einzelbeiträge aus Zeitschriften und Sammelwerken, digitale Dokumente sowie „graue Literatur“. Alle Nachweise können unter einer Suchoberfläche recherchiert werden. Seit 1990 wird KrimDok als ein digitales Dokumentationssystem erstellt, seit 1999 online. Nunmehr werden die kriminologisch relevanten Monografien möglichst umfassend in KrimDok nachgewiesen. Die inhaltliche Ausrichtung hat sich von einem Bestandsnachweis zu einer bestandsübergreifenden bibliographischen Datenbank weiterentwickelt. Durch das ehemalige Sondersammelgebiet (SSG) Kriminologie bzw. den heutigen Fachinformationsdienst (FID) Kriminologie (s.u.) wurde in Tübingen kontinuierlich eine der weltweit größten Sammlungen kriminologischer Literatur aufgebaut. Am Rande werden in KrimDok auch kriminologische Kongresse und Konferenzen sowie Habilitationen und Berufungen von Kriminolog*innen nachgewiesen.

Die elektronische Reihe „Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie“ ([TüKRIM](#)) umfasst im Kernbereich Publikationen zur Kriminologie im Sinne einer empirischen bzw. erfahrungs-wissenschaftlichen Forschungsdisziplin. Darüber hinaus erstreckt sie sich auch auf einschlägige Werke aus den wesentlichsten Bezugsdisziplinen der Kriminologie (namentlich Soziologie, Rechtswissenschaft, Kriminalistik, Psychologie, Sozialpädagogik, Forensische Psychiatrie sowie Rechtsmedizin). TüKRIM stellt eine selbständige wissenschaftliche Schriftenreihe auf dem Online-Publikationsserver der Universitätsbibliothek Tübingen (TOBIAS-lib) dar. Sie entspricht den Vorgaben für elektronische Publikationen in der Wissenschaft; daher sind die aufgenommenen Schriften auch uneingeschränkt zitierfähig.

Im Aufwind ist der Tübinger [Fachinformationsdienst Kriminologie](#) (FID):

Der Fachinformationsdienst (FID) Kriminologie wird von der Universitätsbibliothek Tübingen und dem Institut für Kriminologie an der Universität Tübingen betreut. In der Datenbank KrimDok wird kriminologisch relevante Literatur umfassend nachgewiesen und nach Möglichkeit ein schneller und ortsunabhängiger Zugriff auf die Volltexte zur

Verfügung gestellt... Der FID Kriminologie erwirbt fachrelevante Spezialliteratur. Es handelt sich dabei um einschlägige Werke sowie um kriminologisch interessante Werke aus den Bezugswissenschaften Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Rechtswissenschaft... Das Volltextangebot des FID Kriminologie umfasst zum einen so genannte „graue Literatur“ (z.B. Berichte aus Ministerien, Publikationen von Gesellschaften, NGOs und Vereinen etc.), die in einem Repository zusammengestellt wird. Zum anderen werden gemeinfreie wissenschaftliche Monografien an der Tübinger Universitätsbibliothek manuell digitalisiert und in DigiKrimDok gesammelt zur Verfügung gestellt.

[Quelle](#)

Er verfügt derzeit über rund 125.000 Werke/Monografien, 240 aktive Zeitschriften, 320 Digitalisate in DigiKrimDok sowie 1.500 Digitale Dokumente im Repository. [Quelle](#)

Sehr informativ sind drei von *Hans-Jürgen Kerner*, Tübingen, herausgegebene kriminologische Dienste:

- Criminology and Criminal Justice Newsletter (CCJ-News): Fremdsprachige, vorwiegend englische Neuerscheinungen von Verlagen, Institutionen, Fachvereinigungen oder einzelnen Forschenden auf deren Homepages;
- Informationsdienst Kriminologie (Kriminfo): Deutschsprachige Neuerscheinungen mit Schwerpunkt auf Deutschland, Österreich oder Schweiz;
- Informationsdienst Täter-Opfer-Ausgleich (TOA-Info): Fragen des Täter-Opfer-Ausgleichs, der strafrechtlich relevanten Mediation und Texte in mehreren Sprachen zum Thema „Restorative Justice“.

Alle drei Dienste haben das Ziel, die Abonnent*innen mit zeitnahen und thematisch relevanten Nachrichten über aktuelle kostenlose Veröffentlichungen zu informieren.

Eine besondere Form sind Videos, mit denen sich Forschende vorstellen. So hat sich das [Direktorium](#) des CSL in einem solchen Video vorgestellt.

Zuletzt ein Hinweis zur KI in der kriminologischen Forschung. Der alleinige Einsatz von KI und Leistungen in der Lehre durch Studierende und Promovierende unter Zuhilfenahme von KI, etwa mit der Software ChatGPT, entspricht zurzeit in aller Regel nicht der guten wissenschaftlichen Praxis. Wenn KI eingesetzt werden darf, ist auf den Einsatz hinzuweisen.

2.1.6 Kommunikation in der Lehre

2.1.6.1 Mündliche Kommunikation

Die Lehre an Hochschulen erfolgt traditionell in mündlicher Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden.

Die [Vorlesung](#) ist das am häufigsten verwendete Lehrformat an deutschen Hochschulen. Die Bezeichnung ist unglücklich, weil in ihr frei vorgetragen und nicht vorgelesen werden sollte.

[Übungen](#) dienen der praktischen Anwendung von theoretisch erlerntem Wissen.

Ein [Tutorium](#) ist eine unterstützende Veranstaltung mit Tutor*innen aus dem Kreis der Mitarbeitenden und der Studierenden.

Einen hohen Stellenwert in der universitären Lehre nehmen [Seminare](#) ein. Als Seminare werden auch Bildungsinstitute an Hochschulen bezeichnet, z.B. Kriminologisches Seminar am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bonn, oder wissenschaftliche Bibliotheken, etwa das Juristische Seminar der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen. Das Seminar im hier relevanten Sinn ist das „Flaggschiff“ bzw. das „Aushängeschild“ im Profil von Lehrenden. Meist steht es für die Dauer eines Semesters unter einem wissenschaftlich aktuellen Rahmenthema, zu dem jeder Studentin/jedem Studenten ein Einzelthema zugeteilt oder von dieser/diesem gewählt wird. Es gibt auch Fallseminare, in denen Einzelfälle medizinisch, psychologisch oder kriminologisch analysiert werden. Das Seminar wird von der Professorin/dem Professor konzipiert und geleitet. An der Organisation sind die wissenschaftlichen Mitarbeitenden meist beteiligt, vor allem bei der Betreuung von Seminararbeiten. Das Seminar richtet sich vorwiegend an fortgeschrittene Studierende („Hauptseminar“, „Oberseminar“); es gibt aber auch „Proseminare“ für Studierende am Anfang oder in der Mitte des Studiums. Die Seminararbeit besteht regelmäßig in einer häuslichen Arbeit, die in vier bis sechs Wochen angefertigt wird. Das Besondere von Seminaren ist die intensive Betreuung durch die Dozentin/den Dozenten. Im Verlauf des Seminars wird die Seminararbeit in einem mündlichen Vortrag vorgetragen und in der überschaubaren Gruppe der Seminarist*innen mit der Dozentin/dem Dozenten diskutiert. Beliebte sind Blockseminare, auch am Wochenende und/oder in einer Tagungsstätte. Im Seminar lernen die Studierenden auch wissenschaftliches Arbeiten. Nicht nur wegen des üblichen Abschlussfestes ist das Seminar für die Studierenden oft ein Höhepunkt im Studium, auch wegen der fachlichen Nähe zur Dozentin/zum Dozenten. Besondere Formen sind Forschungsseminare oder Doktorand*innenseminare, bei denen wissenschaftliche Mitarbeitende bzw. Promovierende ihre laufende Forschung bzw. ihre laufende Dissertation vorstellen. Die im deutschsprachigen Raum angebotenen kriminalwissenschaftlichen Seminare werden in 7.3.2.6 diskutiert.

Ein eigenes Format ist das [Repetitorium](#). Es ist eine Lehrveranstaltung zur Wiederholung und Vertiefung. Als Repetitorien werden aber auch außeruniversitäre Institute zur Vorbereitung auf die Erste juristische Staatsprüfung bezeichnet.

Bei einem Examenskolloquium wird relevanter Stoff für eine schriftliche oder mündliche Prüfung im Dialog zwischen Dozent*in und Teilnehmenden wiederholt und vertieft.

Im Examinatorium kommt es verstärkt zu einem Frage-Antwort-Dialog.

Für die Examensvorbereitung ist die Simulation einer mündlichen Prüfung hilfreich, möglichst im konkreten Prüfungsraum. Das hilft, Prüfungsängste unter Kontrolle zu halten.

Eine mündliche Prüfung ist auch eine Form der Wissenschaftskommunikation. An einer Hochschule sollten dabei nicht nur Fachwissen Gegenstand der Prüfung sein, sondern auch Verständnis, Kritikfähigkeit, Fähigkeit zu einer eigenen Stellungnahme und Kreativität, also weiterführende eigene Gedanken. Für eine mündliche Prüfung sollte eine angemessene Zeitdauer zur Verfügung stehen. Zu kurz ist die Prüfungszeit für die mündliche Prüfung im juristischen Schwerpunktbereichsstudium. In Baden-Württemberg beträgt die mündliche Prüfung pro Kandidat*in 15 Minuten. Das wird der Studiendauer nicht gerecht, insbesondere wenn nur eine Kandidatin/ein Kandidat geprüft wird. Bei mehreren Kandidat*innen ist die Prüfungsdauer „gefühlte“ länger.

Ein Pflicht- oder Freiwilligen-Praktikum gehört zu manchen Studiengängen, findet aber außerhalb der Hochschule statt, so dass es streng genommen nicht zur Wissenschaftskommunikation an der Hochschule gehört. Sinn eines Praktikums ist ein Einblick in die Berufspraxis, so das Pflichtpraktikum der dreimonatigen praktischen Studienzeit als Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung in Baden-Württemberg, [PDF](#).

Eine vernachlässigte Form in der universitären Wissenschaftskommunikation ist die förmliche Debatte. Sie wird vornehmlich in akademischen Debattierclubs gepflegt. Verband der Debattierclubs an Hochschulen (VDCH)/Deutsche Debattiergesellschaft (DDG) mit Homepage „[Achte Minute](#)“. Innerhalb des Debattiersports bestehen verschiedene Formate mit unterschiedlichen Regeln, z.B. British Parliament Style, Offene parlamentarische Debatte oder die Tübinger Debatte (Einblicke in gelungene Debatten: [Link](#)). Die [Campus-Debatten](#) sind eine seit 2018 bestehende Debating-Turnierserie, die vom Verband der Debattierclubs an Hochschulen (VDCH) mit Unterstützung der ZEIT-Stiftung *Ebelin und Gerd Bucerius* ausgerichtet werden. Für Schüler*innen gibt es den Wettbewerb „[Jugend debattiert](#)“ unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Beim Linklaters Redewettstreit (Namensgeber/Sponsor: Wirtschaftskanzlei Linklaters) stellen sich Jurastudierende bayerischer Fakultäten einem rhetorischen Kräfteressen. Das juristische Ausbildungszentrum REGINA der Universität Regensburg organisiert diese praxisorientierte Vermittlungsform juristischer Schlüsselqualifikationen einmal jährlich auf dem dortigen Campus. Wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Vertreter der „Regierung“ bzw. der „Opposition“ eine Rede halten sollen, fällt ihnen das leichter. Außerdem ist es eine gute Übung, eine Meinung zu vertreten, die man selbst nicht hat.

Andere rhetorische Formate, die auch für die Wissenschaftskommunikation eingesetzt werden können, sind die Disputation und die Deklamation:

Bei der Disputation steht die Prüfung einer strittigen These im Mittelpunkt. Gegenüber stehen sich ein Defendent, der die These verteidigt, und ein Opponent, der sie angreift.

[Quelle](#) mit Regelwerk und Ablaufplan

Dieses Format hilft bei der wissenschaftlichen Verteidigung von Seminararbeiten, Dissertationen und Habilitationen.

Das Deklamations-Format geht auf antikes römisches Redetraining zurück. Gegeben ist ein fiktiver Gerichtsfall, bei dem über Schuld oder Unschuld entschieden werden muss. Es geht nicht darum, haargenau bestehendes deutsches Recht anzuwenden, sondern aufgrund gegebener Normen und Grundprinzipien ein Urteil zu fällen. [Quelle](#) mit Regelwerk, Beispielfällen und Bewertungsbogen

Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Rechtswissenschaft und in der Kriminologie sind schon deshalb wichtig, weil das Studium der Rechtswissenschaft stark auf Falllösungen und Subsumtionstechnik ausgerichtet ist. Das wird in den Anfänger- und Fortgeschrittenenübungen sowie in den Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten und Zweiten juristischen Staatsprüfung verlangt. Die Durchführung einer abstrakten wissenschaftlichen Arbeit (Seminararbeit, häusliche Arbeit im Schwerpunktstudium, Dissertation) kommen im rechtswissenschaftlichen Lehrbetrieb kaum vor. Studierende aus den Psycho- und Sozialwissenschaften können von entsprechenden Lehrangeboten profitieren und haben Vorteile gegenüber Jura-Studierenden. Unter Umständen erklären sich Schwierigkeiten, aus dem

Kreis der Jura-Studierenden wissenschaftlichen Nachwuchs zu rekrutieren, auch im Mangel an Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Wo keine Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten angeboten werden, sind Studierende und Promovierende auf Anleitungsbücher zum wissenschaftlichen Arbeiten angewiesen.

Spätestens seit dem Beginn der Corona-Pandemie 2020 bedeutet mündliche Kommunikation in der Lehre nicht mehr zwingend die Anwesenheit der kommunizierenden Personen an einem bestimmten Ort. Obwohl diese Form der Kommunikation auch mündlich ist, bringt sie doch diverse Besonderheiten mit sich, die es auf beiden Seiten zu reflektieren lohnt, insbesondere in Bezug auf Prüfungsformate, aber auch mit Blick auf die beidseitige Konzentrationsfähigkeit, Dialogfähigkeit, Machtdynamiken etc.

2.1.6.2 Schriftliche Kommunikation

Schriftliche Formen der Lehre sind:

- Lehrbücher;
- Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten;
- Vorlesungsskripten;
- Arbeitsblätter;
- Handouts;
- Fallsammlungen;
- Repetitorien;
- Examinatorien.

Ein [Lehrbuch](#) ist ein Sachbuch, das für das Studium oder den Unterricht didaktisch aufbereitete Lehrstoffe und Materialien anbietet. Wer ein Lehrbuch publiziert, gilt als herausragende Wissenschaftlerin/herausragender Wissenschaftler des Fachs. Zum Teil ist der Lehrbuchmarkt nahezu unübersehbar, etwa bei den Lehrbüchern zum deutschen Strafrecht.

Die deutschsprachigen Lehrbücher zur Kriminologie lassen sich in „aktuell“ (ab 2015), „klassisch“ (2000 bis 2014) und „historisch“ (vor 2000) untergliedern. Früher gab es nur wenige Lehrbücher, mittlerweile ist die Zahl der aktuellen kriminologischen Lehrbücher im deutschsprachigen Raum auf etwa ein Dutzend angewachsen (Listen: 11.2.1). Wie unterschiedlich man die Kriminologie in Lehrbüchern aufbereiten und gliedern kann, zeigen drei Beispiele. Das erste Beispiel ist das kriminalpolitisch und praktisch orientierte Lehrbuch von *Hans-Dieter Schwind* (2021). Das nur zwei Druckseiten starke Inhaltsverzeichnis für 1.120 Seiten Text gliedert sich in zehn Teile. Ganz anders sieht die Inhaltsübersicht in dem wissenschaftlich orientierten, über 1.500 Seiten starken Lehrbuch von *Ulrich Eisenberg und Ralf Kölbel* (2024) aus. Interessant ist ein Vergleich mit dem englischsprachigen Criminology-Klassiker in der 10. Auflage von *Brown/Esbensen/Geis* (2019).

Vorlesungsskripten sollen die Lehrinhalte von Vorlesungen zusammenfassen und dokumentieren. Sie stehen, zumindest in ihrer ursprünglichen Idee, im Verbund mit der mündlichen Vorlesung. Nur mit dem Vorlesungsskript kommen Studierende meist nicht weiter. Einige Dozierende sind indes dazu übergegangen, ihre Skripten beinahe lehrbuchartig auszuführen, wiederum andere nutzen ihre Präsentationen aus den Lehrveranstaltungen wie ein Skript. Die bewusste Lückenhaftigkeit führt zu einer gefährlichen Scheinsicherheit, vor allem auch die Skripten gewerblicher Repetitorien.

Kein Repetitorium in Bezug auf die Kriminologie ist „sehr gut“, manche „befriedigend“ bis „ausreichend“, andere „mangelhaft“ oder „ungenügend“. Dringend abzuraten ist von sogenannten Repetitorien, die nicht von Wissenschaftler*innen verfasst wurden. Dort wird kriminologisches Wissen falsch oder verkürzt dargestellt und Studierende falsche Sicherheit suggeriert, vgl. *Hemmer, K.E.; Wüst, A. (2022): Kriminologie. Das Prüfungswissen. 9. Aufl.;* unbrauchbar, daher nicht im Literaturverzeichnis. Die Repetitorien an den juristischen Fakultäten sind weit überlegen, erfordern aber eine stärkere Eigeninitiative der Studierenden.

Andere Formate der Ausbildungsliteratur sind Nachschlagewerke und Fallsammlungen.

2.1.6.3 Elektronische Kommunikation

Vorteilhaft ist elektronische Kommunikation, wenn kompetente und motivierte Dozent*innen mit sorgfältiger Vorbereitung und gekonntem Einsatz von Medien Lehrveranstaltungen elektronisch aufzeichnen und in digitalen Bibliotheken zur Verfügung stellen. Dann haben die Studierenden die Möglichkeit, diese Lehrinhalte an jedem Ort und zu jeder Zeit abzurufen. Das ist ökologisch und inklusiv. Es eröffnet Menschen mit Behinderungen, solchen die Care-Verpflichtungen nachgehen oder aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nur zu unüblichen Zeiten Verfügbarkeiten für die eigene Fortbildung haben, Zugänge zum Wissen. Für Dozent*innen besteht der Vorteil, dass sie sich nicht auf jede Lehrveranstaltung vorbereiten müssen und so Zeit für andere Tätigkeiten in Forschung und Lehre haben. Für elektronische Medien in der Lehre dürften sich vor allem Grundkurse und methodische Inhalte eignen, die sich nicht laufend ändern. Nachteilig ist, dass elektronische Medien den räumlichen und sozialen Abstand zwischen Lehrenden und Lernenden vergrößern und die Lehre anonymisieren. Dies ist derzeit schon an großen Fakultäten ein Problem. Man müsste daher Formate finden, mit denen diese Nachteile ausgeglichen werden. Eine Mischung aus elektronischen Medien und Präsenzveranstaltungen ist vorstellbar. Hier steht die Hochschuldidaktik vor neuen Herausforderungen. Soweit ersichtlich hat die elektronische Kommunikation in der Lehre vorwiegend in Fernstudiengängen außerhalb von Hochschulen stattgefunden. Die Corona-Pandemie hat die Hochschulen seit Frühjahr 2020 gezwungen, in der Lehre neue elektronische Wege zu gehen. Manche Dozent*innen haben ihre Lehrveranstaltungen *live digital* übertragen. Andere haben Videos hergestellt und sie in digitale Bibliotheken eingestellt. Nun kehrt man wieder in den Präsenzunterricht zurück. Es bleibt abzuwarten, ob die Erfahrungen aus der Corona-Epidemie die Hochschuldidaktik auf Dauer verändern oder nicht.

Einen besonderen Stellenwert hat die elektronische Kommunikation an der Fernuniversität in Hagen:

Die Fernuniversität in Hagen (Eigenschreibweise: FernUniversität) ist die erste und einzige staatliche Fernuniversität in Deutschland. Ihr Sitz befindet sich in Hagen in Nordrhein-Westfalen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes war sie, ohne Berücksichtigung von Akademie- und Weiterbildungsstudierenden, mit über 76.000 Studierenden im Wintersemester 2016/2017 die größte deutsche Universität. Da bestimmte Fächer, insbesondere Medizin, nicht sinnvoll als Fernstudium angeboten werden können, ist die Fernuniversität keine Volluniversität. Die Abschlüsse der Fernuniversität sind reguläre Universitätsabschlüsse. Sie verleiht Bachelor-, Master- und auslaufend bis zum Wintersemester 2019/2020 Diplom-Grade. Alle Fakultäten besitzen das Promotions- und Habilitationsrecht. Außerdem bietet die Fernuniversität in Hagen studienvorbereitende Kurse, Akademiestudium und Teilstudien für die berufliche oder persönliche Weiterbildung. Die Fernuniversität ist Mitglied der European University Association (EUA)

und die Studiengänge sind von den beiden Akkreditierungsagenturen FIBAA und AQAS akkreditiert. [Quelle](#)

Nicht alles, aber vieles vollzieht sich in den Fernstudien mit elektronischer Kommunikation.

Ein wenig bekanntes Beispiel für gute elektronische Lehre ist die Virtuelle Hochschule Bayern ([vhb](#)). In der internen Wissenschaftskommunikation wendet sie sich an Lernende und Lehrende, in der externen Wissenschaftskommunikation auch an die Öffentlichkeit:

Mehrere hundert bayerische Professorinnen und Professoren engagieren sich bei der vhb - als Kursanbietende oder als Gremiumsmitglieder. Unser Verbundcharakter gewährleistet, dass das fachliche, technische und didaktische Potential der bayerischen Hochschulen im Bereich der Online-Lehre für Viele nutzbar wird. Einmal jährlich findet unsere Mitgliederversammlung statt, in der jede unserer Hochschulen eine Vertreterin/einen Vertreter entsendet. In aller Regel handelt es sich dabei um ein Mitglied der Hochschulleitung. Die strategische Programmgestaltung sowie die Qualitätssicherung zählen zu den Aufgaben des Präsidiums. Die Mitglieder der Programmkommission unterstützen in der Planung und Koordinierung der Lehr- und Lernangebote. [Quelle](#)

Es gibt dort Einstiegskurse in Geistes- und Kulturwissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Lehramt, Medizin, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaft, Schlüsselqualifikationen, soziale Arbeit, Sozialwissenschaften, Sprachen, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaften sowie Zusatzangebote, [Quelle](#). Die vhb hat im Strafrecht ein breites [Kursangebot](#):

- *Hilgendorf*: Multimedialer Wiederholungskurs Strafrecht AT;
- *Esser*: Arbeitsstrafrecht, einschließlich Arbeitnehmerdatenschutz/Compliance;
- *Satzger*: Strafrecht BT I (Delikte gegen die Person);
- *Hilgendorf*: Strafrecht BT II (Vermögensdelikte);
- *Kudlich*: Strafrecht BT III (Delikte gegen überindividuelle Rechtsgüter);
- *Kudlich/Satzger/Bosch*: Wirtschaftsstrafrecht;
- *Hilgendorf*: Medizinstrafrecht;
- *Hilgendorf*: Strafprozessrecht;
- *Kudlich*: Strafrechtliche Nebengebiete (Sanktionen, Strafvollzug, Jugendstrafrecht);
- *Hilgendorf*: Übungen zum Strafrecht;
- *Esser*: Urheberstrafrecht, Strafrecht der gewerblichen Schutzrechte;
- *Esser*: Verkehrsstrafrecht.

Damit ist praktisch der wesentliche strafrechtliche Stoff im Staatsteil des Studiengangs „Rechtswissenschaft“ und im SPB „Kriminalwissenschaften“ abgedeckt. Die beteiligten Strafrechtslehrer bürgen für Qualität. Soweit aus den öffentlichen Angaben ersichtlich, werden die Kurse mit hohem Engagement und mit didaktischem Geschick gestaltet. Die Kurse sind für Studierende an bayrischen Hochschulen kostenlos. Andere zahlen 40 EUR pro SWS.

Ein anderes Beispiel für den Einsatz elektronische Medien ist der bereits seit dem Jahr 1994 betriebene Tübinger Internet Multimedia Server „timms“:

Das Zentrum für Datenverarbeitung erstellt in Absprache mit Dozentinnen und Dozenten der Universität Tübingen Vorlesungsaufzeichnungen für die timms on demand Plattform mit professioneller Technik, Einsatz von professionellen Metadatenstandards mit

Langzeitarchivierung (online und offline) in „Rundfunkqualität“. Kriterien: authentische Vorlesungssituation, Dozentin/Dozenten im Mittelpunkt, die Dokumentation, die Mehrkameraufproduktion, Darstellung von realen Lehrveranstaltungen (Tafelarbeit, Projektionen, ...), offene Standards, nachhaltige jahrzehntelange Verwendbarkeit. [Quelle](#)

Allein im SoSe 2022 wurden in [timms](#) drei Vorlesungsreihen öffentlich mit bis zu 40 Einzelveranstaltungen aus unterschiedlichen Fakultäten angeboten. Hinzu kommen sieben intern zugängliche Vorlesungsreihen. Außerdem werden Einzelveranstaltungen elektronisch dokumentiert. Aus der Rechtswissenschaft kommen leider nur wenige Angebote.

Ein Beispiel für eine gelungene individuelle Initiative aus dem Strafrecht sind die [Youtube-Auftritte](#) von *Frank Zieschang*, Würzburg. In der Reihe „BGH Strafrecht aktuell“ stellt er vom Bundesgerichtshof entschiedene Strafrechtsfälle vor und kommentiert sie. In der Reihe „Strafrecht Allgemeiner Teil“ erläutert er die Strafrechtsdogmatik.

Im Bemühen, Studierenden eine Ergänzung und nicht nur eine Reproduktion der Präsenzlehre zu bieten, betreibt der engagierte Strafrechtslehrer *Roland Hefendehl*, Freiburg, seit Jahren das Projekt [Jurcoach](#). Das digitale Tool soll nicht nur individuelles Lernen unterstützen, sondern auch „kollaborative Ansätze“ fördern. Es bestehen folgende empfehlenswerte Elemente:

- [Problemfeld-Wiki](#): Definitionen/Theorien zu häufigen Klausurproblemen;
- [Falltraining](#): Kurzfälle, Anfänger*innen, Fortgeschrittene;
- [Multiple-Choice-Tests](#): Strafrecht AT und BT;
- [Klausurdatenbank](#): 100 Fälle/Lösungen nach Schwierigkeitsgrad/Schwerpunkten;
- [Höchststrichterliche Rechtsprechung](#): „Klassiker“ unter BGH-Entscheidungen.

Im [Reward-System](#) kann man Punkte sammeln. Man kann einen [Lernplan](#) erstellen. Im Rahmen der [Tandemklausur](#) besteht die Möglichkeit, selbst eine Klausur zu lösen und diese von anderen User*innen korrigieren zu lassen. Darüber hinaus stellt *Hefendehl* einen [Vorlesungspool](#) zur Verfügung: Strafrecht AT und BT, Kriminologie I und II, Jugendstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, AG Strafrecht AT und BT.

Damit sind die Möglichkeiten der elektronischen Lehre noch nicht ausgereizt. Vorstellbar ist, dass Dozent*innen einer Fakultät, unterschiedlicher Fakultäten oder unterschiedlicher Universitäten arbeitsteilig elektronische Lehrveranstaltungen anbieten. Das würde einen guten Einblick in die Lehre geben. Diese Angebote müssten nicht kostenlos sein. Hier liegt unter Umständen eine „Geschäftsidee“ für Dozent*innen und Hochschulen.

Der DAAD sieht den digitalen Wandel bei den Hochschulen angekommen mit neuen Möglichkeiten für die Lehre.

Online-Formate machen eine individuelle Förderung, kulturellen Austausch und virtuelle Mobilität möglich, unabhängig von Raum und Zeit. Davon profitieren auch internationale Studierende. [Quelle](#)

So fördert das [Hochschulforum Digitalisierung](#) den digitalen Wandel an deutschen Hochschulen zur Begleitung der Hochschulen in der Entwicklung und Umsetzung von Strategien für das digitale Zeitalter, zum Kompetenzaufbau in der Lehre und für Impulse zur Entwicklung von Zukunftsszenarien.

Forschung von Wissenschaftler*innen durch alleinigen Einsatz von KI und die Erbringung von Leistungen in der Lehre durch Studierende und Doktorand*innen unter Zuhilfenahme von KI, etwa der Software ChatGPT, entspricht zurzeit nicht der guten wissenschaftlichen Praxis. Jedoch dürfte zweifelhaft sein, ob gute Lehre ohne das Aufgreifen der Thematik KI überhaupt noch möglich ist. Einsatz von KI ist streng genommen ein Problem von Forschung und Lehre, aber kein unmittelbares Problem der Wissenschaftskommunikation.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum wird unter 4.2.3 als kriminologisches Lehrangebot vorgestellt. Er wird weitgehend mit elektronischen Medien durchgeführt.

Viele interessante kriminologische Themen ließen sich als Podcasts oder Videos darstellen. Geht man dazu das Internet durch („Bing“: „kriminologie studium“), findet man allgemeine Ausführungen zur Kriminologie, aber nur wenig Gelungenes und Seriöses zu methodischen und inhaltlichen Problemen, die in einem Lehrformat aufgearbeitet sind, wie es das etwa für die juristische Examensvorbereitung (z. B. „Irgendwas mit Examen“) gibt. Kurze Audioerklärungen zu den kriminologischen Grundbegriffen liefert der Podcast „5 Minuten Kriminologie“ von *Felix Bode*. Hier besteht Nachholbedarf.

Eine erfreuliche Ausnahme ist der Kurs „Cyber-Kriminalität und digitale Strafverfolgung“ von *Christoph Safferling*, Erlangen-Nürnberg, im Rahmen der Virtuellen Hochschule Bayern. Der Kurs

bringt den Teilnehmenden das Phänomen „Cybercrime“ näher. ... Der Kurs enthält dabei sowohl Einheiten zu grundlegendem Wissen aus dem Bereich des Straf- und Strafprozessrechts (Strafzweck, Strafrechtliche Prüfungssystematik, Ermittlungsbefugnisse) als auch vertiefende Module zu gesellschaftlich besonders relevanten bzw. besonders medienpräsenten Themen wie Kryptowährungen und dem Darknet. In diesem Zusammenhang werden technische Begriffe wie Hashwert, Bitcoin, Peer-to-Peer-Netzwerk – die auf viele Laien erstmal abschreckend wirken – ganz einfach erklärt. Für diejenigen, die sich tiefer einlesen wollen, stehen Hinweise für weiterführende Literatur an entsprechender Stelle zur Verfügung. Überdies werden die Teilnehmenden auch mit Informationen versorgt, wie sie sich sicherer im Internet bewegen können und das Risiko selbst Opfer von Schadsoftware zu werden, reduzieren. Die theoretischen Kursinhalte werden durch verschiedene Elemente veranschaulicht: Ein fiktiver, animierter Kriminalfall begleitet die Teilnehmenden durch den ganzen Kurs. ... Einführungsvideos verschaffen einen Überblick über die jeweilige Lektion, die mit kurzen Erklärclips, vielen interaktiven Elementen sowie Interviews mit Expert*innen aus der Praxis kurzweilig gestaltet sind.

[Quelle](#)

Die Vorlesungsreihe „Vorlesung Kriminologie (Einzelfallanalyse)“ des Erstverfassers mit neun Einzelvorträgen wurde im WiSe 2004/2005 aus dem Hörsaal aufgezeichnet und auf dem Tübinger Internet Multimedia Server (timms) veröffentlicht, [Link](#). Da in den Vorlesungen vor allem ein methodisches Rüstzeug vermittelt wurde, das nicht schnell veraltet, ist das Material noch immer brauchbar.

Im Kapitel 7.3.5 sind kriminologisch relevante Videos aufgelistet.

2.1.7 Qualität

2.1.7.1 Qualitätssicherung

Die Techniken zur Qualitätssicherung wissenschaftlicher Publikationen unterscheiden sich je nach Disziplin. Gängige Vorgehensweisen sind:

- Begutachtung durch Herausgeber (*editorial review*);
- Begutachtung eines Manuskripts durch Experten (*peer review*);
- Begutachtung durch das Programmkomitee bei Konferenzbänden;
- *Open Review* und der *Collaborative Review* als innovative und transparente Alternativen.

Auch wenn *peer review* als das Verfahren schlechthin zur Qualitätssicherung wissenschaftlicher Arbeiten gilt, ist die Kritik an der Peer Review mannigfaltig und fundiert (im Überblick Fröhlich 2003). Es wird vor allem die Intransparenz der Methode kritisiert. Fröhlich spricht gar von einer

Arkanpraxis der Zeitschriftenverlage, deren Herausgeber-Referee-Begutachteten-Interaktionen nach Modell konspirativer Organisationen funktionieren: die GutachterInnen sind für gewöhnlich anonym, kaum einer der Beteiligten weiß voneinander, und nur selten bekommen die Begutachteten die Gutachten überhaupt oder gar vollständig zu Gesicht“. Bei der klassischen *Peer Review* ist das Fehlen eines offenen wissenschaftlichen Diskurses zu bemängeln. Es bestehen auch Verzerrungen, die dazu führen, dass nicht die besten Artikel den Weg zur Publikation meistern, sondern solche, die etwa von den renommiertesten Wissenschaftlern stammen. Ein Grund für die Bevorzugung renommierter Autoren dürfte sein, dass deren Artikel dem publizierenden Journal höhere Zitationszahlen einbringen. Zudem gewährt die Peer Review selbstredend den Gutachtern Macht, die missbraucht werden kann: Einreichungen konkurrierender Kollegen oder Schulen können abgelehnt werden oder Artikel können abgelehnt und kurz darauf vom Gutachter selbst in sehr ähnlicher Form eingereicht werden. [Quelle](#)

Die Qualitätssicherung in der Kommunikation kriminologischen Wissens folgt den allgemeinen Grundsätzen der Qualitätssicherung in der Wissenschaftskommunikation. Für die Qualität kriminologischer Monografien bürgen die einschlägigen Fachverlage, wie Beck, de Gruyter, Kohlhammer, Nomos oder Springer mit ihren Verleger*innen, Redakteur*innen und Lektor*innen. Dissertationen werden in Schriftenreihen überwiegend nur angenommen, wenn sie mit *summa cum laude* oder *magna cum laude* bewertet wurden. Für die Qualität stehen auch die Herausgeber*innen der Schriftenreihen ein.

2.1.7.2 Forschungsleistungsmessung

In allen Wissenschaften, auch in der Kriminologie, werden personell und finanziell bedeutende Entscheidungen gefällt. Professor*innen für/mit Kriminologie werden berufen (oder auch nicht). Wissenschaftliche Mitarbeitende werden eingestellt (oder auch nicht). Die wissenschaftliche Tätigkeit in Junior-Professuren wird positiv oder negativ evaluiert. Bei der Vergabe für kriminologische Projekte werden erhebliche finanzielle (Dritt)Mittel einer erfreuten Kriminologin/einem erfreuten Kriminologen zugewiesen oder gehen anderen zu. Einladungen zu Vorträgen auf wissenschaftlichen Tagungen werden ausgesprochen oder anderen erteilt. Es wäre im allseitigen Interesse, wenn solche Entscheidungen möglichst unter

Berücksichtigung der jeweiligen kriminologischen Forschungsleistung gerecht und transparent erfolgen. Dennoch werden die fälligen Entscheidungen mehr oder weniger intuitiv „aus dem Bauch heraus“ getroffen. Die Messung von Forschungsleistung in der Kriminologie ist ein ungelöstes Problem und sollte kein Tabuthema sein. Sie verletzt nicht die Freiheit von Forschung und Lehre.

Bei einer Literaturanalyse zum Thema stößt man zunächst auf Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistungen (*Wissenschaftsrat* 2011). *Woll* (2011) hat im selben Jahr ein Indikatorenset zur Forschungsleistungsmessung entwickelt, das in der Berufsbildungsforschung angewendet werden kann. *Grapatin* u.a. (2012) gelangten 2012 basierend auf einer Umfrage unter 87 Universitäten sowie 129 philosophischen, 87 wirtschaftswissenschaftlichen und 30 juristischen Fakultäten in Deutschland und nach intensivem Studium der einschlägigen Literatur zum Thema Forschungsevaluation grundsätzlich zu drei Indikatoren: Nachwuchsförderung, eingeworbene Drittmittel und angefertigte Publikationen. Aufgrund der differenzierten Publikationskultur und den spezifischen Publikationsarten in den Rechtswissenschaften hielten sie eine Evaluation der Forschungsleistung anhand von Publikationen in der juristischen Fakultät derzeit nicht möglich. Besonders interessant für die Forschungsleistungsmessung in der Kriminologie ist eine Resolution der AG Hochschulmedizin. Sie wird im Abschnitt über kriminologische Forschungsleistung näher behandelt (7.2.21). *Kladroba* u.a. (2021) diskutierten unterschiedliche Ansätze zur Messung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen, Hochschulen und staatlichen Forschungsinstituten. In Form von Steckbriefen wurden die wichtigsten Eigenschaften und Anwendungsgebiete von über 180 Indikatoren beschrieben.

Die Messung von Leistungen in der kriminologischen Forschung, insbesondere mit speziellen Indizes, hat die Kriminologie im deutschsprachigen Raum noch nicht erreicht. Sie erfolgt „gefühlte“ und intuitiv. Für die Kommunikation kriminologischen Wissens wäre es hilfreich, wenn man die Leistungen in der kriminologischen Forschung objektiv messen, beschreiben, einschätzen und interpretieren könnte. Auf Grund dessen könnten finanzielle Mittel besser verteilt oder Personalentscheidungen, die in der kriminologischen Forschung zu treffen sind, gerechter gefällt werden (*If you can't measure it, you can't manage it. Peter Drucker*). Auf der Mikroebene könnte die Leistung einzelner Kriminolog*innen gemessen werden. Die Messung könnte sich auf der Mesoebene aber auch auf eine gesamte Professur, auf eine Abteilung oder auf ein ganzes Institut beziehen. Auf der Makroebene wäre interessant, welche Forschungsleistungen Kriminolog*innen in einem Bundesland/Staat im Vergleich zu anderen Ländern/Staaten erbringen.

Soweit ersichtlich, ist man diesem Problem in der Kriminologie noch nicht nachgegangen, auch nicht im Memorandum zur Lage der Kriminologie (*Albrecht/Quensel/Sessar* 2012/2013). Nachfragen bei Wissenschaftsministerien dürften kaum zur Lösung beitragen, zumal die Kriterien für die Messung kriminologischer Forschungsleistung aus der Forschung und nicht von der Verwaltung kommen sollten. Kriminologische Fachgesellschaften haben sich, soweit ersichtlich, dazu noch nicht geäußert, insbesondere keine konkreten Kriterien veröffentlicht. Dahinter könnte stehen, dass es keine verlässlichen Kriterien für Leistungen in der kriminologischen Forschung gibt. Möglicherweise wurde dazu nichts veröffentlicht, weil das Thema heikel ist.

Besonders interessant für die Forschungsleistungsmessung in der Kriminologie ist eine Resolution der AG Hochschulmedizin aus dem Jahr 2017, [PDF](#). Die darin enthaltenen allgemeinen Überlegungen zur Forschungsleistungsmessung in den Wissenschaften können

grundsätzlich auf die Kriminologie übertragen werden, weil die Kriminologie eine Wissenschaft ist, für die bei der Forschungsmessung im Grundsatz keine anderen Kriterien gelten.

Kriminolog*innen in den kriminologischen Fachgesellschaften sollten sich der Messung von Leistungen in der kriminologischen Forschung annehmen. Dabei sollte man sich nicht bei der Frage des „ob“ aufhalten, sondern Kriterien und Indikatoren entwickeln, „wie“ mit ihnen Leistungen in der kriminologischen Forschung gemessen werden können.

2.1.7.3 Fachsprache

Wer Wissenschaftskommunikation betreibt, sollte sich einer angemessenen Fachsprache bedienen und zudem in mündlichen Beiträgen rhetorisch versiert vortragen. Es ist erfreulich, dass es im Rahmen der Hochschuldidaktik immer mehr und immer bessere Fort- und Weiterbildungsangebote gibt, z.B. an der Universität Tübingen die [Arbeitsstelle Hochschuldidaktik](#).

Wissenschaftskommunikation muss nicht immer ernst und sollte nie langweilig sein. Sie darf auch witzig sein (Weitze u.a. 2021). Professor*innen haben in ihren Lehrveranstaltungen schon immer passende und unpassende Witze erzählt. Witze über Studierende sollte man unterlassen (Frage: „Warum stehen Studenten schon um halb neun Uhr auf?“ Antwort: „Weil um neun der Supermarkt schließt.“). Witze über Professor*innen sind erlaubt (Frage: „Was ist der Unterschied zwischen Prof. NN und dem Telefon?“ Antwort: „Das Telefon hat einen Hörer, Prof. NN zwei“. Die Zahl der Hörer könnte an der Fähigkeit von Prof. NN zur Wissenschaftskommunikation liegen). Neuerdings kann man sich Anregungen im Internet holen ([Witze über Universität, Studenten, Professoren](#)).

Ein anderes sprachliches Mittel ist [storytelling](#) (Ettl-Huber 2019). Weil es als Erfolgsfaktor gilt, kann man [Seminare](#) darüber belegen. Andere populäre Formen der Wissenschaftskommunikation sind Wissenschafts-Comics (Boy/Bucher 2021) und *science slams* (Niemann u.a. 2020).

Insgesamt geht der Trend in Unterhaltungs- und Freizeitgesellschaften zum [infotainment](#), also zu einem Medienangebot, bei dem die Rezipient*innen gezielt sowohl informiert als auch unterhalten werden sollen. Jede Wissenschaftlerin/Jeder Wissenschaftler muss für sich entscheiden, ob sie/er mitgeht. Es gilt auch hier: „Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist es nur ein Schritt“ (Napoleon I. Bonaparte).

Englisch ist die (Fach)Sprache der Kriminologie. Wer in der Kriminologie bedeutend werden möchte, sollte aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum kommen oder dorthin auswandern und dort forschen und lehren. Will man international wahrgenommen werden, sollte man in englischer Sprache publizieren, insbesondere in englischsprachigen Fachzeitschriften mit - *Peer-Review* Verfahren, und englischsprachige Vorträge halten. Diese Erkenntnis ergibt sich, wenn man Lebensläufe international anerkannter Kriminolog*innen aus Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart analysiert (9). Im Vergleich zu deutschsprachigen Kriminolog*innen formulieren anglo-amerikanische Kriminolog*innen einfacher, präziser und verständlicher. Das mag mit der gewählten Sprache zusammenhängen. Aber auch bedeutende Kriminolog*innen im deutschsprachigen Raum zeichnen sich durch eine verständliche Fachsprache aus.

Um Studierende an Englisch als kriminologische Fachsprache heranzuführen, sollte englischsprachige Literatur in den kriminologischen Lehrveranstaltungen verstärkt eingesetzt

werden. Vor allem sollte in kriminologischen Lehrveranstaltungen englischsprachige Literatur im Original gelesen und diskutiert werden. Kriminolog*innen, deren Muttersprache Englisch ist, könnten das besonders gut und besser als deutschsprachige Kriminolog*innen. Solche Fachkräfte fehlen.

Deutschsprachige Studierende greifen wohl auch nur zu deutschsprachigen Kriminologie-Lehrbüchern, obwohl es ausgezeichnete *Criminology*-Lehrbücher gibt und diese in den Fachbibliotheken zur Verfügung stehen (Liste: 11.2.2). Dozent*innen für Kriminologie sollten die Studierenden ermuntern, auf die englischsprachige Fachliteratur zuzugreifen und die Fachsprache dann aber auch in die Vorlesung einzuführen, denn nicht selten misslingt ansonsten in den Prüfungsformaten der Transfer von der englischen in die deutsche Fachsprache.

In der demnächst erscheinenden Publikation des Erstverfassers über die internationale Kommunikation kriminologischen Wissens werden englischsprachige Schlüsselwerke (Bücher, Aufsätze) und Videos international bedeutender Kriminolog*innen aufgeführt.

2.1.8 Regeln/Werte

2.1.8.1 Rhetorik

Die Wissenschaftskommunikation sollte den Regeln der Rhetorik folgen („[kleiner gelber blog](#)“). Wissenschaftler*innen, aber auch Studierende aller Fachrichtungen, sind im Vorteil, wenn sie die Grundzüge der klassischen Rhetorik kennen und anwenden können (Klotz/Ottmers 2016; Ueding 2009; Knape o.J.). Das gilt vor allem auch für Jurist*innen, weil Rechtswissenschaft eine sprechende Wissenschaft ist („Rechtsprechung“. Roth 2009; Walter 2009; Tröger 2021). Wissenschaftskommunikation ist eine Form der klassischen Beratungsrede neben Lob- und Gerichtsrede. Auch für die Wissenschaftskommunikation gelten die drei Formen der Überzeugung: *logos* (Folgerichtigkeit und Beweisführung durch Argumente), *ethos* (Autorität und Glaubwürdigkeit des Sprechers) und *pathos* (rednerische Ausstrahlung und emotionaler Appell). Insbesondere ist es hilfreich, argumentieren zu können und gegebenenfalls auch auf eine destruktive Argumentation im wissenschaftlichen Diskurs rhetorisch versiert antworten zu können. Rhetorik nützt daher nicht nur beim Sprechen, sondern auch beim Schreiben. Bei alledem geht es nicht um ein „Überreden“ und nicht um glänzende rhetorische Auftritte mit viel Pathos. Gute Rhetorik in der Wissenschaftskommunikation zeichnet sich aus durch Sachlichkeit, Bescheidenheit, Wertschätzung anderer Wissenschaftler*innen, (Selbst)Kritik und Zweifel. Man mag einwenden: „Was sollen Wissenschaftler*innen denn noch alles können?“ Der Einwand ist berechtigt. Manche Wissenschaftler*innen meinen, ohne rhetorische Kompetenzen auskommen zu können. Entsprechend ist ihre Vorstellung in Wort und Schrift. An der Universität Tübingen besteht eine [Forschungsstelle für Präsentationskompetenz](#).

Die Kommunikation kriminologischen Wissens sollte gleichfalls den Regeln der Rhetorik folgen. Kriminolog*innen, aber auch Studierende der Kriminologie, sind im Vorteil, wenn sie die Grundzüge der klassischen Rhetorik kennen und anwenden können.

2.1.8.2 Gute wissenschaftliche Praxis

Die Art und Weise, wie Wissenschaftskommunikation angemessen erfolgt, wird maßgeblich von den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis bestimmt. Stellvertretend soll hier der Kodex „[Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)“ der DFG hervorgehoben

werden. Der Kodex, der am 1. Juli 2019 durch die Mitgliederversammlung der DFG verabschiedet wurde, beschreibt in 19 Leitlinien angemessene Standards für wissenschaftliches Arbeiten. Er bietet damit den Orientierungsrahmen für Wissenschaftler*innen sowie für Leitungen von Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen.

Wissenschaft überschreitet immer wieder Grenzen: Sprachgrenzen, Grenzen von Staaten und Grenzen in den Wissenschaften. Wenn man daher mit Wissenschaftler*innen anderer Sprachen, anderer Länder und anderer Wissenschaften kommunizieren will, ist es hilfreich, wenn andere die Aussagen leicht und gut verstehen. Daher sollte man sich nicht nur auf eine international verständliche Sprache verständigen, sondern auch auf international und interdisziplinär gültige Formate/Medien, Gliederungen, Sprachstile, Zitierstile und einen übergreifend üblichen wissenschaftlichen „Apparat“.

Prominentestes Beispiel dafür ist der *APA-Style* der American Psychological Association. Das APA-Manual deckt die Aspekte des wissenschaftlichen Schreibens ab, die für das Schreiben in den Bereichen Psychologie, Krankenpflege, Wirtschaft, Kommunikation, Technik und verwandten Bereichen am wichtigsten sind. Es befasst sich speziell mit der Vorbereitung von Manuskriptentwürfen, die zur Veröffentlichung in einer Zeitschrift eingereicht werden, und mit der Vorbereitung von studentischen Arbeiten, die für eine Kursarbeit eingereicht werden. Das APA-Manual der *American Psychological Association* (2020) liegt vor in einer Ausgabe für Wissenschaftler*innen und in einer Kurzform für Studierende (2021).

Hilfreich sind Redaktionsrichtlinien von Verlagen für Monografien, Schriftenreihen und Fachzeitschriften. An diese Vorgaben sind Autor*innen gebunden, wenn sie dort publizieren wollen. Schwierig wird es, wenn man gleichzeitig für verschiedene Verlage arbeitet und unterschiedliche Redaktionsrichtlinien beachten muss.

Außerhalb von verbindlichen Stilen und Richtlinien gibt es Anleitungen zum wissenschaftlichen Schreiben. Sie beziehen sich meist auf eine Wissenschaft, etwa Medizin oder Jura. Sie sind nicht verbindlich, können aber hilfreich sein. Wenn man sich eine solche Anleitung sucht, sollte man sich verschiedene ansehen und diejenige wählen, die subjektiv am besten passt. Ein Beispiel für eine verbindliche Anleitung einer juristischen Fakultät gibt die *Faculty of Law* der *University of Technology Sydney* ([Download](#)). Aus dem deutschsprachigen Raum ist keine Anleitung einer juristischen Fakultät bekannt.

Allein für die Rechtswissenschaft kann man in der Literatur unter zahlreichen Anleitungen auswählen. Von Ausreißern abgesehen, gibt es wohl kein „gut“ und kein „schlecht“, sicherlich nicht „die Beste“. Man hat die Qual der Wahl.

Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis nach den Regeln der DFG und anderer Fachgesellschaften gelten uneingeschränkt auch für Kriminolog*innen. Bezogen auf die Kriminologie als empirische Wissenschaft ist der korrekte Umgang mit kriminologischen Daten und Fakten unerlässlich. Daher dürfen Daten nicht verschwiegen, verändert oder gefälscht werden. Auf der Interpretationsebene dürfen Daten nicht in eine gewünschte Richtung interpretiert werden, wenn sie dazu nicht geeignet sind.

Was in der Kommunikation kriminologischen Wissens fehlt, ist ein verbindliches Regelwerk für schriftliche Veröffentlichungen nach Vorbild des APA-Manuals oder juristischer Anleitungen. Keine kriminologische Fachgesellschaft und keine Autorin/kein Autor haben eine

solche Anleitung herausgegeben. Es wird nicht diskutiert, ob eine solche Anleitung sinnvoll wäre. So schreibt jede Kriminologin/jeder Kriminologe nach eigenen Regeln.

Derzeit kann man empfehlen, sich bei der schriftlichen Kommunikation kriminologischen Wissens am APA-Manual oder an guten juristischen Anleitungen zu orientieren, abhängig davon, in welchem Medium die spätere Veröffentlichung erfolgen soll.

2.1.8.3 Datenschutz

Die Achtung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung ist bereits Teil der Forschungsethik und der guten wissenschaftlichen Praxis. Bei der internen und externen Wissenschaftskommunikation ist sie besonders relevant.

Ausgangspunkt ist der Erlass der EU-Datenschutzgrundverordnung mit ihrer europaweiten Geltung ab 25.5.2018. Sie führt dazu, dass sich alle Wissenschaften eingehender mit datenschutzrechtlichen Fragen auseinandersetzen müssen. Das gilt vor allem für den Forschungsdatenschutz. Der Forschungsdatenschutz bei Probanden in empirischen Forschungen gründet im Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nach Art. 2 Abs. 1 GG. Forschungsdatenschutz kann mit der in Art. 5 Abs. 3 GG grundrechtlich geschützten Forschungsfreiheit von Wissenschaftler*innen kollidieren.

Kriminologische Forschungsdaten beziehen sich oft auf Krankheit oder Sucht, ethnische Zugehörigkeit, Sexualleben und sexuelle Zugehörigkeit, Straftaten und Sanktionen sowie andere höchstpersönliche Verhältnisse. Sie gelten nach §§ 9, 10 DSGVO als besonders sensibel. Daraus folgen für kriminologische Projekte besonders hohe datenschutzrechtliche Anforderungen bei Verarbeitung personenbezogener Forschungsdaten. Fehler im Datenschutz könnten für die Organisation verhängnisvoll sein: „Datenschutz ist der Ast, auf dem die empirische Kriminologie sitzt.“

Das Institut für Kriminologie in Tübingen hat ein Handbuch „Datenschutz im Institut für Kriminologie“ erarbeitet, das den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung entspricht (Wulf 2023b, S. 620-641).

Forschungsethische Grundfragen betreffen:

- Freiwilligkeit bei Forschung an und mit Kindern;
- Freiwilligkeit bei Forschung an/mit kranken oder psychisch gestörten Menschen;
- Freiwilligkeit bei Forschung an/mit Gefangenen;
- Freiwilligkeit bei Forschung an/mit anderen nicht freiwillig untergebrachten Personen;
- Forschung mit Täuschung;
- Vermeidung von Schäden;
- Kosten-Nutzen-Relation;
- Informierte Einwilligungen;
- Machtgefälle zwischen beforschten Proband*innen und forschenden Kriminolog*innen;
- Anonymisierung und Pseudonymisierung von Daten.

Fälle von Wissenschaftskriminalität in der Kriminologie sind nicht bekannt. Sie wären schwer nachweisbar. In der empirischen Kriminologie besteht die Versuchung, empirische Daten zu erfinden oder zu verfälschen, um ein Ergebnis präsentieren zu können. Das sollen

die Gütekriterien sozialwissenschaftlicher Untersuchungen verhindern. In der theoretisch orientierten Kriminologie besteht wie in anderen Wissenschaften die Gefahr von Plagiaten.

Anlässlich folgenden Falls stellt sich die Frage, ob empirisch arbeitende Kriminolog*innen ein Zeugnisverweigerungsrecht brauchen:

Vor gut drei Jahren (Anfang 2020, *Verf.*) führte der Erlanger Professor für Rechtspsychologie Mark Stemmler eine von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Studie zu islamistischer Radikalisierung in Haftanstalten durch. Das Forscherteam suchte Inhaftierte auf, bei denen man Terrorismusbezug vermutete, und befragte sie nach ihrem familiären, kulturellen und religiösen Hintergrund; Straftaten sollten dabei außen vor bleiben. Ein Befragter war Untersuchungsgefangener in Bamberg. Die Forscher sicherten ihm – wie in kriminologischer und rechtspsychologischer Forschung üblich – Verschwiegenheit, Verschlüsselung und Anonymisierung der Daten zu. Da jedes Gespräch mit Untersuchungsgefangenen der vorherigen richterlichen Erlaubnis bedarf, erfuhr die Generalstaatsanwaltschaft München davon. Sie ermittelte gegen diesen Gefangenen wegen des Verdachts früherer Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung. Es folgte ein Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss für das Institut des Forschungsleiters. (*Kreuzer*, FAZ vom 27.02.2023, auch [Quelle](#))

Kreuzer fordert mit Recht eine entsprechende Ergänzung der Strafprozessordnung ([Quelle](#)). Wenn Kriminolog*innen in relevanten empirischen Studien mit Proband*innen arbeiten, gelangen sie an sensible personenbezogene Daten über Kriminalität und anderes negativ abweichendes Verhalten, das die Strafverfolgungsbehörden interessieren könnte. Andererseits gibt es immer weniger empirische kriminologische Studien mit Proband*innen. Im Vordergrund stehen theoretische Arbeiten oder Forschung mit Fragebögen. Daher kommt es nicht von ungefähr, dass in dem skizzierten Fall keine Kriminologin/kein Kriminologe betroffen war, sondern ein Forscher aus den Bezugswissenschaften der Kriminologie.

2.1.8.4 (Un)Werte

Hinter den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis stehen bestimmte Werte, die auch und gerade für die Wissenschaftskommunikation gelten. Die Wertfreiheit von Wissenschaft ist eine andere Frage, die hier nicht vertieft werden soll (*Fischbeck 2002; Tallack 2002; Zecha 2006*).

Forschung sollte immer einem höheren Zweck folgen: Suche nach Sinn, Wahrheit, Erlösung von Übeln. Wissenschaft soll damit eine kritische Haltung gegenüber Bestehendem einnehmen. Ziel der Wissenschaft ist Wahrheit. Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit gelten auch für die Wissenschaftskommunikation.

Darüber hinaus müssen Wissenschaftler*innen Verantwortungsbewusstsein zeigen. Das gilt für ihre Forschung und für die Wissenschaftskommunikation. In der Wissenschaftskommunikation müssen sie verantwortungsbewusst entscheiden, was, wie, wann und wo sie publizieren und mit wem sie kommunizieren.

Wahrheitsliebe geht mit Zweifel an den eigenen Forschungsergebnissen einher. Diese Zweifel müssen auch in der Wissenschaftskommunikation hervortreten. Forschungsergebnisse, die auf einer noch unsicheren wissenschaftlichen Grundlage stehen, dürfen in der Wissenschaftskommunikation nicht als unzweifelhaft dargestellt werden.

„Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr“. Dieses geflügelte Wort darf in der Wissenschaft und in der Wissenschaftskommunikation nicht gelten. „Große“ Wissenschaftler*innen zeichnen sich in der öffentlichen Darstellung und privat oft durch Bescheidenheit aus.

Daher müssen Wissenschaftler*innen sich mäßigen, wenn sie andere Wissenschaftler*innen kritisieren (Negativbeispiele aus dem Strafrecht *Kuhlen* ZIS 2020, S. 327-335; noch krasser *Stuckenberg* ZIS 2021, S. 279-297). Mäßigung gilt vor allem für die Form der Kritik, namentlich in der Öffentlichkeit. Mäßigung gilt aber auch für den sachlichen Gehalt der Kritik. Soweit dies beurteilt werden kann, wurde früher mehr und heftiger wissenschaftlich gestritten. Das war zum Teil überzogen, inhaltlich aber auch berechtigt und fruchtbar. Heute geht man in der wissenschaftlichen Welt untereinander maßvoller um. Das ist wohltuend, darf den wissenschaftlichen Streit aber nicht zur *political correctness* verkommen lassen.

Wer Wissenschaft betreibt und kommuniziert, setzt sich der wissenschaftlichen Diskussion aus. In ihr gilt es, Kritikfähigkeit zu beweisen. Allerdings hat Wissenschaftskritik und Kritik an Wissenschaftler*innen Grenzen. Angriffe auf Wissenschaftler*innen verletzen nicht nur die Personen, sie sind auch ein Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit (2.3). Wenn Adressatin der Wissenschaftskommunikation (auch) die breite Öffentlichkeit ist, sind die Dynamiken, die aus der Verbreitung in den sozialen Medien resultieren können, zu berücksichtigen.

Andere Verhaltensweisen ([Kategorien](#)) bedeuten wissenschaftliches Fehlverhalten ([Definition](#)). Es wird in Kodizes von Fachgesellschaften beschrieben, geächtet und mit präventiven und repressiven Maßnahmen bekämpft.

Das [Kontroll- und Präventivsystem](#) an der Universität Tübingen bezieht sich auf die gute wissenschaftliche Praxis, auf wissenschaftliches Fehlverhalten und auf Angriffe auf Wissenschaftler*innen.

Eine gesteigerte Form von Fehlverhalten in der Wissenschaft ist Wissenschaftskriminalität. Manches fällt unter Straftatbestände, z.B. Betrug, Urkundenfälschung, Erschleichen von Fördermitteln, bewusst falsche Abrechnungen gegenüber der Hochschule oder Auftraggebern; Diebstahl von Gegenständen aus Forschung und Lehre. Dieses Thema ist fast vollständig unbearbeitet. Recherchen im Internet bringen nur eine alte, randseitige Fundstelle (*Prokop/Uhlenbruck* 1975). Es gibt in der Literatur bislang auch keinen Versuch, Wissenschaftskriminalität zu definieren. Nähert man sich dem Begriff, so ist Kriminalität gegenüber Wissenschaft und Kriminalität in der Wissenschaft zu unterscheiden. Trennscharf ist diese Unterscheidung nicht. Wenn Sabotageakte von Wissenschaftler*innen auf andere Wissenschaftler*innen verübt werden, um deren Forschung zu stören, ist dies Kriminalität gegenüber Wissenschaft und Kriminalität in der Wissenschaft zugleich. Straftaten von Wissenschaftler*innen sind nicht immer „Wissenschaftskriminalität“, etwa bei außerdienstlichem Verhalten oder bei manchen Straftaten im Dienst. Im Kern liegt Wissenschaftskriminalität vor, wenn Straftaten im Rahmen eines wissenschaftlichen Forschungsprozesses verübt werden, Äußerungsdelikte im Rahmen von Lehre ausgenommen. Dass kann im Vorfeld erfolgen, wenn auf strafbare Weise Finanzen für eine ansonsten „saubere“ Forschung beschafft werden. Kriminell sind Plagiate im Forschungsprozess. Ein weiterer Teilbereich von Wissenschaftskriminalität im Forschungsprozess sind bestimmte Verhaltensweisen der Computerkriminalität, also Straftaten, bei denen Informations- und Kommunikationstechnik in dem Tatbestandsmerkmal der Strafnorm enthalten ist: Widerrechtliches Abgreifen von Daten (*phishing*), Ausspähen von Daten, Datenverhinderung und Datenfälschung sowie Rechnersabotage, Einsatz von Schad-Programmen, Nutzung so genannter „Botnetze“ zur

Verschleierung oder Anonymisierung von Täteraktivitäten, Überlastung von Servern mit massenhaften Anfragen, um zu verhindern, dass deren Inhalte verfügbar sind und das unberechtigte Eindringen in Rechnersysteme *hacking* (so bereits *Kerner/Kinzig/Wulf* 2013, S. 42/43). Auch bei der Kommunikation von wissenschaftlichen Erkenntnissen sind kriminelle Verhaltensweisen denkbar. Nach Plagiatsfällen wird nun in manchen Promotionsordnungen eine eidesstattliche Versicherung verlangt, dass die Dissertation selbstständig und nur mit den erlaubten Hilfsmitteln angefertigt wurde. Wer dagegen verstößt, begeht eine falsche Versicherung an Eides statt (§ 156 StGB). Vieles läuft im Graubereich zwischen Kriminalität und nicht strafbarem Fehlverhalten. Vorläufig bleibt die Frage, warum Wissenschaftskriminalität noch nicht systematisch behandelt wurde. Dass es sie nicht gibt, ist unwahrscheinlich. Dass sie vielfältig und methodisch schwierig zu analysieren ist, könnte ein Grund sein. Dass man sie nicht untersucht, weil „eine Krähe der anderen kein Auge aushackt“, trifft hoffentlich nicht zu.

2.1.9 Orte

2.1.9.1 Reale Orte

Am jeweiligen Standort ist die gesamte Hochschule ein Ort interner Wissenschaftskommunikation, speziell Hörsäle und Seminarräume sowie die Universitätsbibliothek mit Spezialbibliotheken. Beispielsweise umfasst die [Bibliothek](#) des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen knapp 50.000 Bände und 70 Zeitschriften. Hinzu kommt der Schwerpunkt Kriminologie in der Universitätsbibliothek, vor allem mit englischsprachigen Werken. Auch das Juristische Seminar der Universität Tübingen beherbergt kriminologische Literatur. Zunehmende Bedeutung haben Zentren für Datenverarbeitung, nicht nur bei empirischen Arbeiten, sondern auch bei der elektronischen Wissenschaftskommunikation.

Während man im deutschsprachigen Raum Professuren, Lehrstühle und maximal Institute als Orte kriminologischer Forschung kennt, besteht in Indien seit dem Jahr 2020 eine ganze Universität für Forensische Wissenschaften: Die [National Forensic Sciences University](#) in Gandhinagar/Gujarat und an neun anderen Standorten ([Aim/Objectives](#), [Vision/Mission](#), [Studiengänge](#)) mit über 200 Lehrenden, über 100 Studiengängen und über 80 weltweiten Kooperationen, ohne Deutschland (!). Die Zahl der Studierenden ist auch bei intensiver Recherche nicht ersichtlich.

Im wissenschaftlichen Tagungsbetrieb kommen Gästehäuser und interne bzw. externe Tagungsstätten hinzu.

Früher waren die Wohnungen von Professor*innen reale Orte der Wissenschaftskommunikation. Zum [privatissimum](#) wurde ein vom Dozenten ausgewählter Teilnehmer*innenkreis zu ihm nach Hause eingeladen. Dozentinnen gab es damals nicht. Die Lehrveranstaltung fand in zwangloser Form statt, meist für Diplomand*innen und Promovierende. Bei dieser Form der Wissenschaftskommunikation spielte auch die „Professoren-Gattin“ eine nicht unbedeutende Rolle (*Rehder* 2017). Der Rückgang dieser Form von Wissenschaftskommunikation dürfte auf das veränderte Berufsverständnis von Hochschullehrer*innen zurückzuführen sein, womit auch eine stärkere Trennung vom Beruflichen und Privaten einhergeht. Neben der intensiven Lehrerfahrung und der besonderen Förderung, die häufig mit der Teilnahme am *privatissimum* einherging, bot diese Lehrform auch Raum für (Macht-)Missbrauch und wäre daher in der althergebrachten Form heute wohl nicht mehr denkbar.

Für den deutschsprachigen Raum wäre es aufschlussreich, die Standorte der Kriminologie näher zu untersuchen:

- Kriminologisches West-Ost-Gefälle;
- Kriminologisches Nord-Süd-Gefälle;
- Größe der kriminologischen Standorte;
- Dichte der Kriminolog*innen an einem Standort;
- Geschichte des kriminologischen Standortes;
- Grenzüberschreitende Kriminologie.

Spezielle reale Orte für die Kommunikation juristisch-kriminologischen Wissens in den juristischen Fakultäten sind Gerichts- und Verhandlungssäle, auch Gerichtslabor genannt, für simulierte Gerichtsverhandlungen, Konferenzen und Debatten (Wulf 2011, S. 110-124). Anders als im anglo-amerikanischen Sprachraum gibt es an den juristischen Fakultäten im deutschsprachigen Raum nur wenige Gerichts- und Verhandlungssäle:

- [Ruhr-Universität Bochum](#);
- [Universität Bremen](#);
- [Universität Erlangen-Nürnberg](#) ([Video](#));
- [Universität Göttingen](#);
- [Bucerius Law School Hamburg](#) (erster Saal in Deutschland);
- [Universität Heidelberg](#);
- [Universität Köln](#) ([Video](#)), e-court: [Link](#);
- [Universität Tübingen](#).

„Moot court“ ist nicht nur die englische Bezeichnung für einen akademischen Gerichtssaal, sondern auch eine bestimmte Form der Kommunikation ([Link](#)). Es gibt verschiedene Wettbewerbe, insbesondere

- [International Law Moot Court Competition](#) (Völkerrecht),
- [International Roman Law Moot Court](#) (Römisches Recht),
- [International Commercial Arbitration Moot](#) (Schiedsgerichtbarkeit, Handelsrecht),
- [Soldan Moot Court](#) (Zivilrecht),
- [VGH Moot Court](#) (Verwaltungsrecht),
- [Moot Court Strafrecht](#). ([Quelle](#))

Im CSL in Freiburg wird ein kriminologisches Laboratorium ([CRIMELab](#)) aufgebaut. [Quelle](#)

Einzige Universität im deutschsprachigen Raum mit einem Kriminalmuseum ist die Universität Graz mit dem [Hans Gross Kriminalmuseum](#).

Im Übrigen sind Hochschulen nicht nur Orte, wo kriminologisches Wissen kommuniziert wird. An Hochschulen wird nicht nur geforscht, gelehrt und gelernt. Die „dunkle Seite des Elfenbeinturms“ sind auch Tatorte. Von *Thomas Feltes* u.a. liegen Untersuchungen zum Viktimisierungsrisiko von Studentinnen im Hinblick auf sexuelle Übergriffe vor, [Link](#), und Befragungen von Studierenden als Täter und Opfer. Die Sicherheit an Hochschulen, insbesondere ab der Universität Tübingen, wurde in der Tübinger Sicherheitsstudie („TüS“) von *Kerner/Kinzig/Wulf* (2013) untersucht.

2.1.9.2 Virtuelle Orte

Das Internet als virtueller Raum ist im 21. Jahrhundert wohl der größte Ort für Wissenschaftskommunikation. Es ermöglicht Wissenschaftler*innen einen fast unbeschränkten Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen, praktisch von zu Hause aus oder vom Arbeitsplatz in der Hochschule.

Perspektivisch werden die realen Orte der Wissenschaftskommunikation von virtuellen Orten abgelöst. Auf den digitalen Plattformen, z.B. *Zoom*, *Webex* oder *Laterna*, können Lehrende und Lernende eigene virtuelle Räume eröffnen und gestalten. Es wird sich zeigen, ob damit nur eine räumliche Verlagerung verbunden ist, oder ob sich dies auf die Qualität der Wissenschaftskommunikation auswirkt.

Eine spezielle Form der Wissenschaftskommunikation ist Präsenz im Internet, auch zum Selbstmarketing in der Wissenschaft, denn immer mehr Wissenschaftler*innen entdecken soziale Netzwerke und Blogs für sich. Vor allem junge Forschende nutzen die neuen Formen der Wissenschaftskommunikation zum Selbstmarketing, auch über die Grenzen der Wissenschaft hinaus. So gibt es bei der DFG eigene Fördermittel für die Wissenschaftskommunikation, weil digitale Kommunikation bisher nicht zum Lehrplan gehört und diese Form gefördert werden soll. Soziale Netzwerke sind ein Austausch-Medium für die Medienpräsenz von Wissenschaftlern, bei der aber Vor- und Nachteile bestehen (Tipps zum erfolgreichen Selbstmarketing in der Wissenschaft, [Link](#)).

Es gibt einige Videos über das Studium der Kriminologie:

- [Was ist eigentlich Kriminologie?](#) (Niels Zurawski, Hamburg);
- [Kriminologie, Jugendkriminalrecht, Strafvollzug](#) (Frank Neubacher, Köln);
- [Schwerpunkt: Kriminalwissenschaften](#) (Arnd Koch, Augsburg);
- [Das Kriminologie-Studium im Überblick](#) (JobWiki, unbrauchbar).

Eine simulierte [Strafrechtliche Hauptverhandlung](#) hat Holm Putzke, Passau, 2019 aufgezeichnet und auf YouTube ins Internet gestellt. Der Soldan Moot Court hat dort im selben Jahr eine fiktive [zivilrechtliche Gerichtsverhandlung](#) vorgestellt.

Weiter unten sind kriminologisch relevante Videos aufgelistet (7.3.5I) Videos vergleichbar dem englischsprachigen [CriminologyWeb](#) gibt es in deutscher Sprache bisher noch nicht.

2.1.10 Förderung

2.1.10.1 Wissenschaftspreise

Die interne Wissenschaftskommunikation kann durch die Ausschreibung von Wissenschaftspreisen gefördert werden. Hier ist es nicht möglich, alle weltweiten, europäischen oder nationalen Wissenschaftspreise aufzuzählen und zu beschreiben.

Wertvollster und bekanntester Wissenschaftspreis ist der Nobelpreis, [Link](#). Als „Nobelpreis für Kriminologie“ wird in der Fachwelt der „[Stockholm Prize in Criminology](#)“ wahrgenommen. Der Preis wird seit dem Jahr 2006 für außerordentliche Verdienste in kriminologischer Forschung oder für die Anwendung von Forschungsergebnissen durch Praktiker zur Reduzierung von Kriminalität und Wahrung der Menschenrechte verliehen. Einziger deutscher Preisträger ist bislang *Friedrich Lösel*, Cambridge University im Jahr 2006. Der Preis wird

jährlich verliehen und kann geteilt werden. Das Preisgeld beträgt 1.000.000 SEK (ca. 86.000 EUR). Eine unabhängige Jury wählt die Preisträger*innen aus einer Liste von Vorschlägen. Kritische Kriminologen wie Nils [Christie](#), Oslo, bemängeln den Stockholm Prize in Criminology als zu staatsnah.

Allein in Deutschland werden mehrere Hundert Wissenschaftspreise vergeben, [Link](#). Nach der Höhe des Preisgelds ergibt sich eine TOP 10 der deutschen Wissenschaftspreise, [Link](#).

Der Titel „Hochschullehrerin des Jahres“/„Hochschullehrer des Jahres“ ist eine Auszeichnung des Deutschen Hochschulverbands ([DHV](#)). Die Auszeichnung wird seit 2006 einmal im Jahr verliehen und ist mit 10.000 EUR dotiert. Mit der Auszeichnung sollen Hochschullehrer*innen geehrt werden, die „durch außergewöhnliches Engagement in herausragender Weise das Ansehen ihres bzw. seines Berufsstandes in der Öffentlichkeit gefördert haben“. Vorgeschlagen werden können Professor*innen, die korporationsrechtlich einer deutschen Hochschule angehören, sowie deutsche Professor*innen im Ausland.

Der bedeutendste Wissenschaftspreis für Kriminologie im deutschsprachigen Raum ist die [Beccaria-Medaille](#) (*Rössner/Jehle* 2000). Sie wird seit 1964 von der Kriminologischen Gesellschaft für hervorragende Leistungen in Forschung oder Lehre auf dem Gesamtgebiet der Kriminologie verliehen. Sie wird höchstens jährlich einmal an je eine Person vergeben. Wird in einem Jahr keine Medaille verliehen, können im darauffolgenden Jahr zwei Medailen verliehen werden. Anstelle von Einzelpersonen können auch Forschungsgruppen oder Institute ausgezeichnet werden.

Die Gesellschaft für die interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie verleiht den [Fritz-Sack-Preis](#) und einen Nachwuchspreis.

Der WEISSE RING und das Bundeskriminalamt haben 2023 zum ersten Mal die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit opferschutzbezogenen Forschungsthemen ausgezeichnet, um die öffentliche Wahrnehmung dieser Bereiche zu stärken und der Gesellschaft wichtige Hilfestellungen im Umgang mit Kriminalitätsoptionen zu geben. Hierbei ist es ein besonderes Anliegen, wissenschaftliches Engagement im Bereich des Opferschutzes zu würdigen und die Sichtbarkeit der Belange von Betroffenen in der Bevölkerung zu erhöhen, [Quelle](#). Erste Trägerin des Wissenschaftspreises war *Anna Bindler*, Professorin an der Universität Potsdam und Abteilungsleiterin am DIW Berlin, für ihre Untersuchung zu den Kosten der Kriminalität. 2025 ging der Wissenschaftspreis an *Tillmann Bartsch, Joachim Renzikowski, Nora Labarta Greven und Marco Kubicki* für ihre Arbeit „Straffreiheit für Straftaten von Opfern des Menschenhandels? Zur Umsetzung des Non-Punishment-Prinzips in Recht und Praxis“.

Im Jahr 2026 wird der Deutsche Präventionspreis (DPP) zum ersten Mal von der gemeinnützigen Gesellschaft Deutscher Präventionstag (DPT) in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS) verliehen. Ziele der Auslobung eines jährlichen Deutschen Präventionspreises sind, Aktive der Prävention würdigen und wertzuschätzen, gute und effektive Projekt-, Konzept- oder Maßnahmeninhalte bekannt(er) zu machen, Öffentlichkeit und Politik informieren, Impulse für gesellschaftliche Debatten geben und Prävention als Haltung und den Präventionsansatz als Methode vermitteln, [Link](#).

2.1.10.2 Weitere Förderung

Wertvolle Impulse für die Wissenschaftskommunikation gehen seit dem Jahr 2012 vom Nationalen Institut für Wissenschaftskommunikation ([NaWiK](#)) aus. Es wurde 2012 als gemeinnützige GmbH gegründet. Gesellschafter sind die *Klaus Tschira Stiftung* und das Karlsruher Institut für Technologie. Angeboten werden Präsenz- und virtuelle Seminare, *e-learning*, *train-the-trainer* und ein Netzwerk für kommunizierende Forschende. Außerdem widmet man sich der Entwicklung der Wissenschaftskommunikation und der Evaluation.

Der Satzungszweck des [Bundesverbandes Hochschulkommunikation](#) wird verwirklicht insbesondere durch:

- Definition und Wahrnehmung der Aufgaben und Ziele der Hochschulkommunikation;
- Förderung des Meinungs- und Erfahrungsaustausches von Hochschulpressesprecher*innen und Kommunikationsbeauftragten über Fach- und Branchengrenzen hinweg;
- Förderung von Aus- und Weiterbildung von Hochschulpressesprecher*innen und Kommunikationsbeauftragten, besonders die Förderung des Nachwuchses;
- Pflege von nationalen und internationalen Kontakten.

An der Universität des Saarlandes besteht ein Masterstudiengang „Unternehmenskommunikation und Rhetorik“ (5 Semester, Teilzeit):

Der Studiengang... zielt darauf ab, ein breites Wissen um Kommunikationsprozesse innerhalb und zwischen Institutionen und Organisationen, in der medialen Öffentlichkeit, national und international, in wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Dimensionen zu vermitteln. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Kommunikationsanlässe und -prozesse zu analysieren, kritisch zu bewerten und Konzepte für ihre Gestaltung zu entwickeln. Dabei geht es auch darum, auf professionellem Niveau selbst kommunikativ zu agieren und rhetorische Fähigkeiten zu trainieren. [Quelle](#)

Große Universitäten, etwa die Universität Tübingen, bieten vielfältige Möglichkeiten, um die interne Wissenschaftskommunikation zu fördern:

- [Arbeitsstelle Hochschuldidaktik](#);
- [Schreibzentrum](#);
- [Wissenschaftskommunikation und Medienkompetenz](#);
- [Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung](#);
- [Zentrum für Wissenschaftskommunikation](#).

Die interne Kommunikation kriminologischen Wissens kann durch Auslandsaufenthalte von Kriminolog*innen gefördert werden. Das gilt nicht nur für die Teilnahme an Fachtagungen, sondern auch für längere Studienaufenthalte im Ausland, vor allem im anglo-amerikanischen Sprachraum. Hier wirken sich Stipendien hilfreich aus.

Umgekehrt fördert es die interne Kommunikation kriminologischen Wissens, wenn internationale Kriminolog*innen als Gäste in kriminologische Einrichtungen des deutschsprachigen Raums kommen. Junge internationale Kriminolog*innen können hier lernen. Auf der anderen Seite können Kriminolog*innen hierzulande lernen, wenn international bedeutende Kriminolog*innen Gastprofessuren wahrnehmen. Das CSL in Freiburg hat für beide Formen

die besten finanziellen Möglichkeiten und nimmt diese auch in einem erfreulichen Maße wahr.

2.1.10.3 Internationalität

Internationalität in den Wissenschaften funktioniert in zweierlei Richtung. Internationalität nach innen bedeutet, dass die internationale Kommunikation über Forschung, Lehre und Wissenstransfer in die eigene Einrichtung übertragen und umgesetzt wird. Internationalität nach außen heißt, dass Forschung, Lehre und Wissenstransfer aus der eigenen wissenschaftlichen Einrichtung in die internationale Wissenschaftskommunikation gelangt. Internationalität nach Innen und nach Außen stehen dabei in Zusammenhang. Wer internationale Wissenschaftskommunikation nach innen pflegt, wird sich meist auch an der internationalen Wissenschaftskommunikation nach außen beteiligen und umgekehrt.

Titel der vorliegenden Publikation ist die Kommunikation kriminologischen Wissens im deutschsprachigen Raum. Dadurch soll der Gegenstand der Publikation auf ein zeitlich und räumlich umsetzbares Maß reduziert werden. Das darf allerdings nicht dazu führen, dass Wissenschaften, auch die Kriminologie, auf einzelne Länder oder Räume begrenzt werden. Wissenschaften arbeiten international. Das gilt auch für die Kriminologie im deutschsprachigen Raum. Führend ist die Kriminologie im anglo-amerikanischen Sprachraum.

Auf internationaler Ebene sollte die Wissenschaftskommunikation nach Möglichkeit gleichberechtigt und „auf Augenhöhe“ erfolgen. Dennoch muss man davon ausgehen, dass die Wissenschaften nicht in allen Ländern das gleich hohe Niveau haben. Daher können manche Länder von anderen Ländern lernen und manche Länder für andere in der Wissenschaftskommunikation Vorbild sein.

2.1.10.4 Internationalität nach Innen

Möglichkeiten einer internationalen Wissenschaftskommunikation nach innen sind z.B.:

- Forschungsprojekte auf internationaler Ebene;
- Berücksichtigung internationaler Erkenntnisse in der eigenen Lehre;
- Aufnahme von Gastwissenschaftler*innen aus dem Ausland;
- Betreuung von Promovierenden aus dem Ausland.

2.1.10.5 Internationalität nach Außen

Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, Wissenschaftskommunikation nach außen in die internationale Ebene zu tragen, z.B.:

- Forschungsprojekte auf internationaler Ebene;
- Publikation in internationalen Zeitschriften;
- Vorträge auf internationalen Tagungen;
- Forschung und Lehre als Gastwissenschaftler*in im Ausland, etwa mit Gastprofessur;
- Vermittlung von Promovierenden in ausländische Hochschulen.

2.2 Externe Kommunikation/Wissenstransfer

Wissenschaftskommunikation nach außen bedeutet eine allgemeinverständliche, dialogorientierte Kommunikation und Vermittlung von Forschung und wissenschaftlichen Inhalten an Zielgruppen außerhalb der Wissenschaft (BMBF 2019).

2.2.1 Personen

2.2.1.1 Wissenschaftler*innen

Maßgebliche Akteure der externen Wissenschaftskommunikation sind die Wissenschaftler*innen. Insoweit kann auf die Ausführungen zur internen Wissenschaftskommunikation Bezug genommen werden. Eine Befragung von Wissenschaftler*innen zur Wissenschaftskommunikation in Deutschland ergab, dass sie eine positive Wahrnehmung von Wissenschaftskommunikation und ihrer Relevanz für Wissenschaft und Gesellschaft haben. [Quelle](#)

In einem in Deutschland wenig wahrgenommenen Buch sind die englischen Kriminologen *Ian Loader* und *Richard Sparks* der grundsätzlichen Frage nachgegangen, ob und gegebenenfalls wie weit sich Kriminolog*innen nach außen öffnen sollen. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff „Public Criminology“ geprägt. *Loader/Sparks* 2011, p. 26 ff. haben in idealtypischer Verdichtung „Rollen“ von Kriminolog*innen beschrieben, insbesondere in ihrem Verhältnis zur Kriminalpolitik, zur Justizpraxis und zur Polizeiarbeit. Sie ermittelten fünf „Typen“ und haben dafür beispielhaft konkrete Personen aus der internationalen Kriminologie angeführt. Die verschiedenen Rollen lauten in freier Übersetzung:

- *Lonely prophet*: Einsame Prophetin/Einsamer Prophet;
- *Scientific expert*: Wissenschaftliche Expertin/Wissenschaftlicher Experte;
- *Policy advisor*: Politikberater*in;
- *Social movement activist*: Aktivist*in sozialer Bewegung;
- *Observer-turned-player*: In die Praxis abgewanderte Mitspielerin/abgewanderter Mitspieler.

Diese Kriterien sind für das Selbstverständnis von Kriminolog*innen von Bedeutung und im vorliegenden Zusammenhang relevant, weil ihr Rollenverständnis für die Einstellung zur externen Kommunikation kriminologischen Wissens mitentscheidend ist. Definiert sich eine Kriminologin/ein Kriminologe als „Einsamer Prophet“ oder als „Wissenschaftlicher Experte“ wird sie/er sich nicht an externer Kommunikation kriminologischen Wissens beteiligen oder sie gutheißen. „Politikberater“ und „Aktivisten sozialer Bewegung“ werden sie in wissenschaftlicher Zurückhaltung oder mit einer persönlichen Begeisterung wahrnehmen. „In die Praxis abgewanderte Mitspieler“ haben die Möglichkeit, „auf der anderen Seite“ zur externen Kommunikation kriminologischen Wissens beizutragen.

2.2.1.2 Journalist*innen

[Wissenschaftsjournalismus](#) ist die journalistische Berichterstattung über wissenschaftliche Erkenntnisse, Entwicklungen und Diskurse. In der externen Wissenschaftskommunikation vermitteln Journalist*innen zwischen den Wissenschaften und den Massenmedien bzw. der Öffentlichkeit. Sie erklären wissenschaftliche Erkenntnisse, ordnen sie ein und verdeutlichen die Bedeutung und Relevanz dieser Erkenntnisse. Sie sind aber nicht nur „Sprachrohr“ von Wissenschaftler*innen nach außen, so ein früheres Verständnis von Wissenschaftsjournalismus. Sie begleiten und kommentieren den Wissenschaftsprozess kritisch.

Gerade bei „heißen“ Botschaften, die es in der Kommunikation kriminologischen Wissens nach außen zu vermitteln gilt, können Wissenschaftsjournalist*innen eine fruchtbare Rolle einnehmen. Das erfolgt hin und wieder, aber noch zu selten. Ein positives Beispiel für die gekonnte journalistische Bearbeitung von kriminalpolitischen Problemen und mit hohen Verdiensten um eine aufgeklärte Rechtspolitik ist der Journalist und Jurist *Heribert Prantl*.

2.2.1.3 Fachgesellschaften

Der Schwerpunkt der Tätigkeit von Fachgesellschaften liegt in der internen Wissenschaftskommunikation. Soweit sie Wissenschaftspolitik betreiben, agieren sie auch in der externen Wissenschaftskommunikation gegenüber Politik und Verwaltung.

Die externe Kommunikation kriminologischen Wissens kann von kriminologischen Fachgesellschaften und anderen bundesweit tätigen Einrichtungen unterstützt werden. Einige von ihnen sind ohne Rangfolge in alphabetischer Reihenfolge:

- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut ([DJI](#));
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe ([BAG-S](#));
- [DBH](#) – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik;
- [DGS](#)-Sektion Rechtssoziologie;
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen ([DVJJ](#));
- Deutscher Präventionstag ([DPT](#));
- Deutsches Forum für Kriminalprävention ([DFK](#));
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. ([DGfPI](#));
- Deutsches Institut für Menschenrechte ([ohne Abkürzung](#));
- Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie ([GiwK](#));
- Interdisziplinärer Arbeitskreis Innere Sicherheit ([AKIS](#));
- Kriminologische Gesellschaft ([KrimG](#));
- Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes ([ProPK](#));
- Weißer Ring ([Bundesgeschäftsstelle](#)).

2.2.1.4 Wissenschaftliche Dienste

Ein Informationszentrum des Deutschen Bundestages ist die Unterabteilung Wissenschaftliche Dienste ([WD](#)) mit 70 Mitarbeitenden in zehn Fachbereichen, die den Mitgliedern des Deutschen Bundestages bei der Ausübung ihres Mandates Hilfestellung leisten und sie beraten soll. Sie recherchieren und analysieren Informationen im Auftrag der Abgeordneten und der Gremien und reduzieren die enorme Informationsflut auf das Wesentliche. Aufbereitet in Form von umfangreichen Ausarbeitungen und Dokumentationen oder als Kurzinformationen stellen die Wissenschaftlichen Dienste Sach- und Fachwissen in einen politischen und gesellschaftlichen Kontext. Die Arbeitsgebiete der zehn Fachbereiche umfassen alle Politikfelder und orientieren sich am Zuschnitt der Parlamentsausschüsse und Bundesministerien. Die Wissenschaftlichen Dienste bearbeiten nicht nur Aufträge von Abgeordneten, sondern widmen sich auch Themen, die auf der künftigen politischen Agenda stehen könnten. Die Ergebnisse werden als „Aktive Informationen“ auf der Internet-Seite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Durch ausgewählte Arbeiten wollen die Wissenschaftlichen Dienste auch die Öffentlichkeit informieren und die unterschiedlichsten Themen in einen aktuellen politischen oder gesellschaftlichen Zusammenhang stellen.

2.2.1.5 Präventionsräte

Kommunale Präventionsräte und [Landespräventionsräte](#) in 15 Bundesländern erfüllen eine wichtige Funktion bei der externen Kommunikation kriminologischen Wissens in die Öffentlichkeit. Zweimal jährlich finden Beratungs- und Austauschtagungen der Geschäftsführer*innen der Landespräventionsräte sowie folgender bundesweiter Gremien für Kriminalprävention statt: Deutsches Forum für Kriminalprävention ([DFK](#)), Deutsch-Europäisches Forum für urbane Sicherheit ([DEFUS](#)), Deutscher Präventionstag ([DPT](#)), und Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes ([ProPK](#)).

Es ist zu bedauern, dass es keinen Präventionsrat im Bund (Nationale Stelle für Kriminalprävention) und keinen Landespräventionsrat in Baden-Württemberg gibt.

2.2.2 Zielgruppen

Wichtige Zielgruppen für die externe Wissenschaftskommunikation sind vor allem Vertreter der drei staatlichen Gewalten, aber auch die Medien und die Bürger*innen als solche.

Zur Kommunikation kriminologischen Wissens als Transferleistung führt das CSL in Freiburg unter der Überschrift „Umsetzung der Kriminalwissenschaft“ in die Praxis zu Recht aus:

In der Kriminologie fehlt eine wichtige Verbindung zwischen Theorie und Praxis. Kriminalitätsforschung und Theoriebildung entwickeln sich weiter, ohne viel Notiz davon zu nehmen, was „vor Ort“ passiert. Andererseits schenken Strafjustiz und Resozialisierungsmaßnahmen vor Ort evidenzbasierten Interventionen oder Theorien wenig Beachtung. Der Maxime von Kurt Lewin folgend, wonach nichts so praktisch ist wie eine gute Theorie, hat sich der dritte Schwerpunktbereich der Abteilung Kriminologie vorgenommen, Theorie, innovative Methoden und Technologie mit Politik und Praxis zu verbinden. Die Kriminologie ist letztlich eine angewandte Wissenschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, nicht nur das Auftreten von Kriminalität zu verstehen, sondern auch einen konkreten Beitrag dazu zu leisten, wie sie verhindert werden kann und wie ihre schädigenden Konsequenzen reduziert werden können. Die Forschung in diesem Gebiet nutzt den allerneuesten Wissensstand zur Entwicklung anwendungsorientierter Lösungen, indem sie beispielsweise zur Ausbildung von Praktikern im Strafrechtssystem (Polizei, Jugendsozialarbeit, Bewährungshilfe, Richter) beiträgt, Instrumente zur Verbrechensverhütung entwickelt und evidenzbasierte Rehabilitationsmaßnahmen erarbeitet.

[Quelle](#)

2.2.2.1 Staatliche Institutionen

In allen politischen Bereichen ist man auf wissenschaftliche Daten angewiesen, die in Gesetze, Pläne und andere politische Initiativen umgesetzt werden. Allerdings nimmt die Politik die Erkenntnisse aus der Wissenschaft zu wenig wahr und setzt sie zu wenig um, weil sie im Gegensatz zu anderen, als vorrangig eingestuft Interessen stehen.

Prominent ist in diesem Zusammenhang die Stiftung Wissenschaft und Politik ([SWP](#)):

Die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) in Berlin ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts und Trägerin des Deutschen Instituts für Internationale Politik und Sicherheit (englisch German Institute for International and Security Affairs), das den Deutschen

Bundestag, die Bundesregierung sowie politische Entscheidungsträger in für Deutschland wichtigen internationalen Organisationen, vor allem in EU, NATO und den Vereinten Nationen in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik bzw. internationalen Politik berät. Das Institut gehört zu den einflussreichsten deutschen Forschungseinrichtungen für außen- und sicherheitspolitische Fragen. [Quelle](#)

Die Gesetzgebung, insbesondere im Sicherheitsbereich und im Strafrecht, sollte wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen oder zumindest nicht im Widerspruch zu wissenschaftlichen Erkenntnissen stehen. Externe kriminologische und strafrechtswissenschaftliche Wissenschaftskommunikation gegenüber der Politik kann zu einer rationalen Kriminalpolitik führen. Zur Frage des Gegensatzes von Sicherheit und Risiko führt *Christian Grafl*, Graz/Wien, zu Recht aus:

Die Kriminologie muß sich als aktive Partnerin in politische Entscheidungen einbringen und immer wieder betonen, daß empirisch fundierte Erkenntnisse für evidenzbasierte Entscheidungen notwendig sind. Es nützt nichts, die mangelnde Rezeption von wissenschaftlichen Erkenntnissen durch politische Entscheidungsträger zu beklagen, aber keine aktive Informationspolitik zu betreiben. Wir müssen diese für unsere Meinungen gewinnen und die Öffentlichkeit sachlich über kriminalpolitische Entscheidungen und vor allem deren Folgen informieren. (Grafl 2014, S. 13, [Link](#))

Der Einfluss der Kriminologie auf die Strafgesetzgebung dürfte jedoch eher gering sein:

Eine Ursache dafür liegt in ungünstigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört, dass die notorische Strafrechtsskepsis der Kriminologie heutzutage auf eine ungebrochene Strafrechtsslust des Gesetzgebers trifft. Auch wenn diverse Formate existieren, mit denen die Kriminologie an die kriminalpolitischen Akteure herantreten kann, ist sie mit der Vermittlung ihrer Erkenntnisse derzeit nicht besonders erfolgreich. Man kann sich sogar des Eindrucks nicht erwehren, dass ein zu großes Maß an kriminologischer Expertise für den Mainstream der Kriminalpolitik eher störend ist. Dessen ungeachtet könnte eine wichtiger werdende Aufgabe der Kriminologie in Zukunft darin liegen, dabei mitzuhelfen, die Berechtigung eines moderaten Strafrechts einer breiteren Öffentlichkeit zu erklären. (Kinzig 2020, S. 8-13, S. 8)

Andere Gründe mögen bei den Kriminolog*innen liegen, etwa zu wenig aktuelle Forschung, zu komplizierte Fachsprache, zu langatmige Veröffentlichungen. Ob Kriminolog*innen mit ihrer externen Kommunikation kriminologischen Wissens Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung tatsächlich beeinflussen, ist eine noch offene Forschungsfrage, bei der man vorerst von einer Nullhypothese ausgehen müsste. Umfragen bei Politiker*innen, Ministerialbeamt*innen und Richter*innen könnten hier weiterführen, ggf. auch Analysen von neueren Gesetzen und Urteilen. Schließlich könnte man Kriminolog*innen befragen, welche Wirkungen sie ihrer externen Kommunikation kriminologischen Wissens in diesen Bereichen zuschreiben.

Spezielle Formen der Kommunikation in diesem Bereich sind schriftliche und mündliche Sachverständigengutachten im Rahmen von Gesetzesvorhaben, etwa bei Anhörungen.

Auch die Verwaltung kann Adressat der Kommunikation kriminologischen Wissens sein. Ansprechpartner sind einmal die Vertreter*innen der Ministerien, soweit sie Gesetzentwürfe der Regierung vorbereiten oder Verwaltungsvorschriften erlassen. Ansprechpartner*innen

können aber auch Praktiker*innen sein, damit Fehlentwicklungen in der Praxis verhindern oder zumindest reduziert werden.

Im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz spielt die Kriminologie eine randseitige Rolle. Neben Sexualstrafrecht, Dopingbekämpfung und Statistiken der Strafrechtspflege wird die Kriminologie nach dem [Organisationsplan](#) in Abteilung II, Unterabteilung II A, Referat II A 7 geführt. Daneben kommt die Kriminalprävention in Referat II A 6 vor. Im nachgeordneten Bundesamt für Justiz ressortiert die Kriminologie nach dem Organisationsplan in Referat III 3 (Justiz- und Verbraucherforschung, Kriminologie, Kriminalprävention, Justizstatistik; Referatsleiter: *Bert Götting*, [PDF](#)). Das Bundesamt für Justiz widmet der Kriminologie in ihrem Internetauftritt eine eigene Seite. [Link](#)

Für die Meinungsbildung in der Bevölkerung hat die direkte und indirekte Kriminalberichterstattung der Polizei in den Medien großen Einfluss (*Feltes* 1980, S. 451-456; *Baumann* 2000). Analysiert man Tageszeitungen unter diesem Blickwinkel, findet man zahlreiche Artikel über begangene Straftaten, aufgeklärte Delikte und festgenommene Straftäter. Darüber hinaus werden die polizeilichen Kriminalstatistiken kommentiert. Es würde die Qualität der Kriminalberichterstattung steigern, wenn Kriminolog*innen in der Polizei auf die Kriminalberichterstattung wissenschaftlich Einfluss hätten, insbesondere damit keine Kriminalitätsfurcht geschürt wird. Ob sich die Polizei durch externe Kriminolog*innen beraten lässt, ist eher fraglich. Insoweit würde sich eine Beratung der verantwortlichen Medienvertreter*innen empfehlen.

Treten Kriminolog*innen und Strafrechtswissenschaftler*innen als Sachverständige vor Gericht auf, können sie Einfluss auf die Rechtsprechung nehmen. Sie sollten sich aber nicht als „Richter hinter dem Richter“ gerieren. Eine Sachverständigentätigkeit kommt in Betracht, wo Verfassungsgerichte über die Rechtmäßigkeit von (Straf)Gesetzen entscheiden und Expertise aus der Wissenschaft einholen. Vor Tatgerichten können Kriminolog*innen als Sachverständige auftreten, wo es um Gefährlichkeitsprognosen geht, etwa bei Maßregeln der Besserung und Sicherung oder bei der Straf(rest)aussetzung. Leider haben Kriminolog*innen in Deutschland im Laufe der Zeit immer mehr diese Sachverständigentätigkeit im Kernbereich des strafrechtlichen Sanktionensystems verlassen und Psychiater*innen bzw. Psycholog*innen das Feld überlassen. Dies könnte ein Grund für einen Bedeutungsverlust der Kriminologie in Deutschland sein.

Vereinzelt waren bzw. sind Kriminolog*innen mit Befähigung zum Richteramt im zweiten Hauptamt oder im Nebenamt Richter an einen Strafsenat oder einer Strafvollstreckungskammer, z.B. in der Vergangenheit z.B. *Hans-Jürgen Kerner* am OLG Hamburg, *Klaus Laubenthal* (+) am LG Würzburg, am OLG Bamberg, seit März 2019 am Bayerischen Obersten Landesgericht; aktuell *Janique Brüning*, Kiel, am OLG Schleswig; *Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu*, Saarbrücken, am Saarländischen OLG.

Andere haben Beschuldigte in Strafverfahren verteidigt. § 138 Abs. 1 StPO eröffnet dazu rechtlich die Möglichkeit.

Wer (Straf)Gesetze kommentiert, kann mittelbar Weichen für die Rechtsprechung stellen. Dies ist eine weitere, in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Möglichkeit, auf die Rechtsprechung Einfluss zu nehmen.

2.2.2.2 Wirtschaft

Auch die Wirtschaft braucht wissenschaftliche Erkenntnisse für unternehmerische Entscheidungen.

Am Beispiel der Pharmaindustrie ließe sich aktuell zeigen, wie eng Erkenntnisse in der Medizin mit neuen und wirksamen Medikamenten verknüpft sind. Das führt unter anderen zu Auftragsforschung aus der Pharmaindustrie an die medizinische und pharmakologische Forschung oder aus Sicht der Hochschulen zu Drittmittelforschung. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn bestimmte Standards eingehalten werden.

Die Wirtschaft hat darüber hinaus ein Interesse, dass die Studierenden an den Hochschulen praxisrelevant ausgebildet werden. Dies wird durch ein [duales System](#) in der Hochschulausbildung gefördert, insbesondere in der [Dualen Hochschule Baden-Württemberg](#).

2.2.2.3 Medien

Für wissenschaftliche Aussagen sind die Medien Adressat und Medium gleichermaßen. Wissenschaft wird über Medien kommuniziert. Zugleich sind die Medien die „vierte Gewalt“ im Staat nach Legislative, Exekutive, Judikative mit einer mächtigen Ausstrahlung auf die anderen „Staatsgewalten“ und auf die Bürgerschaft:

Gemeint ist damit, dass wichtige Medien wie Zeitungen, Fernsehen, Radio und Internet einerseits über das Handeln des Staates und seiner Institutionen informieren sollen. Andererseits aber kontrollieren die Medien durch ihre Berichterstattung auch das staatliche Handeln. Sie informieren, geben kritische Kommentare und regen dazu an, sich mit dem staatlichen Handeln auseinanderzusetzen. Diese Kontrolle der Regierenden durch die freien Medien ist ein wesentlicher Grundzug von demokratischen Gesellschaften. ... Einen solchen staatlichen Auftrag haben die Medien nicht. Sie werden dennoch oft als „Vierte Gewalt“ bezeichnet, weil sie einen so starken kontrollierenden Einfluss auf das politische Geschehen nehmen. Gerade weil sie so viel Einfluss haben, müssen sie aber auch verantwortungsvoll damit umgehen. Faire Berichterstattung und ehrliche Information, die sich der Wahrheit verpflichtet fühlt, sind Voraussetzungen dafür, dass die Medien ihrer Rolle als „Vierte Gewalt“ auch gerecht werden können. [Quelle](#)

2.2.2.4 Bürgerschaft

Eine dankbare Zielgruppe für die externe Wissenschaftskommunikation sind die Bürger*innen. 80 Prozent der Befragten des Wissenschaftsbarometers 2020 (*Wissenschaft im Dialog* 2020, S. 6 ff.) hatten großes bzw. eher großes Interesse an Wissenschaft und Forschung. Sie informierten sich darüber aus den Websites/Mediatheken der Nachrichtensender, den Webauftritten der wissenschaftlichen Einrichtungen und über soziale Netzwerke. Fast 75 Prozent der Befragten vertrauten Wissenschaft und Forschung „voll und ganz“ bzw. „eher“, weil Wissenschaftler*innen Expertinnen sind, nach Regeln und Standards arbeiten und im Interesse der Öffentlichkeit forschen. Abhängigkeit von Geldgebern, Anpassung von Ergebnissen an eigene Erwartungen und fachliche Fehler erregen allerdings Misstrauen. 2020 stimmten 59 Prozent der Befragten „eher“ oder „voll und ganz“ zu, dass sie persönlich von Wissenschaft und Forschung profitieren. Knapp zwei Drittel bewerteten den generellen Nutzen von Wissenschaft und Forschung positiv. 48 Prozent stimmten der Aussage nicht zu,

dass Wissenschaft und Forschung mehr schaden als nützen. Trotz allem meinten 33 Prozent der Befragten, dass Wissenschaftler zu wenig die Öffentlichkeit über ihre Arbeit zu informieren. Das sollte zu einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit führen.

Trotz allem hat die Bürgerschaft wohl nur insoweit ein Interesse an Wissenschaftskommunikation, als dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse für gesellschaftsrelevant angesehen werden. Die Bürgerschaft will, dass in den Hochschulen Lehrer*innen ausgebildet werden, die später im Bildungswesen Kinder, Jugendliche und Erwachsene gut aus- und fortbilden. Sie interessieren sich für medizinischen Fortschritt, soweit dies zu einer besseren medizinischen Prävention und Krankenversorgung führt. Sie fördert die Rechtswissenschaft, wenn dadurch privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Streitigkeiten vermieden bzw. beigelegt werden. Für pädagogische, medizinische, juristische oder andere Grundlagenforschung und für Wissenschaften, die aus Sicht der Bürgerschaft kein Verwertungsinteresse besteht, fehlt es an Interesse und Verständnis.

Mit externer Wissenschaftskommunikation sollte sich die Kriminologie vor allem an die Öffentlichkeit wenden, um die Bürgerschaft zu informieren und um zu erfahren, wie Bürger*innen über kriminologische Zusammenhänge denken. In einer noch ausstehenden Wissenschaftsdidaktik sollte man als spezielle Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Erwachsene ansprechen.

Ein Beispiel für eine gelungene externe Kommunikation kriminologisch-strafrechtlichen Wissens die von *Jehle* verfasste und vom MBJ in 8. Auflage herausgegebene Broschüre „Strafrechtspflege in Deutschland“.

Die Publikation Strafrechtspflege in Deutschland will einen Überblick über die wichtigsten Daten im Bereich der Strafrechtspflege geben. Sie ist für die Information einer breiten Öffentlichkeit gedacht und muss deshalb wegen der gebotenen Kürze auf manche Einzelheit und auf die Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur verzichten. Wer sich für die Hintergründe der statistischen Entwicklung interessiert, sei auf den Ersten, Zweiten und Dritten Periodischen Sicherheitsbericht, alle herausgegeben von den Bundesministerien des Innern und der Justiz, hingewiesen. [Quelle](#)

2.2.3 Zwecke/Wirkungen

2.2.3.1 Hauptzwecke

Die externe Wissenschaftskommunikation kann, wie bei den Zielgruppen bereits skizziert, die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Rechtsprechung verbessern. In der externen Wissenschaftskommunikation lassen sich folgende Ziele und Motive kategorisieren (*Ziegler/Fischer* 2020, S. 6 ff.):

- Gestaltungsdimension: Information, Dialog, Partizipation;
- Einstellungsdimension: Kognitive und konative Einstellungen;
- Motivation: Nutzen für Gesellschaft, Wissenschaft, Institutionen, Forschende.

Hinsichtlich der einzelnen Ziele der Wissenschaftskommunikation kann auf die Ausführungen zur internen Kommunikation Bezug genommen werden (2.1.3). *Blooms* Taxonomie von Lernzielen bedeutet für die externe Kommunikation kriminologischen Wissens:

- Vermittlung kriminologischen Wissens;
- Verständnis für kriminologisches Wissen;
- Anwendung von kriminologischem Wissen auf einzelne Fälle/Probleme/Situationen;
- Systematische Analyse kriminologischen Wissens;
- Kritische Stellungnahme gegenüber kriminologischem Wissen;
- Kreative eigene Gedanken, die über bestehendes kriminologisches Wissen hinausgehen.

Diese sechs Ziele gelten vor allem für die interne Kommunikation kriminologischen Wissens. In der externen Kommunikation kriminologischen Wissens kann man sich auf die Lernziele 1 bis 3 und 5 konzentrieren.

Wenden sich Kriminolog*innen an die Öffentlichkeit, so kann das in der Bevölkerung das Verständnis für kriminologische Zusammenhänge fördern und das Vertrauen in die Kriminalpolitik, in die Strafrechtspflege und in die Kriminologie stärken. Dieser externe Nutzen rechtfertigt Bemühungen um die externe Kommunikation kriminologischen Wissens.

Externe Kommunikation kriminologischen Wissens nützt aber auch der Kriminologie. Man erhält Impulse aus der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung sowie aus der Öffentlichkeit. Das kann Forschung und Lehre befruchten.

2.2.3.2 Nebenzwecke

Nebenzwecke der externen Kommunikation kriminologischen Wissens könnte ein höherer Bekanntheitsgrad der Kriminologie in der Fachwelt und in der Öffentlichkeit sein. Kriminolog*innen werden sich auf diesem Weg vielleicht eine bessere finanzielle Ausstattung der eigenen Einrichtung und eine raschere berufliche Karriere versprechen.

2.2.3.3 Wirkungen

Ob die Haupt- und Nebenzwecke externer Kommunikation kriminologischen Wissens erreicht werden, müsste erfahrungswissenschaftlich evaluiert werden. Methodisch könnte dies durch Umfragen bei Kriminolog*innen und bei ihren Zielgruppen erfolgen. Sinnvoll wären solche Untersuchungen, weil die externe Kommunikation kriminologischen Wissens Zeit kostet und personelle Ressourcen bindet.

Offen ist auch, ob die externe Kommunikation kriminologischen Wissens unerwünschte Nebenwirkungen hat. Sie könnte auf Kosten der internen Kommunikation kriminologischen Wissens gehen. Nicht ausgeschlossen ist auch, dass eine ausgeprägte externe Kommunikation kriminologischen Wissens das Ansehen der Betroffenen in ihrer *scientific community* schmälert oder zu Neidgefühlen führt. Das zu evaluieren, ist schwierig.

2.2.4 Gegenstand

Im Rahmen der externen Wissenschaftskommunikation gilt es für alle Wissenschaften, wissenschaftliche „Botschaften“ in die (Fach)Öffentlichkeit zu senden, insbesondere über Irrtümer und Vorurteile wissenschaftlich aufzuklären.

Gebote guter Kriminalpolitik, die in der Kriminologie und ihren Bezugswissenschaften entwickelt wurden, richten sich vornehmlich an die Legislative. Ein österreichisches Netzwerk

Kriminalpolitik hat zehn Gebote guter Kriminalpolitik formuliert, die grenzüberschreitend Gültigkeit beanspruchen dürfen. Die Kurzaussagen lauten:

- Gute Kriminalpolitik ist rationale Kriminalpolitik. Sie schützt Menschen und Rechtsgüter und vermittelt Verständnis für maßvolle und differenzierte Reaktionen.
- Grund- und Menschenrechte bilden den Maßstab und die Grenzen des Strafrechts.
- Die beste Kriminalpolitik liegt in einer guten Sozial- und Wirtschaftspolitik.
- Kriminalpolitik befasst sich ausschließlich mit dem Kernbereich gesellschaftlicher Normen. Strafrechtliche Sanktionen sind in ihrer Normierung sowie als Reaktion im Einzelfall maßvoll und verhältnismäßig einzusetzen.
- Kriminalpolitik hat die Unabhängigkeit der Rechtsprechung zu respektieren und zu sichern.
- Angemessene strafrechtliche Reaktionen müssen besonderen Bedürfnissen, insbesondere von jungen und psychisch kranken Straffälligen Rechnung tragen sowie sämtliche Konsequenzen und Sanktionsfolgen auf strafbares Verhalten einbeziehen.
- Die Kriminalpolitik wendet sich den Opfern strafbarer Handlungen zu und respektiert sie als diejenigen Personen, die am intensivsten von Straftaten betroffen sind.
- Ziel des polizeilichen Handelns ist es, das Zusammenleben von Menschen, Bevölkerungsgruppen und Organisationen in Sicherheit und Freiheit im Rahmen des Rechtsstaates zu ermöglichen.
- Bereits im Rahmen des Strafverfahrens soll eine Reaktion auf die Straftat mit dem Ziel der Reintegration in die Gesellschaft erwogen oder eingeleitet werden.
- Die Praxis des Strafvollzugs ist ein Gradmesser für die menschenrechtliche Reife einer Gesellschaft. Langfassung: [PDF](#)

2.2.4.1 Methoden

Zunächst ist es für die Öffentlichkeit interessant, mit welchen Methoden die jeweiligen Wissenschaften arbeiten. Dabei geht es nicht darum, die Öffentlichkeit in einem „Crash-Kurs“ zu „Pseudo-Wissenschaftler*innen“ zu machen, sondern ein Grundverständnis von der Arbeitsweise in der Wissenschaft zu vermitteln. Dies schließt Methodenkritik und Zweifel ein.

So gehört es beispielweise zu einer Einführung in die Rechtswissenschaft, die Auslegungsmethoden bei Normen und die Subsumtionstechnik bei der Lösung von Rechtsfällen vorzustellen (*Reichold/Droege/Heinrich 2023*).

Aus der Kriminologie könnte man die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten und Grenzen von (polizeilichen) Kriminalstatistiken und *victim-surveys* informieren.

2.2.4.2 Probleme/Ergebnisse

Auf der Grundlage einer ungefähren Methodenkenntnis kann man die Öffentlichkeit an grundlegende Probleme der jeweiligen Wissenschaft heranführen.

Wissenschaftliche Probleme dürfen und müssen in der externen Wissenschaftskommunikation dargestellt werden. In der Bürgerschaft darf nicht der Eindruck entstehen, dass Wissenschaften auf alles und jedes eine Lösung parat haben. Hinweise auf Beschränktheit und Grenzen von Wissen gehören gerade in einer pluralistischen Gesellschaft und gegenüber einer mündigen Bürgerschaft zu Qualitätsmerkmalen der externen Wissenschaftskommunikation.

Methoden und Probleme führen zu Ergebnissen der Wissenschaften, an denen die Öffentlichkeit am meisten interessiert ist. Hier ist es wichtig, dass die Ergebnisse inhaltlich und sprachlich verständlich dargestellt werden, ohne sie zu simplifizieren. Vorläufigkeit der Ergebnisse, Zweifel und Kritik dürfen artikuliert werden. Probleme aus der Kriminologie, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind, betreffen namentlich (Kinzig 2020):

- Schwierigkeiten der Kriminalitätsmessung (Dunkel-, Grau- und Hellfeld);
- Umfang von *sex and crime* in Deutschland,
- „Ausländer“Kriminalität;
- Bindung von Strafrechtspflege/Strafvollzug an Menschenwürde und Menschenrechte;
- Risikoparadox und Kriminalitätsfurcht: „Furcht vor dem Falschen“ (Renn 2014).
- Strafzumessung (Vorwurf der „Kuscheljustiz“);
- Eckpunkte des Sanktionensystems (Freiheitsstrafe als *ultima ratio*, lebenslange Freiheitsstrafe, Maßregeln der Besserung und Sicherung, insbesondere Sicherungsverwahrung);
- Realität des Strafvollzuges (These vom „Hotelvollzug“);
- Vernachlässigung der Opferperspektive (Waller 2011);
- Mehr Prävention statt Repression;
- Mehr wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik insgesamt.

2.2.5 Formen der Kommunikation

2.2.5.1 Schriftliche Kommunikation

In der externen Wissenschaftskommunikation stehen den Wissenschaften die gesamte Palette der schriftlichen Medien aus der internen Wissenschaftskommunikation offen.

Es kommen andere Medien hinzu, mit denen man sich wegen ihrer Verständlichkeit besonders gut an die Öffentlichkeit wenden kann.

Für die externe Kommunikation kriminologischen Wissens kann zunächst auf die Literatur in der Kriminologie zurückgegriffen werden. Mit ihrer Fachsprache eignet sie sich aber nur bedingt für die Kommunikation nach außen, insbesondere zu den Bürger*innen. Daher sollten von Verfasser*innen eigene Printmedien mit kürzeren inhaltlichen Aussagen und in einer verständlicheren Sprache publiziert werden.

2.2.5.2 Mündliche Kommunikation

In der mündlichen Kommunikation geht es vor allem um folgende Formate:

- (Populär)Wissenschaftliche Vorträge;
- Vortragsreihen;
- Öffentliche Diskussionsveranstaltungen;
- Interviews in TV, Radio und gedruckten Medien;
- Tagungen/Kongresse mit der Öffentlichkeit als Zielgruppe.

Wissenschaftler*innen sollten sich nicht „zu schade“ sein, Einladungen von bürgerschaftlichen Gruppierungen zu populärwissenschaftlichen Vorträgen anzunehmen. Wissensvermittlung in die Bürgerschaft hinein gehört zu einer Wissenschaft, die ihren gesellschaftlichen Auftrag sieht. Freilich sollten Wissenschaftler*innen in ihren Vorträgen ihre eigene

wissenschaftliche Meinung vertreten. Auch für die Vortragenden kann der Vortrag fruchtbar sein. Er zwingt sie zu einer verständlichen Sprache und verschafft Anregungen aus der Bürgerschaft.

Die Universität Tübingen bietet für die externe Wissenschaftskommunikation gute Beispiele ([Studium Generale](#), [Kinder-Uni](#), [Sommeruniversität](#)).

Eine regionale Initiative zur Kommunikation kriminologischen Wissens ist der [Kriminologisch-Kriminalpolitische Arbeitskreis](#) in Tübingen, eine bereits seit langem existierende Vortragsreihe, die vom dortigen Institut für Kriminologie betreut und dokumentiert wird. Interessierte an und Beschäftigte in Strafjustiz, Polizei und Bewährungshilfeeinrichtungen diskutieren in diesem Rahmen aktuelle strafrechtliche und kriminologische Fragen. Studierende und andere Zuhörende sind zu den rund zweimal pro Semester stattfindenden Vorträgen willkommen. Seit 1965 hat der Kriminologisch-Kriminalpolitische Arbeitskreis Tübingen ca. 200 Vorträge organisiert.

Als Printmedien kommen die Medien der internen Wissenschaftskommunikation in Betracht. Bei ihnen stellen die darin enthaltene Fachsprache und der Umfang zuweilen Hindernisse dar, sie in der externen Wissenschaftskommunikation zu verwenden. Kurze und verständliche Formate speziell für Zielgruppen in der externen Wissenschaftskommunikation sollten daher hinzukommen.

2.2.5.3 Elektronische Kommunikation

Wissenschaftskommunikation über soziale Medien ist auf dem Vormarsch (*König/Nentwig* 2016, S. 168-188). Vorteile liegen in der raschen Veröffentlichung und in den unterschiedlichen Formaten, mit denen man spezielle Zielgruppen gut bedienen kann. Sie kann Zugang zur Öffentlichkeit erschaffen, darf aber nicht dazu führen, dass Wissenschaft verflacht (kritisch zur Beteiligung von Kriminologen *Kinzig* 2020, S. 8-13, S. 10 f.). Elektronische Medien der externen Wissenschaftskommunikation sind u.a.:

- Blogs;
- Diskussionsforen;
- Wissenschaftsseiten im Internet;
- Social Media Kanäle, insbesondere auf Instagram und TikTok;
- *Citizen science* Projekte;
- Bürgerinitiativen.

Noch mehr als in der internen Wissenschaftskommunikation ist eine verständliche Wissenschaftssprache in der externen Wissenschaftskommunikation mit der Öffentlichkeit zu fordern. Die Mitwirkung von Wissenschaftsjournalist*innen kann dabei helfen.

In der Kommunikation kriminologischen Wissens werden elektronische Medien bislang selten eingesetzt.

Das Kursangebot im Bereich Rechtswissenschaft der Virtuellen Hochschule Bayern enthält noch keine kriminologischen Lehrinhalte. Im CLASSIC kann man ein Studium auf dem Campus mit Online-Kursen verbinden, die von jedem Ort abrufbar sind. Lehrende an 32 Hochschulen in Bayern entwickeln und betreuen Kurse, die allen Studierenden der Trägerhochschulen kostenfrei zur Verfügung stehen – und das unabhängig vom Studiengang. Andere Interessierte können die Kurse kostenpflichtig nutzen, [Quelle](#). Alle Teilgebiete des

Strafrechts werden abgedeckt von Kursen der bayerischen Strafrechtswissenschaftler *Nikolaus Bosch, Robert Esser, Eric Hilgendorf, Hans Kudlich und Helmut Satzger*, [Link](#). Das Kursprogramm verdient eine weite Verbreitung, eine ständige Aktualisierung und eine Ausweitung auf kriminologische Lehrveranstaltungen.

Das [Kriminologie-Lexikon](#) (*Thomas Feltes/Hans-Jürgen Kerner*) wird seit 2015 nicht mehr aktualisiert und enthält nur Beiträge aus dem „Kriminologie-Lexikon“ aus dem Jahr 1991.

Die freie Internet-Enzyklopädie [Krimpedia](#) nach dem Vorbild von Wikipedia besteht seit 2007 und wurde anlässlich eines kriminologischen Grundlagenseminars am damaligen Institut für Kriminologische Sozialforschung (IKS) der Universität Hamburg angelegt. Heute umfasst die Krimpedia einige tausend Beiträge zu kriminologischen und devianzsoziologischen Themen.

Immerhin gibt es Internetauftritte von Kriminolog*innen, in denen sie Lebenslauf, Veröffentlichungen und Forschungsprojekte vorstellen. Das betrifft aber eher die interne Wissenschaftskommunikation.

Das [Oral History of Criminology](#)-Projekt der American Society for Criminology enthält ca. 125 Interviews mit Kriminolog*innen. Aus dem deutschsprachigen Raum sind *Martin Killias* (1996) und *Hans-Jürgen Kerner* (2014) vertreten:

The Oral History of Criminology Project preserves and shares the accounts of prominent scholars of their role in shaping the evolution of the field. Through the use of taped interviews, an enduring record an “oral history” is established of how personal, social, historical and professional influences intersected to give rise to criminology’s landmark ideas and initiatives.

We continually conduct and disseminate interviews with leading criminologists. They reflect on their career and developments in the field. These narratives provide autobiographical context beyond what is captured in their published works. They tell us about criminology as an educational path, craft, and profession. They inform the genesis and development of ideas, findings, and real-world change. By preserving these scholars’ stories, we enrich our understanding of criminology—and that of future generations.

[Quelle](#)

Ein kleineres Projekt dieser Art führt die [European Society for Criminology](#) durch.

Audio- bzw. audiovisuelle Formate erfreuen sich in den vergangenen Jahren wachsender Beliebtheit. Podcasts (das Wort setzt sich aus „Play on Demand“ [Wiedergabe auf Abruf] und „Broadcast“ [Rundfunk] zusammen) sind damit ebenfalls ein wichtiges Medium der Wissenschaftskommunikation geworden. Sie ermöglichen einen barrierearmen Zugang zu Informationen, da sie meistens kostenlos konsumiert werden können.

Einen starken kriminologischen Bezug haben Podcasts im sog. „True Crime“-Bereich.

In die Kategorie True Crime fallen darüber hinaus beispielweise auch „Mordlust“, „Mord auf Ex“ und „Verbrechen von nebenan“. Wenn sie auch über Kriminalität aufklären, so fehlen ihnen doch häufig die kriminologisch-wissenschaftlichen Bezüge.

Zu den allersten und immer noch größten deutschsprachigen True-Crime-Podcasts zählen die Podcasts ZEIT VERBRECHEN von *Sabine Rückert*, *Andreas Sentker*, *Anne Kunze* und *Daniel Müller*.

Im Podcast ZEIT VERBRECHEN erzählen wir von Kriminalfällen, die wir selbst für die ZEIT recherchiert haben. Wir verfolgen Prozesse, decken Missstände auf, recherchieren vor Ort, tragen Spur um Spur zusammen. Rechtsmedizin und Kriminalpsychiatrie interessieren uns ebenso wie Glaubwürdigkeitsbegutachtung und Profiling. Wir erzählen große Geschichten von Opfern und Tätern, von Verbrechen und deren Bekämpfung – von der Polizeiwache bis zum Bundesgerichtshof. [Quelle](#)

Neu und innovativ ist ein „ABC des Verbrechens“, eine Sonderserie der Podcasts ZEIT VERBRECHEN. In diesem Format sprachen die ZEIT-Kriminalreporterin *Anne Kunze* und die Strafverteidiger *Yves Georg* und *Leon Kruse* im August 2024 täglich über einen zentralen Begriff aus den Kriminalwissenschaften. Stichwörter sind: Anfangsverdacht, Angeklagter, Änderungen, Beweis, Charakter, Dokumentation, Erlaubnistatbestandsirrtum, Fragen, Geständnis, Gerichte, Haft, *in dubio pro reo*, Jugendschutz, jugendliche Straftäter, Kausalität, Lügen, Mord, Motiv, Nebenklage, Opfer, Öffentlichkeit, Prozess, Psychiater und Psychologen, Revision, Schuld, Strafe, Untersuchungshaft, Übergriff, Vollstreckung, Wiederaufnahme, XY=Rätsel, Zeuge. Hier werden den Bürger*innen seriös und verständlich Grundbegriffe aus den Kriminalwissenschaften erläutert und nahegebracht. 2025 geht »ZEIT Verbrechen« auf große Arena Tour mit Live-Podcasts in Berlin, Düsseldorf, München und Hamburg. Eine solche Vermarktung erscheint nicht seriös, ist aber wohl in Zeiten der sinkenden Bereitschaft, für journalistische Tätigkeiten ein Entgelt zu zahlen, zur Finanzierung dieser Formate notwendig.

Der Kriminologie Podcast „True Criminology“ von *Nicole Bögelein*, Köln, und *Gina Wollinger*, Köln, richtet sich an ein interessiertes Publikum; Fachwissen wird nicht vorausgesetzt. Erschienen sind mittlerweile 47 gut recherchierte Folgen von 20 bis 30 Minuten Dauer.

Kriminalität ist Grusel und Faszination zugleich. Ein Übermaß an Kriminalität wird häufig als Zeichen von Staatsversagen und einer gestörten sozialen Ordnung gesehen. Zugleich dient Kriminalität zur Unterhaltung: True Crime Formate stellen reale Kriminalfälle dar. Aber vermitteln diese Formate wirklich ein realistisches Bild von Kriminalität? Sicher nicht. Insbesondere durch die Schwerpunktsetzung auf schwere Gewalt- und Sexualdelikte tragen sie wohl eher zu einer verzerrten Wahrnehmung von Kriminalität bei.

Der Podcast von Dr. *Nicole Bögelein*, Universität zu Köln, und Prof. Dr. *Gina Rosa Wollinger*, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, will das Interesse an Kriminalität aufgreifen und die Diskussion mit wissenschaftlichen Erkenntnissen anreichern.

In ihrem zweiwöchentlich erscheinenden Podcast True Criminology vermitteln sie grundlegende Ergebnisse der Kriminologie. Dabei geht es nicht um die Darstellung oder Aufarbeitung einzelner Fälle, sondern um die grundlegenden kriminologischen Fragen: Wie normal ist Jugenddelinquenz? Passieren Sexualdelikte eher im verlassenem Park, im Straßenkarneval oder in den eigenen vier Wänden? Und warum bereiten uns dunkle Ecken Angst, auch wenn dort nichts zu befürchten ist? [Quelle](#)

Ein etwa kürzeres Format haben die Podcasts „[Kriminologie kurz erklärt](#)“ aus dem Zentrum für Kriminologische Forschung Sachsen e.V.

Wissenschaftskommunikation und Open Science sind uns wichtig, weshalb wir unsere Forschung über viele (soziale) Medien vermitteln möchten. Podcasts sind aktuell nicht mehr aus der Medienlandschaft wegzudenken, weshalb auch wir einige kurze Audios zu wichtigen kriminologischen und gesellschaftsrelevanten Themen vertont haben.

[Quelle](#)

Bislang sind in dieser Reihe seit Dezember 2022 36 Podcasts mit einer Dauer von zwei bis vier Minuten zu folgenden Stichwörtern aus der Kriminologie bzw. aus dem Strafvollzug erschienen (in alphabetischer Reihenfolge): Alterskriminalität, Cannabis-Legalisierung, Clankriminalität, Elektronische Aufenthaltsüberwachung, Ersatzfreiheitsstrafe, Fallanalyse/Profiling, Frauenstrafvollzug, Gefährliche Orte, Gerichtsaktenanalyse, Grenzkriminalität, Hatecrime, Jugendgewalt, Jugendkriminalität, Justizvollzugsanstalten, Kriminalprävention, Kriminologie, Kulturelle Kriminologie, Medien im Strafvollzug, Moral Panic, Nordisches Modell, Organisierte Kriminalität, Politisch motivierte Kriminalität, Punitivität, Resozialisierung, Sexualisierte Gewalt, Social Network Analysis, Soziale Kontroll- und Bindungstheorie, Straftat vs. Ordnungswidrigkeit, Strain Theory, Terrorismus, Verschwörungstheorien, Vollzug in freien Formen, Was Kriminologie nicht ist: Kriminalistik, Was Kriminologie nicht ist: Rechtspsychologie., Weihnachtsamnestie, White collar crime vs. Blue collar crime.

Im Podcast „KrimSchnack“ der Kriminologinnen *Annelie Molapisi*, Akademie der Polizei Hamburg, und *Marie Boose*, Mitarbeiterin im Forschungsdatenmanagement am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin, geht es um Kriminalität und wie man mit ihr umgehen kann oder sollte. Der Podcast möchte sich bewusst vom *True Crime* unterscheiden, indem er wissenschaftliche Erkenntnisse in einem entspannten „Schnack“ (gemütlichen Plauderei) einfach verständlich aufarbeitet. Gäste aus Wissenschaft und Praxis tragen weitere Perspektiven zu den jeweiligen Themen bei.

Daneben finden sich auch deutschsprachige Kanäle in den sozialen Medien (hier vorwiegend Instagram), die sich ausschließlich oder zumindest überwiegend der Vermittlung von Wissen über Kriminologie widmen. Diese Sparte ist (etwa im Vergleich zu Kanälen mit juristischen Inhalten) im deutschsprachigen Raum gerade erst im Entstehen, das Wachstum auf Instagram und TikTok wird auch dadurch begrenzt, dass Wissenschaftskommunikation im kriminologischen Bereich häufig als sog. „politischer Inhalt“ eingeordnet und daher weniger angezeigt wird. Größere, empfehlenswerte Kanäle sind etwa:

- [kristina.straßburger](#);
- [cyberkriminologe](#);
- [kriminalitaet verstehen lernen](#);
- [weißer ring](#);
- [value.kriminologin](#);
- [krimschnack](#) (Begleitkanal zum Podcast mit vielen weiterführenden Informationen)

2.2.6 Regeln/Werte

2.2.6.1 Rhetorik

Wie alle Wissenschaften, so muss sich auch die Kriminologie Übergriffen seitens Politik und Medien erwehren. Dazu haben sie die Freiheit und die Verantwortung. Das gilt vielleicht sogar noch in einem gesteigerten Maß, weil Kriminologie über weite Strecken Risiko- und Krisenkommunikation bedeutet. Dies gelingt nur, wenn Kriminolog*innen die rhetorischen

Grundlagen der Kommunikation kriminologischen Wissens kennen, einsetzen und sich gegen eine destruktive Rhetorik wehren. Kriminolog*innen müssen sich andererseits davor hüten, mit ihrer Rhetorik als Medienstars aufgebaut zu werden oder sich dazu aufzubauen.

2.2.6.2 Deutscher Pressekodex

Wer externe Kommunikation kriminologischen Wissens betreibt, sollte sich an die Regeln und Werte der guten wissenschaftlichen Praxis und an die journalistischen Regeln im Deutschen [Pressekodex](#) des Deutschen Presserates halten. Er legt in 16 Ziffern Grundsätze für die journalistische Arbeit fest, von der Achtung der Menschenwürde bis hin zur Unschuldsvermutung, vom Opferschutz bis zur Trennung von Werbung und Redaktion. In der Wissenschaftskommunikation gilt der Pressekodex nicht unmittelbar, sondern in Vielem nur für Journalist*innen. Er ist aber für kommunizierende Wissenschaftler*innen eine hilfreiche Orientierung.

Speziell zur Kriminalberichterstattung gibt es eine Auswertung der Spruchpraxis des Deutschen Presserates und einen daraus entwickelten Kodex für die rechtlich und ethisch verantwortbare Kriminalberichterstattung (*Rau* 2013).

2.2.6.3 (Un)Werte

Die Werte der internen Wissenschaftskommunikation gelten auch für die Kommunikation nach außen. Hinzutreten muss eine spezielle Wertschätzung der externen Zielgruppen, die sich durch eine „Kund*innenorientierung“ in der Kommunikation zeigen sollte.

Die in der externen Kommunikation kriminologischen Wissens zu Grunde liegenden Werte kommen gut in den [Leitlinien zur guten Wissenschafts-PR](#) vom Bundesverband Hochschulkommunikation und Wissenschaft im Dialog zum Ausdruck, [Quelle](#).

Im SoSe 2022 fand im Rahmen des Studium Generale der Universität Tübingen die Vortragsreihe „Wissenschaften zwischen Freiheit und Verantwortung“ statt. Zur Rolle der Wissenschaften heißt es dort:

In Krisenzeiten erwartet die Öffentlichkeit von der Wissenschaft, Fakten, sachliche Aufklärung und neue Entdeckungen zu liefern. Andererseits werden wissenschaftliche Beiträge aber vielfach missverstanden, medial verzerrt oder gar politisch missbraucht. Das wirft auch an Universitäten, Akademien und in wissenschaftlichen Beiräten Fragen nach der öffentlichen Rolle von Wissenschaften auf. Wie vertragen sich akademische Freiheiten und öffentlicher Druck? Welche öffentliche Verantwortung haben Forschende für ihre Erkenntnisse? Wie können sie Wissenschaft gut kommunizieren, wie gelingt Beratung? Welche Werte und Normen prägen Wissenschaften, die mit sozialer Praxis, Wirtschaft und Politik verwoben sind? Sollten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angesichts der Krisen sogar eine selbstbewusste Rolle als führende Akteure der anstehenden Transformation einfordern, wie die Scientists for Future es tun? [Quelle](#)

Mit diesen Fragen näherte man sich zentralen Werten in den Wissenschaften.

2.2.7 Orte

2.2.7.1 Reale Orte

Die Orte der externen Wissenschaftskommunikation sind zunächst die Hochschulen selbst, wenn sie sich für externe Zielgruppen öffnen. In der externen Wissenschaftskommunikation können die Akteur*innen aber auch die Hochschule verlassen und an den Orten kommunizieren, wo ihre Zielgruppen sich befinden.

Spezielle Orte der externen Wissenschaftskommunikation sind wissenschaftlich orientierte Museen (zehn beste Wissenschaftsmuseen in Deutschland: [Link](#)).

Für die externe Kommunikation kriminologischen Wissens sind Kriminalmuseen, Polizeimuseen und Strafvollzugsmuseen im deutschsprachigen Raum von Interesse (Liste: [Link](#)). Hier bedarf es einer guten Museumsdidaktik, damit die Kommunikation nicht in Sensationsberichterstattung abgeleitet.

2.2.7.2 Virtuelle Ort, auch Medienauftritte

Im Internet gibt es eine Reihe von [Science-Video-Kanälen](#), in denen man sich zuverlässig über wissenschaftliche Fragen informieren kann. Diese Kanäle erfreuen sich bei Bürger*innen großer Beliebtheit. Manche haben über eine Million Abonnenten.

Imagefilme sind ein immer mehr zu beobachtendes Medium in der Wissenschaftskommunikation. So haben die [Universität Tübingen](#) und ihre [Juristische Fakultät](#) solche Videos. Vor einiger Zeit hat sich das [Direktorium](#) des CSL, Freiburg, in einem englischsprachigen Imagefilm vorgestellt. Soweit ersichtlich hat [Thomas Feltes](#) erstmals seinen Imagefilm über einen Kriminologen im deutschsprachigen Raum eingesetzt.

Crime sells. Kriminolog*innen sind daher für die Medien gefragte Interviewpartner*innen. Sie werden dazu gedrängt, Aufsehen erregende tagesaktuelle Straftaten zu kommentieren oder zur Entwicklung der Kriminalität allgemein Stellung zu nehmen. Manche lehnen das ab, zumal Kriminolog*innen nicht selten mit Kriminalist*innen verwechselt werden. Andere stellen sich den Medien, weil sie die externe Wissenschaftskommunikation als Teil der Wissenschaft verstehen. Bei Manchen entsteht der Eindruck, dass sie mediales Interesse persönlich genießen. Ob man sich in Medien darstellt, muss jede/jeder für sich entscheiden und hängt maßgeblich auch vom eigenen Rollenverständnis ab. Als Medien kommen Fernsehen und Film (*Hellermann* 2015), Rundfunk, (Tages)Zeitungen, Zeitschriften und Podcasts in Betracht.

Das Institut für Kriminologie bzw. der Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht und Sanktionenrecht an der Universität Tübingen dokumentiert eingehend seine zahlreichen [Auftritte in den Medien](#).

Videos, mit dem die Öffentlichkeit aus der Wissenschaft über kriminologisch relevante Zusammenhänge informiert wird, sind im Internet noch selten:

- [Mythen und Wirklichkeit des Verbrechens](#) (Jörg-Martin Jehle, Göttingen);
- [Kriminologie und Kriminalität](#) (René Lehnert [[„Der Sonntagssoziologe“](#)], Soziologie Podcast);

- [Gesellschaft von ihren dunklen Seiten her erforschen](#) (Christine Hentschel, Hamburg).

Im Internet trat bis vor kurzem ein deutschsprachiges Nationales Informationszentrum für Kriminalität ([NZKRIM](#)) auf, wohl 2022 gegründet. Zwischenzeitlich scheint die Internetadresse nicht mehr auf. Es könnte eine deutsche Übersetzung des National Crime Information Center (NCIC) gewesen sein,

die zentrale Datenbank der Vereinigten Staaten zur Verfolgung kriminalitätsbezogener Informationen. Das NCIC ist seit 1967 ein Instrument für den Informationsaustausch. Es wird von der Abteilung für Strafjustiz-Informationsdienste (CJIS) des Federal Bureau of Investigation (FBI) unterhalten und ist mit Bundes-, Stammes-, Landes- und lokalen Behörden und Ämtern verbunden. [Quelle](#)

2.2.8 Förderung

2.2.8.1 Preise für Wissenschaftskommunikation

Eine unterstützende Funktion für die Wissenschaftskommunikation hat die Ausschreibung eines Kommunikationspreises bzw. eines Kommunikationswettbewerbes. Auf einer Internetseite sind 18 überregionale Preise und Wettbewerbe aufgeführt ([Übersicht](#)).

Die Internetseite des Deutschen Fachjournalistenverbandes enthält eine der umfangreichsten Übersichten deutschsprachiger [Journalistenpreise](#).

Die Namen der Preise zeigt, dass namhafte Initiator*innen der Wissenschaftskommunikation einen hohen Stellenwert beimessen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Ausstrahlung in die Öffentlichkeit hinein gehen in die Bewertungskriterien bei den Preisvergaben mit ein. Teilnehmende können dabei zum Teil beträchtliche Geldsummen erhalten und ihren Bekanntheitsgrad steigern.

Die Universität Tübingen hat erstmals im Dezember 2020 einen [Preis für gute Wissenschaftskommunikation](#) ausgeschrieben. Die Auszeichnung teilt sich in einen mit 10.000 EUR dotierten Hauptpreis sowie einen Nachwuchspreis, der mit 5.000 EUR verbunden ist. Der Tübinger Preis für Wissenschaftskommunikation würdigt Leistungen einer Person oder einer Personengruppe, die sich um die Vermittlung wissenschaftlicher Themen in die Gesellschaft besonders verdient gemacht hat. Die Auszeichnung ist Teil der Exzellenzstrategie der Universität Tübingen. Erster Hauptpreisträger war [Michael Butter](#), der sich gegen Verschwörungstheorien wendet.

Die Ausschreibung eines speziellen Kommunikationspreises für externe Kommunikation kriminologischen Wissens wäre zu begrüßen. Der Deutsche Präventionstag wäre ein passendes Forum für eine Preisverleihung.

2.2.8.2 Weitere Förderung

Ein interessanter Ansatz ist die im WS 2018/2019 neu eingerichtete Springer Nature Gastprofessur für Wissenschaftskommunikation an der Universität Heidelberg.

Mit Förderung der KTS (Klaus-Tschira-Stiftung, *Verfasser*) werden ausgewiesene Experten eingeladen, um in eigenen Veranstaltungen zu vermitteln, was eine qualitativ

hochwertige Berichterstattung über wissenschaftliche Arbeit und wissenschaftliche Erkenntnis ausmacht. Zugleich sollen sie eine breit angelegte Diskussion über neue Formen des Austauschs zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit anstoßen. Mit der Einrichtung der Professur möchten die drei Partner das Bewusstsein für die stark gewachsene Bedeutung guter Wissenschaftskommunikation schärfen. Die Gastprofessur soll einen Beitrag dazu leisten, angesichts einer immer komplexer werdenden Forschung die gesellschaftliche Teilhabe an der Gestaltung von Zukunft durch Wissenschaft zu ermöglichen. [Quelle](#)

Die externe Kommunikation kriminologischen Wissens könnte gefördert werden, wenn an Instituten/Professuren für/mit Kriminologie, vielleicht zunächst als Modell, (Wissenschafts)Journalist*innen angestellt würden, die kriminologische Veröffentlichungen journalistisch begleiten.

Journalist*innen sollten außerdem Praktika an Instituten/Professuren für/mit Kriminologie ermöglicht werden.

2.3 Exkurs: Angriff auf Wissenschaftler*innen

[Scholars at risk](#) ist ein trauriges und zunehmendes Phänomen, nicht nur von außen, sondern auch unter Wissenschaftler*innen (Wulf 2019). Angriffe auf Wissenschaftler*innen stellen nicht nur einen Angriff auf die betroffenen Personen dar. Das ist bedauerlich genug. Wenn Wissenschaftler*innen aus Furcht vor Repressalien bestimmte Forschungsvorhaben nicht durchführen oder zu bestimmten Fragen nicht Stellung beziehen, so kann das einen Angriff auf die Wissenschaft und auf die Wissenschaftsfreiheit bedeuten. Daher ist die Sicherung einer freien Wissenschaftskommunikation eine wichtige Grundvoraussetzung für eine freie Wissenschaft. Die Einrichtung einer Notfallnummer für Wissenschaftler*innen im *shitstorm* kann eine Hilfe für die Betroffenen sein (Die ZEIT vom 23.11.2023, S. 37).

Kommunikation über kriminologische Zusammenhänge ohne Beteiligung von Kriminolog*innen erfolgt in Politik, Presse und privat, insbesondere an Stammtischen. Wegen der mangelnden Beteiligung von Kriminolog*innen ist die Kommunikation dort nicht evidenz- und wissensbasiert. Alltagstheorien, (Ur)Ängste, Feindseligkeiten, (Stammtisch)Parolen, Vorurteile, falsche Nachrichten/*fake news* und unzutreffende Zuschreibungen prägen das Bild dieser Kommunikation. Leider dürfte sie in der Bevölkerung wirksam sein und die öffentliche Meinung über Kriminalität und Kriminalitätskontrolle prägen.

Mischen sich Kriminolog*innen mäßigend ein, haben sie nichts Gutes, nämlich Angriff, zu erwarten. Wer sich kriminologisch entgegen dem *mainstream* zu Grenzfragen von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle äußert, setzt sich Angriffen aus. Wer sich beispielsweise zu differenziert zur Kriminalität von geflüchteten Menschen oder Menschen aus dem Ausland äußert, zieht Leserbriefe, Telefonanrufe und kritische Äußerungen in den sozialen Medien auf sich.

3 Kriminologische Forschung

3.1 Vorgehen

Im Folgenden wird die Organisation der kriminologischen Forschung im deutschsprachigen Raum nach bestimmten Merkmalen erfasst, geordnet und dargestellt.

Vorangestellt werden die Namen von verstorbenen bzw. entpflichteten Kriminolog*innen im deutschsprachigen Raum, welche die Kriminologie in der Nachkriegszeit geprägt haben.

Der Deutsche Juristen-Fakultätentag ([DJFT](#)) ist die Vereinigung der 46 deutschen Juristischen Fakultäten, hinzu kommen neun deutschsprachige Fakultäten aus Österreich, der Schweiz und Ungarn. Diese Fakultäten sind Ausgangspunkt für die Analyse der Professuren für/mit Kriminologie. Die juristischen Fakultäten in Budapest, Siegen, Speyer und Wien (Wirtschaftsuniversität) wurden nicht berücksichtigt, weil sie keine Professuren für/mit Kriminologie aufweisen. Andere Fakultäten mit Professuren für/mit Kriminologie wurden dagegen einbezogen.

Gegenüber der Voraufgabe wurde die Gliederung umgestellt. In der 1. Auflage wurden die kriminologischen Forschungseinrichtungen formal nach Ländern und Fakultäten aufgeführt. In der 2. Auflage wurde eine Gliederung gewählt, die qualitativ ausgerichtet ist. Die beteiligten Staaten wurden nicht mehr getrennt. Die Gliederung erfolgt nun nach dem Stellenwert der Kriminologie in der Denomination der Einrichtung:

- Kriminologische Institute (Forschungsinstitute, Universitätsinstitute, An-Institute);
- Lehrstühle/Professuren für Kriminologie;
- Lehrstühle/Professuren mit Kriminologie an erster Stelle;
- Lehrstühle/Professuren mit Kriminologie an zweiter Stelle;
- Lehrstühle/Professuren mit Kriminologie an dritter Stelle;
- Lehrstühle/Professuren mit Kriminologie an vierter Stelle;
- Lehrstühle/Professuren mit kriminologischem Bezug;
- Juristische Fakultäten ohne Professur für/mit Kriminologie.

Auch diese Gliederung kann nicht trennscharf sein. Sie berücksichtigt aber die Ausrichtung auf die Kriminologie besser und soll dazu beitragen, dass die Kriminologie in den Denominationen stärker zum Ausdruck kommt.

Bei der Darstellung der einzelnen Institute/Lehrstühle/Professuren wurde die Form eines einheitlichen „Steckbriefs“ gewählt, [Link](#). Er entstand nicht „in einem Zug“, sondern entwickelte sich nach und nach. Die linke Spalte mit den einzelnen Kriterien wurde aus den offiziellen Internetauftritten der Kriminolog*innen entwickelt.

Tabelle 1: „Steckbrief“ Forschung

Träger	Universität/Hochschule, Fakultät/Fachbereich mit Link
Einheit	Institut/Lehrstuhl/Professur
Denomination	Offizielle Bezeichnung
Anschrift	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Gründung	Gründungsjahr, soweit bekannt
Frühere Leitung	Frühere Stelleninhaber*innen, Dauer, verstorben/entpflichtet
Leitung	Akademische Titel, Vorname, Nachname, Leitung seit: Jahr
Geburtsjahr	Nicht immer angegeben
Alter 1. Professur	Überwiegend ermittelbar
Frühere Berufungen	Meist recherchierbar
Internet	Dienstliche Homepage, Lebenslauf/CV/Foto Eintrag in Wikipedia, jeweils mit Link Im Internet publizierte Videos
Telefon	Dienstliche Telefonnummer mit Vor- und Durchwahl
E-Mail	Dienstliche E-Mail-Adresse
Habilitation	Titel, Universität, Jahr
Promotion	Titel, Universität, Jahr
Wissenschaftlich Mitarbeitende	Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit Link (Köpfe, nicht: Stellen oder Arbeitskraftanteil)
Nachwuchsförderung	Betreute Promotionen: laufend, abgeschlossen Betreute Habilitationen: laufend, abgeschlossen
Forschung	Übernahme der Informationen über Forschungsinteressen und Forschungsschwerpunkte aus der Homepage
Lehre	Lehre insgesamt, Lehre im Schwerpunktbereich, jeweils mit Link
Publikationen	Link auf die Publikationsliste
Transfer	Einzelne Leistungen im kriminologischen Wissenstransfer
Vernetzung am Ort	Lehrstühle/Professuren am Ort mit Link Andere Einrichtungen mit kriminologischem Bezug am Ort mit Link
Internationalität	Internationale Aktivitäten, wenn möglich mit Link
Sonstiges	Sonstige Forschungsleistungen, wenn möglich mit Link

Normen für die Gliederung von Publikationslisten gibt es wohl nicht.

Eine Publikationsliste in geisteswissenschaftlichen Fächern wird oft unterteilt in die Hauptgruppen Monografien (Books), Aufsätze (Papers), Rezensionen (Book Reviews) und Herausgeberschaften (z. B. Sammelbände). [Quelle](#)

Es werden ausschließlich Informationen verwendet, die in den Internetauftritten der Personen und Einrichtungen öffentlich zugänglich sind. Die Internetadressen wurden letztmals im April 2026 besucht. Für die Richtigkeit der Eintragungen sind die betreffenden Personen verantwortlich. Soweit man das beurteilen kann, insbesondere auch beim Abgleich mit den Wikipedia-Daten, erscheinen die Daten in den Internetauftritten zuverlässig.

Die akademischen Titel der vorgestellten Personen ergeben sich aus den kriminologischen „Steckbriefen“ bzw. aus der Liste der strafrechtlichen Professuren. Im Fließtext werden die

Eigennamen nur mit Vor- und Zunamen aufgeführt. Im Internet befindet sich eine nicht abschließende [Liste deutschsprachiger Kriminolog*innen](#),

Nachgewiesen und ausgewertet werden außerdem die Wikipedia-Einträge der vorgestellten Personen, wissend dass diese Einträge im Grunde nicht zitierfähig sind, weil die Verfasser*innen nicht bekannt sind. Daher wird auf die Wikipedia-Einträge zur Nutzung „auf eigene Gefahr“ verlinkt. Sie enthalten aber interessante und, soweit überprüfbar, zuverlässige Daten.

Bei Kriminolog*innen, die in der Vergangenheit einen Lehrstuhl bzw. eine Professur innehatten, wird unter dem Wort „verstorben“ bzw. „entpflichtet“ auf die Stelle verlinkt, an der die Person mit den Lebensdaten aufgeführt ist und wo man in einer Homepage bzw. in Wikipedia weitere Informationen abrufen und ein Foto ansehen kann (3.2.1 und 3.2.2). Der (Über)Begriff „entpflichtet“ wurde gewählt, weil sich aus den veröffentlichten Daten nicht immer eindeutig ergibt, ob die Person emeritiert oder mit Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt wurde. Durch das Hochschulrahmengesetz von 1976 wurde die Emeritierung für künftige Hochschullehrer abgeschafft. Wer vor dem 01.01.1980 als ordentliche Professorin/ ordentlicher Professor an einer Universität ernannt worden war, hat jedoch weiterhin das Recht auf Emeritierung, z. B. § 134 LBG NW.

Fotos der vorgestellten Kriminolog*innen hätten die „Steckbriefe“ bereichert, obwohl die zum Beispiel in Bewerbungsprozessen vorgebrachten Bedenken der Beurteilung von Personen auf der Grundlage ihres Aussehens auch in diesem Kontext Platz greifen dürfte. In den dienstlichen Internetauftritten sind die meisten Kriminolog*innen mit einem Portraitfoto sichtbar. Eine Übernahme hierher wäre technisch ohne Weiteres machbar. Eine Verwendung dieser Fotos ist aus urheberrechtlichen Gründen aber nur mit Einverständnis möglich (§ 72 UrhG). Es wäre zu aufwändig, von allen Betroffenen das Einverständnis schriftlich einzuholen. Daher wird auf die Fotos in den dienstlichen Internetauftritten verlinkt. Soweit Kriminolog*innen in ihre Internetauftritte kein Foto eingestellt haben, wird davon ausgegangen, dass sie kein öffentliches Foto wollen. Daher wurde davon abgesehen, auf andere Fotos aus dem Internet zu verlinken.

Es erscheint sinnvoll, durch Beurteilung der Forschungsleistung auch die Höhe der eingeworbenen Drittmittel für kriminalwissenschaftliche Projekte zu recherchieren und in den „Steckbriefen“ auszuweisen. Erste Erhebungen ergaben, dass Drittmittel nur ausnahmsweise für einzelne Projekte ausgewiesen werden, so *Tilmann Bartsch*, Hannover/Göttingen, [PDF](#). Für Institute oder für Professuren findet man diese Angaben kaum. Daher wurde von einer entsprechenden Rubrik abgesehen, zumal es umstritten ist, die die Drittmittel bei der Forschungsleistungsmessung berücksichtigt werden sollen (dazu 2.1.7.2 und 7.2.21).

Unter dem Stichwort „Nachwuchsförderung“ sollten laufende bzw. abgeschlossene Dissertationen und Habilitationen erfasst werden, die von den Kriminolog*innen betreut wurden bzw. betreut werden. Die meisten Kriminolog*innen weisen diese Forschungsleistung nicht aus. Junge Kriminolog*innen können aus Altersgründen noch keine abgeschlossenen Promotionen oder gar Habilitationen betreut haben. Schwierigkeiten der Erfassung ergeben sich auch, wenn Kriminolog*innen die Hochschule wechseln. Daher sind die Ergebnisse lückenhaft. Möglicherweise ist es nur sinnvoll, die betreuten Dissertationen/Habilitationen bei Kriminolog*innen zu erfassen, die im Ruhestand sind, weil bei ihnen der Umfang dieser Forschungsleistung dann im Wesentlichen feststeht und jede/jeder in etwa eine vergleichbare Zeitspanne Promovierende und Habilitierende betreuen konnte. Dennoch wird hier

das Stichwort „Nachwuchsförderung“ ausgewiesen, um diese arbeitsaufwändige Forschungsleistung zu würdigen.

3.2 Pioniere der Kriminologie im deutschsprachigen Raum

Für alle Wissenschaften und auch für die Kriminologie gilt:

Jede Generation baut auf das Fundament,
das die Vorangegangenen um ihrer selbst willen geschaffen hat.
(Merten/Papier 2013, S. 58)

Oder nach dem Gleichnis „Zwerge stehen auf den Schultern von Riesen“ ([Quelle](#)):

Man baut auf den Schultern der Vorgänger*innen.

Daher wurden die Namen verstorbener und entpflichteter Kriminolog*innen, die nach dem Zweiten Weltkrieg die Kriminologie im deutschsprachigen Raum geprägt haben, „vor die Klammer“ gezogen und vor den kriminologischen Instituten, Lehrstühlen und Professuren aufgeführt. Damit sollen ihre Lebensleistung und ihre Verdienste für die damalige und für die heutige Kriminologie gewürdigt werden.

Der jeweils angegebene Ort bezeichnet in der Regel den Ort des letzten Lehrstuhls bzw. der letzten Professur. Im Institut, am Lehrstuhl bzw. an der Professur, an der/dem die Person tätig war. Bei den Lehrstühlen/Professuren erscheint der Name, wenn eine Zuordnung möglich ist, noch einmal unter „Frühere Leitung“.

3.2.1 Verstorbene Kriminolog*innen

- *Bock, Michael*; Prof. Dr. rer. soc. Dr. jur., 1950-2021, Mainz, [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Böhm, Alexander*; Prof. Dr. jur., 1929-2006, Mainz, [Wiki](#);
- *Bottke, Wilfried*; Prof. Dr. jur., 1947-2010, Augsburg, [Wiki](#);
- *Brauneck, Anne-Eva*; Prof.in Dr. jur., 1910-2007, Gießen, [Wiki](#), [CV/Foto](#);
- *Bresser, Paul*; Diplom-Psychologe Prof. Dr. med. Dr. phil., 1921-1997, Köln, [Wiki/Foto](#);
- *Frommel, Monika*; Prof.in Dr. jur., 1948-2025, Kiel, [Wiki](#), [Video](#);
- *Göppinger, Hans*; Prof. Dr. jur. Dr. med. Dr. h.c., Tübingen, 1919-1996, [CV](#), [Wiki](#), [Foto](#);
- *Huße, Erich*; Prof. Dr. jur., 1932-1996, Marburg, [Wiki](#);
- *Jäger, Herbert*; Prof. Dr. jur., 1928-2014, Frankfurt/M., [Wiki](#);
- *Kaiser, Günther*; Prof. Dr. jur. Dr. h.c. mult., 1928-2007, Freiburg/Br., [Wiki](#), [CV/Foto](#);
- *Kaufmann, Hilde*; Prof.in Dr. jur., 1920-1981, Köln, [Wiki](#);
- *Laubenthal, Klaus*; Prof. Dr. jur., 1954-2024, Würzburg, [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#), [Video](#);
- *Lefferenz, Heinz*; Dr. jur. Dr. med., 1913-2015, Heidelberg, [Wiki](#), [CV](#), [100. Geburtstag](#);
- *Lempp, Reinhart*; Prof. Dr. med. Dr. h.c., 1923-2012, Tübingen, [Wiki](#), [Foto](#);
- *Mergen, Armand* (genannt Toto); Prof. Dr. med. Dr. jur., 1919-1999, Mainz, [Home](#), [Wiki](#), [Foto](#);
- *Müller-Dietz, Heinz*; Prof. Dr. jur. Dr. h.c., 1931-2022, Saarbrücken, [Wiki](#), [Foto](#);
- *Müller-Luckmann, Elisabeth*; Diplom-Psychologin Prof.in Dr. phil., 1920-2012, Braunschweig, [Wiki](#), [Foto](#);
- *Rössner, Dieter*; Prof. Dr. jur., 1945-2025, Marburg, [Home/CV](#), [Wiki](#), [Nachruf](#);

- *Sack, Fritz*; Prof. Dr. Dr. h.c., 1931-2025, Hamburg, [Wiki](#); [Foto](#); [Nachruf](#).
- *Scheffler, Uwe*, Prof. Dr. phil. Dr. jur., 1956-2021, Frankfurt/Oder, [Home/CV/Foto](#);
- *Schneider, Hans Joachim*, Diplom-Psychologe Prof. Dr. phil. Dr. h.c., 1928-2015, Münster, [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Schüler-Springorum, Horst*; Prof. Dr. jur., 1928-2015, [München](#), [Wiki](#), [Foto](#);
- *Schwind, Hans-Dieter*; Prof. Dr. jur., Bochum, 1936-2025, [Wiki/Foto](#);
- *Sieverts, Rudolf*; Prof. Dr. jur., Hamburg, 1903-1980, [Home](#), [Wiki](#);
- *Smaus, Gerlinda*; Prof. Dr. phil., Saarbrücken/Olmütz, 1940-2022, [Wiki](#);
- *Venzlaff, Ulrich*; Prof. Dr. med., Göttingen, 1931-2013, [Wiki](#);
- *Walter, Michael*; Prof. Dr. jur., 1944-2014, Köln, [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Weitekamp, Elmar G.M.*, Prof. (Leuven) Dr. phil., 1954-2022, Tübingen, [Home/Foto](#), [Video](#).

Mit 27 verstorbenen Kriminolog*innen aus dem deutschsprachigen Raum ist die Liste der deutschsprachigen *pioneers of criminology* überraschend kurz.

3.2.2 Entpflichtete Kriminolog*innen

[Emeritierung](#) ist nicht gleichbedeutend mit Pensionierung. Professor*innen, die in Deutschland vor einem je nach Bundesland unterschiedlichen Stichtag berufen worden sind, genießen ein besonderes Emeritierungsrecht: Sie erhalten ein höheres Ruhegehalt, das ungefähr der Besoldung vor Eintritt der Emeritierung entspricht. Statt sich emeritieren zu lassen, konnten sich Professor*innen in einer Übergangszeit pensionieren lassen. Pensionierte Professor*innen haben im Gegensatz zu emeritierten Professor*innen keine Dienstpflichten mehr; sie können also beispielsweise sofort die Betreuung von Promovierenden einstellen. Emeritierte behalten hingegen ihre wissenschaftsbezogenen akademischen Rechte. Sie können zum Beispiel weiterhin Dienstreisen unternehmen, Vorlesungen halten, Studierende beraten und akademische Prüfungen abnehmen.

Im Folgenden sind lebende Emeriti und Professor*innen im Ruhestand aus der Kriminologie im deutschsprachigen Raum aufgeführt. Die jeweils angegebene Zahl ist das Geburtsjahr, der jeweils angegebene Ort der Ort des letzten Lehrstuhls bzw. der letzten Professur. Da nicht immer eindeutig feststellbar ist, ob die/der Betreffende emeritiert wurde oder in den Ruhestand versetzt wurde, werden diese Kriminolog**innen neutral als „entpflichtet“ bezeichnet.

- *Albrecht, Hans-Jörg*; Prof. Dr. jur. Dr. h.c. mult., 1950, Freiburg/Br., [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#), [Video](#);
- *Albrecht, Peter-Alexis*; Prof. Dr. jur. Dr. h.c., 1946, Frankfurt/M., [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#), [Video](#).
- *Bertel, Christian*; Prof. Dr. jur., 1940, Innsbruck, [Home/Foto](#), [Wiki](#);
- *Beulke, Werner*; Prof. Dr. jur. Dr. h.c., 1945, Regensburg, [Home/CV/Foto](#), [Video](#);
- *Boers, Klaus*; Prof. Dr. jur., 1953, Münster, [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#), [Video](#);
- *Böllinger, Lorenz*; Diplom-Psychologe Prof. Dr., 1944, Bremen, [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Bussmann, Kai*; Prof. Dr. jur., 1955, Halle-Wittenberg, [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Cornel, Heinz*; Prof. Dr. phil., 1952, Berlin ASH, [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Dölling, Dieter*; Prof. Dr. jur., 1952, Heidelberg, [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Dünkel, Frieder*; Prof. Dr. jur., 1951, Greifswald, [Home/Foto](#), [Wiki](#), [Video](#);

- *Egg, Rudolf*; Prof. Dr. phil., 1948, Erlangen-Nürnberg, [Home/CV/Foto](#), [Wiki/Foto](#); [Video](#);
- *Eisenberg, Ulrich*; Prof. Dr. jur., 1939, FU Berlin, [Home/Foto](#), [Wiki](#);
- *Fabricius, Dirk*; Diplom-Psych. Prof. Dr. phil. Dr. h.c., 1949, Frankfurt/M., [Home/Foto](#), [Wiki](#);
- *Feest, Johannes*; Prof. Dr. jur., 1939, Bremen, [Home](#), [Wiki](#), [Foto/CV](#);
- *Feltes, Thomas*; Prof. Dr. jur., 1951, Bochum, [Home/CV/Foto](#), [Wiki/Foto](#); [Video](#);
- *Geisler, Werner*; Prof. Dr. jur. Dip.Law (Oxon), Mannheim, [Link](#);
- *Görgen, Thomas*; Prof. Dr. jur., Münster-DHPol; [Home/CV/Foto](#);
- *Greve, Werner*; Prof. Dr. rer. nat., 1959, Hannover/Hildesheim; [Home/CV/Foto](#); [Wiki](#);
- *Hartmann, Arthur*; Prof. Dr. jur., Bremen, [Home](#), [CV/Foto](#), [Video](#);
- *Heinz, Wolfgang*; Prof. Dr. jur., 1942, Konstanz, [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Hermann, Dieter*; Diplom-Mathematiker Prof. Dr. rer. soc., 1951, Heidelberg, [Home/Foto](#), [Wiki](#);
- *Jehle, Jörg-Martin*; Prof. Dr. jur. Dr. h.c., 1949, Göttingen, [Home](#), [Wiki](#), [Foto](#);
- *Jung, Heike (m.)*; Prof. Dr. jur. Dr. h.c., 1942, Saarbrücken, [Home](#), [Wiki](#), [Foto](#), [Video](#);
- *Kerner, Hans-Jürgen*; Prof. Dr. jur., 1943, Tübingen, [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#); [Oral-History](#);
- *Kersten, Joachim*; Prof. Dr. rer. soz.; Münster-DHPol, [Home/CV/Foto](#);
- *Killias, Martin*; Prof. Dr. jur., 1948, Zürich, [Home/CV](#), [Wiki/Foto](#), [Oral-History](#);
- *Kirchhoff, Gerd Ferdinand*; Prof. Dr. phil., 1939, Mönchengladbach, [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Kräupl, Günther*; Prof. Dr. jur. 1942, Jena, [Wiki](#).
- *Kreuzer, Arthur*; Prof. Dr. jur., 1938, Gießen, [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Kuhlen, Lothar*; Prof. Dr. jur. Dr. h.c., 1950, Mannheim, [Home/Foto](#), [Wiki](#);
- *Kühne, Hans-Heiner*; Prof. Dr. jur. Dr. h.c. mult., 1943, Trier, [Home/CV](#), [Wiki](#);
- *Kunz, Karl-Ludwig*; Prof. Dr. jur., 1947, Bern, [Home/CV/Foto](#), [Wiki/Foto](#);
- *Kury, Helmut*; Prof. Dr. phil. Dr. h.c. mult., 1941, Freiburg, [Home](#), [Wiki](#), [Foto](#), [Video](#);
- *Kürzinger, Josef*; Prof. Dr. jur., 1940, Freiburg, [WorldCat](#), [Foto](#);
- *Lösel, Friedrich*; Prof. Dr. phil. Dr. h.c., 1945, Erlangen-Nürnberg/Cambridge, [Home1](#), [Home2](#), [Wiki](#), [ESC-Video](#);
- *Marquardt, Helmut*; Prof. Dr. jur. 1937, Bonn, [Wiki](#);
- *Maschke, Werner*; Prof. Dr. jur., Villingen-Schwenningen, [Foto](#).
- *Meier, Bernd-Dieter*; Dr. jur., 1955, Hannover, [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#), [Video](#);
- *Meyer, Maria-Katharina*; Prof. Dr. jur., 1941, Göttingen, [Wiki](#).
- *Mitsch, Wolfgang*; Prof. Dr. jur., 1955, Potsdam, [Home](#), [Wiki](#); [CV/Foto](#);
- *Opp, Karl-Dieter*; Prof. Dr. phil., 1937, Leipzig, [Home/Foto](#), [Wiki](#);
- *Ostendorf, Herbert*; Prof. Dr. jur., 1945, Kiel, [Wiki](#), [Foto](#);
- *Pfeiffer, Christian*; Prof. Dr. jur., 1944, Hannover, [Home/Foto](#), [Wiki/Foto](#); [Video](#);
- *Prittwitz, Cornelius*; Prof. Dr. jur. Dr. h.c., 1953, Frankfurt/M., [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#), [Video](#);
- *Quensel, Stephan*; Prof. Dr. phil., 1936, Bremen, [Wiki](#), [Foto](#);
- *Rolinski, Klaus*; Diplom-Psych. Prof. Dr. jur., 1932, Regensburg, [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Scheerer, Sebastian*; Prof. Dr. jur., 1950, Hamburg, [Home](#), [Wiki/Foto](#); [Video](#);
- *Schick, Peter*; Prof. Dr. jur., 1941, Graz, [Wiki](#);
- *Schneider, Hendrik*; Prof. Dr. jur., 1966, Leipzig, [Home/Foto](#), [Wiki](#), [Video](#);
- *Schöch, Heinz*; Prof. Dr. jur., 1940, München, [Home/CV/Foto](#), [Wiki](#);
- *Schumann, Karl F.*; Prof. Dr. jur., 1941, Bremen, [Home/CV](#), [Wiki](#);
- *Schwaighofer, Klaus*; Prof. Dr. jur., 1956, Innsbruck, [Home/CV](#), [Wiki](#);
- *Sessar, Klaus*; Prof. Dr. jur. MA (Sociology), 1937, Hamburg, [Home/CV](#), [Wiki](#), [Foto](#);
- *Sonnen, Rüdiger*; Prof. Dr. jur., 1940, Hamburg, [Home/Foto](#), [Wiki](#);

- *Streng, Franz*; Prof. Dr. jur. Dr. h.c., 1947, Erlangen-Nürnberg, [Home/CV](#), [Wiki](#), [Foto](#);
- *Villmow, Bernhard*; Prof. Dr. jur., 1946, Hamburg, [Home](#), [Wiki](#), [Foto](#);
- *Zielinski, Diethart*; Prof. Dr. jur., 1941, Hannover, [Wiki](#), [Video](#).

Verglichen mit der Liste der verstorbenen Kriminolog*innen ist die Liste der entpflichteten Kriminolog*innen mit ca. 60 Personen doppelt so lang. Dies deutet an, dass die Kriminologie vor allem ab den 1970er Jahren im deutschsprachigen Raum institutionell und personell ausgebaut wurde. Dass bei manchen Personen nicht mehr auf eine aktuell bestehende Professur verlinkt werden kann, ist zum Teil dem späteren Rückbau der Kriminologie im deutschsprachigen Raum geschuldet.

3.3 Institute für Kriminologie

Zu unterscheiden sind zunächst reine Forschungsinstitute (CSL, CSS, KFN, KrimZ) von Instituten an Universitäten mit Forschung und Lehre.

Institute für Kriminologie, die so bezeichnet sind, bestehen an den Universitäten Heidelberg, Köln und Tübingen. Der Sache nach ist das Seminar für Kriminologie der Universität Bonn ein Institut. An der Universität Graz ist das Institut für Kriminologie zusätzlich der Kriminalistik gewidmet.

„An-Institut“ ist eine Bezeichnung für

rechtlich selbstständige Einrichtungen an [deutschen] Hochschulen, die zwar organisatorisch, personell und räumlich mit diesen verflochten sind, ohne jedoch einen integralen Bestandteil der jeweiligen Hochschule zu bilden. [Quelle](#)

Solche An-Institute sind das ZKFS in Chemnitz und das Zentrum für Kriminologie und Rechtspsychologie in Linz.

Einbezogen wurde wegen der Sachnähe das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Innsbruck/Wien.

3.3.1 Bonn: Kriminologisches Seminar

Universität	Universität Bonn
Fakultät	Fachbereich Rechtswissenschaft
Einheit	Kriminologisches Seminar, Lehrstuhl
Denomination	Kriminologie, Medizinstrafrecht
Anschrift	Adenauerallee 24-42 (Juridicum), D-53113 Bonn
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Helmut Marquart</i> , 1973-2003, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Torsten Verrel</i> , Leitung seit 2003
Geburtsjahr	1961
Alter 1. Professur	42
Berufungen zuvor	---
Internet	Home/V/Foto, Wiki
Telefon (Leitung)	+49 (0)228 73-9133
E-Mail	sekretariat.verrel@jura.uni-bonn.de
Habilitation	Selbstbelastungsfreiheit im Strafverfahren – Ein Beitrag zur Konturierung eines überdehnten Verfahrensgrundsatzes. München 2002
Promotion	Schuldfähigkeitsbegutachtung und Strafzumessung bei Tötungsdelikten. Eine empirische Untersuchung zur Bedeutung des psychowissenschaftlichen Sachverständigen im Strafverfahren. Göttingen 1993
Wiss. Mitarbeitende	Team : 7
Nachwuchsförderung	Promotionen : 12 laufend, 23 abgeschlossen Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Strafrechtliche Grenzen und zivilrechtliche Aspekte der (ärztlichen) Sterbehilfe; Rechtsfragen in der Transplantationsmedizin; Schuldfähigkeitsbeurteilung; Strafzumessung und Sanktionen; Jugendkriminalität und Sanktionierung; Selbstbelastungsfreiheit; Strafrechtliche Verantwortlichkeit von Entscheidungsträgern im Straf- und Maßregelvollzug (Quelle)
Lehre	Lehre, SPB
Sonstige Angebote	Fortbildung von Praktiker*innen
Publikation	Liste-Verrel
Sonstiges	Mitgliedschaften
Transfer	Verrel: Arbeitskreis Alternativentwurf (Mitglied) Verrel: Ständige Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer (Vorsitzender)
Vernetzung am Ort	4 weitere Professuren für Strafrecht, auch: Junior-Professur Professur für Rechtspsychologie (Deutsches Forum für Kriminalprävention, früher auch NZK)
Internationalität	Keine besonderen Hinweise
Video	Verrel „ Sterbehilfe “

3.3.2 Bonn: (NZK)

Das Nationale Zentrum für Kriminalprävention ([NZK](#)) in Bonn wurde nach sechsjähriger Arbeitszeit zum 31. Dezember 2021 mit Auslaufen der Projektförderung aufgelöst.

Es war auf Empfehlung der unabhängigen Arbeitsgruppe „Kriminalität und Sicherheit“ im „Zukunftsdialog der Bundeskanzlerin“ Anfang 2016 als Arbeitsstelle beim Deutschen Forum für Kriminalprävention ([DFK](#)) eingerichtet und aus Projektfördermitteln des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) finanziert worden.

Das NZK hat insbesondere das Ziel verfolgt, Erkenntnisse über die Wirksamkeit von Ansätzen zur Prävention von Kriminalität sowie Extremismus zu gewinnen und wissenschaftliche Befunde dazu für Politik und Praxis anschlussfähig zu machen. Das NZK-Team hat Forschungsergebnisse über die Wirksamkeit von kriminalpräventiven Maßnahmen in systematischen Übersichtsarbeiten zusammengefasst und durch eigene empirische Evaluationsstudien ergänzt. [Quelle](#)

Dass es in Deutschland kein Nationales Zentrum für Kriminologie bzw. für Kriminalprävention gibt, ist bedauerlich und erschwert den kriminologischen Wissenstransfer in Staat und Gesellschaft.

3.3.3 Chemnitz: Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen

Träger	TU Chemnitz, An-Institut
Bezeichnung	Zentrum für Kriminologische Forschung Sachsen e.V. (ZKFS)
Anschrift	Karl-Liebknecht-Straße 29, D-09111 Chemnitz
Gründung	2021
Leitung	Prof. Dr. <i>Frank Asbrock</i> , Professur an der TU Chemnitz, Leitung seit 2021
Geburtsjahr	?
Alter 1. Professur	?
Berufungen zuvor	2015-2019: TU Chemnitz, Junior-Professur
Internet	Home/CV/Foto, Video (2018)
Telefon (Leitung)	0049 371 531-34027
E-Mail	info@zkfs.de
Habilitation	---
Promotion	Dr. phil.: Psychologie, Bielefeld 2008
Wiss. Mitarbeitende	Team : 8
Sonstige Personen	Verein
Forschung	Die Arbeitsbereiche des ZKFS lassen sich in drei Themenschwerpunkte unterteilen, die das umfassende Forschungsspektrum darstellen und eine klare Strukturierung der Projekte ermöglichen. Sie sind miteinander verbunden: Forschungsthemen können einen oder mehrere Bereiche abdecken: 1. Kriminalität: Entwicklungen und Formen 2. Justizvollzug 3. Stigmatisierung und Wahrnehmung
Publikationen	Liste-Asbrock

Transfer	Asbrock u.a. „ Projekt : Längsschnittbefragung zur Kriminalitäts- und Sicherheitswahrnehmung und gesellschaftlichen Auswirkungen Wissenschaftskommunikation: Link „Kriminologie kurz erklärt“: (bislang) 23 Podcasts , 2-4 Minuten
Internationalität	Zur Erfüllung seiner Aufgaben kooperiert das ZKFS mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen, Universitäten und Praxispartnern. (§ 2 Abs. 4 der Satzung)

3.3.4 Freiburg: CSL, Abteilung Kriminologie

Träger	Max-Planck-Gesellschaft Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, bis 3/2020 Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, seit 3/2020 Max Planck Institute for the Study of Crime, Security and Law (CSL) Abteilungen: Strafrecht, Kriminologie, Öffentliches Recht
Einheit	Abteilung Kriminologie
Anschrift	Günterstalstraße 73, D-79100 Freiburg
Gründung	Abteilung Kriminologie: 1973
Frühere Leitung	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. <i>Günther Kaiser</i> , 1973-1997, verstorben Prof. Dr. Dr. h.c. mult. <i>Hans-Jörg Albrecht</i> , 1997-2019, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. Dr. <i>Jean-Louis van Gelder</i> , Geschäftsführender Direktor seit 2019 Full Professor, Institute of Education and Child Studies, Leiden University/NL: Homepage
Geburtsjahr	1976
Alter 1. Professur	42
Berufungen zuvor	2018-2019: Twente/NL
Internet	CV/Foto , Home/Foto ; Video „Meet the researchers“ Video „Virtual reality...“
Telefon (Leitung)	+49(0)761/7081-0
E-Mail	j.vangelder@CSL.de
Habilitation	-
Dissertation	PhD. Psychology, VU University Amsterdam 2012 Legal tenure security, perceived tenure security and housing improvement in Buenos Aires: an attempt towards integration Ph.D. Law, University of Amsterdam 2009
Wiss. Mitarbeitende in der Abteilung Kriminologie	Forschungsgruppenleitende: Dr. Dr. <i>Hannes Rusch</i> , Dr. <i>Isabell Thielmann</i> Senior Researcher: 3 Research Affiliats: 4 Postdocs: 8 Doctorial Reseachers: 12
Nachwuchsförderung	Das CSL hat selbst kein Promotions- und Habilitationsrecht.

Forschung	Forschungsprogramm siehe unten; <u>Projekte, Publikationen-Abteilung, Crimelab</u> ; Unabhängige Forschungsgruppen: <u>Personality, Identity, and Crime</u> (Leitung: Dr. <i>Isabel Thielmann</i>), <u>Space, Contexts, and Crime</u> (Leitung: Prof. Dr. <i>Dietrich Oberwittler</i>)
Veranstaltungen	<u>Veranstaltungen, Lehrveranstaltungen</u>
Sonstige Angebote	<u>Forschungsgruppen, Kooperationen, Bibliothek</u>
Publikationen	<u>Liste-van Gelder</u>
Weitere Personen im CSL	Senior Researcher (Abteilung Öffentliches Recht): Dr. Dr. h.c. <i>Michael Kilchling</i> Forschungskordinatorin/Redaktion/Presse: Dr. <i>Carolin Hillemanns</i>
Transfer	---
Vernetzung am Ort	Universität: <u>4 Professuren für Strafrecht</u> Universität: <u>Professur für Forensische Psychiatrie CSS</u>
Internationalität	<i>van Gelder</i> : Akademischer Werdegang im Ausland und Professur an der Universität Leyden/NL Internationaler <u>Fachbeirat</u> <u>Gastforschende, Post-Docs, Welcome-Service</u>

Kriminologisches Forschungsprogramm

Die Abteilung Kriminologie hat sich zum Ziel gesetzt, als Quelle innovativer Ideen das Fachgebiet voranzubringen sowie globaler Knotenpunkt interdisziplinärer Forschung zu sein. ...

Drei Achsen bzw. wissenschaftliche Schwerpunktbereiche strukturieren das Forschungsprogramm: 1.) Theoretische Innovation, 2.) Methodische Innovation & Technologie, 3.) Umsetzung der Kriminalwissenschaft in die Praxis.

1. Theoretische Innovation

Die Kriminologie ist durch ihre Interdisziplinarität ein empirisch dynamisches und an Theorien reiches Fachgebiet, das auf verschiedene Disziplinen zugreift. Ihre größte Stärke, die Diversität, kann jedoch aufgrund der Gefahr theoretischer und empirischer Fragmentierung auch zu ihrer Achillesferse werden. Zu den zentralen Herausforderungen für die Kriminologie zählt die Überwindung einer ihrer Hauptdivergenzen – nämlich der zwischen den dispositionellen Erklärungsansätzen, die kriminelles Verhalten auf individuelle Unterschiede in der Persönlichkeit zurückführen, und den soziogenen Ansätzen, die die Hauptursachen für Kriminalität in kriminogenen Umfeldern und situationsbedingten Faktoren verorten. In der Summe legen bisherige Erkenntnisse nahe, dass beide Erklärungen wichtig sind. Ausschlaggebend sind daher wissenschaftliche Ansätze, die diese Erklärungen verbinden können, um so einen Gesamtüberblick zu erhalten, der die Ursachen, die Entwicklung und die Kontinuität kriminellen Verhaltens einschließt. Dieser Schwerpunktbereich widmet sich der Theorieentwicklung aus einer integrativen und interdisziplinären Perspektive, zum Beispiel

durch Untersuchungen der Wechselbeziehung zwischen Kontextfaktoren und den Faktoren auf individueller Ebene zur Erklärung von Kriminalität. Die Forschung greift in diesem Bereich auf reichhaltige empirische und theoretische Traditionen in der Kriminologie zurück, aber erweitert sie durch das Hinzuziehen anderer Bereiche wie der Evolutions- und Persönlichkeitspsychologie, Verhaltensökonomie und Computerwissenschaft – Bereiche, die trotz ihres Potentials bislang in der Kriminologie nur begrenzt Anwendung gefunden haben.

2. Methodische Innovation & Technologie

Sorgfältig erstellte Fragebögen, ausgeklügelte Beobachtungs- und Interviewschemata und groß angelegte Studien mit Register- und Längsschnittdaten sind schon seit langem die herrschenden Ansätze zur Datensammlung in der empirischen Kriminologie. Mittels dieser Methoden hat der Forschungsbereich erhebliche Fortschritte im Verständnis von kriminellem Verhalten erzielt und ein quantitativ und qualitativ eindrucksvolles Niveau erreicht. Allerdings eignen sich die traditionellen Methoden der Datensammlung besonders zur Untersuchung von den Faktoren, die mit den Merkmalen von Straftätern zusammenhängen, die sie in und aus der Kriminalität führen, wie beispielsweise ihre jeweilige Disposition, Familie und das Umfeld, aus dem sie kommen, ihre sozialen Netzwerke sowie ihr Bildungsweg und ihre kriminelle Laufbahn. Dagegen bieten sie methodenbedingt nur wenig Einblick in das zugrundeliegende Täterverhalten und in die Entscheidungsfindung.

Es ist jedoch hervorzuheben, dass die Betonung dieser vorwiegend retrospektiven Methoden zu einer grundlegend ungleichen Wissensverteilung führte. So wissen wir viel über die Tätermerkmale und die Lebensereignisse, die zur kriminellen Karriere beitragen, was die Entscheidung für eine Straftat vorhersagt, wie Kriminelle in ihre Verbrechen abgleiten und was sie davon abhält. Aber wir wissen vergleichsweise wenig über den Tathergang selbst. Die Forschung in diesem Schwerpunktbereich beruht auf der Annahme, dass Fortschritte im Verstehen von Kriminalität und der Vorbeugung von Kriminalität kein „Weiter so“ erfordern, sondern dass neue Wege gefunden werden müssen. Technologien wie Virtual Reality (VR), intelligente Maschinen, Sensoren, Smartphones und das Internet werden schnell zu einem immer einflussreicheren Bestandteil im Alltag der Menschen. Obwohl diese Technologien leicht zugänglich und forschungsrelevant sind, werden sie selten von Kriminologen genutzt. Um diese Lücke im Forschungsbereich zu füllen, widmet sich dieser Schwerpunktbereich der Anwendung neuer Technologien und innovativer Methoden in der Kriminalitätsforschung.

3. Umsetzung der Kriminalwissenschaft in die Praxis

In der Kriminologie fehlt eine wichtige Verbindung zwischen Theorie und Praxis. Kriminalitätsforschung und Theoriebildung entwickeln sich weiter, ohne viel Notiz davon zu nehmen, was „vor Ort“ passiert. Andererseits schenken Strafjustiz und Resozialisierungsmaßnahmen vor Ort evidenzbasierten Interventionen oder Theorien wenig Beachtung. Der Maxime von *Kurt Lewin* folgend, wonach nichts so praktisch ist wie eine gute Theorie, hat sich der dritte Schwerpunktbereich der Abteilung Kriminologie vorgenommen, Theorie, innovative Methoden

und Technologie mit Politik und Praxis zu verbinden. Die Kriminologie ist letztlich eine angewandte Wissenschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, nicht nur das Auftreten von Kriminalität zu verstehen, sondern auch einen konkreten Beitrag dazu zu leisten, wie sie verhindert werden kann und wie ihre schädigenden Konsequenzen reduziert werden können. Die Forschung in diesem Gebiet nutzt den allerneuesten Wissensstand zur Entwicklung anwendungsorientierter Lösungen, indem sie beispielsweise zur Ausbildung von Praktikern im Strafrechtssystem (Polizei, Jugendsozialarbeit, Bewährungshilfe, Richter) beiträgt, Instrumente zur Verbrechensverhütung entwickelt und evidenzbasierte Rehabilitationsmaßnahmen erarbeitet. [Quelle](#)

3.3.5 Freiburg: Centre for Security and Society

Im CSS steht die zivile Sicherheit im Vordergrund. In diesem Zusammenhang geht es aber auch um kriminologische Fragestellungen, etwa im Projekt „Leginot“. Auch die Assoziation von Forschern am CSL spricht für die Aufnahme in die Liste der kriminologischen Einrichtungen.

Träger	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Einheit	Interdisziplinäre, fakultätsübergreifende Einrichtung zur Bündelung der zivilen Sicherheitsforschung an der Universität Freiburg
Denomination	Centre for Security and Society (CSS)
Gründung	2009
Anschrift	Werthmannstraße 15, D-79098 Freiburg
Direktor	Prof. Dr. <i>Alexander Stolz</i>
Direktorium	Prof. Dr. <i>Alexander Stolz</i> Prof. Dr. <i>Iris Saliterer</i> Prof. Dr. <i>Wolfgang Hochbruck</i> Prof. Dr. <i>Oliver Müller</i> Prof. Dr. <i>Moritz Hennemann</i>
Organisation	Struktur
Internet	Home
Telefon	+49(0)761 203 97 725
E-Mail	kontakt@css.uni-freiburg.de
Mitglieder	Mitglieder Assoziiert: <i>Hans-Jörg Albrecht, Ralf Poscher, Ulrich Sieber</i> (CSL)
Forschung	Zivile Sicherheit und Resilienz, sowie verwandte Bereiche wie Katastrophenschutz und die Auswirkungen von Technologien sind zentrale gesellschaftliche Anliegen. Besonderes Augenmerk gilt den Möglichkeiten, Risiken und ambivalenten Aspekten moderner Sicherheitstechnologien, insbesondere im digitalen Bereich. Angesichts globaler wirtschaftlicher, sozialer und politischer Veränderungen stehen auch neue Verwundbarkeiten von Staaten, Gesellschaften und Einzelpersonen im Fokus. Vor diesem Hintergrund beschäftigen sich Projekte und Forschungsarbeiten am CSS mit diesen Themenbereichen, häufig in Kooperation mit nationalen und europäischen Partnern. <i>Quelle</i>
Transfer	Aktuelles
Vernetzung am Ort	CSL Uni Freiburg: 3 Professuren für Strafrecht
Internationalität	Gäste am CSS

3.3.6 Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

Träger	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), Verein
Anschrift	Lützerodestraße 9, D-30161 D-Hannover
Gründung	1979
Frühere Direktoren	Prof. Dr. <i>Helmut Kury</i> , 1979 – 1987, entpflichtet Prof. Dr. <i>Christian Pfeiffer</i> , 1988 – 2000, entpflichtet Prof. Dr. <i>Peter Wetzels</i> , 2000 – 2002, jetzt Hamburg Prof. Dr. <i>Werner Greve</i> , 2002 – 2003, entpflichtet Prof. Dr. <i>Christian Pfeiffer</i> , 2003 – 2015, entpflichtet
Direktorium Die Stelle des Direktors ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben, Die/Der Stelleninhaber*in übernimmt nach einer Übergangsphase mit gemeinsamer Leitung die alleine Leitung des KFN im September 2026.	Diplom-Psychologe Prof. Dr. <i>Thomas Bliesener</i> , Direktor seit 2015, Professur für Interdisziplinäre kriminologische Forschung, Universität Göttingen: Homepage Prof. Dr. jur. <i>Tillmann Bartsch</i> , stellv. Direktor, Apl. Professor für Empirische Kriminologie und Strafrecht, Universität Göttingen
Geburtsjahr	?
Alter bei 1. Professur	?
Berufungen zuvor	2000-2015: Kiel
Internet	Home/CV/Foto
Telefon (Leitung)	0511/34836-0
E-Mail	Thomas.Bliesener@kfn.de
Habilitation	Der Einfluss der Forschungsqualität auf das Forschungsergebnis: Zur Evaluation der Validierung biographischer Daten in der Eignungsdiagnostik. Erlangen-Nürnberg 1993
Promotion	Stressresistenz und die kognitive Konstruktion sozialer Ressourcen. Bielefeld 1988
Wiss. Mitarbeitende	Wissenschaftler*innen : 22
Nachwuchsförderung	Das KFN hat kein Promotions- und Habilitationsrecht.
Personen am KFN	Direktorium , WissenschaftlerInnen , Ehemalige
Forschung	Siehe unten
Veranstaltungen	Veranstaltungen
Sonstige Angebote	Kriminologische Kolloquien
Publikationen	Liste ; KFN , Liste-Bliesener auf PDF
Transfer	Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen Kriminologische Kolloquien Auftragsforschung für Ministerien und andere Behörden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: <i>Lena Deyerling</i> M.A.
Vernetzung am Ort	Universität: 3 Professuren für Strafrecht
Internationalität	Zur Erfüllung seiner Aufgaben kooperiert das Institut mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen (§ 2 Abs. 3 der Satzung)

Forschungsprojekte

Das KFN gliedert sich in drei Forschungseinheiten: Ätiologie der Devianz, Viktimologie und Institutionen der Sozialkontrolle.

Die Forschungseinheit Ätiologie der Devianz widmet sich in erster Linie täter*innenbezogener Ursachenforschung. Dabei werden auf Basis theoriegestützter empirischer Forschung mikroskopische und makroskopische Perspektiven miteinander kombiniert. Schwerpunkte liegen auf der Erforschung von Kriminalität im Lebensverlauf, der Untersuchung von deviantem Verhalten vor dem Hintergrund sozialer Wandlungsprozesse sowie der Analyse vom Umgang mit Normabweichungen. Aktuell stehen folgende Forschungsfragen im Mittelpunkt: (1) Wie und unter welchen Bedingungen entstehen differierende Delinquenzverläufe bei Jugendlichen? (2) Wie und unter welchen Bedingungen beeinflusst Religion deviantes Verhalten? (3) Wie und unter welchen Bedingungen kommt es zu ethnischen Asymmetrien bei der Durchsetzung sozialer Normen? Zur Beantwortung dieser und anderer Forschungsfragen kommen quantitative (quer- und längsschnittliche Surveys und Experimente) und qualitative Ansätze sowie deren Kombination zum Einsatz.

Die Forschungseinheit Viktimologie erforscht Kriminalität mit besonderer Berücksichtigung der Perspektive individueller Betroffener. Ein Fokus liegt auf der prozeduralen Viktimologie, also der Interaktion durch Straftaten Verletzter mit staatlichen Institutionen, vor allem mit den Strafverfolgungsbehörden. Vor dem Hintergrund der bereits seit einiger Zeit andauernden Diskussion um einen besseren Opferschutz sowie diesbezüglicher Reformbemühungen liegt ein Schwerpunkt der Forschungseinheit auf den folgenden Forschungsfragen: (1) Wie erleben durch Straftaten Verletzte Strafrechtliche Verfahren und wovon wird dies beeinflusst? (2) Wie effektiv sind Reformbemühungen im Sinne des Opferschutzes? Zusätzlich bemüht sich die Forschungseinheit, regelmäßig aktuelle, gesellschaftliche relevante viktimologische Phänomene zu untersuchen und legt dabei einen querschnittlichen Schwerpunkt auf die oben genannten Forschungsfragen. Die Forschungseinheit nutzt dafür einen Mix aus quantitativen und qualitativen Methoden, wobei die Implementation längsschnittlicher Untersuchungen fokussiert werden soll.

Das Forschungsfeld der Forschungseinheit *Institutionen der Sozialkontrolle* ist in erster Linie der Straf- und Maßregelvollzug (einschließlich Jugendarrest). Aber auch die Arbeit der Strafgerichtsbarkeit und anderer staatlicher Institutionen der Sozialkontrolle, die auf Normverstöße reagieren (z. B. Polizei, Jugend- und Familienhilfe), wird in verschiedenen Projekten (z. B. Wiederaufnahme; Menschenhandel; Strafzumessung; Femizid; Übergangsmanagement) in den Blick genommen. Derzeit stehen folgende Forschungsfragen im Zentrum: (1) Inwieweit kommt ausgewählten Sanktionen des Strafrechts – etwa der aktuell vieldiskutierten Ersatzfreiheitsstrafe – eine spezialpräventive Wirkung zu? (2) Wie wirkt es sich in spezial- und generalpräventiver Hinsicht aus, wenn die nach einem Normbruch gebotenen und von den Täter*innen bzw. deren Umfeld erwarteten Sanktionen ausbleiben? (3) Wie und unter welchen Bedingungen nimmt das individuelle (Gerechtigkeits-)Erleben im Kontext des Strafprozesses und des Strafvollzuges Einfluss auf die spezialpräventive Sanktionswirkung? Das Herangehen an die Forschungsfragen ist in der Regel multimethodal und

integriert ein breites Spektrum von (Expert*innen-)Interviews über Dunkelfeldstudien und Aktenanalysen bis zur Auswertung von Official- und Registerdaten.

[Quelle](#)

3.3.7 Heidelberg: Institut für Kriminologie

Universität	Universität Heidelberg
Fakultät	Juristische Fakultät
Einheit	Institut, Lehrstuhl
Denomination	Kriminologie
Anschrift	Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, D-69117 Heidelberg
Gründung	1963 Nach einer Mitteilung aus dem Vorstand der KrimG soll es nach Besetzungsproblemen Überlegungen geben, das Institut in eine W1-Professur für/mit Kriminologie umzuwidmen.
Frühere Leitungen	Prof. Dr. Dr. <i>Heinz Leferenz</i> , 1963-1980, verstorben Prof. Dr. <i>Hans-Jürgen Kerner</i> , 1980-1987, danach Tübingen, jetzt entpflichtet Prof. Dr. <i>Dieter Dölling</i> , 1990-2021, entpflichtet
Leitung	Prof. i.R. Dr. <i>Dieter Dölling</i> , Geschäftsführender Direktor Lehrstuhlvertretung: PD Dr. <i>Martin Heuser</i> (SoSe 2026)
Geburtsjahr	
Alter 1. Professur	
Internet	Home Video „Jugendkriminalität“ (<i>Dölling</i> , 2017)
Telefon (Leitung)	06221 54 7489
E-Mail	ifk@krimi.uni-heidelberg.de
Habilitation	
Promotion	
Wiss. Mitarbeitende	Personal : 5
Nachwuchsförderung	Promotionen: zurzeit keine Habilitationen: zurzeit keine
Forschung	Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht, Viktimologie, Korruption, Kriminalprävention, Empirische Strafverfahrensforschung, Empirische Sanktionsforschung, Strafzumessungsrecht (Quelle), Forschungsprojekte
Lehre	Lehre , SPB , Vorlesungsmaterialien , Studium Kriminologie
Sonstige Angebote	Praxisveranstaltungen Praxisseminar in der JVA Mannheim
Publikationen	
Sonstiges	
Transfer	
Vernetzung am Ort	3 Professuren für Strafrecht
Internationalität	In der Vakanz keine besonderen Hinweise

3.3.8 Innsbruck: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie

Universität	Universität Innsbruck
Fakultät	Rechtswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Institut
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie
Anschrift	Innrain 52, A-6020 Innsbruck
Frühere Leitung	Univ.-Prof. Dr. <i>Christian Bertel</i> , entpflichtet Prof. Dr. <i>Klaus Schwaighofer</i> , 1996-2025, entpflichtet
Leitung	Univ.-Prof. Mag. Dr. <i>Andreas Venier</i> Soweit ersichtlich, gibt es nach der Entpflichtung von <i>Klaus Schwaighofer</i> keine Professur für/mit Kriminologie.
Wiss. Mitarbeitende	Dozentin für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie: ao. Univ.-Prof. Dr. <i>Margarethe Flora</i> , geb. 1968, Team/Institut : 12
Vernetzung am Ort	4 Professuren für Strafrecht Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie Bis 2021: Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS): Dr. Arno Pilgram, Dr. Christa Pelikan

3.3.9 Linz: Zentrum für Kriminologie

Universität	Johannes Kepler Universität Linz
Fakultät	Juristische Fakultät
Einheit	Interfakultäres interdisziplinäres Forschungsinstitut, gegründet 2006
Denomination	Kriminologie
Anschrift	Altenberger Straße 69, A-4040 Linz
Leitung	Univ.-Prof. Dr. <i>Helmut Hirtenlehner</i> M.A., Home/CV/Foto Univ.-Prof. Dr. <i>Alois Birklbauer</i> , Stellvertretender Leiter
Geburtsjahr	1970
Alter 1. Professur	?
Berufungen zuvor	Hirtenlehner: ?
Internet	Home
Telefon	+43 732 2468 7446
E-Mail	Helmut.hirtenlehner@jku.at
Wiss. Mitarbeitende	Team : 3
Forschung	Ausgewählte Forschungsprojekte
Sonstiges	Vortragsveranstaltungen
Publikationen	Liste-Hirtenlehner
Vernetzung am Ort	4 Professuren für Strafrecht
Transfer	
Internationalität	Eine gefühlte Verpflichtung ist uns (dabei) die Implementierung hoher methodologischer Standards und komplexer Analysetechniken, wie sie dem „State-of-the-Art“ der modernen US-amerikanischen Kriminologie entsprechen. Letzteres verwirklichen wir regelmäßig in Form von Sekundäranalysen andernorts erhobener Datenbestände. Dazu unterhalten wir ein breites Netzwerk internationaler Kontakte zu anderen kriminologischen Forschungseinrichtungen. (Quelle)

Forschungsschwerpunkte

Das Zentrum für Kriminologie besteht seit 2006 als interfakultäres interdisziplinäres Forschungsinstitut der JKU. Darin verschreibt sich ein Team aus Kriminologen, Soziologen und Juristen einer methodisch elaborierten quantitativen Kriminalitätsforschung.

Unsere Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Jugendkriminalität, Abschreckungswirkung der Kriminalstrafe (insbesondere differentielle Abschreckbarkeit), Rechtstatsachen- und Sanktionenforschung, Kriminologische Theorienprüfung (insbesondere Situational Action Theory und Kontrolltheorien), Kriminalitätsfurcht und Strafeinstellungen.

Eine gefühlte Verpflichtung ist uns dabei die Implementierung hoher methodologischer Standards und komplexer Analysetechniken, wie sie dem „State-of-the-Art“ der modernen US-amerikanischen Kriminologie entsprechen. Letzteres verwirklichen wir regelmäßig in Form von Sekundäranalysen andernorts erhobener Datenbestände. Dazu unterhalten wir ein breites Netzwerk internationaler Kontakte zu anderen kriminologischen Forschungseinrichtungen. [Quelle](#)

3.3.10 Köln: Institut für Kriminologie

Universität	Universität zu Köln
Fakultät	Rechtswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Institut, Lehrstuhl
Denomination	Kriminologie
Anschrift	Albertus-Magnus-Platz, D-50923 Köln
Gründung	1966
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Hilde Kaufmann</i> , 1966-1981, verstorben Prof. Dr. <i>Michael Walter</i> , 1984-2009, verstorben
Leitung	Prof. Dr. <i>Frank Neubacher</i> M.A., Leitung seit 2009
Geburtsjahr	1965
Alter 1. Professur	41
Berufungen zuvor	2006-2009: Jena
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	+49(0)221-470-4281
E-Mail	f.neubacher@uni-koeln.de
Habilitation	Kriminologische Grundlagen einer internationalen Strafgerichtsbarkeit. Politische Ideen- und Dogmengeschichte, kriminalwissenschaftliche Legitimation, Strafrechtliche Perspektiven. Köln 2003
Promotion	Fremdenfeindliche Brandanschläge, eine kriminologisch-empirische Untersuchung von Tätern, Tathintergründen und gerichtlicher Verarbeitung in Jugendstrafverfahren. Bonn 1997
Wiss. Mitarbeitende	Personen : Akademischer Oberrat: PD Dr. <i>Mario Bachmann</i> Wissenschaftler*innen: 7
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Laufende Projekte MQPL: Soziales Klima im Justizvollzug; Justiz und institutioneller Rassismus (JuRa); Kriminologie im Studium der Rechtswissenschaften; Kollektivphänomene im digitalen Raum; Gewalt und Suizid unter weiblichen und männlichen Jugendstrafgefangenen; Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ). Abgeschlossene Projekte Festsetzung von Geldstrafen; Drogen im Strafvollzug – Konsum, Kultur, Kontrolle; Illegale Drogenmärkte außer- und innerhalb von Justizvollzugsanstalten; Mädchen- und Frauenkriminalität im deutsch-griechischen Vergleich; Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen. (Quelle)
Lehre	Lehre , SPB
Publikationen	Liste Neubacher
Sonstiges	Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik
Transfer	<i>Michael Kubink</i> : Strafvollzugsbeauftragter des Landes NRW <i>Sabine Nowara</i> : Sachverständige (Schuldfähigkeit, Kriminalprognose)
Vernetzung am Ort	4 Professuren für Strafrecht
Internationalität	Internationales Projekt „Soziales Klima im Justizvollzug“ (MQPL), Gastforschende

3.3.11 Tübingen: Institut für Kriminologie

Universität	Eberhard Karls Universität Tübingen
Fakultät	Juristische Fakultät
Einheit	Institut für Kriminologie
Denomination	Lehrstuhl für Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht
Anschrift	Sand 7, D-72076 Tübingen
Gründung	1962
Frühere Leitung	Prof. Dr. Dr. <i>Hans Göppinger</i> , 1962-1986, verstorben Prof. Dr. <i>Hans-Jürgen Kerner</i> , 1986-2011, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Jörg Kinzig</i> , Leitung seit 2011
Geburtsjahr	1962
Alter 1. Professur	44
Berufungen zuvor	2006: Universitätsprofessor in Tübingen 2007-2011: Stellvertretender Direktor des IfK
Internet	Home/CV/Foto , Wiki Video „Grafeneck-Prozess“ (<i>Kinzig</i> 2021)
Telefon (Leitung)	07071/29-72549
E-Mail	Joerg.kinzig@jura.uni-tuebingen.de
Habilitation	Die rechtliche Bewältigung von Erscheinungsformen organisierter Kriminalität. Freiburg 2003
Promotion	Die Sicherungsverwahrung auf dem Prüfstand. Ergebnisse einer theoretischen und empirischen Bestandsaufnahme des Zustandes einer Maßregel. Freiburg 1996
Wiss. Mitarbeitende	Prof. em. Dr. <i>Hans-Jürgen Kerner</i> , Prof. honor. Dr. <i>Rüdiger Wulf</i> Wissenschaft : 10
Nachwuchsförderung	Promotionen: ? laufend, 15 abgeschlossen (Promotionsliste der Fakultät) Habilitationen: -
Forschung	Drogen- und organisierte Kriminalität, Sanktions- und Strafverfahrens-forschung, Strafvollzug/Straffälligenhilfe, Gewaltkriminalität, Sexualdelinquenz, Entwicklungskriminologie/Verlaufs-forschung, Jugendkriminologie, Sicherheitsgefühl/Kriminalitätsfurcht, Sonstige Forschungsprojekte
Lehre	Lehre ; SPB
Sonstige Angebote	Kriminologisch-Kriminalpolitischer Arbeitskreis
Publikationen	Liste-Kinzig
Vernetzung am Ort	Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement Juniorprofessur mit Kriminologie 3 weitere Lehrstühle für Strafrecht Sektion Forensische Psychiatrie
Transfer	<i>Kinzig</i> : Anhörungen zu Gesetzentwürfen im Sanktionenrecht <i>Kinzig</i> : Projekte zum Sanktionenrecht <i>Kinzig</i> : KrimG (Präsident 2020 bis 2024) <i>Kerner</i> : Deutscher Präventionstag (Tagungspräsident) IfK: Presse/Medien IfK: Institutsbroschüre (deutsch, englisch) Kriminologisch-Kriminalpolitischer Arbeitskreis

Sonstiges	Kriminologische Gesellschaft, Geschäftsstelle WVTK , Geschäftsstelle Fachinformationsdienst Kriminologie (FID) Bibliographisches Nachweissystem (KrimDok) Link-Sammlung Kriminologie
Internationalität	Kooperationsvereinbarung mit dem Department of Criminology der National Chung Chen University in Chiayi/Taiwan (Prof. Dr. Yue-Chung Ma) Gäste , auch Ehemalige

3.3.12 Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle

Träger	Bund und Länder: Forschungs- und Dokumentationseinrichtung
Bezeichnung	Kriminologische Zentralstelle e.V. (KrimZ), Satzung
Anschrift	Luisenstraße 7, D-65185 Wiesbaden
Gründung	1986
Frühere Leitung	Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg-Martin Jehle , 1986-1997, später Göttingen, entpflichtet Prof. Dr. Rudolf Egg, 1997-2014, entpflichtet
Direktorium	Diplom-Psychologe Prof. Dr. phil. Martin Rettenberger, MA; Direktor seit 2015, Apl. Professor, Universität Mainz Stellvertretender Direktor Dr. Sebastian Sobota
Geburtsjahr	Rettenberger: ?
Alter 1. Professur	Rettenberger: ?
Berufungen zuvor	Rettenberger: 2013-2015: Mainz (Junior-Professur)
Internet	Rettenberger: KrimZ-Home/Foto , CV ; Uni-Home
Telefon (Leitung)	0611-15758-0
E-Mail	sekretariat@krimz.de
Habilitation	Venia legendi für die gesamte Psychologie, Mainz 2017
Promotion	Dr. biol. hum., Sektion für Forensische Psychotherapie, Ulm 2009
Wiss. Mitarbeitende	Wissenschaftler*innen : 15
Nachwuchsförderung	Die KrimZ hat kein Promotions- und Habilitationsrecht.
Forschung	Forschungsschwerpunkte: Strafverfolgung und Strafverfahren; Strafen und Maßregeln; Justiz- und Maßregelvollzug; Straftäterbehandlung und -betreuung; Sexualkriminalität; Politisch motivierte Kriminalität; Opfer von Straftaten (Quelle).
Lehre	Tagungen
Sonstige Angebote	Dokumentation, Tätigkeitsberichte , Bibliothek
Publikationen	Liste-Rettenberger
Sonstiges	Datenbanken Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis“ (KuP)
Transfer	Fachtagungen für Fachöffentlichkeit und Expertenkolloquien Medienauftritte Forschungspräsentationen
Vernetzung am Ort	-
Internationalität	Rettenberger: President Elect der International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO), seit 2021

3.4 Lehrstühle/Professuren für Kriminologie

Hier sind Lehrstühle/Professuren an Universitäten in Deutschland aufgeführt, die in der Denomination ausschließlich für Kriminologie gewidmet sind. *Christine Morgenstern*, Bochum, und *Britta Bannenberg*, Gießen, sind als Juristinnen auch in die strafrechtliche Lehre eingebunden, anders *Peter Wetzels*, Hamburg, und *Stefanie Kemme*, Münster.

3.4.1 Bochum: Kriminologie

Universität	Ruhr-Universität Bochum
Fakultät	Juristische Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Kriminologie
Anschrift	Massenbergstraße 11, D-44787 Bochum
Gründung	1974
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Hans-Dieter Schwind</i> , 1974-2001, verstorben Prof. Dr. <i>Thomas Feltes</i> , 2002-2019, entpflichtet Prof. Dr. <i>Tobias Singelstein</i> , 2019-2022, jetzt Frankfurt/M.
Leitung	Prof.in Dr. <i>Christine Morgenstern</i> , Leitung seit 10/2023
Geburtsjahr	1967
Alter 1. Professur	54
Berufungen zuvor	2021-2023: FU Berlin
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	(0234) 32-25245 (Sekretariat)
E-Mail	christine.morgenstern@rub.de
Habilitation	Die Untersuchungshaft. Eine Untersuchung unter rechtsdogmatischen, kriminologischen, rechtsvergleichenden und europarechtlichen Aspekten. Greifswald 2018
Promotion	Internationale Mindeststandards für ambulante Strafen und Maßnahmen. Greifswald 2002
Wiss. Mitarbeitende	Team : 2
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Forschungsschwerpunkte liegen thematisch in den Bereichen der Menschenrechte in der Strafrechtspflege, insb. im Strafverfahren und Strafvollzug (Access to Justice), Genderfragen in der Kriminologie, Europäisierung der Strafrechtspflege und Comparative Criminal Justice. Die Forschungsmethodik des Lehrstuhls ist dem Konzept der Gesamten Strafrechtswissenschaft verpflichtet, d. h. theoretisch, empirisch und rechtsvergleichend mit einem Schwerpunkt auf der empirischen Justizforschung.
Lehre	Lehre
Weiterbildung	Masterstudiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“, 4.2.3
Publikationen	Liste-Morgenstern auf PDF
Transfer	
Vernetzung am Ort	Juniorprofessur mit Kriminologie 4 weitere Lehrstühle für Strafrecht
Internationalität	Noch keine besonderen Hinweise

3.4.2 Gießen: Kriminologie

Universität	Justus-Liebig-Universität Gießen
Fakultät	Fachbereich Rechtswissenschaft
Einheit	Professur
Denomination	Kriminologie
Anschrift	Licher Straße 64, D-35394 Gießen
Neugründung	1965
Frühere Leitungen (Gießener Kriminologie)	Prof. Dr. Franz von Liszt , 1879-1882, verstorben Prof. Dr. Wolfgang Mittermaier , 1903-1933, verstorben Dr. Karl Engisch , verstorben Prof. Dr. Hans von Hentig , 1929-1930, verstorben --- Prof.in Dr. <i>Anne-Eva Brauneck</i> , 1965-1975, verstorben Prof. Dr. <i>Artur Kreuzer</i> , 1976-2006, entpflichtet
Leitung	Prof.in Dr. <i>Britta Bannenberg</i> , Leitung seit 2008
Geburtsjahr	1964
Alter 1. Professur	38
Berufungen zuvor	2002-2008: Bielefeld
Internet	Home , Wiki
Telefon (Leitung)	+49(0)641/99 215 70 (Büro)
E-Mail	britta.bannenberg@recht.uni-giessen.de
Habilitation	Korruption in Deutschland und ihre Strafrechtliche Kontrolle. Eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse. Marburg 2001
Promotion	Wiedergutmachung in der Strafrechtspraxis. Eine empirisch-kriminologische Untersuchung von Täter-Opfer-Ausgleichsprojekten in der Bundesrepublik Deutschland. Göttingen 1993
Wiss. Mitarbeitende	Team : 2
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Amok, Terror und Tötungsdelikte, Gewalt, <i>hate crime</i> (Vorurteils kriminalität), Kriminalprävention, Opferforschung. Quelle
Lehre	Lehre , SPB
Sonstige Angebote	Kriminalwissenschaftliches Praktikerseminar Beratung Amokprävention
Publikationen	Liste-Bannenberg Beratungsnetzwerk Amokprävention
Vernetzung am Ort	3 weitere Professuren für Strafrecht
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.4.3 Hamburg: Kriminologie

Universität	Universität Hamburg
Fakultät	Fakultät für Rechtswissenschaft
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Kriminologie
Anschrift	Rothenbaumchaussee 33, D-20148 Hamburg
Frühere Leitung (auf Hinweis von Peter Wetzels)	Prof. Dr. Moritz Liepmann , 1919-1928, verstorben Prof. Dr. Ernst Delaquis , 1929-1934, verstorben Prof. Dr. Rudolf Sieverts , 1935-1971, verstorben Prof. Dr. Horst Schüler-Springorum , 1971-1975, verstorben Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner , 1977-1980, später Heidelberg und Tübingen, jetzt entpflichtet Prof. Dr. Klaus Sessar , 1982-2002, entpflichtet
Leitung	Diplom-Psychologe Prof. Dr. Peter Wetzels , Leitung seit 2002
Geburtsjahr	1959
Alter 1. Professur	43
Berufungen zuvor	---
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	+49(0)42838-4585
E-Mail	peter.wetzels@uni-hamburg.de
Habilitation	2001
Promotion	Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen. Bremen 1997
Wiss. Mitarbeitende	Prof.in Dr. Katrin Brettfeld , geb. 1966. Wikipedia , gemäß § 17 Abs. 1 HmbHG 2024 zur Professorin für Kriminologie ernannt Lehrstuhlteam : 4 Weitere
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Kriminologische Dunkelfeldforschung, Jugendkriminalität und Jugendgewalt, Migration und Kriminalität, Einstellungen zu Recht und Strafe, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Islamistischer Extremismus, Religion und Kriminalität. Quelle
Lehre	SPB , StuFOS
Publikationen	Liste Wetzels auf PDF
Sonstiges	Studentisches Forum für Strafgefangene
Transfer	Sachverständiger für Gerichte und Staatsanwaltschaften, Erstellung von Gutachten zur Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen, zur Strafrechtlichen Verantwortlichkeit und Schuldfähigkeit sowie zu Kindeswohlgefährdung und Risikoabschätzung bei Gewalt gegen Kinder Mitglied im Gremium zum 1./2. Periodischen Sicherheitsberichtes der Bundesregierung
Vernetzung am Ort	Juniorprofessur mit Kriminologie 2 weitere Lehrstühle für Strafrecht Sozialwissenschaftliche Fakultät: Professur mit kriminologischem Bezug Professur für Forensische Psychiatrie Bucerius Law School: 3 Professuren für Strafrecht

3.4.4 Münster: Kriminologie

Universität	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Fakultät	Rechtswissenschaftliche Fakultät Institut für Kriminalwissenschaften
Einheit	Professur
Denomination	Kriminologie
Anschrift	Bispinghof 24-25, D-48143 Münster
Frühere Leitung	Diplom-Psychologe Prof. Dr. <i>Hans Joachim Schneider</i> , 1971-1994, verstorben Prof. Dr. <i>Klaus Boers</i> , 1998-2022, entpflichtet
Leitung	Diplom-Psychologin Prof.in Dr. <i>Stefanie Kemme</i> , Leitung seit 2023
Geburtsjahr	1973
Alter 1. Professur	38
Berufungen zuvor	2011-2015: Hamburg (Junior-Professur) 2015-2023: Akademie der Polizei Hamburg
Internet	Home/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	0251 83 21 874
E-Mail	s.kemme@uni-muenster.de
Habilitation	---
Promotion	Jugenddelinquenz in westlicher und islamischer Welt - Interkulturell-vergleichende Dunkelfelduntersuchung bei Studierenden in Gießen, Madison und Izmir. Gießen 2006
Wiss. Mitarbeitende	Keine Angabe
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: Keine Angabe
Forschung	Aus der Publikationsliste von <i>Stefanie Kemme</i> wurden generiert: Kriminalitätsprognose, Jugenddelinquenz, Drogendelinquenz und Kontrolle, Kriminalitätswahrnehmung, Polizeiforschung.
Lehre	---
Publikationen	Liste-Kemme
Transfer	Netzwerk der Kriminologinnen und Kriminologen in NRW. Auf der Homepage „Kriminologie in Nordrhein-Westfalen“ (verantwortlich: <i>Klaus Boers</i>) Beschreibung des Netzwerks (https://www.kriminologie-nrw.de) aktuelle Ausschreibungen, Netzwerkmitglieder mit Tätigkeits- und Forschungsgebieten sowie Kontakten, Forschungsprojekte der Netzwerkmitglieder, Veranstaltungen des Netzwerks, Studienmöglichkeiten in NRW und Weiterbildungsveranstaltungen
Vernetzung am Ort	4 Professuren für Strafrecht DHPol: Professur mit Kriminologie
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.5 Lehrstühle/Professuren mit Kriminologie an 1. Stelle

Für die Einrichtung an der Universität Freiburg lautet die formelle Bezeichnung „Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht“. Der Sache nach ist es ein Lehrstuhl, so auch die Bezeichnung des Lehrstuhlinhabers im Internetauftritt. Daher wird die Einrichtung hier aufgeführt.

3.5.1 Göttingen: Strafrecht und Kriminologie

Träger	Georg-August-Universität Göttingen, Juristische Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht und Kriminologie
Anschrift	Goßlerstraße 15a, D-37073 Göttingen
Frühere Leitungen	Prof. (em.) Dr. <i>Heinz Schöch</i> , 1974-1994, später München, jetzt entpflichtet Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. <i>Jörg-Martin Jehle</i> , 1996-2018, entpflichtet Prof. Dr. <i>Katrin Höffler</i> , 2013-2022, jetzt HU
Leitung	Prof. Dr. <i>Alexander Baur</i> , Leitung seit 6/2023
Internet	Home/CV/Foto
Telefon (Leitung)	+49(0)551/39-21188
E-Mail	alexander.baur@jura.uni-goettingen.de
Habilitation	---
Promotion	Die Führungsaufsicht – Eine rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtstatsächliche Untersuchung. Tübingen 2015
Wiss. Mitarbeitende	Team : 6
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Prävention und Bewältigung von Korruption im internationalen Konzern (Drittmittelprojekt); Die (Re-)Integration von Haftentlassenen in den Arbeitsmarkt; Evaluation des Hamburgischen Resozialisierungs- und Opferhilfegesetzes (HmbResOG) (Quelle) Nachdem <i>Alexander Baur</i> die Leitung des Lehrstuhls im Juni 2023 übernommen hat, dauert es noch, bis die kriminologische Forschung dort ein neues Profil hat.
Lehre	SPB
Sonstige Angebote	Veranstaltungen
Publikationen	Publikationen ; Scholar
Transfer	Kooperationen
Vernetzung am Ort	3 weitere Lehrstühle Strafrecht Professur Interdisziplinäre Kriminologie Professur Forensische Psychiatrie
Internationalität	<i>Baur</i> : Referent für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafvollzugsrecht und Kriminologie bei der Direktion der Justiz und des Inneren des Kantons Zürich (2021-2022)

3.5.2 Göttingen: Interdisziplinäre kriminologische Forschung

Universität	Georg-August-Universität Göttingen
Fakultät	Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Soziologie
Bezeichnung	Interdisziplinäre kriminologische Forschung
Anschrift	Platz der Göttinger Sieben 3, D-37073 Göttingen
Gründung	?
Leitung	Prof. Dr. <i>Thomas Bliesener</i> , Leitung ab 2015, abgeordnet an das KFN (Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben. vgl. auch 3.3.6)
Geburtsjahr	?
Alter 1. Professur	?
Berufungen zuvor	2000-2015: Kiel
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	-
E-Mail	Thomas.bliesener@sowi.uni-goettingen.de
Habilitation	Der Einfluss der Forschungsqualität auf das Forschungsergebnis: Zur Evaluation der Validierung biographischer Daten in der Eignungsdiagnostik. Erlangen-Nürnberg 1993
Promotion	Stressresistenz und die kognitive Konstruktion sozialer Ressourcen. Bielefeld 1988
Forschung	Die kriminologischen Forschungsleistungen von <i>Thomas Bliesener</i> sind unter dem KFN aufgeführt (3.3.6).
Wiss. Mitarbeitende	Keine
Publikationen	Liste-Bliesener auf PDF
Transfer	
Vernetzung am Ort	Juristische Fakultät: Lehrstuhl mit Kriminologie Juristische Fakultät: 4 Professuren für Strafrecht
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.5.3 Graz: Kriminologie, Kriminalistik

Universität	Universität Graz
Fakultät	Rechtswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Professur
Denomination	Kriminologie, Kriminalistik
Anschrift	Universitätsstraße 15, A-8010 Graz
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Peter Schick</i> , entpflichtet Prof.in Dr. <i>Gabriele Schmölzer</i> , geb. 1961, 2002-2023, Home/Foto , Wiki . jetzt: Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Leitung	Prof. Dr. <i>Christian Grafl</i> , Leitung seit 4/2024
Geburtsjahr	1959
Alter 1. Professur	44
Berufungen zuvor	<i>Schmölzer</i> : - <i>Grafl</i> 2003-jetzt: Wien
Internet	Homepage/Foto/CV , Wiki , Video
Telefon (Leitung)	+43(0)316/380-6672
E-Mail	Christian.grafl@uni-graz.at
Habilitation	Handschrift und Schriftart. Zur Vergleichbarkeit von Lateinschriften und Druckschriften. Wien 1999
Promotion	Staatsprüfung, Dr. jur. 1983
Wiss. Mitarbeitende	Keine Angabe ersichtlich
Nachwuchsförderung	Habilitationen: ? Promotionen: ?
Forschung	„ Unsere Forschung “
Publikationen	Liste-Grafl
Transfer	Hans Gross Kriminalmuseum <i>Schmölzer</i> u.a.: Universitäre Vollzugstage
Vernetzung am Ort	4 Professuren für Strafrecht Hans Gross Kriminalmuseum
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.5.4 Frankfurt/Main: Kriminologie, Strafrecht

Universität	Goethe-Universität Frankfurt/Main
Fakultät	Fachbereich Rechtswissenschaft
Einheit	Professur
Denomination	Kriminologie, Strafrecht
Anschrift	Theodor-W.-Adorno-Platz 4, D-60629 Frankfurt/Main
Frühere Leitung	Prof. Dr. Herbert Jäger, 1972-1993, verstorben Diplom-Psychologe Prof. Dr. Dirk Fabricius, seit 1996-?, entpflichtet Prof. Dr. <i>Cornelius Prittwitz</i> , 2000-2019, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Tobias Singelstein</i> , Leitung seit 2022
Geburtsjahr	1973
Alter 1. Professur	38
Berufungen zuvor	2011-2017: FU Berlin (Junior-Professur) 2017-2022: Bochum
Internet	Home/CV/Foto Video „Kriminalitätsentwicklung (<i>Singelstein</i> , 2024)
Telefon (Leitung)	+49(0)69/798-34348
E-Mail	singelstein@jur.uni-frankfurt.de
Habilitation	Voraussetzungen und Grenzen legitimen Wirtschaftsstrafrechts. Eine Untersuchung zu den materiell- und prozessrechtlichen Problemen der Strafrechtlichen Aufarbeitung von Wirtschaftskriminalität. FU Berlin 2016
Promotion	Diskurs und Kriminalität. Außergesetzliche Anwendungsregeln als diskursive Praktiken im Wechselverhältnis zwischen Kriminalisierungsdiskursen und Strafrechtsanwendung. FU Berlin 2008
Nachwuchsförderung	Promotionen : 18 laufend, 7 abgeschlossen Habilitationen: keine Angabe
Wiss. Mitarbeitende	Team : 7
Forschung	Siehe unten
Lehre	SPB
Literatur	Liste-Singelstein
Transfer	Singelstein: Fachkollegium Rechtswissenschaften der DFG (2020-2024)
Vernetzung am Ort	5 weitere Professuren für Strafrecht
Internationalität	Das internationale/interdisziplinäre Verbundforschungsprojekt „ Police Accountability – towards international standards“ untersucht Beschwerde- und Kontrollmöglichkeiten in Bezug auf Polizei.

Kriminologische Forschung

In der Kriminologie liegt ein inhaltlicher Schwerpunkt zum einen auf der Befassung mit bestimmten besonderen Delinquenzbereichen, wie rechtswidriger Polizeigewalt und rechtsradikal sowie rassistisch motivierter Delinquenz. Zum anderen befasst sich die Professur mit Abweichung und Kriminalität als gesellschaftlichen Phänomenen, ihren sozialen Funktionen und den gesellschaftlichen Weisen der Herstellung und des Umgangs mit diesen Phänomenen, zu denen neben dem Strafrecht auch zahlreiche andere Formen sozialer Kontrolle

zu zählen sind. Dieses Feld beinhaltet einerseits Themen aus dem Bereich Polizei und Justiz und im Besonderen aus der Strafverfolgung einschließlich der Rechtstatsachenforschung zum Strafverfahren. Andererseits wird der gesellschaftliche Umgang mit Abweichung aber auch in einem grundlegenden Sinne untersucht, indem sonstige Formen sozialer Kontrolle, die soziale Konstruktion von Abweichung, Kriminalitätseinstellungen und die gesellschaftlichen Erwartungen und Bedürfnisse im Umgang mit Abweichung in den Blick genommen werden. Dazu gehört auch die Erforschung der Viktimisierung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen sowie des staatlichen Umgangs damit. Die Professur setzt sich demnach in ihrer Forschung mit der zunehmenden Bedeutung individueller und bürgerlicher Sicherheit in den westlichen Gesellschaften in ihren zahlreichen Facetten auseinander. Die Forschung zu diesen Fragen ist in der Regel empirischer Natur und findet zumeist im Rahmen von Drittmittelprojekten statt. [Quelle](#)

3.5.5 Freiburg: Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht

Universität	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Rechtswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Institut, Lehrstuhl
Denomination	Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht
Anschrift	Erbprinzenstraße 17 a, D-79098 Freiburg
Leitung	Prof. Dr. <i>Roland Hefendehl</i> , Leitung seit 2006
Geburtsjahr	1964
Alter 1. Professur	42
Berufungen zuvor	---
Internet	Home/Foto , Wiki Video „Gefängnisse in Not“ (<i>Hefendehl</i> , 2020)
Telefon (Leitung)	+49(0)761/203-2210
E-Mail	hefendehl@jur.uni-freiburg.de
Habilitation	Kollektive Rechtsgüter im Strafrecht. München 1998
Promotion	Vermögensgefährdung und Exspektanzen. München 1993
Wiss. Mitarbeitende	Personen : 7
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	In der Forschung ist der LSH darauf bedacht, die beiden Komponenten der Institutsbezeichnung, "Kriminologie" und "Wirtschaftsstrafrecht", mit Leben zu füllen. Für uns ist die Kriminologie dabei eher weniger die Suche nach den Ursachen ubiquitärer Delinquenz als vielmehr die Analyse des selektiven Einsatzes des Strafrechts im Sinne staatlicher Herrschaftsausübung. Quelle
Lehre	Lehre , SPB
Sonstige Angebote	Jurcoach
Publikationen	Liste-Hefendehl
Transfer	Hefendehl: News
Vernetzung am Ort	3 weitere Professuren für Strafrecht, auch Junior-Professur Professur für Forensische Psychiatrie CSL, CSS
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.5.6 Greifswald: Kriminologie, Straf(prozess)recht, vergleichende Strafrechtswissenschaften

Universität	Universität Greifswald
Fakultät	Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Kriminologie, Strafrecht, Strafprozessrecht, vergleichende Strafrechtswissenschaften
Anschrift	Domstraße 20, D-17489 Greifswald
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Frieder Dunkel</i> , 1992-2015, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Stefan Harrendorf</i> , Leitung seit 2015
Geburtsjahr	1976
Alter 1. Professur	39
Berufungen zuvor	---
Internet	Home/CV/Foto , Wiki Video „DoZlike“ (<i>Harrendorf</i> 2019)
Telefon (Leitung)	+49 (0)3834 420 2138l
E-Mail	stefan.harrendorf@uni-greifswald.de
Habilitation	Absolute und relative Bagatellen. Grenzen des Strafrechts bei geringfügiger Delinquenz. Göttingen 2015
Promotion	Rückfälligkeit und kriminelle Karrieren von Gewalttätern. Ergebnisse einer bundesweiten Rückfalluntersuchung. Göttingen 2006
Wiss. Mitarbeitende	Personen : 5
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Siehe unten
Lehre	Lehre , SPB
Sonstige Personen	Prof. honor. Dr. med. <i>Stefan Orlob</i>
Sonstige Angebote	Auslandsaufenthalte
Publikationen	Liste-Harrendorf
Transfer	
Vernetzung am Ort	2 weitere Lehrstühle für Strafrecht Honorar-Professor (Forensische Psychiatrie)
Internationalität	Siehe unten

Kriminologische Forschung

Die empirische und normative Forschung am Lehrstuhl ist international und interdisziplinär orientiert.

Im Bereich der Kriminologie werden derzeit insbesondere die Entstehungsbedingungen von Straftaten im Internet unter besonderer Berücksichtigung der Wirkweisen und Rahmenbedingungen computervermittelter Kommunikation erforscht. Zudem liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Erklärung von Völkerstraftaten, namentlich Genoziden und Massengewaltverbrechen. In beiden Bereichen werden auch Forschungsansätze aus der Sozialpsychologie, namentlich der sogenannte „Social Identity Approach“ ..., nutzbar gemacht. Davon ausgehend und darauf aufbauend werden die Möglichkeiten einer Integration dieser Ansätze in eine allgemeine kriminologische Handlungstheorie (z.B. Situational Action Theory ..., Frame-Selektions-Theorie ...) untersucht.

Zudem werden unter Verwendung der Methoden der vergleichenden Kriminologie, der Comparative Criminal Justice und der Strafrechtsvergleichung Kriminaljustizsysteme komparativ analysiert. ... Ein weiterer kriminologischer Schwerpunkt ist die Rückfallforschung, insbesondere im Bereich der Gewaltstraftaten. [Quelle](#)

3.5.7 Mainz: Kriminologie, Strafrecht, Medizin-, Jugendstraf-, Strafvollzugsrecht

Universität	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Fakultät	Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Kriminologie, Strafrecht und Medizinrecht, Jugendstraf- und Strafvollzugsrecht
Anschrift	Jakob-Welder-Weg 9, D-55099 Mainz Fehler! Textmarke nicht definiert.
Früher	Apl. Prof. Dr. <i>Armand Mergen</i> , 1953-1974, verstorben Prof. Dr. <i>Alexander Böhm</i> , 1974-1995, verstorben Prof. Dr. Dr. <i>Michael Bock</i> , 1995-2015, verstorben
Leitung	Prof. Dr. Dr. <i>Hauke Brettel</i> , Leitung seit 2016
Geburtsjahr	1970
Alter 1. Professur	42
Berufungen zuvor	2012-2015: Marburg
Internet	Home , Wiki , Kein Foto/CV auf der Homepage
Telefon (Leitung)	+49(0)6131/39-22555
E-Mail	ls-brettel@uni-mainz.de
Habilitation	Mainz 2010
Promotion	Tatverleugnung und Strafrestausssetzung. Ein Beitrag zur Praxis der Kriminalprognose. Dr. jur.: Mainz 2007 Spezifische Einflüsse auf die Schuldfähigkeit jugendlicher Straftäter. Dr. med.: Frankfurt/M. 1997
Wiss. Mitarbeitende	Lehrstuhlteam : 5 fest, 14 frei
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Der Jugendstrafvollzug als Durchgangsstadium in der Biografie junger Männer (Wiesbadener Verlaufsprojekt) - gemeinsame Weiterführung des unter <i>Michael Bock</i> begonnenen Projektes. MIVEA (Kriminologische Einzelfalldiagnostik), Quelle
Lehre	Veranstaltungen , SPB
Sonstige Angebote	
Publikationen	Keine Publikationsliste ersichtlich
Transfer	Brettel u.a.: Praktiker-Fortbildung (MIVEA) Kriminologische Einzelfalldiagnostik (MIVEA)
Vernetzung am Ort	3 weitere Lehrstühle für Strafrecht Professur Forensische Psychiatrie Professur für Sozial- und Rechtspsychologie Zentrum für interdisziplinäre Forensik (ZIF) Institut für Sozialpädagogische Forschung
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.5.8 Münster, DHPol: Kriminologie, Kriminalprävention

Träger	Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol)
Fakultät	Department „Kriminal- und Rechtswissenschaften“
Einheit	Professur
Denomination	Fachgebiet III.1, Kriminologie, interdisziplinäre Kriminalprävention
Anschrift	Zum Roten Berge 18-24, D-48165 Münster
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Thomas Görgen</i> , 2008-2024, entpflichtet
Leitung	Vertreter: Dr. <i>Christian Walburg</i> , Münster (Berufen: Prof. Dr. <i>Gina Wollinger</i> , Köln)
Geburtsjahr	
Alter 1. Professur	
Berufungen zuvor	
Internet	Home
Telefon (Leitung)	+49 (0)2501 806 500
E-Mail	
Habilitation	
Promotion	
Wiss. Mitarbeitende	Mitarbeitende : 4
Gastprofessoren	<i>Thomas Görgen</i> , <i>Joachim Kersten</i>
Forschung	Fachprofil , Projekte
Lehre	Lehre
Sonstige Angebote	Fortbildung
Publikationen	
Transfer	
Vernetzung am Ort	Universität: Professur für Kriminologie Universität: 5 Professuren für Strafrecht
Internationalität	Das Fachgebiet ist durch Projekte, Kooperationen und Gremientätigkeiten mit relevanten Forschungseinrichtungen im Inland und im europäischen wie außereuropäischen Ausland verknüpft.

Forschung

Die Forschung am Fachgebiet wendet sich Phänomenen auf unterschiedlichen polizeilichen Arbeitsfeldern zu. Sie nimmt zugleich – dem Ansatz einer über rein polizeiliches Handeln hinausgehenden Konzeption von Kriminalprävention entsprechend – im Hinblick auf die in Betracht genommenen Akteure eine breite Perspektive ein. Am Fachgebiet werden Forschungsprojekte im Rahmen nationaler und europäischer Förderlinien der Sicherheitsforschung, darüber hinaus vor allem mit Unterstützung durch Bundes- und Landesministerien durchgeführt. Das Fachgebiet kooperiert in der Forschung eng mit Forschungseinrichtungen im In- und Ausland.

Thematisch gruppieren sich die Forschungsaktivitäten des Fachgebiets in den letzten Jahren sowie die aktuellen und in unmittelbarer Vorbereitung befindlichen Arbeiten vor allem um folgende Bereiche:

- Gewalt im sozialen Nahraum (aktuell u.a. die Projekte „Special Needs and Protection Orders“ und „Improving Needs Assessment and Victims‘ Support in Domestic Violence Related Criminal Proceedings“)...;
- Kriminalitäts- und Gewaltgefährdungen im höheren Lebensalter...;
- Kriminalität und Gewalt im Jugend- und jungen Erwachsenenalter...;
- Raumorientierte Kriminologie...;
- Handlungsansätze und Strategien der Kriminal- und Gewaltprävention...;
- Politischer Extremismus, Radikalisierungsprozesse und Perspektiven der Deradikalisierung...;
- Die Forschungsschwerpunkte werden perspektivisch fortgeführt; in den genannten Bereichen sind weitere Projekte in der Planungs- und Konzeptionsphase. [Quelle](#)

3.6 Lehrstühle/Professuren mit Kriminologie an 2. Stelle

3.6.1 Berlin, FU I: Strafrecht, Kriminologie

Universität	Freie Universität Berlin
Fakultät	Fachbereich Rechtswissenschaft
Einheit	Professur
Denomination	Kriminologie, Strafrecht
Anschrift	Boltzmannstraße 3, D-14195 Berlin
Gründung	1976
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Ulrich Eisenberg</i> , 1976-2007, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Klaus Hoffmann-Holland</i> , Leitung 2008-2014, Vizepräsident der FU 2014-2022, erneut Leitung seit 2022
Geburtsjahr	1971
Alter 1. Professur	37
Berufungen zuvor	---
Internet	Homepage, CV, Foto, Wiki
Telefon (Leitung)	030 838-54716 oder 838-54090
E-Mail	kriminologie@jura.fu-berlin.de
Habilitation	Der Modellgedanke im Strafrecht. Eine kriminologische und Strafrechtliche Analyse von Modellversuchen. Gießen 2005
Promotion	Grenzen der Unfreiheit. Konturen der Versagungen im Strafvollzug. Gießen 2000
Wiss. Mitarbeitende	Keine Angabe
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Law and Literature, Law and Emotions, General Principles of Criminal Law, Criminology and Human Rights. Quelle
Lehre	Lehrveranstaltungen
Sonstiges	
Publikationen	Liste-Hoffmann-Holland (Auswahl seit 2015)
Transfer	<i>Hoffmann-Holland</i> : Vorsitzender Richter am Landgericht (aktiv?)
Vernetzung am Ort	FU: Professur mit Kriminologie FU: 3 weitere Professuren für Strafrecht FU: Professur für Forensische Psychiatrie HU: 5 Professuren für Strafrecht
Internationalität	Lehr- und Forschungsaufenthalte an der University of Warwick (2006), der École normale supérieure in Paris (2011, 2013), der Johannes Kepler Universität Linz (2012), der Université de Strasbourg (2013) und der Donau-Universität Krems (2014). Gastprofessuren am Center for Transnational Legal Studies London (2009), an der Hebrew University of Jerusalem und der Nihon University Tokyo (2010); Adjunct Professor am Georgetown University Law Center in Washington, im Summer Law Program in London (2010 bis 2017) sowie in Washington, D.C. (2016). Von 2014 bis 2017 Sprecher des Internationalen Graduiertenkollegs „Human Rights under Pressure – Ethics, Law, and Politics“

3.6.2 Berlin, FU II: Strafrecht, Kriminologie

Universität	Freie Universität Berlin
Fakultät	Fachbereich Rechtswissenschaft
Einheit	Professur
Denomination	Strafrecht, Kriminologie
Anschrift	Boltzmannstraße 3, D-14195 Berlin
Gründung	1976
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Ulrich Eisenberg</i> , 1976-2007, entpflichtet Prof. Dr. <i>Klaus Hoffmann-Holland</i> , 2008-2014, dann 1. Vizepräsident der FU, jetzt wieder als Professor an der FU tätig
Leitung	Prof.in Dr. <i>Kirstin Drenkhahn</i> , Leitung seit 2017
Geburtsjahr	1975
Alter 1. Professur	42
Berufungen zuvor	2011-2017: FU Berlin (Junior-Professur)
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	030-838-54719
E-Mail	kirstin.drenkhahn@fu-berlin.de
Habilitation	---
Promotion	Sozialtherapeutischer Strafvollzug in Deutschland. Greifswald 2007
Wiss. Mitarbeitende	Team : 9
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Strafvollzugsforschung, insb. Lebensbedingungen und psychische Gesundheit von Gefangenen; Straftäterbehandlung; Sanktionenrecht, Menschenrechte in der Strafvollstreckung; Entwicklung des Jugendstrafrechts, Jugendstrafvollzug; Restorative Justice; Kriminologie von Staatsverbrechen. Quelle
Lehre	Lehre , SPB
Sonstige Angebote	Besonderes
Publikationen	Liste-Drenkhahn auf PDF
Transfer	<i>Drenkhahn</i> : DBH (Präsidentin) <i>Drenkhahn</i> : Uni im Vollzug
Vernetzung am Ort	FU: Professur mit Kriminologie FU: 3 weitere Professuren für Strafrecht FU: Professur Forensische für Psychiatrie HU: 5 Professuren Strafrecht
Internationalität	Co-chair der ESC-Working Group on Prison Life and the Effects of Imprisonment, bis 2018

3.6.3 Bern: Strafrecht, Kriminologie I

Universität	Universität Bern
Fakultät	Rechtswissenschaftliche Fakultät, Department Strafrecht, Institut für Strafrecht und Kriminologie
Einheit	Ordinarius
Denomination	Strafrecht, Kriminologie
Anschrift	Schanzeneckstraße 1, CH-3001 Bern
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Karl-Ludwig Kunz</i> , entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Jonas Weber</i> , Leitung seit 2019
Geburtsjahr	1969
Alter 1. Professur	44
Berufungen zuvor	2013-2019: Bern (Assistenz-Professur)
Internet	Home/CV/Foto Video „Sexuelle Belästigung“ (<i>Weber</i> , 3023)
Telefon (Leitung)	+41 31 631 48 06
E-Mail	jonas.weber@krim.unibe.ch
Habilitation	---
Promotion	Der elektronisch überwachte Hausarrest und seine versuchsweise Einführung in der Schweiz. Basel 2003
Wiss. Mitarbeitende	Organigramm : 4 (7 Assistierende)
Nachwuchsförderung	Promotionen: Keine Angabe Habilitationen: Keine Angabe
Forschung	Gewalt bei Sportveranstaltungen; MQPL: Soziales Klima im Justizvollzug; Decision-Making on Conditional Release and Probation; Evaluation des Opferhilfegesetzes (2015). Quelle
Lehre	Studium , Minor-Studiengang
Weiterbildung	Bachelor- und Masterstudiengänge für Strafrecht und Kriminologie, 0 Prison Research Group Berner Forum für Kriminalwissenschaften
Publikationen	Liste-Weber (Auswahl seit 2014)
Transfer	<i>Weber</i> : Selbstständiger Rechtsanwalt, seit 2007 Nebenamtlicher Richter am Appellationsgericht Basel-Stadt Leitung Berner Forum für Kriminalwissenschaften
Vernetzung am Ort	Professur für Kriminologie 4 Professuren für Strafrecht
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.6.4 Bern: Strafrecht, Kriminologie II

Universität	Universität Bern
Fakultät	Rechtswissenschaftliche Fakultät, Department Strafrecht, Institut für Strafrecht und Kriminologie
Einheit	Professur
Denomination	Strafrecht, Kriminologie
Anschrift	Schanzeneckstraße 1, CH-3001 Bern
Leitung	Prof.in Dr. <i>Ineke Pruin</i> , Leitung seit 2023
Geburtsjahr	?
Alter 1. Professur	?
Berufungen zuvor	2015-2021: Bern (Assistenz-Professur)
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	+41 31 684 48 37
E-Mail	Ineke.pruin@unibe.ch
Habilitation	Venia legendi für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug u.a. Greifswald 2021
Promotion	Die Heranwachsendenregelung im deutschen Jugendstrafrecht – Jugendkriminologische, entwicklungspsychologische, jugendsoziologische und rechtsvergleichende Aspekte. Greifswald 2006
Wiss. Mitarbeitende	1
Nachwuchs-förderung	Promotionen: Keine Angabe Habilitationen: Keine Angabe
Forschung	Forschungsstelle Gewalt bei Sportveranstaltungen, Electronic Monitoring im Kontext von häuslicher Gewalt, MQPL: Soziales Klima im Justizvollzug, Decision-Making on Conditional Release and Probation, Evaluation des Opferhilfegesetzes (2015), Safe(r) Sports in der Schweiz. Quelle
Weiterbildung	Weiterbildungsstudiengänge in Kriminologie Weitere Aktivitäten
Publikationen	Liste-Pruin
Transfer	Auftragsforschung für Ministerien
Vernetzung am Ort	Ordinarius mit Kriminologie 4 Professuren für Strafrecht
Internationalität	<i>Pruin</i> : Seit 9/2024 Präsidentin der KrimG

3.6.5 Jena: Strafrecht, Kriminologie, Strafvollzugsrecht, Jugendstrafrecht

Universität	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Fakultät	Rechtswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Kriminologie, Strafvollzugsrecht, Jugendstrafrecht
Anschrift	Carl-Zeiß-Straße 3, D-07743 Jena
Neugründung	1992 (Fakultät)
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Günther Kräupl</i> , entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Florian Knauer</i> , Leitung seit 2016
Geburtsjahr	1975
Alter 1. Professur	41
Berufungen zuvor	---
Internet	Home/CV/Foto , Wiki: „Profcast1“ , „Profcast2“
Telefon (Leitung)	+49 3641 9-42310
E-Mail	florian.knauer@uni-jena.de
Habilitation	Der Schutz der Psyche im Strafrecht – Eine Strafrechtswissenschaftliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von Stalking, Mobbing, psychischer Folter und Zersetzung. HU Berlin 2012
Promotion	Strafvollzug und Internet – Rechtsprobleme der Nutzung elektronischer Kommunikationsmedien durch Strafgefangene. HU Berlin 2005
Wiss. Mitarbeitende	Team : 2
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	„Forschung“ ist im Internetauftritt nicht ausgewiesen. Folgende Stichwörter wurden aus dem Publikationsverzeichnis generiert: Strafvollzug und Internet, Schutz der Psyche im Strafrecht, Völkerstrafvollzug in Deutschland, Jugendstrafvollzug, Jugendarrestvollzug, Viktimologie, Religion und Kriminologie
Lehre	Lehre , SPB
Publikationen	Liste-Knauer auf PDF
Transfer	<i>Knauer</i> : Berliner Vollzugsbeirat (Mitglied)
Vernetzung am Ort	2 weitere Lehrstühle für Strafrecht
Internationalität	Aufenthalt an der Berkeley University of California/USA, 01/2009-06/2009

3.6.6 Marburg: Straf(prozess)recht, Kriminologie, Sanktionenrecht, Medizinstrafrecht, Jugendstrafrecht

Universität	Philipps-Universität Marburg
Fakultät	Fachbereich Rechtswissenschaft
Einheit	Professur
Denomination	Strafrecht, Kriminologie, Strafprozessrecht, Sanktionenrecht, Medizinstrafrecht, Jugendstrafrecht
Anschrift	Universitätsstraße 6, D-35032 Marburg
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Erich Hupe</i> , 1972-1996, verstorben Prof. Dr. <i>Dieter Rössner</i> , 1996-2010, verstorben Prof. Dr. Dr. <i>Hauke Brettel</i> , 2011-2015, jetzt Mainz
Leitung	Prof. Dr. <i>Jens Puschke</i> , LL.M. (King's College), Leitung seit 2016
Geburtsjahr	1975
Alter 1. Professur	41
Berufungen zuvor	---
Internet	Home/CV , Wiki , Kein Foto auf Homepage
Telefon (Leitung)	+49 (0)6421 28 23101
E-Mail	jens.puschke@jura.uni-marburg.de
Habilitation	Legitimation, Grenzen und Dogmatik von Vorbereitungstatbeständen. Freiburg 2015
Promotion	Die kumulative Anordnung von Informationsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Strafverfolgung. FU Berlin 2005
Wiss. Mitarbeitende	Team : 3
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Siehe unten
Lehre	Lehre , SPB
Sonstige Angebote	Examenscoaching, Weiterbildungsstudiengang Pharmarecht Medizinrecht für Medizinstudenten
Publikationen	Liste-Puschke
Transfer	
Vernetzung am Ort	2 weitere Professuren für Strafrecht
Internationalität	Studium an der University of Sheffield und am King's College – University of London (Master of Laws), 2001-2002

Forschung

Neben der Pflege und Fortentwicklung der Dogmatik des Strafrechts und des Strafprozessrechts einschließlich der Grundlagenforschung liegt ein Schwerpunkt der Professur auf der Kriminologie, die empirisch und sozialwissenschaftlich die tatsächliche Seite von als kriminell gedeuteten Verhaltensweisen und den Reaktionen auf dieses Verhalten behandelt.

Professor *Puschke* forscht aktuell im Bereich des Geheimnisverrats und der Urkundenstraftaten. Das Strafverfahrensrecht bildet neben dem Strafvollzug einen weiteren wissenschaftlichen Schwerpunkt.

Darüber hinaus stehen Terrorismus- und Vorfeldstrafrecht und staatliche Präventionsarbeit im Fokus der Forschungsarbeit dieser Professur: Wie weit dürfen die Befugnisse des Staates gehen? Ist eine Vorverlagerung des Strafrechts notwendig und legitim? Welche Auswirkung hat diese Ausdehnung des Strafrechts auf materielle und formelle Voraussetzungen sowie auf verfassungsrechtliche Garantien? [Quelle](#)

3.6.7 München: Strafrecht, Kriminologie

Universität	Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)
Fakultät	Juristische Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht , Kriminologie
Anschrift	Veterinärstraße 1, D-80539 München
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Horst Schüler-Springorum</i> , 1975-1993, verstorben Prof. Dr. <i>Heinz Schöch</i> , 1994-2008, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Ralf Kölbel</i> , Leitung seit 2013
Geburtsjahr	1968
Alter 1. Professur	40
Berufungen zuvor	2008-2009: DHPol Münster 2009-2013: Bielefeld
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	+49(0)89/2180-5392
E-Mail	ralf.koelbel@jura.uni-muenchen.de
Habilitation	Selbstbelastungsfreiheiten. Der nemo-tenetur-Satz im materiellen Strafrecht. Jena 2003
Promotion	Rücksichtslosigkeit und Gewalt im Straßenverkehr. Eine kriminologisch-Strafrechtliche Untersuchung. Jena 1997
Wiss. Mitarbeitende	Mitarbeitende : 6
Nachwuchsförderung	Promotionen: Keine Angabe Habilitationen: Keine Angabe
Forschung	Siehe unten
Lehre	Lehre , SPB , stucrim
Publikationen	Liste-Kölbel
Transfer	<i>Schöch</i> : Arbeitskreis Alternativentwurf (Mitglied)
Vernetzung am Ort	5 weitere Lehrstühle Strafrecht Professur Forensische Psychiatrie
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

Forschung

Das wissenschaftliche Interesse am Lehrstuhl bezieht sich vorwiegend auf die Devianzforschung, die Kriminalsoziologie und die Überschneidungsbereiche von Strafrecht und Kriminologie. Ein Ausdruck dieser Orientierung an den Grenzbereichen zwischen den Disziplinen ist aktuell ein von der VW-Stiftung finanziertes Projekt zu „Rache, Vergeltung, Genugtuung. Strafrechtliche Implikationen und sozialpsychologische Forschung“ (gemeinsam mit Prof. Dr. Gollwitzer, LMU).

Im Rahmen des Straf-, Strafprozess-, Jugendstraf- und Sanktionenrechts werden dabei die Schwerpunkte zahlreicher Einzelarbeiten und Veranstaltungen vor allem bei soziologischen Grundfragen und einer empirisch informierten Dogmatik gesetzt. Diese spezifische Ausrichtung prägt auch die fortwährenden Arbeiten an einer regelmäßig aktualisierten Kommentierung des Jugendgerichtsgesetzes.

Auf dem Gebiet der Kriminologie liegt der längerfristige Fokus insbesondere auf einer allein verantworteten Gesamtdarstellung des Faches. Außerdem werden systematische Analysen zur Kriminalpolitik sowie empirische Erhebungen zu wirtschaftskriminologischen Problemen durchgeführt. Die dabei bislang realisierten Projekte (allesamt von der DFG finanziert) bezogen sich auf Unternehmensdelinquenz im Gesundheitssystem, auf unternehmerische Anpassungsprozesse an Ent-/Kriminalisierungsverläufe und auf die Bedingungen für die Inanspruchnahme von Whistleblowing-Systemen. Gegenstand einer aktuellen drittmittelfinanzierten Erhebung sind die Konflikte, die im Zusammenhang mit unternehmensinternem Hinweisgeberverhalten auftreten (Kooperationsprojekt). Im Rahmen des DFG-Sonderforschungsbereichs 1369 „Vigilanzkulturen“ wird am Lehrstuhl ferner die ambivalente gesellschaftliche Bewertung von Whistleblowing untersucht. [Quelle](#)

3.6.8 Regensburg: Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht

Universität	Universität Regensburg
Fakultät	Fakultät für Rechtswissenschaft
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht
Anschrift	Universitätsstraße 31, D-93053 Regensburg
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Klaus Rolinski</i> , 1973-1997, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Henning Ernst Müller</i> , Leitung seit 2000
Geburtsjahr	1961
Alter 1. Professur	39
Berufungen zuvor	---
Internet	Home/CV/Foto , Wiki Blog „Strafrecht und Kriminologie“ (<i>Müller</i> , seit 10/2024, früher: Beck-Blog)
Telefon (Leitung)	0941 943-2620
E-Mail	Henning.Mueller@jura.uni-regensburg.de
Habilitation	Falsche Zeugenaussage und Beteiligungslehre. FU Berlin 1999
Promotion	Behördliche Geheimhaltung und Entlastungsvorbringen des Angeklagten. FU Berlin 1992
Wiss. Mitarbeitende	Mitarbeiterinnen : 4 Lehrkraft für besondere Aufgaben: <i>Kristina Straßburger</i> , M.A.
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Gewalt & Aggression in Natur & Kultur“; Recht der Informationsgesellschaft. Quelle
Lehre	Lehre , SPB , Master-Studiengang
Weiterbildung	Masterstudiengang „Kriminologie und Gewaltforschung“, 0
Publikationen	Liste-Müller

Transfer	Beck-Blog (Müller), Stellungnahme zu Gesetzentwürfen
Vernetzung am Ort	Juniorprofessur mit Kriminologie 2 weitere Lehrstühle Strafrecht Professur für Forensische Psychiatrie
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.7 Lehrstühle/Professuren mit Kriminologie an 3. Stelle

3.7.1 Augsburg: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Sanktionenrecht

Universität	Universität Augsburg
Fakultät	Juristische Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Sanktionenrecht
Anschrift	Universitätsstraße 24, D-86159 Augsburg
Gründung	Universität: 1970
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Wilfried Bottke</i> , 1986-2010, verstorben
Leitung	Prof. Dr. <i>Johannes Kaspar</i> , Leitung seit 2011
Geburtsjahr	1976
Alter 1. Professur	35
Berufungen zuvor	---
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon	0821 598-4555
E-Mail	johannes.kaspar@jura.uni-augsburg.de
Habilitation	Verhältnismäßigkeit und Grundrechtsschutz im Präventionsstrafrecht, München 2011
Promotion	Wiedergutmachung und Mediation im Strafrecht. Rechtliche Grundlagen und Ergebnisse eines Modellprojekts zur anwaltlichen Schlichtung, München 2004
Wiss. Mitarbeitende	<u>Team</u> : 4
Nachwuchsförderung	Promotionen: 12 laufend, 15 abgeschlossen Habilitation: 1 laufend (<i>Stephan Christoph</i> : Automatisierung der Strafgewalt)
Forschung	Forschung Materielles Strafrecht einschließlich Wirtschaftsstrafrecht; Wiedergutmachung und Mediation im Strafrecht; Grundlagen des Strafrechts und Straftheorien; Verfassung und Strafrecht; Kriminalitätstheorien; empirische Sanktionsforschung; Recht und Praxis der Strafzumessung, Quelle
Lehre	<u>Lehre</u> , SPB
Publikationen	Liste-Kaspar
Sonstiges	<u>Dissertationen/Habilitationen</u>
Transfer	<i>Kaspar</i> : Sachverständiger beim BVerfG (24.05.2023)
Vernetzung am Ort	3 weitere Lehrstühle für Strafrecht
Internationalität	<i>Kaspar</i> : Vorträge u.a. in Korea, Japan, Griechenland Forschungsstelle Japanisches Recht

3.7.2 Berlin, HU: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtssoziologie

Universität	Humboldt-Universität zu Berlin
Fakultät	Juristische Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Rechtssoziologie
Anschrift	Bebelplatz 2 („Kommode“), Raum 138a, 10117 Berlin
Gründung	
Frühere Leitung	Prof.in Dr. Tatjana Hörnle MA (Rutgers), jetzt Freiburg: CSL, Abteilung Kriminologie
Leitung	Prof.in Dr. Katrin Höffler , Leitung seit 03/2025
Geburtsjahr	1977
Alter 1. Professur	35
Berufungen zuvor	2012-2013: Tübingen (Junior-Professur) 2013-2022: Göttingen 2022-2025: Leipzig
Internet	Home , Kein Foto/CV auf Homepage, Wiki
Telefon	+49 (0)30 2093-91332
E-Mail	sekretariat.hoeffler.rewi@hu-berlin.de
Habilitation	---
Promotion	Graffiti – Prävention durch Wiedergutmachung. Implementation und Evaluation eines Münchner Modellprojektes. München 2008
Wiss. Mitarbeitende	Team : 6
Nachwuchsförderung	Promotionen: Noch Keine Angabe Habilitationen: Noch Keine Angabe
Forschung	Ihre Forschung ist interdisziplinär und grundlagenorientiert ausgerichtet. Neben der klassischen dogmatischen Bearbeitung strafrechtlicher Fragestellungen werden am Lehrstuhl insbesondere empirische Forschungsprojekte durchgeführt. Kontextual sind die derzeitigen Forschungsprojekte an den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen ausgerichtet, da Kriminalität wie auch die Reaktion auf Kriminalität diese in gewisser Weise spiegelt oder auch instrumentalisiert. Der Lehrstuhl möchte durch seine Forschungen zu einer rationalen Kriminalpolitik beitragen. Aktuell arbeitet der Lehrstuhl zur sog. Kriminalität der Mächtigen, zu politischem Protest (insbesondere Klimabewegung), Extremismus und Exklusion, Kriminalität(skontrolle) und Digitalisierung, Klimawandel und Strafrecht sowie Entkriminalisierung. Zu den laufenden Drittmittelprojekten gehören Forschungen zu zivilem Ungehorsam in der Klimakrise (gefördert durch die DFG), zu maschinellem Lernen zur effizienten Identifikation auffälliger Finanztransaktionen (MaLe-FiZ, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung) und zur interdisziplinären Evaluation des Gebrauchs von Smart Speakern (gefördert durch das Campus Institut Data Science Göttingen).
Lehre	SoSe2025
Publikationen	Liste-Höffler auf PDF
Transfer	<i>Höffler</i> : Fachkollegium Rechtswissenschaften DFG (2020-2024) <i>Höffler</i> : Arbeitskreis Alternativentwürfe (seit 11/2023) <i>Höffler</i> : Vizepräsidentin der KrimG (2024-2026)
Vernetzung am Ort	HU: 3 weitere Lehrstühle Strafrecht FU: 2 Professuren mit Kriminologie, weitere Professuren für Strafrecht

3.7.3 Bielefeld: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie

Universität	Universität Bielefeld
Fakultät	Fakultät für Rechtswissenschaft
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie
Anschrift	Universitätsstraße 25, D-33615 Bielefeld
Frühere Leitung	Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, 1975-1977, später Tübingen, jetzt entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. Michael Lindemann, Leitung seit 2014
Geburtsjahr	1975
Alter 1. Professur	37
Berufungen zuvor	2012-2014: Augsburg
Internet	Home/CV/Foto ; Wiki ;
Telefon (Leitung)	0521/106-4721
E-Mail	michael.lindemann@uni-bielefeld.de
Habilitation	Voraussetzungen und Grenzen legitimen Wirtschaftsstrafrechts. Eine Untersuchung zu den materiell- und prozessrechtlichen Problemen der strafrechtlichen Aufarbeitung von Wirtschaftskriminalität. Düsseldorf 2012
Promotion	Die Sanktionierung unbotmäßigen Patientenverhaltens. Disziplinarische Aspekte des psychiatrischen Maßregelvollzuges. Bielefeld 2003
Wiss. Mitarbeitende	Team : 4
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	In der Forschungstätigkeit von Michael Lindemann steht das Medizin(straf)recht im Vordergrund, z.B. MiCo – Empirische Entwicklung und Prüfung eines Compliance-Standards für den Mittelstand und Arbeitsgemeinschaft zum Thema „Lebensende und Lebensbeendigung im Strafvollzug“ am 15. und 16. Juni 2023 im Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF), Bielefeld. Quelle
Lehre	Lehrveranstaltungen , SPB
Sonstige Angebote	Bielefeld Center for Healthcare Compliance
Publikationen	Liste-Lindemann
Sonstiges	Redaktionsmitglied „Recht & Psychiatrie“ Redaktionsmitglied „Zeitschrift für Medizinstrafrecht“
Vernetzung am Ort	3 weitere Lehrstühle für Strafrecht
Transfer 9,	Transfer of Proceedings in Criminal Matters in the EU (TROP) Lindemann: Arbeitskreis Alternativentwurf (Geschäftsführer, Mitglied) Of Counsel in einer Rechtsanwaltskanzlei (seit 8/2023) Compliance-Standard für mittelständische Unternehmen (MiCo) Mitglied im Bielefeld Center for Healthcare Compliance (BCHC) Mitglied der Arbeitsgruppe Verfahrensgrundsätze der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer sowie der Prüfungskommission gem. § 12 Abs. 5 S. 4 TPG, seit 2023 auch der Arbeitsgruppe RL Lebendorganspende der Ständigen Kommission Organtransplantation
E-Learning	E-Learning
Internationalität	Lindemann: Mitglied und geschäftsführender Direktor des Instituts für Rechtstatsachenforschung und Rechtspolitik

3.7.4 Erlangen-Nürnberg: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie

Universität	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Fakultät	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie
Anschrift	Schillerstr. 1, D-91054 Erlangen
Frühere Leitung	Prof. Dr. jur. Dr. h.c. <i>Franz Streng</i> , 1991-2013, entpflichtet
Verwaltung	Prof. apl. Dr. jur. <i>Gabriele Kett-Straub</i> , Verwaltung seit 2015
Geburtsjahr	1964
Aller 1. Professur	51
Berufungen zuvor	Kett-Straub: ---
Internet	Home/Foto, Wiki
Telefon (Leitung)	+49-(0)9131-85-26371
E-Mail	gabriele.kett-straub@fau.de
Habilitation	Die lebenslange Freiheitsstrafe – Legitimation, Praxis, Strafrechtsaussetzung und besondere Schwere der Schuld. Erlangen-Nürnberg 2010
Promotion	Die Pflichten minderjähriger Zeugen in der Hauptverhandlung des Strafverfahrens. Erlangen-Nürnberg 2002
Wiss. Mitarbeitende	Team : 3
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Forschungsstelle für Kriminologie und Sanktionenrecht Nach der Emeritierung von <i>Franz Streng</i> im Jahr 2013 ist das Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und die Forschungsstelle für Kriminologie und Sanktionenrecht nicht mehr mit einer hauptamtlichen Kraft besetzt. Seitdem hat <i>Gabriele Kett-Straub</i> einige Aufsätze zum Sanktionenrecht und zum Strafvollzug vorgelegt. Kriminologische und sanktionenrechtliche Forschung wird nicht mehr im Internetauftritt ausgewiesen.
Lehre	SPB
Sonstige Angebote	Graduiertenkolleg : Cyberkriminalität und Forensische Informatik
Publikationen	Liste-Kett-Straub
Transfer	Veranstaltungen für Praktiker*innen an der Forschungsstelle für Kriminologie und Sanktionenrecht
Vernetzung am Ort	3 weitere Professuren für Strafrecht Professur für Rechtspsychologie Forschungsstelle Kriminologie und Sanktionenrecht
Internationalität	DFG-Graduiertenkolleg: „ Cybercrime and Forensic Computing “

3.7.5 Passau: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Rechtsphilosophie

Universität	Universität Passau
Fakultät	Juristische Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie
Anschrift	Innstraße 40 (Nikolakloster), D-94032 Passau
Gründung	1980
Frühere Leitungen	Prof. Dr. Dr. h.c. <i>Werner Beulke</i> , 1980-2011, entpflichtet Prof. Dr. <i>Jochen Bung</i> , 2011-2016, jetzt Hamburg, Professur für Rechtsphilosophie und Strafrecht
Leitung	Prof. Dr. <i>Bettina Noltenius</i> , Leitung seit 2017, Vizepräsidentin der Universität Passau für Studium, Lehre, Ethik und Qualitätssicherung seit 2022
Geburtsjahr	1973
Alter 1. Professur	42
Berufungen zuvor	2015-2017: Bochum
Internet	Home/CV/Foto , Wiki , Video ;
Telefon (Sekretariat)	+49(0)851/509-2231
E-Mail	Bettina.Noltenius@uni-passau.de
Habilitation	Die Europäische Idee der Freiheit und die Etablierung eines Europäischen Strafrechts. Zum Zusammenhang von freiheitlicher Rechtsverfassung und Strafe. Bonn 2014
Promotion	Kriterien der Abgrenzung von Anstiftung und mittelbarer Täterschaft. Ein Beitrag auf der Grundlage einer personalen Handlungslehre. Trier 2003
Wiss. Mitarbeitende	Mitarbeitende : 5
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen. Keine Angabe
Forschung	Deutsches Strafrecht, Europäisches Strafrecht, Rechtsphilosophie und deutsche Strafrechtsgeschichte der Neuzeit. Kriminologie wird nicht thematisiert. Dem entspricht das Publikationsverzeichnis.
Lehre	Lehrveranstaltungen , SPB
Publikationen	Liste-Noltenius auf PDF
Sonstiges	Gremienarbeit/Mitgliedschaften
Transfer	
Vernetzung am Ort	3 weitere Lehrstühle für Strafrecht
Internationalität	Gutachtertätigkeit für den DAAD für Jahresstipendien und Wissenschaftler austauschprogramme mit Lateinamerika und Afrika, Mitglied bei der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie e.V., Deutsche Sektion

3.7.6 Potsdam: Strafrecht, Jugendstrafrecht, Kriminologie

Universität	Universität Potsdam
Fakultät	Juristische Fakultät
Einheit	Professur
Denomination	Strafrecht mit Jugendstrafrecht und Kriminologie
Anschrift	August-Bebel-Straße 89, D-14482 Potsdam
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Wolfgang Mitsch</i> , 1993-2021, entpflichtet
Leitung	Prof.in Dr. <i>Anna H. Albrecht</i> , Leitung seit 2021
Geburtsjahr	1982
Alter 1. Professur	33
Berufungen zuvor	2015-2021: Potsdam (Junior-Professur)
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	0331/977-3783
E-Mail	anna.albrecht@uni-potsdam.de
Habilitation	Wechselwirkungen zwischen Art. 6 EMRK und nationalem Strafverfahrensrecht. Potsdam 2020
Promotion	Die Struktur des Raubtatbestandes. Münster 2010
Wiss. Mitarbeitende	Team : 4
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Strafrecht und Strafverfahrensrecht, Wirtschafts- und Medienstrafrecht, Strafrechtsvergleichung, Quelle
Lehre	Lehrveranstaltungen
Publikationen	Liste-Albrecht auf PDF
Transfer	
Vernetzung am Ort	2 weitere Professuren für Strafrecht Gesellschaft für Kriminologie, Polizei und Recht e.V.
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.7.7 St. Gallen: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht

Universität	Universität St. Gallen
Fakultät	Law School
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie unter besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsstrafrechts
Anschrift	Bodanstrasse 3, CH-9000 St. Gallen
Leitung	Prof.in Dr. <i>Nora Markwalder</i> , Leitung seit 8/2023
Geburtsjahr	?
Alter 1. Professur	?
Berufungen zuvor	?-2023: St. Gallen (Junior-Professur)
Internet	Home/CV/Foto Video „Kriminalstatistik“, Video „Gefährder*innen“
Telefon	+41 71 224 2408
E-Mail	Nora.markwalder@unisg.ch
Habilitation	---
Dissertation	Robbery Homicide: A Swiss and International Perspective. Zürich 2012
Wiss. Mitarbeitende	Team : 2
Nachwuchsförderung	Promotionen: Keine Angabe Habilitationen: Keine Angabe
Forschung	Laufende Forschungsprojekte
Publikationen	Liste-Markwalder auf Alexandria
Sonstiges	Mitgliedschaften
Transfer	
Vernetzung am Ort	1 weitere Professur für Strafrecht Assistenzprofessur mit Kriminologie
Internationalität	Master in Kriminologie (Sam Houston State University, Huntsville, Texas), 2007 Publikationen auch in englischer und französischer Sprache

3.7.8 Zürich I: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie

Universität	Universität Zürich
Fakultät	Rechtswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie
Anschrift	Kurvenstrasse 31, CH-8006 Zürich
Frühere Leitungen	Prof. Dr. <i>Martin Killias</i> , 2006-2013, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Christian Schwarzenegger</i> , Leitung seit 2010, zurzeit Prorektor der Universität Zürich
Geburtsjahr	1959
Alter 1. Professur	35
Berufungen zuvor	1994-1999: Niigata und Aichi/Japan 2000-2008 Zürich (Assistenz-Professur) 2008-2010: Zürich: (Extra-Ordinarius)
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	41 (0) 44 634 30 65
E-Mail	christian.schwarzenegger@ius.uzh.ch
Habilitation	Zürich 2008
Promotion	Die Einstellungen der Bevölkerung zur Kriminalität und Verbrechenskontrolle. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der Zürcher Kantonsbevölkerung im internationalen Vergleich. Zürich 1992
Wiss. Mitarbeitende	Wohl keine mehr
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Laufende Forschung	Zufriedenheit von Opfern von Einbruchdiebstählen, Gewaltdelikten und Beteiligten an Verkehrsunfällen mit der Tätigkeit der Kapo Zürich "Best Practices" der Kriminalprävention in vier Deliktsbereichen Zusammenarbeit mit der Präventionsabteilung der Kapo Zürich Polizeiliche und strafrechtliche Massnahmen gegen häusliche Gewalt – Praxis und Wirkungsevaluation Quelle (auch: Abgeschlossene Forschungsprojekte)
Lehre	Lehrveranstaltungen , App „eLernkarten.Strafrecht“
Sonstige Angebote	Japanisches und schweizerisches Strafrecht , Volontariat
Publikationen	Liste-Schwarzenegger
Transfer	
Vernetzung am Ort	Lehrstuhl mit Kriminologie 6 weitere Lehrstühle Strafrecht Hochschule für angewandte Wissenschaften: 2 Professuren mit Kriminologie
Internationalität	Seminar im FS 24: Organised Crime, Criminal Procedure, and Prisons

3.7.9 Zürich II: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie

Universität	Universität Zürich
Fakultät	Rechtswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie
Anschrift	Treichlerstrasse 10, CH-8032 Zürich
Gründung	2017/2023
Leitung	Prof.in Dr. <i>Sarah Summers</i> , seit 2023
Geburtsjahr	?
Alter 1. Professur	?
Berufungen zuvor	2017-2023: Zürich (Junior-Professur)
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	+41 (0)44 634 30 19
E-Mail	sarah.summers@ius.uzh.ch
Habilitation	---
Dissertation	Fair Trials: The European Criminal Tradition and the European Court of Human Rights. Zürich 2006
Wiss. Mitarbeitende	Team : 4
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Laut Internetauftritt und Publikationsverzeichnis arbeitet <i>Sarah Summers</i> im Bereich des Strafrechts und des Strafprozessrechts, insbesondere über Justizgrundrechte.
Publikationen	Liste-Summers
Sonstiges	Moot Court
Transfer	
Vernetzung am Ort	Lehrstuhl mit Kriminologie 6 weitere Lehrstühle Strafrecht Hochschule für angewandte Wissenschaften: 2 Professuren mit Kriminologie
Internationalität	Redaktionsmitglied im International Journal on Evidential Reasoning und International Journal of Evidence and Proof

3.8 Lehrstühle/Professuren mit Kriminologie an 4. Stelle

3.8.1 Konstanz: Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Kriminologie

Universität	Universität Konstanz
Fakultät	Fachbereich Rechtswissenschaft
Einheit	Lehrstuhl
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Kriminologie
Anschrift	Universitätsstraße 10, D-78464 Konstanz
Gründung	1981
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Wolfgang Heinz</i> , 1981-2007, entpflichtet
Leitung	Prof. Dr. <i>Hans Theile</i> LL.M., Leitung seit 2008
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Berufungen zuvor	---
Geburtsjahr	1971
Alter 1. Professur	37
Telefon (Leitung)	07531/88-2674
E-Mail	lehrstuhl.theile@uni-konstanz.de
Habilitation	Wirtschaftskriminalität und Strafverfahren: Systemtheoretische Überlegungen zum Regulierungspotential des Strafrechts. Münster 2008
Promotion	Tatkonkretisierung und Gehilfenvorsatz. Göttingen 1998
Wiss. Mitarbeitende	Team : 3
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Aktuelle und abgeschlossene Forschungsprojekte	Vertrauen und Pflichtverteidigung Die staatsanwaltschaftliche Verfolgungs- und Einstellungspraxis bei Tierschutzstraftaten, Quelle
Lehre	Lehre , SPB
Publikationen	Liste-Theile
Transfer	
Vernetzung am Ort	2 weitere Lehrstühle Strafrecht Arbeitsgruppe Forensische Psychiatrie
Internationalität	Studium „Criminal Justice“ an der University of Cape Town/RSA; Master of Laws (LL.M.), 2001-2002, Redaktionsmitglied: Zeitschrift für Int. Strafrechtsdogmatik (ZIS)

3.8.2 Luzern: Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Kriminologie

Universität	Universität Luzern
Fakultät	Rechtswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Professur
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Kriminologie
Anschrift	Froburgstrasse 3, CH-6002 Luzern
Leitung	Prof. Dr. <i>Andreas Eicker</i> , Leitung seit 2009
Geburtsjahr	1972
Alter 1. Professur	34
Berufungen zuvor	2006-2009: Bern (Assistenz-Professur)
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	+41 41 229 53 68
E-Mail	Andreas.eicker@unilu.ch
Habilitation	Die Prozeduralisierung des Strafrechts, Zur Entstehung, Bedeutung und Zukunft eines Paradigmenwechsels. Bern 2009
Promotion	Transstaatliche Strafverfolgung, Ein Beitrag zur Europäisierung, Internationalisierung und Fortentwicklung des Grundsatzes ne bis in idem. St. Gallen 2004
Wiss. Mitarbeitende	Mitarbeitende : 4
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: Keine Angabe
Forschung	Unter „Projekte“ und „Weitere Forschungsleistungen“ hat <i>Andreas Eicker</i> keine kriminologischen Forschungsaktivitäten ausgewiesen.
Lehre	Studium , SPB ,
Publikationen	Liste Eicker
Sonstiges	Interessenbindungen
Transfer	Weiterbildung , Veranstaltungen
Vernetzung am Ort	3 Professuren Strafrecht
Internationalität	Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Internationalen Rechtswissenschaftlichen Kongresses der Akdeniz Üniversitesi, Antalya, seit 2022

3.8.3 Luxembourg: Wirtschaftsstrafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsphilosophie, Kriminologie

Luxembourg wird zum deutschsprachigen Raum gezählt (1.4.5). Daher wurde die Professur der Vollständigkeit halber aufgenommen. Kriminologische Forschung und entsprechende Publikationen des Inhabers der Professur sind in den letzten Jahren nach Recherche mit KrimDok nicht feststellbar.

Universität	Université du Luxembourg
Fakultät	Faculté de Droit, d'Économie et Finance, Department de Droit
Einheit	Full Professor
Denomination	European and International (Economic) Criminal Law, Criminal Proceedings, Philosophy of Criminal Law, Criminology
Anschrift	4, Rue Alphonse Weicker, L-2721 Luxembourg
Frühere Leitung	?
Leitung	Prof. Dr. <i>Stefan Braum</i> , geb. 1969, Leitung seit 2006
Geburtsjahr	1969
Alter 1. Professur	35
Berufungen zuvor	2004-2005: Köln 2005-2006: Bochum
Internet	Home/CV/Foto Video „Rechtsstaat unter Druck?“ (<i>Braum</i> u.a., 2020)
Telefon	(+352) 46 66 44 6753
E-Mail	stefan.braum@uni.lu
Habilitation	Europäische Strafgesetzhlichkeit. Frankfurt/M. 2003
Promotion	Geschichte der Revision im Strafverfahren von 1877 bis zur Gegenwart: zugleich eine Kritik der Kontinuität politischer Macht im Recht. Frankfurt/M. 1996
Wiss. Mitarbeitende	Keine Angabe ersichtlich
Nachwuchsförderung	?
Forschung	Europäisches und Internationales (Wirtschafts)Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Strafrechtsphilosophie
Lehre	?
Publikationen	Keine Publikationsliste ersichtlich: Publikationen „Stefan Braum“ in Google-Scholar
Transfer	?
Vernetzung am Ort	?
Internationalität	Teilnahme an internationalen Tagungen und Konferenzen

3.9 Junior- und Assistenzprofessuren mit Kriminologie

3.9.1 Bochum: Kriminologie, Strafrecht, Sicherheitsforschung

Universität	Ruhr-Universität Universität
Fakultät	Juristische Fakultät
Einheit	Juniorprofessur
Denomination	Kriminologie, Strafrecht, Sicherheitsforschung im digitalen Zeitalter
Anschrift	Massenbergstraße 11, D-44787 Bochum
Gründung	2020
Leitung	Jun.-Prof. Dr. <i>Sebastian Golla</i> , Leitung seit 2020
Geburtsjahr	1988
Internet	Home/CV/Foto Video „Trading cards games“ (<i>Golla u.a.</i> 2023)
Telefon	0234 32 28865
E-Mail	krimistraf sicher@rub.de sebastian.golla@rub.de
Habilitation	Die kriminalbehördliche Informationsordnung. Bochum 2024
Dissertation	Die Straf- und Bußgeldtatbestände der Datenschutzgesetze als Teil des Schutzes des informationellen Selbstbestimmungsrechts. FU Berlin 2015
Wiss. Mitarbeitende	Team : 2
Nachwuchsförderung	Promotionen: 2 laufend
Forschung	Künstliche Intelligenz in Strafverfolgung und Gefahrenabwehr, IT-Sicherheit und Strafrecht, Kriminalbehördliche Informationsordnung (Quelle)
Lehre	SPB
Sonstige Angebote	Ringvorlesung „Sicherheitsparadoxa“ (WS 2021/2022)
Publikationen	Liste-Golla auf PDF: Monografie: 1, Herausgeberschaft: 1, Beitrag in Zeitschrift/Sammelband: 60
Transfer	Ringvorlesung „ Sicherheitsparadoxa “ im WiSe 2021/2022 7 Stellungnahmen in parlamentarischen Anhörungen
Vernetzung am Ort	Lehrstuhl mit Kriminologie 4 Lehrstühle für Strafrecht Professur für Forensische Psychiatrie
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.9.2 Halle: Kriminologie, Criminal Compliance, Risk Management, Strafrecht

Universität	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Fakultät	Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Einheit	Juniorprofessur
Denomination	Kriminologie, Criminal Compliance, Risk Management, Strafrecht
Anschrift	Universitätsplatz 6, D-06108 Halle/Saale
Leitung	Jun.-Prof.in Dr. <i>Lucia Sommerer</i> , LL.M. (Yale), Leitung seit 2021
Geburtsjahr	Öffentlich nicht explizit bekannt (KI)
Internet	Home/Foto
Telefon (Leitung)	+49 345 552
E-Mail	sekretariat.sommerer@jura.uni-halle.de
Habilitation	-
Promotion	Personenbezogenes Predictive Policing – Kriminalwissenschaftliche Untersuchung über die Automatisierung der Kriminalprognose, Göttingen 2020
Wiss. Mitarbeitende	Team : 2
Forschung	Derzeit forscht <i>Lucia Sommerer</i> zur Organisierten Wirtschaftskriminalität in Verbindung mit Steueroasen (Pandora Papers) und Kryptowährungen. Gemeinsam mit u.a. InformatikerInnen des Fraunhofer Instituts entwickelt sie zudem eine Geldwäschedetektions-KI (BMBF-gefördertes MaLeFiz Projekt). Quelle
Lehre	Lehre
Publikationen	Liste-Sommerer (Auswahl): 21
Sonstiges	Künstlerische Forschung , LawxArt
Transfer	Wissenstransfer
Vernetzung am Ort	4 Professuren für Strafrecht
Internationalität	Aus der deutsch-amerikanischen Binationalität von <i>Lucia Sommerer</i> dürften sich internationale Bezüge ergeben.

3.9.3 Hamburg: Strafrecht, Internationales Strafrecht, Kriminologie

Universität	Universität Hamburg
Fakultät	Fakultät für Rechtswissenschaft
Einheit	Juniorprofessur mit Tenure Track
Denomination	Strafrecht, Internationales Strafrecht, Kriminologie
Anschrift	Rothenbaumchaussee 33, D-20148 Hamburg
Leitung	Jun.-Prof. Dr. <i>Aziz Epik</i> , LL.M. (Cambridge), Leitung seit 2022
Geburtsjahr	Öffentlich nicht verfügbar (KI)
Internet	Home/CV/Foto
Telefon (Leitung)	+49(0)42838-4591
E-Mail	aziz.epik@uni-hamburg.de
Habilitation	---
Promotion	Die Strafzumessung bei Taten nach dem Völkerstrafgesetzbuch. HU Berlin 2016
Wiss. Mitarbeitende	Mitarbeiterinnen : 2
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: -
Forschung	Siehe unten
Lehre	
Publikationen	Liste-Epik : Monografie/Herausgeberschaft: 3, Abhandlung: 19, Urteilsanmerkung: 2, Didaktischer Beitrag/Buchbesprechung/ Blogpost: 5, Mitwirkung an Publikation: 7
Transfer	
Vernetzung am Ort	Lehrstuhl für Kriminologie 3 Professuren Strafrecht Professur für Kriminologie an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät Professur für Forensische Psychiatrie Bucerius Law School: 3 Professuren für Strafrecht
Internationalität	LL.M.-Studium und Abschluss in Cambridge

Forschungsgebiet

Meine Forschungstätigkeit umfasst bislang im Wesentlichen drei Themenfelder: das deutsche Straf- und Strafverfahrensrecht, das Strafzumessungs- und Jugendstrafrecht sowie das Völkerstrafrecht. In Hamburg werde ich mich neben Strafrechtsdogmatischen Fragen vor allem mit der Bedeutung des Strafrechts bei der Kriminalisierung prekärer Lebensverhältnisse sowie der Zukunft des Sanktionenrechts angesichts der gesellschaftlichen Modernisierung widmen. Zudem werde ich meine Forschungen zum Völkerstrafrecht fortführen; dabei geht es neben aktuellen Herausforderungen bei der strafrechtlichen Aufarbeitung von Völkerrechtsverbrechen auf internationaler und nationaler Ebene vor allem auch um die Frage, nach welchen Kriterien und nach welcher Methode die Bemessung einer angemessenen Strafe für Völkerrechtsverbrechen erfolgen sollte. [Quelle](#)

3.9.4 Leipzig: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie

Universität	Universität Leipzig
Fakultät	Juristenfakultät
Einheit	Professur
Denomination aktuell	Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie
Anschrift	Burgstraße 27, D-04109 Leipzig
Neugründung	1993
Leitung des früheren Lehrstuhls	Prof. Dr. <i>Manfred Seebode</i> , 1993-2003, verstorben , Prof. Dr. <i>Hendrik Schneider</i> , 2006-2020, entpflichtet , jetzt Rechtsanwalt in Wiesbaden, Link Prof.in Dr. <i>Katrin Höffler</i> , 2022-2025, jetzt HU Berlin
Leitung	Vakanz: Umwidmung in Junior-Professur geplant (Quelle).
Internet	Home
Vernetzung am Ort	4 Lehrstühle für Strafrecht
Internationalität	

3.9.5 Regensburg: Strafrecht, Kriminologie

Universität	Universität Regensburg
Fakultät	Fakultät für Rechtswissenschaft
Einheit	Juniorprofessur
Denomination	Strafrecht, Kriminologie
Anschrift	Universitätsstraße 31, D-93053 Regensburg
Frühere Leitung	---
Leitung	Jun.-Prof. Dr. <i>Stephan Christoph</i> , Leitung seit 2023
Geburtsjahr	Auf Basis der verfügbaren Suchergebnisse lässt sich das genaue Alter nicht bestimmen. (KI)
Internet	Home/CV/Foto
Telefon (Leitung)	0941 943-2614
E-Mail	stephan.christoph@ur.de
Habilitation	Automatisierung der Strafgewalt. In Arbeit Betreuung durch <i>Johannes Kaspar</i> , Augsburg
Promotion	Der Kronzeuge im Strafgesetzbuch. Die Ermittlungshilfe gemäß § 46b StGB aus dogmatischer und empirischer Perspektive. Augsburg 2019
Wiss. Mitarbeitende	Team : 1
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: -
Forschung	Forschungsschwerpunkte der Professur liegen unter anderem im Bereich der kommunalen Kriminalprävention. Hier zeigt sich eine große Bandbreite relevanter Forschungsfragen mit unterschiedlichsten involvierten Akteuren. Zu Fragen der Graffitiprävention wurde bereits ein Forschungsprojekt durchgeführt. Daneben widmet sich die Professur Fragen der Wirtschaftskriminologie. Insbesondere die Erforschung mög-

	licher Einflussfaktoren auf Non-Compliance von Mitarbeitenden in einem Unternehmen (auch unterhalb der Management-Ebene) steht hier im Vordergrund. Von besonderem Interesse ist derzeit das Zusammenspiel von Compliance, Arbeitszufriedenheit und Compliance Culture. Quelle
Lehre	Lehre
Publikationen	Liste-Christoph : Monografie: 2, Beitrag in Sammelband: 7, Zeitschriftenbeitrag: 11, Didaktischer Beitrag: 3, Varia: 3
Transfer	
Vernetzung am Ort	Lehrstuhl mit Kriminologie 2 Lehrstühle für Strafrecht Professur für Forensische Psychiatrie
Internationalität	Noch keine besonderen Hinweise

3.9.6 Siegen: Kriminologie, Legal Gender Studies

Universität	Universität Siegen
Fakultät	Department Erziehungswissenschaften
Einheit	Juniorprofessur
Denomination	Sozialwissenschaftliche Kriminologie, Legal Gender Studies
Anschrift	Adolf-Reichwein-Straße 2, 57076 Siegen
Leitung	Jun.-Prof. Dr. <i>Dörte Negnal</i> , Leitung seit 2017
Geburtsjahr	1984
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	0271 740-2704
E-Mail	Doerte.negnal@uni-siegen.de
Habilitation	---
Dissertation	Die Konstruktion einer Problemgruppe. Eine Ethnografie über russischsprachige Inhaftierte im Jugendstrafvollzug. Kassel 2016
Wiss. Mitarbeitende	Team : 1
Forschung	Center for Interdisciplinary Crime Studies (CICS) Zusammen vereinzelt. Geschlechterstereotype in strafvollzuglichen Bildungsmaßnahmen (GJuS: Geschlechterstereotype im Jugendstrafvollzug, 2022-2024) Fallkonstruktionen in den Sozial- und Rechtswissenschaften, 2020-2021 RESIST - Resilienz im Strafvollzug. Widerständigkeiten und die Nicht-Radikalisierung Jugendlicher und junger Erwachsenen Praxisforschung zur polizeilichen Kriminalprävention (CODISP: Concepts for the Development of Intelligence, Security and Prevention) „Im Namen der Gesetze. Eine Ethnografie zu Gruppenkonstruktionen russischsprachiger Inhaftierter im Jugendstrafvollzug“, Universität Kassel RESIST - Resilienz im Strafvollzug. Widerständigkeiten und die Nicht-Radikalisierung Jugendlicher und junger Erwachsenen, 2019-2022 Praxisforschung zur polizeilichen Kriminalprävention (CODISP: Concepts for the Development of Intelligence, Security and Prevention), 2012-2015. Quelle
Lehre	Kein Hinweis
Publikationen	Liste-Negnal : Monografie/Herausgeberschaft: 8, Artikel, Buch-/Diskussionsbeiträge: 23
Sonstiges	Mitgliedschaften Center for Interdisciplinary Crime Studies (CICS)
Transfer	
Vernetzung am Ort	Professur
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.9.7 St. Gallen: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie

Universität	Universität St. Gallen
Fakultät	Law School
Einheit	Assistenzprofessur mit Tenure Track
Denomination	Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie
Anschrift	Bodanstrasse 3, CH-9000 St. Gallen
Leitung	Jun.-Prof. Dr. <i>Monika Simmler</i> , Leitung seit 2021
Geburtsjahr	1990
Internet	Home/CV , Foto , Wiki
Telefon	+41 71 224 3196
E-Mail	Monika.simmler@unisg.ch
Habilitation	-
Dissertation	Normstabilisierung und Schuldvorwurf. Zürich 2017
Wiss. Mitarbeitende	Team : 3
Nachwuchsförderung	Promotionen: keine Angabe Habilitationen: keine Angabe
Forschung	Schwerpunkte Strafrecht, Strafprozessrecht, Digitalisierung und Recht, Polizeirecht, Kriminologie, Rechtssoziologie Projekte Strafrechtliche Verantwortung beim Zusammenwirken von Mensch und Technik (Habitationsprojekt); Smart Criminal Justice: Algorithmen in Polizeiarbeit und Strafrechtspflege; Kantonales polizeiliches Bedrohungsmanagement; Neues Datenschutzstrafrecht. Quelle
Lehre	Lehre , SPB
Publikationen	Liste-Simmler auf Alexandria: Journal article: 34, Book section: 12, Legal comment (law): 5, Work report: 5, Book: 3, Digital resource: 3, Judgment annotation (law): 2, Newspaper article: 2, Book review: 1, Legal opinion (law): 1,
Sonstiges	Co-Direktorin des Kompetenzzentrums für Strafrecht und Kriminologie der Universität St. Gallen
Transfer	
Vernetzung am Ort	Lehrstuhl mit Kriminologie 2 Professuren Strafrecht
Internationalität	Gastforscherin: Columbia University, University of Oxford und Universität Wien, 2016-2018

3.9.8 Tübingen: Kriminologie, Strafrecht

Universität	Eberhard Karls Universität Tübingen
Fakultät	Juristische Fakultät
Einheit	Juniorprofessur
Denomination	Kriminologie, Strafrecht
Anschrift	Institut für Kriminologie, Sand 7, D-72076 Tübingen
Gründung	2012
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Katrin Höffler</i> (2012-2013), jetzt Leipzig Apl. Prof. Dr. <i>Tillmann Bartsch</i> (2014-2020), jetzt KFN Jun.-Prof. Dr. <i>Luna Rösinger</i> (2021-2023), jetzt Bonn
Leitung	Jun.-Prof.in Dr. <i>Jennifer Grafe</i> , LL.M (Münster), Leitung seit 5/2024
Geburtsjahr	1994
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	07071/29-72041
E-Mail	jennifer.grafe@uni-tuebingen.de
Habilitation	In Vorbereitung
Dissertation	Zur Strafbarkeit von Konversionsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung des „Gesetzes zum Schutz vor Konversionsbehandlungen. Bochum 2022
Wiss. Mitarbeitende	Keine Angabe
Nachwuchsförderung	
Forschungsschwerpunkte	Sexualstrafrecht, Sanktionenrecht, Medizinstrafrecht, Strafprozessrecht, Queer Legal Theory, (Kritische) Kriminologie
Lehre	
Publikationen	Liste-Grafe
Transfer	
Vernetzung am Ort	Institut für Kriminologie Stiftungsprofessur für Kriminalprävention/Risikomanagement 3 weitere Lehrstühle Strafrecht
Internationalität	Kontakt nach Taiwan

3.9.9 Wien: Kriminologie

Universität	Universität Wien
Fakultät	Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Strafrecht und Kriminologie
Einheit	Assistenzprofessur (Tenure Track)
Denomination	Kriminologie,
Anschrift	Schenkenstraße 4, A-1010 Wien
Geschichte	Das Institut für Strafrecht und Kriminologie ist aus dem Institut für Kriminologie hervorgegangen, das 1923 an der Juridischen Fakultät der Universität Wien gegründet wurde. Die Wiener Schule der Kriminologie ist gekennzeichnet durch die enge Verbindung von normativer Strafrechtswissenschaft, empirischer Kriminologie und naturwissenschaftlicher Kriminalistik. Im Sinne einer umfassenden Kriminalwissenschaft wird dadurch eine Behandlung des Strafrechts in normativer und empirischer Sicht ermöglicht, die in Österreich einzigartig ist. Quelle
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Christian Grafl</i> , 2003-2025
Leitung	Ass.-Prof. MMag. Dr. <i>Monika Stempkowski</i> Auch: Leitung der Forschungsstelle Rechtspsychologie
Geburtsjahr	1986
Alter 1. Professur	40
Berufungen zuvor	---
Internet	Home/Foto
Telefon (Leitung)	+43-1-4277-34623
E-Mail	monika.stempkowski@univie.ac.at
Habilitation	---
Promotion	Legalbewährung psychisch kranker Rechtsbrecher. Wien 2020
Wiss. Mitarbeitende	Ass.-Prof. Mag. Dr. <i>Katharina Beclin</i> , Link
Nachwuchsförderung	
Forschung	Siehe unten
Sonstige Angebote	Austrian Center for Law Enforcement Sciences
Publikationen	Liste-Grafl
Transfer	
Vernetzung am Ort	5 weitere Professuren Strafrecht Institut für Gewaltforschung und Prävention IGF Institut für Konfliktforschung (IKF) Austrian Center for Law Enforcement Sciences
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.10 Professuren mit kriminologischem Bezug

3.10.1 Hamburg: Soziologie der Sicherheit und Resilienz

Universität	Universität Hamburg
Fakultät	Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Einheit	Professur
Denomination	Soziologie der Sicherheit und Resilienz Bis 3/2025: Kriminologie, insbesondere Sicherheit und Resilienz. Kriminologie ist damit nicht mehr in der Denomination enthalten.
Anschrift	Von-Melle-Park 9, D-20146 Hamburg
Frühere Leitung	Prof. Dr. <i>Fritz Sack</i> , 1984-1996, entpflichtet Prof. Dr. <i>Sebastian Scheerer</i> , 1988-?, entpflichtet
Leitung	Prof.in Dr. <i>Christine Hentschel</i> , Leitung seit 3/2025
Berufungen zuvor	---
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Geburtsjahr	1978
Alter 1. Professur	38
Telefon (Leitung)	049-40-42838-2321
E-Mail	Christine.Hentschel-2@uni-hamburg.de
Habilitation	?
Promotion	The Spatial Life of Security: Durban, South Africa. Leipzig 2010
Wiss. Mitarbeitende	Team : 3
Forschung	Die Forschung an der Professur beschäftigt sich mit Praktiken, Mobilisierungsstrategien und Imaginationen, die auf die sich verschärfende Unsicherheit im Zeichen rechtsautoritärer Politiken und der ökologischen Krise antworten, und untersucht die dabei entworfenen Vorstellungen von Gerechtigkeit, Kollektivität und Zukunft. Quelle , dort auch gegenwärtige und abgeschlossene Projekte
Lehre	Lehre
Weiterbildung	Masterstudiengang „Kriminologie“, 0
Publikationen	Liste-Hentschel
Transfer	
Vernetzung am Ort	Juristische Fakultät: Lehrstuhl mit Kriminologie Juristische Fakultät: Juniorprofessur mit Kriminologie Juristische Fakultät: Lehrstühle für Strafrecht Bucerius Law School: 3 Lehrstühle für Strafrecht
Internationalität	Studium am Institut d'Études Politiques de Paris, 2002-2003, Gastforscherin am Center of Criminology, University of Cape Town (6 Monate zwischen 2006-2009), Zahlreiche Publikationen in englischer Sprache

3.10.2 Innsbruck/Wien: Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie

Universität	Das Institut hat seinen Sitz in Wien. Es wurde 1973 als außeruniversitäre Forschungseinrichtung gegründet und ist seit März 2021 Teil der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.
Fakultät	Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften
Einheit	Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS)
Denomination	Angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie
Anschrift	Museumstraße 5/12, A-1070 Wien
Leitung	Ass.-Prof. Dr. <i>Hemma</i> Mayrhofer , Leitung seit 2021
Geburtsjahr	Basierend auf den verfügbaren Informationen ist das genaue Geburtsdatum oder Alter nicht öffentlich dokumentiert. (KI)
Alter 1. Professur	?
Berufungen zuvor	---
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	+4351250773900
E-Mail	hemma.mayrhofer@uibk.ac.at
Team	Team : 13
Forschung	Wir beschäftigen uns mit gesellschaftlichen Prozessen, die in der Entstehung, Verfolgung und Prävention von Kriminalität und beim Phänomen der Kriminalisierung eine Rolle spielen. Eng damit verbunden sind Sicherheitsaspekte und diesbezügliche Wahrnehmungen. Wir fragen danach, wie die Strafjustiz funktioniert, wie Gefängnisse bzw. totale Institutionen wirken und welche alternativen Möglichkeiten es gibt, mit Straftaten und Konflikten umzugehen. In den vergangenen Jahren beschäftigen wir uns auch zunehmend mit interdisziplinärer Extremismusforschung. Quelle : dort laufende/abgeschlossene Forschungsprojekte
Lehre	Lehre (Universität Wien)
Publikationen	Publikationen
Vernetzung am Ort	Innsbruck/Wien: Je 4 Professuren für Strafrecht, Juristische Fakultät
Transfer	
Internationalität	

3.10.3 Kassel: Kinder- und Jugendrecht

Universität	Universität Kassel
Fakultät	Fachbereich Humanwissenschaften
Einheit	Professur
Denomination	Kinder- und Jugendrecht
Anschrift	Arnold-Bode-Straße 10, D-34127 Kassel
Leitung	Prof.in Dr. <i>Theresia Höynck</i> , Leitung seit 2010
Geburtsjahr	1967
Alter 1. Professur	43
Frühere Berufungen	---
Internet	Home/CV/Foto ; Wiki
Telefon	+49 561 804-2971
E-Mail	hoeynck@uni-kassel.de
Habilitation	---
Dissertation	Das Opfer zwischen Parteirechten und Zeugenpflichten. Eine rechtsvergleichende Untersuchung zur Rolle des Opfers im Strafverfahren in Deutschland, der Schweiz und England. HU Berlin 2005
Wiss. Mitarbeitende	Keine Angabe
Forschung	„Normal arbeiten“ - Normalitätsannahmen zu Arbeit und Beruf bei jungen Klientinnen und Klienten sowie ihrem sozialstaatlichen Gegenüber. Jugendgerichtsbarometer II: erweiterte Wiederholungsbefragung zum Jugendgerichtsbarometer 2014. Die Strafverfolgung der Vergewaltigung in Niedersachsen.
Publikationen	Liste-Höyinck
Transfer	Höyinck: DVJJ e.V. (Vorsitzende)
Internationalität	Studium an der Europäischen Akademie für Rechtstheorie in Brüssel und Liverpool, „Master in Legal Theory, LL.M.“, 1993/1994 Referendariats-Wahlstation am International Institute for the Sociology of Law in Oñati, Spanien, 1996

3.10.4 Köln: Soziologie I

Universität	Universität zu Köln
Fakultät	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät Institut für Soziologie und Sozialpsychologie (ISS)
Einheit	Professur
Denomination	Soziologie I
Anschrift	Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln
Leitung	Prof. Dr. <i>Clemens Kroneberg</i> , Leitung seit 2013
Geburtsjahr	1980
Alter 1. Professur	31
Frühere Berufungen	2011-2013: Junior-Professur, Mannheim
Internet	Home , Privat
Telefon	+49221470-4406
E-Mail	c.kroneberg@uni-koeln.de
Habilitation	?
Dissertation	Mannheim 2009
Wiss. Mitarbeitende	Keine Angabe ersichtlich
Forschung	Research Fields: Social boundary making, Diversity, Crime and deviance, Social networks, Action theory
Publikationen	Publications
Transfer	
Internationalität	08-11/2024: Gastprofessur an der McGill University, Montreal//CAN

Our Research Program

We represent an approach that aims at the development of explanations and models based on action theory as well as their systematic empirical verification. In doing so, we incorporate sociological, economic and social psychological insights. Our research focuses on social action, trust and reciprocity, boundary processes, the integration of ethnic minorities, and the sociology of crime.

Exemplary research questions: when do people make decisions spontaneously and when do they do so by weighing different incentives? Is trust rational, and how can we explain the emergence of trust? What favored the emergence of nations, populism, or ethnic closure in the process of political modernization? Under what conditions is involvement in ethnic communities a hindrance or a benefit to the educational success of the second generation?

The DFG project "Friendship and Violence in Adolescence" investigates the development, maintenance and termination of violent delinquency among adolescents. The longitudinal study, conducted in five cities in the Ruhr region, focuses in particular on changes in peer networks and violence-legitimizing norms over time.

The ERC project "Social Integration and Boundary Making in Adolescence" (SOCIALBOND) investigates integration and boundary making processes in the school context and aims to develop a theory that explains on the basis of which

combinations of characteristics (such as gender, ethnic or social origin) groups and identities emerge among adolescents.

The international orientation of our research is reflected in collaborations (e.g. International Network of Analytical Sociologists, Institute of Criminology, Cambridge) and publications in journals such as American Journal of Sociology, Annual Review of Sociology, Criminology, The Annals of the American Academy of Political and Social Sciences, International Migration Review or Journal of Ethnic and Migration Studies. [Quelle](#).

3.10.5 Lüneburg: Kultursoziologie

Universität	Leuphana Universität Lüneburg
Fakultät	Fakultät für Staatswissenschaften Law School
Einheit	Professur, assoziiert
Denomination	Kultursoziologie
Anschrift	Universitätsallee 1, D-21335 Lüneburg
Leitung	Prof.in Dr. <i>Andrea Kretschmann</i> , Leitung seit 2021
Geburtsjahr	Basierend auf den vorliegenden Suchergebnissen ist das genaue Geburtsdatum oder Alter nicht explizit angegeben. (KI)
Alter 1. Professur	?
Frühere Berufungen	---
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	049-4131-677-2546
E-Mail	andrea.kretschmann@leuphana.de
Habilitation	LMU München 2021
Dissertation	Die Regulierung des Irregulären. Carework und die symbolische Qualität des Rechts. Bielefeld 2015
Forschung	Kultursoziologie, kulturtheoretisch verstandene Politische Soziologie und Rechts- und Kriminalsoziologie
Lehre	Lehre
Publikationen	Liste Kretschmann
Wiss. Mitarbeitende	Keine Angabe ersichtlich
Sonstiges	Die Professur ist an der Leuphana Law School assoziiert. Mitglied im Netzwerk Kriminologie
Transfer	
Vernetzung am Ort	Leuphana Law School: 2 Professuren Strafrecht
Internationalität	Forschungsaufenthalte: École des hautes études en sciences sociales/Paris, Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften der Kunstuniversität Linz/Wien, Centre de recherches sociologiques sur le droit et les institutions pénales/Versailles, Johns Hopkins University/Baltimore, Institut für Höhere Studien/Wien und Institut für Rechts- & Kriminalsoziologie/Wien

3.10.6 Siegen: Theorie und Geschichte der Sozialpädagogik

Universität	Universität Siegen
Fakultät	Department Erziehungswissenschaft
Einheit	Professur
Denomination	Theorie und Geschichte der Sozialpädagogik
Anschrift	Adolf-Reichwein-Straße 2a, 57068 Siegen
Leitung	Prof. Dr. <i>Bernd Dollinger</i> , Leitung seit 2010
Geburtsjahr	1973
Alter 1. Professur	35
Frühere Berufung	2008: PH Freiburg
Internet	Home/Foto , Wiki
Telefon	0271/740 4318
E-Mail	Bernd.dollinger@uni-siegen.de
Habilitation	Die Pädagogik der sozialen Frage. (Sozial-)Pädagogische Theorie vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Weimarer Republik. Bamberg 2006
Dissertation	Drogen im sozialen Kontext. Zur gegenwärtigen Konstruktion abweichenden Verhaltens. Bamberg 2002
Wiss. Mitarbeitende	Team : 7
Forschung	Center for Interdisciplinary Crime Studies (CICS) Jugendkriminalität in der „Sattelzeit“ (DFG-Projekt) (01.09.2021-31.10.2024) „Inszenierungen von Kriminalität: Gangsta-Rap in interaktiven Identitätspraktiken Jugendlicher“, Teilprojekt des DFG-Sonderforschungsbereichs „Transformationen des Populären“ (01.01.2021-31.12.2024) DFG-Graduiertenkolleg 2493: „Zwischen AdressatInnenansicht und Wirkungserwartung: Folgen sozialer Hilfen“ (01.04.2020-30.09.2024) Folgen sozialer Hilfen (01.10.2015-30.09.2017) Straf-Erfahrungen: Strafrechtliche Verurteilungen aus der Sicht von Jugendlichen und Heranwachsenden (01.07.2015-31.05.2017) „Bildungsbenachteiligung“ als Topos pädagogischer Akteure in Ganztagschulen (DFG-Projekt) (01.08.2013-31.07.2015) Jugendkriminalität im politischen Interdiskurs (DFG-Folgeprojekt) (01.07.2013-30.06.2015) Jugendkriminalität im Interdiskurs (DFG-Projekt) (01.05.2011-30.04.2013) Grenzen der Erziehung (DFG-Folgeprojekt) (01.10.2009-30.09.2010) Herbartianismus und Sozialpädagogik (DFG-Projekt) (01.10.2007-30.09.2009). Quelle
Lehre	Kein Hinweis
Publikationen	Liste-Dollinger
Mitgliedschaften	Netzwerk Kriminologie in NRW, Center for Interdisciplinary Crime Studies (CICS)
Transfer	Schildower Kreis
Vernetzung am Ort	Juniorprofessur
Internationalität	Keine besonderen Hinweise

3.10.7 Tübingen: Kriminalprävention, Risikomanagement

Universität	Eberhard Karls Universität Tübingen
Fakultät	Juristische Fakultät
Einheit	Stiftungsprofessur (Stifter: Deutsches Forum für Kriminalprävention)
Denomination	Kriminalprävention, Risikomanagement
Anschrift	Geschwister-Scholl-Platz, D-72074 Tübingen
Gründung	2013
Leitung	Prof.in Dr. <i>Rita Haverkamp</i> , Leitung seit 2013
Geburtsjahr	1966
Alter 1. Professur	47
Frühere Berufung	---
Internet	Home/CV/Foto , Wiki
Telefon (Leitung)	07071/29-77473
E-Mail	rita.haverkamp@uni-tuebingen.de
Habilitation	Frauenvollzug in Deutschland. Eine empirische Untersuchung vor dem Hintergrund der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze. München 2010
Promotion	Elektronisch überwachter Hausarrestvollzug. Ein Zukunftsmodell für den Anstaltsvollzug? Eine rechtsvergleichende, empirische Studie unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Schweden. München 2002
Wiss. Mitarbeitende	Team : 1
Nachwuchsförderung	Promotionen: 3 abgeschlossen (laut Promotionsliste der Fakultät). Habilitationen: -
Forschung	Forschungsschwerpunkte: Kriminalprävention, Sicherheitsforschung, Terrorismus, Menschenhandel, Jugendstrafrecht Electronic Monitoring, Strafrechtliche Sanktionensysteme, Strafrechtsvergleichung, Strafvollzug, Geflüchtete Forschungsprojekte siehe unten
Lehre	Lehrveranstaltungen
Publikationen	Liste-Haverkamp auf PDF
Transfer	<i>Dr. Meike Hecker</i> : „ Polizeivertrauen in der Praxis “ (gefördert im Rahmen der Tübinger Innovation Grants)
Vernetzung am Ort	Institut für Kriminologie Juniorprofessur mit Kriminologie 4 Lehrstühle für Strafrecht
Internationalität	Vorträge im Ausland (Belgien, Italien, Niederlande, Spanien), Mitglied des Editorial Committee bei Archives of Criminology, Stipendiat*innen

3.11 Habilitierte/Habilitierende

Wer die Lehrbefähigung für Kriminologie (und Strafrecht) hat, strebt eine Berufung auf eine Professur für/mit Kriminologie an. Habilitationen und Berufungen sind auf der Homepage von [KrimDok](#) (teilweise) aufgeführt. Sie werden dort wörtlich aus der Zeitschrift "Forschung und Lehre" übernommen und mittels Zuschriften durch Nutzer des FID Kriminologie um den Bereich der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ergänzt.

Soweit ersichtlich, haben nur wenige Personen die *Venia legendi* für Strafrecht bzw. Kriminologie ohne eine entsprechende Professur. *Mario Bachmann*, Köln, hat die *venia legendi* für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Strafvollzug, Jugendstrafrecht und Wirtschaftsstrafrecht ([Quelle](#)). Er ist Akademischer Oberrat am Lehrstuhl von *Frank Neubacher*, Köln, und vertritt im SoSe 2025 die Professur für Kriminologie an der Universität Heidelberg. Ein ähnliches wissenschaftliches Profil weist *Oliver Harry Gerson*, Mainz, auf mit der Lehrbefugnis für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie. Auf der Homepage der Universität Leipzig steht er als „Vertretungsprofessor“ ([Quelle](#)). *Christian Walburg*, Münster, erscheint bei Redaktionsschluss ebenfalls als „Vertretungsprofessor“ und zwar an der DHPol, Münster ([Quelle](#)). Ob er zurzeit habilitiert, ist nicht veröffentlicht.

Nur wenige Personen sind Habilitierende. Dies sind vor allem Junior-Professor*innen (0). So arbeitet *Stephan Christoph*, Regensburg, bei *Johannes Kaspar*, Augsburg, an einer Habilitation über die Automatisierung des Strafverfahrens ([Quelle](#)). Habilitationen erfolgen meist in aller Stille, denn der erfolgreiche Abschluss des Habilitationsverfahrens ist aus persönlichen, finanziellen und fachlichen Gründen nicht gewiss.

3.12 Juristische Fakultäten ohne Professur für/mit Kriminologie

An folgenden juristischen Fakultäten im deutschsprachigen Raum besteht keine Professur für/mit Kriminologie:

- [Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät](#) der Universität Bayreuth: Kriminologisch orientierte Forschung an anderen Professuren ist nicht ersichtlich. Im Bereich Strafrecht ist man wirtschaftsstrafrechtlich ausgerichtet.
- [Juristische Fakultät](#) der Universität Basel: Kriminologisch orientierte Forschungsaktivitäten sind nicht ersichtlich.
- [Fachbereich Rechtswissenschaften](#) der Universität Bremen: *Sönke Florian Gerhold* lehrt Strafvollzugsrecht und steht damit in der Tradition des Fachbereichs. Von diesem Ort gingen in der Vergangenheit wichtige Impulse für die Kriminologie und die Vollzugswissenschaft aus, insbesondere *Johannes Feest*, *Helmut Pollähne*, *Karl F. Schumann*.
- [Juristische Fakultät](#) der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf: Kriminologisch orientierte Forschung ist nicht ersichtlich.
- [Juristische Fakultät](#) der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder: Nach dem frühen Tod von Uwe [Scheffler](#) im Jahr 2021 wurde die Professur ohne Kriminologie neu besetzt. Im Lehrstuhl von Erol [Pohlreich](#) ist das Sanktionenrecht verankert; es wird auch als Forschungsschwerpunkt verstanden.
- [Rechtswissenschaftliche Fakultät](#) der Fernuniversität in Hagen;
- [Privatuniversität](#) Bucerius Law School in Hamburg;
- [Juristische Fakultät](#) der Universität Hannover. Der Lehrstuhl von *Bernd Meier* wurde mit seinem Eintritt in den Ruhestand 2025 gestrichen.

- [Rechtswissenschaftliche Fakultät](#) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: *Monika Frommel* war von 1992 bis 2011 Direktorin des Instituts für Sanktionenrecht und Kriminologie an der Universität Kiel. *Heribert Ostendorf* leitete von 1993 bis 2013 die Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Universität Kiel. Im Lehrstuhl von *Janique Brüning* kommt das Sanktionenrecht vor. *Bernd Heinrich* liest Kriminologie.
- [Abteilung Rechtswissenschaften](#) der Universität Mannheim: Sie hatte bis zur Emeritierung von *Lothar Kühlen* einen Lehrstuhl mit Kriminologie. Allerdings war die Arbeit dort strafrechtlich orientiert.
- [Fachbereich Rechtswissenschaften](#) der Universität Osnabrück: Am Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht sowie Strafrechtsvergleichung befasst sich *Arndt Sinn* mit organisierter Kriminalität und Wirtschaftskriminalität.
- [Rechtswissenschaftliche Fakultät](#) der Universität des Saarlandes (eingehend *Müller-Dietz*, 2004, S. 361-370):

Das Institut für Kriminologie der Universität des Saarlandes war das erste kriminologische Institut an einer deutschen Universität. Offiziell bestand es von 1953 bis 1956. Institutionell war das Institut der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes zugeordnet. Gründer des Instituts war der österreichische Kriminologe *Ernst Seelig*. In den Anfangsjahren des Instituts wurde dort sogar ein eigenständiger Diplomstudiengang Kriminologie angeboten. [Quelle 1](#), [Quelle 2](#)

In Saarbrücken gab es später den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Strafrechtsvergleichung. Er wurde nach der Emeritierung von *Heike Jung* im Jahr 2007 umgewidmet (Europäisierung, Internationalisierung und Digitalisierung des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts, *Dominik Brodowski*).

Von 1969 bis 1997 war *Heinz Müller-Dietz* dort Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafvollzug und Kriminologie, zuvor *Arthur Kaufmann*. Neben Bahn brechenden Publikationen zum Strafvollzug war er für Aphorismen, Glossen, Kurzgeschichten und Gedichte bekannt (statt aller *Müller-Dietz, H.* (1983): *Alles, was recht ist*. Heidelberg: C.F. Müller), mit denen er etwa auf den Kolloquien der Südwestdeutschen Kriminologischen Institute (straf)rechtliches und kriminologisches Wissen kommunizierte.

- [Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät](#) der Paris Lodron Universität Salzburg: Es ist keine kriminologisch orientierte Forschung ersichtlich.
- [Fachbereich Rechtswissenschaften](#) der Universität Trier: Die Professur für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht, Kriminologie wurde nach der Emeritierung von *Hans-Heiner Kühne* im Jahr 2008 nicht wieder besetzt.
- Privatuniversität [ESB Law School](#) in Wiesbaden.
- [Juristische Fakultät](#) der Universität Würzburg: Der Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht von *Klaus Laubenthal* wurde nach seinem Ruhestand im Oktober 2020 nicht mehr besetzt und ist nicht mehr ausgewiesen. Das frühere „Institut für Strafrecht und Kriminologie“ heißt jetzt „Institut für Strafrecht“.

3.13 Außerplanmäßige und Honorarprofessor*innen

Außerplanmäßige und Honorarprofessor*innen haben keine Professur, also keine Stelle, inne. Ihnen wurde ein Titel verliehen. Folgende Kriminolog*innen gehören zu diesen beiden Gruppen:

- *Baier, Dirk*, Prof. ao. Dr. rer. pol.; Zürich; [Home](#);
- *Bartsch, Tillmann*, Stellv. Direktor des KFN, Prof. apl. Dr. jur., Göttingen, [Home1/CV/Foto](#); [Home2/CV/Foto](#);
- *Dessecker, Axel*, Prof. apl. Dr. jur., Göttingen, [Home/CV/Foto](#);
- *Flora, Margarethe*, Univ.Prof.in ao. Dr. jur. geb. 1968, Innsbruck, [Home/CV/Foto](#).
- *Kett-Straub, Gabriele*, Prof.in apl. Dr. jur., Erlangen-Nürnberg, [Home/CV/Foto](#).
- *Kubink, Michael*, Strafvollzugsbeauftragter, Prof. apl. Dr. jur., geb. 1964, Köln, [Home1/CV/Foto](#); [Home2/CV/Foto](#);
- *Lehmann*, Prof. honor. Dr. jur. Jens, Ltd. Oberstaatsanwalt, Hannover. [Home/Foto](#).
- *Maelicke, Bernd*; Prof. Dr. jur., geb. 1941, Lüneburg, [Wiki/Foto](#), [Video](#) (lehrt nicht mehr);
- *Nowara, Sabine*, Diplom-Psychologin Prof. honor. Dr. phil., geb. 1958, Köln, [Home/CV/Foto](#) (lehrt nicht mehr);
- *Oberwittler, Dietrich*, Sozialwissenschaftler; Forschungsgruppenleiter am CSL in Freiburg, Prof. apl. Dr. phil., Institut für Soziologie der Universität Freiburg, [Home/CV/Foto](#);
- *Orlob, Stefan*, Prof. honor. Dr. med., geb. 1963, Greifswald, [Home/CV/Foto](#);
- *Rettenberger, Martin*, Diplom-Psychologe Prof. apl. Dr. phil., Mainz/Wiesbaden, [Home/CV/Foto](#).
- *Stock, Jürgen*, Vizepräsident des BKA a.D. Prof. honor. Dr. jur., geb. 1959, Gießen, [Home](#), [Wiki/Foto](#);
- *Suhling, Stefan*; Diplom-Psychologe Prof. honor. Dr. phil.; Universität Hildesheim/Kriminologischer Dienst Niedersachsen, [Home/CV/Foto](#);
- *Wulf, Rüdiger*, Ministerialrat a.D., Prof. honor. Dr. jur., geb. 1951, Tübingen, [Home/CV/Foto](#) (lehrt nicht mehr).

3.14 Kriminologische Dienste im Justizvollzug

Im Strafvollzug und für den Strafvollzug arbeiten Kriminologische Dienste ([Quelle, Adressen](#)). Alle Bundesländer in Deutschland haben mittlerweile Kriminologische Dienste. Ihre Angehörigen können sich nicht auf die Freiheit von Forschung und Lehre berufen. Im Forschungsbereich geht es hier um eine über die Vollzugstatistiken hinausgehende Erfassung des Strafvollzuges nach demographischen und anderen Kriterien. Außerdem werden einzelne Maßnahmen im Strafvollzug evaluiert, insbesondere im Jugendstrafvollzug. Die Mitglieder der kriminologischen Dienste sind darüber hinaus in die Aus- und Fortbildung des Vollzugspersonals eingebunden. Die Internet-Auftritte der Kriminologischen Dienste sind unbefriedigend. Manche haben keine eigene Homepage. Andere weisen die Leitung und/oder das Personal nicht aus. Publikationen fehlen oder sind veraltet.

Für Österreich konnte kein kriminologischer Dienst recherchiert werden, für die Schweiz (deutschsprachig) nur die Hauptabteilung „Forschung und Entwicklung“ in der Justizdirektion Zürich.

Land	Kriminologische Dienste in Deutschland
B	Kriminologischer Dienst für den Berliner Justizvollzug und die Sozialen Dienste der Justiz Dipl.-Sozialwissenschaftlerin <i>Katharina Stoll</i> ; Psychologin (M.Sc.) Dr. <i>Sharon Jakobowitz</i> ; Psychologin (M.Sc.) und Rechtspsychologin (M.Sc.) <i>Stefanie Rücknagel</i> ; Dipl.-Juristin/Kriminologin (M.A.) <i>Jule Fischer</i> JVA Plötzensee, Friedrich-Olbricht-Damm 16, 13627 Berlin, Home
BB	Kriminologischer Dienst Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam marian.scholz@mdjev.brandenburg.de, keine Homepage
BW	Kriminologischer Dienst Baden-Württemberg Wissenschaftliche Mitarbeitende: Dr. <i>Joachim Obergfell-Fuchs</i> (Leitung), Dr. <i>Bernadette Schaffer</i> , Dr. <i>Wolfgang Stelly</i> , Dr. <i>Jürgen Thomas</i> Pflugfelderstraße 21, 70439 Stuttgart joachim.obergfell-fuchs@jysbaden-wuerttemberg.justiz.bwl.de, Home
BY	Kriminologischer Dienst des Bayerischen Justizvollzugs Dr. <i>Johann Endres</i> , <i>Maike Breuer</i> Schuhstraße 41, 91052 Erlangen Kriminologischerdienst@jva-er.bayern.de , Home
HB	Kriminologischer Dienst Bremen Senator für Justiz und Verfassung, Richtweg 16-22, 28195 Bremen Dr. <i>Alexander Vollbach</i> , kd@justiz.bremen.de, Home
HH	Justizbehörde, Amt für Justizvollzug und Recht, Abteilung Justizvollzug Drehbahn 36, 20354 Hamburg kriminologischerdienst@justiz.hamburg.de , keine Homepage
HS	Stabsstelle Kriminologischer Dienst Abteilung IV, Hessisches Ministerium der Justiz Leitung: RD Dr. <i>Kurze</i> Luisenstr. 13, 65185 Wiesbaden, keine Homepage
MV	Kriminologischer Forschungsdienst für den Strafvollzug an der FHS für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege MV Goldberger Straße 12-13, 18273 Güstrow, Home
NDS	Kriminologischer Dienst im Bildungsinstitut

	des niedersächsischen Justizvollzuges Leitung: Prof. Dr. <i>Stefan Suhling</i> ; Wiss. Mitarbeitende: <i>Marcel Guéridon</i> ; <i>Dr. Ulrike Häßler</i> ; <i>Paulina Lutz</i> ; <i>Isabel Wittland</i> Fuhsestraße 30, 29221 Celle stefan.suhling@justiz.niedersachsen.de , Home
NRW	Kriminologischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen Wissenschaftliche Mitarbeitende: <i>Damir Babic</i> , <i>Birgit Grosch</i> , <i>Georg Langenhoff</i> , <i>Rebecca Lobitz</i> , Dr. <i>Debbie Schepers</i> (Leitung), Dr. <i>Moigan Stegl</i> Fritz-Roeber-Straße 2, 40213 Düsseldorf, poststelle@krimd.nrw.de , Home
RP	Abteilung Strafvollzug Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz Dr. <i>Tina Steitz</i> , Tina.Steitz@mjb.rlp.de , keine Homepage Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz
SL	Ministerium der Justiz Zähringerstr. 12, 66119 Saarbrücken c.kuehn@justiz.saarland.de , keine Homepage
SAC	Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen Diplom-Psychologin <i>Sylvette Hinz</i> (Leitung), Diplom-Psychologe <i>Sven Hartenstein</i> , Diplom-Psychologin Dr. <i>Maja Meischner-Al-Mousawi</i> Leinestraße 111, 04279 Leipzig, kd@smj.justiz.sachsen.de , Home
SA	Kriminologischer Dienst für den Justizvollzug des Landes Sachsen-Anhalt Gröberssche Straße 1, 06258 Schkopau kriminologischer-dienst@justiz.sachsen-anhalt.de , keine Homepage
SH	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Lorentzendam 35, 24103 Kiel, Homepage Gudrun.Bosy-Renders@jumi.landsh.de
TH	Kriminologischer Dienst für den Justizvollzug des Freistaates Thüringen Dr. mult. <i>Stefan Giebel</i> , Stefan.Giebel@bzgth.thueringen.de , Home Bildungszentrum Gotha, Bahnhofstraße 12, 99867 Gotha
	Kriminologische Dienste in Österreich
Land	?
	Kriminologische Dienste in der Schweiz (deutschsprachig)
Kanton	Justizdirektion Zürich, Justizdirektion Wiedereingliederung, Hauptabteilung Forschung und Entwicklung

Bei den Kriminologischen Diensten in Deutschland arbeiten demnach wissenschaftlich 32 Personen (nicht: Arbeitskraftanteile), d.h. im Durchschnitt zwei Mitarbeitende. In BB, HB, HS, MV, RP, SL, SH und Th arbeitet jeweils nur eine Person. Die meisten Mitarbeitenden gibt es in NRW (6), gefolgt von BW und NDS (je 5).

Im Maßregelvollzug könnte es kriminologische Forschung und Lehre durch Kriminologische Dienste geben. Auf der Ebene einzelner Bundesländer sind solche Dienste nicht bekannt. Bekannt ist aber, dass einzelne Zentren für Forensische Psychiatrie Forschung und Lehre betreiben, so das ZfP Reichenau, [Quelle](#).

3.15 Kriminologische Forschung bei Polizeibehörden

Bei Polizeibehörden gibt es kriminologische Forschung in einzelnen kriminologisch-kriminalistischen Forschungsstellen beim Bundeskriminalamt und bei den Landeskriminalämtern. Hier geht es um Lagebilder, Dunkelfelderhebungen, einzelne Deliktsbereiche, etwa Wohnungseinbruch und Cyber-Kriminalität. Kriminologische Ausbildung findet dort wohl nicht statt. Diese erfolgt für angehende Polizeibeamt*innen in Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung. Dort scheint es keine oder kaum kriminologische Forschung zu geben.

Insgesamt ist die Faktenlage über kriminologische Forschung bei Polizeibehörden in allen drei Ländern anhand von öffentlich zugänglichen Informationen unbefriedigend.

D	Polizeiliche Forschungsstellen in Deutschland
Bund	Bundeskriminalamt, Wiesbaden, Home Forschungs- und Beratungsstellen : Cybercrime; Terrorismus/Extremismus; PKS/Dunkelfeldforschung; OK/Wirtschaftskriminalität/Kriminalprävention; Rechtstatsachen- und Auswertungsstelle Münster: Deutsche Hochschule der Polizei Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), Stuttgart (keine Homepage), Wiki
B	Landeskriminalamt Berlin, Home Kein Hinweis auf kriminologische Forschung
BB	Landeskriminalamt Brandenburg, Eberswalde, Home Kein Hinweis auf kriminologische Forschung
BW	Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart, Home , Organogramm Institut für Kriminologische Forschung Baden-Württemberg (KriFoBW) c/o Hochschule für Polizei Baden-Württemberg Sturmbühlstraße 250, 78054 Villingen-Schwenningen Leitung: Prof. Dr. <i>Dominik Gerstner</i> , Prof. Dr. <i>Thomas Mößle</i> , KD Dr. <i>Egon Wachter</i> , M.A., Team Projekte , Sicherheitsbefragung , Neuigkeiten
BY	Bayerisches Landeskriminalamt, München, Home Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei, Home Team , Forschungsprojekte , Publikationen
HB	Polizei Bremen, Home Kein Hinweis auf kriminologische Forschung
HH	Landeskriminalamt, Hamburg, Home Kriminologische Forschungsstelle, Home
HS	Hessisches Landeskriminalamt, Frankfurt/Main, Home Kein Hinweis auf kriminologische Forschung im kriminalwissenschaftlichen Institut
MV	Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, Home Kein Hinweis auf kriminologische Forschung
NDS	Landeskriminalamt Niedersachsen, Hannover, Home Kriminologische Forschungsstelle, Home Organisation/Aufgaben , Veröffentlichungen , Kontakt
NRW	Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Home Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF), Home

	Raumbezogene Forschung , Bevölkerungsbefragungen , Weitere Forschungsprojekte
RP	Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, Mainz, Home Kein Hinweis auf kriminologische Forschung
SA	Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Home Kein Hinweis auf kriminologische Forschung
SAC	Landeskriminalamt Sachsen, Dresden, Home Kein Hinweis auf kriminologische Forschung im kriminalwissenschaftlichen Institut
SH	Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kiel, Home Kriminologische Forschungsstelle (KFS) Home
SL	Landeskriminalamt Saarland, Saarbrücken, Home Kein Hinweis auf kriminologische Forschung
TH	Landeskriminalamt Thüringen, Erfurt, Home Kein Hinweis auf kriminologische Forschung
AU	Polizeiliche Forschungsstellen in Österreich
Bund	Bundeskriminalamt, Wien, Home
Land	?
CH	Polizeiliche Forschungsstellen in der Schweiz (deutschsprachig)
Bund	Schweizerisches Polizei-Institut, Neuchâtel, Home
Kanton	?

3.16 Private kriminologische Einrichtungen

Zur vollständigen Erfassung der kriminologischen Forschung im deutschsprachigen Raum gehören auch private kriminologische Einrichtungen. Ihre Erfassung ist schwierig. Es gibt keine einschlägige Liste im Internet. Mitgliederlisten der Fachgesellschaften wären hilfreich, stehen aber aus datenschutzrechtlichen Gründen für eine Auswertung nicht zur Verfügung. Daher kann nur erfasst werden, wen man mehr oder weniger zufällig kennt.

Das [Zentrum für Kriminologie und Polizeiforschung](#), Leitung: Dr. *Rita Steffes-enn*, in Kaisers-esch widmet sich dem Transfer von Wissenschaft und Praxis zu Gunsten effektiver Kriminalprävention. Man bietet Forschung, Kriminaltherapie, Kriminalprognosen, Clearing und Fallberatung an, auch Seminare und Pressearbeit.

Das Darmstädter Institut „[Psychologie und Bedrohungsmanagement](#)“ (I:P:Bm) unter Leitung von Dr. *Jens Hoffmann* arbeitet seit 2005 im psychologischen Bedrohungsmanagement. Dort entwickelt und vermittelt man Präventionskonzepte und Fallmanagementstrategien für den beruflichen Alltag verschiedener Professionen im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich. Eckpfeiler der Arbeit sind *consulting, trainings, profiling, science*. Ein anderer Bereich kriminologischer Praxis betrifft die Erstellung von Prognosegutachten.

Das [Institut für Gerichts- und Kriminalpsychologie](#) von Dr. *Ursula Gasch* in Tübingen ist in den Bereichen forensische Gutachten, Notfallpsychologie, Bedrohungsmanagement und Traumatherapie tätig.

Kriminologische Forschung muss nicht zwingend in staatlichen Einrichtungen erfolgen. Kritische Forschung in der Kriminologie ist unter Umständen in privaten Praxen gut aufgehoben. Allerdings stellt sich (auch) dort die Frage der Finanzierung. Unabhängige kriminologische Praxen dürften im deutschsprachigen Raum selten sein. In kriminologischen Praxen

wird nahezu keine Grundlagenforschung betrieben, sondern eher praxisbegleitende Forschung, insbesondere Implementation und Evaluation von Projekten. Stärker vertreten ist man in der Weiterbildung für Praktiker*innen sowie im kriminologischen Transfer.

3.17 Kriminologische Fachgesellschaften

Kriminologische Fachgesellschaften sind, wie in anderen Wissenschaften, selbst keine unmittelbaren Akteure in der internen und externen Kommunikation kriminologischen Wissens. Sie fördern aber mit ihren Aktivitäten die kriminologische Forschung. Mit Tagungen beteiligen sie sich ein Stück weit an der Lehre. Transfer in die Praxis ist ihnen ein weiteres Anliegen.

Kriminolog*innen sind sich nicht nur in den kriminologischen Fachgesellschaften im deutschsprachigen Raum Mitglied. Da die Kriminologie international und global ausgerichtet ist, insbesondere im anglo-amerikanischen Sprachraum, wirken Kriminolog*innen auch in internationalen Fachgesellschaften mit, etwa der [European Society for Criminology](#), der [American Society for Criminology](#) oder der [International Society of Criminology](#).

Wissenschaftler*innen, auch Kriminolog*innen, geben in ihren Internetauftritten meist ihre Mitgliedschaften in Fachgesellschaften an. Dadurch kann man sich über ihre fachliche Orientierung informieren.

3.17.1 Kriminologische Gesellschaft e.V.

Bezeichnung/ Gründung	Kriminologische Gesellschaft e.V. (KrimG), 2007 Wissenschaftliche Vereinigung deutscher, österreichischer und schweizerischer Kriminologinnen und Kriminologen Zuvor: Neue Kriminologische Gesellschaft (NKG), 1988 Zusammenschluss: Deutsche Kriminologische Gesellschaft (DKG), 1959 Gesellschaft für die gesamte Kriminologie e.V. Zuvor: Kriminalbiologische Gesellschaft, 1927
Anschrift	Kriminologische Gesellschaft e.V. (Geschäftsstelle) Sand 7, D-72076 Tübingen
Präsidentin	Prof.in Dr. <i>Ineke Pruin</i> , Bern (2024/2026)
Präsidium	Präsidium
Mitglieder	Ca. 500
Geschäftsstelle	Leiter: Prof. em. Dr. <i>Hans-Jürgen Kerner</i> Geschäftsführer: Prof. Dr. <i>Werner Maschke</i>
Internet	Homepage
Telefon	Tel.: (49)7071 - 2972931
E-Mail	ifk@uni-tuebingen.de
Aufgaben	Erfahrungswissenschaftliche Erforschung der Kriminalität, des Straftäters, des Verbrechensopfers sowie der staatlichen und gesellschaftlichen Reaktionen, Transfer in die Praxis, insbesondere in Sozialarbeit, Polizei und Justiz, aber auch in die Öffentlichkeit, Beitrag zur Kriminalprävention, Förderung der Kriminologie als eigenständige wissenschaftliche Disziplin, Förderung der Kriminologie im Hochschulunterricht
Öffentlichkeitsarbeit	Wissenschaftliche Tagungen

Letzte Tagung	26. bis 28. September 2024, Tübingen: KrimG2024
Nächste Tagung	Verantwortlich: <i>Jörg Kinzig</i> , Tübingen September 2026, Bern, Verantwortlich: <i>Ineke Pruin</i>
Publikationen	Neue Kriminologische Schriftenreihe
Preis	Beccaria-Medaille, Liste der Preisträger*innen seit 1964 Nachwuchspreis
Sonstiges	Aktuelles , Satzung WhatsApp-Gruppe bis 35 Jahre: Junge Gruppe KrimG

3.17.2 Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie e.V.

Bezeichnung/ Gründung	Gesellschaft für die interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie e.V. (GiwK e.V.), 1989
Anschrift	Fachhochschule Dortmund, FB Angewandte Sozialwissenschaften Emil-Figge-Str. 44, 44227 Dortmund
Vorstandsvorsitzende	Prof. Dr. <i>Christine M. Graebisch</i>
Vorstand	Vorstand
Mitglieder	?
Internet	Home
Telefon	(0231) 9112-5189
E-Mail	E-Mail: christine.graebisch@fh-dortmund.de
Aufgaben	Pflege und Sicherung der Kriminologie als akademisches Lehr- und Prüfungsfach, Eintreten für eine freie und unabhängige Forschung, namentlich der Erhalt und die Stärkung der Institutionalisierung kriminologischer Forschung an den wissenschaftlichen Hochschulen, Durchführung wissenschaftlicher Tagungen, Pflege des internationalen wissenschaftlichen Diskurses und Erfahrungsaustauschs, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
Öffentlichkeitsarbeit	Tagungen
Letzte Tagung	12. Oktober 2021, Bielefeld
Nächste Tagung	?
Publikationen	Publikationen
Preis	Fritz-Sack-Preis, Liste der Preisträger*innen seit 2001
Sonstiges	Satzung

3.17.3 Österreichische Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie

Bezeichnung/ Gründung	Österreichische Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie (ÖGSK), 1951
Anschrift	Schenkenstraße 4, A-1010 Wien
Präsident	Prof. Mag. Dr. <i>Farsam Salimi</i> (seit 2023)
Präsidium	Ltd. Staatsanwältin Dr. <i>Marie-Luise Nittel</i> , Vize-Präsidentin em. Univ.-Prof. DDr. <i>Christiane Spiel</i> , Vize-Präsidentin Ass-Prof.in MMag. Dr. <i>Monika Stempkowski</i> , Schriftführerin Ltd. Staatsanwalt i.R. Mag. <i>Walter Geyer</i> , Kassier
Historie	Geschichte
Geschäftsstelle	Sekretariat <i>Judith Palla</i> , Schenkenstraße 4, A-1010 Wien
Internet	Home
E-Mail	info@oegsk.at
Aufgaben	Vorträge, Diskussionsveranstaltungen und Exkursionen
Tagungen	Veranstaltungen (5 im Jahr)
Preis	nein
Sonstiges	Satzung

3.17.4 Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Bezeichnung/ Gründung	Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie (SAK)), 1974
Anschrift	Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie c/o Prof. Dr. <i>Joëlle Vuille</i> Université de Fribourg Avenue de Beauregard 11, CH-1700 Fribourg
Präsidentin	Prof. Dr. phil. <i>Joëlle Vuille</i>
Präsidium	Vorstand
Mitglieder	?
Geschäftsstelle	s. Anschrift
Internet	Homepage
E-Mail	info@kriminologie.ch
Aufgaben	Die Zielsetzung des Vereins besteht darin, Wissenschaftler/-innen, Fachleute und Praktiker/-innen regelmäßig miteinander zu aktuellen Themen ins Gespräch zu bringen.
Öffentlichkeitsarbeit	Tagungen
Letzte Tagung	6. bis 8. März 2024, Interlaken
Nächste Tagung	März 2025, Interlaken
Publikationen	Publikationen
Preis	---
Sonstiges	Statuten , Partnerschaften (national), Videos

3.17.5 Weitere Gesellschaften/Kreise mit kriminologischem Bezug

Eine lange Tradition haben die Kolloquien der Südwestdeutschen und Schweizerischen kriminologischen Institute (keine Homepage). Beteiligt sind derzeit Augsburg, Bern, Freiburg (CSL, Universität), Heidelberg, Mainz, St. Gallen, Tübingen. Hier haben vor allem jüngere Kriminolog*innen Gelegenheit, ihre aktuellen Forschungen und Dissertationen vorzustellen. Sie erhalten in der Diskussion wertvolle Rückmeldungen von Professor*innen und aus der wissenschaftlichen *peer group*. Früher wurde auf den Kolloquien erbittert diskutiert. Zuweilen bekamen die Vortragenden auch Streit unter den Institutsdirektoren zu spüren. Die Kolloquien finden seit über 50 Jahren statt. Über die Kolloquien wird regelmäßig in der Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform berichtet (*Bartsch* u.a. 2017). Vom 26. bis 28. Juni 2025 fand das 60. Kolloquium erstmals in St. Gallen statt ([Quelle](#)).

Das Netzwerk „[Kriminologie in NRW](#)“, gegründet im Jahr 2017, ist ein Netzwerk von Kriminolog*innen in Nordrhein-Westfalen, [Mitglieder](#). Auf der Webseite (Verantwortlich: *Klaus Boers*, Münster) findet man eine nähere Beschreibung der Kriminologie und des Netzwerks, Informationen zu aktuellen Ausschreibungen, einen Überblick zu den Netzwerkmitgliedern, ihren Tätigkeits- und Forschungsgebieten sowie Kontaktmöglichkeiten, nähere Informationen zu den Forschungsprojekten der Netzwerkmitglieder, Berichte zu Veranstaltungen des Netzwerks, eine Übersicht zu den kriminologischen Studienmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen, nähere Informationen zu den von Netzwerkmitgliedern angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen und einen Überblick zu den von Netzwerkmitgliedern angebotenen Fortbildungsveranstaltungen.

Der Norddeutsche Kriminologische Gesprächskreis ([NORDKRIM](#)) hat seine Wurzeln im Greifswalder Lehrstuhl „Kriminologie, Strafrecht, Strafprozessrecht und vergleichende Strafrechtswissenschaften“ von *Stefan Harrendorf*. Die Organisation liegt bei *Bernd Geng*. Die letzte Tagung fand am 30./31. Mai 2024 an der FU Berlin statt. „Traditionell bietet die Tagung die Gelegenheit, aktuelle kriminologische Forschungsergebnisse vorzustellen und zu diskutieren, wobei Beiträge von Nachwuchswissenschaftler*innen besonders willkommen sind.“

Im Internet gibt es Hinweise auf eine „Gesellschaft für praxisorientierte Kriminalitätsforschung (GpK)“ mit Sitz in Berlin. Der Link führt ins Leere.

Da Kriminolog*innen im deutschsprachigen Raum auch im Strafrecht forschen und lehren, haben sie oft eine Mitgliedschaft in der [Strafrechtslehrervereinigung](#). Bei den alle zwei Jahre stattfindenden Tagungen werden daher auch kriminologische Vorträge gehalten. Der strafrechtliche Nachwuchs organisiert sich im Verein „[Junges Strafrecht e. V.](#)“.

Nicht immer müssen sich Wissenschaftler*innen in juristischen Personen organisieren, um sich Gehör zu verschaffen. Zuweilen genügt auch eine informelle Zusammenarbeit. Im strafrechtlichen Bereich ist auf den Arbeitskreis „[Alternativentwurf](#)“ hinzuweisen. Dem Arbeitskreis gehören die Kriminologen *Heike Jung*, *Michael Lindemann* (Geschäftsführer), *Bernd-Dieter Meier*, *Heinz Schöch* und *Torsten Verrel* (Geschäftsführer) an. 2023 wurde *Katrin Höffler* Mitglied.

Der Ziethener Kreis (keine Homepage ersichtlich, *Cornel/ Pruin* 2015; S. 122-130; *Ziethener Kreis* 2021) berät seit 2002 regelmäßig über kriminalpolitische Fragen und nimmt dazu öffentlich Stellung. Er besteht aus parteipolitisch unabhängigen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und Personen aus anderen Berufsgruppen. Er setzt sich für eine humane und

rationale Kriminalpolitik ein und für Reformen im Sanktionenrecht. Stellungnahme liegen z.B. vor zur Arbeitsentlohnung von Gefangenen und zur Legalisierung von Cannabis.

Neueren Datums ist der Kriminalpolitische Kreis ([KriK](#)). Er scheint den Arbeitskreis Alternativentwurf abzulösen.

Im Kriminalpolitischen Kreis (KriK) arbeiten 40 Strafrechtslehrer*innen aus verschiedenen deutschen Universitäten zusammen. Sie legen Stellungnahmen und Vorschläge zu aktuellen und längerfristig bedeutsamen strafrechtspolitischen Fragen vor. Der Kreis steht im kontinuierlichen Austausch mit dem Bundesministerium der Justiz.

Seit 2016 treffen sich die Mitglieder des Kreises mindestens einmal im Jahr zu Tagungen, die sich aktuellen Themen der Kriminalpolitik widmen. In den letzten Jahren ging es um das Selbstverständnis der Strafrechtswissenschaft und Maßstäbe für wissenschaftliche Gesetzgebungskritik (2018), den Einfluss kriminologischer Erkenntnisse auf die Kriminalpolitik und die Erwartungen der Politik an die Strafrechtswissenschaft (2019), das Thema „Medien und Kriminalpolitik“ (2021), Digitalisierung und Strafrecht (2022), Probleme der Notwehr (2023). Außerdem fanden einige online-Kolloquien zu aktuellen Themen der Kriminalpolitik statt. 2025 fand bisher eine Zwischentagung zum Thema „Herausforderungen und Chancen des Koalitionsvertrags“ statt.

Im Rahmen spezialisierter Arbeitsgruppen entwickeln die Mitglieder des KriK Vorschläge für Reformen des Straf- und Strafverfahrensrechts auf einzelnen Sachgebieten, z.B. zum Allgemeinen Teil und zum Medizinstrafrecht. [Quelle](#)

4 Kriminologische Lehre

4.1 Vorgehen

Im Rahmen der kriminologischen Lehre werden zunächst kriminologische Studiengänge im deutschsprachigen Raum erfasst (0). Vorab ist festzustellen, dass es in Deutschland keinen grundständigen Studiengang „Kriminologie“ mit einem Abschluss als „Bachelor“ oder „Master“ gibt. In Deutschland konzentriert sich die kriminologische Lehre auf den Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ (oder ähnliche Bezeichnung) im Rahmen des Studiengangs „Rechtswissenschaft“ mit der Ersten juristischen Staatsprüfung als Abschluss. Außerhalb dessen bestehen wenige kriminologische Lehrangebote an anderen Fakultäten deutscher Universitäten (4.4). Es folgt eine Übersicht kriminologischer Lehrangebote an Universitäten in Österreich (4.5) und der Schweiz, deutschsprachig (4.6). Wenige bzw. keine Informationen liegen vor für kriminologischen Lehrangebote an Hochschulen für Soziale Arbeit (4.7) und für Polizei (0).

Für die Lehre im SPB „Kriminalwissenschaften“ wurde wie zur kriminologischen Forschung die Form eines einheitlichen „Steckbriefs“ gewählt.

Tabelle 2: „Steckbrief“ Lehre

Ort	Universität, Fakultät mit Link
SPB	Bezeichnung mit Link
Norm	Prüfungsordnung mit Link, Flyer, Video, soweit vorhanden
Stoff	Beschreibung im Einzelnen laut Darstellung der Fakultät
SWS	Zahl der Semesterwochenstunden
Prüfung	Form der Prüfung, insb. Häusliche Arbeit, Klausur, Mündliche Prüfung
Verantwortlich	<i>Vor- und Nachname</i> der verantwortlichen Person
Vorlesung WiSe 2022/23	<i>Nachname</i> : Thema/Punktwert im KLM
Seminar WiSe 2022/23	<i>Nachname</i> : Thema/Punktwert im KLM
Sonstiges WiSe 2022/23	<i>Nachname</i> : Thema/Punktwert im KLM
KLM	Punktwert im Kriminalwissenschaftlichen Lehrleistungs-Maß

4.2 Weiterbildende Studiengänge mit Kriminologie

4.2.1 Berlin: Master „Kriminologie und Kriminalprävention“

Ort	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Studiengang	Master Kriminologie und Kriminalprävention
Verantwortlich	Marc Coester, Akademische Leitung Martin Steinmüller, Strategische Programmentwicklung
Zulassung	Abgeschlossenes Erststudium, mindestens ein Jahr qualifizierte Berufserfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss
Dauer	4 Semester, berufsbegleitend im <i>blended learning</i> -Format
Beginn	WiSe 2023/2024
ECTS	90
Inhalte	1. Semester: Grundlagen der Kriminologie, der Kriminalprävention und verwandter Konzepte, empirische Sozialforschung 2. Semester: Vertiefung der Inhalte in Bezug zu Kriminalitätsphänomenen, rechtliche und entwicklungskriminologische Perspektive 3. Semester: Praxisanwendung, Durchführung wahlweise eines eigenen Forschungs- bzw. Präventionsprojektes, zwei weitere Wahlpflichtmodule, darüber hinaus bewusst eigene thematische Präferenzen, z.B. Jugendkriminalität, Kommunale Kriminalprävention etc. 4. Semester: Masterarbeit
Studiengebühr	6.900 EUR
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Sonstiges	Bewerbungszeitraum: 1. Mai bis 15. Juli Ort: HWR Campus Lichtenberg

4.2.2 Bern: Weiterbildungsstudiengänge in Strafrecht und Kriminologie

Das Institut für Strafrecht und Kriminologie bietet ab Herbst 2024 fünf [Weiterbildungsstudiengänge](#) in Strafrecht und Kriminologie mit unterschiedlicher Dauer und sich zum Teil überschneidenden Lehrveranstaltungen an. Die Programmleitung liegt bei *Ueli Hostetter, Marianne Lehmkuhl, Ineke Pruin und Jonas Weber*. Pflicht- bzw. Wahlmodule sind im Wesentlichen Strafverfolgung/Rechtsfolgen, materielles Strafrecht (Einführung, AT), materielles Strafrecht (BT), Strafprozessrecht, Kriminologie I und II, Kriminalpolitik, Jugendstrafrecht, Restorative Justice, Kriminalistik.

Ort	Universität Bern, Rechtswissenschaftliche Fakultät Institut für Strafrecht und Kriminologie
Studiengang	Certificate of Advanced Studies Strafrecht für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen, CAS Str Unibe
Zulassung	Hochschulabschluss sowie Berufserfahrung im Kontext des Strafrechts. Bewerberinnen/Bewerber ohne abgeschlossenes Hochschulstudium mit einem für den Studiengang qualifizierenden Bildungsabschluss und mehrjährige qualifizierte Berufserfahrung.
Dauer	3 Semester, 15 ECTS
Inhalt	Umfassender Überblick über Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Sanktionenrecht, Vollzugsrecht. Praxisrelevanz, Aktualität und kritische Per-

	spektiven. Er befähigt die Studierenden, die in ihrer Tätigkeit anstehenden Probleme und Fragestellungen wissenschaftlich informiert und reflektiert zu bearbeiten sowie gegebenenfalls zusätzliche Verantwortungen oder Zuständigkeiten zu übernehmen.
Kosten	8.500 CHF
Studiengang	Certificate of Advanced Studies Kriminologie , CAS Krim Unibe
Zulassung	Personen mit Hochschulabschluss und Berufserfahrung in einem geeigneten Bereich, Personen ohne universitäre Vorbildung mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung in einem für die Kriminologie oder das Strafrecht relevanten Bereich.
Dauer	3 Semester, 15 ECTS
Ziel	Vorhandene Fachkenntnisse aktualisieren, vertiefen und mit weiteren Disziplinen vernetzen. Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen/Methoden sowie Reflexion über Problemstellungen/Herausforderungen aus der Praxis befähigen Studierende, anstehende Probleme/Fragestellungen wissenschaftlich informiert und reflektiert zu bearbeiten sowie zusätzliche Verantwortungen/Zuständigkeiten zu übernehmen.
Kosten	8.500 CHF
Studiengang	Diploma of Advanced Studies Kriminologie , DAS Krim Unibe
Zulassung	Wie CAS
Dauer	6 Semester, 40 ECTS
Inhalt	Behörden, politische Instanzen und weitere Fachpersonen aus verschiedenen Berufsfeldern sind im Umgang mit Kriminalität auf fundierte wissenschaftliche Informationen und Analysen angewiesen. Die problematische Aufgabe des Strafrechts, Freiheitsgarantien der Rechtsgemeinschaft auf Kosten der Freiheit der Rechtsbrecher*innen normativ zu bekräftigen, verlangt von Agierenden, sich der Ursachen kriminellen Verhaltens bewusst zu sein sowie die Bedingungen und Auswirkungen ihrer professionellen Betätigung zu reflektieren.
Kosten	17.000 CHF
Studiengang	Master of Advanced Studies Kriminologie , MAS Krim Unibe
Zulassung	Personen mit abgeschlossenem Universitätsstudium auf Master-Stufe in Sozial-, Politikwissenschaften oder Psychologie und Berufserfahrung in einem für die Kriminologie oder das Strafrecht relevanten Bereich
Dauer	8 Semester, 60 ECTS
Inhalt	Wie DAS
Kosten	21.500 CHF
Studiengang	Legum Magister/Magistra Kriminologie
Zulassung	Wie MAS
Dauer	8 Semester, 60 ECTS
Inhalt	Wie DAS
Kosten	21.500 CHF

Hinzu kommt ein Masterstudium „Rechtswissenschaften“ mit kriminologischen und kriminalwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen (4.6.1). Damit bestehen Überschneidungen.

4.2.3 Bochum: Master „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“

Ort	Ruhr Universität Bochum, Juristische Fakultät
Studiengang	Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft (Historie)
Verantwortlich	Christine Morgenstern, Team
Zulassung	Abgeschlossenes Hochschul-, bzw. Fachhochschulstudium mit kriminologischem, kriminalistischem und/oder polizeiwissenschaftlichem Bezug von mindestens 240 ECTS Mindestens einjährige Berufserfahrung in einem für die Kriminologie, Kriminalistik und/oder Polizeiwissenschaft relevanten Bereich
Dauer	2 Jahre, berufsbegleitend, Überblick
Beginn	1. Januar
ECTS	240
Inhalte	Modul 1: Kriminologie und Kriminalistik Modul 2: Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung Modul 3: Soziologie und Empirische Sozialforschung Modul 4: Klassische und aktuelle Texte Modul 5: Vertiefung Kriminologie und Kriminalistik Modul 6: Ausgewählte Kriminalitätsphänomene Modul 7: Kriminalrechtliche Fragestellungen und Prävention Modul 8: Kriminologie und Kriminalistik im digitalen Zeitalter Modul 9: Empirische Forschung und Projekte Masterarbeit
Abschluss	Master of Criminology, Criminalistics and Police Science (M.A.)
Studiengebühr	4.400 EUR, jeweils 1.200 EUR für die drei Lehrsemester 800 EUR für das Prüfungssemester
Normen	Modulhandbuch, Studien-/Prüfungsordnung, Gebührenordnung, PDF

4.2.4 Hamburg: Master „Kriminologie“

Der Studiengang „Internationale Kriminologie“ wurde eingestellt ([Quelle](#)). Nach Protesten aus der Fachöffentlichkeit wird nun ein neuer kriminologischer Weiterbildungsstudiengang in eingeschränktem Umfang und mit anderer Ausrichtung angeboten.

Ort	Universität Hamburg, Fakultät für Wirtschafts-/Sozialwissenschaften, Zentrum für Weiterbildung
Studiengang	Kriminologie MA
Verantwortlich	Christine Hentschel (3.10.1)
Dauer	2 Semester, 1 Semester Masterarbeit
Beginn	WiSe 2025/26, akkreditiert bis 2030
Organisation	berufsbegleitend und anwendungsorientiert, Zeitaufwand: 1.800 Stunden (inkl. Abschlussarbeit), eine Präsenz-Einführungswoche, 7 Präsenzwochenenden, ca. 17 Stunden Blended-Learning pro Woche
Material	Studien- und Prüfungsordnung (PDF), Flyer (PDF)
Zielgruppe, Voraussetzungen	Das Studium richtet sich an Berufstätige aus kriminologisch einschlägigen Tätigkeitsbereichen wie der Polizei, der Strafrechtspflege und der Sozialen Arbeit. Voraussetzungen: Hochschulabschluss mit 240 ECTS in einem Fach mit kriminologischen

	Bezügen (Bei Abschluss mit weniger als 240 ECTS: Nachweis von Äquivalenten) im Anschluss an das Studium mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung aktuell in einem kriminologisch relevanten Arbeitsumfeld beschäftigt.
Inhalte	Modul 1 a/b: Einführung in die Studienstruktur/Kriminologie Modul 2: Theorien der Kriminologie Modul 3: Kriminologische Forschungsmethoden Modul 4: Strafrechtssoziologie Modul 5: Kontrollprotokolle und Kriminalitätsfurcht Modul 6: Kontrollpolitik I – Policing Modul 7: Kontrollpolitik II – Strafjustiz/-vollzug Modul 8: Alternative Reaktionen Modul 9: Masterarbeitskolloquium Modul 10: Masterarbeit
Lehr- und Lernkonzept	Der Studiengang wird im sog. Blended-Learning-Verfahren, d.h. als Kombination von Präsenzlehre und E-Learning-Phasen durchgeführt. Das Studium beginnt jährlich im Oktober mit einer Einführungswoche in Präsenz an der Universität Hamburg. Im weiteren Studienverlauf werden die Module sukzessiv durchgeführt, wobei jedes Modul mit einem Präsenzwochenende beginnt, dem sich eine mehrwöchige Onlinephase (flexible Selbstlernzeiten und betreutes E-Learning) zur Vertiefung des Lehrstoffs anschließt. Am Ende dieser Onlinephasen findet jeweils eine Prüfung statt.
Lehrende	Prof.in Dr. <i>Christine Hentschel</i> , Prof. Dr. <i>Nils Schuhmacher</i> , Dr. <i>Anabel Taefi</i> , Prof.in Dr. <i>Katrin Brettfeld</i> , Prof. Dr. <i>Nils Zurawski</i> , Prof.in Dr. <i>Daniela Klimke</i> , Prof. Dr. <i>Rafael Behr</i> , Prof.in Dr. <i>Christine Graebisch</i> , Prof. Dr. <i>Otmar Hagemann</i> , Dr. <i>Ricarda Lummer</i>
Abschluss	Master of Arts (60 ECTS) (Internationale Kriminologie: 120 ECTS)
Kosten	3.370 EUR

4.2.5 Krems: AEP „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“

Ort	Universität für Weiterbildung Krems/A
Studiengang	Academic Expert Program: Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie . Bislang sollte das Studium mit einem Master abschließen.
Studienleitung	Prof. Dr. Dr. <i>Thomas Ratka</i> LL.M., Video Mag. Dr. <i>Johannes Kerschbaumer</i> MAS M.E.S.
Zulassung/ Zielgruppen	Fachlich in Frage kommendes Studium auf Bachelorniveau (180 ECTS). Für NichtakademikerInnen mind. 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung oder Universitätsreife plus mind. 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen mit abgeschlossenem Grundstudium jeglicher Studienrichtung sowie Personen im Berufsleben vor allem aus folgenden Bereichen: Justiz, Polizei, Öffentliche Sicherheit, Strafvollzug, Bewährungshilfe und sozialen Berufen.
Dauer	6 Semester, berufsbegleitend
Beginn	WiSe 2026/27. Der Start wurde seit langem mehrfach verschoben.
ECTS	120
Überblick	„Das Weiterbildungsstudium bietet eine einzigartige Kombination aus Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Kriminologie und Management und vermittelt seinen Studierenden ein breites Verständnis und vielseitige Fähigkeiten im Bereich der Strafrechtspflege. Der inhaltliche Bogen spannt sich vom klassischen Strafrecht über Kriminalitätsentwicklung und Kriminolo-

	gie bis hin zum Strafvollzugsrecht. Darüber hinaus werden wichtige Themenbereiche wie Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftsstrafrecht eingehend behandelt, um sicherzustellen, dass auch hier die Teilnehmer_innen mit den neuesten Erkenntnissen und Trends vertraut sind.“
Curriculum	Das Curriculum besteht aus Pflichtmodulen (96 ECTS) und Wahlmodulen (24 ECTS)
Kosten	13.990 EUR
Abschluss	Master of Laws – LL.M.

4.2.6 Regensburg: Master „Kriminologie und Gewaltforschung“

Ort	Universität Regensburg, Fakultät Rechtswissenschaft
Studiengang	Interdisziplinärer Masterstudiengang „Kriminologie und Gewaltforschung“
Verantwortlich	Henning Müller, 3.6.8
Zulassung	Vorzugsweise Absolvent*innen von Studiengängen aus den Fächern der beteiligten Disziplinen mit einem ersten Hochschulabschluss
Dauer	4 Semester
Beginn	WiSe
ECTS	60 (120 Leistungspunkte)
Inhalte	Basismodule/Pflichtmodule: Grundlegendes Wissen zur Kriminologie und zur Gewalt- und Aggressionsforschung in den beteiligten Disziplinen Vertiefungsmodule: Intensive Auseinandersetzung mit studienrelevanten Problemfeldern. 2 von 7 Vertiefungsmodulen Pflicht Forschungsmodul: in Vorbereitung auf die Masterarbeit Bearbeitung einer konkreten Fragestellung aus Sicht und unter Anwendung der speziellen Methodik von mindestens zwei am Studiengang beteiligten Fächern Mastermodul: Masterseminar, Masterarbeit (bis 120.000 Zeichen) Eingehender: Studieninhalte ; Studienverlaufsplan, PDF
Abschluss	Master of Arts (M.A.) in Kriminologie und Gewaltforschung
Studiengebühr	Keine Angabe, wohl keine Gebühr
Norm	Studien- und Prüfungsordnung, PDF
Sonstiges	Abgeschlossene Masterarbeiten und Forschungsprojekte, PDF

4.3 D: Juristische Fakultäten, SPB „Kriminalwissenschaften“

Der Deutsche Juristen-Fakultätentag ([DJFT](#)) ist die Vereinigung der 46 deutschen Juristischen Fakultäten, hinzu kommen neun deutschsprachige Fakultäten aus Österreich, der Schweiz und Ungarn. Diese Fakultäten sind Ausgangspunkt für die Analyse der Lehrangebote. Die Fakultäten in Budapest, Siegen, Speyer und Wien (Wirtschaftsuniversität) wurden nicht berücksichtigt, weil sie keine Studiengänge mit strafrechtlich-kriminologischer Lehre anbieten.

Erfasst wird im Folgenden der SPB „Kriminalwissenschaften“ (oder entsprechende Bezeichnung) im Rahmen des Schwerpunktstudiums an juristischen Fakultäten deutscher Universitäten. Dies erfolgt unabhängig davon, ob an der Fakultät eine Professur für/mit Kriminologie besteht. Ursprünglich war vorgesehen, nur SPBe mit der Bezeichnung „Kriminalwissenschaften“ zu erfassen. Die Sichtung von SPBen mit anderer Bezeichnung ergab, dass viele der Sache nach „Kriminalwissenschaften“ betreffen.

Berücksichtigt werden vor allem Vorlesungen in Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und strafrechtlichem Sanktionenrecht. Der Zeitraum erstreckt sich von WiSe 2023/24 bis SoSe 2025. In vier Semestern ist zu erwarten, dass das Curriculum vollständig angeboten wird.

Darüber hinaus werden Seminarveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen „Kriminalwissenschaft“ an juristischen Fakultäten im deutschsprachigen Raum erfasst.

Außerdem gibt es eine Rubrik „Sonstige Lehrveranstaltungen“ im Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“.

Die Lehrveranstaltungen im Bereich „Kriminalwissenschaften“ an österreichischen und deutsch-schweizerischen Fakultäten werden gesondert ausgewertet, weil es dort eigene Bachelor- bzw. Master-Studiengänge gibt (4.5 und 4.6).

Die Zahl hinter der Lehrveranstaltung ist der Punktwert im hier entwickelten kriminalwissenschaftlichen Lehrleistungs-Maß (7.2.21).

Soweit nichts anderes vermerkt ist, umfassen die Lehrveranstaltungen zwei SWS.

Primäre Datenquelle sind die elektronisch veröffentlichten Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten (*Rasche* 2009, 445-478). Die Veröffentlichung von Vorlesungsverzeichnissen lässt sich indirekt aus §§ 2, 3 LHG ableiten (Hinweis des Leiters des Rechtsdezernats der Universität Tübingen). Eine Rechtspflicht ergibt sich daraus aber wohl nicht. Wegen unterschiedlichen Aufbaus der Vorlesungsverzeichnisse war die Erhebung zeitaufwändig. Zunächst musste das Vorlesungsverzeichnis im Internet ermittelt werden. Dann musste die betreffende juristische Fakultät gesucht und gefunden werden. Dort musste der Studiengang „Rechtswissenschaften (Abschluss: Diplom, Staatsprüfung) besucht werden, dort der SPB „Kriminalwissenschaften“. Danach konnten Vorlesungen, Seminare und sonstige Lehrveranstaltungen erfasst werden.

Die deutschsprachigen Universitäten haben bislang sich nicht auf ein einheitliches Format geeinigt. Daher könnten hier einzelne Lehrveranstaltungen fehlen. Zusätzlich wurden daher die Internetauftritte der in Kapitel 3 aufgeführten Professuren eingesehen, ob dort weitere

Lehrveranstaltungen der Betreffenden oder ihrer wissenschaftlich Mitarbeitenden aufgeführt sind. Das erwies sich als wenig ergiebig.

Die an deutschsprachigen (Fach)Hochschulen tätigen Kriminolog*innen weisen ihre Lehrangebote nur in Ausnahmefällen aus. Außerdem werden die dortigen Vorlesungsverzeichnisse nicht veröffentlicht. Daher können diese Lehrveranstaltungen nicht aufgelistet werden.

Weiterführende und detaillierte Ergebnisse zur Lehre in der Kriminologie enthält das Kölner Forschungsprojekt „Das Lehrgebiet Kriminologie im Studium der Rechtswissenschaft“ (Boosen 2023; 2024, S. 231-244):

Die Untersuchung deckt Besonderheiten in der Lehre auf, die sich aus der Kriminologie selbst sowie aus der Einbettung in das rechtswissenschaftliche Studium ergeben. Die Herausforderungen werden dabei aus hochschuldidaktischer Sicht reflektiert. Im Zentrum stehen die Kriterien Relevanz (Gesamtschau von Bedarf, Stellenwert und Wirkung), Lernziele und Praxisbezug. Zunächst werden die begrifflich-konzeptionellen Grundlagen gelegt. Der empirische Teil umfasst eine Dokumentenanalyse sowie eine Lehrendenbefragung. Anschließend werden Handlungsbedarfe identifiziert und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. So sollen Lehrende eigene Umsetzungsstrategien für ihre Lehrveranstaltung entwickeln können. Daneben sind auch Hochschuldidaktiker*innen angesprochen. [Quelle](#)

Im empirischen Teil enthält die Arbeit die Ergebnisse einer Online-Befragung von 36 Lehrenden im Jahr 2021, bezogen auf Deutschland, mit einem Schwerpunkt auf dem Praxisbezug der kriminologischen Lehre (Boosen 2023, 188 ff.). Aus dem Anhang ist auf die einschlägigen Normen hinzuweisen (Boosen 2023, S. 303 ff.) sowie auf eine Tabelle mit Lehrveranstaltungen zur Kriminologie im engeren und im weiteren Sinne (Boosen 2023, S. 312 ff.). Zur Institutionalisierung des Lehrgebiets Kriminologie im engeren und im weiteren Sinne kommt Boosen auf eine ähnliche Zusammenstellung wie im Folgenden (Boosen 2023, S. 324 ff.). Vorlesungsverzeichnisse wurden von ihr nicht ausgewertet.

4.3.1 Augsburg: Kriminalwissenschaften

SPB V	Kriminalwissenschaften
Dokument	<u>Prüfungsordnung, Video (Arnd Koch), Flyer</u>
Stoff	Kernveranstaltungen: Wirtschaftsstrafrecht, Umweltstrafrecht, StPO (Vertiefung), Internationales und Europäisches Strafrecht, Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht in anwaltlicher Praxis, (Grundlagen)Seminar aus dem SPB. Ergänzungsveranstaltungen: Rechtliche Grundlagen der forensischen Psychiatrie, Bio- und Medizinstrafrecht, Übung zum Strafprozess, Jugendstrafrecht, Strafrechtsgeschichte, Allgemeines Völkerrecht, Strafrechtliche Sanktionen, Jugendstrafrecht und Strafvollzug, Internal Investigations und Criminal Compliance
SWS	16-24
Prüfung	Klausur, mündliche Prüfung
Verantwortlich	Arnd Koch
WiSe 2023/24	<i>Cypher/Folly</i>: Zwischen Schulalltag und Rebellion; Minderjährigenkriminalität; ProS/4 <i>Kasiske</i>: Europäisches/Internationales Strafrecht; V/1. <i>Koch</i>: StPO, Vertiefung; V/1. <i>Koch</i>: Neuere Strafrechtsgeschichte; V/1. <i>Koch</i>: SPB V: S/4. <i>Kratzer-Ceylan</i>: Das Opfer im Strafprozess; V/4.
SoSe 2024	<i>Kasiske</i>: Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>Kasiske/Winkler</i>: Strafrecht, Höchststrichterliche Rechtsprechung. PS/1. <i>Kaspar</i>: Kriminologie; V/4. <i>Kaspar/Cypher</i>: Wirtschaftskriminalität; PS/4. <i>Kaspar/Folly</i>: Prozessrollenspiel im Strafverfahren; PS/1. <i>Kubiciel</i>: Medizin-/Biostrafrecht; V/1. <i>Kubiciel/Pelz</i>: Embargos und Strafrecht. PS/1. <i>Kubiciel/Petrus</i>: Europäisches Strafrecht; V/1.
WiSe 2024/25	<i>Hirthe</i>: Ältere Strafrechtsgeschichte; V/1. <i>Kasiske</i>: Europäisches/Internationales Strafrecht; V/1. <i>Kasiske</i>: Strafverfahren: Heimliche Ermittlungsmaßnahmen; S/1. <i>Kaspar</i>: Klima und Strafrecht; S/1. <i>Kaspar</i>: Strafrechtliche Sanktionen, Jugendstrafrecht, Strafvollzug; V/3. <i>Kaspar/Arneemann</i>: Projekt „Fehlurteile und Wiederaufnahme des Verfahrens; ProS/1. <i>Koch</i>: StPO, Vertiefung; V/1. <i>Koch</i>: Nationalsozialistisches Strafrecht/Aufarbeitung von NS-Unrecht nach 1945; V/1. <i>Koch</i>: Pionier*innen des (Straf)Rechts; S/1. <i>Kubiciel</i>: Korruptionsstrafrecht; S/1.
SoSe 2025	<i>Kasiske</i>: Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>Kaspar</i>: Kriminologie; V/4. <i>Koch</i>: Attentate und politische Morde in der Rechtsgeschichte; S/1. <i>Kubiciel/Pelz</i>: Embargos und Strafrecht; S/1. <i>Kubiciel</i>: Der Einfluss von EMRK/EGMR auf das deutsche Straf(prozess)recht; S/1. <i>Kubiciel</i>: Medizin- und Biostrafrecht; V/1.
KLM	Gesamt 50; Reihen: 30; Durchschnitt: 1,7

Quelle: [VV](#)

Kriminologie und andere Kriminalwissenschaften nehmen in den Vorlesungen einen angemessenen Raum ein, ergänzt durch spezielles Strafrecht. Strafrechtsgeschichte ist ein Schwerpunkt. Hinzu kommen Seminare und sonstige Lehrveranstaltungen: Übung, Proseminar, Prozessrollenspiel. Insgesamt ist der SPB in Augsburg personell, methodisch und inhaltlich breit aufgestellt.

4.3.2 Bayreuth: Wirtschafts-, Medizin- und Steuerstrafrecht

Das Vorlesungsverzeichnis der Universität Bayreuth wirkt unübersichtlich. Ohne Account und Anmeldung muss man das Semester und den Studiengang „Rechtswissenschaft, 1. Staatsexamen“ suchen. Dann kann man Lehrende eingeben. Wenn man sie nicht kennt, muss man das gesamte Lehrangebot durchsuchen. Vollständigkeit kann im Folgenden nicht garantiert werden.

SPB VI	Interdisziplinäres Strafrecht
Dokument	Schwerpunktleitfaden, PDF
Stoff	Pflichtveranstaltungen: Allgemeiner Teil und internationale Bezüge, IT-Strafrecht, Steuerstrafrecht, Schutz der natürlichen Ressourcen im Strafrecht, Vertiefung Strafprozessrecht (Verteidigung und IT-Ermittlungsmaßnahmen), Wirtschaftsstrafrecht (Besonderer Teil). Fakultative Veranstaltungen: Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts, Einkommenssteuerrecht, Insolvenzstrafrecht
SWS	12-14 SWS
Prüfung	Studienbegleitende Seminararbeit, Verteidigung, Klausur 5 Std.
Verantwortlich	<i>Nina Nestler</i>
WiSe 2023/24	<i>Bosch</i> : Studienbegleitendes Seminar; S/4. <i>Gillmeister</i> : StPO, Vertiefung, insb. Verteidigung; V/1. <i>Libau</i> : Umweltstrafrecht; V/1. <i>Möstl</i> : Abgabenordnung, Grundlagen des Steuerrechts; V/1. <i>Nestler</i> : Studienbegleitendes Seminar; S/4. <i>Nestler</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>Rückert</i> : IT-Strafrecht; V/1.
SoSe 2024	<i>Nestler</i> : Studienbegleitendes Seminar; S/4. <i>Rückert</i> : IT-Strafrecht; V/1. <i>Rückert</i> : Studienbegleitendes Seminar; S/4.
WiSe 2024/25	<i>Bosch</i> : Wirtschaftsstrafrecht BT; V/1. <i>Nestler</i> : Wirtschaftsstrafrecht in außenpolitischen Bezügen; S/4. <i>Rückert</i> : Cybercrime and Cyber-Investigations; S/4.
SoSe 2025	<i>Nestler</i> : Wirtschaftsstrafrecht, AT und internationale Bezüge; V/1. <i>Schwartz</i> : Steuerstrafrecht; V/1.
KLM	Gesamt: 33; Reihen: 13; Durchschnitt: 2,5

Quelle: [VV](#)

Wohl wegen einer fehlenden Professur für/mit Kriminologie sind die Lehrangebote im SPB von speziellem bzw. interdisziplinärem Strafrecht geprägt. Wirtschaftsstrafrecht ist ein Schwerpunkt. Regelmäßig werden studienbegleitende Seminare angeboten. Das Angebot erscheint eher dünn. Für Studierende dürfte es in den erfassten Semestern nicht einfach sein, auf die geforderten 12 bis 14 SWS zu kommen.

4.3.3 Berlin FU: Strafrechtspflege und Kriminologie

SPB 5	Strafrechtspflege und Kriminologie
Doku- ment	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	Kriminologie, Grundlagen des Strafrechts und Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrecht, Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht, Sanktionenrecht
SWS	14
Prüfung	Studienabschlussarbeit: 60 %, davon Arbeit 70 % Verteidigung 30 % Abschlussklausur: 40 %
Verant- wortlich	<i>Kirstin Drenkhahn, Klaus Hoffmann-Holland</i>
WiSe 2023/24	<i>Grützner/Tanz: Green Criminology; KU/1. Hoffmann-Holland: Kriminologie; V/4. Modenhauer: Terrorismus/Wirtschaftsstrafaten; KU/1. Tanz: Kriminologie, Methoden; ProS/4.</i>
SoSe 2024	<i>Drenkhahn/Hoffmann-Holland: Kriminologie; V/4. Drenkhahn/Lanio: Law Clinic: Strafvollzug/Wiederaufnahme; KU/1. Drenkhahn: „Mikrokosmos Gefängnis“; KU/1; Grützner: Komplexe Kriminalität – Terrorismus/Wirtschaftsstrafaten; KU/1. Momsen/Grützner: Wirtschafts- und Umweltstrafrecht; V/1. Seher/Willumat: Grundlagen des Strafrechts; V/1. Sommerfeld: Jugendstrafrecht; V/3.</i>
WiSe 2024/25	<i>Drenkhahn/Sommerfeld: Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht; V/3. Drenkhahn: Kriminologie; V/4. Drenkhahn: Sexualstraftaten; V/1. Graf: Kriminologie, Methoden; KU/1. Grützner/Moldenhauer: Komplexe Kriminalität; Komplexverfahren; KU/1. Kraetzig: Die rechtswissenschaftliche Themenarbeit; KU/1. Momsen/Seher: Grundlagen/Spezialbereiche des Strafrechts; V/1.</i>
SoSe 2025	<i>Drenkhahn/Sommerfeld: Strafrecht, Sanktionen und Vollzug; V/3. Drenkhahn: Kriminologie; V/4. Momsen: Strafrecht: Grundlagen und Spezialbereiche; V/1. Seher: Grundlagen des Strafrechts; V/1. Seher: Wirtschafts- bzw. Umweltstrafrecht; V/1. Sommerfeld: Jugendstrafrecht; V/3.</i>
KLM	Gesamt: 47; Reihen; 24; Durchschnitt: 1,9

Quelle: [VV](#)

Kriminologie und Kriminalwissenschaften prägen die Vorlesungen im SPB. Das dürfte sich in Zukunft verstärken, weil *Klaus Hoffmann-Holland* wieder liest. Das Seminarangebot ist etwas knapp. In den sonstigen Veranstaltungen finden sich innovative Ideen.

4.3.4 Berlin HU: Deutsche und internationale Strafrechtspflege

SPB 7	Deutsche und internationale Strafrechtspflege
Dokument	Studienordnung
Stoff	Obligatorische Inhalte: Strafrechtspraxis I: Strafverfahrensrecht, Strafverteidigung; Strafrechtspraxis II: Materielles Strafrecht; Internationales Strafrecht I: Internationale und europäische Bezüge; Internationales Strafrecht II: Völkerstrafrecht. Wahlobligatorische Inhalte: Das Angebot ist nicht festgelegt.
SWS	16
Prüfung	Studienarbeit, Mündliche Prüfung 20 Minuten
Verantwortlich	<i>Florian Jeßberger</i>
WiSe 2023/24	<i>Gerson: Strafrechtspraxis II, Materielles Strafrecht; V/1. Gerson: Internationales Strafrecht II, Völkerstrafrecht; V/1. Greco: Kriminalpolitik der BRD; V/2. Heger: Europäisches Strafrecht; V/1. Heger: Internationales Strafrecht I; V/1. Petschke-Dupper Terrorismusbekämpfung in Europa; S/1.</i>
SoSe 2024	<i>Greco: Kriminalpolitik der BRD; V/2. Heger: Europäisches Strafrecht; V/1. Heger u.a.: Cybercrime; S/4. Höffler: Makro-Kriminologie; V/4. Höffler: Strafrecht und Politik; S/1. Hörnle: Sexualstrafrecht; V/1. Hohoff: Richterliche Beweiswürdigung; S/1. Jeßberger: Franz von Liszt; S/1. Jeßberger: Völkerstrafrecht; S/1. Nerlich: International Courts in International Criminal Justice; S/1. Norouzi: Strafverfassungsrecht; S/1. Sander: Strafrecht/Strafprozessrecht aus Sicht der Revision; S/1. Schuchmann: Gender and Crime; S/4. Zimmermann: Kriminalpolitik und Kommunikation; S/1.</i>
WiSe 2024/25	<i>Hauser: Strafrechtspraxis II, Materielles Strafrecht; V/1. Heger: Internationales Strafrecht I, Internationale/Europäische Bezüge; V/1. Ignor: Strafrechtspraxis I, Strafverfahrensrecht und Strafverteidigung; V/1. Jeßberger: Internationales Strafrecht II, Völkerstrafrecht; V/1. Jeßberger: Internationales Strafrecht; S/1.</i>
SoSe 2025	<i>Heger/Metzler: Gesellschaftsgeschichte des deutschen Strafrechts; V/1. Greco: Kriminalpolitik der BRD; V/2. Jeßberger: Strafrecht, Globaler Süden und das koloniale Erbe; S/1. Jeßberger: Völkerstrafrecht; S/1. Hauser/Nadeborn; Cybercrime; S/3. Heger: Europäisches Strafrecht; V/1. Hörnle: Sexualstrafrecht; V/1. Höffler: Makro-Kriminologie; V/4. Höffler: Strafrecht und Politik; S/1. Sander: Straf- /Strafprozessrecht aus Sicht der Revision; S/1. Butz: Strafrecht im "Anthropozän"; S/1. Saage-Maaß: Haftung von Unternehmen für Völkerstraftaten; S/1.</i>

	<i>Norouzi</i> : Strafverfassungsrecht; S/1. <i>Zimmermann</i> : Kriminalpolitik und Kommunikation; S/1. <i>Schuchmann</i> : Strafrecht und Geschlecht; S/4. <i>Nerlich</i> : Procedural Law of the International Criminal Court; S/1. <i>Hohoff</i> : Migrationsstrafrecht; V/1. <i>Ignor/Spoerr</i> : Wirtschafts- und Medizinstrafrecht; S/1.
KLM	Gesamt: 63 Reihen: 43; Durchschnitt: 1,4

Quelle: [VV](#)

In Berlin waren die Kriminologie und die Kriminalwissenschaften an der FU verortet, weil es dort zwei Professuren für/mit Kriminologie gab. Das ändert sich, nachdem *Katrin Höffler*, bislang Leipzig, an die HU berufen wurde. An der HU steht, entsprechend der Bezeichnung des SPB, bislang spezielles Strafrecht im Vordergrund. Insoweit besteht ein dichtes Angebot durch hauptamtliche und externe Lehrende, insbesondere auch in Seminaren.

4.3.5 Bielefeld: Kriminalwissenschaften

SPB 8	Kriminalwissenschaften
Doku- ment	Prüfungsordnung , Präsentation SoSe 2021
Stoff	Bereich 1 (Kriminologie, Sanktionen und Grundlagen): Grundlagen und Vertiefung der Kriminologie, Strafvollzug, Strafrechtliche Sanktionen, Strafrechtsphilosophie, Strafrechtsgeschichte, Strafrechtsvergleichung
SWS	16
Prüfung	Hausarbeit, 2 Aufsichtsarbeiten
Verant- wortlich	<i>Michael Lindemann</i>
WiSe 2023/24	<i>Barton</i> : Fehltritte im Strafverfahren; V/1. <i>Eidam</i> : Medizinstrafrecht; V/1. <i>Eidam</i> : Straf- und Strafprozessrecht; S/1. <i>Harzer</i> : „Die letzte Generation“; S/1. <i>Lindemann</i> : Kriminologie; Grundlagen; V/4. <i>Lindemann</i> : Kriminologie, Vertiefung; V/4. <i>Nassif</i> : Criminal Compliance; V/1. <i>Schmitt-Leonardy</i> Strafrechtliche Sanktionen; V/3.
SoSe 2024	<i>Barton</i> : Fehltritte im Strafverfahren; V/1. <i>Eidam</i> : Wirtschaftsstrafrecht AT; V/1. <i>Lindemann</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Nassif</i> : Criminal Compliance; V/1. <i>Ransiek</i> : Strafverfahrensrecht; S/1. <i>Ransiek</i> Wirtschaftsstrafrecht BT; V/1. <i>Reichling</i> : Steuerstrafrecht; V/1. <i>Rüter</i> : Strafvollzug; V/3.
WiSe 2024/25	<i>Asholt</i> : Strafrechtliche Sanktionen; V/3. <i>Asholt</i> : Historische Grundlagen des Strafrechts; V/1. <i>Barton/Schmitt-Leonardy</i> : Recht und Psychologie; S/2. <i>Eidam</i> : Medizinstrafrecht; V/1. <i>Lindemann</i> : Kriminologie, Grundlagen; V/4. <i>Ransiek</i> : Wirtschaftsstrafrecht BT; V/1.
SoSe 2025	<i>Asholt</i> : Wirtschaftsstrafrecht AT; V/1. <i>Lindemann</i> : Strafrechtliche Sanktionen; V/3. <i>Lindemann</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Reichling</i> : Methodik der Strafverteidigung; V/1. <i>Rüter</i> : Strafvollzug; V/3. <i>Schoop</i> : Criminal Compliance; V/1.
KLM	Gesamt: 52; Reihen: 28; Durchschnitt: 1,9

Quelle: [VV](#)

In der Person von *Michael Lindemann* sind die Kriminologie und die Kriminalwissenschaften vertreten. Darüber hinaus hat sich der SPB in das Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht geöffnet. Der SPB ist insgesamt sehr breit angelegt. Seminare zu kriminalwissenschaftlichen Themen sind nicht ersichtlich.

4.3.6 Bochum: Strafverteidigung, Strafprozess und Kriminologie

SPB 7	Strafverteidigung, Strafprozess, Kriminologie
Doku- ment	Prüfungsordnung
Stoff	Vertiefung Strafrecht (etwa Wirtschaftsstrafrecht, Medizinstrafrecht, Umweltstrafrecht, Strafrechtliche Sanktionen, Vertiefung Strafprozessrecht, Strafvollzug und Resozialisierung, Völkerstrafrecht, Jugendstrafrecht, Kriminologie, Europäisches und Internationales Strafrecht)
SWS	16
Prüfung	2 Klausuren je 25 %, Seminararbeit 40 %, Verteidigung der Seminararbeit 10 %
Leitung	<i>Christine Morgenstern</i>
WiSe 2023/24	<i>Morgenstern: Kriminalität, Strafe und Geschlecht; S/4. Morgenstern: Strafvollzug und Resozialisierung; V/3. Sickor: Medizinstrafrecht; V/1. Swoboda: Jugendstrafrecht; S/3. Swoboda: Völkerstrafrecht; V/1. Von der Meden: Strafprozessrecht in der Verteidigung; V/1. Saal: Strafverfahrensrecht in der Praxis; V/1.</i>
SoSe 2024	<i>Eckstein: Grundrechtseingriffe im Ermittlungsverfahren; S/1. Goeckenjan: Neue Strafgesetze – Neue Probleme? S/1. Golla: IT-Strafrecht und Cyberkriminologie; V/4. Gubitz: Strafprozessrecht; S/1. Linnenbank/Hugo: Ermittlungsverfahren aus Sicht der Staatsanwaltschaft; V/1. Morgenstern: Kriminologie II; V/4. Morgenstern: Jugendstrafrecht; V/3. Morgenstern: Strafvollzug: Recht und Praxis; S/1. Saal: Strafverfahrensrecht in der Praxis; V/1. Swoboda: Internat./Europäisches Strafrecht; V/1. Von der Meden: Wirtschaftsstrafrecht in der Strafverteidigung; V/1. Wolters: Unternehmerisches Verhalten und strafrechtliche Bewertung; S/1. Wolters: Aktuelle Strafgesetzgebung; S/1.</i>
WiSe 2024/25	<i>Eckstein: Geheimnisschutz; S/1. Goeckenjan: Strafrechtliche Sanktionen; S/3. Holetschek/Weinreich: Steuerstrafrecht; V/1. Linnenbank/Husemann: Ermittlungsverfahren aus Sicht der Staatsanwaltschaft; V/1. Morgenstern: Gewalt und Opfer von Straftaten; S/4. Morgenstern: Jugendstrafrecht; V/3. Saal: Strafverfahrensrecht in der Praxis; V/1. Swoboda: Internationales/Europäisches Strafrecht; V/1. Swoboda: Völkerstrafrecht; V/1. von der Meden/Hugo: Wirtschaftsstrafrecht in der Strafverteidigung; V/1.</i>
SoSe 2025	<i>Morgenstern: Kriminologie II; V/4. Morgenstern: Strafrecht/Strafprozessrecht, Vertiefung; V/1. Golla: IT-Strafrecht und Cyberkriminologie; V/4. Roletschke u.a.: Steuerstrafrecht; V/1. Saal: Strafverfahrensrecht in der Praxis; V/1. Wolters: Strafrecht/Strafverfahrensrecht, Rechtsprechung; KO/1.</i>
KLM	Gesamt: 64; Reihen: 36; Durchschnitt: 1,8

Quelle: [VV](#)

Der SPB ist breit aufgestellt mit Kriminologie, Kriminalwissenschaften und speziellem Strafrecht. Vorlesungen und Seminare werden reichlich angeboten.

4.3.7 Bonn: Kriminalwissenschaften

SPB 9	Kriminalwissenschaften
Dokument	Prüfungsordnung
Stoff	Kriminologie, Jugendstrafrecht, Sanktionenrecht, Strafvollzugsrecht, Strafprozessrecht II mit dem Rechtsmittelverfahren sowie Internationales und Europäisches Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Grundlagen der Strafe und der Straftat, Strafrechtsgeschichte, Vertiefung Strafrecht AT, Nebenstrafrecht
SWS	16
Prüfung	Seminararbeit 40 %, 5 Klausuren 60 % insgesamt
Verantwortlich	<i>Torsten Verrel</i>
WiSe 2023/24	<i>Banse</i> : Rechtspsychologie; V/2. <i>Große-Wilde</i> : Strafzumessung; S/1. <i>Rösinger</i> : Sanktionenrecht; V/3. <i>Schumann</i> : Sexualstrafrecht; V/1. <i>Stuckenberg</i> : Strafrechtsvergleichung; V/1. <i>Stuckenberg</i> : Völkerstrafrecht; V/1. <i>Verrel</i> : Kriminalität, Alter, Geschlecht, Nationalität; V/3. <i>Wagner</i> : Krisenbekämpfung; S/1. <i>Wagner</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1.
SoSe 2024	<i>Böse/Verrel</i> : Medizinstrafrecht; V/1. <i>Böse</i> : Internationales und Europäisches Strafrecht; 1 <i>Rösinger</i> : Vertiefung Strafrecht AT; V/1. <i>Schumann</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>Stuckenberg/Barthe</i> : Völkerstrafrecht; S/1. <i>Stuckenberg</i> : Strafprozessrecht II; V/1. <i>Stuckenberg</i> : Strafrecht AT; S/1. <i>Verrel</i> : Das Opfer im Strafprozess; S/3. <i>Verrel</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Verrel</i> : Kriminologie I; V/4. <i>Verrel</i> : Medizinstrafrecht; V/1.
WiSe 2024/25	<i>Banse</i> : Rechtspsychologie; V/2. <i>Rösinger</i> : Sanktionenrecht; V/3. <i>Schumann</i> : Sexualstrafrecht; V/1. <i>Stuckenberg/Barthe</i> : Völkerstrafrecht; V/1. <i>Verrel</i> : Strafvollzug; V/3. <i>Wagner</i> : Nebenstrafrecht; V/1. <i>Wagner</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1.
SoSe 2025	<i>Barthe</i> : Völkerstrafrecht; S/1. <i>Rösinger</i> : Strafrecht AT, Vertiefung; V/1, <i>Schumann</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>Stuckenberg</i> : Strafrechtsvergleichung; V/1. <i>Verrel</i> : Aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung (AT, BT, StPO); S/1. <i>Verrel</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Verrel</i> : Kriminologie I; V/4. <i>Verrel</i> : Medizinstrafrecht; V/1, <i>Wagner</i> : Sexualstrafrecht; V/1.
KLM	Gesamt: 58; Reihen: 36; Durchschnitt; 1,6

Quelle: [VV](#)

Der SPB ist mit Kriminologie und Kriminalwissenschaften auf der einen Seite und mit speziellem Strafrecht breit aufgestellt (Tübingen bildet daraus zwei SPBe). Daher ergibt sich ein hoher KLM. Erfreulich ist die Berücksichtigung von Bezugswissenschaften. Strafrechtsvergleichung ist ein Alleinstellungsmerkmal.

4.3.8 Bremen: Strafrecht und Kriminalpolitik in Europa

SPB	Strafrecht und Kriminalpolitik in Europa (SKE)
Dokument	<u>Prüfungsordnung</u> , <u>Merkblatt</u>
Stoff	Pflicht: Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Europa, EMRK und Strafverfahren; Diverse Wahlpflichtmodule
SWS	16
Prüfung	Abschlussarbeit 4 Wochen, mündliche Prüfung 20-30 Minuten
Verantwortlich	<i>Sönke Gerhold</i>
WiSe 2023/24	<i>Aschermann</i> : Die deutsche Polizei und das Polizeiproblem; S/1. <i>Figura</i> : Nebenstraft- und Ordnungswidrigkeitenrecht; V/1. <i>Graebisch u.a.</i> : Rechtsberatung für Gefangene (Legal clinic); KU/1. <i>Herzog</i> : NS-Strafrecht; S/1. <i>Laustetter</i> : Praxis des Strafverfahrens; KU/1. <i>Neumann</i> : Straf(Prozess)recht Europäische./Internationale Bezüge; V/1. <i>Petrova</i> : Strafprozessrecht; S/1. <i>Pollähne</i> : EMRK und Strafverfahren; V/1. <i>von Dewitz</i> : Restorative Justice und Ureinwohnerjustiz; V/2 (englisch).
SoSe 2024	<i>Geneuss</i> : Aktuelle Rechtsprechung internationaler Strafgerichte; KO/1. <i>Geneuss</i> : Internationales Strafrecht; S/1. <i>Geneuss</i> : Sexualstrafrecht; V und S/2. <i>Geneuss</i> : Strafrecht, Internationale/Europäische Bezüge; V/1. <i>Gerhold</i> : Nebenstraftrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht; V/1. <i>Gerhold</i> : Tierschutzstrafrecht; S/1. <i>Graebisch u.a.</i> : Rechtsberatung für Gefangene (Legal clinic); KU/1. <i>Herzog/von Dewitz</i> : Opferbedürfnisse; S/3 (englisch). <i>Laustetter</i> : Praxis des Strafverfahrens; KU/2.
WiSe 2024/25	<i>Bütepage/Meyer</i> : Aktuelle kriminalpolitische Vorhaben; V/1. <i>Heinze</i> : Strafrecht, Höchststrichterliche Rechtsprechung; V/1. <i>Heinze</i> : Organisationsdelikte; S/1. <i>Herzog</i> : Kriminalpolitik, Einführung; V/2.
SoSe 2025	<i>Becker</i> : Straf-/Strafverfahrensrecht, Grundlagen; V/1. <i>Bütepage</i> : Aktuelle kriminalpolitische Vorhaben; V/2. <i>Gerhold</i> : Nebenstraftrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht; V/1. <i>Heinze</i> : Strafrecht, Europäische/Internationale Bezüge; V/1. <i>Heinze</i> : Strafrecht, Höchststrichterliche Rechtsprechung; S/1. <i>Heinze</i> : Beweis im Strafverfahren; S/1. <i>Gerhold</i> : Tierschutzstrafrecht; S/1.
KLM	Gesamt: 36; Reihen: 29; Durchschnitt: 1,2

Quelle: [VV](#)

Bereits in der Bezeichnung des SPBs und im Fehlen einer Professur für/mit Kriminologie kommt zum Ausdruck, dass Kriminologie und Kriminalwissenschaften nur noch eine marginale Rolle spielen. Das spezielle formelle und materielle Strafrecht dominiert. Die Rechtsberatung für Gefangene steht in der Tradition des Bremer Lehrangebots (*Johannes Feest*).

4.3.9 Düsseldorf: Strafrecht

SPB 4	Strafrecht
Doku- ment	Studienordnung
Stoff	Grundmodul: Wirtschaftsstrafrecht I, Strafprozessrecht II, Europäisches und Internationales Strafrecht, SB-Fallstudien zum Wirtschaftsstrafrecht, Strafprozessrecht und Europäisches und Internationales. Strafrecht Aufbaumodul: Wirtschaftsstrafrecht II, Strafprozessrecht III, Sanktionenrecht, Jugendstrafrecht, Arztstrafrecht I und II, Strafverteidigung in Wirtschaftsstrafsachen, Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsrecht
SWS	16
Prüfung	Aufsichtsarbeit, häusliche Arbeit, mündliche Prüfung
Verant- wortlich	Fachstudienberatung
WiSe 2023/24	<i>Biesgen</i> : Steuerstrafrecht; V/1. <i>Fleckenstein</i> : Sanktionenrecht; V/3. <i>Frister</i> : Arztstrafrecht I und II; V/1. <i>Harden</i> : Strafprozessrecht III; V/1. <i>Müller</i> : Wirtschaftsstrafrecht II; V/1. <i>Schlehofer</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Vitkas</i> : Strafvollzugsrecht/Strafvollstreckungsrecht; V/3. <i>Wessing</i> : Strafverteidigung in Wirtschaftsstrafsachen; V/1.
SoSe 2024	<i>Altenhain</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>Altenhain/Harden</i> : Fallstudien; V/1. <i>Zimmermann</i> : Strafprozessrecht II; V/1. <i>Zimmermann</i> : Europäisches und Internationales Strafrecht I; V/1.
WiSe 2024/25	<i>Altenhain</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>Fleckenstein</i> : Sanktionenrecht; V/3. <i>Schneider/Zimmermann</i> : Transnationales Strafrecht; V/1. <i>Nikuta</i> : Arztstrafrecht I; V/1.
SoSe 2025	<i>Altenhain</i> : Wirtschaftsstrafrecht II; V/1. <i>Frister</i> : Aktuelle Fragen des Strafrechts; S/1. <i>Harden</i> : Strafprozessrecht II; V/1. <i>Schneider</i> : Bundesweiter Moot Court im Strafrecht; Ü/1. <i>Schneider</i> : Strafrecht; S/1. <i>Vitkas</i> : Strafvollstreckungsrecht/Strafvollzugsrecht; V/3. <i>Wessing</i> : Strafverteidigung in der Praxis; V/1. <i>Zimmermann</i> : Ordnungswidrigkeitenrecht; V/1.
KLM	Gesamt: 34; Reihen: 24; Durchschnitt: 1,4

Quelle: [VV](#)

Der SPB wurde zum SoSe 2023 neu gebildet. Die Bezeichnung des SPB und die fehlende Professur für/mit Kriminologie deuten an, dass spezielles Strafrecht dominiert. Immerhin vertreten Praktiker die Kriminalwissenschaften. Seminarangebote und Zusatzangebote sind im erfassten Zeitraum nicht ersichtlich.

4.3.10 Erlangen-Nürnberg: Kriminalwissenschaften

SPB 10	Kriminalwissenschaften
Dokument	Podcast; Prüfungsordnung, Broschüre
Stoff	Kernbereich: Übung zum Strafprozessrecht, Übung zum Sanktionenrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht Vertiefungsbereich: Medizin-/Wirtschaftsstrafrecht oder Internationales Strafrecht Interdisziplinärer Ergänzungsbereich
SWS	16 (4 Semester)
Prüfung	Seminararbeit 4 Wochen, Mündliche Prüfung 20 Minuten
Sprecher	<i>Hans Kudlich</i>
WiSe 2023/24	<i>Jäger</i> : Medizinstrafrecht; V/1. <i>Kett-Straub</i> : Sanktionenrecht; V/3.
SoSe 2024	<i>Jäger</i> : StPO; Ü/1. <i>Kett-Straub</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Kett-Straub</i> : Strafvollzugsrecht; V/3. <i>Kudlich</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1.
WiSe 2024/25	<i>Jäger</i> : Medizinstrafrecht; V/1. <i>Kett-Straub</i> : Kriminologie; V/4. <i>Kett-Straub</i> : Sanktionenrecht; Ü/3. <i>Safferling</i> : Europäisches Strafrecht; V/1. <i>Wörthmüller</i> : Forensik für Juristen; V/2.
SoSe 2025	<i>Kett-Straub</i> : Strafvollzugsrecht; V/3. <i>Kett-Straub</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Kudlich</i> : Aktuelle Fragen aus dem SPB; S/1. <i>Kudlich</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>Kudlich</i> : Strafprozessrecht; Ü/1. <i>NN</i> : International Criminal Law; S/1. <i>Safferling</i> : Völkerstrafrecht; V/1. <i>Wörthmüller</i> : Forensische Psychiatrie; V/2.
KLM	Gesamt: 36; Reihen: 19; Durchschnitt: 1,9

Quelle: [VV](#)

Nach der Emeritierung von *Franz Streng* hat *Gabriele Kett-Straub* die Kriminologie und die Kriminalwissenschaften übernommen und fortgeführt. Ihre Angebote werden durch Bezugswissenschaften und spezielles Strafrecht ergänzt. Seminarangebote im SPB sind nicht feststellbar.

4.3.11 Frankfurt/Main: Kriminalwissenschaften

SPB 6	Kriminalwissenschaften
Doku- ment	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	Kriminologie, Strafrechtsphilosophie, Strafrechtsgeschichte, strafrechtswissenschaftliche Vertiefung, strafrechtliche Praxis
SWS	12
Prüfung	4 studienbegleitende Prüfungsleistungen 60 %, Hausarbeit 40 %
Sprecher	<i>Tobias Singelstein</i>
WiSe 2023/24	<i>Dann</i>: Aktuelle Entwicklungen im Wirtschaftsstrafrecht; S/1. <i>Günther</i>: Antisemitismus und Strafrecht; S/1. <i>Jahn</i>: Fragen der Gesamten Strafrechtswissenschaft; S/1. <i>Krahl/Jahn</i>: Das Fair-Trial-Prinzip; S/1. <i>Schmidt</i>: Digitaler Hass; S/1. <i>Singelstein</i>: Kriminologie; S/4. <i>Singelstein</i>: Politisches Strafrecht; S/1. <i>Wenglarczyk/Steinke</i>: Strafvollzug; S/3. <i>Zabel</i>: Widerstand; KO/1.
SoSe 2024	<i>Bayer</i>: Straflos, sprachlos? Sexuelle Gewalt, Strafprozess, Theater; S/1. <i>Brunhöber</i>: Aktuelles Sexualstrafrecht; S/1. <i>Brunhöber</i>: Paternalismus im Medizinstrafrecht; S/1. <i>Brunhöber</i>: Die strafrechtliche Irrtumsdogmatik in der Querschau; S/1. <i>Burchhard</i>: Klimakrise und Strafrecht; S/1. <i>Burchhard/Schmid</i>: Trans-/Posthumanismus und (Straf-)Recht; S/1. <i>Burchard/Dann</i>: Ärztinnen und Ärzte im Strafverfahren; S/1. <i>Diebel</i>: BGH-Rspr.: Kriminelle Vereinigungen und Bandenkriminalität; KO/1. <i>Fornauf</i>: Praxis der Strafverteidigung; KO/1. <i>Günther</i>: Nebenstrafrecht; S/1. <i>Günther</i>: Befreiung und Selbstbefreiung, Revolution, Recht und Gewalt; S/1. <i>Hübner/Kruse/Grzesik</i>: Schuld, Scham, Verletzlichkeit; KO/1. <i>Jahn</i>: Fragen der Gesamten Strafrechtswissenschaft; S/1. <i>Jahn u.a.</i>: Compliancekrisen in Wirtschaftsunternehmen; S/1. <i>Krahl/Meinecke</i>: Strafrechtsdogmatik StGB AT; S/1. <i>Prittwitz/Tiedeken</i>: Justiz, Konflikte, Protest im demokratischen Rechtsstaat; S/1. <i>Prittwitz/Schmidt</i>: (Kriminal-) Politik, Moral und Strafrecht; KO/1. <i>Roche</i>: Introduction to White-Collar-Crime Fighting; KO/1 (englisch). <i>Schmidt</i>: Klimakrise und Strafrecht; S/1. <i>Schmidt</i>: Praxisrelevante Entwicklungen im Steuerstrafrecht; S/1. <i>Schmidt</i>: Strafverfassungsrecht; KO/1. <i>Schmidt</i>: Strafrecht und Demokratie; KO/1. <i>Singelstein</i>: Kriminologie; KO/4. <i>Singelstein</i>: Kritiken des Strafrechts; S/1. <i>Taschke/Seibert</i>: Geführte und nicht geführte Strafprozesse; S/1. <i>Zink/Bayer</i>: Strafrecht, Angstabwehr, Liberalismus; S/1.

WiSe 2024/25	<i>Brunhöber</i>: Aktuelles Sexualstrafrecht; S/1. <i>Brunhöber</i>: Paternalismus im Medizinstrafrecht; S/1. <i>Brunhöber</i>: Strafrechtsphilosophie; KO/1. <i>Burchard</i>: Legal Tech; S/1. <i>Burchard</i>: Zurechnung und Strafrecht; S/1. <i>Dallmeyer</i>: Drogenstrafrecht; KO/1. <i>Diebel</i>: Repression in Sachen Fußball; S/1. <i>Günther/Zabel</i>: Wann ist ein „Ja“ ein Ja? Einwilligung und Autonomie; S/1. <i>Günther</i>: Antisemitismus - (Aktuelle?) Herausforderung für das Strafrecht; S/1. <i>Jahn</i>: Der Umgang des Strafrechts mit NS-Unrecht nach 1945; KO/1. <i>Jahn</i>: Gesamte Strafrechtswissenschaft; S/1. <i>Jahn</i>: Rechtsfragen bei Compliancekrisen in Wirtschaftsunternehmen; KO/1. <i>Meinecke</i>: Steuerstrafrecht; S/1. <i>NN</i>: Wirtschaftsstrafrecht – Katalysator politischer/wirtschaftspolitischer Konzepte?; S. 1. <i>Prittwitz u.a.</i>: Was darf man (noch) sagen? Meinungsfreiheit, Extremismus und Diskriminierung; KO/1. <i>Prittwitz/Zink</i>: Terrorismusstrafrecht; S/1. <i>Roche</i>: Introduction to White-Collar Crime Fighting; S/1 (englisch). <i>Schmidt</i>: Europäisierung/Internationalisierung des Strafrechts; S/1. <i>Singelstein</i>: Aktuelle Fragen der Kriminologie; KO/4. <i>Singelstein</i>: Kriminologie I, Grundlagen; S/4. <i>Singelstein</i>: Rechtssoziologische Fragestellungen in der Kriminologie; S/4.
SoSe 2025	<i>Brunhöber</i>: Aktuelles Sexualstrafrecht – Überzeugende Reformen oder Überkriminalisierung?; S/1. <i>Brunhöber</i>: Medizinstrafrecht; S/1. <i>Diebel</i>: 2. Halbzeit- Repression in Sachen Fußball; S/1. <i>Fornauf</i>: Nebenstrafrecht; S/1. <i>Günther/Zabel</i>: Macht, Missbrauch und (Straf-)Recht; S/1. <i>Hofmann</i>: Völkerstrafrecht, Einführung; KO/1. <i>Hübner/Grzesiek</i>: Modus Strafverteidigung; KO/1. <i>Jahn</i>: Gesamte Strafrechtswissenschaft; S/1. <i>Jahn</i>: Theorie und Praxis des heutigen Wirtschaftsstraf- und Unternehmenssanktionsrechts; S/1. <i>Krahl</i>: Strafverteidigung; S/1. <i>Matt/Jahn</i>: Aktuelle Probleme des Strafverfahrensrechts; S/1. <i>Meinecke</i>: Praxisrelevante Entwicklungen im Steuerstrafrecht; S/1. <i>Singelstein u.a.</i>: Polizei und Rassismus - eine interdisziplinäre Annäherung; KO/4. <i>Singelstein</i>: Kritiken des Strafens; S/1. <i>Singelstein</i>: Polizieren gesellschaftlicher Konflikte in der Stadt; S/4. <i>Taschke/Seiber</i>: Hoffmanns Erzählungen; S/4.
KLM	Gesamt: 96; Reihen: 72; Durchschnitt: 1,3

Quelle: [VV](#)

Im Lehrangebot des Erfassungszeitpunkts sind keine Vorlesungen im SPB enthalten. Die Lehre wird ausschließlich mit Seminaren und Kolloquium abgedeckt. Es könnte sein, dass die angebotenen Kolloquien an der Stelle von Vorlesungen stehen. Insgesamt umfasst der SPB die Gesamte Strafrechtswissenschaft. Eine Teilung des SPB wäre zu überlegen.

4.3.12 Frankfurt/Oder: Strafrecht

SPB 2	Strafrecht
Doku- ment	Studien- und Prüfungsordnung
Stoff	Pflichtteil: Strafverfahrensrecht (Vertiefung), Sanktionenlehre, Jugendstrafrecht, Europäisches (Wirtschafts-)Strafrecht Wahlpflichtteil: Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Völkerstrafrecht, Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht, Hauptverhandlungsrecht, Strafverteidigung, Strafvollstreckung/Strafvollzug, Strafrechtsvergleichung, Strafrechtsphilosophie
SWS	14
Prüfung	Hausarbeit, mündliche Prüfung 30 Minuten
Verant- wortlich	<i>Gudrun Hochmayr</i>
WiSe 2023/24	<i>Becker</i> : Strafrechtsphilosophie; V/1. <i>Lahusen</i> : Kritisches Denken Privatrecht, Strafrecht, Rechtstheorie; S/1. <i>Becker/Bertheau</i> : Strafverfahrensrecht, Vertiefung; V/1. <i>Pohlreich</i> : Sanktionenlehre; V/3. <i>Soiné</i> : Verdeckte Maßnahmen im Ermittlungsverfahren; S/1. <i>Wegner</i> : Wirtschaftsstrafrecht I; V/1.
SoSe 2024	<i>Becker</i> : Europäisches (Wirtschafts)Strafrecht; V/1. <i>Becker</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Becker</i> : Wirtschaftsstrafrecht II; V/1. <i>Hochmayr</i> : Grundfragen des Straf(verfahrens)rechts; S/1. <i>Hochmayr</i> : Völkerstrafrecht; V/1. <i>Pohlreich</i> : Strafvollzug; V/3.
WiSe 2024/25	<i>Berteau</i> : Strafverfahrensrecht, Vertiefung; V/1. <i>Hochmayr</i> : Sanktionenlehre; V/3. <i>Hochmayr</i> : Sexualstrafrecht; S/1. <i>Matties</i> : Strafverteidigung; V/1. <i>Pohlreich</i> : Kriminologie; V/4.
SoSe 2025	<i>Pohlreich</i> : Strafvollzug; V/3. <i>Soiné</i> : Verdeckte Maßnahmen im Ermittlungsverfahren; S/1. <i>Werkmeister</i> : Europäisches (Wirtschafts-)Strafrecht; V/1.
KLM	Gesamt: 33; Reihen: 20; Durchschnitt: 1,7

Quelle: [VV](#)

Nach dem frühen Tod von *Uwe Scheffler*, aber ohne Professur für/mit Kriminologie, wurde die Kriminologie von *Erol Pohlreich* übernommen. Kriminalwissenschaften sind vertreten. Entsprechend der neuen Bezeichnung des SPB ist spezielles Strafrecht (formell und materiell) auf dem Vormarsch.

4.3.13 Freiburg: Strafrechtliche Sozialkontrolle

SPB 3	Strafrechtliche Sozialkontrolle
Doku- ment	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	StPO II, Historische und philosophische Grundlagen des Strafrechts, Kriminologie I und II, Sanktionenrecht, Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht, Wahlmodule
SWS	3 Semester, NN SWS
Prüfung	Seminararbeit/Studienarbeit, Klausur (5 Std.), 2 mündliche Prüfungen je 12-15 Minuten
Leitung	<i>Roland Hefendehl</i> , Vorlesungspool
WiSe 2023/24	<i>Abraham</i> : Strafrecht und Digitalisierung; S/1. <i>Engelhardt</i> : Strafprozessrecht I; V/1. <i>Hefendehl</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Hefendehl</i> : Kriminologie II; V/4. <i>Kilchling</i> : Sanktionenrecht II; V/3. <i>Pawlik</i> : Philosophische Grundlagen des Strafrechts; V/1. <i>Pawlik</i> : Probleme der strafrechtlichen Irrtumslehre; S/1. <i>Perron</i> : Internationalisierung des Strafrechts; V/1. <i>Voßkuhle</i> : Rechtsphilosophie; S/1.
SoSe 2024	<i>Hefendehl</i> : Kriminologie I; V/4. <i>Hefendehl</i> : Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht; V/1. <i>Hefendehl</i> : Die Kriminalität der Mächtigen - das Missing Link? S/4. <i>Kilchling</i> : Sanktionenrecht I; V/3. <i>Pawlik</i> : Strafgesetzgebung/Strafrechtswissenschaft im Dt. Kaiserreich; S/1. <i>Rübenstahl</i> : Steuerstrafrecht; V/1. <i>Trüg</i> : Strafprozessrecht II; V/1. <i>Wachter</i> : Aktuelle Probleme der Nichtvermögensdelikte; S/1. <i>Zimmermann</i> : Internationales Strafrecht; S/1.
WiSe 2024/25	<i>Hefendehl</i> : Wirtschaftsstrafrecht AT und BT; S/1. <i>Janssen</i> : Kriminologie II; V/4. <i>Kilchling</i> : Sanktionenrecht II; V/3. <i>Pawlik</i> : Philosophische Grundlagen des Strafrechts; V/1. <i>Pawlik</i> : Strafrechtspraxis/-wissenschaft in der Weimarer Republik; S/1. <i>Trüg</i> : Strafrecht und Unternehmen; V/1. <i>Wachter</i> : Aktuelle Entwicklungen der Vermögensdelikte; S/1. <i>Zimmermann</i> : Strafprozessrecht I; V/1. <i>Zimmermann</i> : EuroAirport & grenzüberschreitende Kooperation im Strafrecht; S/1.
SoSe 2025	<i>Hefendehl</i> : Kriminologie I; V/4. <i>Hefendehl</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Hefendehl</i> : RAF; S/4. <i>Kilchling</i> : Sanktionenrecht II; V/3. <i>Pawlik</i> : Strafrecht im Nationalsozialismus; S/1. <i>Poscher</i> : Philosophische und rechtliche Autonomiekonzeptionen; S/1. <i>Trüg</i> : Strafprozessrecht II; V/1.
KLM	Gesamt: 64; Reihen: 34; Durchschnitt: 1,9

Quelle: VV

Der SPB umfasst ein ausgewogenes Verhältnis aus Kriminologie, Kriminalwissenschaften und speziellem Strafrecht mit einem umfangreichen Seminarangebot.

4.3.14 Gießen: Kriminalwissenschaften

SPB 7	Kriminalwissenschaften
Doku- ment	Prüfungsordnung
Stoff	Pflichtveranstaltungen: Medizinstrafrecht, Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht I (AT), Europäisches Strafrecht Wahlveranstaltungen: Ausgewählte Bereiche des Nebenstrafrechts, insb. Umwelt-, Lebensmittel-, Arzneimittel- oder Betäubungsmittelstrafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Kriminologie Vertiefung, Forensische Psychologie, Forensische Psychiatrie, Rechtsmedizin für Juristen, Strafrechtliche Sanktionen, Kriminalpolitik, Strafrechtsvergleichung, Introduction into German Criminal Law, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, Strafprozessrecht I und II, Korruption - R und Praxis, Internationales Strafrecht, Korruption und Compliance - Strafrechtliche und kriminologische Aspekte, Steuerstrafrecht, Umweltstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht II (BT), Seminare
SWS	16
Prüfung	Hausarbeit, mündliche Prüfung
Leitung	<i>Britta Bannenberg</i>
WiSe 2023/24	<i>Bannenberg</i>: Jugendstrafrecht; V/3. <i>Bannenberg</i>: Kriminologie, Vertiefung; V/4. <i>Bannenberg</i>: Strafrechtliche Sanktionen; V/3. <i>Bannenberg</i>: 110 Jahre JGG; S/3. <i>Dettmeyer</i>: Rechtsmedizin für Juristen; V/2. <i>Kretschmer</i>: Ordnungswidrigkeitenrecht; V/1. <i>Kretschmer</i>: Patiententötungen; S/1. <i>Kretschmer/Schmidt</i>: Medizinstrafrecht; V/1. <i>Kretschmer/Schmidt</i>: Grenzfälle der Medizin; S/2. <i>Rotsch</i>: Internationales Strafrecht; V/1. <i>Rotsch</i>: Wirtschaftsstrafrecht AT; V/1.
SoSe 2024	<i>Bannenberg</i>: Jugendstrafrecht; V/3. <i>Bannenberg</i>: Kriminologie; V/4. <i>Bannenberg</i>: Kriminologie; S/4. <i>Bottman</i>: Strafprozessrecht II; V/1. <i>Dettmeyer</i>: Rechtsmedizin für Juristen; V/2. <i>Gentzik</i>: Steuerstrafrecht; V/1. <i>Hauck</i>: Internationales Strafrecht II; V/1. <i>Kretschmer</i>: Strafrecht; S/1. <i>Kretschmer/Schmidt</i>: Grenzfälle der Medizin; S/2. <i>Oehmchen</i>: Europäische Verteidigungsrechte; S/2. <i>Rotsch</i>: Strafanwendungsrecht; V/1. <i>Rotsch</i>: Wirtschaftsstrafrecht II; V/1.
WiSe 2024/25	<i>Bannenberg</i>: Kriminologie, Vertiefung; V/4. <i>Bannenberg</i>: Jugendstrafrecht; V/3. <i>Bannenberg</i>: Strafrechtliche Sanktionen; V/3. <i>Bannenberg</i>: Cannabis – Wie läuft die Teillegalisierung?; S/4. <i>Bannenberg</i>: Hotspot Bahnhofsviertel; S/4. <i>Gentzik</i>: Ordnungswidrigkeitenrecht; V/1. <i>Gentzik</i>: Steuerstrafrecht; V/1. <i>Kretschmer</i>: Medizinstrafrecht; V/1. <i>Kretschmer/Schmidt</i>: Schwangerschaftsabbruch; S/1. <i>Rotsch</i>: Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>Rotsch</i>: Internationales Strafrecht; V/1.

SoSe 2025	<i>Bannenberg</i> : Kriminologie; V/4. <i>Bannenberg</i> : Jugendstrafrecht; V/4. <i>Bannenberg</i> : Strafrechtliche Sanktionen; V/3. <i>Hartwig</i> : Kriminologie; S/4. <i>Kretschmer/Schmidt</i> : Rechtsmedizin; V/2. <i>Rotsch</i> : Grenzfälle der Medizin; S/2.
KLM	Gesamt: 88; Reihen: 40; Durchschnitt: 2,2

Quelle: [VV](#)

Der SPB ist sehr breit angelegt, auch wenn er in Pflicht- und Wahlfachveranstaltungen aufgeteilt ist. Er umfasst eigentlich zwei SPBe. Durch *Britta Bannenberg* sind Kriminologie und Kriminalwissenschaften umfassend vertreten. Erfreulich ist die Berücksichtigung der Bezugswissenschaften der Kriminologie.

4.3.15 Göttingen: Kriminalwissenschaften

SPB 6	Kriminalwissenschaften
Dokument	<u>Prüfungsordnung</u> , <u>Flyer</u> , <u>Vortrag Friederike Mann</u>
Stoff	Forensische Psychiatrie, Kriminologie, Strafverfahrensrecht, Strafvollzug, Völkerstrafrecht, einschließlich Humanitäres Völkerrecht, Medizin- und Bau-recht, Jugendstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Angewandte Kriminologie, Cases and Developments in International Criminal Law, Strafzumessung und Strafsanktionen, Strafanwendungsrecht und Europäisches Strafrecht
SWS	16
Prüfung	Seminararbeit 30 %, Präsentation 30 %, Studienarbeit 30 %
Leitung	?
WiSe 2023/24	<i>Ambos</i> : Ende oder Anfang? KI in Strafrecht und Strafjustiz; S/1. <i>Ambos</i> : Organisationsdelikte; S/1. <i>Ambos</i> : International Criminal Law, Law of Armed Conflict; V/1 (englisch). <i>Baur</i> : Kriminologie; V/4. <i>Baur</i> : Strafvollzug; V/3. <i>Baur</i> : Kriminalität und Kriminalisierung; S/4. <i>Baur/Müller</i> : Maßregelrecht; S/3. <i>Kangarani</i> : Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>Murmann/Kangarani</i> : Wirtschafts-/Steuer-/Umweltstrafrecht; S/1.
SoSe 2024	<i>Ambos</i> : Europäisches Straf- und Strafanwendungsrecht; V/1. <i>Baur u.a.</i> : Dialog über Strafjustiz – Bern & Göttingen; S/1. <i>Baur u.a.</i> : Dialogues on Criminal Justice; Stanford & Göttingen; S/1. <i>Baur/Duttge</i> : Strafprozessrecht, mit Exkursion zum DJT; S/1. <i>Baur</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Baur</i> : Kriminologie II; V/4. <i>Baur</i> : Sanktionenrecht; V/3. <i>Dessecker</i> : Behandlung im Justizvollzug; S/3. <i>Duttge u.a.</i> : Medizin- und Biorecht; S/1. <i>Duttge</i> : Medizinrecht I: Schwerpunkt Strafrecht; V und S/2.
WiSe 2024/25	<i>Ambos/Werkmeister</i> : Völker(straf)recht und Staatsräson; S/1. <i>Ambos</i> : International Criminal Law, Law of Armed Conflict; V/1 (englisch). <i>Bartsch</i> : Das Deliktsoffer in Kriminologie, Straf- und Strafprozessrecht; S/1. <i>Baur</i> : Kriminologie I; V/4. <i>Baur</i> : Strafvollzug; V/3.

	<i>Baur/Müller</i> : Interdisziplinäres Forensik-Seminar; S/2. <i>Baur/Schafeld</i> : Resozialisierung nach Haft; S/3. <i>Duttge u.a.</i> : Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht; V/1. Duttge: Deutsches und türkisches materielles Strafrecht - „Korruptionsdelikte im Öffentlichen Dienst“; S/1. Duttge: Medizin- und Biorecht; V/1. <i>Paulus</i> : Gerichtliche Konfliktbewältigung in internationalen Krisensituationen; S/1.
SoSe 2025	Ambos: Cases and Developments in International Criminal Law; KO/1 (englisch). Ambos: Europäisches Straf- und Strafanwendungsrecht; V/1. Ambos: Völkerstrafrecht; S/1. <i>Asmus</i> : StPO, Vertiefung; V/1. <i>Baur</i> : Kriminologie I; V/4. <i>Baur</i> : Kriminologie; S/4. <i>Baur</i> : Sanktionenrecht; V/3. <i>Dessecker</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Dessecker</i> : Rechtsschutz im Vollzug strafrechtlicher Sanktionen; V/3. <i>Duttge</i> : Medizinrecht I, Schwerpunkt Strafrecht; V/1. <i>Paulus</i> : Gefährdungen für Rechtsstaatlichkeit...; S/1.
KLM	Gesamt: 82; Reihen: 41; Durchschnitt: 2,0

Quelle: [VV](#)

Kriminologie und Kriminalwissenschaften sind seit der Übernahme des kriminologischen Lehrstuhls durch *Alexander Baur* wieder gut vertreten.

4.3.16 Greifswald: Kriminologie und Strafrechtspflege

SPB 3	Kriminologie und Strafrechtspflege
Dokument	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	Kriminologie, Strafvollzugsrecht, Strafrechtliche Sanktionenlehre, Jugendstrafrecht, Recht und Praxis der Strafverteidigung, Einführung in die forensische Psychiatrie, Rechtsmedizin für Juristen
SWS	14
Prüfung	Studienarbeit 40 %, Verteidigung 20 %, Klausur 5 Std., 20 %
WiSe 2023/24	<i>Bockholt</i> : Rechtsmedizin für Juristen; V/2. <i>Fahl</i> : Recht und Praxis der Strafverteidigung; V/1. <i>Hohmann</i> : Law Clinic Wiederaufnahme; S/1. <i>Kliemann</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Kliemann</i> : Strafprozessrecht; KO/1. <i>Orlob</i> : Forensische Psychiatrie; V/2.
SoSe 2024	<i>Eßer</i> : Kriminologie; KO/2. <i>Harrendorf</i> : Kriminologie; V/4. <i>Harrendorf</i> : Kriminologie; S/4. <i>Hohmann</i> : Die Tätigkeit des Strafverteidigers; V/1. <i>Hohmann</i> : Law Clinic Wiederaufnahme; S/1. <i>Kliemann</i> : Staatsschutzdelikte/Politisch motivierte Kriminalität; V/1. <i>Kliemann</i> : Strafrechtliche Sanktionenlehre; V/3. <i>Orlob</i> : Forensische Psychiatrie; V/2.
WiSe 2024/25	<i>Bockholdt/Wuttke</i> : Rechtsmedizin für Juristen; V/2. <i>Eßer</i> : Strafvollzugsrecht; KO/2. <i>Harrendorf</i> : Forensische Psychiatrie; KO/2. <i>Harrendorf</i> : Strafvollzugsrecht; V/3. <i>Hohmann</i> : Law Clinic Wiederaufnahme; V/1. <i>Merkel</i> : Medizinstrafrecht; V/1. <i>Orlob</i> : Forensische Psychiatrie; V/2. <i>Swoboda/Harrendorf</i> : „Tatort Justiz“: Straftaten bei Strafverfolgung; V/1.
SoSe 2025	<i>Fahl</i> : Recht und Praxis der Strafverteidigung; V/1. <i>Harrendorf</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Hohmann</i> : Law Clinic; S/1.
KLM	Gesamt: 46; Reihen: 25; Durchschnitt: 1,8

Quelle: [VV](#)

Der SPB konzentriert sich auf Kriminologie, Kriminalwissenschaften und Bezugswissenschaften der Kriminologie. Erfreulich ist die Berücksichtigung der Bezugswissenschaften.

4.3.17 Hagen: Kriminalwissenschaften

SPB 1	Kriminalwissenschaften
Dokument	Prüfungsordnung
Stoff	Wirtschaftsstrafrecht und Strafverfahrensrechts (10 ECTS) Theoretische/Historische Grundlagen des Strafrechts, Kriminologie (10 ECTS)
ECTS	20
Prüfung	Im SPB absolvieren Studierende drei Prüfungsleistungen. Im Schwerpunktseminar wird eine Seminararbeit angefertigt, welche anschließend mündlich verteidigt wird. Beide Prüfungsteile machen je 25% der Schwerpunktbereichsnote aus. Weiterhin müssen Studierende zwei Module mit je 10 ECTS bearbeiten und mit je einer Klausur abschließen. Beide Klausuren gehen mit je 25% in die Schwerpunktbereichsnote ein.
Verantwortlich	<i>Stefan Stübinger</i>
Modul 55525	Nach dem Studium dieses Moduls haben die Studierenden die examensrelevanten Kenntnisse im Bereich der Straftheorien, der Geschichte des Strafrechts und der Strafrechtswissenschaft sowie Kenntnisse im Bereich der Kriminologie. Die theoretischen und historischen Grundlagen des Strafrechts sind wichtig, um einen eigenen kritischen Blick auf aktuelle Entwicklungen auf diesem Gebiet erlangen zu können. Die historischen Grundlagen und die theoretischen Erklärungsansätze der Kriminologie sind wiederum wichtig, da sie dabei helfen, das Strafrecht seinem Wesen nach zu verstehen. Die Kriminologie hat zudem große praktische Bedeutung, weil viele Entscheidungen in der Strafrechtspraxis von kriminalprognostischen Aussagen abhängen.
KLM	Keine Erfassung und Gewichtung möglich

4.3.18 Halle-Wittenberg: Kriminalwissenschaften

Im [Vorlesungsverzeichnis](#) findet man ohne Account alle Lehrveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen, jedoch nicht nach einzelnen Schwerpunktbereichen gegliedert. Die Lehrenden weisen ihre Lehrveranstaltungen auf ihren Internetauftritten nicht aus. Daher ist es möglich, dass die Liste nicht vollständig ist.

SPB 4	Kriminalwissenschaften
Doku-ment	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	Pflichtfächer: Allgemeine Kriminologie, Wirtschaftskriminologie, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht Wahlbereich: Strafrechtliche Sanktionen, Strafvollzugsrecht, Berufs- und Unternehmenskriminologie
SWS	14
Prüfung	Wissenschaftliche Prüfungsarbeit, Vortrag, Mündliche Prüfung 30 Min.
An-sprech-person	<i>Lucia Sommerer</i>
WiSe 2023/24	<i>Ibold</i> : Grundzüge des Wirtschaftsstrafrechts; V/1. <i>Renzikowski</i> : Die EMRK im deutschen Straf- und Strafprozessrecht; S/1. <i>Sommerer</i> : Berufs- und Unternehmenskriminologie; V/4. <i>Sommerer</i> : Strafrechtliche Sanktionen; V/3.
SoSe 2024	<i>Bergmann</i> : Kapitalmarktstrafrecht; V/1. <i>Ibold</i> : Wirtschaftsstrafrecht meets Europarecht; S/1. <i>Renzikowski</i> : Europäisches Straf- und Strafverfahrensrecht; V/1. <i>Rosenau u.a.</i> : Forensische Psychiatrie; S/2. <i>Sommerer</i> : Kriminologie; V/4. <i>Wegner</i> : Insolvenz- und Bilanzstrafrecht; V/1.
WiSe 2024/25	<i>Ibold</i> : Wirtschaftsstrafrecht, Grundzüge; V/1. <i>Ibold</i> : Nachhaltigkeit und Wirtschafts(straf)recht; S/1. <i>Sommerer</i> : Wirtschaftskriminologie; V/4. <i>Sommerer</i> : Strafrechtliche Sanktionen; V/3. <i>Wegner</i> : Steuerstrafrecht; V/1.
SoSe 2025	<i>Knieriem</i> : Strategie und Taktik der Strafverteidigung; V/1. <i>Rosenau</i> : Forensische Psychiatrie; V/2. <i>Sommerer</i> : Kriminologie; V/4. <i>Wegner</i> : Bilanz- und Steuerstrafrecht; V/1.
KLM	Gesamt: 37; Reihen: 19; Durchschnitt: 1,9

Quelle: [VV](#)

Der SPB hat ein wirtschaftskriminologisches und wirtschaftsstrafrechtliches Profil.

4.3.19 Hamburg, Universität: Kriminalität und Kriminalitätskontrolle

SPB XI	Kriminalität und Kriminalitätskontrolle
Doku-ment	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	Pflichtfachbereich: Strafprozessrecht, Sanktionen Strafrecht AT, Strafzumessungsrecht, Kriminologie Wahlfachbereich: Jugendstrafrecht, Jugendkriminologie
SWS	16
Prüfung	Hausarbeit (?); Klausur, Mündliche Prüfung 15 Min.
Verant-wortlich	<i>Peter Wetzels</i> , Video
WiSe 2023/24	<i>Anders</i> : Wirtschaftsstrafrecht; S/1. <i>Babucke</i> : Sanktionenrecht; S/3. <i>Brettfeld</i> : Sanktionen und Strafzumessungsrecht; V/3. <i>Brettfeld</i> : Kriminologie; S/4. <i>Brettfeld u.a.</i> : SPEXS; EX/4. <i>Cornelius</i> : Internationales und Europäisches Strafrecht; S/1. <i>Cornelius</i> : Internationales Strafrecht; V/1. <i>Sonnen</i> : Jugendstrafrecht; S/3. <i>Wetzels</i> : Jugendstrafrecht; V/3.
SoSe 2024	<i>Anders</i> : Strafprozessrecht, Vertiefung; V/1. <i>Babucke/Schwertfeger</i> : Wirtschaftsstrafrecht aus anwaltlicher Perspektive; S/1. <i>Brettfeld</i> : Jugendkriminologie; V/4. <i>Brettfeld u.a.</i> : SPEXS; EX/4. <i>Cornelius</i> : Aktuelle Probleme des Strafrechts; S/1. <i>Cornelius</i> : International Law Plus: How AI Changes and Challenges Law; S/1 (englisch). <i>Epik</i> : Völkerstrafrecht; V/1. <i>Epik</i> : Strafzumessung: Kriminologie/Rechtsvergleich; S/3. <i>Hänle</i> : Praxis der Strafverteidigung; S/1. <i>von Freier</i> : Strafrechtliches Sanktionenrecht; V/3. <i>Sonnen</i> : Jugendstrafrecht; S/3. <i>Wetzels</i> : Kriminologie; V/4.
WiSe 2024/25	<i>Abraham</i> : Grenzüberschreitung in der Strafverfolgung; S/1. <i>Anders</i> : Wirtschaftsstrafrecht; S/1. <i>Babucke</i> : Transatlantisches Strafrecht; S/1. <i>Brettfeld</i> : Sanktionen und Strafzumessung; V/3. <i>Brettfeld u.a.</i> : SPEXS; EX/4. <i>Epik</i> : Internationales und Europäisches Strafrecht; V/1. <i>Epik</i> : Migrationsstrafrecht; V/1. <i>Sonnen</i> : Jugendstrafrecht; S/3. <i>Wetzels</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Wetzels</i> : Kriminologie; V/4.

SoSe 2025	<i>Abraham</i> : Subjektive Gesinnung im Strafrecht; S/1. <i>Anders</i> : Strafprozessrecht, Vertiefung; V/1. <i>Brettfeld</i> : Jugendkriminologie; V/1. <i>Brettfeld u.a.</i> : SPEXS; EX/4. <i>Brettfeld/Wetzels</i> : Rechtspsychologie; S/2. <i>Cornelius</i> : Strafrecht; S/1. <i>von Freier</i> : Sanktionenrecht; V/3. <i>Epik</i> : Völkerstrafrecht; V/1. <i>Epik</i> : Migrationsrecht; V/1. <i>Kuhli</i> : NN; S/1. <i>Offerdinger</i> : Moot Court; Ü/1. <i>Sonnen</i> : Jugendstrafrecht; S/3. <i>Wetzels</i> : Kriminologie; V/4.
KLM	Gesamt: 95; Reihen: 45; Durchschnitt: 2,1

Quelle: [VV](#)

Der SPB konzentriert sich auf Kriminologie, Kriminalwissenschaften und Bezugswissenschaften der Kriminologie. Das breite Seminarangebot ist erfreulich. Bemerkenswert ist die regelmäßige Übung zur Examensvorbereitung.

4.3.20 Hamburg, Bucerius Law School: Wirtschaftsstrafrecht

SPB V	Wirtschaftsstrafrecht
Dokument	Studien- und Prüfungsordnung
Stoff	Gesamtes Wirtschaftsstrafrecht: In dieser ersten Ausprägung des SBPs wird das Wirtschaftsstrafrecht auch in den praktisch virulenten Feldern des Insolvenzstrafrechts und des Kapitalmarktstrafrechts vertieft. Diese beiden Themenfelder stellen hier prüfungsrelevante Kernfächer dar. Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht: Die zweite Ausprägung des SBPs eröffnet Raum, das Strafrecht nicht nur aus der Wirtschaftsstrafrechtlichen Perspektive zu vertiefen. Dies geschieht über die hier prüfungsrelevanten Kernfächer „Medizinstrafrecht des StGB“ und „Vertiefung Strafprozessrecht“.
Umfang	3 Trimester
Prüfung	Themenprüfung, bestehend aus Wissenschaftlicher Arbeit und darauf bezogener mündlicher Befragung, zwei Aufsichtsarbeiten, mündliche Prüfung, Prüfung zur verpflichtenden Ergänzungsveranstaltung
Verantwortlich	?
Lehrveranstaltungen	Aus dem öffentlich zugänglichen Vorlesungsverzeichnis konnten keine Lehrveranstaltungen zum SPB V ermittelt werden.

4.3.21 Hannover: Strafverfolgung und Strafverteidigung

SPB 4	Strafverfolgung und Strafverteidigung
Doku- ment	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	Strafverfahrensrechts, Sanktionenrecht, Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, Völkerstrafrecht, Europäisches Strafrecht, Strafrechtsvergleichung, Medizinstrafrecht, Technikstrafrecht, Grundlagen des Strafrechts
SWS	16
Prüfung	Studienarbeit 40 % mit Vortrag 20 Min., 10 %, Mündliche Prüfung 50 %
WiSe 2023/24	<i>Beck: Medizinstrafrecht; V/1.</i> <i>Lehmann: Strafprozessrecht; S/1.</i> <i>Meier: Kriminologie I; V/4.</i> <i>Meier: Sanktionenrecht; V/3.</i> <i>Meier: Strafverfahrensrecht III; V/1.</i> <i>Nagel: Strafverteidigung; V/1.</i>
SoSe 2024	<i>Ahlbrecht: Rechtsprechung zum Wirtschaftsstrafrecht; S/1.</i> <i>Meier: Jugendstrafrecht; V/1.</i> <i>Meier: Kriminologie II; V/4.</i> <i>Meier: Strafvollzug; V/3.</i> <i>Meier: Gesellschaftlicher Wandel und Kriminalität; S/4.</i> <i>Nagel: Strafverteidigung II; V/1.</i> <i>Neerhut: Kriminalistik; V/2.</i> <i>Romund: Strafverfahrensrecht IV; V/1.</i>
WiSe 2024/25	<i>Beck: Medizinstrafrecht; V/1.</i> <i>Lehmann: Strafprozessrecht; S/1.</i> <i>Meier: Strafverfahrensrecht III; V/1.</i> <i>Meier: Sanktionenrecht; V/3.</i> <i>Meier Kriminologie; V/4.</i> <i>Nagel: Strafverteidigung I; V/1.</i> <i>Romund: Die Anwesenheit des Angeklagten in der Hauptverhandlung; S/1.</i> <i>Ziemann: Wirtschaftsstrafrecht; V/1.</i>
SoSe 2025	<i>Ahlbrecht: Wirtschaftsstrafrecht; V/1.</i> <i>Beck: Technikstrafrecht; V/1.</i> <i>Keiser: Rechtspsychologie im Strafverfahren; KO/2.</i> <i>Meier: Jugendstrafrecht; V/3.</i> <i>Nagel: Strafverteidigung II; V/1.</i> <i>Nussbaum/Piehlau: Sexualstrafrecht im Wandel; KO/1.</i> <i>Romund: Strafvollzug; V/3.</i> <i>Ziemann: Medizin-/Wirtschaftsstrafrecht; V/1.</i>
KLM	Gesamt: 54; Reihen: 30; Durchschnitt: 1,8

Quelle: [VV](#)

Der SPB ist konsequent auf Kriminologie, Kriminalwissenschaft und Bezugswissenschaften ausgerichtet. Nachdem der Lehrstuhl mit Kriminologie von *Bernd Dieter Meier* entfallen ist, dürfte spezielles Strafrecht in den Vordergrund rücken.

4.3.22 Heidelberg: Kriminalwissenschaften

SPB 2	Kriminalwissenschaften
Doku-ment	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	Kriminologie, Strafrechtliche Sanktionen, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, Europäisches/Internationales Strafrecht, Juristische Methodenlehre
SWS	22
Prüfung	Studienarbeit 4 Wochen, mündliche Prüfung 15 Minuten
Leitung	vakant
WiSe 2023/24	<i>Baikowski u.a.</i>: Rechtsmedizin für Juristen; V/2. <i>Bartsch</i>: Kriminologie; V/4. <i>Bartsch</i>: Kriminalwissenschaften; EX/4. <i>Dannecker</i>: Medizinstrafrecht; S/1. <i>Dannecker</i>: Wirtschaftsstrafrecht; S/1. <i>Grube</i>: Medizinstrafrecht; V/1. <i>Haas</i>: Strafverteidigung; KO/1. <i>Höly/Dannecker</i>: Regulierungspraxis bei Prostitution; S/1. <i>Meyer</i>: Völkerstrafrecht; V/1. <i>Monert</i>: Psychologie für Juristen; V/2.
SoSe 2024	<i>Bartsch</i>: Jugendstrafrecht; V/3. <i>Bartsch</i>: An das Opfer denkt niemand; S/4. <i>Bürger</i>: Wirtschaftsstrafrecht; S/1. <i>Dannecker</i>: Medizinstrafrecht; S/1. <i>Dölling</i>: Sexualdelikte; S/1. <i>Grube</i>: Medizinstrafrecht; V und AG/2. <i>Haas</i>: Strafrecht, Höchststrichterliche Rechtsprechung; S/1. <i>Hermann</i>: Sozialisation und Delinquenz; S/4. <i>Meyer</i>: Völkerstrafrecht; V/1. <i>Meyer</i>: AI and Big Data in the Criminal Justice System; S/1. <i>Wejlupek</i>: Kritische und alternative Kriminologen; V/4.
WiSe 2024/25	<i>Bachmann</i>: Kriminologie; V/4. <i>Grube</i>: Medizinstrafrecht; V/1. <i>Haas</i>: Strafverteidigung; KO/1. <i>Horten</i>: Strafvollzug; S/3. <i>Meyer</i>: International Criminal Law; V/1 (englisch). <i>Müller</i>: Medizin-/Gesundheitsstrafrecht in der anwaltlichen Praxis; V/1. <i>Rabausch u.a.</i> Kriminalwissenschaften/Internationales Strafrecht; AG/1. <i>Schuhr</i>: KI, Fahrlässigkeit und Unterlassen im Strafrecht und Medizinstrafrecht; S/1. <i>Ungermann u.a.</i>: Rechtsmedizin für Juristen; V/2. <i>Wejlupek</i>: Kritische und alternative Kriminologen; KO/4.
SoSe 2025	<i>Bachmann</i>: Jugendstrafrecht; V/3. <i>Bachmann</i>: Strafvollzug; V/1. <i>Dannecker</i>: Medizinstrafrecht; S/1. <i>Dannecker</i>: Wirtschaftsstrafrecht und Compliance; S/1. <i>Haas</i>: Strafverteidigung; KO/1. <i>Haas</i>: Strafprozessrecht, Höchststrichterliche Rechtsprechung; S/1. <i>Meyer</i>: Wirtschaftsstrafrecht; S/1.
KLM	Gesamt: 68; Reihen: 38; Durchschnitt: 1,8

Quelle: Vorlesungsverzeichnis, [PDF](#)

Der Lehrstuhl für Kriminologie von *Dieter Dölling* ist seit 2021 vakant. Gleichwohl wird im erfassten Zeitraum ein breites Lehrangebot unterbreitet, insbesondere mit Kriminologie und Kriminalwissenschaften. Seminare und sonstige Lehrveranstaltungen führen zu einem hohen KLM. Sollte das Institut für Kriminologie in eine Juniorprofessur umgewandelt werden, dürfte sich das Profil des SPB wandeln.

4.3.23 Jena: Kriminalwissenschaften

SPB 5	Kriminalwissenschaften
Dokument	Prüfungsordnung
Stoff	Philosophische Grundfragen des Strafrechts, Dogmatische Grundlagen des Strafrechts, Geschichte des Strafrechts, Kriminologische Grundlagen des Strafrechts, Jugendstrafrecht, Sanktionenrecht, Strafvollzug, Internationales Strafrecht, Medizinstrafrecht, Forensische Psychiatrie, Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht, Cybercrime, Strafprozess und Strafverteidigung
SWS	16, davon 2 Seminare
Prüfung	2 Aufsichtsarbeiten je 2 Std., je 25 %, Seminararbeit 40 %, Mündliche Prüfung/Verteidigung 10 %
Verantwortlich	<i>Eduard Schramm</i>
WiSe 2023/24	<i>Bär/Richter</i> : Straf- und Strafprozessrecht; S/1. <i>Bär/Richter</i> : Straf- und Strafprozessrecht; Ü/1. <i>Bär</i> : Strafrecht; S/1. <i>Grünwald/Richter</i> : Medizinstrafrecht; V/1. <i>Grünwald/Richter</i> : Strafrecht; S/1. <i>Grünwald</i> : Strafrecht und Verfassung; S/1. <i>Hirte</i> : Ältere Strafrechtsgeschichte; V/1. <i>Knauer/Bernhardt</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Knauer/Bernhardt</i> : Strafrecht; S/1. <i>Knauer/Petersen</i> : Völkerstrafrecht; S/1. <i>Knauer</i> : Kriminologie; V/4. <i>Schramm</i> : Internationales/Europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, V/1. <i>Schramm</i> : Vermögensstrafrecht; S/1.
SoSe 2024	<i>Bär/Richter</i> : Übungsseminar; S/1. <i>Hirte/Grünwald</i> u.a.: Neuere Strafrechtsgeschichte; V/1. <i>Knauer/Bernhardt</i> : Sanktionenrecht; V/3. <i>Knauer/Bernhardt</i> : Strafvollzug; V/3. <i>Peters</i> u.a.: Forensische Toxikologie; V/2. <i>Viehweiger</i> : Rechtsmedizin für Juristen; V/2.
WiSe 2024/25	<i>Grünwald</i> u.a.: Medizinstrafrecht; S/1. <i>Grünwald/Bär</i> : Strafrecht AT; S/1. <i>Hirte/Grünwald</i> : Ältere Strafrechtsgeschichte; S/1. <i>Knauer</i> : Strafvollzug; V/3. <i>Knauer/Bernhardt</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Knauer/Bernhardt</i> : Strafvollzug, Grundlagen; Ü/3. <i>Knauer/Bernhardt</i> : Strafvollzug, Grundlagen, S/3. <i>Mall</i> : Rechtsmedizin; V/2. <i>Peters</i> u.a.: Forensische Toxikologie; V/2. <i>Schramm</i> u.a.: Völkerstrafrecht; V/1.

SoSe 2025	<i>Bär/Richter: Strafrecht/Strafprozessrecht; Ü/1.</i> <i>Bär/Richter: Strafrecht/Strafprozessrecht; EX/1.</i> <i>Biewald/Knauer: Sanktionenrecht; V/3.</i> <i>Grünwald/Hirte: Neuere Strafrechtsgeschichte; V/1.</i> <i>Grünwald: Medizinstrafrecht; EX/1.</i> <i>Grünwald: Medizinstrafrecht; Ü/1.</i> <i>Knauer: Strafvollzug; V/3.</i> <i>Mall/Kraus: Rechtsmedizin; V/2.</i> <i>Peters u.a: Forensische Toxikologie; V/2.</i>
KLM	Gesamt: 65; Reihen: 39; Durchschnitt: 1,7

Quelle: [VV](#)

Strafrechtliche Vorlesungen und Seminare nehmen im SPB einen breiten Raum ein und führen zu einem vergleichsweise geringen KLM. Kriminologie und Kriminalwissenschaften könnten in einem SPB „Kriminalwissenschaften“ stärker vertreten sein.

4.3.24 Lüneburg: Bachelor/Master of Law

Die Leuphana Law School an der Universität Lüneburg bietet seit dem WiSe 2022/23 einen Bachelor- und einen Masterstudiengang „Rechtswissenschaft“ an. Nach Abschluss des Masterstudiums kann man sich zur Ersten juristischen Staatsprüfung anmelden. Im Rahmen des [Masterstudienganges](#) ist eine Masterarbeit anzufertigen und eine Schwerpunktbereichsprüfung abzulegen. Die Studiengänge sind noch im Aufbau. Ob schriftliche und/oder mündliche Leistungen in Kriminalwissenschaften erbracht werden können/müssen, ist anhand der zur Verfügung stehenden Informationen nicht ersichtlich.

4.3.25 Kiel: Kriminalwissenschaften

SPB 2	Kriminalwissenschaften
Dokument	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Gesundheitsstrafrecht, Medienstrafrecht, Jugendstrafrecht, Sanktionenrecht, Rechtspsychologische und rechtsmedizinische Ergänzungsveranstaltungen, Vertiefung Strafverfahrensrecht, Internationales und Europäisches Strafrecht
SWS	16
Prüfung	Hausarbeit 50%, Vortrag/Verteidigung 20 %, Mündliche Prüfung 30 %
Verantwortlich	Andreas Hoyer
WiSe 2023/24	<i>Güntge: Strafprozessrecht, Vertiefung; V/1.</i> <i>Hoyer: Gesundheitsstrafrecht; V/1.</i> <i>Hoyer: Sanktionen-, Strafvollstreckungs-, Strafvollzugsrecht; V/3.</i> <i>Heinrich: Medienstrafrecht; V/1.</i>
SoSe 2024	<i>Bock: Jugendstrafrecht; V/3.</i> <i>Güntge: Wirtschafts- und Steuerstrafrecht; V/1.</i> <i>Hoyer: Internationales und Europäisches Strafrecht; V/1.</i> <i>Hoyer: SPB 2; S und Ü/2.</i>
WiSe 2024/25	<i>Brüning: Sanktionen, Strafvollstreckungs-, Strafvollzugsrecht; V/3.</i> <i>Güntge: Strafprozessrecht, Vertiefung II; V/1.</i> <i>Hoyer: Gesundheitsstrafrecht; V/1.</i>

SoSe 2025	<i>Bock</i> : Wirtschafts- und Steuerstrafrecht; V/1. <i>Bohn</i> : Strafprozessrecht und rechtsstaatliche Garantien; V/1. <i>Brüning</i> : Strafrecht, Teil 1 und 2; S/2. <i>Güntge</i> : Internationales und Europäisches Strafrecht; V/1. <i>Hoyer u.a.</i> : Vorbereitung auf die Prüfung im SPB; S/4. <i>Schady</i> : Jugendstrafrecht; V/3.
KLM	Gesamt: 30; Reihen: 16; Durchschnitt: 1,9

Quelle: [VV](#)

Im SPB „Kriminalwissenschaften“ ist kein Lehrangebot zur Kriminologie und nur wenig aus den Kriminalwissenschaften enthalten. Er wurde mit speziellem Strafrecht aufgefüllt. Ein stärkeres Profil täte dem Curriculum gut.

4.3.26 Köln: Kriminologie, Jugendkriminalrecht, Strafvollzug

Im Vorlesungsverzeichnis der Universität zu Köln findet man die Lehrveranstaltungen im SPB 13 nicht in einer Rubrik. Angebote aus dem Lehrstuhl von *Frank Neubacher* sind auf seiner Homepage übersichtlich zusammengestellt. Weitere Lehrveranstaltungen könnten an anderen Fundstellen hinzukommen.

SPB 13	Kriminologie, Jugendkriminalrecht, Strafvollzug
Dokument	Prüfungsordnung , Video (<i>Frank Neubacher</i>),
Stoff	Kernbereich: Einführung in die Kriminologie, Kriminologie der Einzeldelikte, Jugendkriminalrecht, Strafvollzug. Wahlbereich: Kriminalrechtliche Sanktionen, Grundlagen des Strafrechts und der Kriminalpolitik, Kriminalpsychologie, Recht und Praxis der Strafjustiz, Betäubungsmittelstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Steuerstrafrecht, Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht, Medienstrafrecht, Medizinstrafrecht, Europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, höchstrichterliche Rechtsprechung in Strafsachen, Recht der Strafverteidigung, Praxisbezogene Einführung in die empirisch-kriminologische Forschung, Die Modernisierung rechtlicher Grundbegriffe im 21. Jahrhundert, Strafrechtsgeschichte, Moot Court im Völkerstrafrecht, Ausländerstrafrecht, Vertiefung Strafverfahrensrecht
SWS	?
Prüfung	Aufsichtsarbeiten (je 2-3 Std.) nach Lehrveranstaltungen Schwerpunktbereichsseminararbeit
Verantwortlich	<i>Frank Neubacher</i>
WiSe 2023/24	<i>Bögelein</i> : Kriminologie, Einzeldelikte; V/4. <i>Boosen</i> : Kriminologie und Polizeiwissenschaft; S/4. <i>Kubink</i> : Kriminalrechtliche Sanktionen; V/3. <i>Kubink</i> : Kriminologie; S/4. <i>Lindenberger</i> : Wissenschaftliches Arbeiten in der Kriminologie; KU/1. <i>Neubacher</i> : Kriminologie, Einführung; V/4. <i>Neubacher</i> : Jugendkriminalrecht; V/3. <i>Neubacher</i> : Deutsches Umweltstrafrecht und Kriminologie; S/4.

SoSe 2024	<i>Bögelein</i> : Kriminologie, Einzeldelikte; V/4. <i>Boosen</i> : Kriminologie und Polizeiwissenschaft; S/4. <i>Dahlen</i> : Vernehmung in Theorie und Praxis; V/1. <i>Hoppe</i> : Kriminologie des digitalen Raums; KU/1. <i>Lindenberger</i> : Wissenschaftliches Arbeiten in der Kriminologie; KU/1. <i>Kubink</i> : Kriminalrechtliche Sanktionen; V/3. <i>Neubacher</i> : Kriminologie, Einzeldelikte; V/4. <i>Neubacher</i> : Strafvollzug; V/3. <i>Neubacher</i> : Schlüsselwerke der Kriminologie; KU/1.
WiSe 2024/25	<i>Bögelein</i> : Kriminologie, Einzeldelikte; V/4: <i>Boosen</i> ; Kriminologie und Polizeiwissenschaft; S/4. <i>Duesberg</i> ; Europäisches Strafrecht; V/1. <i>Hoppe</i> : Kriminologie des digitalen Raums; KU/1. <i>Hoppe</i> : Kriminologische Perspektiven auf das Strafverfahren; KU/1. <i>Kubink</i> ; Strafrechtliche Sanktionen; V/3. <i>Kubink</i> : Kriminologie; S/4. <i>Lindenberger</i> : Wissenschaftliches Arbeiten in der Kriminologie; KU/1. <i>Neubacher</i> : Kriminologie, Einführung; V/4. <i>Neubacher</i> : Jugendkriminalität; V/3. <i>Neubacher</i> Schlüsselwerke der Kriminologie; S/4. <i>Neubacher</i> : Jugendkriminalität, Jugendstrafrecht, Jugendkriminologie; KU/1. <i>Rostalski</i> : Medizinstrafrecht; V/1. <i>Schiemann</i> : Literatur und Recht; S/1. <i>Zeller</i> : Ausländerstrafrecht und Strafverteidigung; V/1.
SoSe 2025	<i>Bögelein</i> : Kriminologie, Einführung; V/4. <i>Brosthaus</i> : Strafverteidigung; V/1. <i>Duesberg</i> : Völkerstrafrecht; V/1. <i>Gercke</i> : Cyberstrafrecht; V/1. <i>Gercke</i> : Cyberstraßprozessrecht; V/1. <i>Gercke</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>Hoppe</i> : Strafgesetzgebung im Fokus; V/1. <i>Korebrits</i> : Forensische Psychiatrie; V/2. <i>Kreß</i> : Völkerstrafrecht; V/1. <i>Kubink</i> : Kriminalrechtliche Sanktionen; V/3. <i>Neubacher</i> : Kriminologie (Einzeldelikte); V/4. <i>Neubacher</i> : Strafvollzug; V/3. <i>NN</i> : Forensische Psychiatrie; V/2. <i>Orth</i> : Strafverfahrensrecht, Vertiefung; V/1. <i>Rostalski</i> : Strafrecht; S/1. <i>Zeller</i> : Ausländerstrafrecht und Strafverteidigung; V/1.
KLM	Gesamt: 111; Reihen: 48, Durchschnitt: 2,3

Quelle: [VV](#)

Im SPB werden fast ausschließlich Kriminologie und Kriminalwissenschaften angeboten. Dadurch hat der SPB Profil. In allen Gruppen der Lehrveranstaltungen gibt es ein reiches Angebot. Besonders bemerkenswert sind die Angebote zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Kriminologie (vgl. bereits *Walter* u.a. 2009). Die Zahl der Lehrangebote und der KLM sind eindrucksvoll. An der Universität zu Köln müssen aber auch viele Studierende betreut werden.

4.3.27 Konstanz: Strafrechtspflege ...

SPB 5	Strafrechtspflege: Wirtschaftsstrafrecht, Kriminologie, Europäisierung und Praxis
Dokument	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	Strafprozessrecht, Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung, Wirtschaftsstrafrecht AT und BT, Kriminologie, Kolloquium
SWS	16, mindestens 2 Semester
Prüfung	Studienarbeit, Mündliche Prüfung
Verantwortlich	?
WiSe 2023/24	<i>Geneuss</i> : Strafrechtsvergleichung; S/1. <i>Rode</i> : Strafprozessrecht II, Staatsanwaltschaft; V/1. <i>Theile</i> : Wirtschaftsstrafrecht BT; V/1. <i>Theile</i> : Kriminologie; V/4. <i>Theile</i> : Probleme der Strafverteidigung; S/1. <i>Theile</i> : Prüfungsseminar im SPB; S/4. <i>Wendelstein</i> : Training für die Studienarbeit; KU/1.
SoSe 2024	<i>Heuser</i> : Schwerpunktseminar im SPB; S/4. <i>Popp</i> : Europäisches/Internationales Straf(prozess)recht; V/1. <i>Rode</i> : Strafprozessrecht II, Verteidigung; V/1. <i>Theile</i> : Wirtschaftsstrafrecht AT; V/1. <i>Wendelstein</i> : Training für die Studienarbeit; KU/1.
WiSe 2024/25	<i>Kremer</i> : Strafprozessrecht I, Justiz; V/1. <i>Popp</i> : Prüfungsseminar im SPB; S/4. <i>Theile</i> : Kriminologie; V/4. <i>Theile</i> : Wirtschaftsstrafrecht BT; V/1. <i>Wendelstein</i> : Training für die Studienarbeit; KU/1. <i>Wörner</i> : Strafrechtsvergleichung; S/1. <i>Wörner</i> : Prüfungsseminar im SPB; S/4.
SoSe 2025	<i>Popp</i> : Europäisches/Internationales Straf- und Strafprozessrecht; V/1. <i>Rohde</i> : Strafprozessrecht II, Anwalt; V/1. <i>Theile</i> : Wirtschaftsstrafrecht AT; V/1. <i>Theile</i> : Prüfungsseminar im SPB; S/4. <i>Wörner</i> : Prüfungsseminar im SPB; S/4.
KLM	Gesamt: 47; Reihen: 23; Durchschnitt: 2,0

Quelle: [VV](#)

Der SPB enthält Kriminologie, aber keine Angebote in Kriminalwissenschaften und Bezugswissenschaften der Kriminologie. Hinzu kommt viel spezielles Strafrecht.

4.3.28 Leipzig: Kriminalwissenschaften

Im amtlichen Vorlesungsverzeichnis der Universität Leipzig gehen die Angebote in den Schwerpunktbereichen nicht ein. Ein Vorlesungsverzeichnis der Juristenfakultät findet man nur auf Umwegen.

SPB 6	Kriminalwissenschaften
Dokument	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	Pflichtfächer: Wirtschaftsstrafrecht, Strafrechtliche Sanktionen, Strafprozessuales Revisionsrecht, Kriminologie I Katalog-Wahlfächer: Internationales Strafrecht, Jugendstrafrecht, Kriminologie II, Ordnungswidrigkeitenrecht, Steuerstrafrecht, Strafvollzugsrecht, Wirtschaftskriminologie und Compliance, Europäischer Menschenrechtsschutz, Strafrechtsphilosophie, Medienstrafrecht; Wahlfächer kraft Anzeige
SWS	14
Prüfung	Studienarbeit, Verteidigung, Klausur 4 Std.
Verantwortlich	<i>Katharina Beckemper</i> <i>Katrin Höffler</i> : Forschungssemester im WiSe 2023/2024
WiSe 2023/24	<i>Beckemper</i> : Gesellschaftspolitik und Strafrecht; S/1. <i>Braun</i> : Medizinrecht; V/1. <i>Dorneck</i> : Entscheidungskonflikte im Strafrecht; S/1. <i>Höffler</i> : Kriminologie; V/4. <i>Hoven</i> : Aktuelle Rechtsprechung im Strafrecht; S/1. <i>Hoven</i> : Strafrecht und Gerechtigkeit; S/1. <i>Killian</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Kleszczewski</i> : Internationales Strafrecht; V/1. <i>Meckenstock</i> : Anti-Corruption-Compliance; S/1. <i>Mosbacher</i> : Kunst und Strafrecht; S/1. <i>Sarcevic</i> : EMRK; V/1.
SoSe 2024	<i>Beckemper</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>Braun</i> : Medizinstrafrecht, Höchststrichterliche Rechtsprechung; V/1. <i>Enders u.a.</i> : Gesellschaftlicher Protest/Rechtliche Konsequenzen; S/1. <i>Jacoby</i> : Systematische Rechtsphilosophie; V/1. <i>Jäger</i> : Steuerstrafrecht; V/1. <i>Kilian</i> : Praxis der Strafverteidigung; V/1. <i>Kleszczewski</i> : Ordnungswidrigkeitenrecht; V/1. <i>Kleszczewski</i> : Strafrecht der Weimarer Republik; S/1. <i>Mosbacher</i> : Strafprozessuales Revisionsrecht; V/1. <i>Mosbacher/Knauer</i> : 300 Jahre Immanuel Kant; S/1. <i>Mosbacher/Enders</i> Straf(prozess)recht aus Sicht der Revision; S/1. <i>Rozek</i> : Europäischer Menschenrechtsschutz; V/1. <i>Stefanopoulou</i> : Straf(verfahrens)rechtliche Probleme der Digitalisierung; V/1. <i>Walburg</i> : Kriminologie II; V/4. <i>Walburg</i> : Rechtssoziologie; V/2. <i>Walburg</i> : Strafvollzugsrecht; V/3. <i>Walburg</i> : Crimes of the Powerful: Wirtschafts- und Staatskriminalität; S/4.

WiSe 2024/25	<i>Beckemper</i> : Wirtschaftsstrafrecht; S/1. <i>Höffler</i> : Medizinstrafrecht; V/1. <i>Höffler</i> : Rechtssoziologie; V/2. <i>Höffler</i> : Herausforderungen an die Kriminologie; S/4. <i>Hoven</i> : Medienstrafrecht; V/1. <i>Hoven</i> : Medienstrafrecht; S/1. <i>Jäger</i> : Steuerstrafrecht; S/1. <i>Kilian</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Kleszczewski</i> : Internationales Strafrecht; V/1. <i>Kleszczewski/Kauerhoff</i> : Sport und Strafe; S/1. <i>Mosbacher/Venn</i> : Die juristische Aufarbeitung des NS-Unrechts; S/1. <i>Schumann</i> : Fluchthilfe, Schlepperei, Schleusertum; S/1. <i>Stefanopoulou</i> : Strafanwendungsrecht; V/1. <i>Stefanopoulou</i> : Strafverfahrensrecht; S/1.
SoSe 2025	<i>Beckemper</i> : Gesellschaftspolitische Implikationen auf das Strafrecht; S/1. <i>Beckemper</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>Braun</i> : Medizinstrafrecht. Höchststrichterliche Rechtsprechung; V/1. <i>Gerson</i> : Europäisches und internationales Recht; S/1. <i>Gerson</i> : Kriminologie II; V/4. <i>Gerson</i> : Rechtssoziologie; V/2. <i>Giering</i> : Compliance Management; S/1. <i>Hoven</i> : Sexualstrafrecht; S/1. <i>Hoven</i> : Sexualstrafrecht; V/1. <i>Jäger</i> : Steuerstrafrecht; V/1. <i>Knauer/Mosbacher</i> : Straf- und Strafprozessrecht aus Sicht der Revision; S/1 <i>Köhler</i> : Aktuelle Rechtsfragen im Spiegel der Rechtsprechung; S/1. <i>Peters</i> : Das Strafrecht im 21. Jahrhundert: Herausforderungen/Reform; S/1. <i>Schiedermair</i> : EMRK - Europäischer Menschenrechtsschutz; V/1.
KLM	Gesamt: 81; Reihen: 55; Durchschnitt: 1,5

Quelle: VV, [PDF](#)

Der SPB „Kriminalwissenschaften“ ist sehr breit und wird an anderen Universitäten in zwei SPBe unterteilt. Dennoch wird recht viel Kriminologie/Kriminalwissenschaften angeboten. Die Seminare stammen fast ausschließlich aus dem speziellen Strafrecht.

4.3.29 Mainz: Strafrechtspflege

SPB	Strafrechtspflege (Broschüre), Wahlpflichtbereich Kriminologie
Dokument	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	Pflichtbereich: Vertiefung Strafprozessrecht, Sanktionenrecht (StGB), Jugendstrafrecht, Kriminologische Grundlagen, Übung Wahlpflichtbereich: Angewandte Kriminologie, Strafvollzugsrecht, Übung
SWS	16-18
Prüfung	2 Klausuren je 3 Std. je aus Pflicht- und Wahlpflichtbereich, Mündliche Prüfung zum Pflicht- und Wahlpflichtbereich
Verantwortlich	<i>Hauke Brettel</i>
WiSe 2023/24	<i>Brettel</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Brettel</i> : Kriminologie, Grundlagen; V/4. <i>Brettel</i> : Angewandte Kriminologie; V/4. <i>Brettel</i> : Kriminologie; Ü/4. <i>Brettel/Schallert</i> : Sachverständige im Strafverfahren; V/1. <i>Brettel/Schallert</i> : Angewandte Kriminologie; S/4. <i>Scheinfeld</i> : Strafprozessordnung, Vertiefung; V/1. <i>Zopfs</i> : Sanktionenrecht; V/3.
SoSe 2024	<i>Brettel</i> : Angewandte Kriminologie; V/4. <i>Brettel</i> : Angewandte Kriminologie; S/4. <i>Brettel</i> : Kriminologie; Ü/4, <i>Brettel</i> : Strafvollzugsrecht; V/3. <i>Erb</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>Langhanki/Schallert</i> : Strafverteidigung; V/1. <i>Zopfs</i> : Verkehrsstrafrecht; V/1.
WiSe 2024/25	<i>Brettel</i> : Angewandte Kriminologie; V/4. <i>Brettel</i> : Angewandte Kriminologie; S/4. <i>Brettel/Schallert</i> : Kriminologie, Fallseminar; S/4. <i>Brettel</i> : Strafvollzugsrecht; V/3, <i>Brettel/Scheinfeld</i> : Strafrechtspflege; Ü/3, <i>Steffan/Zorn</i> : Klausurbearbeitung; KU/1.
SoSe 2025	<i>Brettel</i> : Angewandte Kriminologie; V/4. <i>Brettel</i> : Angewandte Kriminologie; S/4. <i>Brettel</i> : Strafvollzugsrecht; V/3. <i>Brettel/Scheinfeld</i> : Strafrechtspflege; Ü/3. <i>Langhaki/Schallert</i> : Strafverteidigung; V/1. <i>Scheinfeld</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>Zopfs</i> : Verkehrsstrafrecht; V/1.
KLM	Gesamt: 77; Reihen: 28; Durchschnitt: 2,8

Quelle: [VV](#)

Der SPB hat ein Alleinstellungsmerkmal, weil *Hauke Brettel* u.a. die Angewandte Kriminologie (*Hans Göppinger/Michael Bock*) in Vorlesungen, (Fall)Seminaren und Übungen fortführt und so ein hohes KLM erreicht.

4.3.30 Mannheim: Kein Schwerpunktbereich für/mit Kriminalwissenschaften

Die [Abteilung Rechtswissenschaft](#) der Universität Mannheim bietet keinen kriminalwissenschaftlichen oder strafrechtlichen Wahlbereich an.

4.3.31 Marburg: Nationale und internationale Strafrechtspflege

SPB 6	Nationale und internationale Strafrechtspflege
Dokument	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	Allgemeiner Bereich: Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht, IT-Strafrecht, Medizinstrafrecht, Sexualstrafrecht, Vertiefung im Strafrecht Spezialisierungsbereich 1, Empirische Grundlagen des Strafrechts und strafrechtliche Reaktionen: Jugendstrafrecht, Kriminologie, Sanktionenrecht/ Strafvollstreckungsrecht und Strafvollzug Spezialisierungsbereich 2, Strafrecht in einer globalisierten Welt: Internationalisierungstendenzen im Strafrecht, Völkerstrafrecht – Grundlagen, Völkerstraftaten vor Gericht – Einblicke in die internationale und deutsche Verfolgungspraxis
SWS	20
Prüfung	2 Aufsichtsarbeiten je 2 Std. je 20 %, Hausarbeit mit Referat 60 %
Leitung	<i>Jens Puschke</i>
WiSe 2023/24	<i>Burghardt</i> : Straftheorien; S/1. <i>Burghardt</i> : Kritische Strafrechtsgeschichte; S/1. <i>Diebel/Rienhof</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Gruber</i> : Völkerstrafrecht; V/1. <i>Puschke</i> : Medizinstrafrecht; V/1. <i>Puschke</i> : Strafrecht in der Sicherheits- und Überwachungsgesellschaft; S/4.
SoSe 2024	<i>Bock</i> : Völkerstrafrecht vor Gericht; V/1. <i>Burghardt</i> : Kritische Strafrechtsgeschichte; S/1. <i>Diebel/Rienhoff</i> : Strafrecht; S/1. <i>Freund</i> : Strafrecht; S/1. <i>Koch</i> : IT-Strafrecht; V/1. <i>Paul</i> : Sanktionen, Vollstreckung, Strafvollzug; V/3. <i>Puschke</i> : Medizinstrafrecht; S/1.
WiSe 2024/25	<i>Bock</i> : Völkerstrafrecht; V/1. <i>Bock</i> : Strafrecht; S/1. <i>Burghardt</i> : Sexualstrafrecht; V/1. <i>Burghardt</i> : Sexualstrafrecht; S/1. <i>Puschke</i> : Kriminologie; S/4. <i>Puschke</i> : Strafrecht; S/1.
SoSe 2025	<i>Bock</i> : Strafrecht: Geschlecht, Gender und Feminismus; V/1. <i>Bock</i> : Völkerstrafrecht; V/1. <i>Bock</i> : Seminar im SPB; S/1. <i>Burghardt</i> : Seminar im SPB; S/1. <i>Puschke</i> : Medizinstrafrecht; V/1. <i>Puschke</i> : Seminar im SPB; S/1. <i>Rienhoff/Diebel</i> : Jugendstrafrecht; V/3.
KLM	Gesamt: 37; Reihen: 26; Durchschnitt: 1,4

Quelle: [VV](#)

Kriminologie und Kriminalwissenschaften werden selten angeboten. Die Bezugswissenschaften fehlen ganz. Das Seminarangebot besteht ausschließlich aus (speziellem) Strafrecht. Sonstige Lehrveranstaltungen werden nicht angeboten.

4.3.32 München: Kriminalwissenschaften

In München werden zwei strafrechtlich-kriminologische Schwerpunktbereiche angeboten:

- Strafrecht und Strafrechtspflege (2.1)
- Kriminalwissenschaften (SPB 2.2)

Es gibt Pflichtvertiefungsveranstaltungen, Schwerpunktpflichtveranstaltungen und Ergänzungsveranstaltungen, die zum Teil beiden Schwerpunktbereichen zugeordnet sind. In der folgenden Tabelle werden daher die Lehrveranstaltungen für beide Schwerpunktbereiche aufgelistet. Die Prüfung besteht in einer Studienarbeit mit mündlicher Leistung und einer fünfstündigen Klausur.

WiSe 2023/24	<i>Arloth</i> : Strafvollzug; V/3. <i>Aymans</i> : Vernehmungslehre/Aussagepsychologie; V/2. <i>Engelhart</i> : Unternehmerische Tätigkeit und Criminal Compliance; S/1. <i>Engelhart/NN</i> : Forensische Psychiatrie; V/2. <i>Knauer/Kudlich</i> : Straf-/Strafprozessrecht aus Sicht der Revision; V/1. <i>Krüger</i> : Wehr- und Völkerstrafrecht; S/1. <i>Saliger</i> : Wirtschaftsstrafrecht; S/1. <i>Saliger</i> : Wirtschafts- und Medizinstrafrecht; V/1. <i>Wienhausen-Knezevic</i> : Kriminologie; V/4. <i>Zöller</i> : Europäisches Strafrecht/Völkerstrafrecht; V/1. <i>Zöller</i> : Internationales/Europäisches Strafrecht; V/1.
SoSe 2024	<i>Hermann</i> : Strafrechtsgeschichte; V/1. <i>Knauer</i> : Straf-/Strafprozessrecht aus Sicht der Revision; S/1. <i>Köbel</i> : Strafrechtliche Sanktionen; V/3. <i>Köbel</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Köbel</i> : Kriminologie; V/4. <i>Köbel</i> : Kriminologische Forschung und kriminalpolitische Entwicklung; KU/1. <i>Köbel/Schiltz</i> : Forensische Psychiatrie; V/2. <i>Neßeler u.a.</i> : SPB 2.2, EX/1. <i>Saliger</i> : Wirtschaftsstrafrecht, Rechtsprechung; V/1. <i>Saliger</i> : Wirtschafts- und Medizinstrafrecht; S/1. <i>Saliger/Mosbacher</i> : Strafrecht/Strafprozessrecht aus Sicht der Revision; S/1, <i>Satzger</i> : Internationale Bezüge des Strafrechts; V/1. <i>Satzger</i> : Klimastrafrecht; S/1. <i>Satzger</i> : Reformen des Straf-/Strafprozessrechts; S/1. <i>Schroth</i> : Probleme des (Medizin)Strafrechts; S/1. <i>Schünemann</i> : Politische Strafprozesse; S/1. <i>Werner</i> : Strafprozessrecht II; V/1. <i>Wittig</i> : Sonderdogmatik im Wirtschaftsstrafrecht; S/1. <i>Zöller</i> : Strafrecht und Digitalisierung; V/1.

WiSe 2024/25	<i>Aymans</i>: Vernehmungslehre/Aussagepsychologie; KU/2. <i>Engländer</i>: Strafprozessrecht; S/1. <i>Kölbel</i>: Kriminologie; V/4. <i>Kölbel</i>: Jugendkriminalität und Strafrecht; S/4. <i>Kölbel/Schiltz</i>: Forensische Psychiatrie; V/2. <i>Knauer</i>: Straf-/Strafprozessrecht aus Sicht der Revision; S/2. <i>Krüger</i>: Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>Neßler</i>: Strafverfahren, Prozessrollenspiel; KU/1. <i>NN</i>: Rechtsmedizin; KU/2, <i>Peters u.a.</i>: Wirtschaftsstrafrecht; EX/1. <i>Saliger</i>: Wirtschafts- und Medizinstrafrecht; S/1. <i>Satzger</i>: Europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht; V/1. <i>Satzger</i>: Wirtschaftsstrafrecht; vhb/1. <i>Satzger</i>: Internationales Strafrecht; vhb/1.
SoSe 2025	<i>Bayerle</i>: Strafrechtsgeschichte; V/1. <i>Engländer/Wittig</i>: Wirtschaftsstrafrecht; S/1. <i>Knauer/Mosbacher</i>: Straf- und Strafprozessrecht aus Sicht der Revision; S/1. <i>Kölbel/Schiltz</i>: Forensische Psychiatrie; V/2. <i>Kölbel</i>: Gewalt- und Sexualdelinquenz; S/4. <i>Kölbel</i>: Jugendstrafrecht; V/3. <i>Kölbel</i>: Strafrechtliche Sanktionen; V/3. <i>Krüger</i>: 50 Jahre Stammheim-Verfahren; S/1. <i>Krüger</i>: Medizinstrafrecht; V/1. <i>Krüger</i>: Wirtschaftsstrafrecht; S/1. <i>Neßler u.a.</i>: Forschungskurs zur Kriminologie; KU/1. <i>Satzger</i>: Internationales Strafrecht; vhb/1. <i>Satzger</i>: Die Rechtsfolgen einer Straftat auf nationaler und internationaler Ebene; S/3. <i>Satzger</i>: Wirtschaftsstrafrecht; vhb/1. <i>Seßler u.a.</i>: Rechtsmedizin für Juristen; V/2. <i>Zöller</i>: Internationale Bezüge des Strafrechts; V/1. <i>Zöller</i>: Strafprozessrecht II; S/1. <i>Zöller</i>: Strafrecht und Digitalisierung; V/1. <i>Zöller</i>: Strafrechtlicher Schutz vor Spionage und Sabotage; S/1.
KLM	Gesamt: 99; Reihen: 63; Durchschnitt; 1,6

Quelle: [VV](#)

Zum SoSe 2023 wurde der bisherige SPB 2 „Strafjustiz, Strafverteidigung, Prävention“ auf 2.1 „Strafrecht und Strafrechtspflege“ und 2.2 „Kriminalwissenschaften“ aufgeteilt. Angeichts der Breite und Tiefe des bisherigen SPB kommt dies den Studierenden entgegen.

Zu berücksichtigen ist, dass *Ralf Kölbel* als Lehrstuhlinhaber für Kriminologie im Erfassungszeitraum ein Forschungssemester hatte. Kriminologie, Kriminalwissenschaften und Bezugswissenschaften sind vollständig vertreten. Die für den SPB angebotenen Seminare beziehen sich fast ausschließlich auf spezielles Strafrecht.

4.3.33 Münster: Kriminalwissenschaften ...

SPB 7 a	Kriminalwissenschaften: Kriminologie und Strafrecht
Doku-ment	<u>Prüfungsordnung, Studienplan (Plan Download)</u>
Stoff	Pflicht: Kriminologie und Strafrechtliche Praxis. Vertiefung des Strafverfahrensrechts. Wahl: Jugendkriminalrecht, Sanktionen/Strafvollzug, Betäubungsmittelstrafrecht und Drogenforschung, Ordnungswidrigkeitenrecht, Straßenverkehrsstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Wirtschaftskriminologie, Recht und Praxis der Strafverteidigung, Internationale Rechtshilfe, Völkerstrafrecht, Viktimologie, Besondere kriminologische Problembereiche, Besondere Themen zum Strafverfahren, Kriminologie und Kriminalsoziologie, Strafrechtsgeschichte, Strafrechtsphilosophie, Forensische Psychiatrie, Rechtspsychologie, Vernehmungsmethoden, Vernehmungspsychologie, Forensische Medizin, Kriminalistik, Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Straf-/Strafprozessrecht
SWS	12
Prüfung	§ 26 StudO
Betreuer	<i>Moritz Vormbaum</i>
WiSe 2023/24	<i>Back</i>: Differentielle Psychologie; V/2. <i>Busch</i>: Allgemeine Psychologie/Kognitive Neurowissenschaft; V/2. <i>Cordes</i>: Wirtschaftsstrafrecht I; V/1. <i>Deiters</i>: Strafverfahren, Recht und Praxis; V/1. <i>Hegmanns/Banert</i>: Betäubungsmittelstrafrecht; V/1. <i>Kemme</i>: Kriminologie I, Grundlagen; V/4. <i>Kemme</i>: Kriminologie II, Spezifische Deliktsfelder; V/4. <i>Kemme</i>: Jugendkriminologie und Jugendstrafrecht; V/3. <i>Niehaus</i>: Strafverfahrensrecht II; V/1. <i>Seifert</i>: Forensische Psychiatrie; V/2. <i>Vormbaum</i>: Völkerstrafrecht; V/1. <i>Zimmermann</i>: Transnationales Strafrecht; V/1. <i>Zimmermann/Ludes</i>: Blockchain-Recht; V/1.
SoSe 2024	<i>Deiters</i>: Staatsschutzstrafrecht; V/1. <i>Deiters</i>: Strafverfahrensrecht II; V/1. <i>Kemme</i>: Kriminologie I, Grundlagen; V/4. <i>Kemme</i>: Kriminologie II, Spezifische Deliktsfelder; V/4. <i>Kemme u.a.</i>: Kriminalwissenschaften; KO/2. <i>Markard</i>: „Recht kritisch denken“; V/1. <i>Niehaus</i>: Straf(prozess)recht: Höchstrichterliche Rechtsprechung; V/1. <i>Park</i>: Wirtschaftsstrafrecht II; V/1. <i>Streuer</i>: Europäisches Strafrecht; V/1. <i>Vormbaum</i>: Strafrecht im Nationalsozialismus; V/1.

WiSe 2024/25	<i>Back</i> : Differentielle Psychologie; V/2. <i>Banert</i> : Betäubungsmittelstrafrecht; V/1. <i>Busch</i> : Allgemeine Psychologie/Kognitive Neurowissenschaft; V/2. <i>Cordes</i> : Wirtschaftsstrafrecht I; V/1. <i>Heghmanns</i> : Strafverfahrensrecht II; V/1. <i>Ludes</i> : Blockchain-Recht; V/1. <i>Schaerff</i> : Jugendkriminologie und Jugendkriminalrecht: V/3. <i>Seifert</i> : Forensische Psychiatrie; V/2. <i>Struck</i> : Kriminologie I, Grundlagen; V/4. <i>Struck</i> : Kriminologie II, Spezifische Deliktsfelder; V/4. <i>Vormbaum</i> : Völkerstrafrecht; V/1. <i>Zehetgruber</i> : Islamisches Strafrecht; V/1. <i>Zehetgruber</i> : Transnationales Strafrecht V/1.
SoSe 2025	<i>Deiters</i> : Strafverfahrensrecht II; V/1. <i>Kemme</i> : Kriminologie I, Grundlagen; V/4. <i>Kemme</i> : Kriminologie II; V/4. <i>Markard</i> : „Recht kritisch denken“; V/1. <i>Niehaus</i> : Straßenverkehrsstrafrecht; V/1. <i>Park</i> : Wirtschaftsstrafrecht II; V/1. <i>Schaerff</i> : Sanktionen und Strafvollzug; V/3. <i>Streuer</i> : Europäisches Strafrecht; V/1. <i>Voigt</i> : Staatsschutzstrafrecht; V/1. <i>Vormbaum</i> : Strafrecht im Nationalsozialismus; V/1. <i>Wetzels</i> : Rechtspsychologie; V/2. <i>Zehetgruber</i> : Rechtsmittel/Rechtsbehelfe; V/1.
KLM	86; Reihen: 48; Durchschnitt: 1,8

Quelle: [VV](#)

Der SPB ist sehr breit angelegt und umfasst in anderen Fakultäten zwei SPBe. Zu berücksichtigen ist, dass der Lehrstuhl für Kriminologie im Erfassungszeitraum (bisher *Klaus Bowers*, jetzt *Stefanie Kemme*) eine Zeitlang vakant war. Trotzdem wurden Kriminologie, Kriminalwissenschaften und erfreulicherweise auch Bezugswissenschaften der Kriminologie durchgängig angeboten. Allerdings gibt es kaum Seminare und sonstige Lehrveranstaltungen.

4.3.34 Osnabrück: Deutsches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht

SPB 7	Deutsches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht
Doku- ment	Schwerpunktbereichsprüfungsordnung
Stoff	Wahlpflichtkurse: Unternehmensstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht BT; Steuerstrafrecht Wahlkurse: Transnationales Strafrecht, Umweltstrafrecht, Strafprozessuales Ermittlungsverfahren, Strafprozessuale Rechtsbehelfe; Cybercrime, Steuerliches Verfahrensrecht, Strafrechtliche Vermögensabschöpfung
SWS	16
Prüfung	Studienarbeit/Vortrag, 2 mündliche Prüfungen, je 12 Minuten
Verant- wortlich	<i>Ralf Krack, Roland Schmitz, Arndt Sinn</i>
WiSe 2023/24	<i>Krack: Diebstahlsstrafrecht; S/1. Poppen: Cybercrime; V/1. Retemeyer: Umweltstrafrecht; V/1. Sinn: Strafprozess und Strafvollzug; S/3. Temming: Strafrechtliche Vermögensabschöpfung; V/1. Werning: Strafverteidigung – Ermittlungsverfahren; KU/1. Wolff: Steuerliches Verfahrensrecht; V/1.</i>
SoSe 2024	<i>Bischoff: Strafprozessuale Rechtsbehelfe; V/1. Krack: Urkunden- und Betrugsstrafrecht; S/1. Schmitz: Steuerstrafrecht; V/1. Schmitz: Wirtschaftsstrafrecht; S/1. Sinn: StPO III – Strafrechtliches Ermittlungsverfahren; V/1. Sinn: Transnationales Strafrecht; V/1. Werning: Praxis der Strafverteidigung; KU/1.</i>
WiSe 2024/25	<i>Gesk: Chinesisches Wirtschaftsstrafrecht; V/1. Krack: Wirtschaftsstrafrecht BT; V/1. Krack: Betrug und Sportkorruptionsdelikte; S/1. Krack: Neuere strafrechtliche Rechtsprechung; KO/1. Poppen: Cybercrime; V/1. Retemeyer: Umweltstrafrecht; V/1. Schmitz: Unternehmensstrafrecht; S/1. Wolf/Lamper: Steuerliches Verfahrensrecht; V/1.</i>
SoSe 2025	<i>Bischoff: Strafprozessuale Rechtsbehelfe; V/1. Krack: Strafrecht BT; S/1. Sinn: Transnationales Strafrecht; V/1. Sinn: Strafprozessuales Ermittlungsverfahren; V/1.</i>
KLM	Gesamt: 28; Reihen: 26; Durchschnitt: 1,1

Quelle: [VV](#)

Anmerkung

Entsprechend der Bezeichnung des SPB besteht das Lehrangebot in allen Formen ausschließlich aus deutschem und europäischem Wirtschaftsstrafrecht sowie Strafprozessrecht. Kriminologie und Kriminalwissenschaften bleiben weitestgehend außen vor.

4.3.35 Passau: Strafrechtspflege

Im Vorlesungsverzeichnis werden Lehrveranstaltungen in den SPBen nicht gesondert ausgewiesen.

SPB 12	Strafrechtspflege
Dokument	Prüfungsordnung, <u>Broschüre</u>
Stoff	Kriminologie, Strafvollzug, Strafvollstreckung, Jugendstrafrecht, Sanktionenlehre, Forensische Psychiatrie, Europäisches und Internationales Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Medizinstrafrecht, Praxis der Strafverteidigung, Seminar
SWS	19
Prüfung	Seminararbeit mit mündlichem Vortrag, Klausur 5 Std.
Leitung	<i>Bettina Noltenius</i>
WiSe 2023/24	<i>Asholt</i> : Sanktionenlehre; V/3. <i>Esser</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Esser</i> : Strafvollstreckung, Strafvollzug; V/3. <i>Esser</i> : Kriminologie, Sanktionenrecht, Strafvollzug; S/4. <i>Noltenius</i> : Kriminologie; V/4.
SoSe 2024	<i>Esser</i> : Europäisches/Internationales Straf(prozess)recht; V/1. <i>NN</i> : Steuerstrafrecht; V/1. <i>NN</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>Noltenius</i> : Entwicklung des Sexualstrafrechts; S/1. <i>Noltenius</i> : Terrorismus, Sicherheit und Strafrecht; S/1. <i>Tsambikakis</i> : Praxis der Strafverteidigung; V/1. <i>Tsambikakis</i> : Medizinstrafrecht; V/1. <i>Valerius</i> : Strafprozessrecht, Vertiefung; V/1.
WiSe 2024/25	<i>Esser</i> : Arbeitsstrafrecht; vhb/1. <i>Gerson</i> : Sanktionenlehre; V/3. <i>Gerson</i> : Kriminologie; V/4. <i>Gerson</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Gerson</i> : Strafrecht in totalitären Systemen; KO/1. <i>Valerius</i> : Kriminologie; S/4.
SoSe 2025	<i>Esser</i> : Europäisches und internationales Strafrecht; S/1. <i>Noltenius</i> : Sanktionenrecht; V/3. <i>Schladitz</i> : Strafrechtsgeschichte; V/1. <i>Schladitz</i> : Strafprozessrecht, Vertiefung; V/1. <i>Schladitz</i> : Steuerstrafrecht; V/1. <i>Schladitz</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1, <i>Valerius</i> : Algorithmen und Recht (KI im Strafrecht); V/1.
KLM	Gesamt: 50; Reihen:25; Durchschnitt: 2,5

Quelle: [VV](#)

Das Curriculum besteht aus einer gelungenen Mischung aus Kriminologie, Kriminalwissenschaften und speziellem Strafrecht durch verschiedene Dozent*innen. Seminarangebote sind vorhanden. Sonstige Lehrveranstaltungen fehlen.

4.3.36 **Potsdam** Fehler! Textmarke nicht definiert.: **Medien-, Wirtschafts- und europäisches Strafrecht**

SPB 6	Medien-, Wirtschafts- und europäisches Strafrecht (ab WiSe 2023/24)
Dokument	Studien-/Prüfungsordnung
Stoff	Medienstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Europäisches und Internationales Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Strafrechtsgeschichte
SWS	14
Prüfung	Hausarbeit/Verteidigung, Klausur
Verantwortlich	?
WiSe 2023/24	<i>Albrecht</i> : Medienstrafrecht; V/1. <i>Bauschulte/Hellmann</i> : Strategien der Strafverteidigung; KO/1. <i>Huhle</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>Mitsch</i> : Nebenstrafrecht; V/1. <i>Stam</i> : Verteidigung der Schwerpunktthausarbeit; KU/1. <i>Zehetgruber</i> : Schwerpunktübung; Ü/4.
SoSe 2024	<i>Huhle</i> : Strafverfahrensrecht, Vertiefung; V/1. <i>Steinberg</i> : Strafrechtsgeschichte; V/1. <i>Zehetgruber</i> : Europäisches und Internationales Strafrecht; V/1. <i>Zehetgruber</i> : Wirtschafts-, Steuer und Umweltstrafrecht; V/1.
WiSe 2024/25	<i>Albrecht</i> : Medienstrafrecht; V/1. <i>Huhle</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>NN</i> : Medien-, Wirtschafts-, europäisches Strafrecht, Steuer-/Umweltstrafrecht; S/1. <i>Hellmann</i> : Steuerstrafrecht; V/1. <i>Steinberg</i> : Wirtschafts-, Steuer-, Umwelt-, Medien-, europäisches Strafrecht; S/1.
SoSe 2025	<i>Geneuss</i> : Europäisches und Internationales Strafrecht; V/1. <i>Albrecht/Geneuss</i> : Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht; V/1. <i>Geneuss</i> : Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht; S/1. <i>Geneuss</i> : Aktuelle Fragen des Sexualstrafrechts; S/1. <i>Mitsch</i> : Ordnungswidrigkeitenrecht; V/1.
KLM	Gesamt: 23; Reihen: 20; Durchschnitt: 1,2

Quelle: [VV](#)

Der SPB wurde zum WiSe 2023/24 neu aufgestellt. Im neuen SPB fehlen Kriminologie und Kriminalwissenschaften. Das KLM wird in den kommenden Semestern mutmaßlich weiter absinken.

4.3.37 Regensburg: Grundlagen des Strafrechts

SPB 6	Grundlagen des Strafrechts
Dokument	<u>Prüfungsordnung</u>
Stoff	Vertiefung Strafrecht AT: Allgemeine Verbrechenslehre, Kriminologie I, Kriminologie II, Philosophische Grundlagen des Strafrechts, Methodenlehre mit Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten, Seminar nach Wahl
SWS	16
Prüfung	Seminararbeit, Studienarbeit, Mündliche Prüfung 20 Minuten
Leitung	<i>Henning Müller</i>
WiSe 2023/24	<i>Christoph</i> : Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden; S/4. <i>Müller</i> : Kriminologie; V/4. <i>Müller</i> : Kriminologie; S/4. <i>Walter</i> : Allgemeine Verbrechenslehre; V/1. <i>Walter</i> : Anschlussdelikte; S/1.
SoSe 2024	<i>Müller</i> : Kriminologie; V/4. <i>Müller</i> : Kriminologie; S/4. <i>Müller/Lange</i> : Forensische Psychiatrie mit rechtl. Grundlagen; V/2. <i>NN</i> : SPB 6 - Seminar- und Studienarbeit begleitend; S/1. <i>NN</i> : SPB 6 - Vorbereitendes Seminar; S/1. <i>NN</i> : Kriminalitätstheorien; KO/2. <i>NN</i> : Strafprozess, Simulation; Ü/1.
WiSe 2024/25	<i>Christoph</i> : Alltagsvorstellungen (Kriminalität, kriminologische Fragen); S/4. <i>Gierhake</i> : Aktuelle Probleme der Vorfeldstrafbarkeit; S/1. <i>Müller</i> : Kriminologie I; V/4. <i>Müller</i> : Kriminologie der Berufs-/Wirtschaftskriminalität; S/4. <i>Walter</i> : Allgemeine Verbrechenslehre; V/1.
SoSe 2025	<i>Christoph</i> : SPB, Vorbereitendes Seminar; S/4. <i>Gierhake</i> : Philosophische Grundlagen des Strafrechts; V/1. <i>Gierhake</i> : Vertiefung Strafrecht AT; S/1. <i>Müller</i> : Kriminologie; V/4. <i>Müller</i> : Kriminologie; S/4. <i>Müller</i> : Kriminalitätstheorien; KO/2. <i>Müller/Lange</i> : Forensische Psychiatrie mit rechtlichen Grundlagen; V/2. <i>Walter</i> : Studienarbeitbegleitendes Seminar; S/1. <i>Walter</i> : Allgemeine Verbrechenslehre; V/1.
KLM	Gesamt: 63; Reihen: 26; Durchschnitt: 2,4

Quelle: [VV](#)

Das solide Lehrangebot im SPB besteht aus Kriminologie, Bezugswissenschaften und speziellem Strafrecht, ohne Kriminalwissenschaften.

4.3.38 Saarbrücken: Deutsche und internationale Strafrechtspflege...

SPB 6	Deutsche und internationale Strafrechtspflege, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
Dokument	Studienordnung
Stoff	Der Strafrechtliche Schwerpunkt hat einen klaren Fokus auf das Wirtschaftsstrafrecht und seine Europäischen und internationalen Bezüge: Wirtschaftsstrafrecht, Wirtschaftskriminologie, die auf das Wirtschafts- und Steuerstrafrecht bezogene Vorlesung zum Strafverfahrensrecht, Praxisseminare zu aktuellen Fragen des Wirtschaftsstrafrechts
SWS	10-12/14
Prüfung	Keine Informationen erreichbar
Verantwortlich	<i>Marco Mansdörfer</i>
WiSe 2023/24	<i>Brodowski: Europäisches Strafrecht; V/1. Brodowski: Strafprozessrecht II; V/1. Mansdörfer/Habetha: Wirtschaftsstrafrecht; V/1. Mansdörfer: Wirtschaftskriminologie; V/4. Mansdörfer: Wirtschaftsstrafrecht; S/1.</i>
SoSe 2024	<i>Britz: Internationales Strafrecht; V/1. Britz: Strafrechtsvergleichung; V/1. Esskandari: Steuerstrafrecht; V/1. Habetha: Verteidigung in Wirtschaftsstrafverfahren; V/1. Mansdörfer: Wirtschaftskriminologie; V/4. Mansdörfer: Wirtschaftsstrafrecht; S/1. Oğlakcioğlu: Wirtschaftsstrafrecht; S/1.</i>
WiSe 2024/25	<i>Britz: Internationales Strafrecht; V/1. Brodowski: Europäisches Strafrecht; V/1. Brodowski: Herausforderungen des Europäischen Strafrechts; S/1. Esskandari: Steuerstrafrecht; V/1. Mansdörfer: Wirtschaftsstrafrecht I; V/1.</i>
SoSe 2025	<i>Habetha: Wirtschaftsstrafrecht II; V/2. Mansdörfer: Wirtschaftskriminologie und Compliance; V/4.</i>
KLM	Gesamt: 29; Reihen: 19; Durchschnitt: 1,5

Quelle: [VV](#)

Da an der Fakultät keine Professur für/mit Kriminologie existiert, besteht das Lehrangebot aus Vorlesungen und Seminaren fast ausschließlich aus speziellem Strafrecht. Sonstige Lehrveranstaltungen fehlen.

4.3.39 Trier: Internationales und Wirtschaftsstrafrecht

SPB 4	Wirtschaftsstrafrecht, Steuerstrafrecht, Europäisches und Internationales Strafrecht (Video)
Dokument	Studien- und Prüfungsordnung
Stoff	Europäisches Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafrechtliche Sanktionen 1 SWS, Cyberstrafrecht, Strafrecht, Strafprozessrecht in der Praxis, Internationales Strafrecht, Steuerstrafrecht, Jugendstrafrecht 1 SWS
SWS	16
Prüfung	Aufsichtsarbeit (5 Std.), Studienarbeit, Mündliche Prüfung
Verantwortlich	<i>Mohamad El-Ghazi</i>
WiSe 2023/24	<i>El-Ghazi</i> : Cyberstrafrecht; V/1. <i>El-Ghazi</i> : Prüfungsseminar im SPB; S/4. <i>Jansen</i> : Europäisches/Internationales Straf(prozess)recht; V/1. <i>Jansen</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1.
SoSe 2024	<i>Dierlamm</i> u.a.: Wirtschafts-/Steuerstrafrecht; KO/1. <i>El-Ghazi</i> : Prüfungsseminar im SPB; S/4. <i>Jansen</i> : Strafprozessrecht, Vertiefung; V/1. <i>Jansen/Patzak</i> : Straf(prozess)recht in der Praxis; V/1. <i>Lorenz</i> : Internationales Strafrecht; V/1. <i>Schäfer</i> : Jugendstrafrecht; V/3.
WiSe 2024/25	<i>Dierlamm/Löpker</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1. <i>Dorneck</i> : Prüfungsseminar im SPB; S/4. <i>El-Ghazi</i> : Prüfungsseminar im SPB; S/4. <i>Jansen</i> : Prüfungsseminar im SPB; S/4. <i>Lorenz</i> : Europäisches/Internationales Straf-/Strafprozessrecht; V/1. <i>Mavany</i> : Cyberstrafrecht; V/1. <i>Patzak</i> : Strafrechtliche Sanktionen; V/3.
SoSe 2025	<i>Dierlamm</i> : Steuerstrafrecht; KO/1. <i>Dorneck</i> : Internationales Strafrecht; V/1. <i>Dorneck/Fischer</i> : Prüfungsseminar im SPB; S/2. <i>Patzak</i> : Strafrecht und Strafprozessrecht in der Praxis; V/1.
KLM	Gesamt: 41; Reihen: 21; Durchschnitt: 2,0

Quelle: [VV](#)

Der SPB umfasst dem Titel entsprechend Internationales und Wirtschaftsstrafrecht. Aus den Kriminalwissenschaften werden strafrechtliche Sanktionen und Jugendstrafrecht angeboten.

4.3.40 Tübingen: Kriminalwissenschaften

SPB 7a	Kriminalwissenschaften
Dokument	Studien und Prüfungsordnung, PDF
Stoff	Kriminologie I und II, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, Rechtsfolgen der Straftat, Vertiefung Kriminalwissenschaften (Kriminologie III), Examenskolloquium, Seminar
SWS	18
Prüfung	Klausur 5 Std., Mündliche Prüfung 15 Minuten
Leitung	Jörg Kinzig, Forschungssemester im WiSe 2023/24
WiSe 2023/24	<i>Haverkamp</i> : Kriminologie I, Makrokriminologie; V/4. <i>Haverkamp</i> : Jugendstrafrecht; V/2. <i>Haverkamp</i> : Kriminologie/Strafrecht; S/4. <i>Haverkamp/Schneider</i> : Examenskolloquium SPB 7a; EX/4. <i>Schneider</i> : Rechtsfolgen der Straftat; V/3. <i>Stelzel</i> : Kriminalpädagogik; S/2. <i>Vester</i> : Kriminologische Forschungsarbeiten; KU/1. <i>Vester</i> : Praxis des Strafvollzugs; KU/1. <i>Vester</i> : Praxis der Untersuchungshaft; KU/1.
SoSe 2024	<i>Haverkamp/Schneider</i> : Vertiefung Kriminalwissenschaften; V/4. <i>Kinzig</i> : Kriminologie II, Mikrokriminologie; V/4. <i>Kinzig</i> : Strafvollzug; V/3. <i>Kinzig</i> : Entkriminalisierung von Cannabis; S/4. <i>Stelzel</i> : Kriminalpädagogik; S/2. <i>Vester</i> : Kriminologische Forschungsarbeiten; KU/1.
WiSe 2024/25	<i>Haverkamp/Schneider</i> : Examenskolloquium SPB 7a; EX/4. <i>Kinzig</i> : Kriminologie I, Makrokriminologie; V/4. <i>Kinzig</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Kinzig</i> : Brauchen wir härtere Strafen?; S/4. <i>Schneider</i> : Rechtsfolgen der Straftat; V/3. <i>Stelzel</i> : Kriminalpädagogik; S/2. <i>Vester</i> : Kriminologische Forschungsarbeiten; KU/1. <i>Vester</i> : Praxis des Strafvollzugs; KU/1. <i>Vester</i> : Praxis der Untersuchungshaft; KU/1.
SoSe 2025	<i>Grafe</i> : Rechtsfolgen der Straftat; V/3. <i>Kinzig</i> : Kriminologie II, Mikrokriminologie; V/4. <i>Kinzig</i> : Strafvollzug; V/3. <i>Kinzig</i> : Gewaltprävention in Deutschland; S/4. <i>Stelzel</i> : Kriminalpädagogik; S/2. <i>Vester</i> : Praxis des Strafvollzugs; KU/2.
KLM	Gesamt: 81; Reihen: 30; Durchschnitt: 2,7

Quelle: [VV](#)

SPB 7a ist durch *Jörg Kinzig* und *Rita Haverkamp* kriminologisch und kriminalwissenschaftlich geprägt. Die Angewandte Kriminologie (früher: *Hans Göppinger*, *Michael Bock*, *Rüdiger Wulf*) wird nicht mehr gelehrt. Praxisrelevant sind die sonstigen Lehrveranstaltungen. Das gesamte KLM wird aus Kriminologie und Kriminalwissenschaften erbracht.

In Tübingen wird außerdem der SPB 7b „[Wirtschaftsstrafrecht mit internationalen und strafprozessualen Bezügen](#)“ angeboten, in dem spezielles Strafrecht besonders vertreten ist.

4.3.41 Wiesbaden, ESB School of Law

Für die ESB Wiesbaden, [School of Law](#), ist ein Vorlesungsverzeichnis nicht öffentlich zugänglich. Ein SPB „Kriminalwissenschaften“ (oder ähnlich) ist bei der Ausrichtung der *School of Law* eher unwahrscheinlich.

4.3.42 Würzburg: Kriminalwissenschaften

SPB 13	Kriminalwissenschaften
Dokument	Prüfungsordnung, Vorlesungsverzeichnis
Stoff	Wirtschaftsstrafrecht, Internetstrafrecht, Medizinstrafrecht, Europäisches Strafrecht und Strafrechtsvergleichung, Strafprozessrecht II (Vertiefung), Jugendstrafrecht, Kriminologie, Strafvollzugsrecht, Seminar
SWS	18
Prüfung	Studienarbeit mit Vortrag, Klausur
Sprecher	<i>Frank Zieschang</i>
WiSe 2023/24	<i>Hilgendorf</i> : Medizinstrafrecht; V/1. <i>Zieschang</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Preuß</i> : Studienarbeitsseminar; S/4.
SoSe 2024	<i>Hilgendorf</i> : Studienarbeitsseminar; S/4. <i>Hilgendorf</i> : Internetstrafrecht; V/1. <i>Preuß</i> : Kriminologie; V/4. <i>Reinbacher</i> : Strafprozessrecht, Vertiefung; V/1. <i>Schuster</i> : Europäisches Strafrecht, Strafrechtsvergleichung; V/1. <i>Schuster</i> : Wirtschaftsstrafrecht; V/1.
WiSe 2024/25	<i>Hilgendorf</i> : Medizinstrafrecht; V/1. <i>Preuß</i> : Jugendstrafrecht; V/3. <i>Zieschang</i> : Studienarbeitsseminar; S/4.
SoSe 2025	<i>Mitarbeitende</i> : Studienarbeitsseminar; S/4. <i>Preuß</i> : Kriminologie; V/4. <i>Reinbacher</i> : Strafprozessrecht, Vertiefung; V/1. <i>Schuster</i> : Europäisches Strafrecht/Strafrechtsvergleichung; V/1.
KLM	Gesamt: 37; Reihen 16: Durchschnitt: 2,3

Quelle: [VV](#)

Nach dem Ruhestand des zwischenzeitlich verstorbenen *Klaus Laubenthal* gibt es keine Professur für/mit Kriminologie mehr. Dementsprechend sind Kriminologie bzw. Kriminalwissenschaften nicht bzw. kaum mehr vertreten. Der SPB wird neu aufgestellt. Dabei dürften IT-Recht und Medizinstrafrecht stärker Berücksichtigung finden.

4.4 D: Andere Fakultäten an Universitäten

4.4.1 Göttingen: Institut für Soziologie

An der Universität Göttingen, Institut für Soziologie, bietet *Thomas Bliesener* in jedem zweiten Semester ein „Forschungspraktikum Kriminologie“ an.

4.4.2 Hamburg: Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Christine Hentschel unterrichtet im Bachelor und Master Soziologie, im auslaufenden M.A. Internationale Kriminologie sowie im M.A. Peace and Security Studies. Im Rahmen einer langjährigen internationalen Kooperation im *Common Study Programme in Critical Criminology* führt sie zudem regelmäßige Exkursionen zu Studierendenkonferenzen durch (...). Darüber hinaus unterrichtet sie im weiterbildenden Master Kriminologie, dessen Studiengangsführung von der Professur wahrgenommen wird ([Quelle](#), dort auch Schwerpunkte).

4.4.3 Kassel: Fakultät für Humanwissenschaften

An der Universität Kassel, Fakultät für Humanwissenschaften, wurden kriminologische Lehrveranstaltungen von *Theresia Höynck* recherchiert, aber keine gefunden.

4.4.4 Lüneburg: Institut für Soziologie und Kulturorganisation

An der Universität Lüneburg, Institut für Soziologie und Kulturorganisation, wurde für *Andrea Kretschmann* vergeblich nach kriminologischen Lehrveranstaltungen gesucht.

4.4.5 Mainz: Fachbereich Sozialwissenschaften...

Im Vorlesungsverzeichnis der Universität Mainz ist im Studiengang „Master of Science Rechtspsychologie“ für *Martin Rettenberger* im SoSe 2023 ein Forensisches Fallseminar ausgewiesen.

4.4.6 Münster: Deutsche Hochschule der Polizei

Für den zweijährigen Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“ veröffentlicht die Deutsche Hochschule für Polizei in Münster kein Verzeichnis. Zugänglich ist das [Rahmencurriculum 2016](#). Im Modul 6 „Kriminalwissenschaften“ gibt es sechs Lehrveranstaltungen, darunter Ausgewählte Erkenntnisgrundlagen und Methoden der Kriminologie, Kriminologie der Einzeldelikte und aktuelle Forschungsschwerpunkte, Subjektive und objektive Sicherheit als Planungsgrößen. Zu den Lehrinhalten heißt es:

Kriminalitätsformen mit zunehmend internationaler Verflechtung sowie eine hohe Massenkriminalität bedingen innovative Bekämpfungsstrategien und -taktiken. Das Profil einer modernen und bürgernahen Polizei erfordert die Anwendung wissenschaftlicher Methoden bei der Analyse delinquenten Verhaltens sowie bei der Entwicklung präventiver und repressiver Handlungskonzepte unter besonderer Beachtung der objektiven und subjektiven Sicherheit als Planungsgröße.

4.4.7 Siegen: Department Erziehungswissenschaft

Im Vorlesungsverzeichnis der Universität Siegen wurden nach Stichworten und Personen (*Bernd Dollinger, Dörte Negna*) kriminologische Lehrveranstaltungen gesucht. Es ergab sich kein Treffer. Die beiden Lehrenden haben in ihren Internetauftritten keine Lehrveranstaltungen ausgewiesen.

4.5 Ö: Juristische Fakultäten

Die Datenerhebung gestaltete sich schwierig. Zum Teil sind die Vorlesungsverzeichnisse nicht öffentlich oder nicht verständlich. Das Ergebnis mag Lücken aufweisen.

4.5.1 Graz: Rechtswissenschaftliche Fakultät

Rahmen: 20 Professuren; Studierende: 3.580 (10/22), Schlüssel: 179

Studiengang: Diplomstudiengang JUS (8 Semester, 240 ECTS)

Akademischer Grad: Magistra bzw. Magister der Rechtswissenschaften (Mag. iur.)

Studienplan:

Das gesamte Studium ist in 14 Module gegliedert, dazu kommen noch die Diplomarbeit und die Diplomprüfung. ...

Modul N (hier: Kriminalistik und Forensik): Forensische Psychologie; Spezielle Methoden in der Kriminalistik; Die Praxis des Ermittlungsverfahrens; Geschichte der Kriminalistik; Forensik; Forensische Kriminologie; Gerichtsmedizin; Strafverfahren interdisziplinär – Kriminalistik trifft Straf(Verfahrens)recht.

Abschluss: Diplomarbeit (20 ECTS, 20.000 Wörter), Mündliche Prüfung (30 Minuten, 5 ECTS)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Bachhiesl:</i> Geschichte der Kriminalistik; V. <i>Bergauer:</i> Strafrecht und Informationstechnologie; S. <i>Durl u.a.:</i> Straf(prozess)recht, Falllösung; KU. <i>Feldhammer-Kahr u.a.:</i> Forensische Psychologie; V. <i>Gölly:</i> Einführung in das Straf(prozess)recht; V. <i>GöllyKaiser:</i> Transnational Crime and Justice; S. <i>Grafl/Schmölzer:</i> Alternative Sanktionsformen; S. <i>Kaplan:</i> U.S. Perspectives on Punishment, Human Rights, and Reentry; S (englisch). <i>Kmetz:</i> Diversion in der Praxis; S. <i>Luef-Kölbl u.a.:</i> U.S. Criminal Justice System; S. <i>Luef-Kölbl:</i> White Collar Crimes; S. <i>Moak:</i> Wirtschafts- und Finanzstrafrecht; V. <i>Prillinger u.a.:</i> Strafrecht und Zivilrecht; KU <i>Schmölzer u.a.:</i> Materielles Strafrecht/Strafprozessrecht; V. <i>Schmölzer u.a.:</i> Kriminologie/Strafrecht: Prävention; S. <i>Schmölzer u.a.:</i> Strafrechts- und Kriminalitätsvergleich; V. <i>Schmölzer/Grafl:</i> Strafrechtsgeschichte; V. <i>Steppan:</i> Straf(prozess)recht, Einführung; V. <i>Topic:</i> Prüfungsvorbereitung; Ü. <i>Wasak:</i> Forensische Aspekte in der Psychiatrie; Ü.
-------------------------	---

Sose 2025	<i>Bergauer</i> : Strafrecht und Informationstechnologie; S. <i>Durl</i> : Strafrechtsgeschichte; V. <i>Gölly</i> : Aktuelle Herausforderungen für Kriminologie und Strafverfolgung; V/Ü <i>Gölly</i> : Straf(prozess)recht, Einführung; V. <i>Grafl</i> : Spezielle Methoden in der Kriminalistik; PR. <i>Kaiser/Schmölzer</i> : Forensische Kriminologie; PR. <i>Luef-Kölbl u.a.</i> : Diversion in der Praxis; S. <i>Prillinger u.a.</i> : Wirtschafts- und Finanzstrafrecht; V. <i>Schmölzer/Grafl</i> : Kriminologie und Strafrecht, Alternative Sanktionsformen; S, <i>Schmölzer u. a.</i> : Strafrecht und Zivilrecht; PR. <i>Schmölzer u.a.</i> : Materielles Strafrecht/Strafprozessrecht; V. <i>Schütz u.a.</i> : Falllösung Straf(prozess)recht; KU.
------------------	--

Quelle: [VV](#)

Aus dem Lehrangebot geht „zwischen den Zeilen“ hervor, dass *Gabriele Schmölzer* in Graz die Angewandte Kriminologie im Sinne von *Hans Göppinger* in ihren Lehrveranstaltungen vertritt. Zur Tradition der Grazer Kriminologie nach *Hans Gross* gehören kriminalistische Lehrangebote, die *Christian Grafl* seit dem Jahr 2024 noch stärker einbringt.

4.5.2 Innsbruck: Rechtswissenschaftliche Fakultät

Personen: 25 Professuren, 4.500 Studierende, Schlüssel: 180

Studiengang: Diplomstudium der Rechtswissenschaften

Abschluss: Magistra/Magister der Rechtswissenschaften (Mag. iur)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Flora</i> : Strafrecht AT 1, Grundlagen; V. <i>Murschetz</i> : Straf-/Strafprozessrecht; R. <i>Murschetz</i> : Strafrecht BT 1, Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Schwaighofer</i> : Strafrecht AT 2, Sanktionen; V. <i>Venier</i> : Strafrecht BT 2; V. <i>Venier</i> : Straf-/Strafprozessrecht; R. <i>Venier</i> : Strafverfahrensrecht; V.
SoSe 2025	<i>Flora</i> : Strafprozessordnung; R <i>Hochmayr</i> : Strafrecht AT II, Sanktionen; V. <i>Hochmayr</i> : Strafrecht AT I; Grundlagen; V. <i>Hochmayr</i> : Strafrecht BT I; V. <i>Hochmayr</i> : Strafrecht BT II; V. <i>Murschetz</i> : Strafrecht/Strafverfahrensrecht; R. <i>Venier</i> : Strafverfahrensrecht; V.

Quelle: [VV](#)

An der Universität Innsbruck ist aus dem Bereich der Kriminalwissenschaften nur eine Vorlesung „Sanktionenrecht“ festzustellen. Kriminologie wird nicht mehr gelehrt.

4.5.3 Linz: Rechtswissenschaftliche Fakultät

Personen: 36 Professor*innen im Fakultätskollegium, 5.321 Studierende, Schlüssel: 147

Studiengang: Diplomstudiengang Rechtswissenschaften (8 Semester, 240 ECTS)

Akademischer Grad: Magistra/Magister der Rechtswissenschaften (Mag.a iur./Mag. iur.)

Das Studienfach Strafrecht (Vertiefung) hat einen Workload von 21 ECTS.

Er besteht laut [Studienhandbuch](#)

I. aus folgendem Pflichtprogramm (im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten): Vertiefung Strafrecht BT Vermögensstrafrecht (SE 3 ECTS); Sexualstrafrecht (KO 1,5 ECTS); Vertiefung Strafprozessrecht, insb. Rechtsmittel (KO 3 ECTS); Polizeirecht als Schnittstelle (KO 3 ECTS); Viktimologie (KO 1,5 ECTS); Kriminologie/Abweichendes Verhalten (3 ECTS);

II. nach Wahl im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten aus folgendem Wahlangebot: Vertiefung Sanktionenrecht/Kriminalpolitik (KO 1,5 ECTS); Finanzstrafrecht (KO 1,5 ECTS); Internationales Strafrecht (V 1,5 ECTS); Rechtsambulanz. Aktenanalyse und Urteilerörterung (KO 3 ECTS); Gerichtliche und soziale Medizin (KO 1,5 ECTS); Forensische Psychiatrie (KO 1,5 ECTS); Rechtspsychologie (V 1,5 ECTS); Viktimologie (KO 1,5 ECTS)

Lehrveranstaltungen

WiSe 2024/25	<i>Birklbauer u.a.:</i> Kriminologie/Abweichendes Verhalten; KO. <i>Hirtenlehner:</i> Rechtsambulanz; KO. <i>Sautner:</i> Sexualstrafrecht; KO. <i>Schmollmüller:</i> Vertiefung Strafprozessrecht; KO. <i>Schumann u.a.:</i> Aktenanalyse/Urteilsanalyse; KO.
SoSe 2025	<i>Hirtenlehner:</i> Kriminologie/Abweichendes Verhalten; V. <i>Huber:</i> Finanzstrafrecht; KO. <i>Kastner:</i> Forensische Psychiatrie; KO. <i>Longato:</i> Gerichtliche und soziale Medizin; KO. <i>Mitgutsch/Capelare:</i> Internationales Strafrecht; V. <i>Sautner:</i> Viktimologie; KO <i>Schmittat:</i> Rechtspsychologie; V. <i>Schmollmüller:</i> Sanktionenrecht/Kriminalpolitik; V. <i>Stricker:</i> Vermögensstrafrecht; S.

Quelle: Lehrveranstaltungen versteckt im „Kepler University Study Support System“ ([KUSSS](#))

4.5.4 Salzburg: Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

An der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in Salzburg besteht keine Professur für/mit Kriminologie. Kriminologische und kriminalwissenschaftliche Lehrveranstaltungen sind nicht feststellbar.

4.5.5 Wien: Rechtswissenschaftliche Fakultät

Rahmen: 49 Professuren, 8.041 Studierende, Schlüssel: 164

Studiengang: Diplomstudiengang der Rechtswissenschaften

Akademischer Grad: Mag. iur.

Studienplan: Informationen zum Aufbau des Studiums, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen im Wahlbereich „Strafjustiz und Kriminalwissenschaften“

WiSe 2024/25	<i>Beclin:</i> Einführung in empirisches Arbeiten; KU. <i>Beclin:</i> Was tun gegen Ausbeutung und Menschenhandel in Österreich?; KU. <i>Bonfigli:</i> Legal Sociology and Legal Anthropology; KU. <i>Coracini:</i> International Criminal Law and its Enforcement; KU. <i>Erlebach:</i> Gerichts-Praxis: Richter*innen/Staatsanwält*innen; KU. <i>Fieder:</i> Evolution/Biologische Grundlagen des Verhaltens; KU. <i>Grafl/Reindl-Krauskopf:</i> Kriminologie und Strafrecht; S. <i>Grafl:</i> Aktuelle Kriminalpolitik; KU. <i>Grafl:</i> Schriftvergleichung und Urkundenuntersuchung; KU. <i>Grafl:</i> Strafvollzug; V. <i>Grafl:</i> Vernehmungs- und Spurenkunde; V. <i>Lewisch:</i> Aktuelle Fragen zum Strafprozessrecht; S. <i>Marhali:</i> Kriminalprävention; KU. <i>Matschnig:</i> Jugendstrafrecht und Strafvollzug; KU. <i>Moser u.a.:</i> Strafverfolgung und Strafverteidigung in der Praxis; KU. <i>Palten:</i> Legal Literacy, Inhaltsmodul; KU. <i>Palten:</i> Legal Literacy, Rhetorik und Rechtsdidaktik; KU. <i>Rohregger:</i> Wirtschaftsstrafrecht in der Praxis; KU. <i>Rösler:</i> Strafrechtliche Haftung der Heilberufe; KU. <i>Schanda:</i> Die Behandlung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher; KU. <i>Scheiber:</i> Justiz und Rechtsstaatlichkeit; KU. <i>Schloenhardt:</i> Homosexualität und Strafrecht; S. <i>Schloenhardt:</i> Transnational Organised Crime; S. <i>Schmidt:</i> Recht der Nachrichtendienste; KU. <i>Tipold:</i> Straf- und Strafprozessrecht; S. <i>Zerbes:</i> Hotspots der Strafjustiz; S.
SoSe 2025	<i>Beclin:</i> Genderbezüge in der Kriminologie; KU. <i>Beclin:</i> Braucht es Änderungen in der Strafverfolgungspraxis in Österreich?; KU. <i>Bonfigli:</i> Legal Sociology and Legal Anthropology; KU. <i>Grafl:</i> Aktuelle Kriminalpolitik; V. <i>Grafl:</i> Kriminologie, Grundlagen; V. <i>Grafl:</i> Vernehmungs- und Spurenkunde; V. <i>Grafl:</i> Kriminologie und Strafrecht; S. <i>Kriebaum u.a.:</i> International Criminal Justice; S. <i>Lewisch/Lang:</i> Finanzstrafrecht: Tax and Crime; S. <i>Marhall:</i> Kriminalprävention, Theorie und Praxis; KU. <i>Matschnig:</i> Jugendstrafrecht und Strafvollzug; KU. <i>Moser u.a.:</i> Strafverfolgung/Strafverteidigung in der Praxis; KU. <i>Reindl-Krauskopf/Salimi/Zerbes:</i> Diskussionsforum Terrorismus; S.

	<i>Reindl-Krauskopf/Grafl</i> : Strafrechts- und Kriminalitätsvergleich; S. <i>Reindl-Krauskopf</i> : Strafprozessrecht intensiv; KU. <i>Rohregger</i> : Wirtschaftsstrafrecht in der Praxis; K <i>Salimi</i> : IT-Strafrecht II; KU. <i>Schaeffer-Fischill</i> : Traumatisierte Gewaltopfer im Strafverfahren; KU. <i>Schanda</i> : Psychische Krankheit und Gefährlichkeit; KU. <i>Schloenhardt</i> : Smuggling of Migrants - Trafficking in Persons; S. <i>Schloenhardt</i> : Transnational Organised Crime: Illegal Kulturgüterhandel; KU. <i>Schmidt</i> : Recht der Nachrichtendienste; KU. <i>Schweitzer u.a.</i> : Im Namen der Republik - Verhandeln muss gelernt sein; KU. <i>Stempkowski</i> : Drogenkriminalität in Theorie und Praxis; KU. <i>Stricker</i> : Wirtschafts- und Europastrafrecht, KU. <i>Tipold</i> : Aktuelle Kriminalpolitik; KU. <i>Zerbes</i> : ChatGPT vs law students; KU. <i>Zerbes</i> : Wirtschafts- und Europastrafrecht; V.
--	---

Quelle: [VV](#)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien weist ein breites Lehrangebot in Kriminalwissenschaften und Bezugswissenschaften der Kriminologie auf. Insbesondere ist durch *Christian Grafl* für den Erhebungszeitraum eine kriminologisch-kriminalistische Ausrichtung festzustellen.

4.6 CH, deutschsprachig: Juristische Fakultäten

Die Lehrveranstaltungen werden für Frühjahr- und Herbstsemester ausgewiesen.

4.6.1 Basel: Juristische Fakultät

Rahmen: 20 Professuren, 1.066 Studierende, Schlüssel: 53

Masterstudium: Studienplan: Anhang zum Studienplan, [PDF](#); Stundenpläne, [PDF](#)

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen Je 6 KP	Betäubungsmittelstrafrecht und Ausländerstrafrecht; Humanitäres Völkerrecht; Jugendstrafrecht; Kriminologie; Moot Court (12 KP); Rechtsphilosophie; Rechtssoziologie; Rechtsvergleichung im Strafrecht; Religionsrecht; Sanktionenrecht; Strafprozessrecht, Vertiefung; Strafrechtsgeschichte; Strafvollzug; Straßenverkehrsstrafrecht; Verhandlungstechnik und alternative Streiterledigung; Verwaltungsstrafrecht und Steuerstrafrecht; Wirtschaftsstrafrecht, nationales und internationales
Herbst 2024	<i>Bruns:</i> KI in der Strafrechtspflege; V. <i>Fateh-Moghadam:</i> Medizinstrafrecht; V. <i>Fateh-Moghadam:</i> Rechtsphilosophie, gerechter Krieg, gewaltfreier Widerstand; S. <i>Fateh-Moghadam:</i> Von der Blasphemie zum Schutz vor Diskriminierung und Aufruf zum Hass; S. <i>Gless:</i> Grenzüberschreitende Kooperation im Strafrecht; S. <i>Held:</i> Strafprozessuale Rechtsmittel/-behelfe; V. <i>Schaffner:</i> Internationales/Europäisches Strafrecht; V. <i>Schlegel:</i> Nebenstrafrecht: BTM, Ausländerstrafrecht; V.
Frühjahr 2025	<i>Fateh-Moghadam:</i> Fortpflanzungs- und Biomedizinstrafrecht; S. <i>Gless:</i> Risiko und Verantwortung: EuroAirport; S. <i>Gless:</i> Völkerstrafrecht; V. <i>Josef:</i> Strafverteidigung; V. <i>Lötscher:</i> Verhandlungstechnik/Alternative Streiterledigung; V. <i>Pflaum:</i> Nationales und internationales Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Pruin:</i> Kriminologie; V. <i>Seelmann:</i> Straßenverkehrsstrafrecht; V. <i>von Wartburg:</i> Mock Trial Strafrecht; S. <i>Weber:</i> Sanktionenrecht; V.

Quelle: [VV](#)

4.6.2 Bern: Rechtswissenschaftliche Fakultät

Rahmen: 30 Professuren, 1.439 Studierende, Schlüssel: 48

Master-Monoprogramm: Rechtswissenschaft

Normen: Studienplan, [PDF](#), Anhang zum Studienplan, [PDF](#), Stundenpläne, [PDF](#)

Wahlfach	Strafrecht und Kriminologie
Vorlesungen je 2 SWS (5 ECTS)	Das Opfer im Strafrecht; Internationales Wirtschaftsstrafrecht; Strafsanktionenrecht; Angewandte Kriminalistik; Anglo-American Law; Besondere Probleme des Strafprozessrechts; Betäubungsmittelstrafrecht; Forensische Psychiatrie und Psychologie; Einvernahmen und Beweis im Straf- und Zivilprozess; Ethik für Juristinnen/Juristen; Europäische Menschenrechtskonvention; Europäisches und internationales Strafrecht; Internationale Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen; Internationaler Menschenrechtsschutz (10 ECTS); Jugendstrafrecht; Kriminalistik: Organisierte und internationale Kriminalität; Kriminologie I (Theorien und Themenfelder); Kriminologie II (Methoden und empirische Befunde); Kriminologie III (Kriminalpolitik); Kriminologie IV (Vertiefungsseminar); Legal Compliance; Medizinisches Strafrecht; Rechtsmedizin für Jurist*innen; Rechtsphilosophie, -theorie und -soziologie; Rechtspsychologie; Nebenstrafrecht; Strafrechtsvergleichung; Strafverteidigung; Straf- und Maßnahmenvollzug; Straßenverkehrsrecht; Strafbestimmungen; Tierrecht; Verwaltungsstrafrecht; Völkerstrafrecht
Herbst 2024	<i>Blätter:</i> Organisierte und internationale Kriminalität; V. <i>Daams/Eicher:</i> Internationale Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen; V. <i>Heer/Dolge:</i> Einvernahmen und Beweis im Straf- und Zivilprozess; V. <i>Lehmkuhl:</i> Das Opfer im Strafrecht: Viktimologie und Opferrechte; V. <i>Liebrenz:</i> Forensische Psychiatrie und Psychologie, Einführung; V. <i>Pruin:</i> Kriminologie I und II; V. <i>Vojta:</i> Völkerstrafrecht; V. <i>von Wartburg:</i> Betäubungsmittelstrafrecht; V. <i>Weber:</i> Strafsanktionenrecht; V.
Frühjahr 2025	<i>Brechbühl/May:</i> Rechtspsychologie; V. <i>Brenzikofer/Weber:</i> Angewandte Kriminalistik; V. <i>Jackowski:</i> Rechtsmedizin; V. <i>Konopatsch/Wenk:</i> Internationales Wirtschaftsstrafrecht; V. <i>Liebrenz:</i> Forensische Psychiatrie und Psychologie; V. <i>Pruin/Zermatten:</i> Sexualität im Justizvollzug; S. <i>Riedo/Bähler:</i> Wie verfasst man ein Strafurteil?; S. <i>Riedo/Pruin:</i> Jugendstrafrecht; V. <i>Schaub u.a.:</i> Recht in Aktion: Praxisfälle aus Justizvollzug, Migration und Menschenrechtsschutz; V/S. <i>Scheidegger:</i> Kriminologie III: Kriminalpolitik; V. <i>Vojta:</i> Imprisonment and International Crimes; S. (englisch) <i>Vojta/Pingen:</i> Criminalising Hate Speech: European Perspectives; S (englisch). <i>Weber:</i> Straf- und Massnahmenvollzug; V.

Quelle: VV, [Institut für Strafrecht](#)

4.6.3 Luzern: Rechtswissenschaftliche Fakultät

Rahmen: 25 Professuren, 1.368 Studierende, Schlüssel: 55

Abschluss: Master: Rechtswissenschaft (MLaw)

Masterprofile

Die Fächer des Masterprofils «Kriminalität & Strafjustiz» bieten die Möglichkeit, das Verständnis für die strafrechtlichen Zusammenhänge und die Verwirklichung des Strafrechts in der Praxis zu erweitern. Das Profil umfasst zum einen Vertiefungen sowie besondere Bereiche des materiellen Strafrechts wie das Wirtschaftsstrafrecht, das Strafrecht der öffentlichen Verwaltung oder das Völkerstrafrecht, zum anderen legt es einen Fokus auf die Strafverfolgung und den Strafvollzug unter Einschluss historischer sowie interdisziplinärer Bezüge. Mit den Fächern dieses Profils erwerben Studierende die Grundlagen für eine Tätigkeit auf einem Strafgericht, bei der Staatsanwaltschaft oder der Polizei wie auch in Compliance-Abteilungen oder Forensic Teams der Privatwirtschaft. (§ 15 StuPO)

Lehrveranstaltungen

Herbst 2024	<i>Ackermann:</i> Wirtschaftsstrafrecht und Individuen; V. <i>Ackermann:</i> Strafverfahrensrecht, Vertiefung; V. <i>Baumgartner/Kind:</i> Völkerstrafrecht; V. <i>Bertschinger u.a.:</i> Strafrecht AT 1, Falllösung; Ü <i>Fish:</i> Anti-Terrorism Law; V. <i>Hecker:</i> Europäisches Strafrecht; V. <i>Pruin/Weber:</i> Strafvollzugsrecht; V.
Frühjahr 2025	<i>Ackermann/Habermeyer:</i> Strafrecht – Psychiatrie – Psychologie; V. <i>Ackermann:</i> Wirtschaftsstrafrecht und Allgemeinheit; V. <i>Ackermann:</i> Strafrecht; S. <i>Pruin/Weber:</i> Strafvollzugsrecht; V. <i>Scheidegger:</i> Opfer im Straf- und Strafverfahrensrecht; V. <i>Vetterli:</i> Migrationsstrafrecht; V.

Quelle: [VV](#)

Aus den Kriminalwissenschaften werden Kriminologie und Sanktionenrecht nicht angeboten. Durch externe Lehrende wird Strafvollzugsrecht gelesen. Insgesamt ist die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern im Bereich Kriminalwissenschaften dogmatisch ausgerichtet.

4.6.4 St. Gallen: Law School

Rahmen: 26 Professuren, 905 Studierende (Herbst 2023), Schlüssel: 35

Abschluss: Master in Rechtswissenschaft (MLaw)

Lehrveranstaltungen

Herbst 2024	<i>Jeker:</i> Vertiefung Strafprozessrecht; V. <i>Markwalder:</i> Kriminologie: Wirtschafts-/Cyberkriminalität; V. <i>Noto:</i> Internationales Strafrecht; V.
Frühjahr 2025	<i>Gschwend/Noll:</i> Strafvollzug transdisziplinär; V. <i>Rückert:</i> IT-Strafrecht; V. <i>Markwalder:</i> Strafrecht AT II: Strafen und Massnahmen; V.

Quelle: [VV](#)

Aus den Kriminalwissenschaften kommen eine Einführung in die Kriminologie, eine Vorlesung Wirtschafts- und Cyberkriminalität, eine Vorlesung „Strafen und Maßregeln“, also Sanktionenrecht. Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht werden nicht angeboten. Stattdessen erfolgen Angebote zu speziellem Strafrecht.

4.6.5 Zürich: Rechtswissenschaftliche Fakultät

Rahmen: 63 Professuren, 3.961 Studierende (2022), Schlüssel: 63

Abschluss: MLaw UZH Rechtswissenschaft

Lehrveranstaltungen

Herbst 2024	<i>Aebi/Endrass:</i> Forensische Psychiatrie; V. <i>Arnold u.a.:</i> Kriminaltechnik; V. <i>Baier:</i> Criminology; V (englisch). <i>Bressel:</i> Nebenstrafrecht; V. <i>Ege:</i> Jugendstrafrecht; V. <i>Frank/Meier:</i> Anklage/Verteidigung im modernen Strafprozess; V. <i>Staffler:</i> European Criminal Law; V. <i>Summers:</i> Criminal Justice and Human Rights; V. <i>Summers:</i> Straf-Strafverfahrensrecht, Vertiefung; V. <i>Zurkinden:</i> Wirtschaftsstrafrecht; V.
Frühjahr 2025	<i>Baier:</i> Criminology; V (englisch). <i>Bommer:</i> Sanktionen des StGB; V. <i>Summers/Zurkinden:</i> International Criminal Law; V. <i>Summers:</i> StPO, Moot Court; Ü. <i>Summers:</i> Straf(verfahrens)recht, Vertiefung; V. <i>Chen u.a.:</i> Verwaltungsstrafrecht; V.

Quelle: [VV](#)

Da *Christian Schwarzenegger* in der Universitätsleitung arbeitet, ist die Kriminologie an der Universität Zürich im Bereich der Lehre nur noch ansatzweise vertreten. *Dirk Baier* ist im Herbst 2024 dazu gewonnen worden. Die Kriminalwissenschaften sind mit Sanktionenrecht, Strafvollzug und Jugendstrafrecht vertreten. Darüber hinaus besteht eine Reihe von Angeboten in speziellem Strafrecht und in den Bezugswissenschaften der Kriminologie. Englischsprachige Lehrangebote fallen positiv auf.

4.7 D: Lehre in Sozialwissenschaften o.ä.

4.7.1 Bochum: Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Hochschule	Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Fachbereich	Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie
Einheit	Professur
Denomination	Jugendhilferecht, (Jugend-)Strafrecht und Kriminologie
Anschrift	Immanuel-Kant-Str. 18-20, D-44803 Bochum
Leitung	Prof. Dr. <i>Brigitta Goldberg</i> , Leitung seit 2007
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	+49 (0)234 36901-117
E-Mail	post@brigitta-goldberg.de
Habilitation	---
Dissertation	Freizeit und Kriminalität bei Jugendlichen. Bochum 2001
Forschung	Themen
Lehre	Veranstaltungen
Publikationen	Liste
E-Learning	

4.7.2 Dortmund: Fachhochschule

Hochschule	Fachhochschule Dortmund
Fachbereich	Angewandte Sozialwissenschaften
Einheit	Professur
Denomination	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Anschrift	Emil-Figge-Str. 44, D-44227 Dortmund
Leitung	Prof. Dr. jur. <i>Christine Graebisch</i> , Leitung seit 2011
Internet	Home/Foto, CV
Telefon	0231-91125189
E-Mail	christine.graebisch@fh-dortmund.de Video (Jugend und Ausbildung)
Habilitation	---
Dissertation	Bremen 2009
Forschung	Keine Hinweise auf dienstlicher Homepage
Lehre	Keine Hinweise auf dienstlicher Homepage
Publikationen	Scholar
Sonstiges	Strafvollzugsarchiv , Mitglied im Netzwerk Kriminologie in NRW
E-Learning	

4.7.3 Freiburg: Evangelische Hochschule

Hochschule	Evangelische Hochschule Freiburg
Fachbereich	Soziale Arbeit
Einheit	Professur
Denomination	Allgemeine Psychologie und Klinische Psychologie
Anschrift	Bugginger Straße 38, 79144 Freiburg
Leitung	Prof.in Dr. phil. <i>Gunda Wössner</i> , Leitung seit 3/2023
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	0761 47812-322
E-Mail	gunda.woessner@eh-freiburg.de
Habilitation	---
Dissertation	Typisierung von Sexualstraftätern – Ein empirisches Modell zur Generierung typenspezifischer Interventionsansätze. Freiburg 2006
Forschung	Forschung
Lehre	Keine Angabe
Publikationen	Publikationen/Vorträge
Transfer	Mitglied im Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT)

4.7.4 Münster: Fachhochschule

Hochschule	Fachhochschule Münster
Fachbereich	Sozialwesen
Einheit	Professur
Denomination	Soziologie und Recht: Kriminologie, Kriminalprävention
Anschrift	Friesenring 32, D-48147 Münster
Leitung	Prof. Dr. <i>Ruth Linssen</i> M.A., Leitung seit 2009
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	0251 83-65819
E-Mail	linssen@fh-muenster.de
Habilitation	---
Dissertation	Oldenburg 2002
Forschung	Kriminalprävention, Kriminologie und abweichendes Verhalten, Soziale Arbeit und Polizei/Justiz, Korruption und Compliance im öffentlichen Sektor; Projekte
Lehre	Kein Hinweis auf Homepage
Publikationen	Publikationen
Sonstiges	Mitglied im Netzwerk Kriminologie
E-Learning	

4.7.5 Wolfenbüttel: Ostfalia

Hochschule	Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachbereich	Sozialwesen
Einheit	Professur
Denomination	Kriminologie und Viktimologie in der Sozialen Arbeit
Anschrift	Am Exer 6, D-38302 Wolfenbüttel
Leitung	Prof. Dr. <i>Ute Ingrid Haas</i> , geb. 1958, Leitung seit 1997
Internet	Home/CV/Foto
Telefon	+49 (0) 5331 939 37220
E-Mail	u-i.haas@ostfalia.de , Video
Habilitation	---
Dissertation	Staatsanwaltschaft und Täter-Opfer-Ausgleich – Eine empirische Analyse zu Anspruch und Wirklichkeit. Hannover 1995
Forschung	Kriminalprävention und Evaluierung kriminalpräventiver Projekte, Mediation im Strafrecht (Täter-Opfer-Ausgleich) und alternative Konfliktlösungsmöglichkeiten, Freie Straffälligenhilfe und Übergangsmanagement vom Strafvollzug in die Freiheit, viktimologische Fragestellungen zu Opferhilfe und Opferunterstützung, häusliche Gewalt und Stalking
Lehre	Seminare/Weiterbildungen
Publikationen	Publikationen
Serviceangebote	Evaluation kriminalpräventiver Projekte Wissenschaftliche Beratung Praxisberatung (z. B. Projektberatung, Supervision, etc.) Moderation, Gutachtertätigkeit Vorsitzende im Landespräventionsrat NDS
E-Learning	

4.7.6 Zürich I: Hochschule für angewandte Wissenschaften

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Zürich (HAWZ)
Institut	Institut für Delinquenz und Kriminalprävention
Denomination	Professur
Anschrift	Pfingstweidstrasse 96, CH-8005 Zürich
Leitung	Prof. Dr. <i>Dirk Baier</i> , Leitung seit 2015 Zugleich Titular-Professor an der Universität Zürich
Internet	Home/Foto
Telefon	+41589348904
E-Mail	Dirk.baier@zhaw.ch
Habilitation	---
Dissertation	Bremen 2011
Forschung	Jugendkriminalität, Gewaltkriminalität, Extremismus, Methoden der empirischen Sozialforschung
Lehre	CAS Kriminologie, Forensik und Recht
Publikationen	Publikationen
Sonstiges	Mitgliedschaften
E-Learning	

Schwerpunkte

Resozialisierung von Straffälligen, Abweichendes Verhalten und Prävention im Jugendalter, Kriminalität im digitalen Raum.

4.7.7 Zürich II: Hochschule für angewandte Wissenschaften

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Zürich (HAWZ)
Institut	Institut für Delinquenz und Kriminalprävention
Denomination	Professur
Anschrift	Pfingstweidstrasse 96, CH-8005 Zürich
Leitung	Prof. Dr. <i>Melanie Wegel</i>
Internet	Home/Foto
Telefon	+41589348878
E-Mail	Melanie.wegel@zhaw.ch
Habilitation	---
Dissertation	Die interaktionistische Theorie von T. P. Thornberry – eine qualitative, empirische Überprüfung. Tübingen 2006
Forschung	Jugendkriminalität, Werteforschung, Schülerstudien, Kriminalprävention, Strafvollzugs- und Bewährungshilfe Forschung, Migration sowie Mobbing, Cybermobbing und Problemverhalten im Internet, Projekte
Lehre	Lehrtätigkeit in der Weiterbildung
Publikationen	Publikationen
Sonstiges	Mitgliedschaften
E-Learning	

4.8 D: Lehre an Hochschulen der/für Polizei

Die Internet-Auftritte der Polizeihochschulen sind zum Teil sehr unübersichtlich. Es ist schwierig, Studiengänge und zuständige Personen ausfindig zu machen. Manche Dozent*innen tauchen nicht auf.

Bund	Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol), Münster-Hiltrup, Home Masterstudiengang „ Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement “ Nachfolge Prof. Dr. <i>Thomas Görgen</i> (Vertretung: Dr. <i>Christian Walburg</i> , Home)
BW	Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), Villingen-Schwenningen, Home Fakultät für Kriminalwissenschaften, Fachgruppe Kriminologie/Soziologie Früher: Prof. Dr. <i>Werner Maschke</i> , entpflichtet Prof. Dr. <i>Dominik Gerstner</i> , Video ; Prof. Dr. <i>Thomas Mößle</i> ; Prof.in Dr. <i>Stefanie Tränkle</i> Die Professor*innen werden nur mit Namen und Kontaktdaten genannt. Es fehlen Informationen zu Forschung, Lehre und Transfer.
BY	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, München, Home Masterstudiengang „ Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement “ Aus dem Organogramm des Fachbereichs Polizei ergeben sich keine Hinweise auf Professor*innen für Kriminalwissenschaften, Quelle
B	Hochschule für Recht und Wirtschaft Berlin, Home FB 5: Polizei und Sicherheitsmanagement Prof. Dr. phil. <i>Marc Coester</i> , Home/CV/Foto , Professur für Kriminologie Master „Kriminologie und Kriminalprävention“, 4.2.1 Prof.in Dr. <i>Daniela Hunold</i> , Home/CV/Foto , Video ; Professur für Soziologie mit Schwerpunkt Empirische Polizeiforschung
BB	Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg, Home Masterstudiengang „ Public Administration - Police Management “ Institut für Cyberkriminologie Prof. Dr. jur. <i>Thomas-Gabriel Rüdiger</i> , M.A., Home/CV/Foto
HB	Hochschule für öffentliche Verwaltung (HföV), Bremen, Home Bachelor-Studiengang „ Risiko- und Sicherheitsmanagement “ Kein Hinweis auf eine Professur für/mit Kriminologie
HH	Akademie der Polizei, Hamburg, Home Prof. Dr. <i>Eva Groß</i> , Home/CV/Foto , Kriminologie/Soziologie Prof.in Dr. jur. <i>Ute Zähringer</i> , Home/CV/Foto , Kriminologie/Strafrecht
HS	Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS), Wiesbaden, Masterstudiengang „ Polizeimanagement “ (MPM)
MV	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow, Home Master-Studiengang „ Public Administration – Police Administration “ Prof. Dr. <i>Rita Bley</i> , Home/CV , Kriminologie
NDS	Polizeiakademie Niedersachsen, Hannover Münden Prof. Dr. jur. habil. <i>Matthias Braasch</i> , Home

NRW	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV NRW), Home Polizeivollzugsdienst (PVD , B.A.) Institut für Polizei und Kriminalwissenschaften (IPK), Home Prof. Dr. <i>Felix Bode</i> , Köln, Home Prof.in Dr. <i>Daniela Pollich</i> , Duisburg, Home/CV/Foto Prof. Dr. <i>Christian Wickert</i> , Gelsenkirchen, Home/Foto/Publikationen (Prof.in Dr. rer. pol. <i>Gina Rosa Wollinger</i> , Köln, Home/CV/Foto9)
RP	Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Büchenbeuren-Scheid Home , unübersichtlich Bachelor-Studiengang „ Polizeidienst “
SL	Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes, Göttelborn Home , unübersichtlich
SAC	Hochschule der Sächsischen Polizei, Rothenburg/O.L., Home , unübersichtlich
SA	Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt, Aschersleben, Home , Studiengang “Polizeivollzugsdienst” (B.A.) Laufbahngruppe 2.1 Masterstudiengang Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement (M.A.)
SH	Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Schleswig-Holstein Eutin, Home , Bachelor-Studiengang „ Kommissarin/Kommissar “ Prof.in Dr. <i>Ina Hunecke</i> , Home/Foto
TH	Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Meiningen, Home Bachelor-Studiengang „ Gehobener Polizeivollzugsdienst “

4.9 Zeitschema kriminologischer Veranstaltungen

Im Folgenden befindet sich ein Zeitschema für periodisch wiederkehrende Veranstaltungen mit kriminologischem Bezug auf weltweiter, europäischer, nationaler bzw. regionaler Ebene.

Zeit	Ort	Veranstaltende Institution	Format
März, jährlich	Interlaken	Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie	Tagung
Fronleichnam, alle zwei Jahre	CH, D, Ö wechselnd	Strafrechtslehrervereinigung	Fachtagung
Juni, jährlich	D, bislang wechselnd	Deutscher Präventionstag e.V.	Kongress
Juni/Juli jährlich	CH, D wechselnd	Südwestdeutsche und schweizerische Kriminologische Institute/Lehrstühle	Kolloquium
Juni, jährlich	Stockholm	Swedish National Council for Crime Prevention	Symposium
Mai/Juni, jährlich	Greifswald/Berlin	NORDKRIM	Gesprächskreis
September, jährlich	Europa wechselnd	European Society für Criminology	Conference
September, alle zwei Jahre	D wechselnd	Deutscher Juristentag e.V.	Tagung
September, alle zwei Jahre	CH, D, Ö wechselnd	Kriminologische Gesellschaft e.V.	Fachtagung
September unregelmäßig	Weltweit wechselnd	Word Society of Victimology	Symposium
September, alle zwei Jahre	D wechselnd	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.	Deutscher Jugendgerichtstag
November	USA	American Society of Criminology	<i>Annual meeting</i>
unregelmäßig,	Weltweit wechselnd	Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie e.V.	Tagung
unregelmäßig, alle zwei Jahre	NRW wechselnd	Netzwerk Kriminologie in NRW	Fachtagung
unregelmäßig	Weltweit wechselnd	International Society of Criminology	<i>World Congress</i>

Ein kriminologischer Kalender mit aktuellen Konferenzen, Tagungen und Veranstaltungen befindet sich auf der Homepage von [KrimDok](#). Der [Strafrechtskalender](#) ist ein Projekt von *Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu*, Saarbrücken.

5 Transfer kriminologischen Wissens

5.1 Vorgehen

Im Rahmen der externen Kommunikation kriminologischen Wissens erfolgt ein Transfer kriminologischen Wissens in Staat und Gesellschaft. Folgende Bereiche der Kommunikation kriminologischen Wissens sind dabei besonders relevant:

- Legislative;
- Judikative;
- Exekutive;
- Gesundheit/Soziales/Wirtschaft;
- Medien;
- Sonstiger Transfer (als Restkategorie).

Aus den Internetauftritten und aus weiteren Informationsquellen zu den kriminologischen Forschungsinstituten und der Professuren für/mit Kriminologie wurden die Transferleistungen bereits in den „Steckbriefen“ in Kapitel 3 aufgeführt. Da es sich um einen ersten Zugriff auf den kriminologischen Transfer handelt, wurde ein großzügiger Maßstab angelegt. Nicht aufgenommen wurden Transferleistungen, die sich im Wesentlichen auf die reine Publikation kriminologischen Wissens beschränken. Diese einzelnen Leistungen im Transfer werden im Folgenden aufgelistet. Diskutiert werden die Leistungen in Abschnitt 7.4.

5.2 Die einzelnen Leistungen im Transfer

5.2.1 Legislative

Hier werden vor allem Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Anhörungen in Gesetzgebungsverfahren erfasst.

Bielefeld	<i>Lindemann:</i> Transfer of Proceedings in Criminal Matters in the EU (TROP) <i>Lindemann:</i> Arbeitskreis Alternativentwurf (Geschäftsführer, Mitglied)
Bonn	Verrel: Arbeitskreis Alternativentwurf (Mitglied)
Freiburg, CSL	Abteilung Strafrecht: Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen
Hannover - KFN - Uni	Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen <i>Meier:</i> Arbeitskreis Alternativentwurf (Mitglied)
München	<i>Schöch:</i> Arbeitskreis Alternativentwurf (Mitglied)
Tübingen	<i>Kinzig:</i> Anhörung in Gesetzgebungsverfahren zum Sanktionenrecht <i>Kinzig:</i> Projekte zum Sanktionenrecht

5.2.2 Exekutive

Hier stehen Forschungsprojekte zusammen mit Institutionen aus der Verwaltung und Fortbildungen für Praktiker*innen im Vordergrund.

Berlin (FU)	<i>Drenkhahn:</i> Uni im Vollzug
Bern	<i>Pruin:</i> Auftragsforschung für Ministerien
Bochum	<i>Golla (Partner):</i> BMBF-Projekt „Einsatz von KI zur Früherkennung von Straftaten (KISTRA)“
Gießen	<i>Bannenberg:</i> „Kommunalprogramm Sicherheitssiegel“ (KOMPASS)
Graz	<i>Schmölzer u.a.:</i> Universitäre Vollzugstage
Greifswald	<i>Harrendorf:</i> European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics, <i>Harrendorf:</i> Qualitative und quantitative Analyse internetbasierter Kommunikationsprozesse von Preppern (InKoPrep), <i>Harrendorf:</i> Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)
Hamburg	<i>Wetzels:</i> Periodische Sicherheitsberichte der Bundesregierung (Mitglied in den Gremien)
Hannover - KFN - Uni	Auftragsforschung für Ministerien und andere Behörde <i>Meier:</i> DFG-Projekt „Strafzumessung bei Vollrausch“
Innsbruck	<i>Schwaighofer u.a.:</i> Universitäre Vollzugstage
Jena	<i>Knauer:</i> Berliner Vollzugsbeirat (Mitglied)
Köln	<i>Neubacher u.a.:</i> DFG-Projekt „Soziales Klima im Justizvollzug – MQPL “ <i>Kubink:</i> Strafvollzugsbeauftragter des Landes NRW
Mainz	<i>Brettel u.a.:</i> Praktiker-Fortbildung (MIVEA)
Siegen	<i>Negnal:</i> BMFSFJ- Projekt „Resilienz im Strafvollzug (RESIST)“
Tübingen	<i>Kinzig:</i> Projekte zu Strafvollzug und Straffälligenhilfe <i>Haverkamp u.a.:</i> BMBF-Verbundprojekt „ SiBa - Sicherheit im Bahnhofsviertel “ <i>Haverkamp:</i> BMBF-Projekt „Sicherheit im Ludwigsburger Bahnhofsviertel“ (SiLBer) <i>Haverkamp u.a.:</i> BMBF-Projekt „Legitimation des Notfalls – Legitimationswandel im Notfall (LegiNot)“
Wien	<i>Grafl u.a.:</i> Universitäre Vollzugstage
Wiesbaden	KrimZ: Forschung im Auftrag der Landesjustizverwaltungen (Schwerpunkte: Strafverfolgung und Strafverfahren, Strafen und Maßregeln, Justiz- und Maßregelvollzug, Straftäterbehandlung und -betreuung, Sexualkriminalität, politisch motivierte Kriminalität, Opfer von Straftaten)
Zürich	<i>Schwarzenegger u.a.:</i> Zufriedenheit von Opfern von Einbruchdiebstählen, Gewaltdelikten und Beteiligten an Verkehrsunfällen mit der Tätigkeit der Kapo Zürich

5.2.3 Judikative

Hier werden Tätigkeiten in der Justiz und für die Justiz erfasst.

Augsburg	<i>Kaspar:</i> Sachverständiger beim BVerfG (24.05.2023)
Berlin (FU)	<i>Hoffmann-Holland:</i> Vorsitzender Richter am Landgericht (aktiv?)
Bern	<i>Weber:</i> Nebenamtlicher Richter am Appellationsgericht Basel-Stadt
Bielefeld	<i>Lindemann:</i> Of Counsel in einer Rechtsanwaltskanzlei (seit 8/2023)
Chemnitz	<i>Asbrock u.a.:</i> Evaluation des „Haus des Jugendrechts Leipzig“
Freiburg, CSL	Rechtsgutachten zum ausländischen und internationalen Strafrecht
Hamburg	<i>Wetzels:</i> Sachverständiger für Gerichte und Staatsanwaltschaften, Erstellung von Gutachten zur Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen, zur Strafrechtlichen Verantwortlichkeit und Schuldfähigkeit sowie zu Kindeswohlgefährdung und Risikoabschätzung bei Gewalt gegen Kinder
Innsbruck	<i>Schwaighofer:</i> Mitglied der Richteramtsprüfungskommission für den OLG Sprengel Innsbruck. Eingetragener Strafverteidiger
Köln	<i>Nowara:</i> Sachverständige (Schuldfähigkeit, Kriminalprognose)
Mainz	<i>Brettel u.a.:</i> Praktiker-Fortbildung (MIVEA)
Tübingen	<i>Kinzig:</i> Kriminologisch-kriminalpolitischer Arbeitskreis
Wien	<i>Grafl:</i> Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Kriminologie, Urkundenuntersuchung und Schriftwesen
Zürich	<i>Summers:</i> SNF-Projekt „ Trial Observation Project “

5.2.4 Gesundheit, Soziales, Wirtschaft

Hier geht es um Forschungsprojekte im Gesundheitswesen, in Kommunen und in der Wirtschaft.

Bielefeld	<i>Lindemann:</i> Compliance-Standard für mittelständische Unternehmen (MiCo) <i>Lindemann:</i> Mitglied im Bielefeld Center for Healthcare Compliance (BCHC) <i>Lindemann:</i> Mitglied der Arbeitsgruppe Verfahrensgrundsätze der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer sowie der Prüfungskommission gem. § 12 Abs. 5 S. 4 TPG, seit 2023 auch der Arbeitsgruppe RL Lebendorganspende der Ständigen Kommission Organtransplantation
Bonn	<i>Verrel:</i> Vorsitzender der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer
Gießen	<i>Bannenberg:</i> Beratungsnetzwerk Amokprävention <i>Bannenberg u.a.:</i> MHG-Studie
Halle-Wittenberg	<i>Bussmann:</i> Gründerprojekt „Compliance Culture Scan - CCS “ <i>Sommerer u.a.:</i> Maschinelles Lernen zur effizienten Identifikation auffälliger Finanztransaktionen (MaleFiz)
Hamburg	<i>Epik:</i> Eine sichere Stadt für alle (Projekt SiStA)
Heidelberg	<i>Dölling u.a.:</i> MHG-Studie
Leipzig	<i>Höffler u.a.:</i> Maschinelles Lernen zur effizienten Identifikation auffälliger Finanztransaktionen (MaleFiz)
Luzern	<i>Eicker:</i> Gutachten für das Bundesamt für Umwelt und die Finanzmarktaufsicht
Siegen	<i>Dollinger:</i> Projekte

5.2.5 Medien

Hier wird die Zusammenarbeit mit Medien erfasst.

Augsburg	<i>Kaspar</i> : Externe Vorträge
Bern	<i>Weber</i> (Leiter): Berner Forum für Kriminalwissenschaften
Erlangen-Nürnberg	<i>Kett-Straub</i> : Veranstaltungen für Praktiker*innen an der Forschungsstelle für Kriminologie und Sanktionenrecht
Freiburg - Uni	Hefendehl: News
Graz	<i>Bachhiesl</i> : Hans Gross Kriminalmuseum
Halle-Wittenb.	<i>Sommerer</i> : Künstlerische Forschung
Hannover - KFN	Kriminologische Kolloquien
Köln	<i>Neubacher</i> : DFG-Projekt „ Kollektivphänomene im digitalen Raum “ <i>Neubacher</i> u.a.: Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)
Luzern	<i>Eicker</i> : Externe Vorträge
Wiesbaden KrimZ	Fachtagungen für Fachöffentlichkeit und Expertenkolloquien Videoclips über Forschungsergebnisse

5.2.6 Sonstiger Transfer

Es bleibt eine Restkategorie. Hier werden vor allem Ämter in Fachgesellschaften erfasst.

Berlin	<i>Drenkhahn</i> : DBH (Präsidentin)
Chemnitz	<i>Asbrock</i> u.a. „ Projekt : Längsschnittbefragung zur Kriminalitäts- und Sicherheitswahrnehmung und den gesellschaftlichen Auswirkungen“
Kassel	<i>Höyink</i> : DVJJ (Vorsitzende)
Tübingen	<i>Kerner</i> : Deutscher Präventionstag (Tagungspräsident) <i>Kinzig</i> : KrimG (Präsident 2020 bis 2024)

5.3 Translational Criminology

In der Kriminologie wird seit einiger Zeit der neue Begriff *Translational Criminology* und eine neue Ausrichtung der Kriminologie diskutiert. Den englischsprachigen Begriff kann man kaum in die deutsche Sprache übersetzen. „Translation“ bedeutet „Übersetzung“. So könnte eine holprige Übersetzung lauten: „Übersetzende Kriminologie“. Darunter kann man sich wenig vorstellen. Im Kern geht es um die auch hier relevante Kommunikation kriminologischen Wissens zwischen Wissenschaftler*innen, Politiker*innen und Praktiker*innen. Sinngemäß soll eine „verbindende“ bzw. eine „vermittelnde“ Kriminologie zwischen Politik und zur Praxis entstehen (und umgekehrt).

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an dem aktuellen Aufsatz von *John Laub* „*Translational Criminology: Its Origins, Current Developments, and Future*.“ Er geht zurück auf seinen Vortrag beim 62. Jahrestreffen der *American Academy of Criminal Justice Sciences* am 13. März 2025 in Denver/CO. Der Artikel ist abgedruckt im Newsletter der ACJS,

Mai 2025, und im Internet als PDF-Dokument abrufbar, [Link](#). Aufschlussreich sind frühere Videos zum Thema mit *Robert Sampson* aus dem Jahr 2011, [Link](#), und *John Laub* aus dem Jahr 2012, [Link](#).

In den Aufsatz bringt *John Laub* seine ganze Erfahrung als renommierter Wissenschaftler und als weitsichtiger Direktor des *National Institute of Justice* (NIJ) ein. Er geht dabei auf Probleme ein, die global im Spannungsverhältnis von Kriminologie, Kriminalpolitik und Praxis der Strafrechtspflege bestehen.

5.3.1 Ursprünge

Laub beginnt mit der Feststellung, dass Kriminologie und Strafrechtspflege üblicherweise scharf getrennt werden. Er geht von der Definition für Kriminologie aus, die *Edwin Sutherland* und *Donald Cressey* bereits 1955 formuliert haben: „*Criminology is the body of knowledge regarding the process of making laws, breaking laws, and of reacting toward the beaking of laws.*“ Er definiert *translational criminology* als *the process of taking scientific discoveries and turning them into practical application*, also als Prozess, wissenschaftliche Entdeckungen in praktische Anwendungen umzusetzen. Er bedauert einen *disconnect sound* zwischen Forschung, Theorie und Kriminal- und Justizpolitik. Zu Beginn der Kriminologie sei das anders gewesen.

Seiner Ansicht nach führt kohärente Theorie zu Forschung, setzt Prioritäten für weitere Forschung und liefert einflussreiche Leitlinien für Politik und Praxis. Als Präsident der ASC habe er 2003 das Programm „Herausforderungen der Praxis, Wohltaten der Theorie“ vorgelegt, um die unnötige Trennung von Therapie und Praxis zu überwinden. Er liefert weitere Beispiele dafür aus seiner Leitung des NIJ.

Translational Criminology versuche, Barrieren zwischen grundlegender und angewandter Forschung zu durchbrechen, indem sie dynamisch zwischen Forschung und Praxis vermittelt. Er betont, dass dies keine Einbahnstraße sein dürfe. In der *translational medicine* sei dies die Phase, in der die Medizin von der *bench* an das *bed* des Patienten gelange.

Laub weist an dieser Stelle darauf hin, dass dieser Austausch großes Vertrauen voraussetzt. Er bedauert die Skepsis von Praktikern gegenüber Forschenden und die Ansicht von Forschenden, die Beobachtungen von Praktiker*innen oft nicht als bedeutsam und wichtig ansehen.

5.3.2 Entwicklungen

Laufende Entwicklung stellt *Laub* zunächst mit Beispielen aus der Arbeit des NIJ dar. Danach geht er auf andere Beispiele ein: das *Translational Criminology Magazine* (*Cynthia Lam et al.*), das *Cambridge Journal of Evidence Based Policing* (*Lawrence Sherman*), praktischer Umgang mit Vergewaltigungsfällen in London (*Elisabeth Stanko*), die *Emerging Adult Justice Learning Community* am *Justice Lab* der Columbia University, u.a.m. Er weist auf die Buchreihe *Springer Briefs in Translational Criminology* (seit 2014) sowie das Buch *Translational Criminology in Policing*, herausgegeben von *David Weisburd et al.*, zuletzt der Aufsatz von *Thomas Blomberg* u.a. zu Herausforderungen und Aussichten der *Translational Criminology* (*Annual Review of Criminology*, 2024).

Er stellt einen langen Weg seit Shermans Aufsatz über *evidence-based policing* im Jahr 1998 fest. Er bedauert, dass Politiker*innen und Praktiker*innen kriminologische Erkenntnisse wenig zur Kenntnis nehmen. Auf der anderen Seite würden Kriminolog*innen meist in kriminologischen Fachzeitschriften veröffentlichen, die für Politiker*innen nicht zugänglich seien. *Daniel Mears* habe erst unlängst (2025) ein System der Evaluation für *translational criminology* vorgeschlagen, wobei in einer Partnerschaft zwischen Forschenden und Praktiker*innen die fünf Hauptkriterien der Politikevaluation berücksichtigt werden sollten: Bedürfnisse, Theorie, Implementation, Wirkungen und Kosten-Effizienz.

5.3.3 Lücken

Sodann zeigt *Laub* Lücken in der ursprünglichen Konzeptualisierung der *translational criminology* auf. Er bemängelt das Fehlen machtvoller Ideen in der kriminologischen Theorie und führt aus der Geschichte der Kriminologie positive Beispiele an. Außerdem fordert er, gelebte Erfahrungen in Forschung und Politik mehr zu berücksichtigen.

5.3.4 Bedrohungen

Laub erkennt interne und externe Gefahren für die *translational criminology*.

Interne Gefahren sieht er in einer schwachen Infrastruktur der Daten, im Mangel an deskriptiver kriminologischer Forschung, in kriminologischer Forschung unter Zeitdruck, in der Brüchigkeit der Evidenz, Überbetonung von randomisierten Forschungen sowie in Fehlern bei der Implementierung und in der mangelnden Berücksichtigung des Umfeldes. Er fordert mehr Daten, mehr Methoden und mehr Theorie.

An externen Bedrohungsfaktoren hebt er hervor: Öffentliches Misstrauen in Wissenschaft und Wissenschaftler*innen, die Ignoranz kriminologische Forschung in der Kriminal- und Justizpolitik, das Rollenverständnis der jüngeren Akademiker*innen und fehlendes Verständnis der traditionellen Universitäten gegenüber einer *translational criminology*.

5.3.5 Zukunft

Zur Zukunft der *translational criminology* verweist *Laub* auf den *Triple T*-Ansatz von *Lawrence Sherman: Targeting, testing, and tracking* („Ziele setzen, testen und die Zielerreichung verfolgen“). Dabei sei *tracking* das schwächste Glied.

Hinsichtlich Bedrohungen appelliert er an die Forschenden, sich nicht entmutigen zu lassen und nicht aufzugeben. Er bittet die nächste Generation von Wissenschaftlern, kreative Lösungen zu finden, um die Politisierung der *Translational Criminology* und die Politisierung der Wissenschaften insgesamt zu verhindern.

Laub zitiert abschließend treffend *Cory Clark et al. (2023)*:

Das fundamentale Prinzip der Wissenschaft ist der Beweis, nicht Autorität, Tradition, rhetorische Eloquenz oder soziales Prestige. Dies macht Wissenschaft zu einer gründlichen Macht in der Gesellschaft: Herausforderung und Durchbrechung geheiligter Mythen, geliebter Ansichten und sozial erwünschter Narrative. In der Konsequenz besteht Wissenschaft im Spannungsverhältnis mit anderen Institutionen, gelegentlich Feindseligkeit und Zensur hervorrufend. (Übersetzt mit DeepL)

Der Ansatz einer *Translational Criminology* ist gleichermaßen für den nordamerikanischen und den europäischen Raum bedeutsam. Die fehlende bzw. unzureichende Zusammenarbeit zwischen kriminologischer und strafrechtswissenschaftlicher Forschung, Kriminalpolitik und Praxis der Strafrechtspflege ist ein großes, wenn nicht das große Problem unserer Zeit.

Ob das Konzept der *Translational Criminology* so neu ist, wie von *John Laub*, *Robert Sampson* u.a. dargestellt, müsste näher untersucht werden. Aus der Geschichte der Kriminologie fallen jedenfalls Begriffe wie „Angewandte Kriminologie“ (*Hans Göppinger*, 1985) und *Public Criminology* (*Ian Loader/Robert Sparks*, 2011) ein, die in diese Richtung gehen.

6 Kriminologie und andere Kriminalwissenschaften

Als Bezugswissenschaften der Kriminologie werden im Folgenden die Strafrechtswissenschaft, die Forensische Psychiatrie und die Rechtspsychologie erfasst. In anderen Bezugswissenschaften, etwa Soziologie und Sozialpädagogik, erfolgt auch kriminologische Forschung und Lehre; sie ist dort nicht mit Professuren für/mit Kriminologie ausgewiesen.

6.1 Strafrechtswissenschaft

In der ersten Auflage dieser Publikation waren an dieser Stelle die Lehrstühle/Professuren für/mit Strafrecht samt Stelleninhaber*innen an Universitäten im deutschsprachigen Raum erfasst (Wulf 2024, S. 185-194). Zwischenzeitlich ist die Publikation „Kommunikation strafrechtlichen Wissens ...“ erschienen. Dort sind neben den Lehrstühlen/Professuren und den aktiven Stelleninhaber*innen auch die entpflichteten Professor*innen, die außerplanmäßigen Professor*innen, die Assistenzprofessor*innen, die Juniorprofessor*innen, die Habilitierten/Habilitierenden und die Honorarprofessor*innen erfasst (Wulf 2025, S. 13-34). Zur Vermeidung von Dopplungen wird darauf nun Bezug genommen.

6.2 Forensik

6.2.1 Professuren für/mit Forensische(r) Psychiatrie

Die [Professuren](#) sind alphabetisch nach ihren Orten aufgeführt. Für Österreich konnte keine Professur ermittelt werden, für die Schweiz (deutschsprachig) nur die Professur an der Universität Zürich.

- Professur für Forensische Psychiatrie der Medizinischen Fakultät der Universität Basel;
Leitung: PD. Dr. *Henning Hachtel* (Emeritus: Prof. Dr. *Volker [Dittmann](#)*).
- Institut für Forensische Psychiatrie an der Charité in Berlin;
Leitung: Prof. Dr. *Norbert [Konrad](#)* (Emeritus: Prof. Dr. *Hans-Ludwig [Kröber](#)*).
- Abteilung für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie an der LWL-Universitätsklinik Bochum der Ruhr-Universität Bochum; Leitung: Dr. med. *Knut [Hoffmann](#)*, Stellv. Ärztlicher Direktor.
- Institut für Forensische Psychiatrie (LVR-Klinikum Essen) der Universität Duisburg-Essen; Leitung: Prof. Dr. *Johannes [Fuß](#)* (Emeritus: Prof. Dr. *Norbert [Leygraf](#)*);
- Sektion Forensische Psychiatrie der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsklinik Freiburg; Leitung Prof. Dr. *Dieter [Ebert](#)*.
- Institut für Forensische Psychiatrie an der Universitätsmedizin Göttingen;
Leitung: Prof. Dr. Jürgen *Leo [Müller](#)*.
- Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf; Leitung: Prof. Dr. *Peer [Briken](#)*.
- Forensische Psychiatrie und Psychotherapie an der Universitätsmedizin Mainz,
Leitung: Prof. Dr. *Wolfgang [Retz](#)*.
- Forensische Psychiatrie am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Mannheim;
Leitung: apl. Prof. Dr. Harald *[Dreßing](#)*.
- Abteilung für Forensische Psychiatrie der Ludwig-Maximilians-Universität München;
Leitung: Prof. Dr. *Kolja [Schiltz](#)* (Emeritus: Prof. Dr. *Norbert [Nedopil](#)*).
- Abteilung für Forensische Psychiatrie und Experimentelle Psychotherapie der Universität Regensburg; Leitung: Prof. Dr. *Timm [Pöppel](#)*.
- Klinik für Forensische Psychiatrie an der Universitätsmedizin Rostock:

Leitung: Prof. Dr. *Birgit Völlm*.

- Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie (BKH Günzburg) der Universität Ulm: Prof. Dr. *Manuela Dudeck* (Emeritus: Prof. Dr. *Friedemann Pfäfflin*).
- Sektion für Forensische Psychiatrie an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Tübingen; Leitung: Dr. *Stephan Bork* (Emeritus: Prof. Dr. *Klaus Foerster*).
- Abteilung für Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Würzburg; Prof. Dr. *Martin Krupinski*.
- Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, Direktor der Klinik für Forensische Psychiatrie der Klinik für Psychiatrie der Universität Zürich; Leitung: Prof. Dr. *Elmar Habermeyer*.

6.2.2 Professuren für/mit Rechtspsychologie

- Professur für Sozial- und Rechtspsychologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. *Rainer Banse*.
- Lehrstuhl für Psychologische Diagnostik, Methodenlehre und Rechtspsychologie am Psychologischen Institut der Universität Erlangen-Nürnberg; Leitung: Prof. Dr. *Mark Stemmler* (Emeritus: Prof. Dr. Dr. h.c. *Friedrich Lösel*).
- Professur für Rechtspsychologie am Psychologischen Institut des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim; Leitung: Prof. Dr. *Klaus Dahle*.
- Professur Sozial- und Rechtspsychologie am Psychologischen Institut der Gutenberg-Universität Mainz; Prof. Dr. *Roland Imhoff*.

Der Lehrstuhl für Rechtspsychologie, Psychologische Diagnostik und Persönlichkeitspsychologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wurde nach der Emeritierung von Prof. Dr. *Günter Köhnken* bislang nicht wieder besetzt.

Im Fachbereich Psychologie der Universität Konstanz besteht eine Arbeitsgruppe „*Forensische Psychologie*“; Leitung: apl. Prof. Dr. *Jérôme Endrass*, PD Dr. *Astrid Rosseger*.

6.2.3 Studiengänge in Forensik

Folgende Studiengänge für/mit Rechtspsychologie bestehen in Deutschland:

- Masterstudiengang Rechtspsychologie an der Psychologischen Hochschule Berlin (PHB); Studiengangleitung: Prof. Dr. *Renate Volbert*.
- Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Rechtspsychologie an der Medical School Berlin (MSB); Studiengangleitung: Prof. Dr. *Robert Lehmann*.
- Masterstudiengang Rechtspsychologie am Psychologischen Institut der Universität Bonn (Bonn); Studiengangleitung: Prof. Dr. *Rainer Banse*.
- Masterstudiengang „Psychologische Diagnostik, Methodenlehre und Rechtspsychologie“ am Institut für Psychologie an der Universität Erlangen-Nürnberg; Studiengangleitung: Prof. Dr. *Mark Stemmler*.
- Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Rechtspsychologie an der Medical School Hamburg (MSH), Studiengangleitung: Prof. Dr. *Silvia Gubi-Kelm*.
- Bachelor- und Masterstudiengang „Rechtspsychologie“ an der Fakultät für Angewandte Psychologie der SRH Hochschule Heidelberg; Studiengangleitung: Prof. Dr. *Laura Quinten*.

- Postgradualer Masterstudiengang Rechtspsychologie an der Universität Hildesheim, Studiengangleitung: Prof. Dr. *Klaus-Peter Dahle*.
- Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Forensische Psychologie am Fachbereich Psychologie der Universität Konstanz; Studiengangleitung: Prof. Dr. *Jérôme Endrass*, PD Dr. *Astrid Rossegger*, Dr. *María Isabel Fontao*, Prof. Dr. *Thomas Elbert*.
- Masterstudium Rechtspsychologie an der Universität Mainz; Studiengangleitung: Prof. Dr. *Roland Imhoff*.

Studierende der Psychologie, der Rechtswissenschaften und Studierende anderer Disziplinen mit dem Beifach „Strafrechtspflege“ können am Zentrum für Interdisziplinäre Forensik der Universität Mainz das [ZiF-Zertifikat](#) erwerben, das den Inhaber*innen vertiefte Kenntnisse an den Schnittstellen von Psychologie und Psychiatrie, juristischer Dogmatik und Kriminologie bescheinigt.

6.2.4 Forensische Fachgesellschaften

Deutschsprachige Fachgesellschaften für die Forensische Psychiatrie sind:

- Schweizerische Gesellschaft für Forensische Psychiatrie ([SGFP](#));
- Arbeitsgemeinschaft für Methodik und Dokumentation in der Forensischen Psychiatrie (AGFP),
- Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN) mit Zertifikat „Forensische Psychiatrie“.

Deutschsprachige Fachgesellschaften für Rechtspsychologie sind:

- [Fachgruppe Rechtspsychologie](#) in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs);
- [Sektion Rechtspsychologie](#) im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP);
- Schweizerische Gesellschaft für Rechtspsychologie ([SGRP](#)).

6.2.5 Forensische Fachzeitschriften

Deutschsprachige Fachzeitschriften für Forensische Psychiatrie sind:

- „[Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie](#)“;
- „[Werkstattsschriften für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie](#)“;
- „[Recht & Psychiatrie](#)“.

Deutschsprachige Fachzeitschriften für Rechtspsychologie sind:

- „[Rechtspsychologie](#)“;
- [Praxis der Rechtspsychologie](#)“.

6.2.6 Kliniken für Forensische Psychiatrie (Deutschland)

In 16 deutschen Bundesländern gibt es insgesamt 71 Kliniken für Forensische Psychiatrie, in denen der Maßregelvollzug vollzogen wird, also Unterbringung in einem Psychiatrischen Krankenhaus bzw. Unterbringung in einer Entziehungsanstalt. Diese veranstalten zum Teil auch Fachtagungen, etwa das [Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt](#).

7 Diskussion

7.1 Lage der Kriminologie insgesamt

Ausgangspunkt der folgenden Ist-Analyse ist das Freiburger Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland. Es geht zurück auf eine Tagung im Juni 2012 am damaligen Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, jetzt CSL. Die Vorträge sind dokumentiert (MschrKrim 2013, Heft 2 und 3). Das Memorandum mit zehn Thesen und Erläuterungen ist gleichfalls veröffentlicht (*Albrecht/Quensel/Sessar* 2012, S. 385-391 und 2013, S. 10–15. Vgl. auch den Kommentar von *Drenkhahn*, S. 16-18, und die Interviews mit *H.-J. Albrecht, Bung, Cornel und Kinzig*, S. 26-47). Die zehn Thesen lauten:

1. Die Kriminologie ist eine empirisch ausgerichtete, autonome Wissenschaft mit eigenständigen Theorien, Forschungsfeldern und Lehrangeboten – nicht zuletzt unter dem Aspekt einer hohen Praxisrelevanz für die Kriminal- und Sozialpolitik wie für den Umgang mit Tätern und Opfern.

2. Als sozialwissenschaftliche Integrationswissenschaft verbindet sie Ansätze u.a. aus der Psychiatrie, Neurobiologie, Psychologie und Sozialpädagogik, aus der Jurisprudenz, Soziologie, Politologie, Ökonomie und Geschichtswissenschaft, die je nach Forschungsschwerpunkt ein unterschiedliches Gewicht gewinnen, wie etwa in der forensischen Kinder- und Jugendpsychiatrie, in der Rechtspsychologie, bei „Sozialen Problemen“ oder in der Kriminal- und Sozialpolitik.

3. In der Lehre ist und soll die Kriminologie vertreten sein:

wie bisher universitär an den juristischen Fakultäten, schwerpunktmäßig in der strafrechtlichen Ausbildung mit ihren hohen empirischen Anteilen,

verstärkt in den sozialwissenschaftlichen Disziplinen, vor allem in der Soziologie, Politologie, Psychologie einschließlich Kinder- und Jugendpsychiatrie und in der Pädagogik.

An den Fachhochschulen – etwa für Polizei oder Sozialpädagogik – sollte die praxisbezogene Lehre weiter ausgebaut werden. Für die Praxis sind einschlägige Fort- und Weiterbildungsprogramme zu entwickeln – etwa nach dem Modell des „Graduate Programme in Applied Criminology“ des „Institute of Criminology“ in Cambridge/UK.

4. In der Lehre sollten – je nach Disziplin und Institution unterschiedlich akzentuiert – kriminaltheoretische Erklärungsansätze, Forschungsfelder und Forschungsmethoden, empirisches Basiswissen und dessen Praxisrelevanz sowie, reflexiv, die Chancen und Risiken der gesellschaftlichen Bedeutung kriminologischer Expertise vermittelt werden.

5. Die Lehre ist je nach angestrebtem Ausbildungsziel: praxisbezogen oder im Hinblick auf Forschung und Lehre schon in Grundkurse einzubauen – etwa im Strafrecht bezogen auf das Sanktionensystem und die Strafzumessung, das Jugendstrafrecht und das Strafvollzugsrecht;

sie sollte in Schwerpunkten für fortgeschrittene Studierende vermittelt werden; sie sollte verstärkt zu unterschiedlich ausgestalteten interdisziplinären Master- oder Graduiertenstudiengängen mit dem Abschluss etwa eines Master in Kriminologie – wie

in Bern, Bochum, Greifswald, Hamburg oder demnächst in Tübingen, Heidelberg, Freiburg – ausgebaut und mit Hilfe von Promotionen und Habilitationen besonders gefördert werden.

6. In der Lehre sollten eigene praxisrelevante Erfahrungen gemacht werden, wie z.B. in einschlägigen Praktika, interdisziplinären Lehrprojekten oder durch Beteiligung an kriminologischer Forschung.

7. Für die Lehre sind prüfungsrelevante interdisziplinäre Lehrmodule zu entwickeln, innerhalb derer Studierende unterschiedlicher Disziplinen unterrichtet werden. Englischsprachige Veranstaltungen sollten als „Brücke“ zur internationalen kriminologischen Lehre und Forschung besonders gefördert werden.

8. Eine eigenständige fakultätsübergreifende kriminologische Einrichtung oder eine entsprechend koordinierte Vernetzung sollte – möglichst in einem interdisziplinär besetzten Team (Department) – die kriminologisch relevanten Aktivitäten koordinieren, für die einschlägigen Praktika, Forschungsprojekte und Dissertationen beratend zur Verfügung stehen sowie die kriminologischen Lehrmodule entwickeln, organisieren und evaluieren. Diesen Einrichtungen sind Doktoranden-/Graduiertenprogramme anzugliedern. Die Landesregierungen und die Bundesregierung sollen hierfür entsprechende mehrjährige Modell- und Aufbaumittel ausschreiben.

9. Die kriminologische Forschung bildet innerhalb der Disziplinen auch einen wesentlichen Bestandteil der Lehre und sollte dort entsprechend ausgebaut und gefördert werden. Die interdisziplinär ausgerichtete Forschung an den bestehenden außeruniversitären Forschungszentren, wie dem Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPI), dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. in Hannover (KFN) oder der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden (KrimZ) ist als zum Kernbereich kriminologischer Forschung gehörend weiterhin zu fördern. Diese Zentren sollten, ebenso wie Einrichtungen der Polizei, etwa des Bundeskriminalamts in Wiesbaden (Abteilung Kriminalistik mit kriminalistisch-kriminologischer Polizeiforschung), der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster (Fachgebiet „Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention“) und einzelner Landeskriminalämter verstärkt in eine forschungsbasierte Kooperation mit den universitären kriminologischen Instituten eingebunden werden.

10. Der Bereich der Kriminologie sollte neben den traditionellen Forschungsfeldern – wie etwa klassische Gewalt-, Sexual- und Drogenkriminalität, Opfer- und Sanktionsforschung sowie Untersuchungen des Kriminaljustizsystems (Strafrecht, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Strafvollzug) und Kriminalpolitik – verstärkt die Makrokriminalität – etwa im Bereich der Wirtschaftskriminalität, der organisierten Kriminalität sowie der Korruption und der Staatskriminalität – erfassen und künftig sowohl andere „abweichende Verhaltensformen“ und ähnlich gelagerte Felder „sozialer Probleme“ wieder verstärkt untersuchen, Chancen und Probleme der Risiko- und Sicherheitspolitik sowie das weite Feld vorgelagerter (Prävention) und alternativer Kontrollmethoden im Sinne einer „allgemeinen Kontrollwissenschaft“ in ihre Untersuchungen einbeziehen.

Die Aussagen des Freiburger Memorandums sind immer noch aktuell. Die dort genannten Ziele sind bis heute nicht erreicht. In den Thesen und in den Erläuterungen kommt der Begriff „Wissenschaftskommunikation“ nicht vor. Das Memorandum befasst sich aber in der

Sache damit. Außerdem ist es ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Institutionalisierung von Kriminologie im deutschsprachigen Raum.

Ergänzend enthält eine Studie von *Boers/Seddig* (2013, S. 115-126) interessante Kriterien über kriminologische Forschung und Lehre. Die Daten aus dem Jahr 2012 sind allerdings nicht mehr aktuell.

7.2 Forschung

7.2.1 Übersicht: Kriminolog*innen

Hier erfolgt eine zahlenmäßige Übersicht aller in Kapitel 3 erfassten Kriminolog*innen.

*Tabelle 3: Kriminolog*innen*

Ort	Em./ i.R.	Prof. aktiv	Apl. Prof.	Junior- Prof.	Honorar- Prof.	Sonst Prof.	Mitar- beiter	
A		1					4	5
B, FU	1	2					9	12
B, HU		1					6	7
C		1					8	9
BI		1					4	5
BO	1	1					2	4
BN	1	1					7	9
ER	2		1				3	6
F-M	3	1					7	11
FR, CSL	3	1	1			3	17	25
FR		1					7	8
GI	1	1					2	4
GÖ	2	2	2				4	10
HGR	1	1			1		5	8
HALLE	1			1			2	4
HH, Jura	6	1		1		1	7	16
HH, Soz.	1	1					2	4
H	3						2	5
H, KFN	1	1	1				22	25
HB	4						0	4
HD	1						5	6
J	1	1					2	4
K		1	1		1	1	8	12
KI	1						0	1
KN	1	1					3	5
L	2			1			0	3
LÜ	1	1				1	?	3
MN	2						0	2
MZ		1					5	6
MR		1					3	4
M	1	1					6	8
MS, Uni	1	1					?	2
MS, DHPol	2						5	7
PS	1	1					5	7
PD	1	1					4	6
RG	1	1		1			5	8

SB	1						0	1
Siegen		1		1			?	2
TÜ	1	1		1	1	1	11	16
WI, KrimZ	1	1				1	15	18
D	50	32	6	6	3	7	182	286
GR	1	2					?	3
L		2					0	2
IN, Uni	2						12	14
IN, IRK							15	15
W	1			2			0	3
Ö	4	5	0	2	0	0	27	38
BE	1	2					5	8
LU		1					4	5
St. G		1		1			5	7
Z	1	1				1	4	7
CH	2	5	0	1	0	1	18	27
LUX		1					0	1
Gesamt	56	43	6	9	3	10	225	351

Damit wurden in den deutschsprachigen Ländern 56 emeritierte oder im Ruhestand befindliche Kriminolog*innen erfasst.

43 Professor*innen für/mit Kriminologie befinden sich im aktiven Dienst, dazu sechs außerplanmäßige Professor*innen für/mit Kriminologie und neun Junior-Professor*innen sowie drei Honorarprofessor*innen. Die „Sonstigen“ teilen sich wie folgt auf: drei Senior-Researchers am CSL (RF), eine nach Landesrecht ernannte Professorin (HH), eine Privatdozentin (K), eine assoziierte Professorin (LÜ), eine Universitätsprofessorin auf einer Stiftungsprofessur (TÜ), ein stellv. Direktor an der KrimZ und ein Titularprofessor (Z). Insgesamt kommt man auf ca. 125 Professor*innen für Kriminologie.

Die weitaus größte Gruppe ist die der wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit 225 Personen, nicht: Stellenanteilen.

7.2.2 Einrichtungen in den drei Staaten

Kriminologische Einrichtungen sind die kriminologischen Forschungsinstitute sowie die Professuren für/mit Kriminologie in juristischen und anderen Fakultäten an Universitäten. In der folgenden Tabelle werden sie auf die drei einbezogenen Staaten aufgeteilt. Die Dichte in der rechten Spalte führt zu einer gewissen Vergleichbarkeit der Zahlen.

Tabelle 4: Einrichtungen für kriminologische Forschung nach Staaten

Staat	Einrichtungen	Bevölkerung 2021	Dichte
Schweiz, deutschsprachig	7	5,9 Mio.	1,2
Deutschland	46	83,2 Mio.	1,8
Österreich	4	8,9 Mio.	2,2

Die Schweiz, deutschsprachig, weist damit die größte Dichte kriminologischer Einrichtungen auf, gefolgt von Deutschland und Österreich.

7.2.3 Einrichtungen in Deutschland

Ordnet man die Einrichtungen für kriminologische Forschung an Forschungsinstituten und Universitäten den 16 Bundesländern in Deutschland zu, so ergibt sich folgende Verteilung:

Tabelle 5: Einrichtungen für kriminologische Forschung in deutschen Bundesländern

Land	Universitäten/Einrichtungen
B	FU, HU
BB	Universität Potsdam
BW	CSL Freiburg, CSS Freiburg, Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen Institut/Lehrstuhl, Tübingen Stiftungsprofessur, Tübingen Juniorprofessur
BY	Universitäten Augsburg, Erlangen-Nürnberg, München, Passau, Regensburg Lehrstuhl, Regensburg Juniorprofessur
HB	-
HH	Universität Hamburg, Lehrstuhl, Professur, Juniorprofessur
HS	Universitäten Gießen, Frankfurt, Kassel, Marburg, KrimZ Wiesbaden
MV	Universität Greifswald
NDS	Universität Göttingen, KFN Hannover, Universität Hannover, Universität Lüneburg
NRW	Universitäten: Bochum Professur, Bochum Juniorprofessur, Bonn, Köln, Münster; Münster DHPol; Universität Siegen 1 und 2
RP	Universität Mainz
SA	Universität Halle
SAC	TU Chemnitz, Universität Leipzig
SH	-
SL	-
THÜ	Universität Jena

Mit acht Einrichtungen weisen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg die größte Dichte auf, gefolgt von Bayern mit sechs Einrichtungen. Das entspricht in etwa der jeweiligen Bevölkerungszahl.

Keinen kriminologischen Standort haben die flächen- und bevölkerungsmäßig kleinen Bundesländer Bremen, Schleswig-Holstein und das Saarland.

Mehrere Einrichtungen bestehen an den Orten in der folgenden Tabelle.

Tabelle 6: Städte mit mehreren kriminologischen Einrichtungen in Deutschland

Ort	Einrichtung
Freiburg/Br. 3	CSL, Abteilung „Kriminologie“ Universität Freiburg: IfK und Wirtschaftsstrafrecht CSS
Münster 2	Universität: Professur für Kriminologie Deutsche Hochschule der Polizei: Fachgebiet Kriminologie
Hamburg 3	Lehrstuhl für Kriminologie Professur für Soziologie der Sicherheit und Resilienz Juniorprofessur mit Kriminologie
St. Gallen 2	Professur mit Kriminologie Assistenzprofessur
Tübingen 3	Institut für Kriminologie/Lehrstuhl Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement Junior-Professur mit Kriminologie
Zürich 2	2 Professuren mit Kriminologie

Damit gibt es drei Orte (Freiburg, Hamburg, Tübingen) mit jeweils drei Einrichtungen für/mit Kriminologie und drei Orte mit zwei Einrichtungen.

7.2.4 Bezeichnung der kriminologischen Einrichtungen

Für Organisationseinheiten an Universitäten in Forschung und Lehre werden recht unterschiedliche Begriffe verwendet:

Universitäten gliedern sich in einzelne Fakultäten oder Fachbereiche... Die Fakultäten können sich wiederum in Institute oder Seminare gliedern, die einzelne Fachgebiete in Lehre und Forschung vertreten. Sie werden von einem der dort lehrenden Professoren (zum Beispiel mit dem Titel Institutsdirektor) geleitet. [Quelle](#)

Abzugrenzen ist die Professur von einem Lehrstuhl:

Professur (von lateinisch *profiteri* ‚bekennen‘ in der Bedeutung „sich öffentlich als Lehrer zu erkennen geben“) bezeichnet im deutschen Sprachraum primär eine Stellung als Hochschullehrer. Eine Professur ist im Normalfall mit einer Denomination („Professur für ...“) versehen, die genau festlegt, welches Fachgebiet vertreten werden soll. [Quelle](#)

Als Lehrstuhl (auch Ordinariat) wird die planmäßige Stelle eines Hochschullehrers, traditionell mit der Bezeichnung ordentlicher Professor oder Ordinarius, an einer Universität bezeichnet. Diese Professorenstellen sind mit zusätzlichen personellen und finanziellen Mitteln zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben in Forschung und Lehre ausgestattet. Der Begriff Lehrstuhl wird daher oft auch als Synonym für die Gesamtheit aller Mitarbeiter des entsprechenden Professors benutzt. ... Hochschulprofessur und Lehrstuhl sind nicht unbedingt miteinander verbunden – jeder Lehrstuhlinhaber ist Professor, aber umgekehrt gilt dies nicht. [Quelle](#)

In der folgenden Tabelle mit den Bezeichnungen der kriminologischen Einrichtungen wird zu Grunde gelegt, welche Bezeichnungen die Träger selbst gewählt haben.

Tabelle 7: Bezeichnung kriminologischer Einrichtungen

Bezeichnung	Zahl	Ort
(An-)Institut	10	Chemnitz, CLS Freiburg, CSS Freiburg, Freiburg, Graz, Hannover KFN, Heidelberg, Innsbruck, Köln, Tübingen
Seminar	1	Bonn
Fachgebiet	1	Münster DHPol
Zentralstelle	1	Wiesbaden KrimZ
Zentrum	1	Linz
Lehrstuhl	16	Augsburg, Bern, Bielefeld, Bochum, Erlangen-Nürnberg, Göttingen, Greifswald, Hamburg, Jena, Konstanz, Mainz, München, Passau, Regensburg, Tübingen, Zürich
Professur	11	Berlin, Frankfurt/M., Gießen, Halle, Hamburg, Luzern, Marburg, Münster-Universität, Potsdam, Tübingen-Stiftungsprofessur, Wien
Assistenzprofessur	1	St. Gallen
Juniorprofessur	7	Bochum, Hamburg, Halle-Wittenberg, Leipzig, Regensburg, Siegen, Tübingen

Die Tabelle weist in der Denomination insgesamt 11 Institute für Kriminologie aus. Die kriminologischen Einrichtungen in Bonn, Münster-DHPol, Linz und Wiesbaden sind in der Sache Institute, auch wenn sie nicht so bezeichnet werden.

Hinzu kommen 16 Lehrstühle für/mit Kriminologie und 11 Professuren für/mit Kriminologie. Die Bezeichnungen der Einrichtungen sind eher historisch zu verstehen oder zufällig.

Erfreulich ist, dass mit neun Assistenz- und Juniorprofessuren Chancen für junge Kriminolog*innen geschaffen wurden, um frühzeitig eine Professur haben. Assistenz- bzw. Juniorprofessuren sollten mit einer Berufungszusage/*tenure track* versehen sein.

7.2.5 Institute für Kriminologie

Unter der Bezeichnung „Institut für Kriminologie“ gibt es recht unterschiedlich organisierte kriminologische Einrichtungen:

- Bonn: Kriminologisches Seminar

Das Bonner Seminar für Kriminologie (Leitung: *Torsten Verrel*) ist mit dem Institut für Medizinstrafrecht verbunden. Es wird als „Seminar“ bezeichnet, ist von der Größe und Ausrichtung aber ein Institut.

- Chemnitz: Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen

Das ZKFS ist ein An-Institut der Technischen Universität Chemnitz in Form eines eingetragenen gemeinnützigen Vereins. Es wird vom Freistaat Sachsen finanziert. Leitung und Team gehören zur Professur Sozialpsychologie (Stelleninhaber: *Frank Asbrock*).

An-Institut ist eine Bezeichnung für „rechtlich selbstständige Einrichtungen an [deutschen] Hochschulen, die zwar organisatorisch, personell und räumlich mit diesen verflochten sind, ohne jedoch einen integralen Bestandteil der jeweiligen Hochschule zu bilden“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bundesbericht Forschung 2004). Sie sind somit zu unterscheiden von den Instituten als Untergliederungen der Hochschule sowie auch von den Instituten der wissenschaftlichen Organisationen. An-Institute sind in der Regel privatrechtlich organisiert, überwiegend als eingetragener Verein, aber z. B. auch als Stiftung oder GmbH. [Quelle](#)

- Freiburg: Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, Abteilung Kriminologie

Das CSL ([Geschichte](#)) ist ein Institut der Max-Planck-Gesellschaft ([Institute](#)). Neben der Abteilung Kriminologie (Direktor: *Jean-Louis van Gelder*) gibt es eine Abteilung Strafrecht (Direktorin: *Tatjana Hörnle*) und eine Abteilung Öffentliches Recht (Direktor: *Ralf Poscher*). Die Abteilung Kriminologie ist von der personellen und finanziellen Ausstattung her das größte kriminologische Institut im deutschsprachigen Raum.

- Freiburg: Centre for Security and Society

Das CSS ist eine zentrale Einrichtung der Universität Freiburg für interdisziplinäre Forschung im Bereich der zivilen Sicherheit. Seit seiner Gründung im Jahr 2010 hat es sich als deutschlandweit führende Forschungseinrichtung in diesem Feld etabliert. Fragen der zivilen Sicherheit werden am CSS insbesondere in soziologischer, ethischer, juristischer und (informations-)technischer Perspektive untersucht. Im Forschungsteam gibt es keine Kriminolog*innen, diese sind assoziierte Mitglieder. Insgesamt spielt die Kriminologie im CSS eine randseitige Rolle.

- Graz: Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie

Das Institut ist eines von zehn [Instituten](#) der Fakultät für Rechtswissenschaften. Nachdem *Gabriele Schmölzer* Dekanin wurde, ist *Hannes Schütz* neuer Leiter. Die Kriminologie wird nach wie vor von *Gabriele Schmölzer* gepflegt. Hinzugekommen ist *Christian Grafl*, Wien, der die kriminologisch-kriminalistische Ausrichtung stärken und mit dem Hans-Gross-Museum zusammenarbeiten soll.

- Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

Das KFN wurde im Jahr 1979 von dem damaligen Niedersächsischen Justizminister *Hans-Dieter Schwind* als unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut gegründet. Es hat die Aufgabe, als selbstständige Forschungseinrichtung grundlagen- und praxisorientierte kriminologische Forschung zu betreiben und zu fördern. Das Institut (Leitung: *Thomas Bliesener*) arbeitet im Rahmen eines Kooperationsvertrages eng mit der Universität Göttingen zusammen. Träger des KFN ist ein gemeinnütziger Verein. Das KFN wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Rahmen einer institutionellen Förderung finanziert. [Quelle](#)

- Heidelberg: Institut für Kriminologie

Das Institut für Kriminologie ist eines von neun Instituten/Wissenschaftlichen Einrichtungen nach § 15 Abs. 7 LHG der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg. Nachdem *Dieter Dölling* im Jahr 2021 in den Ruhestand getreten ist, besteht in der Leitung eine Vakanz; einstweilen ist er Geschäftsführer. Zusammen mit dem Tübinger Institut ist es das älteste kriminologische Institut im deutschsprachigen Raum (Gründungsdirektor: *Heinz Lefferenz*), das heute noch besteht. Es bestehen Überlegungen, das Institut zu einer W-1-Professur zurückzubauen. Das wäre ein schwerer Schlag für die Kriminologie in Deutschland und darüber hinaus.

- Linz: Zentrum für Kriminologie

Das Zentrum für Kriminologie besteht seit 2006 als interfakultäres interdisziplinäres Forschungsinstitut der JKU. Darin verschreibt sich ein Team aus Kriminologen, Soziologen und Juristen einer methodisch elaborierten quantitativen Kriminalitätsforschung. [Quelle](#) Es gehört zur Fakultät „Recht“. Die Leitung liegt bei *Helmut Hirtenlehner*.

- Köln: Institut für Kriminologie

Das Institut (Leitung: *Frank Neubacher*) ist Teil der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Integriert sind ein außerplanmäßiger Professor (*Michael Kubink*), eine Honorarprofessorin (*Sabine Nowara*), Lehrbeauftragte und zahlreiche wissenschaftliche Mitarbeitende, so dass das Institut in Forschung und Lehre gut aufgestellt ist.

- Tübingen: Institut für Kriminologie

Das Tübinger Institut (Leitung: *Jörg Kinzig*) ist Teil der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen. Der dazu gehörende Lehrstuhl trägt die Denomination „Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht“. Zusammen mit dem Heidelberger Institut ist es das älteste kriminologische Institut im deutschsprachigen Raum (Gründungsdirektor *Hans Göppinger*, danach *Hans-Jürgen Kerner*), das heute noch besteht.

- Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle

Die KrimZ mit Sitz in Wiesbaden ist die zentrale Forschungs- und Dokumentationseinrichtung des Bundes und der Länder für kriminologische Forschungsfragen. [Quelle](#). Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein (e. V.). Ordentliche Mitglieder sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer, vertreten durch das Bundesjustizministerium und die Landesjustizverwaltungen. [Quelle](#). Vorstand bzw. Direktor ist *Martin Rettenberger*.

Die Direktoren des KrimZ, des KFN und des CSL – Abteilung Kriminologie – können sich ausschließlich der kriminologischen Forschung widmen. Sie haben im Hauptamt keine Lehrverpflichtungen. Sie übernehmen Lehre an Universitäten, wo sie Professuren innehaben. Die Leiter der kriminologischen Institute an Universitäten sind in die juristische Ausbildung eingebunden, insbesondere im Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“, aber auch in die Pflichtfachausbildung im Strafrecht.

Interessant ist die Frage nach der ältesten kriminologischen Einrichtung im deutschsprachigen Raum. Sie lässt sich nicht eindeutig beantworten bzw. führt zu unterschiedlichen Antworten. Von 1953 bis 1956 gab es ein Institut für Kriminologie an der Universität des Saarlandes (*Ernst Seelig*). Im Jahr 1962 wurden nacheinander die Institute für Kriminologie an der Universität Heidelberg (*Heinz Lefferenz*) und an der Universität Tübingen (*Hans Göppinger*) gegründet; sie bestehen bis heute. Der Lehrstuhl für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg wurde bereits im Jahr 1919 gegründet (*Moritz Liepmann*) und ist bis heute ununterbrochen besetzt. Er ist damit älter als die Institute in Heidelberg und Tübingen, aber kein Institut. An der Universität Gießen wurde die Professur für Strafrecht und Kriminologie im Jahr 1965 eingerichtet und 1970 in „Kriminologie und Kriminalpolitik“ umgewidmet (*Eva-Maria Brauneck*). Die Gießener Kriminologie hat eine weitaus längere Tradition bis in das 19. Jahrhundert ([Kreuzer](#)), allerdings mit Unterbrechung zwischen 1935 und 1965. Das Kriminalistische Institut zur Pflege der Hilfswissenschaften an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz wurde im Jahr 1913 eröffnet und *Hans Gross* zum Leiter des Instituts bestellt. Die eingangs gestellte Frage ist somit wie folgt zu beantworten:

- Ältestes Institut für Kriminologie in Deutschland: Saarbrücken (0);
- Älteste Institute für Kriminologie mit Betrieb bis heute: Heidelberg/Tübingen (3.3.7/3.3.11);
- Ältester Lehrstuhl für Kriminologie ohne Unterbrechung: Hamburg (0);
- Längste, aber unterbrochene Tradition einer Professur für Kriminologie: Gießen (3.4.2);
- Ältestes Institut für Kriminalistik mit kriminologischem Bezug: Graz (0).

7.2.6 Lehrstühle/Professuren für Kriminologie

An Universitäten im deutschsprachigen Raum gibt es (nur) vier Lehrstühle/Professuren, die ausschließlich die Denomination „für Kriminologie“ aufweisen:

- Bochum: *Christine Morgenstern*;
- Gießen: *Britta Bannenberg*;
- Hamburg: *Peter Wetzels*;
- Münster: *Stefanie Kemme*.

Es fällt auf, dass Kriminologinnen hier überdurchschnittlich häufig vertreten sind und zwei von vier Stelleninhaber*innen nicht aus der Rechtswissenschaft kommen (*Peter Wetzels*, *Stefanie Kemme*),

Eine besondere Stellung hat *Katrin Brettfeld*, Hamburg. Sie wurde als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von *Peter Wetzels* gemäß § 17 Abs. 1 zur Professorin für Kriminologie ernannt, hat aber keine eigene Professur.

Zwischen der 1. und 2. Auflage dieser Publikation wurde die Professur von *Christine Hentschel*, Hamburg umbenannt und dabei die Kriminologie aus der Denomination entfernt. Sie wird hier nun als Professur mit kriminologischem Bezug geführt, daher nun nur noch unter 3.10.1.

7.2.7 Lehrstühle/Professuren mit Kriminologie

Bei den Denominationen der Professuren kann man unterscheiden, ob die Professur ausschließlich der Kriminologie gewidmet ist oder ob die Kriminologie zusammen mit anderen Disziplinen aufgeführt ist. Sie werden daher als Professur für/mit Kriminologie bezeichnet.

Tabelle 8: Lehrstühle/Professuren mit Kriminologie

Bezeichnung	Zahl	Ort
Lehrstuhl mit Kriminologie	12	Bern 1 und 2, Bielefeld, Göttingen, Greifswald, Jena, Konstanz, Mainz, München, Passau, Regensburg, Zürich
Professur mit Kriminologie	9	Berlin, Frankfurt/M., Halle, Luzern, Marburg, Münster DHPol, Potsdam, Tübingen Stiftungsprofessur, Wien

Im Folgenden wird aufgeschlüsselt, welchen Stellenwert die Kriminologie in der Denomination bei Lehrstühlen/Professuren „mit Kriminologie“ einnimmt. Kriminologische Institute, Lehrstühle/Professuren ausschließlich für Kriminologie und Assistenz- bzw. Juniorprofessuren bleiben außen vor.

Tabelle 9: Stellenwert der Kriminologie in Denominationen

Kriminologie an erster Stelle: 6 Kriminologie, Strafrecht Kriminologie, Kriminalistik Kriminologie, interdisziplinäre Kriminalprävention Kriminologie, Strafrecht, Medizinrecht, Jugendstraf- und Strafvollzugsrecht Kriminologie, Strafrecht, Strafprozessrecht, vergleichende Strafrechtswissenschaften Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht	Ort Frankfurt/M. Wien Münster-DHPol Mainz Greifswald Freiburg
Kriminologie an zweiter Stelle: 14 Strafrecht, Kriminologie Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht Strafrecht mit Jugendstrafrecht, Kriminologie Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug Strafrecht, Kriminologie, Strafprozessrecht, Sanktionenrecht, Medizinstrafrecht und Jugendstrafrecht Strafrecht mit Jugendstrafrecht und Kriminologie	Berlin, Bern, Göttingen, Graz, München Regensburg Potsdam Berlin, Bern Göttingen, München Regensburg Marburg Potsdam
Kriminologie an dritter Stelle: 9 Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Sanktionenrecht Strafrecht, Strafprozess, Kriminologie und Rechtsphilosophie	Bielefeld, Erlangen-Nürnberg, Innsbruck, St. Gallen, Zürich Professur, Zürich Professur Jena Augsburg Passau
Kriminologie an vierter Stelle: 3 Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Kriminologie Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Kriminologie Wirtschaftsstrafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsphilosophie, Kriminologie	Konstanz Luzern Luxemburg

Danach rangiert die Kriminologie nur bei sechs Lehrstühlen/Professuren an erster Stelle. In den meisten Fällen steht sie nach dem Strafrecht an zweiter Stelle. Es ist bedauerlich, dass eine Reihe von Denominationen Kriminologie nur an dritter oder vierter Stelle ausweisen. Bei Manchen von ihnen ist kriminologische Forschung aber nicht randseitig.

Die Rangstelle, an der die Kriminologie in der Denomination vorkommt, besagt nicht viel. Die Denominationen deuten insgesamt aber doch darauf hin, dass die Kriminologie an den Universitäten im deutschsprachigen Raum keine zentrale Bedeutung einnimmt. Die hier vorliegende Übersicht soll dazu beitragen, Kriminologie in den Denominationen an eine vordere Stelle zu stellen.

7.2.8 Junior- und Assistenzprofessuren

In der Schweiz gibt es Assistenzprofessuren:

Assistenzprofessorinnen und -professoren übernehmen innerhalb ihres Instituts oder einer anderen Organisationseinheit Aufgaben in Forschung und Lehre im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Qualifizierung für eine akademische Laufbahn. Sie sind innerhalb ihres Forschungs- und Lehrauftrags selbständig und verantwortlich. [Quelle](#)

Assistenzprofessuren werden mit oder ohne *tenure track* verliehen, d.h. mit oder ohne die Zusicherung, nach erfolgreicher Evaluation eine Festanstellung zu erlangen. Das gilt auch für die in Deutschland vermehrt eingeführten Juniorprofessuren.

Im deutschsprachigen Raum gibt es derzeit neun Junior- bzw. Assistenzprofessuren für/mit Kriminologie:

- Bochum: *Sebastian Golla*;
- Hamburg: *Aziz Epik*;
- Halle-Wittenberg: *Lucia Sommerer*;
- Leipzig: *NN*;
- Regensburg: *Stephan Christoph*;
- Siegen: *Dörte Negnal*;
- St. Gallen: *Monika Simmler*;
- Tübingen: *Jennifer Grafe*;
- Wien: *Monika Stempkowski*.

Anders als bei Lehrstühlen/Professuren sind Frauen hier in der Mehrheit.

Die Junior- und Assistenzprofessuren in Hamburg, St. Gallen und Wien sind mit *tenure track* versehen. Diese Berufungszusagen sind erfreulich. Aus den Internet-Auftritten lässt sich jedoch nicht feststellen, ob diese Berufungszusagen befristet („unecht“) oder unbefristet („echt“) sind.

In den Junior- und Assistenzprofessuren spielt die Kriminologie eher eine untergeordnete Rolle, weil sich Stelleninhaber*innen den Weg auf eine strafrechtliche Professur offenhalten und daher an einem entsprechenden wissenschaftlichen Profil arbeiten. Für die Kriminologie ist diese Entwicklung nachteilig.

7.2.9 Professuren mit kriminologischem Bezug

Hier werden in der alphabetischen Reihenfolge ihres Standortes einige Professuren aufgeführt, welche die Kriminologie nicht in ihrer Denomination führen, aber mehr oder weniger kriminologischen Bezug aufweisen (s.o. 0). Es handelt sich um eine Auswahl:

- Hamburg: Professur für Soziologie der Sicherheit und Resilienz (*Christine Hentschel*).
- Kassel: Kinder- und Jugendrecht. Die Professur von *Theresia Höyink* im Fachbereich Humanwissenschaften befasst sich mit Jugend- und Entwicklungskriminologie.
- Köln: Soziologie I. Die von *Clemens Kroneberg* geleitete Professur an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät orientiert sich an der angloamerikanischen Kriminologie, insbesondere der *action theory*.

- Lüneburg: Kultursoziologie. Die von *Andrea Kretschmann* geleitete Professur für Kultursoziologie ist der Leuphana Law School angegliedert. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen „im Bereich der Kultursoziologie sowie einer kulturtheoretisch verstandenen Politischen Soziologie und der Rechts- und Kriminalsoziologie“. [Quelle](#)
- Siegen: Theorie und Geschichte der Sozialpädagogik. Die Professur (Leitung: *Bernd Dollinger*) gehört zum Department Erziehungswissenschaften und zum *Center for interdisciplinary Crime Studies*. Das rechtfertigt, sie in die Professuren mit kriminologischem Bezug aufzuführen.
- Tübingen: Kriminalprävention, Risikomanagement. Die Professur wurde im Jahr 2013 als Stiftungsprofessur an der Universität Tübingen eingerichtet; *Rita Haverkamp* wurde berufen. „Kriminologie“ taucht in der Denomination nicht auf. Der Sache nach ist es aber eine Professur für Kriminologie, insbesondere für Kriminalprävention.
- (Professor*innen, die in ihrer Professur einen kriminologischen Bezug sehen, werden um einen entsprechenden Hinweis gebeten, damit die Aufstellung ergänzt werden kann.)

7.2.10 Juristische Fakultäten ohne Kriminologie

Im deutschsprachigen Raum wurden 58 juristische Fakultäten erfasst. An 17 juristischen Fakultäten und damit an über einem Viertel besteht keine Professur für/mit Kriminologie (Im Einzelnen 0).

7.2.11 Kriminologie an juristischen Fakultäten

Einige juristische Fakultäten sind mit Wirtschafts- oder Staatswissenschaften verbunden, so die Universitäten Bayreuth, Bonn, Erlangen-Nürnberg, Greifswald und Mainz. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle Lehrstühle/Professuren für/mit Kriminologie im deutschsprachigen Raum an juristischen Fakultäten eingerichtet. Diese Ausnahmen sind:

- Professur für Kriminologie, insbesondere Resilienz und Sicherheit, an des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg (3.10.1);
- Junior-Professur für Kriminologie und Legal Studies an der Universität Siegen (0).

Hinzu kommt die eine oder andere Professur mit kriminologischem Bezug.

Berücksichtigt man, dass an anderen Fakultäten die Kriminologie nur eine randständige Rolle spielt, ist die Kriminologie an juristischen Fakultäten institutionell gut aufgehoben, auch wenn hier ein Rückbau zu beobachten ist. Dieser Rückbau könnte teilweise dadurch bedingt sein, dass die juristischen Fakultäten regelmäßig zu den kleinsten Fakultäten an Universitäten gehören. So umfassen beispielsweise die Fakultäten der Universität Tübingen folgende Professuren: Katholisch-theologische Fakultät: 12; Evangelisch-theologische Fakultät: 14; Juristische Fakultät: 22; Philosophische Fakultät: 89; Medizinische Fakultät: 123; Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät: 166 ([Quelle](#)). Wäre Kriminologie an anderen Fakultäten verankert, würde sie unter Umständen mit anderen Forschungsthemen und anderen Forschungsmethoden betrieben. Sie könnte dort aber auch ganz untergehen.

7.2.12 Kriminologinnen

In kriminologischen Forschungsinstituten sowie juristischen und anderen Fakultäten an Universitäten wurden 22 Frauen auf eine Professur berufen (zur Situation im Strafrecht *Schultz*

u.a. 2018). In alphabetischer Reihenfolge der Universitäten sind dies: Berlin-FU: *Kirstin Drenkhahn*; Berlin HU: *Kathrin Höffler*; Bern: *Ineke Pruin*; Bochum: *Christine Morgenstern*; Erlangen-Nürnberg: *Gabriele Kett-Straub*; Gießen: *Britta Bannenberg*; Graz: *Gabriele Schmölzer*; Halle-Wittenberg: *Lucia Sommerer*; Hamburg: *Christine Hentschel*; Hamburg: *Katrin Brettfeld*; Kassel: *Theresia Höynck*; Lüneburg: *Andrea Kretschmann*; Münster: *Stefanie Kemme*; Passau: *Bettina Noltenius*; Potsdam: *Anna H. Albrecht*; Siegen: *Dörte Negnal*; St. Gallen: *Nora Markwalder*; St. Gallen: *Monika Simmler*; Tübingen: *Rita Haverkamp*; Tübingen: *Jennifer Grafe*; Wien: *Monika Stempkowski*; Zürich: *Sarah Summers*.

An Universitäten sind insgesamt 52 Professuren eingerichtet. Der Frauenanteil liegt demnach bei ca. 42 Prozent und ist von einer Gleichverteilung nicht weit entfernt. Der höhere Anteil von Frauen auf Assistenz- und Juniorprofessuren lässt hoffen, dass die Stelleninhaberinnen später auf ordentliche Professuren berufen werden. An den Hochschulen für Sozialwesen, bei der Polizei und in den Kriminologischen Diensten ist der Frauenanteil höher.

Im Jahr 2020 gab es mehr als 36.000 hauptberufliche Professor*innen an deutschen Hochschulen. Mit knapp 12.500 Professorinnen, liegt der Frauenanteil bei circa einem Drittel, [Quelle](#). Dem entspricht in etwa der oben ermittelte Frauenanteil in der kriminologischen Forschung.

Ein interessantes Szenarium wäre die Gleichverteilung von Frauen und Männern auf Professuren für/mit Kriminologie (10.2.1).

7.2.13 Internationale Kriminolog*innen

Als internationale Kriminolog*innen werden im Folgenden Personen bezeichnet, die im Ausland forschen und lehren.

Mit *Ineke Pruin*, Bern, und *Andreas Eicker*, Universität Luzern, forschen und lehren eine Kriminologin und ein Kriminologe aus Deutschland in einem anderen deutschsprachigen Land.

Wissenschaftspolitisch interessant sind Kriminolog*innen, die nicht aus dem deutschsprachigen Raum kommen, aber in einem deutschsprachigen Land eine Professur für/mit Kriminologie innehaben. Einziger internationaler Kriminologe in diesem Sinne ist der Niederländer *Jean-Louis van Gelder* als Leiter der Abteilung für Kriminologie im CSL, Freiburg. Die Max-Planck-Gesellschaft hat damit ein Zeichen gesetzt. Es geht hier weniger um die Nationalität, sondern um den (Sprach)Raum, in dem die Person kriminologisch sozialisiert wurde. Internationale Kriminolog*innen können zur Internationalität der Kriminologie im deutschsprachigen Raum beitragen. Es ist bemerkenswert, dass keine internationale Kriminologin/kein internationaler Kriminologe eine Professur an einer Universität für/mit Kriminologie im deutschsprachigen Raum innehat.

Im Hinblick auf die Internationalität der deutschsprachigen Kriminologie erscheint der geringe Anteil internationaler Kriminolog*innen bedenklich. Er sollte ausgeweitet werden, dazu das Szenarium unter 10.2.2.

Nicht direkt zum Thema gehört, inwieweit Kriminolog*innen aus dem deutschsprachigen Raum im fremdsprachigen Ausland lehren und forschen. Prominentes Beispiel ist *Friedrich Lösel*, Erlangen, der in fortgeschrittenem Alter nach Cambridge/UK wechselte und von dort aus den *Stockholm Prize in Criminology* erhielt.

Auf eine internationale Karriere kann zum Beispiel *Joachim Kersten* blicken:

Seinen ersten akademischen Abschluss erwarb Kersten 1972 mit dem M.A. für Sozialwissenschaften an der kanadischen McMaster University. Anschließend arbeitete er als Erzieher in Berlin und dort dann als Sachbearbeiter für Politische Bildung beim Bezirksamt Wedding. Von 1974 bis 1986 war er Sozialwissenschaftler am Deutschen Jugendinstitut in München. Während dieser Zeit wurde er 1981 an der Universität Tübingen promoviert. Dann lehrte er bis 1991 Kriminologie an der Universität Melbourne und arbeitete ein Jahr im Rahmen europäischer Studien an der Universität Maastricht, Niederlande. 1996 habilitierte er sich für Allgemeine Soziologie an der Universität Konstanz. Von 1999 bis 2001 war Kersten Professor für Politikwissenschaft (German Studies) an der Northwestern University in Evanston, Illinois/USA. Zudem war er von 1999 bis 2007 Professor an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg. Von 2007 bis zu seiner Pensionierung 2013 war Kersten Professor für Allgemeine Polizeiwissenschaften an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Er ist an der Hochschule weiterhin als Gastprofessor für Kriminalsoziologie tätig. [Quelle](#)

Insgesamt scheinen nur wenige deutschsprachige Kriminolog*innen im Ausland zu forschen und zu lehren, insbesondere nicht im angloamerikanischen Raum.

7.2.14 Entpflichtete Professor*innen

Im deutschsprachigen Raum leben über 50 Emeriti und Professor*innen im Ruhestand, die im aktiven Dienst an einer Universität eine Professur für/mit Kriminologie innehatten (3.2.2).

Diese Personen sind für die Kriminologie besonders interessant. Auch wenn einige nach der Emeritierung bzw. im Ruhestand noch in Forschung und Lehre aktiv sind, steht ihr kriminologisches Lebenswerk im Wesentlichen fest und kann fachlich beurteilt werden. Soweit sie sich am kriminologischen Diskurs beteiligen, sind ihre Beiträge auf Grund ihrer Lebenserfahrung und ihrer langjährigen fachlichen Expertise besonders wertvoll. Es sollten geeignete Formen der Kommunikation kriminologischen Wissens eingesetzt werden, um diese Expertise zu dokumentieren, etwa mit Interviews nach dem Vorbild des ASC-Projekts *Oral history*.

Aus den Lebensdaten der verstorbenen Kriminolog*innen ergibt sich, dass viele ein hohes Lebensalter erreicht hatten.

7.2.15 Außerplanmäßige und Honorarprofessor*innen

Außerplanmäßige Professor*innen haben, wie die Bezeichnung bereits andeutet, einen außerordentlichen Status, [Quelle](#). Sie sind von Honorarprofessor*innen zu unterscheiden, [Quelle](#).

Außerplanmäßige Professor*innen sind meist habilitiert und beteiligen sich stärker an der kriminologischen Forschung als Honorarprofessor*innen, die eher in der Lehre eingesetzt werden. Die Zahl der zu diesen Gruppen gehörenden Personen ist recht klein (3.13).

7.2.16 Wissenschaftliche Mitarbeitende

In den Internet-Auftritten der Professuren für/mit Kriminologie sind regelmäßig, aber nicht immer, die Namen der wissenschaftlichen Mitarbeitenden angegeben („*Team*“). Die

Zahl der „Köpfe“ kann daher berechnet werden. Insgesamt kommt man auf ca. 247 wissenschaftliche Mitarbeitende im deutschsprachigen Raum, die an den 56 kriminologischen Instituten oder an einer Professur für/mit Kriminologie beschäftigt sind. Durchschnittlich arbeiten 4,5 Personen an einer kriminologischen Einrichtung. In Deutschland liegt die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen beim KFN (22), in der Abteilung Kriminologie des CSL (17), in der KrimZ (15), und beim Institut für Kriminologie der Universität Tübingen (10) jeweils im zweistelligen Bereich.

Aus den Internetauftritten gehen die Stellenanteile nicht hervor. Man müsste sie kennen, um nähere Schlüsse ziehen zu können. Es besteht die bedauerliche Praxis, Vollzeitstellen zu teilen, um die Produktivität der Stelleninhaber*innen zu steigern. Das führt bei den Betroffenen zuweilen zu prekären Verhältnissen. Außerdem kann nicht berechnet werden, mit welchen Stellenanteilen die Mitarbeitenden kriminologisch tätig sind. Wohl nur die Forschenden in den kriminologischen Instituten außerhalb von Universitäten arbeiten ausschließlich kriminologisch. In allen anderen Fällen dürften sich die Mitarbeitenden auch noch mit strafrechtlichen oder anderen wissenschaftlichen Fragen befassen.

7.2.17 Dissertation/Habilitation von Professor*innen

Das Recht zur Habilitation und zur Promotion steht nur Universitäten zu. Kriminolog*innen an außeruniversitären Einrichtungen und anderen Hochschulen müssen sich Universitätsprofessor*innen zur Betreuung suchen.

Zunächst interessiert, ob die Stelleninhaber*innen auf Professuren für/mit Kriminologie selbst eine Dissertation und/oder eine Habilitation vorweisen. In die Auswertung wurden 37 Kriminolog*innen auf Professuren für/mit Kriminologie an Universitäten im deutschsprachigen Raum einbezogen. Alle Stelleninhaber*innen haben eine Dissertation vorgelegt. Nicht immer ist der Titel veröffentlicht. Die 37 einbezogenen Dissertationen verteilen sich in etwa gleich über Kriminologie (20) und Strafrecht (17).

Nur 25 Stelleninhaber*innen weisen eine Habilitationsschrift aus, weil Manche ohne Habilitation auf eine Professur berufen wurden. Eine Reihe von Stelleninhaber*innen hat wohl eine sogenannte Sammelhabilitation durchgeführt, indem sie mit den bisherigen Veröffentlichungen habilitiert wurden. Bei den Habilitationen überwogen eindeutig strafrechtlich orientierte Arbeiten. Dies ist nachvollziehbar, weil ein strafrechtliches Profil die Berufungschancen erhöht.

Die Dissertationen und Habilitationen wurden dem Strafrecht oder der Kriminologie zugeordnet. Im Zweifel wurde „Kriminologie“ eingetragen. Soweit ersichtlich haben von den aktuellen Stelleninhaber*innen nur *Britta Bannenberg*, *Rita Haverkamp*, *Jörg Kinzig* und *Frank Neubacher* eine Dissertation und eine Habilitationsschrift vorgelegt, die zum Teil mit deutlich strafrechtlichem Einschlag als „kriminologisch“ zu bezeichnen sind.

7.2.18 Alter bei Berufung auf erste Professur

Für den Verlauf der wissenschaftlichen Karriere ist interessant, wann Professor*innen für/mit Kriminologie auf ihre erste Professur berufen werden.

Einbezogen wurden alle aktiven Professor*innen, außer Juniorprofessor*innen. Bei manchen aktiven Professor*innen ist das Geburtsjahr nicht bekannt, so dass sie nicht berücksichtigt werden konnten. Für 34 Professor*innen konnten die erforderlichen Daten erhoben werden.

Bei 33 Professor*innen konnte das Durchschnittsalter bei Berufung auf ihre erste Professur ermittelt werden. Es ergab sich ein Durchschnittsalter von 40 Jahren, sowohl im arithmetischen Mittel als auch im Median. Das erscheint ein recht hohes Eintrittsalter in eine Professur für/mit Kriminologie. Das Alter bei erster Professur von neun einbezogenen Professor*innen lag bei 37,5 Jahren und damit deutlich unter dem allgemeinen Durchschnittswert. Noch früher wurden fünf Professoren erstmals berufen, die ihre wissenschaftliche Karriere im Ausland begonnen haben (37,2 Jahre).

Jüngste Professorin bei der ersten Professur ist *Anna H. Albrecht*, Potsdam, die ihre damalige Junior-Professur im Alter von 33 Jahren antrat, gefolgt von *Katrin Höffler*, Berlin, mit ihrer Berufung auf die Junior-Professur in Tübingen im Alter von 35 Jahren. Jüngste Professor auf eine „ordentliche“ Professur ist *Johannes Kaspar*, Augsburg, mit Berufung im Alter von 35 Jahren. *Stefan Braum*, Luxemburg, und *Christian Schwarzenegger*, Zürich, wurden ebenfalls mit 35 Jahren auf ihre erste Junior-Professur berufen.

Die nach Lebensjahren ältesten Professoren im aktiven Dienst waren bei Redaktionsschluss *Peter Wetzels*, Hamburg, und *Christian Schwarzenegger*, Zürich, beide Jahrgang 1959.

Für die meisten aktiven Professor*innen für/mit Kriminologie ist die aktuelle Professur gleichzeitig die erste Berufung auf eine Professur. Nur wenige waren zuvor an eine andere Universität berufen worden, meist auf Assistenz- oder Juniorprofessuren. *Tobias Singelstein*, Frankfurt/M., kann auf zwei frühere Berufungen zurückblicken, davon eine Junior-Professur.

7.2.19 Habilitierende/Promovierende

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besteht vor allem in der Betreuung von Promovierenden und Habilitierenden. Dies ist Teil der Forschung mit Bezügen zur wissenschaftlichen Lehre und für die Beurteilung von Forschungsleistungen von Bedeutung.

Die Zahl der Habilitierten mit einer Lehrbefugnis für Kriminologie und die Zahl der auf diesem Gebiet Habilitierenden ist sehr gering (0). Das ist besorgniserregend, weil dieser Personen den Nachwuchs für Professor*innen für/mit Kriminologie darstellen.

Entsprechendes gilt für die Promovierenden. In den Internetauftritten der Professor*innen an Universitäten wurde die Zahl der laufenden und abgeschlossenen Promotionen und Habilitationen ermittelt. Die selbstständigen kriminologischen Forschungsinstitute haben selbst kein Promotionsrecht. Als Professoren an Universitäten können die Direktoren an kriminologischen Instituten Promotionen betreuen. Hochschulen für soziale Arbeit und Polizei haben kein Promotionsrecht.

Die Namen und Themen der abgeschlossenen bzw. laufenden Promotionen werden nur von wenigen Universitätsprofessoren ausgewiesen, z.B. *Sebastian Golla*, *Johannes Kaspar*, *Jörg Kinzig*, *Tobias Singelstein*, *Thorsten Verrel*. Einen Hinweis auf eine betreute Habilitation findet man bei *Johannes Kaspar*, Augsburg.

Lehrangebote zur Förderung von Promovierenden werden gleichfalls nur vereinzelt ausgewiesen, etwa ein Doktoratkolloquium von *Gabriele Schmölzer*, Graz. Entweder gibt es solche Lehrangebote nicht oder ihnen wird wenig Bedeutung beigemessen. Beides wäre zu bedauern. Jedenfalls sollten Betreuungsangebote für Promovierende ausgeweitet werden.

Ein hier zumindest angesprochenes Sonderproblem ist die Betreuung von Prüfungsleistungen (Bachelor, Master, Promotion) von Personen neben der „Doktormutter“/dem „Doktorvater“. Im Internet bietet ein nebenamtlicher Professor an einer Hochschule ohne Promotionsrecht die Betreuung von Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeiten an. Das erscheint grenzwertig. Grundsätzlich verboten ist eine solche „Schatten“-Betreuung nicht, insbesondere wenn sie sich auf Schreibmanagement und emotionale Unterstützung der betreuten Person bezieht. Wenn eine solche Betreuung in der Betreuungsvereinbarung nicht ausgeschlossen ist, so ist nach der hier vertretenen Ansicht die/der Betreute gegenüber ihrer/seinem Betreuenden von sich aus verpflichtet, eine solche Betreuung mitzuteilen. Je mehr die informelle Betreuung auf die Arbeit Einfluss nimmt, desto problematischer wird es im Hinblick auf die Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.

7.2.20 Forschungsschwerpunkte und -projekte

Aufschlussreich ist eine Zusammenstellung der kriminologischen Forschungsschwerpunkte und Forschungsprojekte im deutschsprachigen Raum. Leider sind die Internetauftritte und Wikipedia-Beiträge zur Beurteilung von Forschungsschwerpunkten und -projekten unzureichend (*Boers/Seddig* 2013, S. 115 ff.). Oft werden nur wenige Stichworte angeboten. Zuweilen fehlt die Rubrik.

Die im Internet zugänglichen Angaben zu kriminologischer Forschung in den Landeskriminalämtern in Deutschland sind trotz intensiver Suche besonders lückenhaft und spärlich. Eine Übersicht über Forschungsprojekte und Forschungsschwerpunkte wäre fragmentarisch. Es ist auch zu vermuten, dass bei den Polizeibehörden eher im kriminalistischen Bereich Forschung stattfindet. Oft werden die forschenden Kriminolog*innen nicht genannt. Das mag an einem Interesse an Geheimhaltung liegen.

Nahezu Fehlanzeige muss man in den Internetauftritten der Kriminologischen Diensten erstaten (Ausnahmen: NRW und NDS). Die Kriminologischen Dienste sind für die kriminologischen Forschungseinrichtungen aber bedeutsam, weil sie für die Zustimmung zu Forschungsvorhaben im Strafvollzug zuständig sind. Daher sollten Kriminolog*innen den Kontakt mit den Kriminologischen Diensten pflegen. Diese können sich bei ihrer Aufsichtsbehörde für eine Zustimmung einsetzen, wenn das Forschungsvorhaben vollzugs- oder kriminalpolitisch relevant ist. Die Kriminologischen Dienste können auch die Voraussetzungen schaffen, dass die Justizvollzugsanstalten, insbesondere Anstaltsleitungen und die Fachdienste, zur Mitwirkung bereit sind.

Man kommt weiter, sofern die Forschungsschwerpunkte von Kriminolog*innen an Universitäten in den folgenden Tabellen zumindest stichwortartig beschrieben werden. Getrennte Tabellen für die drei Länder im deutschsprachigen Raum erscheinen sinnvoll. Es wurden nur Orte aufgenommen, an denen in nennenswertem Umfang kriminologische Forschung ausgewiesen ist. Nach Möglichkeit wurden die Stichworte aus den Internetauftritten der Kriminolog*innen übernommen. Ansonsten wurden sie aus den Publikationslisten der Kriminolog*innen generiert.

Tabelle 10: Kriminologische Forschungsschwerpunkte (Deutschland)

Ort	Kriminologische Forschungsschwerpunkte
A	<i>Kaspar</i> : Kriminalitätstheorien; empirische Sanktionsforschung; Recht und Praxis der Strafzumessung
B	<i>Drenkhahn</i> : insb. Lebensbedingungen und psychische Gesundheit von Gefangenen, Straftäterbehandlung, Sanktionenrecht, Menschenrechte in der Strafvollstreckung, Entwicklung des Jugendstrafrechts, Jugendstrafvollzug, Restorative Justice, Kriminologie von Staatsverbrechen
BN	<i>Verrel</i> : Strafzumessung und Sanktionen, Jugendkriminalität und Sanktionierung
BO	<i>Morgenstern</i> : neu <i>Golla</i> : Künstliche Intelligenz in Strafverfolgung und Gefahrenabwehr, IT-Sicherheit und Strafrecht, kriminalbehördliche Informationsordnung
CH	<i>Asbrock</i> : Kriminalitäts- und Sicherheitswahrnehmung
F	<i>Singelstein</i> : Besondere Delinquenzbereiche, wie rechtswidrige Polizeigewalt und rechtsradikal sowie rassistisch motivierter Delinquenz. Abweichung und Kriminalität als gesellschaftlichen Phänomenen. Polizei und Justiz, Rechtstatsachenforschung zum Strafverfahren. Viktimisierung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen sowie der staatliche Umgang damit. Sicherheit in den westlichen Gesellschaften
FR	CSL: Theoretische Innovation, Methodische Innovation und Technologie, Umsetzung der Kriminalwissenschaft in die Praxis <i>Hefendehl</i> : Analyse des selektiven Einsatzes des Strafrechts im Sinne staatlicher Herrschaftsausübung, Wirtschaftskriminalologie
GI	<i>Bannenberg</i> : Amok, Terror und Tötungsdelikte, Gewalt, Hate Crime (Vorurteils-kriminalität), Kriminalprävention, Opferforschung
GÖ	<i>Baur</i> : Sanktionenrecht
HAL	<i>Sommerer</i> : Organisierte Wirtschaftskriminalität
HD	NN (Vakanz): Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht, Viktimologie, Korruption, Kriminalprävention, Empirische Strafverfahrensforschung, Empirische Sanktionsforschung, Strafzumessungsrecht
HGW	<i>Harrendorf</i> : Internationale und interdisziplinäre empirische und normative Forschung zu Entstehungsbedingungen von Straftaten im Internet, Erklärung von Völkerstraftaten, namentlich Genozide und Massengewaltverbrechen, allgemeine kriminologische Handlungstheorie, Analyse von Kriminaljustizsystemen unter Verwendung der Methoden der vergleichenden Kriminologie, der Comparative Criminal Justice und der Strafrechtsvergleichung, Rückfallforschung, insb. Gewaltstraftaten
HH	<i>Wetzels</i> : Kriminologische Dunkelfeldforschung, Jugendkriminalität und -gewalt, Migration und Kriminalität, Einstellungen zu Recht und Strafe, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Islamistischer Extremismus, Religion und Kriminalität <i>Epik</i> : Bedeutung des Strafrechts bei der Kriminalisierung prekärer Lebensverhältnisse, Zukunft des Sanktionenrechts angesichts gesellschaftlicher Modernisierung, Aufarbeitung von Völkerrechtsverbrechen auf internationaler und nationaler Ebene, Kriterien und Methode angemessener Strafen für Völkerrechtsverbrechen <i>Hentschel</i> : Resilienz, Sicherheit
HN	KFN: Ätiologie der Devianz, Viktimologie, Institutionen der Sozialkontrolle <i>Meier</i> : Strafrechtliche Sanktionen, Täter-Opfer-Ausgleich und Wiedergutmachung im Strafrecht, Viktimologie, Kinder- und Jugendkriminalität, Gewalt- und Sexualkriminalität, Wirtschaftskriminalität, Digitalisierung und Kriminalität
J	<i>Knauer</i> : Strafvollzug und Internet, Schutz der Psyche im Strafrecht, Völkerstrafvollzug in Deutschland, Jugendstrafvollzug, Jugendarrestvollzug, Viktimologie, Religion und Kriminologie

K	<i>Neubacher</i> : Soziales Klima im Justizvollzug, Justiz und institutioneller Rassismus, Kriminologie im Studium der Rechtswissenschaften, Kollektivphänomene im digitalen Raum, Gewalt/Suizid unter weiblichen/männlichen Jugendstrafgefangenen, Radikalisierung im digitalen Zeitalter, Festsetzung von Geldstrafen, Drogen im Strafvollzug, Illegale Drogenmärkte außer- und innerhalb von Justizvollzugsanstalten, Mädchen- und Frauenkriminalität im deutsch-griechischen Vergleich, Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen
KS	<i>Höynck</i> : Strafverfolgung bei Vergewaltigung
L	<i>NN</i> : Keine Angabe
LG	<i>Kretschmann</i> : Gebrauch imaginären Rechts von Reichsbürger*innen, Rechtskonformes Polizeihandeln
M	<i>Kölbel</i> : Devianzforschung, Kriminalsoziologie und Überschneidungsbereiche von Strafrecht und Kriminologie. Projekt „Rache, Vergeltung, Genugtuung. Strafrechtliche Implikationen und sozialpsychologische Forschung“. Soziologischen Grundfragen und empirisch informierte Dogmatik des Straf-, Strafprozess-, Jugendstraf- und Sanktionenrechts. Gesamtdarstellung der Kriminologie, systematische Analysen zur Kriminalpolitik, empirische Erhebungen zu wirtschaftskriminologischen Problemen insbesondere Whistleblowing.
MR	<i>Puschke</i> : Kriminologie allgemein
MS	<i>Kemme</i> , Uni: Kriminalitätsprognose, Jugenddelinquenz, Drogendelinquenz und Kontrolle, Kriminalitätswahrnehmung, Polizeiforschung <i>Goergen</i> , DHPol: Gewalt im sozialen Nahraum, Kriminalitäts- und Gewaltgefährdungen im höheren Lebensalter, Kriminalität und Gewalt im Jugend- und jungen Erwachsenenalter, Raumorientierte Kriminologie, Handlungsansätze und Strategien der Kriminal- und Gewaltprävention, Politischer Extremismus, Radikalisierungsprozesse und Perspektiven der Deradikalisierung
MZ	<i>Brettel</i> : Kriminologische Einzelfalldiagnostik, Evaluation des Jugendstrafvollzugs
OS	<i>Sinn</i> : Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität
RG	<i>Müller</i> : Gewaltdelinquenz <i>Christoph</i> : Kommunale Kriminalprävention; Wirtschaftskriminologie
SI:	<i>Dollinger</i> : Jugend-/Kriminalität <i>Negnal</i> : Kriminalprävention, (Jugend)Strafvollzug
TÜ	<i>Kinzig</i> : Sanktions- und Strafverfahrensforschung, insb. Strafzumessung und Maßregeln, Strafvollzug/Straffälligenhilfe, Gewaltkriminalität, Sexualdelinquenz, Entwicklungskriminologie/Verlaufs-forschung, Jugendkriminologie, Sicherheitsgefühl/Kriminalitätsfurcht, Organisierte Kriminalität <i>Haverkamp</i> : Kriminalprävention, Sicherheitsforschung, Terrorismus, Menschenhandel, Jugendstrafrecht Electronic Monitoring, Strafrechtliche Sanktionensysteme, Strafrechtsvergleichung, Strafvollzug, Geflüchtete <i>Grafe</i> : Sexualstrafrecht, Sanktionenrecht, Medizinstrafrecht, Strafprozessrecht, Queer Legal Theory, (Kritische) Kriminologie
WI	<i>KrimZ</i> : Strafverfolgung und Strafverfahren, Strafen und Maßregeln, Justiz- und Maßregelvollzug, Straftäterbehandlung und -betreuung, Sexualkriminalität, Politisch motivierte Kriminalität, Opfer von Straftaten

Tabelle 11: Kriminologische Forschungsschwerpunkte (Österreich)

Ort	Kriminologische Forschung
L	<i>Hirtenlehner</i> u.a.: Jugendkriminalität, Abschreckungswirkung der Kriminalstrafe (insbesondere differentielle Abschreckbarkeit), Rechtstatsachen- und Sanktionenforschung, Kriminologische Theorienprüfung (insbesondere Situational Action Theory und Kontrolltheorien), Kriminalitätsfurcht und Strafeinstellungen
W	<i>Grafl</i> : Kriminalstatistik, Wirkungsziele Anti-Gewalt, Einbruchskriminalität, Baubetrugsfälle, Evaluation der Kriminalprävention und Bewährungshilfe

Tabelle 12: Kriminologische Forschungsschwerpunkte (Schweiz, deutschsprachig)

Ort	Kriminologische Forschung
BE	<i>Weber</i> : Gewalt bei Sportveranstaltungen, Soziales Klima im Justizvollzug, Bewährungshilfe, Opferhilfe <i>Pruin</i> : Soziales Klima im Strafvollzug, Übergangsmanagement, Bewährungshilfe und freie Straffälligenhilfe, Strafrechtliche Behandlung von Jungtätern
SG	<i>Markwalder</i> : Tötungsdelikte und häusliche Gewalt, Wirtschaftskriminalität und experimentelle Forschung <i>Simmerer</i> : Bedrohungsmanagement
ZH	<i>Schwarzenegger</i> : Zufriedenheit von Opfern mit Polizei; Einstellungen der Bevölkerung zu Sicherheits- und Präventionsfragen Best Practices“ der Kriminalprävention, Gewalt gegen Polizisten aus Gruppen, Maßnahmen gegen häusliche Gewalt, Bedrohungsmanagement, Sicherheitslage, Opferbefragungen, Kriminologische Regionalanalyse, Cybercrime, Kriminalitätsprognosen

Im Rahmen eines eigenen Forschungsprojekts wäre es aufschlussreich, die kriminologischen Forschungsschwerpunkte im deutschsprachigen Raum systematisch zu erfassen. Dazu wäre zunächst eine Systematik erforderlich. Man könnte zu diesem Zweck eine eigene Systematik erstellen. Allerdings weisen Kriminologie-Lehrbücher durchdachte Systematiken auf, die man unter Beachtung von Urheberrechten verwenden könnte, etwa das überzeugende Inhaltsverzeichnis im Kriminologie-Lehrbuch von *Dölling/Hermann/Laue* (2022). In einem zweiten Schritt müsste man die Forschungsschwerpunkte und Forschungsprojekte bei den Kriminolog*innen erfragen und in diese Systematik übertragen. Dann könnte man erkennen, welche Kriminolog*innen dieselben oder ähnliche Forschungsschwerpunkte bearbeiten und welche daher besonders aktuell sind. Das ergäbe Aufschluss darüber, wo Lücken sind bzw. kein aktueller Forschungsbedarf besteht. Interessant wäre auch die Frage nach künftigen Forschungsschwerpunkten, etwa in den kommenden drei bis fünf Jahren. Daraus ließe sich ableiten, welche Wege die Kriminologie in der nächsten Zukunft einschlägt.

7.2.21 Kriminologische Forschungsleistung

Zur Forschungsleistungsmessung erfolgten unter 2.1.7.2 Vorüberlegungen. Im Folgenden wird auf dieser Grundlage versucht, ein quantitatives Maß für Leistungen in der kriminologischen Forschung zu entwickeln und als Diskussionsgrundlage vorzustellen. Der Index orientiert sich ausschließlich am Output in der Forschung, berücksichtigt also nicht eingebundene Drittmittel. Er steht auf vier Säulen und einer Restkategorie:

1. Publikationen;
2. Nachwuchsförderung;
3. Wissenschaftspreise;
4. Transfer;
5. Sonstige Forschungsleistung.

Diese Vorentscheidung und die im Folgenden dargestellten Gewichtungsfaktoren sollten in einer Pilotstudie mit Kriminolog*innen überprüft und weiterentwickelt werden.

Eine günstige Voraussetzung für die Forschungsleistungsmessung sind einheitliche Publikationslisten. Solche bestehen aber nicht. Nach Sichtung der Publikationsverzeichnisse von Kriminolog*innen empfiehlt sich mit Blick auf die Forschungsleistungsmessung folgende Gliederung einer Publikationsliste:

- Bücher als (Mit)Verfasser*in;
- Bücher als (Mit)Herausgeber*in;
- Buch-Beiträge als (Mit)Verfasser*in;
- Zeitschriftenartikel mit *peer review*;
- Zeitschriftenartikel ohne *peer review*;
- Entscheidungsanmerkungen;
- Rezensionen;
- Didaktische Beiträge;
- E-Publikationen;
- Varia.

Soweit eine Publikation als Mitverfasser*in oder Mitherausgeber*in veröffentlicht wurde, ist zu entscheiden, ob der Gewichtungsfaktor durch die Zahl der Mitverfasser*innen oder Mitherausgeber*innen geteilt wird oder nicht. Bei zwei Mitverfasser*innen/Mitherausgeber*innen ergäbe sich damit der halbe Punktwert, bei drei Beteiligten 0,33 Punktwert usw. Davon sollte abgesehen werden, weil manche Publikationen nur noch im Team erstellt werden können, etwa Lehrbücher. Außerdem sollte man Teamarbeit fördern und nicht negativ bewerten. Daher wird im Folgenden kein Teiler einbezogen.

Wird eine Monografie oder ein Lehrbuch von anderen Wissenschaftler*innen rezensiert, ist das unabhängig vom Werturteil in der Rezension positiv zu werten und sollte mitbewertet werden. Dem entspricht, dass Rezensionen eigener Werke in Publikationslisten oft zitiert werden.

Fremdsprachige Publikationen sollten höher bewertet werden. Vorgeschlagen wird die doppelte Punktzahl.

Publikationen sind unterschiedlich lang. Am längsten sind Habilitationsschriften mit regelmäßig mehreren hundert Druckseiten. Sehr kurz sind Rezensionen auf ein bis zwei Druckseiten. Daher wäre zu überlegen, ob man die Zahl der Druckseiten ermittelt und diese addiert. Dann käme man auf sehr hohe Punktwerte, vor allem wenn die Druckseiten noch gewichtet werden. Dass man dann auf sehr hohe Punktwerte kommt, steht dem Verfahren nicht im Weg, weil die Punktwerte an sich wenig aussagen. Sie werden erst im Vergleich zwischen Kriminolog*innen relevant. Das angedeutete Verfahren ist auch praktisch umsetzbar, weil in den Publikationsverzeichnissen die Seitenzahlen von Monografien, Sammelband-Beiträgen und Zeitschriftenaufsätzen in aller Regel angegeben werden. Ob man so weit geht, müsste im Rahmen der fachlichen Diskussion unter Kriminolog*innen geklärt werden. Jedenfalls sollte man hierüber nicht zu noch mehr Quantität bei den Publikationen kommen.

Die Förderung des kriminologischen Nachwuchses liegt insbesondere in der Betreuung von Dissertationen und Habilitationen. Dabei erscheint die Betreuung einer Habilitation doppelt so aufwändig wie eine Dissertation. Eine abgeschlossene Dissertation/Habilitation sollte gegenüber einer laufenden Dissertation/Habilitation doppelt so hoch bewertet werden. Die Leitung eines Doktorandenkreises sollte wie die Betreuung einer abgeschlossenen Dissertation eingestuft werden.

Dass Kriminolog*innen aus dem deutschsprachigen Raum einen Wissenschaftspreis erhalten, ist selten, sollte aber umso mehr in die Messung der Forschungsleistung eingehen. Es wird vorgeschlagen, einen Wissenschaftspreis mit demselben Punktwert wie eine Monografie bzw. wie ein Lehrbuch zu bewerten. Ein internationaler/ausländischer Wissenschaftspreis, insbesondere im anglo-amerikanischen Sprachraum, sollte aufgewertet werden, zusätzlich 50 Prozent. Die (seltene) Ernennung zum „Doktor ehrenhalber (Dr. h.c.)“ sollte wie ein Wissenschaftspreis bewertet werden.

Nach der hier vertretenen Ansicht gehört der kriminologische Transfer für den kriminologischen Forschungsleistungen. Daher sollte er berücksichtigt werden. Faktisch steht der Transfer noch ganz am Anfang und wird auch oft nicht eigens ausgewiesen. Daher sollte jede Transferleistung mit einem Punkt bewertet werden. Das ist ein grobes Maß, das im Laufe der Zeit detaillierter ausfallen könnte.

Je länger eine Kriminologin/ein Kriminologe forscht, desto höher fällt der Gesamtpunktwert aus. Er verringert sich im Laufe der Zeit also nicht, sondern bleibt konstant bzw. erhöht sich bei weiteren Forschungsleistungen. Je länger eine Kriminologin/ein Kriminologe in der Forschung verbringt, desto mehr Gelegenheit zur Publikation hat die Person. Um diese Verzerrung zu vermeiden, könnte der Gesamtpunktwert durch die in der Forschung verbrachten Jahre geteilt werden. Das „akademische Alter“ könnte als Jahre zwischen der Promotion bis zum jeweils gegenwärtigen Zeitpunkt bzw. bis zur Entpflichtung aus Altersgründen definiert werden. Forschungsleistungen nach Erreichung der Altersgrenze zählen mit („Kür“). Dividiert man den Gesamtpunktwert allerdings durch die Jahre in der Forschung, kann sich dieses Maß im Laufe der Zeit verringern, wenn keine neuen Forschungsleistungen hinzukommen. Aus den bisherigen Ausführungen lässt sich eine Tabelle mit den hier entwickelten Kriterien und mit den vorgeschlagenen Punktwerten anlegen (vom Abdruck wurde abgesehen).

Um die Tauglichkeit des kriminologischen Forschungsleistungs-Maßes zu testen, wurde nach diesem Schema die kriminologischen Forschungsleistungen einzelner Kriminologen

ermittelt. Man muss dazu zunächst die Forschungsleistungen aus den Internetauftritten erfassen, vor allem aus den Publikationsverzeichnissen. Dann sind die nicht-kriminologischen Forschungsleistungen auszuscheiden, etwa rein strafrechtliche Publikationen, Urteilsanmerkungen und Lehrleistungen. Das sollte nur eindeutigen Fällen erfolgen. Im nächsten Schritt müssen die Forschungsleistungen, insbesondere die Publikationen, Stück für Stück in eine entsprechend vorbereitete Tabelle überführt werden. Bei mehreren hundert Publikationen und sonstigen Forschungsleistungen ist das mit einem gewissen Arbeitsaufwand verbunden. Diese Einträge müssen dann in ihrer Gruppe jeweils durchgezählt werden, damit die jeweilige Zahl der Forschungsleistungen ermittelt werden kann. Die jeweiligen „n“ sind dann in die Excel-Tabelle zu übertragen. Die Tabelle errechnet daraus gruppenweise die Punktwerte und den Gesamtpunktwert. Gesondert zu ermitteln sind die Jahre der betreffenden Person in der kriminologischen Forschung ermittelt (Anfang: Jahr der Promotion; Ende: das laufende Jahr). Daraus errechnet die Tabelle dann Gesamtpunktwert pro Forschungsjahr.

Um zu testen, ob die Kriterien und die Gewichtungen umsetzbar sind, wurden fünf Kriminologen unterschiedlichen Alters ausgewählt und bei ihnen die kriminologischen Forschungsleistungen bewertet. Die Bewertung gestaltete sich aufwändig, weil bis zu 200 kriminologische Forschungsleistungen zu bewerten waren. So brauchte der *Erstverfasser* für jeden Beteiligten mehrere Stunden. Dabei zeigte sich, dass sich die kriminologischen Forschungsleistungen mit den vorgeschlagenen Kriterien gut erfassen lassen. Die Gewichtungen ergaben Werte, die sich mit dem subjektiven Eindruck des *Erstverfassers* decken. Von einer Mitteilung der Gesamtpunktwerte und der Punktwerte pro Jahr in der kriminologischen Forschung wird abgesehen, weil das Instrumentarium noch nicht ausgereift ist.

Auch unter Berücksichtigung von Gewichtungsfaktoren bleibt das hier vorgestellte kriminologische Forschungsleistungsmaß quantitativ. Qualitative Indizes, die man verwenden könnte, sind nicht in Sicht. Das gilt insbesondere für den h-Index. Daher bleibt es dabei, das kriminologische Forschungsleistungen qualitativ von Menschen bewertet werden (müssen), wenn sie beurteilt werden sollen. Das können einzelne Personen sein. Besser sind interdisziplinär besetzte Kommissionen, etwa in Berufungsverfahren. Die qualitative Bewertung von Forschungsleistungen in der Kriminologie ist zunächst einmal eine diagnostische Feststellung, was die/der Betreffende bislang in der Forschung geleistet hat. Die Forschungsleistungsmessung ermöglicht aber auch eine Prognose, ob die/der Betreffende in der Lage ist, nach einer Vergabe mit Drittmitteln verantwortungsvoll umzugehen oder an einer ausgeschriebenen Stelle (Juniorprofessur, Professur, Institutsleitung) erfolgreich zu arbeiten.

Ein nur intuitives Vorgehen, etwa von Personen in der Verwaltung/Politik ohne eigene Forschungsleistungen sollte ausscheiden, da die Forschungsleistungen von Wissenschaftler*innen nur durch andere Wissenschaftler*innen bewertet werden sollte. Ein rein „klinischer“ Ansatz ohne Kriterien, bei dem man ausschließlich auf die Erfahrung der beurteilenden Kriminologin/des beurteilenden Kriminologen vertraut, wird der kriminologischen Forschungsleistungsmessung gleichfalls nicht gerecht. Eine statistische Vorgehensweise ist, wie bereits dargelegt, nur eine quantitative Erfassung, aber keine qualitative Methode. Es bleibt ein kriterienorientierter Ansatz. Danach müssen anerkannte Beurteilungskriterien verwendet werden, die dem kriminologischen Forschungsleistungsmaß entnommen werden können. Die Beurteilung ist zu begründen und zu gewichten. Bloße Summierungen von Forschungsleistungen reichen nicht aus. Die Bewertung muss sich innerhalb eines Beurteilungsspielraums halten, welcher der beurteilenden Person zusteht.

Für einzelne Gutachter*innen und für Kommissionen kann das hier entwickelte kriminologische Forschungsleistungs-Maß zunächst ein Hilfsmittel sein, um die einzelnen Forschungsleistungen lückenlos und detailliert zu erfassen. Insoweit ist es eine Art Checkliste. Darüber hinaus kann der mit dem kriminologischen Forschungsleistungs-Maß ermittelte Punktwert ein Kontrollmittel sein, an dem die eigene Beurteilung überprüft wird. Insoweit ist das kriminologische Forschungsleistungs-Maß auch ein Maßstab.

Abschließend stellt sich die Frage, wie die Messung von Leistungen in der kriminologischen Forschung organisiert werden kann. Die Messung könnte den forschenden Kriminolog*innen überlassen bleiben. Sie haben ein Interesse daran und kennen ihre Leistungen in der Forschung. Eine ordnungsgemäße Messung von eigenen Leistungen in der kriminologischen Forschung gehört zur Forschungsethik in der Kriminologie. Allerdings besteht die Gefahr, die eigenen Forschungsleistungen unangemessen positiv zu bewerten. Dieser Gefahr sollte man Kriminolog*innen nicht aussetzen. Außerdem zeigen bereits die Vorüberlegungen in diesem Beitrag, dass die Messung von Leistungen in der Forschung kompliziert und arbeitsaufwändig ist.

Daher sollte die Messung von Leistungen in der kriminologischen Forschung einer neutralen und kompetenten Stelle übertragen werden. So könnte die Kriminologische Gesellschaft e.V. eine Stelle einrichten, welche die Forschungsleistungen von Kriminolog*innen nach den einschlägigen wissenschaftlichen Kriterien beurteilt. Dort sollten Kriminolog*innen sowie Bibliothekar*innen mit bibliometrischer Kompetenz und Erfahrung arbeiten. Für die Arbeitsweise müssten verbindliche Standards formuliert werden. Bei Schaffung, Ausgestaltung und Arbeit der Stelle sollte das Fachkollegium „Rechtswissenschaft,“ Fach 113-05 Kriminologie, beteiligt werden, etwa als fachkundiger Beirat. Die Ergebnisse der Messung kriminologischer Forschungsleistung sind für die jeweiligen Kriminolog*innen wissenschaftlich und ökonomisch bedeutsam. Daher müssten sie eine Möglichkeit haben, das Ergebnis ihrer eigenen kriminologischen Forschungsleistungsmessung überprüfen zu lassen. Wie das am besten geschieht, sollte in den Fachgesellschaften diskutiert und entschieden werden.

7.2.22 Kriminologie und Strafrechtswissenschaft

Da es im deutschsprachigen Raum 52 juristische Fakultäten an staatlichen und privaten Universitäten und 19 Fakultäten ohne Professur für/mit Kriminologie gibt, besteht nur an rund zwei Dritteln der juristischen Fakultäten eine Professur für/mit Kriminologie.

Tabelle 13: Professuren im Strafrecht und für/mit Kriminologie

Land	Juristische Fakultäten	Professuren Strafrecht	Professuren für/mit Kriminologie
Deutschland	42	158	32
Österreich	5	17	3
Schweiz (deutschsprachig)	5	21	7
Gesamt	52	195	42

An 52 juristischen Fakultäten gibt es also 195 Professuren, die auf den Internetseiten der Fakultäten als „Strafrecht“ bezeichnet werden. Von diesen Professuren haben 42 „Krimino-

logie“ in ihrer offiziellen Bezeichnung. Für Deutschland ergeben sich in der Zählweise Veränderungen, weil die DHPol in Münster-Hiltrup hier nicht als Universität mit rechtswissenschaftlicher Fakultät aufgeführt ist und es an der Universität Hamburg eine Professur mit kriminologischem Bezug gibt, die nicht an einer Juristischen Fakultät besteht. Die meisten von ihnen enthalten weitere Bezeichnungen. Das bedeutet, dass 27 Prozent aller strafrechtlichen Professuren für/mit Kriminologie bezeichnet sind.

Durchschnittlich hat jede juristische Fakultät in Deutschland vier Professuren für Strafrecht. Das trifft für 20 juristische Fakultäten zu, die jeweils vier strafrechtliche Professuren ausweisen. Eine juristische Fakultät hat nur eine Professur für Strafrecht (Rostock). Zwei juristische Fakultäten weisen nur zwei strafrechtliche Professuren auf (Potsdam, Wiesbaden-ESB). 15 juristische Fakultäten haben drei strafrechtliche Professuren (Bayreuth, Düsseldorf, Graz, Greifswald, Hagen, Hamburg-Bucerius Law School, Jena, Konstanz, Lüneburg, Mannheim, Marburg, Osnabrück, Saarbrücken, St. Gallen, Trier). Mit jeweils fünf strafrechtlichen Professuren liegen acht juristische Fakultäten über dem Durchschnitt (Bern, Bielefeld, Bochum, Bonn, Graz, Hamburg, Köln, Münster). Das gilt erst recht für die fünf juristischen Fakultäten mit sechs strafrechtlichen Professuren (Bochum, Frankfurt, München, Tübingen, Wien). Mit sieben strafrechtlichen Professuren liegt die Universität Zürich an der Spitze.

7.2.23 Kriminologie und Forensik

Im deutschsprachigen Raum bestehen 14 Professuren für Forensische Psychiatrie und vier Professuren für/mit Rechtspsychologie. In der Tendenz ist bei beiden Disziplinen ein Rückgang festzustellen, obwohl in der Strafrechtspflege sowie im Justiz- und Maßregelvollzug immer mehr psychiatrische und psychologische Expertise gefragt ist.

Angesichts der geringen personellen Ressourcen ist es beachtlich, dass es neun Masterstudiengänge für/mit Rechtspsychologie und entsprechende Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung gibt. Auch die Zahl der Lehrbücher und Fachzeitschriften ist erfreulich.

7.2.24 Kriminologische „Schulen“

Eine wissenschaftliche Schule kann wie folgt definiert werden:

In der Wissenschaft spricht man von einer Schule oder wissenschaftlichen Schule, wenn Wissenschaftler der Denktradition oder der Arbeitsweise eines bedeutenden Vorgängers folgen oder wenn Forscher ähnlicher Orientierung zusammenarbeiten. [Quelle](#)

Beispiele für Schulenbildung gibt es in der Literaturwissenschaft, Medizin, Psychiatrie, Philosophie und Theologie. Manche Schulen sind nach ihrem Universitätsstandort benannt (Ortsbezug), andere nach ihrer Begründerin/ihrem Begründer (Personenbezug). Wissenschaftliche Schulen sind nicht unproblematisch. Sie können zu „Zitatenkartelle“ oder unsachlicher Besetzung von Professuren beitragen. Es gab und gibt auch „Schulenstreit“ (dazu *Struck-Berghäuser* 2020).

In den Internetauftritten der Kriminolog*innen fällt auf, dass die Vorgänger*innen oft nicht genannt werden, auch wenn die Professur schon länger besteht, Ausnahmen u.a. Köln, Tübingen. Das spricht gegen Traditionsbewusstsein und gegen die Zugehörigkeit zu einer „Schule“.

Kriminolog*innen, die am IfK Tübingen während der aktiven Zeit von *Hans Göppinger* tätig waren, wurden in unterschiedlichen Phasen in Deutschland auf bedeutende Professuren berufen (alphabetisch): *Ulrich Eisenberg* in der FU Berlin; *Jörg-Martin Jehle* in Wiesbaden/Göttingen; *Günther Kaiser* in Freiburg/Br.; *Hans-Jürgen Kerner* in Bielefeld/Hamburg/Heidelberg/Tübingen; *Dieter Rössner* in Lüneburg/Göttingen/Halle/Marburg, *Heinz Schöch* in Göttingen und München. Sie sind dann aber eigene kriminologische Wege gegangen. Ein treuer Weggefährte blieb *Werner Maschke*, Villingen-Schwenningen. Als Nachfolger von *Hans Göppinger* hat *Hans-Jürgen Kerner* die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung weitergeführt, aber auch andere Forschungsschwerpunkte gesetzt. Dessen Nachfolger *Jörg Kinzig* hat wiederum andere Forschungsfelder bearbeitet. *Michael Bock* sah sich als wissenschaftlicher Erbe von *Hans Göppinger* und hat die „Angewandte“ Kriminologie“ zunächst in Tübingen und dann in Mainz weiterentwickelt. Er hat [Christoph Schallert](#), „Sozialkaktivist“ nach *Loader/Sparks*, und [Alexander Vollbach](#), „in die Praxis abgewandter Kriminologe“ nach *Loader/Sparks*, zu Verfechtern der MIVEA begeistert. In Mainz wird sie heute noch von seinem Nachfolger *Hauke Brettel* gepflegt. Mit *Gabriele Schmölzer* in Graz gibt es eine Vertreterin der Tübinger Kriminologie nach *Hans Göppinger*. Dennoch kann man gegenwärtig nicht mehr eine kriminologische Schule in Tübingen feststellen.

7.2.25 Phasen der Kriminologie

Die vorliegende Darstellung ist in erster Linie eine Querschnittsbetrachtung im Jahr 2026. Es wäre sinnvoll, sie in eine retrospektive und prospektive Längsschnittbetrachtung zu überführen, um Phasen der Kriminologie im deutschsprachigen Raum zu erkennen.

Die Phasen der Kriminologie im deutschsprachigen Raum könnte man in etwa nach Dekaden unterscheiden und wie folgt stichwortartig beschreiben:

- Pionierzeit, vor 1933, mit „Pionieren“ der Kriminologie;
- NS-Zeit, 1933-1945;
- Nachkriegszeit, ca. 1945-1960;
- Gründerzeit, ca. 1960-1970;
- Zeit der kritischen Kriminologie und des Umbruchs, ca. 1970-1990;
- Konsolidierungsphase, ca. 1990-2010;
- Rückbau der Kriminologie, ca. ab 2010.

Die Gießener Kriminologie begann bereits im Jahr 1879, als Franz von Liszt dort eine Professur übernahm (3.4.2). Eine lange Tradition, die bis in das Jahr 1919 zurückreicht, hat der Lehrstuhl für Kriminologie an der Universität Hamburg (0).

Für die Kriminologie brachte der Nationalsozialismus eine furchtbare Phase (*Rehbein*, 1987, S. 193–210; *Dölling* 1989, S. 194–225; *Streng* 1993, S. 141–168; *Baumann* 2006; *Kunz* 2013, S. 81–114; *Ambos* 2020, S. 259–287):

Die Kriminologie im Nationalsozialismus war durch eine massive Überbetonung des Anlageaspektes aus der herkömmlichen kriminologischen Anlage-Umwelt-Formel gekennzeichnet. Persönliche Eigenschaften wurden für die Erklärung von Delinquenz den Einflüssen der sozialen Umgebung deutlich vorgezogen. Solche Kriminalbiologie war gegenüber der rassistisch/erbbiologischen nationalsozialistischen Ideologie anschlussfähig und wurde zu einer Legitimationswissenschaft der Strafrechtspraxis in der Zeit des Nationalsozialismus. Manche akademischen Kriminologen waren institutionell eng

mit NS-Gesundheitspolitikern und Rassehygienikern verbunden. Nach Kriegsende konnten führende NS-Kriminalbiologen als Professoren an Universitäten zurückkehren und verfassten Lehrbücher der Kriminologie. [Quelle](#)

Ein erster Ansatzpunkt für die Arbeit an der Geschichte der Kriminologie ist, dass hier nicht nur die aktuellen Professor*innen, sondern auch verstorbene Kriminolog*innen sowie lebende Emeriti und Professor*innen im Ruhestand erfasst wurden. In einem nächsten Schritt könnte man sie auf die beschriebenen Phasen aufteilen, etwa nach dem Jahr ihrer ersten Berufung auf eine Professur für/mit Kriminologie. Von da aus ließen sich inhaltliche Entwicklungen erkennen. Dies sei einer eigenen Untersuchung vorbehalten. Eine Genealogie der Kriminolog*innen im deutschsprachigen Raum wäre ein lohnendes Projekt.

Etwa ca. 20 Jahren ist ein Rückbau der kriminologischen Lehrstühle/Professuren zu beobachten:

- Frankfurt/Oder, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie (bis 04/2021: *Uwe Scheffler*);
- Heidelberg, Institut für Kriminologie (bis 2021: *Dieter Dölling*), seither vakant, Umwidmung in eine W1-Professur drohend;
- Kiel, Institut für Sanktionenrecht und Kriminologie (bis 09/2011: *Monika Frommel*);
- Leipzig: Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtssoziologie: (bis 2025: *Katrin Höffler*); Umwidmung in eine Junior-Professur mit Kriminologie geplant;
- Mannheim, Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht, (bis 2018: *Lothar Kuhlen*);
- Saarbrücken, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Strafrechtsvergleichung (bis 2007: *Heike Jung*);
- Trier, Professur für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Kriminologie (bis 2008: *Hans-Heiner Kühne*);
- Würzburg, Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie (bis 2022: *Klaus Laubenthal*).

7.2.26 Internationalität

Die Internationalität der kriminologischen Wissenschaftskommunikation nach Innen und Außen ist für die Entwicklung der Kriminologie im deutschsprachigen Raum eine zentrale Aufgabe. Hier konnten einige Ansätze abstrakt skizziert werden (2.1.10.3).

Weltweit führend in der Kriminologie sind die anglo-amerikanischen und die skandinavischen Staaten. Die Dichte der Einrichtungen in Kanada und den USA zeigt eindrucksvoll die [Link-Sammlung „Kriminologie“](#) des Instituts für Kriminologie in Tübingen. Noch deutlicher wird dies in der demnächst erscheinenden Publikation des Erstverfassers über die internationale Kommunikation kriminologischen Wissens. Von diesen Staaten im anglo-amerikanischen Sprachraum kann man im deutschsprachigen Raum lernen. Im internationalen Vergleich gibt es Länder, wo die Kriminologie ein vergleichbares Niveau hat wie im deutschsprachigen Raum. In einer groben Einteilung sind dies Länder in Zentraleuropa und Ostasien: China, Korea, Japan, Taiwan. Es gibt aber auch Staaten, in denen die Kriminologie noch nicht so weit entwickelt ist wie im deutschsprachigen Raum. Das sind osteuropäische und südosteuropäische Staaten sowie Staaten in Afrika und Vorderasien. Hier können Kriminolog*innen aus dem deutschsprachigen Raum kollegial „Entwicklungshilfe“ leisten.

In den Forschungsprofilen der Einrichtungen und der Kriminolog*innen wurden Beispiele gelingender Internationalität gesucht (3). Führend ist insoweit das [CSL](#), Freiburg. Dort stehen für eine international ausgerichtete Kriminologie finanzielle Mittel bereit. Die Leitung der Abteilung „Kriminologie“ durch einen internationalen Kriminologen ist eine weitere günstige Rahmenbedingung.

Den deutschsprachigen Raum verlassen hat die Deutsch-Argentinierin [Laura Maria Böhm](#) früher: LMU München. Sie hat nun eine Professur für Strafrecht und Kriminologie an der Universidad de Buenos Aires.

Ansonsten fällt die Internationalität eher enttäuschend aus. In zahlreichen Forschungsprofilen musste unter „Internationalität“ „Keine besonderen Hinweise“ vermerkt werden.

Hinsichtlich der Internationalität nach innen ist festzustellen:

- Forschungsprojekte auf internationaler Ebene: Vereinzelt;
- Berücksichtigung internationaler Erkenntnisse in der eigenen Lehre: Keine Hinweise;
- Aufnahme von Gastwissenschaftler*innen: Vereinzelt;
- Betreuung von Promovierenden aus dem Ausland: Keine Hinweise.

Die zahlreichen Möglichkeiten, Wissenschaftskommunikation nach außen in die internationale Ebene zu tragen, werden wie folgt genutzt:

- Forschungsprojekte auf internationaler Ebene: Vereinzelt;
- Publikation in internationalen Zeitschriften: Des Öfteren;
- Vorträge auf internationalen Tagungen: Des Öfteren;
- Forschung/Lehre als Gast im Ausland: Vereinzelt;
- Gastprofessur im Ausland: Keine Hinweise;
- Vermittlung von Promovierenden in das Ausland: Keine Hinweise.

Kriminolog*innen im deutschsprachigen Raum könnten durchaus Internationalität praktizieren, sie aber in ihren Internetauftritten nicht ausweisen. Das erscheint wenig wahrscheinlich. Es ist vielmehr zu vermuten, dass die Bedeutung einer internationalen Ausrichtung in der Kriminologie im deutschsprachigen Raum noch nicht ausreichend erkannt wurde und noch nicht umgesetzt ist. Daher sollte und könnte auf diesem Gebiet noch mehr getan werden, etwa:

- Vermittlung von mehr fremdsprachiger Sprachkompetenz für Kriminolog*innen bei Sprachkursen im In- und Ausland;
- Verstärkung der Publikation in fremdsprachigen Zeitschriften, insbesondere mit *Peer-Review*-Verfahren, und in fremdsprachigen Sammelwerken;
- Ausweitung von Vortragsreisen zu internationalen Tagungen und Kongressen, insbesondere in den anglo-amerikanischen Sprachraum;
- Bessere finanzielle Möglichkeiten zur Aufnahme und Betreuung von fremdsprachigen Gastforschenden und (Post)Doktorand*innen;
- Übernahme von Positionen in internationalen Fachgesellschaften.

Initiativen einzelner Personen erscheinen wenig erfolgversprechend. Hier sind die Fachgesellschaften gefordert.

7.2.27 Forschungsmanagement

Ausführungen zum Forschungsmanagement gehören in diese Publikation, weil ein gutes Forschungsmanagement die Kommunikation von kriminologischem Wissen vorbereitet, begleitet, auf- und nachbereitet. Forschungsmanagement unterstützt und berät Forschende und Forschungsnetzwerke in ihrer täglichen Tätigkeit und gestaltet Prozesse, um damit Forschung auf höchstem Niveau zu ermöglichen ([Quelle](#)). Aufgaben des Forschungs- oder Wissenschaftsmanagements sind z.B.:

- Wissenschaftliche Compliance;
- Beachtung des Datenschutzes;
- Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses;
- Akquisition und Verwaltung von Drittmitteln;
- Evaluation der wissenschaftlichen Tätigkeiten;
- Koordination von eigenen Projekten;
- Beteiligung an Projekten mit mehreren Beteiligten;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Recherche und Bereitstellung von Daten (Forschungsdatenmanagement);
- Verfassen von Anträgen und Berichten.

Ein planmäßiges Forschungsmanagement ist in der Kriminologie wichtig, weil sie eine interdisziplinäre und internationale Wissenschaft ist. Außerdem klagen viele Professor*innen für/mit Kriminologie darüber, dass sie mit nicht-wissenschaftlichen Aufgaben überhäuft würden und für die eigentlichen wissenschaftlichen Aufgaben im Kernbereich nicht genügend Zeit fänden.

Als Ausnahme von der meist unzureichenden Forschungskoordination gibt es seit dem Jahr 2017 am CSL, Freiburg, eine Forschungskordinatorin:

Die Forschungskordinatorin unterstützt die Geschäftsführende Direktorin/den Geschäftsführenden Direktor in ihrem/seinem jeweiligen Verantwortungsbereich und den laufenden Geschäften, einschließlich der internen und externen Kommunikation, im Berichtswesen und der Betreuung von Fachbeirat und Kuratorium. Darüber hinaus fällt das abteilungsübergreifende Wissenschaftsmanagement in ihren Aufgabenbereich. Als Verantwortliche für die Graduiertenausbildung ist sie zudem Ansprechpartnerin für junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. [Quelle](#)

Außerdem ist seit einiger Zeit in der Verwaltung des KFN, Hannover, eine Stelle für Projektkoordination eingerichtet ([Link](#)).

Darüber hinaus wird das Forschungsmanagement wohl eher am Rande betrieben. Entweder wird es von der Professorin/dem Professor selbst geleistet oder auf wissenschaftliche Mitarbeitende bzw. in das Sekretariat delegiert. Alle drei Möglichkeiten können nicht befriedigen. Professor*innen binden sich damit zeitlich. Wissenschaftliche Mitarbeitende wechseln häufig und nehmen dann ihr Wissen über das Forschungsmanagement mit. Das Sekretariat könnte mit manchen Aufgaben im Forschungsmanagements fachlich überfordert sein.

Zum Einstieg könnte eine Stelle für Forschungsmanagement auf Institutsebene (vgl. CSL, KFN) oder auf Fakultätsebene im Dekanat eingerichtet werden. Bewährt sich dies, könnten einzelne Fachgruppen (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) eine solche Stelle finanzieren. Geht man davon aus, dass juristische Fakultäten im deutschsprachigen Raum durchschnittlich vier Professuren für Strafrecht, zum Teil mit Kriminologie, aufweisen, müsste jede Professur eine Viertel Stelle mitfinanzieren.

Eine solche Stelle steht zwischen dem wissenschaftlichen und dem nicht-wissenschaftlichen Personal. War Forschung und Verwaltung früher strikt getrennt, ist das Forschungsmanagement heute die Schnittstelle, die für eine Verflechtung dieser beiden Zweige sorgt ([Quelle](#)). Sie sollte mit Personen besetzt sein, die im Forschungsmanagement ausgebildet sind.

7.2.28 Vakanzen

Vakanzen unterbrechen die bisherige Kommunikation strafrechtlichen Wissens in Forschung, Lehre und Wissenstransfer. Sie ermöglichen Lehrstuhlvertretenden und den zwischenzeitlich hinzugekommenen Junior- und Assistenz-Professuren (0) neue wissenschaftliche Verbindungen und Einsichten. Die Neubesetzungen der Professuren führen zu neuen Impulsen für die Kommunikation strafrechtlichen Wissens. Bei Redaktionsschluss bestanden folgende Vakanzen:

- Heidelberg, Institut für Kriminologie: Nachfolge *Dieter Dölling* (Vertretung: *Martin Heuser*);
- Leipzig, Junior-Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Rechtssoziologie: Nachfolge *Katrin Höffler* (NN);
- Münster//DHPol, Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention: Nachfolge *Thomas Görgen* (Vertretung: *Christian Walburg*).

7.3 Lehre

7.3.1 Kriminologische Studiengänge

In Deutschland gibt es keinen grundständigen Studiengang „Kriminologie“, den man mit dem Bachelor- oder Master-Diplom abschließen könnte. An der Universität Bern wurde bislang der [Minorstudiengang](#) „Kriminologie“ angeboten. Es handelte sich dabei um einen Studiengang im Nebenfach (*Erlich*, MschrKrim 2013, S. 247-252). Seit Herbst gibt es verschiedene Minor- und Majorstudiengänge für Strafrecht und Kriminologie (Leitung: *Ineke Pruin*, *Jonas Weber* u.a.), 0. Will man „Kriminologin“/„Kriminologe“ mit einem einschlägigen akademischen Abschluss werden, muss man also im Ausland studieren. In Europa gibt es ca. 25 Studiengänge, die man als Master of Arts oder Master of Science in/mit „Criminology“ abschließen kann. Einen Zugriff auf die wechselnden Angebote erhält man auf einer Homepage im Internet ([Quelle](#)). Die Informationen sind nicht immer aktuell. Zuverlässigere Informationen erhalten die Internetauftritte der anbietenden Universitäten. Die Berufsaussichten mit den dort angebotenen Abschlüssen können nicht beurteilt werden.

Im deutschsprachigen Raum werden zurzeit vier Masterstudiengänge in/mit Kriminologie angeboten, die auf anderen Ausbildungen aufbauen (in alphabetischer Ordnung der Orte):

- Berlin Professional School, Master „Kriminologie und Kriminalprävention“ (Leitung: *Marc Coester*), 4.2.1;
- Ruhr-Universität Bochum, Juristische Fakultät: Master „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ (Leitung: *Christine Morgenstern*, *Feltes/Fischer/Sapelza*, MschrKrim 2013, S. 252-261), 4.2.3.
- Universität Hamburg, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Master „Kriminologie“ (Leitung: *Christine Hentschel*, zu einem Vorgänger *Wickert* u.a., MschrKrim 2013, S. 270-275), 0.
- Universität Regensburg, Fakultät Rechtswissenschaft: Master „Kriminologie und Gewaltforschung“ (Leitung: *Henning Müller*), 0.

Im WiSe 2026/2027 soll das berufsbegleitende Academic Expert Program „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“ an der Universität für Weiterbildung [Krems](#) beginnen, 0. Der Start wurde allerdings mehrfach verschoben.

Ein früherer Master-Studiengang an der Universität Greifswald ruht seit der Emeritierung von *Frieder Dünkel* (*Dünkel*, MschrKrim 2013, S. 241-246).

Ein von den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen geplanter Studiengang wurde bislang nicht eingeführt (*Weitekamp/Beckers*, MschrKrim 2013, S. 267-269). Eine Umsetzung ist nicht in Sicht.

7.3.2 Schwerpunktstudium „Kriminalwissenschaften“

7.3.2.1 Der Schwerpunktbereich insgesamt

Die folgende Auswertung beschränkt sich auf die Angebote der juristischen Fakultäten in Deutschland, weil sie den einheitlichen Studiengang „Rechtswissenschaft“ mit der Ersten juristischen Prüfung als Abschluss betreffen. Die Angebote der deutsch-schweizerischen und österreichischen Fakultäten beziehen sich auf unterschiedliche Bachelor- und Masterstudiengänge. Das gilt auch für die Angebote an anderen Lehrveranstaltungen außerhalb

von juristischen Fakultäten in Deutschland. Einbezogen ist der Zeitraum zwischen WiSe 2023/24 und SoSe 2025. Der viersemestrige Erfassungszeitraum erscheint angemessen, da manche Schwerpunktbereiche auf vier Semester angelegt und Forschungssemester bzw. Vakanzen zu berücksichtigen sind. Innerhalb von vier Semestern müsste der Schwerpunktbereich vollständig abgebildet sein.

Die Auswertung beruht im Wesentlichen auf den elektronischen Vorlesungsverzeichnissen der Universitäten. Die Informationen zu den Schwerpunktbereichen sind leider unübersichtlich und könnten daher zum Teil unvollständig sein. Das liegt nicht zuletzt daran, dass sich die deutschen Universitäten bislang nicht auf ein einheitliches Format für ihr elektronisches Vorlesungsverzeichnis einigten.

Positiv hervorzuheben ist die Vorstellung des Schwerpunktbereichs mit Kriminologie per Videobeitrag durch die Universitäten Augsburg ([Arnd Koch](#)), Hamburg ([Peter Wetzels](#)) und Köln ([Frank Neubacher](#)).

An 16 Fakultäten lautet die Bezeichnung des SPB „Kriminalwissenschaften“. Die übrigen Bezeichnungen lauten:

- Wirtschafts-, Medizin- und Steuerstrafrecht (Bayreuth);
- Strafrechtspflege und Kriminologie (FU Berlin);
- Strafrechtspflege und Kriminologie (HU Berlin);
- Strafverteidigung, Strafprozess und Kriminologie (Bochum);
- Strafrecht und Kriminalpolitik in Europa (Bremen);
- Strafrecht (Düsseldorf, Frankfurt/Oder);
- Strafrechtliche Sozialkontrolle (Freiburg);
- Kriminologie und Strafrechtspflege (Greifswald);
- Kriminalität und Kriminalitätskontrolle (Hamburg);
- Wirtschaftsstrafrecht (Hamburg, Bucerius Law School);
- Strafverfolgung und Strafverteidigung (Hannover);
- Kriminologie, Jugendkriminalrecht, Strafvollzug (Köln);
- Nationale und internationale Strafrechtspflege (Marburg);
- Strafrechtspflege (Konstanz, Mainz, Passau);
- Strafjustiz, Strafverteidigung, Prävention (München);
- Deutsches und europäisches Wirtschaftsrecht (Osnabrück);
- Medien-, Wirtschafts- und europäisches Strafrecht (Potsdam);
- Grundlagen des Strafrechts (Regensburg);
- Deutsche und internationale Strafrechtspflege (Saarbrücken);
- Internationales und Wirtschafts-Strafrecht (Trier)
- Wirtschaftsstrafrecht mit internationalen und strafprozessualen Bezügen (Tübingen).

An einer Reihe von Fakultäten verbergen sich der Sache nach hinter diesen Bezeichnungen „Kriminalwissenschaften“, etwa die FU Berlin, Bochum, Freiburg, Greifswald, Hamburg, Köln, München, Regensburg. Insgesamt kommt man so auf 25 SPBe „Kriminalwissenschaften“. Schon an den Bezeichnungen der übrigen SPBe ist zu erkennen, dass Kriminologie keine führende Rolle einnimmt.

Manche Schwerpunkte sind in Pflicht- und Wahl(pflicht)bereiche unterteilt, andere nicht. Das Schwerpunktbereichsstudium ist auf zwei bis vier Semester ausgelegt. Die geforderten gesamten SWS im Schwerpunktbereichsstudium schwanken. Sie liegen zwischen 14 und

22 SWS. Der Durchschnitt liegt bei 16 SWS. Die weitesten Prüfungsanforderungen bestehen in Freiburg mit einer Hausarbeit, einer dreistündigen Klausur und zwei mündlichen Prüfungen. Die Prüfungsleistungen bestehen meist in einer mehrstündigen Klausur (Mainz: zwei Klausuren) und/oder einer Hausarbeit und in einer mündlichen Prüfung von 12 bis 15 Minuten pro Kandidat*in. Die Dauer der mündlichen Prüfung ist zu knapp bemessen, um den Leistungsstand in dem weiten Schwerpunktbereich zu beurteilen.

7.3.2.2 Vorlesungen „Kriminologie“

Im Erfassungszeitraum von vier Semestern wird in 26 juristischen Fakultäten mit dem SPB „Kriminalwissenschaften“ eine Vorlesung „Kriminologie“ angeboten. Die meisten juristischen Fakultäten bieten nur eine Vorlesung „Kriminologie“ an. Das Angebot erfolgt meist alle zwei Semester. Nur wenige juristische Fakultäten bieten in jedem Semester eine Vorlesung „Kriminologie“ an (Mainz, Münster, Tübingen). Das Angebot erfolgt meist von den Personen, die eine Professur für/mit Kriminologie innehaben. Aber nicht alle Personen, die eine Professur mit Kriminologie innehaben, lehren Kriminologie.

Eine Vorlesung „Kriminologie II“ bieten 16 juristische Fakultäten an. In Köln wird in „Grundlagen und „Einzeldelikte“ unterschieden, in Tübingen in „Makrokriminologie“ (Kriminalität als gesamtgesellschaftliche Erscheinung) und „Mikrokriminologie“ (Straffälligkeit als individuelles Problem).

Ganz selten ist eine Vorlesung „Kriminologie III“. In Tübingen ist dies eine Vertiefung zu unterschiedlichen Themen der Makro- und Mikrokriminologie. Früher wurde dort die Angewandte Kriminologie von *Hans Göppinger/Michael Bock* als Kriminologie III gelehrt.

Tabelle 14: Vorlesungen „Kriminologie“

Kriminologie I	
WiSe 2023/24	A/Pelz, BI/Lindemann, BO/Morgenstern, F/Singelnstein, GÖ/Baur, H/Meier, HD/Bartsch, J/Knauer, K/Neubacher, KN/Theile, M/Wienhausen-Knezevic, MS/Kemme, RG/Müller, RG/Straßburger, TÜ/Haverkamp; n=15
SoSe 2024	A/Kaspar, BO/Morgenstern, B-FU/Drenkhahn, BN/Verrel, FR/Hefendehl, GI/Bannenberg, GÖ/Baur, HGW/Harrendorf, HAL/Sommerer, HH/Brettfeld, HH/Wetzels, MS/Kemme, TÜ/Kinzig; WÜ/Preuß; n=14
WiSe 2024/25	FU/Drenkhahn, BI/Lindemann, ER/Kett-Straub, F-M/Singelnstein, F-O/Pohlreich, GÖ/Baur, H/Meier, HD/Bachmann, K/Neubacher, KN/Theile, MZ/Brettel, MR/Puschke, M/Kölbel, MS/Struck, PS/Gerson, RG/Müller, TÜ/Kinzig; n=17
SoSe 2025	A/Kaspar, FU/Drenkhahn, HU/Höffler, BN/Verrel, BO/Morgenstern, FR/Hefendehl, GI/Bannenberg, GÖ/Baur, HAL/Sommerer, HH/Wetzels, K/Bögelein, MS/Kemme, RG/Müller, WÜ/Preuß; n=14
Kriminologie II	
WiSe 2023/24	B-FU/Hoffmann-Holland, BI/Lindemann, BO/Golla (Cybercrime), FR/Hefendehl, GI/Bannenberg, K/Bögelein, MS/Kemme; OS/Poppen (Cybercrime); n=8
SoSe 2024	BO/Golla; H/Meier, K/Bögelein und K/Neubacher, L/Walburg, MS/Kemme, RG/Müller, TÜ/Kinzig; n=8
WiSe 2024/25	F-M/Singelnstein, FR/Janssen, GI/Bannenberg, K/Bögelein, L/Höffler (Rechtssoziologie), MS/Struck; n=5
SoSe 2025	BO/Golla, HH/Brettfeld, K/Neubacher, L/Gerson, MZ/Brettel, MS/Kemme, RG/Müller, SB/Mansdörfer, TÜ/Kinzig; n=9

Kriminologie III	
WiSe 2023/24	n=0
SoSe 2024	TÜ/Haverkamp/Schneider; n=1
WiSe 2024/25	FU/Graf, HD/Weiljupek, TÜ/Haverkamp/Schneider, n=3
SoSe 2025	n=0

7.3.2.3 Vorlesungen „Kriminalwissenschaften“

Im Folgenden werden die Vorlesungen in den Kriminalwissenschaften, außer Kriminologie, erfasst.

Tabelle 15: Vorlesungen „Kriminalwissenschaften“

Sanktionenrecht	
WiSe 2023/24	Bl/Schmitt-Leonardy, BN/Rösinger, D/Fleckenstein, F-O/Pohlreich, FR/Kilchling, Gl/Bannenberg, HH/Brettfeld, K/Kubink, Kl/Hoyer, MZ/Zopfs, TÜ/Schneider; n=11
SoSe 2024	FR/Kilchling, HGW/Kliemann, HH/von Freier, J/Knauer, K/Kubink, M/Kölbel; n=6
WiSe 2024/25	A/Kaspar, BO/Goeckenjan, BN/Rösinger, D/Fleckenstein, ER/Kett-Straub, F-O/Hochmayr, FR/Kilchling, Gl/Bannenberg, HAL/Sommerer, HH/Brettfeld, H/Meier, Kl/Brüning, K/Kubink, PS/Gerson, TR/Patzak, TÜ/Schneider; n=16
SoSe 2025	FU/Drenkhahn, Bl/Lindemann, FR/Kilchling, Gl/Bannenberg, GÖ/Baur, HH/von Freier, J/Bienwald/Knauer, K/Kubink, M/Kölbel, MS/Schaerff, TÜ/Grafe; n=11
Jugendstrafrecht	
WiSe 2023/24	Gl/Bannenberg, HH/Wetzels, J/Knauer/Bernhardt, K/Neubacher, L/Höffler, MR/Diebel/Rienhoff, MS/Kemme, TÜ/Haverkamp; n=8
SoSe 2024	FU/Sommerfeld, Bl/Lindemann, BN/Verrel, ER/Kett-Straub, F-O/Becker, F-O/Pohlreich, FR/Hefendehl, Gl/Bannenberg, GÖ/Baur, H/Meier, HD/Bartsch, Kl/Bock, M/Kölbel, TR/Jansen, TÜ/Kinzig; n=15
WiSe 2024/25	FU/Drenkhahn/Sommerfeld, BO/Morgenstern, Gl/Bannenberg, HH/Wetzels, J/Knauer, K/Neubacher, L/Kilian, MS/Schaerff, PS/Gerson, TÜ/Kinzig, WÜ/Preuß; n=11
SoSe 2025	FU/Sommerfeld, Bl/Lindemann, BN/Verrel, ER/Kett-Straub, FR/Hefendehl, Gl/Bannenberg, GÖ/Dessecker, HGW/Harrendorf, H/Meier, HD/Bachmann, Kl/Schady, M/Kölbel, MR/Rienhoff/Diebel; n=13
Strafvollzug(srecht)	
WiSe 2023/24	BO/Morgenstern, D/Vitkas, GÖ/Baur, M/Arloth; n=4
SoSe 2024	Bl/Rüter, BO/Morgenstern, ER/Kett-Straub, F-O/Pohlreich, H/Meier, HD/Bartsch, J/Knauer, K/Neubacher, L/Walburg; n=9
WiSe 2024/25	FU/Drenkhahn/Sommerfeld, BN/Verrel, GÖ/Baur, HGW/Harrendorf, HD/Horten, J/Knauer, MZ/Brettel, PS/Esser (mit Vollstreckung); n=9
SoSe 2025	D/Vitkas, ER/Kett-Straub, F-O/Pohlreich, GÖ/Dessecker, H/Romund, HD/Bachmann, J/Knauer, K/Neubacher, MZ/Brettel, TÜ/Kinzig; n=10

An 21 Fakultäten wird eine Vorlesung zum Sanktionenrecht bzw. unter ähnlicher Bezeichnung angeboten. Für Jugendstrafrecht gibt es an 22 Fakultäten ein Angebot, das zum Teil mit Jugendkriminologie verbunden wird. Tendenziell auf dem Rückzug sind Vorlesungen zum Strafvollzug bzw. zum Strafvollzugsrecht (18 Fakultäten). Das ist zu bedauern, geht es hier doch um einschneidende Grundrechtseingriffe bei den Betroffenen: „Strafvollzug als besonderes Verfassungsrecht“.

7.3.2.4 Vorlesungen „Spezielles Strafrecht“

Für die folgenden Lehrveranstaltungen wird der Begriff „Spezielles Strafrecht“ verwendet, um sie von Lehrveranstaltungen „Strafrecht Besonderer Teil“ zu unterscheiden. Diese Lehrveranstaltungen mit dogmatischer Ausrichtung dominieren den Schwerpunktbereich. Erfahrungswissenschaftliche Lehrangebote sind auf dem Rückzug. Beim speziellen Strafrecht bringen sich Professor*innen ein, die keine Professur für/mit Kriminologie innehaben. Hinter „speziellem Strafrecht“ verbergen sich unterschiedliche Themen:

- Wirtschaftsstrafrecht, Insolvenz- und Bilanzstrafrecht;
- Steuerstrafrecht;
- Umweltstrafrecht,
- Medizinstrafrecht, Biostrafrecht, Gesundheitsstrafrecht;
- Nebenstrafrecht;
- Betäubungsmittelstrafrecht;
- Ordnungswidrigkeitenrecht;
- Sexualstrafrecht;
- Europäisches/Internationales Strafrecht, Transnationales Strafrecht, Völkerstrafrecht;
- Strafrechtsvergleichung, Strafrechtsgeschichte, Strafrecht im Nationalsozialismus;
- Blockchain-Recht, Cybercrime, Machine Ethics, Robot Law.

Eine Systematik der Lehrveranstaltungen in den einzelnen juristischen Fakultäten ist nicht zu erkennen. Die Angebote spiegeln die Expertise und Interessen der Lehrenden wider. Das muss kein Nachteil sein. Hierüber können neue gesellschaftliche Entwicklungen im Schwerpunktbereich berücksichtigt werden.

7.3.2.5 Vorlesungen „Bezugswissenschaften der Kriminologie“

Vorlesungen zu den Bezugswissenschaften der Kriminologie beziehen sich auf folgende Wissenschaften:

- (Forensische) Psychiatrie;
- (Forensische) Psychologie, Rechtspsychologie, Vernehmungslehre, Aussagepsychologie;
- Genderforschung;
- Kriminalistik;
- Rechtssoziologie;
- Rechtsmedizin;
- Strafrechtsphilosophie, Strafrechtsgeschichte, Strafrechtsvergleichung.

Hier bestehen gute Ansätze zu multi- bzw. interdisziplinären Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus gibt es einen großen Block von Lehrveranstaltungen zum Strafverfahrensrecht: Vertiefung, Sicht der Strafverteidigung/Staatsanwaltschaft/Justiz, Fehlurteile.

7.3.2.6 Seminare „Kriminalwissenschaften“

Im Folgenden sind die Seminare aus den Kriminalwissenschaften im engeren Sinne aufsummiert.

Tabelle 16: Seminare „Kriminologie“ und „Kriminalwissenschaften“ (ohne Strafrecht)

Semester	Gesamtzahl
WiSe 2023/24	26
SoSe 2024	23
WiSe 2024/25	22
SoSe 2025	17

Bei den kriminalwissenschaftlichen Seminaren gibt es zwei Gruppen. Entweder wird nur der Bereich angegeben, aus dem die Einzelthemen vergeben werden, z.B. Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht oder „Aktuelle Fragen des ...“. Oder das Seminar steht unter einem meist aktuellen Rahmenthema, z.B.

WiSe 2023/24:

- A/Cypher, Folly: Minderjährigenkriminalität;
- A/Cypher: Wirtschaftskriminalität;
- BO/Morgenstern: Kriminalität, Strafe und Geschlecht;
- Gl/Bannenberg: 110 Jahr JGG;
- HH/Babucke: Sanktionenrecht;
- K/Boosen: Kriminologie und Polizeiwissenschaft;
- MZ/Brettel, Schallert: Angewandte Kriminologie;
- MR/Puschke: Sicherheits- und Überwachungsgesellschaft;
- OS/Sinn: Strafvollzug;
- RG/Christoph: Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden.

SoSe 2024:

- A/Kaspar: Wirtschaftskriminalität;
- BAY/Rückert: Cybercrime;
- HU/Heger: Cybercrime;
- HU/Schuchmann: Gender and Crime;
- BN/Verrel: Das Opfer im Strafprozess;
- HB/Geneuss: Sexualstraftaten;
- HB/Herzog, von Dewitz: Opferbedürfnisse;
- FR/Hefendehl: Die Kriminalität der Mächtigen;
- HH/Epik: Strafzumessung (Kriminologie/Rechtsvergleich);
- H/Meier: Gesellschaftlicher Wandel und Kriminalität;
- HD/Bartsch: „An das Opfer denkt niemand“;
- K/Boosen: Kriminologie und Polizeiwissenschaft;
- MZ/Brettel: Angewandte Kriminologie;

- TÜ/Kinzig: Teillegalisierung von Cannabis.

WiSe 2024/25:

- BAY/Rückert: Cybercrime;
- BO/Morgenstern: Gewalt und Opfer von Straftaten;
- F-M/Wengerczyk, Steinke: Strafvollzug;
- F-M/Singelstein: Rechtssoziologische Fragestellungen in der Kriminologie;
- GI/Bannenberg: Teillegalisierung von Cannabis;
- GÖ/Baur, Schafeld: Resozialisierung nach Haft;
- HD/Horten: Strafvollzug;
- J/Knauer, Bernhardt: Strafvollzug;
- K/Neubacher: Schlüsselwerke der Kriminologie;
- L/Höffler: Herausforderungen an die Kriminologie;
- MZ/Brettel: Angewandte Kriminologie;
- MZ/Brettel, Schallert: Fallseminar Kriminologie;
- M/Kölbel: Jugendkriminalität und Strafrecht;
- PS/Esser: Kriminologie, Sanktionen, Strafvollzug;
- RG/Christoph: Alltagsvorstellungen von Kriminalität;
- RG/Müller: Berufs- und Wirtschaftskriminologie;
- TÜ/Kinzig: „Brauchen wir härtere Strafen?“

SoSe 2025:

- HU/Hauser, Nadeborn: Cybercrime;
- HU/Schuchmann: Strafrecht und Geschlecht;
- F-M/Singelstein: Polizieren gesellschaftlicher Konflikte in der Stadt;
- FR/Hefendehl: RAF;
- MZ/Brettel: Angewandte Kriminologie;
- M/Kölbel: Gewalt- und Sexualkriminalität;
- TÜ/Kinzig: Gewaltprävention in Deutschland.

Die einzelnen Seminarthemen ergeben sich zuweilen aus den Seminarankündigungen. Daraus geht nicht hervor, ob die Einzelthemen vergeben, bearbeitet, vorgetragen und diskutiert wurden. Interessant wäre eine anonymisierte Veröffentlichung der Seminararbeiten. Dem mögen prüfungsrechtliche und datenschutzrechtliche Erwägungen entgegenstehen. Man sollte jedoch Wege für eine Dokumentation finden.

Organisatorisch wird ein Seminar entweder über einzelne Termine im Semester verteilt oder als Blockseminare abgehalten, am Wochenende und in einer Tagungsstätte. Aus Zeitgründen bieten vor allem auswärtige Lehrende gern Blockseminare an. Blockseminare entfalten eine konzentrierte und gleichermaßen entspannte Arbeitsatmosphäre und bieten Möglichkeiten zu guten Gesprächen am Rande.

7.3.2.7 Sonstige Lehrveranstaltungen in Kriminalwissenschaften

Bei den sonstigen Lehrveranstaltungen in Kriminalwissenschaften handelt es sich um recht unterschiedliche Formate mit folgenden Bezeichnungen:

- Examinatorium;
- Exkursion, „Praktische Einblicke“;

- Kolloquium;
- Kurs, Methodenkurs; Lektürekurs;
- Schlüsselqualifikation;
- Seminar, Praxisseminar, Vorbereitungsseminar;
- Simulation, Rollenspiel;
- Tutorium;
- Übung, Konversationsübung.

Diese Lehrveranstaltungen werden nicht selten von wissenschaftlichen Mitarbeitenden angeboten, die damit ihre Lehrverpflichtungen erfüllen. Manche werden in englischer Sprache geführt, der Weltsprache für Kriminologie.

Thematisch gehen die sonstigen Lehrveranstaltungen weit auseinander. Eine Systematik ist nicht ersichtlich. Das muss kein Mangel sein. Über die sonstigen Lehrveranstaltungen lassen sich neue Methoden und Inhalte in die Curricula einbringen.

7.3.2.8 Kriminalwissenschaftliche Lehrleistung

Nach der Erhebung der einzelnen Lehrangebote und der Auswertung interessierte die Frage, wie stark die Kriminologie, die Kriminalwissenschaften und die Bezugswissenschaften in den einzelnen SPBen vertreten sind. Das ist eine komplexe Frage, bei deren Beantwortung man nicht auf Vorarbeiten zurückgreifen kann. Es wurde daher versucht, hierfür ein quantitatives Maß zu definieren. Es ist ein erster Versuch, die Bedeutung von Kriminologie und Kriminalwissenschaften im Lehrangebot der SPBe abzuschätzen. Eine Aussage über die Qualität der Lehre ist damit nicht verbunden. Einbezogen wurden die Lehrveranstaltungen in Kriminologie bzw. Kriminalwissenschaften. Die einzelnen Kriterien wurden wie folgt gewichtet:

Tabelle 17: Kriterien für kriminalwissenschaftliche Lehrleistung

Lehrveranstaltung	Punktwert
Vorlesung bzw. Seminar in Kriminologie, einschließlich Viktimologie und Kriminalprävention	4
Vorlesung bzw. Seminar in Kriminalwissenschaften (Sanktionen, Strafvollzug, Jugendstrafrecht)	3
Vorlesung bzw. Seminar in Bezugswissenschaften, z.B. Psychiatrie, Kriminalistik, Rechtspsychologie	2
Sonstige Lehrveranstaltung in Kriminologie, Kriminalwissenschaften oder Bezugswissenschaften	1
Publikation eines Kriminologie-Lehrbuchs (hoher Punktwert wegen Zeitaufwand)	6
Publikation eines kriminalwissenschaftlichen Lehrbuchs (Sanktionenlehre, Jugendstrafrecht, Strafvollzug)	4
Lehrveranstaltung in speziellem Strafrecht	1

Die Summe der bewerteten Lehrveranstaltungen wird als „Kriminalwissenschaftliches Lehr-Maß“ (KLM) definiert. Das KLM gibt an, wie stark der SPB kriminologisch und kriminalwissenschaftlich ausgerichtet ist.

In Kapitel 4 wurden die einzelnen Lehrveranstaltungen in den erfassten Semestern entsprechend gewichtet und aufsummiert. Die Gewichtung erfolgte ohne Problem. In die Auswertung gingen 37 Fakultäten in Deutschland ein.

Tabelle 18: Kriminalwissenschaftliche Lehrleistung im SPB „Kriminalwissenschaften“

Klasse	Fakultät
Sehr hoch: 81+	F/M: 96, GI: 88, GÖ: 82, HH-Uni: 95, K: 111, M: 99, MS: 86, Tü: 81; n=8
Hoch: 61-80	HU: 66, BO: 64, FR: 64, HD: 68, J: 65, MZ: 77, RG: 63; n=7
Niedrig: 40-60	A: 50, FU: 47, BI: 52, BN: 58, HGW: 46, H: 54, KN: 47, PS: 50, TR: 41, WÜ: 37; n=10
Sehr niedrig: -40	BAY: 33, HB: 36, D: 34, ER: 36, F/O: 33, HAL: 37, KI: 30, MR: 37, OS: 28, PD: 23, SB: 9; n=11

In den vier Klassen verteilen sich die Zahlen recht gleichmäßig. Leider weisen die beiden größten Klassen die geringsten kriminalwissenschaftlichen Lehrleistungsmaße auf. Schlusslicht ist danach Potsdam. Eine Reihe von Fakultäten haben erfreulich hohe kriminalwissenschaftliche Lehrleistungsmaße. Spitzenreiter ist Köln, gefolgt von München, Frankfurt/Main und Hamburg-Uni. Die meisten Lehrveranstaltungsreihen bietet die große juristische Fakultät in Frankfurt/M. an, die Wenigsten die kleine juristische Fakultät in Potsdam. Den höchsten Durchschnitt im KLM erreicht Mainz, den kleinsten Durchschnitt Osnabrück.

Diese Maße sagen über die Qualität des jeweiligen Curriculums nichts aus. Es misst ausschließlich, wie stark Kriminologie und Kriminalwissenschaften, außer speziellem Strafrecht, in der Lehre vertreten sind.

7.3.2.9 Exkurs: Zweite juristische Staatsprüfung

Wer in Baden-Württemberg im Rahmen der Ersten juristischen Prüfung den Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ wählt, kann dieses Wissen zum Teil in die Zweiten juristischen Staatsprüfung einbringen.

Die Verordnung des Justizministeriums Baden-Württemberg über die Ausbildung und Prüfung der Juristinnen und Juristen (Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung, JAPrO) vom 2. Mai 2019 sieht in § 56 Abs. 2 Nr. 12 vor, dass die mündliche Prüfung in der 2. juristischen Staatsprüfung unter anderen in einem Schwerpunkt „Strafrechtliche Rechtspflege“ besteht. Zu diesem Schwerpunkt gehören das Jugendstrafrecht, die Strafvollstreckung und der Justizvollzug, einschließlich der Bezüge zur EMRK, also insbesondere Art. 3 EMRK. Aus den Kriminalwissenschaften im engeren Sinne gehören die Kriminologie und das Sanktionenrecht also nicht zum Schwerpunkt. Das ist bedauerlich. Die mündliche Prüfung im Schwerpunkt dauert (nur) zehn Minuten. Im Schwerpunkt ist eine schriftliche Leistung nicht vorgesehen.

Dem Bericht des Landesjustizprüfungsamts des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2023, [PDF](#), ist zu entnehmen, dass von 1.012 Kandidat*innen 13,71 % den Schwerpunkt „Strafrechtliche Rechtspflege“ wählten (139 Personen). Das ist der zweitgrößte Schwer-

punkt von zwölf Schwerpunkten. Die Kandidat*innen schnitten mit der Durchschnittspunktzahl von 9,05 Punkten ab. Das liegt unter dem Durchschnittswert von 9,92 Punkten, ist aber dennoch hoch.

Wer in diesem Schwerpunkt prüft, ist nicht veröffentlicht. Es dürften vorwiegend Richter*innen aus der (Jugend)Strafrechtspflege und Staatsanwält*innen in Betracht kommen, ggf. auch Prüfende aus dem Justizvollzug. Prüfende aus dem Schwerpunkt „Kriminalwissenschaften“ in der Ersten juristischen Prüfung wären prädestiniert, doch ist nicht bekannt, ob sie auch in der Zweiten juristischen Staatsprüfung prüfen.

7.3.3 Förderung von Promovierenden

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besteht vor allem in der Betreuung von Promovierenden und Habilitierenden. Dies ist Teil der Forschung mit Bezügen zur wissenschaftlichen Lehre und für die Beurteilung von Forschungsleistungen von Bedeutung.

In den Internetauftritten der Professor*innen an Universitäten wird die Zahl der laufenden und abgeschlossenen Promotionen und Habilitationen nur zum Teil ausgewiesen. Lehrangebote zur Förderung von Promovierenden werden in Deutschland und in der Schweiz gleichfalls nur vereinzelt mitgeteilt. Insgesamt wird für Promovierende und Habilitierende, die man als Elite unter den Absolvent*innen in der juristischen Ausbildung bezeichnen darf, zu wenig getan.

Ausnahmen, welche die Regel bestätigen, sind wenige rechtswissenschaftliche Promotionsstudiengänge. In Deutschland bestehen nur in der Bucerius Law School Hamburg, in Lüneburg und Osnabrück Promotionsstudiengänge. Es überrascht, dass die großen juristischen Fakultäten keine derartigen Angebote für die juristische Elite vorhalten, so aber die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Zürich. Vorbildlich ist insoweit Österreich, wo ein Doktoratsstudium an allen juristischen Fakultäten möglich ist.

Absolvent*innen des Studienganges „Rechtswissenschaft“ sind auf eine kriminologisch ausgerichtete Promotion kaum vorbereitet. In Vorlesungen, Übungen und Prüfungsklausuren lernen sie die Lösung von Rechtsfällen anhand der Subsumtionstechnik, einschließlich der Auslegung von Normen. Diese Technik braucht man bei der Erstellung einer problemorientierten kriminologischen Dissertation kaum. Wer eine Seminararbeit verfasst hat, mag das eine oder andere mitbringen, vielleicht aber auch schon vergessen haben. Auf einheitliche Formate und Zitierstile hat sich keine juristische Fakultät im deutschsprachigen Raum verständigt. Leichter haben es Promovierende aus der Psychologie (*American Psychological Association* 2020).

Aus der Leitung eines Doktorandenkreises an der Universität Tübingen mit eigenen und fremden Doktoranden aus Kriminologie, (Straf)Rechtswissenschaft und anderen Wissenschaften kann folgendes Jahresprogramm berichtet werden:

- Einstieg in die Promotion;
- Forschungsleitende Frage und Forschungsdesign;
- Exposé, SWOT-Analyse;
- Hypothesentestung;
- Aufbau: Gliederung/Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Schluss, Anhang;
- Literaturrecherche und -verzeichnis, Zitierstile,
- Wissenschaftlicher Stil;

- Plagiatsformen; Vermeidung;
- Argumentationslehre, Rhetorik;
- Finanzierungsfragen (Lebensunterhalt, Krankenversicherung, Publikation);
- Akteure: Doktorand*in, Betreuende, Gutachtende, Promotionsausschuss, Unterstützende, Kontrahent*innen, Verleger*innen, Herausgebende, Lektor*innen, Rezensent*innen, Leser*innen;
- Publikation: Printversion, E-Publikation, Verlage;
- Zeitmanagement und Gesundheit als Voraussetzung.

Was Promovierende brauchen, ist Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten, vor allem Einstieg in ein Thema sowie Aufbereitung und Lösung juristischer Streitfragen. Forschungsleitende Frage, Forschungsdesign, Hypothesentestung, Exposé und SWOT-Analyse sind Stichwörter, die Promovierende beherrschen sollten. Das gelingt am besten über spezielle Veranstaltungen. Leider bieten Universitätsprofessor*innen solche Veranstaltung in aller Regel nicht an. Über die Gründe dafür kann man nur spekulieren. Anleitungsbücher helfen nicht viel weiter. Ihnen kann man immerhin entnehmen, wie man ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis anlegt, wie man im Text zitiert und wie man einen Anhang gestaltet. Es werden auch Fragen des wissenschaftlichen Stils behandelt. Trotzdem darf man sich nicht wundern, wenn Promovierende in Kriminologie unsicher sind und sich schlecht betreut fühlen. Das verlängert und erschwert die Promotionen und führt dazu, dass sich Promovierte später als Alumni ihrer *alma mater* nicht verbunden fühlen.

Eine neue Aufgabe für Wissenschaftler*innen ist die Betreuung von geflüchteten oder gefährdeten Forscher*innen, die im deutschsprachigen Raum Fuß fassen wollen, vgl. Die ZEIT vom 05.02.26, S. 33. Das Mentoring sollte als akademische Leistung anerkannt werden.

7.3.4 Kriminologie-Lehrbücher

Kriminologische Seminare sind die „hohe Schule“ der mündlichen Kommunikation kriminologischen Wissens in der Lehre. In der schriftlichen Kommunikation kriminologischen Wissens entsprechen dem kriminologische Lehrbücher. Betrachtet man die in Kapitel 11.2 zitierten deutschsprachigen Lehrbücher, so kann man sie nach ihrem Erscheinungsjahr in drei Gruppen aufteilen:

- Aktuelle Lehrbücher zwischen 2015-2025: n=12;
- „Klassische“ Lehrbücher zwischen 2000-2014: n=5;
- „Historische“ Lehrbücher vor 2000: n=10.

Die vor dem Jahr 2015 letztmals erschienenen „klassischen“ und „historischen“ kriminologischen Lehrbücher kann man in der Lehre heute nicht mehr einsetzen, weil sie nicht auf dem Stand der Zeit sind. Sie zeigen aber das kriminologische Wissen ihrer Zeit und verdeutlichen den seitherigen kriminologischen Fortschritt.

Eine Analyse der aktuellen kriminologischen Lehrbücher im deutschsprachigen Raum verkürzt sich daher auf Werke, die nach 2014 in der letzten Auflage erschienen sind. Von Kriminolog*innen im aktiven Dienst, stammen fünf umfassende deutschsprachige Lehrbücher, zum Teil zusammen mit Emeriti und in mehrfacher Auflage (in alphabetischer Reihenfolge): *Eisenberg/Kölbel* 2024; *Kemme/Groß* (Hrsg.) 2023; *Meier* 2021; *Neubacher* 2023; *Singelstein/Kunz* 2021. Ein aktuelles Lehrbuch wurde von zwei Kriminologinnen veröffentlicht (*Kemme/Groß* 2023, kritisch [Schulz](#)).

Das Lehrbuch von *Bock* (2019) ist speziell auf die Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA) ausgerichtet und enthält nach eigener Einschätzung Autors kriminologische Bewertungen außerhalb des Mainstreams (Rezension von *Kinzig, J.*, Goltammer's Archiv für Strafrecht 2020, S. 40-44).

Busmann (2015) und *Schneider* (2020) konzentrieren sich auf die Wirtschaftskriminologie, *Hermann/Horten/Pöge* (2024) auf die Kriminalsoziologie. Kein Lehrbuch, sondern ein wertvolles Handbuch stammt von *Hermann, D.; Horten, B.; Pöge, A.* (Hrsg., 2024): Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft, Studium und Praxis. 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Das im September 2022 in erster Auflage herausgegebene Werk von *Dölling/Hermann/Laue* (2022) ist ein modernes Grundlagenwerk, vor allem mit einem überzeugenden Methodenteil (Rezension von *Feltes, T.*, [Polizei-Newsletter](#)).

Pientka/Zerbin (2021) beziehen andere (Rechts)Gebiete ein und wenden sich an Studierende in der polizeilichen Ausbildung. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, welche kriminologischen Lehrbücher und welche anderen kriminologischen Publikationen in der polizeilichen Ausbildung verwendet werden, weil dies ein Stück weit die Einstellungen von Polizist*innen zur Kriminalität und Kriminalitätskontrolle prägt. Eine Umfrage bei Polizeihochschulen des Bundes und der Länder wäre insoweit aufschlussreich. Zu vermuten ist, dass die Lehrbücher von *Schwind/Schwind* (2021) und *Kemme/Groß* (2023) in der polizeilichen Ausbildung verbreitet sind.

Eine Sonderstellung nimmt ein Buch des Soziologen *Karl-Dieter Opp* ein, da es auf Englisch verfasst ist: *Analytical criminology: integrating explanations of crime and deviant behavior*. London, New York: Routledge 2020. [Link](#)

Christian Wickert versucht, die schwierige Frage nach dem besten Kriminologie-Lehrbuch zu beantworten (Stand: 2021, [Quelle](#)).

Vergleicht man die deutschsprachigen Kriminologie-Lehrbücher mit den englischsprachigen „Criminology“-Lehrbüchern, so stehen zwölf aktuelle deutschsprachige Werke 60 englischsprachige Werke gegenüber, die seit dem Jahr 2015 erschienen sind und sich umfassend mit Kriminologie/Criminology befassen. Es wäre eine eingehende Analyse wert, sie hinsichtlich Umfang, Gliederung, Stil, Inhalt und anderer Kriterien zu vergleichen.

Die Lehrbücher zur Forensischen Psychiatrie und zur Rechtspsychologie enthalten kriminologisch relevante Informationen, etwa zum Zusammenhang zwischen Persönlichkeit(störungen), Dissozialität und Kriminalität bzw. zur Kriminalprognose.

7.3.5 E-Learning

Das E-Learning in der Kommunikation kriminologischen Wissens steht noch am Anfang. An der FernUniversität Hagen ist die Kriminologie randständig. Es gibt keine hochschulübergreifende Initiative. Auch innerhalb der einzelnen Hochschulen sind nur erste Ansätze ersichtlich.

Vorbild für ein ausgeprägtes E-Learning in der Kommunikation kriminologischen Wissens könnte die Virtuelle Hochschule Bayern mit ihrer Reihe zum Strafrecht sein (2.1.6.3). Als Träger einer Initiative zum kriminologischen E-Learning kommen auch die kriminologischen Fachgesellschaften in Betracht.

Bei der Umsetzung kann man sich auf weit entwickelte und gut handhabbare technische Voraussetzungen stützen (Ilias, Moodle, Laterna u.a.). Außerdem haben die meisten Dozent*innen in der Kriminologie während der Corona-Pandemie Erfahrung mit digitalem Lernen gesammelt. Darauf könnte man aufbauen.

Eine Reihe mit Podcasts wird von *Marcelo Aebi*, Universität Lausanne, und *Lieven Pauwels*, Universität Gent, moderiert. Ihr Ziel ist es, anhand der Aussagen zeitgenössischer Kriminologen ein Bild vom Stand der Kriminologie in Europa zu zeichnen. Wie wird Kriminologie definiert und gelehrt? Was sind die wichtigsten Forschungsrichtungen? Welche Denkschulen gibt es in den einzelnen Ländern? Diese und viele andere Fragen werden von Kriminolog*innen beantwortet, die ihre Sicht auf die Entwicklung der Kriminologie in ihren Ländern von ihren Anfängen bis zum zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts darlegen. Für den deutschen Sprachraum liegen folgende Interviews in englischer Sprache vor:

- Deutschland: *Klaus Boers*;
- Deutschland: *Frieder Dünkel*;
- Deutschland: *Hans-Jürgen Kerner*;
- Deutschland: *Friedrich Lösel*;
- Deutschland/England/Australien: *Susanne Karstedt*;
- Schweiz: *Martin Killias*.

Eine Bibliothek mit Videos zur Kriminologie ist neu, auch weil es Videos noch nicht lange gibt. Es wurde versucht, für jede hier erfasste Kriminologin/jeden Kriminologen mindestens ein Video aus dem Internet zu verlinken. Personelle Grundlage ist das Verzeichnis unter 11.5. Für diese Personen wurde mit „Google“ und in „YouTube“ nach entsprechenden Videos gesucht. Dort werden aber nicht alle einschlägigen Videos aufgeführt, so nicht die Videos aus „timms“. Bei verstorbenen oder entpflichteten Kriminolog*innen ist zu berücksichtigen, dass Videos im Internet erst in den letzten Jahren erscheinen, diese Personen also weniger Möglichkeiten hatten, hier vertreten zu sein. Die Reihenfolge der Videos erfolgt alphabetisch nach dem Nachnamen der Autorin/des Autors. Videos, die weniger von fachlichem Interesse sind, aber die Person kennzeichnen, sind bei den betreffenden Personen im Text verlinkt. Dort besteht die Möglichkeit, diese Personen in bewegten Bildern und in freier Rede zu sehen, auch bereits verstorbene und entpflichtete Kriminolog*innen. Die Videos weisen unterschiedliche Formate auf: Diskussion, Interview, Podcast, Statement, Vortrag, Vorlesung. Es wurden auch Videos in englischer Sprache aufgenommen, die von deutschsprachigen Kriminolog*innen stammen. Das Jahr deutet an, ob das Video aktuell ist. Allerdings gibt es Themen, die nicht oder nicht rasch veralten.

Tabelle 19: Kriminologische Videos

Autor*in	Format	Titel/Thema	Minuten	Jahr	Link
<i>Albrecht, H.-J.</i>	Interview	Ausländische Tatverdächtige und die Kriminalstatistik	4	2018	Link
<i>Albrecht, P. A.</i>	Interview	Deutschlands Weg in den Überwachungsstaat	4	2013	Link
<i>Baier</i>	Interview	Kinderkriminalität nimmt zu	9	2023	Link
<i>Bannenberg</i>	Interview	Interview „Cybercrime“	10	2021	Link
<i>Bartsch u.a.</i>	Statement	Catcalling	24	2022	Link
<i>Bliesener</i>	Vortrag	Frühkindliche Sozialisationsstörungen und spätere Verhaltensstörungen	67	2019	Link
<i>Bode</i>	Podcast	Kriminalitätsentwicklung in der Corona-Pandemie	15	2021	Link
<i>Boers</i>	Interview	Criminology in Germany	95	2021	Link
<i>Böllinger</i>	Vortrag	Konsum ohne Reue	43	2016	Link
<i>Braum u.a.</i>	Diskussion	Rechtsstaat unter Druck?	78	2020	Link
<i>Brettel u.a.</i>	Diskussion	Kampf dem Verbrechen	60	2023	Link
<i>Coester</i>	Vortrag	Hate speech und ... Meinungsfreiheit	45	2018	Link
<i>Cornel</i>	Interview	Kriminalprävention	11	2020	Link
<i>Dessecker</i>	Diskussion	Sicherungsverwahrung	110	2013	Link
<i>Drenkhahn</i>	Interview	Soziales Klima im Justizvollzug	13	2023	Link
<i>Feltes</i>	Vortrag	Menschen mit psychischen Störungen bei der Polizei	44	2022	Link
<i>Frommel</i>	Vortrag	Remoralisierung des Sexualstrafrechts	28	2016	Link
<i>Görgen u.a.</i>	Vortrag	Schutz Pflegebedürftiger	44	2021	Link
<i>Graebisch</i>	Interview	Wozu Gefangenennrechte?	19	2025	Link
<i>Haverkamp</i>	Vortrag	Das Böse und die Frauen	60	2019	Link
<i>Hefendehl</i>	Vortrag	Gefängnisse in Not: Was für eine Chance?!	40	2020	Link
<i>Heinz</i>	Vortrag	Jugendkriminalität – Fakten und Mythen	69	2012	Link
<i>Hentschel</i>	Vortrag	Crimes against reality	15	2015	Link
<i>Hermann u.a.</i>	Diskussion	Die Polizei hat keinen Freund und Helfer	110	2020	Link
<i>Hirtenlehner u.a.</i>	Vortrag	Testing the ...Situational Action Theory (Minute 46-103)	18	2016	Link
<i>Höffler</i>	Vortrag	KI und Kriminalität“	67	2022	Link
<i>Hoffmann-H.</i>	Statement	What is Criminal law?	4	2018	Link
<i>Höyink</i>	Vortrag	Jugendstrafrechtspflege	20	2020	Link
<i>Hunold</i>	Vortrag	Protest Policing im Wandel?	62	2021	Link
<i>Jehle</i>	Vortrag	Mythen und Wirklichkeit des Verbrechens	63	2019	Link
<i>Kaspar u.a.</i>	Interview	Kriminalstatistik 2024	14	2025	Link
<i>Kemme u.a.</i>	Diskussion	Werte und Einstellungen bei der Polizei	96	2024	Link
<i>Kerner</i>	Interview	Criminology in Germany	110	2021	Link
<i>Kersten</i>	Interview	Gewaltkriminalität	35	2014	Link
<i>Kilchling</i>	Interview	Opferforschung in der Kriminologie	30	2024	Link
<i>Kett-Straub</i>	Interview	Strafvollzug: Welchen Sinn hat Strafe?	30	2020	Link
<i>Kinzig</i>	Interview	Du kommst hier nicht raus	65	2013	Link
<i>Kinzig u.a.</i>	Diskussion	Transparenz in der Missbrauchsdebatte	130	2014	Link
<i>Kinzig</i>	Vortrag	Der Grafeneck-Prozess 1949...	53	2021	Link
<i>Kinzig</i>	Podcast	...Laws ...in the Shadow of the Acquittal?	12	2022	Link
<i>Kinzig/Iberl</i>	Interview	Der Deal	32	2023	Link
<i>Kölbel</i>	Statement	Whistleblower	3	2020	Link
<i>Kretschmann</i>	Diskussion	Foucault: Überwachen und Strafen (Minute 25-53)	53	2024	Link
<i>Kroneberg</i>	Vortrag	Ethnic Diversity and Social Networks in German Secondary Schools	70	2024	Link

<i>Kury</i>	Vortrag	Media, Crime and Crime Policy...	53	2019	Link
<i>Mößle</i>	Vortrag	Values and attitudes at the police	30	2023	Link
<i>Müller</i>	Interview	Sicherheitslage	4	2024	Link
<i>Neubacher</i>	Vortrag	Jugendkriminalität	15	2019	Link
<i>Oberwittler</i>	Vortrag	Müssen Stadtbewohner Angst vor Kriminalität haben	27	2023	Link
<i>Opp</i>	Vortrag	Can Balance Theory Explain the Protestant Reformation?“	70	2021	Link
<i>Pfeiffer</i>	Vortrag	Erfahrene Gewalt...und ihre Auswirkungen	50	2022	Link
<i>Polich u.a.</i>	Vortrag/ Diskussion	Gewalt gegen wohnungslose Menschen	102	2022	Link
<i>Pruin</i>	Vortrag	European juvenile justice systems	20	2013	Link
<i>Puschke</i>	Vortrag	Sicherheitsarchitektur	32	2018	Link
<i>Rettenberger</i>	Interview	Krisenbewältigung	9	2020	Link
<i>Rüdiger</i>	Vortrag	Digitale Kriminalprävention“	40	2024	Link
<i>Simmler</i>	Video	Smart criminal justice	5	2025	Link
<i>Singelstein</i>	Vortrag	Rassismus bei der Polizei	105	2023	Link
<i>Sinn</i>	Statement	Clans und die organisierte Kriminalität	4	2021	Link
<i>Sinn</i>	Interview	Geldwäsche	7	2021	Link
<i>Sommerer</i>	Vortrag	Kriminologie der Straftatvermeidung	41	2023	Link
<i>Stock</i>	Interview	Organisierte Kriminalität weltweit	48	2025	Link
<i>Walburg</i>	Vortrag	Migration, Flucht und Kriminalität	80	2021	Link
<i>Weber</i>	Interview	Sexual harrassment“ (an Universitäten)	4	2023	Link
<i>Wegel/ Singelstein</i>	Podcast	Strafe, auch Strafvollzug	50	2023	Link
<i>Weitekamp</i>	Vortrag	Restorative Justice: Healing the Harm	65	2014	Link
<i>Wetzels</i>	Vortrag	Judenhass und antisemitische Hetze	60	2024	Link
<i>Wollinger u.a.</i>	Diskussion	Herausforderung Migration	45	2025	Link
<i>Wollinger</i>	Interview	Fake News und Kriminalität	10	2021	Link
<i>Wulf u.a.</i>	Vorlesung	Einzelfallkriminologie (9 Beiträge)	Je 75	2004	Link
<i>Wulf</i>	Vorlesung	Menschenrechte im Strafvollzug	55	2009	Link
<i>Wulf u.a.</i>	Vortrag	Kriminalprävention (13 Beiträge)	Je 90	2011	Link

Insgesamt liegen hier bereits zahlreiche kriminologisch relevante Videos vor, die in der Lehre ergänzend und illustrierend eingesetzt werden können. Insgesamt besteht der Eindruck, dass Videos eher von jüngeren Kriminolog*innen zur Kommunikation kriminologischen Wissens erstellt werden. Dieser erste Anlauf für eine Video-Bibliothek bildet den Gegenstandsbereich der Kriminologie bei weitem nicht ab und ist nicht systematisch. Es wäre erfreulich, wenn die Liste Kriminolog*innen motiviert, weitere Videos zu erstellen, die in späteren Auflagen hierher aufgenommen werden könnten. In der Publikation zur internationalen Kommunikation kriminologischen Wissens (*Wulf 2026*) erscheinen über 100 Videos und Podcasts von international bedeutenden Kriminolog*innen, sortiert nach Verfasser*innen und nach den Divisions der ASC.

Die Podcastreihe *True Criminology* von *Nicole Bögelein* und *Gina Wollinger*, [Link](#), und die Podcasts „Kriminologie kurz erklärt“ aus dem Zentrum für Kriminologische Forschung Sachsen e.V., [Link](#), sind vor allem für die externe Kommunikation kriminologischen Wissens relevant.

7.3.6 Außeruniversitäre Lehre

Außerhalb von Universitäten gibt es kriminologische Lehre an Hochschulen für Sozialwesen, an Polizeihochschulen und im Strafvollzug durch Mitarbeitende in den kriminologischen Diensten.

Die Internetauftritte der Polizeihochschulen sind durchweg unübersichtlich und lückenhaft. Zum Teil findet man nicht einmal die zuständigen Personen. Manche haben keine eigene Homepage. Die Curricula sind meist nicht öffentlich. Was und wie kriminologisch gelehrt wird, bleibt offen. Interessant wäre es im Hinblick auf allgemeine Qualitätsmerkmale, aber auch für besondere Fragestellungen, zu untersuchen, welche Materialien in der kriminologischen Lehre dort eingesetzt werden. Ob externe Forschende einen Einblick erhalten würden, ist nicht gewiss.

7.3.7 Fortbildung

In der Weiterbildung für Praktiker*innen ragen drei Angebote heraus:

- In Hannover führt das KFN regelmäßig kriminologische [Kolloquien](#) durch. Seit Februar 2021 wird das KFN offiziell als anerkannte Fortbildungsveranstaltung im Geschäftsbereich der Strafgerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen geführt.
- In Mainz werden Kurse in der Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse ([MIVEA](#)) angeboten.
- Das IfK Tübingen betreut seit langen Jahren einen kriminologisch-kriminalpolitischen [Arbeitskreis](#) mit Vorträgen für Praktiker*innen aus den umliegenden Landgerichtsbezirken. Der Arbeitskreis wird von der [Wissenschaftlichen Vereinigung Tübinger Kriminologen e.V.](#) und aus der Straffälligenhilfe finanziell gefördert.

Außerdem wird im Internet ein nicht-akademischer Kurs „[Kriminologie](#)“ beworben. Er wird von einem Polizeibeamten geleitet und kann nach sechs Monaten mit einem Zertifikat der Laudius-Akademie für Fernstudien abgeschlossen werden.

7.4 Transfer

Kriminologie findet nicht nur in Forschung und Lehre statt. Sie verwirklicht sich auch im Transfer, insbesondere in Legislative, Exekutive und Judikative sowie in die Gesellschaft.

Bei der Datensammlung fiel auf, dass in den Internetauftritten „Forschung“ und „Lehre“ in der Regel als Begriffe und auch in der Sache vorkommen. Das war und ist beim Bereich „Transfer“ (oder ähnliche Bezeichnung) nur bei *Lucia Sommerer*, Halle-Wittenberg, der Fall. Unter „Transfer“ hat sie Interviews, Podcasts und Vorträge eingestellt. Das Berner Institut für Strafrecht und Kriminologie weist „Dienstleistungen“ aus, womit der Sache nach Transfer gemeint ist. Man muss daher meist zwischen den Zeilen lesen, um entsprechende Informationen zu erhalten. Das lässt darauf schließen, dass Transfer von kriminologischen Institutionen und von Kriminolog*innen noch nicht oder noch nicht im ausreichenden Maße gesehen und wahrgenommen wird.

Bei der Aufnahme von Transferleistungen kriminologischen Wissens wird hier ein großzügiger Maßstab angelegt, um die Darstellung überhaupt mit Daten anreichern zu können. So

wurden Projekte als Transferleistungen aufgenommen, wenn sie von staatlichen oder nicht staatlichen Institutionen gefördert wurden und/oder unmittelbar praxisrelevant sind.

Die Kürze der Tabellen in Kapitel 5 zeigt, dass der Transfer kriminologischen Wissens noch ausbaufähig ist.

Eine Umfrage unter Kriminolog*innen zur Definition von Wissenstransfer, zu ihrer Einstellung zum Wissenstransfer und zu ihren Aktivitäten auf diesem Gebiet wäre lohnend.

7.4.1 Legislative

Im Rahmen der Gesetzgebung wird Kriminologie durch einzelne Regelungen im Strafrecht relevant, insbesondere im Sanktionenrecht, im Strafprozessrecht sowie im Strafvollzugs- und Maßregelvollzugsrecht. Aber auch im zunehmend bedeutenden öffentlich-rechtlichen Sicherheitsrecht, vor allem im Polizeirecht, kommt es auf kriminologische Zusammenhänge an. Exemplarisch sei die kriminologische Implementation und Evaluation von (neuen) Normen genannt.

Kriminologische Transferleistungen können Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen sein, die auf Einladungen in Anhörungen oder unverlangt in den Medien erfolgen. Aktuell beziehen nur wenige aktive Kriminolog*innen und Strafrechtswissenschaftler*innen, etwa *Kubi-
ciel*, „Augsburger Papiere zur Kriminalpolitik“ ([APzK](#)) zu Gesetzesentwürfen Stellung. Früher war das dank des Arbeitskreises „Alternativentwürfe“ anders. Diese Lücke könnte der Kriminalpolitische Kreis (KriK) ausfüllen (0).

7.4.2 Exekutive

In der Verwaltung geht es um die Anwendung und Umsetzung von kriminologisch relevanten Normen bei der Polizei, in der Jugendhilfe (Stichwort: Kindeswohlgefährdung), bei Kommunen und im Justiz- und Maßregelvollzug (Stichworte: Lockerungs-, Behandlungs- und Entlassungsprognosen, soziale Arbeit).

Im BMJ sind nach dem Organisationsplan die Referate II A 6 und II A 7 unter anderem für die Kriminalprävention und die Kriminologie zuständig. Im Organisationsplan des BMI sucht man die Stichworte „Kriminologie“ und „Kriminalprävention“ vergeblich.

In die Tabelle in Kapitel 5 konnten einige Projekte aufgenommen werden, die unmittelbar für den Strafvollzug und die polizeiliche Arbeit von Bedeutung sind. Darüber hinaus wurden Tagungen für Praktiker*innen, insbesondere aus dem Strafvollzug, aufgenommen.

Eine Besonderheit ist die Mitgliedschaft von *Florian Knauer*, Jena, im Berliner Vollzugsbeirat.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass vor Jahren der Strafrechtswissenschaftler *Jürgen Baumann*, Tübingen, Justizsenator in Berlin und die Kriminologen *Hans-Dieter Schwind* und *Christian Pfeiffer*, Bochum bzw. Hannover, Justizminister in Niedersachsen waren und sich in dieser Funktion für einen modernen Strafvollzug eingesetzt haben.

7.4.3 Judikative

In der Vergangenheit gab es Kriminologen, die im zweiten Hauptamt oder im Nebenamt Richter in der Strafrechtspflege waren. *Hans-Jürgen Kerner*, damals Hamburg, war Richter am OLG Hamburg in einem Rechtsbeschwerdesenat. *Klaus Laubenthal*, Würzburg, war von 1997 bis 2001 im zweiten Hauptamt Richter am Landgericht Würzburg. Seit 2001 gehörte er dem Ersten Strafsenat des Oberlandesgerichts Bamberg an. Seit März 2019 war er Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht. Im aktuellen Internetauftritt von *Klaus Hoffmann-Holland*, Berlin, ist eine Nebentätigkeit als Richter am Landgericht aufgeführt.

Eine andere Form von Transfer liegt vor, wenn Rechtsanwält*innen eine Hochschullaufbahn einschlagen und anwaltliche Erfahrung in kriminologisch-strafrechtliche Forschung und Lehre einbringen, so zum Beispiel *Alexander Baur*, Göttingen, und *Jörg Kinzig*, Tübingen. Den umgekehrten Weg ging *Hendrik Schneider*. Nachdem er zwischen 2006 und 2020 in Leipzig auf einem Lehrstuhl mit Kriminologie forschte und lehrte, widmet er sich nun in einer Wiesbadener Kanzlei für Wirtschafts- und Medizinstrafrecht ausschließlich der anwaltlichen Praxis, [Link](#).

Nach § 138 Abs. 1 StPO können die Rechtslehrer an deutschen Hochschulen im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt zu Verteidigern gewählt werden (Wahlverteidiger). Von einzelnen Strafrechtswissenschaftler*innen und Kriminolog*innen ist bekannt, dass sie Beschuldigte im Ermittlungs- und Strafverfahren verteidigt haben. Andere haben nach der Emeritierung bzw. im Ruhestand eine Rechtsanwaltszulassung beantragt und erhalten. Ob (ehemalige) Hochschullehrer*innen sich und ihren Mandant*innen damit einen Gefallen tun, ist zweifelhaft. Auftritte von Hochschullehrer*innen vor Gericht werden von hauptamtlichen Richter*innen leicht als belehrend empfunden. Vor Gericht kommt es auch nur selten auf Rechtsmeinungen an, sondern auf forensische Erfahrung im Umgang mit Gerichten. Für komplizierte Wirtschaftsstrafsachen mag etwas anderes gelten.

In der Rechtsprechung sind kriminologisch fundierte Strafverfolgung, Strafverteidigung und Verurteilungspraxis gefragt. Staatsanwält*innen, Strafverteidiger*innen, Jugendgerichtshelfer*innen und Richter*innen kommen ohne kriminologisches Grundwissen eigentlich nicht aus. Leider werden viele Entscheidungen ausschließlich intuitiv und nicht kriminologisch basiert getroffen. Die kriminologische Fortbildung von Praktiker*innen, insbesondere in der Kriminalprognose, ist daher eine wichtige Aufgabe. Insoweit sind die Fortbildungskurse von *Hauke Brettel* u.a., Mainz, und *Gabriele Schmölzer*, Graz, in der Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA) wichtig.

Einen ähnlichen Einfluss auf die Judikative können Kriminolog*innen als Sachverständige im Strafverfahren und Strafvollzug ausüben, insbesondere durch kriminalprognostische Gutachten. Früher war das häufiger, etwa bei *Hans Göppinger*, *Hans-Jürgen Kerner* und *Werner Maschke*, alle Tübingen, sowie *Michael Bock*, Mainz. Ob *Hauke Brettel*, Mainz, als Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie kriminalprognostische Gutachten erstellt, ist aus dem Internetauftritt nicht ersichtlich. Dasselbe gilt für Kriminologen, die aus der (Rechts)Psychologie kommen, so aber *Peter Wetzels*, Hamburg. Angesichts der Faktenlage ist zu vermuten, dass sich Kriminolog*innen nahezu ganz aus der praktischen Kriminalprognostik zurückgezogen haben und sie Fachleuten aus der forensischen Psychiatrie und der Rechtspsychologie überlassen.

Ein Alleinstellungsmerkmal hat *Christian Grafl*, Graz/Wien, als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Kriminologie, Urkundenuntersuchung und Schriftwesen.

Außerdem gibt es freie Gutachterpraxen, etwa das [Institut für Rechtspsychologie](#) in Heidelberg (Leitung: *Niels Habermann*) und das Sachverständigenbüro von *Joachim Schramm*, Heidelberg. Kriminalprognostische und Schuldfähigkeitsbegutachtungen werden beispielsweise auch vom Süddeutschen Institut für forensische Begutachtungen ([SIG](#)) angeboten. Darüber hinaus gibt es frei praktizierende ärztliche Sachverständige.

7.4.4 Gesundheitswesen/Kirchen/Soziales/Wirtschaft

Michael Lindemann, Bielefeld, engagiert sich im Gesundheitswesen, allerdings weniger als Kriminologe, sondern mit seiner Expertise im Medizinrecht.

Andreas Eicker, Luzern, berät das Schweizerische Bundesamt für Umwelt und die Finanzmarktaufsicht.

Britta Bannenberg, Gießen, *Dieter Dölling*, Heidelberg, und *Norbert Dreßing*, Mannheim, haben die verdienstvolle MHG-Studie über sexuellen Missbrauch von Minderjährigen durch katholische Kleriker erstellt.

7.4.5 Medien

Eine Reihe von Kriminolog*innen weisen in ihren Internetauftritten auf externe Vorträge hin. Das KFN, Hannover, und die KrimZ, Wiesbaden, richten Vorträge und Kolloquien für die Fachöffentlichkeit aus.

Eine besondere Kontinuität weist der Kriminologisch-kriminalpolitische Arbeitskreis in Tübingen auf, der seit dem Jahr 1965 besteht und nun auf fast 200 Sitzungen kommt (Leitung früher: *Hans Göppinger*, *Hans-Jürgen Kerner*, Leitung jetzt: *Jörg Kinzig*).

Eine Besonderheit ist das [Hans Gross Kriminalmuseum](#), Graz.

7.4.6 Sonstiger Transfer

Als sonstiger Transfer wird erfasst, wenn Kriminolog*innen Fachgesellschaften leiten oder sonst in ihnen wirken und in diesem Rahmen Tagungen, Kongresse und Symposien ausrichten.

7.4.7 Kriminologische Transfer-Leistung

Es ist zu überlegen, ob - wie bei Forschung und Lehre - auch für den kriminologischen Wissenstransfer ein Maßstab definiert und angewendet werden sollte. Dadurch könnte der kriminologische Transfer gefördert und verbessert werden. Es erscheint vorzugswürdig, den kriminologischen Wissenstransfer bereits bei der Messung kriminologischer Forschungsleistungen zu berücksichtigen.

7.4.8 Personalstelle für Wissenstransfer

Um den Transfer zu verbessern, bietet sich eine Personalstelle auf Universitäts- oder Fakultätsebene an, die den Transfer in die Gesellschaft und aus der Gesellschaft durch ihre Aktivitäten hauptberuflich fördert. Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber sollte selbst eine akademische Ausbildung haben. Die Person müsste in der Universität bzw. Fakultät sowie mit Institutionen außerhalb der Universität vernetzt sein. Sie/Er könnte Praktika, Projekte, Exkursionen, Studienfahrten, Tagungen und dergleichen organisieren, die dem Wissenstransfer dienen.

Ein Beispiel dafür ist das [Institute for Municipal and Regional Policy](#) (IMRP) in der School of Public Policy an der University of Connecticut in Hartford/CT (Direktor: *Andrew Clark*). Zu den Aufgaben heißt es auf der Homepage:

Das IMRP strebt danach, im gesamten Bundesstaat Connecticut eine respektierte und sichtbare Präsenz zu sein, die für ihre Fähigkeit bekannt ist, eine gerechte und effektive öffentliche Politik zu fördern, zu entwickeln und umzusetzen. Das IMRP hält sich an unparteiische, evidenzbasierte Praktiken und führt seine wissenschaftliche Forschung nach strengen, ethischen Standards durch und verbreitet sie. Das IMRP geht auf gesellschaftliche und kommunale Belange ein, indem es Projekte initiiert, die sich mit den spezifischen Bedürfnissen und Interessen der Öffentlichkeit und der politischen Entscheidungsträger befassen, sowie Konferenzen, Foren und professionelle Schulungen sponsert. (Eigene Übersetzung mit KI)

Das Institut beteiligt sich am [Human Rights Research Consortium](#) (HRRC), dem unter anderem die Universitäten Freiburg und Tübingen, College of Fellows, angehören. In diesem Rahmen hat der *Erstverfasser* im Juni 2023 für Angehörige der [Connecticut State Sentencing Commission](#) eine Studienreise nach Baden-Württemberg organisiert und ihnen dabei die deutsche Strafrechtspflege vorgestellt.

7.4.9 Wissenschaftliche Übersetzungen

Wissenschaft ist sprachgebunden. Man erreicht eine größere Zahl an Leser*innen, wenn man in einer wissenschaftlichen Weltsprache publiziert. Das ist in der Kriminologie in erster Linie die englische Sprache. So hat der deutschsprachige Kriminalsoziologe *Karl-Dieter Opp*, Leipzig/Seattle, mehrfach Bücher in englischer Sprache veröffentlicht, z.B. *Analytical criminology. Integrating explanations of crime and deviant behavior*. Routledge/Taylor & Francis, London 2020. Die deutsche Strafrechtswissenschaft hat international einen hohen Stellenwert. Daher verbreiten sich strafrechtswissenschaftliche Publikationen in deutscher Sprache (zu Deutsch als Wissenschaftssprache *T. Walter* 2021, S. 297 ff., 304). Für Übersetzungen in andere Sprachen gibt es mehrere Möglichkeiten. Einen ersten Zugriff auf einen Text ermöglichen elektronische Übersetzungsprogramme, etwa [DeepL](#), das sich als weltbestes Übersetzungsprogramm bezeichnet. Solche Übersetzungen genügen im Wissenschaftsbetrieb aber nicht. Besser sind Übersetzungen durch Übersetzungsbüros, die sich auf bestimmte Wissenschaften spezialisiert haben. Zum Teil haben Universitäten eigene Fachkräfte für wissenschaftliche Übersetzungen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass internationale Wissenschaftler*innen mit guten Fremdsprachenkenntnissen wissenschaftliche Texte in ihre Muttersprache übersetzen. Das gewährleistet die Berücksichtigung der Fachsprache. Bezogen auf die Kriminologie wären dies internationale Schüler*innen deutschsprachiger Kriminolog*innen, die Werke ihrer Lehrer*innen übersetzen.

Das historisch wertvolle Kriminologie-Lehrbuch von *Günther Kaiser*, Freiburg/Br. liegt in einer italienischen, russischen, spanischen und tschechischen Übersetzung vor. Soweit ersichtlich, ist kein aktuelles deutschsprachiges Kriminologie-Lehrbuch in einer anderen Sprache erschienen. Besser sieht es bei Lehrbüchern zum Strafrecht aus. Die deutschsprachige Strafrechtswissenschaft wäre in Ostasien wohl nicht so verbreitet, wenn nicht Übersetzungen in die chinesische, japanische oder koreanische Sprache vorlägen. Zum Beispiel ist eine Reihe von Werken *Claus Roxins* übersetzt worden (s. „Bücher und Kommentierungen“ in seinem [Schriftenverzeichnis](#)). Aber auch die Übersetzung von Gesetzestexten, etwa des StGB oder der StPO, ist verdienstvoll.

8 Empfehlungen

Die Politik hat die Bedeutung der Wissenschaftskommunikation mittlerweile erkannt. Im Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode heißt es (2025, S. 75/76):

Wissenschaftskommunikation muss fester Bestandteil von Wissenschaft und Forschungsförderung sein. Wir setzen im Rahmen des PFI und im Akademienprogramm hier ein Ziel. Wir gründen eine unabhängige Stiftung für Wissenschaftskommunikation und -journalismus. Zur wissenschaftsbasierten Faktenvermittlung sind Forschungsmuseen wichtig. [Quelle](#)

8.1 Leitbild

In den Leitbildern von Hochschulen wird die Wissenschaftskommunikation meist mehr oder wenig ausführlich erwähnt, z.B. im [Leitbild](#) der Universität Tübingen, dort jedoch nur unter dem speziellen Blickwinkel des Wissenstransfers. Aus den bisherigen Ausführungen folgt der Entwurf des nachstehenden Leitbilds zur Kommunikation kriminologischen Wissens (hilfreich *BMBF* 2019):

8.1.1 Grundsätzliches

Wissenschaftskommunikation umfasst alle Aspekte der Kommunikation wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Ergebnisse, sowohl innerhalb der Wissenschaft als auch bei der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Wissenschaftskommunikation ist ein unverzichtbarer Bestandteil von Forschung und Lehre.

Kriminologie ist eine interdisziplinäre und international eingebundene Wissenschaft mit theorie- und empiriefundiertem Wissen zu Kriminalität, zum Verbrechen, zum Täter und zum Opfer sowie zu den verschiedenen staatlichen und privaten, informellen und formellen Reaktions- und Präventionsformen.

Kriminologie befasst sich mit Aspekten, die kriminalpolitisch und praktisch höchst relevant sind. Eine evidenzbasierte Kriminalpolitik nützt Staat und Gesellschaft. Daher ist eine intensive Kommunikation kriminologischen Wissens wichtig.

Wissenschaftskommunikation und Kommunikation kriminologischen Wissens sollten stets im Dialog und „auf Augenhöhe“ zwischen den Beteiligten erfolgen.

8.1.2 Interne Kommunikation

Interne Kommunikation kriminologischen Wissens erfolgt in erster Linie durch forschende und lehrende Kriminolog*innen, also Personen in Forschung und Lehre sowie auch durch die Leitungen von Instituten, der Abteilungen und die Professor*innen. Sie richtet sich an andere praktizierende Kriminolog*innen sowie Studierende und Alumni. Wissenschaftsjournalist*innen begleiten und kommentieren den kriminologischen Wissenschaftsprozess kritisch.

Gegenstand der internen Kommunikation ist die Kommunikation über das Gesamtsystem kriminologischer Funktionen und Leistungen für die Gesellschaft (Makroebene), die Kommunikation kriminologischer Einrichtungen zu eigenen Aufgaben und Leistungen (Mesoebene) und die Kommunikation einzelner Wissenschaftler*innen zu Forschungsthemen sowie zum Design geplanter und zu den Ergebnissen abgeschlossener Projekte (Mikroebene).

In der internen Kommunikation spielen die klassischen Print-Medien eine herausragende Rolle: Monografien, Aufsätze in Fachzeitschriften und Sammelwerken, insbesondere Festschriften, Lehrbücher und anderes Lehrmaterial. Sie erfolgt mündlich in Vorträgen auf (Jahres)Tagungen und Kongressen. Ein eigener Bereich ist der Lehrbetrieb mit Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Kolloquien und mündlichen Prüfungen. Mehr digitale Medien sollten hinzukommen. In allen Formaten der internen Kommunikation ist eine verständliche Fachsprache anzustreben.

Die interne Kommunikation folgt dem Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“.

8.1.3 Externe Kommunikation

Zielgruppen für die externe Kommunikation sind zunächst Vertreter*innen der drei staatlichen Gewalten. Sie soll zu einer rationalen Kriminalpolitik führen, Fehlentwicklungen in der Praxis verhindern/reduzieren und Weichen für eine gerechte Rechtsprechung stellen. Darüber hinaus wendet sich die Kommunikation kriminologischen Wissens an die Öffentlichkeit, um die Bürgerschaft zu informieren und um zu erfahren, wie sie über kriminologische Zusammenhänge denkt. Spezielle Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Wissenschaftsjournalist*innen vermitteln dabei zwischen den Wissenschaften und den Massenmedien bzw. der Öffentlichkeit.

Externe Kommunikation kriminologischen Wissens soll Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung verbessern. Wenden sich Kriminolog*innen an die Öffentlichkeit, so kann das in der Bürgerschaft Verständnis für kriminologische Zusammenhänge fördern und das Vertrauen der Bevölkerung in die Kriminalpolitik, in die Strafrechtspflege und in die Kriminologie stärken. Impulse aus der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung sowie aus der Öffentlichkeit nützen aber auch der Kriminologie in Forschung und Lehre. Dies ist im Rahmen von Evaluationen zu überprüfen.

In der externen Kommunikation steht der Kriminologie wie anderen Wissenschaften die gesamte Palette der Medien offen. Kommunikation kriminologischen Wissens über soziale Medien ist auf dem Vormarsch. Sie kann Zugang zur Öffentlichkeit verschaffen, darf aber nicht dazu führen, dass Wissenschaft verflacht. Noch mehr als in der internen Kommunikation kriminologischen Wissens ist eine verständliche Wissenschaftssprache in der externen Kommunikation mit der Öffentlichkeit zu fordern. Die Mitwirkung von Wissenschaftsjournalist*innen kann dabei helfen.

Die externe Kommunikation folgt, soweit entsprechend anwendbar, dem Deutschen Pressekodex.

8.1.4 Bekenntnis zum Leitbild

In der internen Kommunikation bekennen sich Kriminolog*innen zu den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis, insbesondere zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung von Proband*innen und anderen beteiligten Personen.

In der externen Kommunikation folgen Kriminolog*innen, soweit entsprechend anwendbar, den Regeln des Deutschen Presssekodex.

Kriminolog*innen sind bestrebt, Effektivität und Effizienz ihrer Kommunikation kriminologischen Wissens zu evaluieren.

Kriminolog*innen ächten Angriffe auf alle Wissenschaftler*innen, weil dies auch einen Angriff auf die Wissenschaft(sfreiheit) bedeutet.

8.2 Kodex

8.2.1 Allgemeines

Vorbild für den nachfolgenden Kodex ist der vom Deutschen Presserat in Zusammenarbeit mit den Presseverbänden beschlossene [Deutsche Presssekodex](#). Er betrifft mit Journalist*innen eine andere Zielgruppe. Soweit der Deutsche Presssekodex außerdem in Ziffer 16 die Veröffentlichung von Rügen des Deutschen Presserates regelt, passt dies nicht und wird daher nicht übernommen. Im Übrigen können die Regelungen des Deutschen Presssekodex weitgehend auf die Kommunikation kriminologischen Wissens angewandt werden, insbesondere wo Kriminolog*innen kriminologisches Wissen extern kommunizieren und insoweit journalistisch arbeiten.

8.2.2 Spezielles

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Kommunikation kriminologischen Wissens. Jede Kriminologin/Jeder Kriminologe wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Kriminologie.

Recherche ist unverzichtbares Instrument kriminologischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen. Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich nachträglich als falsch erweisen, hat die Kriminologin/der Kriminologe, die/der sie gebracht hat, unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtigzustellen.

Bei der Beschaffung von personenbezogenen Daten, Nachrichten, Informationsmaterial und Bildern dürfen keine unlauteren Methoden angewandt werden.

Kriminolog*innen wahren berufliche Pflichten zur Verschwiegenheit. Die vereinbarte Vertraulichkeit ist grundsätzlich zu wahren.

Kriminolog*innen üben keine Tätigkeiten aus, die die Glaubwürdigkeit der Kriminologie in Frage stellen könnten. Die Verantwortung von Kriminolog*innen gegenüber der Öffentlichkeit gebietet, dass Veröffentlichungen nicht durch private oder geschäftliche Interessen Dritter oder durch persönliche wirtschaftliche Interessen der Kriminolog*innen beeinflusst werden. Verleger*innen und Redakteur*innen wehren derartige Versuche ab.

Kriminolog*innen achten das Privatleben anderer Menschen und ihre informationelle Selbstbestimmung. Ist ihr Verhalten von kriminologischem Interesse, so kann es in der Kriminologie erörtert werden. Bei einer identifizierenden Berichterstattung muss das Informationsinteresse der Öffentlichkeit die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen überwiegen; bloße Sensationsinteressen rechtfertigen keine identifizierende Berichterstattung. Soweit eine Anonymisierung geboten ist, muss sie wirksam sein.

Es widerspricht kriminologischer Ethik, mit unangemessenen Darstellungen in Wort und Bild Menschen in ihrer Ehre zu verletzen.

Kriminolog*innen achten religiöse, weltanschauliche oder sittliche Überzeugungen und schmähen sie nicht.

Kriminolog*innen verzichten auf eine unangemessene sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid. Sie beachten den Jugendschutz.

Kriminolog*innen diskriminieren niemand wegen ihres/seines Geschlechts, einer Behinderung oder Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe.

In der Berichterstattung über Straftaten ist darauf zu achten, dass die Erwähnung der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter*innen zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nicht zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens führt. Die Zugehörigkeit soll in der Regel nicht erwähnt werden, es sei denn, es besteht ein begründetes öffentliches Interesse. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

Die Berichterstattung über Ermittlungsverfahren, Strafverfahren und sonstige förmliche Verfahren muss frei von Vorurteilen erfolgen. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung gilt auch für Kriminolog*innen.

Bei kriminologischen Themen ist eine unangemessene sensationelle Darstellung zu vermeiden, die Hoffnungen oder Befürchtungen beim Leser erwecken könnten. Forschungsergebnisse, die sich in einem frühen Stadium befinden, sollten nicht als abgeschlossen oder nahezu abgeschlossen dargestellt werden.

Die Annahme von Vorteilen jeder Art, die geeignet sein könnten, die Entscheidungsfreiheit von Kriminolog*innen zu beeinträchtigen, ist mit dem Ansehen, der Unabhängigkeit und der Aufgabe der Kriminologie unvereinbar. Wer sich für die Verbreitung oder Unterdrückung von Nachrichten bestechen lässt, handelt unehrenhaft und berufswidrig.

8.3 Empfehlungen

Um die Kommunikation kriminologischen Wissens voranzubringen, werden ohne die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen. Manche können kurzfristig umgesetzt werden, andere mittel- bis langfristig.

8.3.1 Forschung

Leitbild

Ein Leitbild zur Kommunikation kriminologischen Wissens sollte in den kriminologischen Fachgesellschaften diskutiert und gegebenenfalls mit den sich aus der Diskussion ergebenden Verbesserungen beschlossen werden (zu 8.1).

Kodex

Der Deutsche Presskodex sollte Vorbild für einen Kodex über Kommunikation kriminologischen Wissens sein. Auch er sollte in den kriminologischen Fachgesellschaften diskutiert und gegebenenfalls mit den sich aus der Diskussion ergebenden Verbesserungen beschlossen werden (zu 8.2).

Manual zur Arbeit in der Kriminologie

Nach dem Vorbild des APA-Manuals sollten die kriminologischen Fachgesellschaften oder einzelne Autor*innen eine mehr oder weniger verbindliche Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Kriminologie publizieren, damit jungen Kriminolog*innen die schriftliche Kommunikation kriminologischen Wissens erleichtert und diese ein Stück weit vereinheitlicht wird (zu 7.3.3).

Forschungsleistungsmessung

Die kriminologischen Fachgesellschaften sollten das Thema „Kriminologische Forschungsleistungsmessung“ aufgreifen und unter besonderer Berücksichtigung des kriminologischen Outputs Kriterien und Verfahren finden und umsetzen (zu 7.2.21). Dabei sollte geprüft werden, ob der Wissenstransfer mitbewertet wird (zu 7.4.7).

Forschungsmanagement

Dem Forschungsmanagement sollte auch in der Kriminologie mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Rahmen von Projekten sollten auf Fakultäts- und Fachgruppenebene Personalstellen(anteile) eingerichtet werden. Dies soll zu einer Entlastung von Aufgaben führen, die im Kern nicht zur Kriminologie gehören (zu 7.2.27).

Preisverleihung

Ein Preis für die Kommunikation kriminologischen Wissens sollte ausgelobt werden. Dafür wären die kriminologischen Fachgesellschaften prädestiniert (zu 2.1.10.1 und 2.2.8.1).

8.3.2 Lehre

Bachelor/Master „Kriminologie“

Mindestens an einer Universität im deutschsprachigen Raum sollten grundständige Studiengänge „Kriminologie“ mit Abschluss als Bachelor bzw. Master eingeführt werden, welche die Weiterbildungsstudiengänge „Kriminologie“ ergänzen (zu 0). In Deutschland wären solche Studiengänge jeweils an einer Universität in Nord- bzw. Süddeutschland wünschenswert. Zur Arbeitserleichterung kommt eine Kooperation von mehreren Universitäten in Betracht. Die Studiengänge sollte sich auf Makro-, Meso- und Mikrokriminologie sowie auf eine intensive Ausbildung in kriminologischen Forschungsmethoden erstrecken. Die Abschlüsse sollten den Zugang zu beruflichen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Wissenstransfer ermöglichen.

Promotionsstudiengang „Kriminologie“

Nach dem Vorbild von Doktoratstudiengängen an juristischen Fakultäten in Österreich und der Schweiz sollte mindestens an einer Universität im deutschsprachigen Raum ein Promotionsstudiengang „Kriminologie“ eingeführt werden. Er sollte die Betreuung von Promovierenden im Bereich der Kriminologie verbessern und die Arbeit derer ergänzen, die kriminologische Doktorarbeiten betreuen.

Nachwuchsförderung

Generell ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere der Promovierenden, auszuweiten und zu intensivieren. Empfehlenswert sind Doktorandenkreise, Graduiertenakademien und Konvente für Promovierende (zu 7.2.19).

Öffentlichkeitsarbeit

Auf den Homepages von kriminologischen Instituten/Professuren sollten Podcasts und Videos über kriminologische Themen eingestellt und gepflegt werden (zu 2.1.5.3).

Soweit kriminologische und kriminalwissenschaftliche Vorlesungen und andere Formate digital dokumentiert sind, sollten diese der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden (zu 2.2.5.3).

Videos

Videos über kriminologische/kriminalwissenschaftliche Einzelvorträge oder Vorlesungsreihen sollten im Internet an gut erreichbaren Stellen für Studierende und für die Öffentlichkeit eingestellt werden. Die Virtuelle Hochschule Bayern ist insoweit vorbildlich (zu 2.1.5.3).

8.3.3 Transfer

Wissenschaftsjournalismus

In kriminologischen Instituten und Professuren sollten Wissenschaftsjournalist*innen mitwirken. Wo dies aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, sollte auf anderer Weise eine verstärkte Zusammenarbeit mit Wissenschaftsjournalist*innen erfolgen (zu 2.1.1.5 und 2.2.1.2).

Personalstelle für Wissenstransfer

Auf der Ebene der Universität bzw. einer Fakultät sollte eine Personalstelle etabliert werden, die sich dem Wissenstransfer der Universität bzw. Fakultät in die Gesellschaft und aus der Gesellschaft in die Universität/Fakultät widmet (zu 7.4.8). Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber sollte die Stelle mit der Legislative, der Judikative, der Exekutive und mit Nicht-regierungsorganisationen vernetzen, die für Kriminalprävention, Straffälligenhilfe und Opferhilfe eintreten.

Zentralstelle für Kriminalprävention

Die Gründung des Bonner Zentrums für Kriminalprävention im Jahr 2016 war ein Schritt in die richtige Richtung, die Einstellung der Forschung im Jahr 2021 nach nur sechs Jahren Laufzeit ein Rückschritt (zu 0). Nach dem organisatorischen Vorbild der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden sollten Bund und Länder eine nationale Zentralstelle für Kriminalprävention und Risikomanagement gründen und als Gemeinschaftsaufgabe auskömmlich finanzieren. Leitung und Mitarbeitende sollten wissenschaftlich frei von Weisungen arbeiten können. Diese Stelle sollte sich vor allem Kriminalitätsformen befassen, die als Kriminalität der Mächtigen Staat und Gesellschaft bedrohen (Terrorismus, politischer Extremismus, Organisierte Kriminalität, Korruption, Wirtschaftskriminalität, Umweltkriminalität), und dabei mit dem Bundeskriminalamt, den Landeskriminalämtern, kriminologischen Forschungseinrichtungen (3.3), der Deutschen Hochschule der Polizei (0) und der Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement (0) kooperieren.

9 Bedeutende Kriminolog*innen

9.1 Kriminologische Karriereforschung

In der Tübinger Kriminologie steht der „Täter in seinen sozialen Bezügen“ (Göppinger 1983) im Vordergrund von Forschung und Lehre. Hier geht es um die Kriminologin in ihren kriminologischen Bezügen bzw. den Kriminologen in seinen kriminologischen Bezügen.

Das Thema ist relevant, weil man über Wissenschaftler*innen einen Zugang zur Wissenschaft findet. Denn (nur) Wissenschaftler*innen schaffen Wissen. Hinter Wissenschaften stehen Personen, die als Wissenschaftler*innen dieses Wissen schaffen. Bedeutende Kriminolog*innen sind außerdem wichtig, wenn die Kriminologie bedeutsam sein soll. Es geht hier also nicht um „Personenkult“ oder um „Verklärung von Vergangenheit“. Das Thema „Bedeutende Kriminolog*innen“ führt zu einer dreifachen K-Frage:

- Welche Kompetenzen müssen eingebacht werden, um eine bedeutende Kriminologin/ein bedeutender Kriminologe zu werden oder als solche zu gelten?
- Was sind die maßgeblichen formalen bzw. wertenden Kriterien für bedeutende Kriminolog*innen?
- Wie sieht – idealtypisch verdichtet – die kriminologische Karriere einer bedeutenden Kriminologin/eines bedeutenden Kriminologen aus?

Widmet man sich den Schlüsselbegriffen des Themas, muss zunächst geklärt werden, wer „Kriminologin“ bzw. „Kriminologe“ ist (dazu 1.4.4).

Der zweite Schlüsselbegriff lautet „bedeutend“. Unter „bedeutend“ kann man verstehen, dass eine Wissenschaftlerin/ein Wissenschaftler „Bedeutendes“ für die Wissenschaft leistet. Man kann „Bedeutung“ aber auch daran festmachen, ob die/der Betreffende hohen Einfluss in der Wissenschaft und darüber hinaus hat. So hatte der Kriminologe *Torsten Sellin* für die Kriminologie als Wissenschaft Herausragendes geleistet, während sein Kollege *Marvin Wolfgang* einen hohen Einfluss auf die Kriminalpolitik und das Justizsystem hatte.

Das Thema gehört zur Eliteforschung und zur Karriereforschung, dazu die Vortragsreihe „Wie wurde ich Professor*in? Bildungsaufsteiger*innen reflektieren ihren Lebensweg“ im Studium Generale der Universität Tübingen, SoSe 2022. Hauptfragen der Elitesoziologie betreffen die soziale Herkunft der Betreffenden, persönliche Merkmale, Qualifikationen, Identifikation, Karriereverlauf, elitespezifische Denkmuster, Arbeitsweise, Kommunikation und Interessen (Wasner 2004; Hartmann 2018). Diese Merkmale sind auch für die Beschreibung bedeutender Kriminolog*innen von Interesse.

Die Literatur über bedeutende Wissenschaftler*innen und über bedeutende Kriminolog*innen ist dünn, ohne einschlägigen Fund bei Kreuzer (2015). Mannheim (1972) hat sich vor langer Zeit den internationalen *pioneers of criminology* im 19./20. Jahrhundert gewidmet. Winterdyk (2017) hat die *pioneers in canadian criminology* gewürdigt. Über deutsche Strafrechtswissenschaftler gibt es eine Monografie in zwei Bänden mit ihren Selbstzeugnissen (Hilgendorf 2010/2021, dazu kritisch Fischer, FS Rissing-van Saan, 2011, S. 143 ff.; Barton, FS Fischer 2018, S. 945 ff.) Es bleiben die Lebensläufe und Veröffentlichungslisten von Kriminolog*innen im deutschsprachigen Raum in ihren Internetauftritten. Die Befunde ergeben sich aus Kapitel 3. In Kapitel 7 wurden sie diskutiert.

Das *Oral History of Criminology-Project* der *American Society of Criminology* strebt an, die Berichte prominenter Wissenschaftler*innen über ihre Rolle bei der Gestaltung der Entwicklung des Fachgebiets zu bewahren. Durch die Verwendung von aufgezeichneten Interviews wird eine dauerhafte Aufzeichnung – eine „mündliche Überlieferung“ – erstellt, aus der hervorgeht, wie sich persönliche und berufliche Faktoren überschneiden haben, um die wegweisenden Ideen der Kriminologie hervorzubringen. Es umfasst derzeit ca. 125 Interviews auf Video, [Quelle](#). Ein Projekt dieser Art führt auch die *European Society for Criminology* durch, [Quelle](#).

Lohnend wäre ein spezielles Forschungsprojekt, etwa eine Online-Umfrage bei Hochschullehrer*innen oder bei den Mitgliedern der Kriminologischen Gesellschaft e.V. Dies könnte zu validen Kriterien und zu einem objektivierten (nicht: objektivem) Ranking führen, wobei die eigene Person nicht genannt werden dürfte.

Eckpunkte von Kriterien für bedeutende Kriminolog*innen sind im Folgenden die Person, ihr/sein kriminologisches Werk, ihr/sein Ansehen in der Fachwelt und die internationale Ausrichtung von Forschung und Lehre. Das Ansehen wird maßgeblich von den anderen Kriminolog*innen bestimmt, also von der kriminologischen *peer-group*. Auch unter Kriminolog*innen besteht eine, wenn auch relativ flache Hierarchie.

Bei den Kriterien für bedeutende Kriminolog*innen lassen sich formale und wertende Kriterien unterscheiden. Dabei gibt es Überschneidungen. Außerdem entscheidet nicht ein einziges Kriterium darüber, ob eine Kriminologin/ein Kriminologe als bedeutend angesehen wird. Meist kommen mehrere Kriterien zusammen. Entscheidend ist das gesamte Lebenswerk der Person. Daher ist es nicht einfach, die Bedeutung aktiver, insbesondere jüngerer Kriminolog*innen richtig einzuordnen.

Beim „Werk“ geht es um Kriterien aus Forschung und Lehre. Trotz der Einheit von Forschung und Lehre stehen Forschungskriterien vor der Lehre. Man mag das bedauern.

Eine Studie (Liu u.a. 2018, p. 396-399) zu bedeutenden Wissenschaftler*innen hat ergeben, dass sie nicht durchgängig Bedeutendes geschaffen haben, sondern dass sie eine produktive Lebensphase im Sinne einer „heißen Strähne“ hatten.

Damit zusammenhängend ist der Zeitpunkt für die Festlegung von „Bedeutung“ ein Problem. Soll die Bedeutung einer Wissenschaftlerin/eines Wissenschaftlers aus der jeweiligen Zeit heraus und für diese Zeit beurteilt werden? Oder ist es richtig zu fragen, ob ihr/sein Beitrag zur Kriminologie „Ewigkeitscharakter“ hat? Die „Pioniere der Kriminologie“ aus dem 19. Jahrhundert verfügten über kriminologisches Wissen, das man heute als unzureichend bezeichnen müsste. Außerdem führten ihre Wege zum Teil auf Nebengleise und in Sackgassen. Trotzdem prägen sie die Geschichte der Kriminologie.

Die räumliche Dimension ist angesprochen, wenn es um den Geburtsort und die akademischen Wirkungsstätten von Kriminolog*innen geht. Nur wer aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum kommt oder dort arbeitet, wird in der Kriminologie international als bedeutend wahrgenommen. Außerdem sollte man an einer bedeutenden Universität studiert haben und an einer als exzellent geltenden Universität lehren, um eine bedeutende Kriminologin/ein bedeutender Kriminologe zu werden.

Statt „Bedeutung“ könnte der Bekanntheitsgrad von Kriminolog*innen ein Kriterium sein. Er ließe sich in einer Umfrage bei Professor*innen für/mit Kriminologie erfassen. Eine Befragung von Studierenden der Kriminologie wäre auch interessant. Erfahrungsgemäß würde das nicht weiterführen. Einige werden verstorbene Pioniere der Kriminologie nennen, andere die Professorin/den Professor, bei der/dem sie gerade kriminologische Lehrveranstaltungen besuchen. Fragt man Personen in der Normalpopulation, so werden sie voraussichtlich keine Antwort geben können. Geschichtsbewusste werden zur Not „Sherlock Holmes“ antworten oder auf die Kommissarin/den Kommissar des letzten Tatortkrimis (ehemalige Tatort-Ermittler: [Liste](#)) ausweichen, da Kriminologie und Kriminalistik immer wieder verwechselt werden. Gibt man „der bekannteste Kriminologe“ in Google ein und sucht man Bilder, kommen Fotos des Kriminologen *Christian Pfeiffer* und des Kriminalbiologen *Mark Benecke* (2007).

9.1.1 Person

Aus der Eliteforschung ist bekannt, dass die Herkunft aus einer akademisch geprägten Familie eine gute Voraussetzung ist, um später zur Wissenschaftselite zu gehören. Ob das auch für Kriminolog*innen gilt, kann nur vermutet werden, weil deren familiären Wurzeln oft im Dunkeln liegen. Herkunft aus einer Akademiker-Familie ist jedenfalls keine notwendige Bedingung für eine spätere kriminologische Bedeutung, aber wohl von Vorteil.

Ob bereits ein herausragendes Reifezeugnis Voraussetzung für eine kriminologische Karriere ist, lässt sich gleichfalls nur vermuten. Aus der Entwicklungs-Kriminologie sind *early starters* bekannt, aber auch *late beginners*.

In Deutschland gibt es keinen kriminologischen Haupt-Studiengang, den man mit Bachelor, Master, Diplom oder Staatsexamen abschließen könnte. Wer einen Haupt-Studiengang in den Bezugswissenschaften der Kriminologie abschließt, etwa Rechtswissenschaft, Psychologie, Soziologie oder Medizin/Psychiatrie, sollte ihn mit einer hervorragenden Note abschließen. Ein solcher Abschluss öffnet den Weg zu einer Promotion als Zwischenetappe zu einer kriminologischen Karriere.

Das Thema der Promotion einer später bedeutenden Kriminologin/eines später bedeutenden Kriminologen muss nicht aus der Kriminologie stammen. Er reicht ein Thema aus den Bezugswissenschaften. Die Note sollte *summa cum laude* oder mindestens *magna cum laude* lauten. Dies ist Voraussetzung für eine Publikation in einem renommierten Verlag. Positive Rezensionen von angesehenen Kriminolog*innen und zahlreiche Zitierungen der Promotion sind für den weiteren Berufsweg hilfreich. Das gilt auch für einen Nachwuchs-Wissenschaftspreis. Eine solche Promotion ist Sprungbrett für eine Habilitation.

Bei den Habilitationen deutscher Kriminolog*innen fallen nur relativ wenige mit einem genuin kriminologischen Thema auf. Es ist wohl dem Rückbau der deutschsprachigen Kriminologie geschuldet, dass hervorragende Wissenschaftler*innen sich den Weg in eine Hochschulkarriere in die Bezugswissenschaften der Kriminologie nicht verschließen wollen und daher insbesondere auch mit strafrechtsdogmatischen Themen habilitieren. Was bei der Promotion zur Note, zum Verlag, zu Rezensionen und zu Zitierungen ausgeführt wurde, gilt für die Habilitation in gesteigertem Maße. Sie muss herausragend sein.

Am Ende einer langen Arbeit mit Konsumverzicht und in Stille steht die Lehrbefugnis, die *venia legendi*. Sie ist selten auf die Kriminologie begrenzt, sondern meist mit Bezugswissenschaften der Kriminologie verbunden, damit sich die Privatdozentin/der Privatdozent breit aufstellen kann.

Bedeutende Kriminolog*innen hatten oft bedeutende akademische Lehrer. Dies allein macht noch keine bedeutenden Schüler*innen. Universitätslehrer*innen, die sich in der Lehre engagieren, didaktisches Geschick und eine große persönliche Ausstrahlung haben, können aber junge Menschen für ihre Wissenschaft begeistern. „Nur wer selbst brennt, kann andere entzünden.“ Mitreißende akademische Lehrer*innen sind ein bedeutender Faktor für die Studien- und Berufswahl und setzen sich für ihre Schüler*innen im Laufe der Karriere ein.

Loader/Sparks (2011) haben idealtypisch Rollen von Kriminolog*innen beschrieben, insbesondere in ihrem Verhältnis zur Kriminalpolitik, zur Justizpraxis und zur Polizeiarbeit, dazu auch *Kerner, 2013, S. 184-201*. Sie ermittelten fünf Typen und haben dafür auch Beispiele aus der internationalen Kriminologie angeführt: *Lonely prophet*/Einsamer Prophet; *Scientific Expert*/Wissenschaftlicher Experte; *Policy advisor*/Politikberater; *Social movement activist*/Aktivist sozialer Bewegung; *Observer-turned-player*/In die Praxis abgewandelter Mitspieler. Diese Kriterien sind für das Selbstverständnis von Kriminolog*innen von Bedeutung. Bedeutende Kriminolog*innen dürften vor allem den ersten drei Rollen angehören.

Zwingend zur Integrität einer bedeutenden Kriminologin/eines bedeutenden Kriminologen gehört Forschung und Lehre nach den Leitlinien der guten wissenschaftlichen Praxis. Das ist im Grunde selbstverständlich. Aber gerade bei einer hervorragenden wissenschaftlichen Position kann es – aus welchen Gründen auch immer – zu Verstößen kommen, etwa auf Grund des Drucks zu zahlreichen Publikationen.

Schaut man sich die Nachrufe bedeutender Wissenschaftler*innen an, so werden dort – meist am Ende – nach den fachlichen Leistungen die Persönlichkeit des Betreffenden gewürdigt, soziale Kompetenzen und Mitmenschlichkeit, auch und gerade gegenüber Studierenden und Mitarbeitenden. Also entscheidet nicht nur Fachlichkeit, ob jemand „bedeutend“ ist. Nur mit sozialen Kompetenzen wird man aber auch keine bedeutende Wissenschaftlerin/kein bedeutender Wissenschaftler. Es ist aber zu hoffen, dass Wertschätzung, Bescheidenheit, Freundlichkeit, Fairness und Mitgefühl für Benachteiligte hinzukommen sollten, um als bedeutende Wissenschaftlerin/bedeutender Wissenschaftler zu gelten.

9.1.2 Werk

Die Würdigung als „bedeutende Kriminologin“/„bedeutender Kriminologe“ setzt zahlreiche Veröffentlichungen zu kriminologischen Themen und zu Themen ihrer Bezugswissenschaften voraus. Auch für Kriminolog*innen gilt *publish or perish*.

In den Veröffentlichungslisten von Kriminolog*innen tauchen folgende Gattungen von Literatur auf: Monografien, Lehrbücher, juristische Kommentare, Sammelwerke als Herausgebende oder Mitherausgebende, Aufsätze und Rezensionen in Zeitschriften, Urteilsanmerkungen, Tagungsberichte, Vortragstexte, Buchbesprechungen, Kurzreferate über selbstständige Schriften, Kurzreferate über Aufsätze und andere unselbstständige Schriften, Varia (Vorworte, Einführungen, Skripte, Mitwirkung etc.), elektronische Schriften. Summiert man die Veröffentlichungen, kommt man oft auf 100 Veröffentlichungen und mehr pro Person. Dabei wird wenig zur Lehre und zur externen Wissenschaftskommunikation veröffentlicht.

Zahlreiche Veröffentlichungen erscheinen zusammen mit anderen Autor*innen, oft mit Mitarbeitenden der eigenen Professur. Dabei muss nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis das Verbot einer „Ehrenautorenschaft“ eingehalten werden. Publikationen gehen oft auf Vorträge bei Fachtagungen und Fachkongressen zurück. Dort besteht Gelegenheit zur fachlichen Diskussion, zur persönlichen Bekanntschaft mit anderen Kriminolog*innen, zum *networking* und zu touristischen Erlebnissen (zum Wissenschafts- und Forschungstourismus: [Link](#)). Fragt man nach der Validität des Kriteriums „Anzahl der Publikationen“, muss man ihm einen hohen Stellenwert zumessen.

Eine eigene Publikationsform ist das Lehrbuch, also ein Sachbuch, das für Studium oder Unterricht didaktisch aufbereitete Lehrstoffe und Materialien anbietet. Wer ein Lehrbuch der Kriminologie verfasst, muss den gesamten Gegenstandsbereich der Kriminologie überblicken, ihn darstellen und dazu Stellung nehmen. Daher ist die Abfassung eines Kriminologie-Lehrbuchs eine hohe wissenschaftliche Leistung und nur wenigen Kriminolog*innen vorbehalten, insbesondere wenn es sich um ein „großes“ Lehrbuch handelt und es sich in mehreren Auflagen am Markt hält. Heute gibt es nur wenige aktuelle deutschsprachige Kriminologie-Lehrbücher, eines von Kriminologinnen (*Kemme/Groß* 2023).

Hohes Ansehen genießt, wer einen bedeutenden juristischen Kommentar herausgibt oder sich als Autor daran beteiligt. Es heißt: „Der Richter sei der König über das Gesetz“, weil er es anwendet, und „der Kommentator der Kaiser über das Gesetz“, weil der Richter vor Anwendung des Gesetzes den Kommentar zu Rate zieht. Kriminolog*innen, die aus dem Strafrecht kommen, wirken meist bei Kommentaren zum Strafgesetzbuch, zur Strafprozessordnung, zum Jugendstrafrecht und zum Strafvollzugsrecht mit. Angesichts der hohen Zahl von Kommentaren, gerade zum Strafgesetzbuch, kann nicht jeder Kommentar als „hochrangig“ gelten.

Ansehen lässt sich auch durch die Herausgeberschaft bzw. Mitherausgeberschaft in einer Fachzeitschrift oder in einer Schriftenreihe erwerben. Allerdings scheint manchmal nur der Name einer bekannten Kriminologin/eines bekannten Kriminologen als (Mit)Herausgeber*in wichtig. Lenkungs- und Leitungsfunktion dürfte selten damit verbunden sein.

Herausragende Bedeutung für die Karriere einer Kriminologin/eines Kriminologen hat die Qualität der Publikationen. „Qualität“ ist immer und auch in diesem Zusammenhang schwierig zu definieren. Man kann „Qualität“ in zwei Gruppen unterteilen, die inhaltliche Bewertung einer Publikation und die Bewertung der Aufmerksamkeit, die eine Publikation findet. Zur ersten Gruppe gehört das *peer-review*-Verfahren, also die Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten durch unabhängige Gutachter*innen sowie Wissenschaftler*innen desselben Fachgebiets als gängigstes Verfahren der Qualitätsprüfung vor Veröffentlichung von Beiträgen in wissenschaftlichen Zeitschriften. Schwächen des Verfahrens sind, dass Sorgfalt und inhaltliche Tiefe des Gutachtens unbekannt sind, dass nicht nach einheitlichen Kriterien begutachtet wird, dass Plagiate häufig nicht aufgedeckt werden, dass wenige renommierte Wissenschaftler*innen für viele Zeitschriften begutachten und eine ganze Disziplin beherrschen. International anerkannte kriminologische Zeitschriften arbeiten mit dem *peer-review*-Verfahren, deutschsprachige Zeitschriften nur vereinzelt, so die *MschKrim*.

Inhaltliche Bewertungen erfolgen auch in Rezensionen wissenschaftlicher Werke, wie sie meist in Fachzeitschriften erscheinen, etwa in der *MschKrim*. Hier werden Errungenschaften oder formale und inhaltliche Fehler nach akademischen Gepflogenheiten detailliert benannt, so dass kritische Besprechungen in der Wissenschaftsgemeinschaft ein wichtiges *feedback* darstellen.

Die Erfassung von Aufmerksamkeit einer Publikation erfordert bibliometrische Verfahren. Hierbei spielt die Zahl der Zitierungen eine Rolle. Berechnete objektive Kriterien spiegeln sich in Indizes wider, etwa dem Impact-Faktor oder dem H-Index. In der deutschsprachigen Kriminologie sind diese Indizes noch wenig bedeutsam.

Wichtig ist, auf welcher kriminologischen Ebene man arbeiten sollte, wenn man als bedeutende Kriminologin/bedeutender Kriminologe wahrgenommen werden möchte. Die Mikroebene beschäftigt sich mit dem einzelnen Straftäter und seiner individuellen Straffälligkeit. Diese in der früheren Tübinger Kriminologie zentrale Ebene ist „aus der Mode“ gekommen. Kaum eine praktizierende Kriminologin/ein praktizierender Kriminologe arbeitet derzeit im Bereich der kriminologischen Einzelfallanalyse. In diesem Zusammenhang ist zu bedauern, dass bedeutende Kriminolog*innen nur wenige Straffällige oder gar keinen Straffälligen gesehen haben, geschweige mit ihnen sprechen oder mit ihnen arbeiten. Das meiste Wissen erhalten Kriminolog*innen nicht aus eigener Anschauung, sondern durch Kriminalberichterstattung in ihrer vielfältigen Form. Das unterscheidet die Kriminologie von anderen Wissenschaften und stimmt bedenklich.

Wer in der Kriminologie Erfolg haben will, muss sich mit Kriminalität als gesellschaftlicher Gesamterscheinung befassen, also auf der Makroebene arbeiten. Erfolgversprechend ist auch die Betrachtung der Mesoebene, also der Forschung über kriminelle Gruppen und Organisationen, etwa in der Wirtschaft, in der Verwaltung, in der Politik oder über Terrorismus und organisierte Kriminalität. Versteht man den Gegenstandsbereich der Kriminologie in einer Kurzformel als wissenschaftliche Befassung mit Straftätern, Verbrechensopfern, Straftaten und der Kriminalitätskontrolle, so steht Letztere eindeutig im Vordergrund der Arbeit bedeutender Kriminolog*innen.

Wenn es vor allem lohnt, auf der Makro- und Mesoebene der Kriminologie zu arbeiten, kommt der Formulierung einer Kriminalitätstheorie eine besondere Bedeutung zu. Sie sollte mindestens für einen Teilbereich kriminellen Verhaltens Geltung beanspruchen. Noch mehr gilt eine *general theory of crime*.

Dagegen ist die Suche nach kriminologischen oder viktimologischen Typologien aus der wissenschaftlichen Mode gekommen, weil Typologien etikettierend und stigmatisierend wirken. Wissenschaftlich zurückgegangen sind zurzeit auch anwendungsbezogene Ansätze, etwa in der Kriminalprävention oder in der Täterbehandlung.

Bedeutende Wissenschaftler*innen haben sich um ihre Wissenschaft verdient gemacht, wenn sie innovative Forschungsmethoden entwickelt und in bedeutenden Forschungsprojekten angewendet haben. Dieses Kriterium ist gerade in einer jungen Wissenschaft wie der Kriminologie aussagekräftig. Neue Methoden ermöglichen neue und bessere Forschung. Bedeutende Forschungsprojekte glänzen oft weniger durch ihre Ergebnisse, sondern vielmehr durch eine gelungene Methodik. Daher gehören diese Aspekte zusammen.

Bei erfahrungswissenschaftlichen Forschungsprojekten ist auf Datenschutz und Forschungsethik als Hemmnisse hinzuweisen. Deren Vorgaben sind zum Teil so hoch, dass manche Forschungsprojekte nicht mehr möglich sind. So ist zu vermuten, dass etwa die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung heute nicht mehr durchgeführt werden könnte. Damals hat man zwar den Datenschutz ernst genommen, die heutigen formalen Vorgaben hätte man nicht einhalten können. Daher sieht es für bedeutende erfahrungswissenschaftliche Forschungsprojekte für die Zukunft eher düster aus.

Wegen der Einheit von Forschung und Lehre ist davon auszugehen, dass ein überdurchschnittlich hohes Engagement in der Lehre eine Kriminologin/einen Kriminologen für die Einschätzung „bedeutend“ prädestiniert. Er könnte dies durch Gründung oder Betreuung eines kriminologischen Studienganges zeigen, durch hohe Semesterwochenstunden, gute Bewertungen von Lehre im Rahmen der Evaluation und durch Mitwirkung in der Examensvorbereitung der Studierenden. Ausnahmen bestätigen leider die Regel, dass die Lehre auf der „Karriereleiter“ keine große Rolle spielt. Die Veröffentlichung eines Lehrbuchs dürfte eine Ausnahme sein. Die Validität des Kriteriums „Engagement in der Lehre“ ist insgesamt als eher gering anzusehen.

9.1.3 Ansehen

Ansehen bzw. Reputation von Kriminolog*innen lassen sich mit zahlreichen Kriterien beschreiben. Das deutet darauf hin, dass „Bedeutung“ keine Eigenschaft der Person oder des Werkes ist. Bedeutung ist vielmehr eine Zuschreibung seitens der Fachwelt gegenüber Person und Werk einer Wissenschaftlerin/eines Wissenschaftlers. Bei einigen Kriterien lässt sich diskutieren, ob sie zu Person, Werk oder Ansehen gehören, etwa „Tätigkeit an einer exzellenten Universität“ oder „Einfluss auf die Wissenschaft“. Immer, wo ein Kriterium eher von außen zugeschrieben wird, wird es hier dem Ansehen zugeordnet.

Wichtig für die kriminologische Karriere ist die Berufung an eine exzellente Universität. Wer an einer (Fach)Hochschule tätig ist oder an einer weniger hoch eingeschätzten Universität, wird kaum eine bedeutende Kriminologin/ein bedeutender Kriminologe. Diese Aussage soll die Tätigkeit der dort tätigen Kriminolog*innen nicht abwerten. Hier geht es weniger um das Ansehen der Universität an sich. Eine exzellente Universität bietet vielmehr gute Arbeitsbedingungen. Das gilt nicht nur für die personelle und sachliche Ausstattung. Exzellente Universitäten sind meist Volluniversitäten. Sie ermöglichen Kooperationen mit anderen hervorragenden Wissenschaftler*innen. Gerade in der Kriminologie als interdisziplinärer Wissenschaft ist das von Vorteil.

Vor der Berufung auf eine kriminologische Professur stehen meist Vertretungen bei auswärtigen Hochschulen, damit dort Vakanz überbrückt werden. Für Privatdozent*innen ist dies eine Chance, bekannt zu werden und Netzwerke zu bilden.

Wenn man bei Vertretungen Mobilität bewiesen hat, wird man mit Können, Glück und Beziehungen („Vitamin B“) auf eine kriminologische Professur berufen. Es gibt ca. 50 Professuren an Universitäten im deutschsprachigen Raum für/mit Kriminologie. Meist sind sie mit anderen Wissenschaftsbereichen, insbesondere aus dem Strafrecht, gekoppelt. Das Merkmal „Berufung auf eine kriminologische Professur“ ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung, um eine bedeutende Kriminologin/ein bedeutender Kriminologe zu werden oder später als solche bezeichnet zu werden. Alles in allem ist die kriminologische „Wissenschaftsfamilie“ (*criminological community*) sehr klein.

Über 40 Prozent aller kriminologischen Professuren an Universitäten im deutschsprachigen Raum haben Frauen inne. Kriminologinnen haben einen bedeutenden Einfluss auf die Kriminologie weltweit. Der Prozentsatz von Frauen auf kriminologischen Professuren ist trotzdem noch unterdurchschnittlich. Der Anteil von Kriminologinnen an deutschen Hochschulen sollte erhöht werden. Es wird aber schon davon gesprochen, dass qualifizierte Kriminologen es derzeit schwer haben, berufen zu werden.

Beim Alter von Kriminolog*innen zurzeit der ersten Berufung ist festzustellen, dass die Betroffenen meist über 40 Jahre alt sind. Bis dahin haben sie nach der W-Besoldung eher schmale Gehälter bezogen und Konsumverzicht geübt. Besonders prekär wird die Lage, wer nur auf einem Stellenbruchteil arbeitet. Stellenteilungen sollten unterbleiben, weil sie für die Betroffenen unwürdig sind. Als hochqualifizierte Personen hätten sie in der Wirtschaft weitaus höhere Gehälter. Hinzu kommt, dass bei dem Ausscheiden von Kriminologie-Professor*innen in der Hochschule fast immer diskutiert wird, ob die Professur gestrichen wird. Kriminolog*innen könnten früher berufen werden, wenn eine Junior-Professur eingerichtet ist. Dies muss meistens gegen den Widerstand konservativer Lehrstuhlinhaber aus anderen Bereichen der Fakultät durchgesetzt werden.

Die Besoldung ist jedenfalls kein Kriterium, mit dem man die Bedeutung einer Kriminologin/eines Kriminologen messen kann. Universitätsprofessor*innen beziehen in aller Regel Gehalt nach Besoldungsgruppe W3, ggf. mit Leistungszulagen. Wie anderen Wissenschaftlern geht es aber auch Kriminolog*innen mehr um „Sein“ als um „Haben“ (*Fromm* 2017).

Ein akademischer Brauch ist die Antrittsvorlesung, mit dem sich die neu berufene Kriminologin bzw. der neu berufene Kriminologe wissenschaftlich vorstellt. Sie trägt zum Ansehen bei.

Die nächste Etappe, oft formaler End- und Höhepunkt der Karriere, ist die Ernennung zur Leiterin/zum Leiter eines kriminologischen Instituts. Kriminologische bzw. kriminalwissenschaftliche Institute befinden sich meist an Universitäten: Göttingen, Heidelberg, Köln, Münster, Tübingen. Selbstständige kriminologische Institute bestehen in Freiburg (CSL), Hannover (KFN) und Wiesbaden (KrimZ). Verglichen mit kriminologischen Professuren sind die Arbeitsbedingungen für die Leitungspersonen von kriminologischen Instituten in Deutschland besser. Sie haben mehr Mitarbeitende, eine bessere Sachausstattung und mehr Reputation. Die Leitungspersonen stehen – bildlich gesprochen – auf den Schultern ihrer Vorgänger*innen und werden an diesen gemessen. Das erfordert besondere Leistungen. Nach der Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeitenden ist das Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Recht und Sicherheit in Freiburg/Br. das Größte in Deutschland, auch wenn man nur auf die kriminologische Abteilung abstellt. Der Leiter der kriminologischen Abteilung ist Professor an einer Universität im Ausland. Die Direktoren des KFN und der KrimZ sind Professoren an deutschen Universitäten.

Eine Sonderstellung nehmen die Kriminologischen Dienste bei den Landesjustizverwaltungen ein. Als „Staats-Kriminologen“ können sie sich die Kriminolog*innen dort nicht auf das Recht der Forschungsfreiheit berufen. Ihre Arbeitsbedingungen sind nicht mit denen an Universitäten vergleichbar. Sie sind außerdem meist erheblich in die Ausbildung des Vollzugspersonals eingebunden.

Lehnt eine Wissenschaftlerin/ein Wissenschaftler den eigenen Ruf an eine andere Universität ab, so eröffnet das Raum für neue Verhandlungen mit der Universität und mit der Fakultät. Dem wissenschaftlichen Ansehen dient es, wenn man eine Gastprofessur erhält oder als *fellow* eine Zeit lang an einer anderen Universität forscht und lehrt, insbesondere an einer angesehenen Universität im Ausland.

Als Drittmittel werden im Wissenschaftsbetrieb Gelder verstanden, die Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder einzelnen Forschenden über die vom Anstellungsträger gestellten Haushaltsmittel und Investitionen zusätzlich von dritter Seite zufließen, in der Regel für

bestimmte Projekte oder befristete Forschungsbereiche. In den Internetauftritten von Kriminolog*innen kommen Informationen zur Höhe von Drittmitteln nur selten nicht vor. Die Höhe der eingeworbenen Drittmittel wird intern mit den Universitäts- und Fakultätsleitungen kommuniziert, wenn es um Grundaussstattungen und Leistungszulagen zum Gehalt geht. Zur Frage, nach welchen Kriterien diese Leistungszulagen gewährt werden, könnten nur Insider etwas beitragen. Zu bedenken ist, dass Drittmittel für kriminologische Forschung vorwiegend von staatlichen Stellen für anwendungsorientierte Forschungsprojekte vergeben werden. Grundlagenforschung und kritische Kriminologie dürften kaum mit Drittmitteln gefördert werden. Wo Drittmittel vergeben werden, gehen diese eher an angesehene Kriminolog*innen. Insoweit sollte die Validität dieses Kriteriums nicht unterschätzt werden.

Weil bedeutende Kriminolog*innen über Expertise verfügen, die bei kriminal- und sicherheitspolitischen Entscheidungen hilfreich ist, kommen sie als sachverständige Berater*innen für die Kriminalpolitik in Betracht. Sie werden mit Gutachten beauftragt oder bei Anhörungen in Gesetzgebungsverfahren gehört. Es wird diskutiert, ob Wissenschaftler*innen, also auch Kriminolog*innen, sich mit ihrer Expertise an politischen Entscheidungen beteiligen sollen. Eine Auffassung bejaht dies, damit Kriminologie zu evidenzbasierten, „guten“ Entscheidungen beiträgt. Die andere Auffassung in der Kriminologie lehnt Politikberatung ab, um Wissenschaft und Politik nicht zu vermengen. Der Einfluss der Kriminologie auf die Kriminalpolitik im deutschsprachigen Raum ist insgesamt eher als gering einzuschätzen. Da die Beteiligung von Wissenschaftler*innen an kriminalpolitischer Beratung im Grundsatz umstritten und im Ergebnis wenig erfolgreich ist, ist die Kriteriumsvalidität als gering einzustufen.

Eine andere Form wissenschaftlicher Beratung ist eine Sachverständigentätigkeit in der Strafrechtspflege. Kriminolog*innen können als Sachverständige vor Gericht, im Vollstreckungsverfahren oder im Straf- und Maßregelvollzug auftreten und zur Schuldfähigkeit oder Gefährlichkeit von Personen Stellung nehmen. Früher waren Kriminolog*innen aus der Forensischen Psychiatrie und aus der Rechtspsychologie gesuchte Sachverständige. Unmittelbares Erleben von Strafprozessen, insbesondere Hauptverhandlungen, ist für Kriminolog*innen, die oft die *venia legendi* für das Strafprozessrecht haben und auf diesem Gebiet forschen und lehren, eigentlich *conditio sine qua non*. Das gilt aber in der Wissenschaft wenig. So wie Kriminolog*innen selbst nur wenig Kontakt zu Tätern und Opfern haben und Straftaten aus eigener Anschauung kaum kennen, wirken sie in der Strafrechtspflege kaum mehr mit. Dieser Rückzug ist zu bedauern. Kriminolog*innen überlassen dieses Feld Psychiater*innen und Psycholog*innen. Das hat auch zur Folge, dass viele Kriminalprognosen mit psychiatrischen und psychologischen Kriterien überfrachtet sind, wo kriminologische Kriterien notwendig wären. Vor allem schadet dies auch dem Ansehen der Kriminologie in der Strafrechtspraxis und in der Öffentlichkeit. Eine kriminologische Karriere wird nicht dadurch behindert, wenn sich Kriminolog*innen insoweit abinent verhalten.

Public criminology könnte andeuten, dass Medienpräsenz einen bedeutenden Kriminologen auszeichnet. Beispiele für eine gelungene Kommunikation kriminologischen Wissens gegenüber der Praxis und der Öffentlichkeit stammen von Waller (2011) und Kinzig (2022). Im Ergebnis ist dieses Engagement für die Karriere weitestgehend irrelevant. Ist externe Wissenschaftskommunikation mit Medienauftritten im Fernsehen, im Rundfunk und in der Tagespresse verbunden, etwa bei Stellungnahmen zu aktuellen Kriminalfällen oder zu laufenden Strafprozessen, so dürfte dies eher schädlich sein, weil „unwissenschaftlich“. Außerdem darf ein gewisser „Neidfaktor“ bei Kolleg*innen nicht unterschätzt werden, die im medialen Schatten stehen.

Kriminolog*innen im Wissenschaftsbetrieb gehören Fachgesellschaften an. Diese werden in den Internetauftritten der Personen daher meist aufgeführt. Zur Mitgliedschaft reicht meist ein einfacher Antrag. Manche Fachgesellschaften erwarten die Referenz eines Mitglieds. Internationale und nationale Fachgesellschaft für Kriminologie oder mit kriminologischem Anspruch sind die *International Society for Criminology*, die *World Society for Victimology*, die *American Society for Criminology*, die *British Society for Criminology*, die *European Society for Criminology*, die Kriminologische Gesellschaft e.V., die Gesellschaft für die wissenschaftliche interdisziplinäre Kriminologie, der Deutsche Präventionstag, die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen und die Deutsche Bewährungshilfe e.V. Welche Bedeutung hat es für das wissenschaftliche „Standing“, wenn eine Kriminologin/ein Kriminologe in einer kriminologischen Fachgesellschaft eine Position übernimmt, als Geschäftsführer*in, als Vorstandsmitglied oder als Vorsitzende/Vorsitzender? Geschäftsführer*in einer Fachgesellschaft zu sein, ist arbeitsaufwändig, ermöglicht aber *networking*. Vorstandsmitgliedschaft oder Vorsitz in einer Fachgesellschaft ist Ehre und Arbeit zugleich. Man muss es in der Kriminologie weit gebracht haben, wer in ein solches Ehrenamt gewählt wird. Eine hohe Auszeichnung ist die Ehrenmitgliedschaft in einer Fachgesellschaft.

Eine Sonderstellung nimmt das Amt der DFG-Fachgutachterin/des DFG-Fachgutachters ein. Die wissenschaftliche Begutachtung der Anträge, die an die DFG gestellt werden, ist das Herzstück der Förderpraxis der DFG. Sie hört jährlich rund 10.000 Gutachter*innen aus dem In- und Ausland. Die Fachgutachter*innen werden von der Geschäftsstelle nach fachlicher Expertise ausgewählt und bewerten die Anträge ehrenamtlich nach wissenschaftlicher Exzellenz, Relevanz und Originalität. Sie geben nach eingehender Prüfung ihre Empfehlung ab und liefern damit die Basis für die spätere Entscheidung im Entscheidungsgremium. Damit kommt dem Kriterium eine hohe Validität zu.

Früher war es bei bedeutenden Wissenschaftler*innen Brauch, dass „Schüler*innen“ und Studierende die Ablehnung eines Rufs an eine andere Universität und das Verbleiben an der bisherigen Universität mit einem Fackelzug ehrten. Das kommt heute wohl nicht mehr vor.

Die wichtigsten kriminologischen Wissenschaftspreise sind der *Stockholm-Prize in Criminology* („Nobelpreis“ für Kriminologie), die *Awards* der ASC, der *ESC-Award*, die Beccaria-Medaille der KrimG und der Fritz-Sack-Preis der GwiK.

Ein anderer Indikator für Bedeutung in der Kriminologie ist die Zueignung einer Festschrift, regelmäßig zum 70. Geburtstag oder zu späteren „runden“ Jahrestagen, meist von den habilitierten Schüler*innen herausgegeben und mit Beiträgen von anderen Kriminolog*innen, oft bezogen auf die Jubilarin/den Jubilar, vgl. die Liste bei *Hilgendorf/Kudlich/Valerius* 2019, XXXV ff. mit ca. 120 Festschriften für Strafrechtswissenschaftler*innen.

Staatliche Auszeichnungen, insbesondere Orden, wie das Bundesverdienstkreuz oder die Landesverdienstmedaille, werden in der Regel für hohe Verdienste in der Wissenschaft verliehen. Allerdings werden diese Auszeichnungen extern und nicht aus der Wissenschaft heraus verliehen, so dass sie über die wissenschaftliche Bedeutung der/des Geehrten eher weniger aussagen.

Schon im Begriff „Dr. honoris causa“, abgekürzt „Dr. h.c.“, ist Ehre enthalten. Die Steigerung ist Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wer so von einer meist ausländischen Universität geehrt wird, kann bereits im Namen zeigen, dass man ausgezeichnet wurde bzw. ausgezeichnet ist.

Allerdings kommt es für Insider darauf an, welche Universität die Ehrendoktorwürde verliehen hat, je besser ihr Ruf, desto besser für die Geehrte/den Geehrten.

Ein Sonderfall ist der Honorarprofessor. Hier ist *honor*/Ehre ebenfalls bereits im Titel enthalten. Honorarprofessor*in wird man als hochrangige Richterin/hochrangiger Richter oder Politiker*in, wenn es für die Universität bzw. Fakultät eine Ehre ist, die Betreffenden in ihren Reihen zu wissen, so der frühere Bundespräsident *Roman Herzog*, Richterin des Bundesverfassungsgericht a.D. *Evelyn Haas* und Präsident des Bundesfinanzhofs *Rudolf Mellinghoff* an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen. Andere werden Honorarprofessor*innen, wenn sie zuvor als Lehrbeauftragte viele Jahre Lehrveranstaltungen anbieten, zahlreiche Klausuren korrigieren und immer wieder mündliche Prüfungen übernehmen, also die ordentlichen Professor*innen entlasten, so z.B. der *Erstverfasser*. Mit dem Titel „Honorarprofessor“, der für die Universität kostenlos ist und der/dem Betreffenden kein Honorar einbringt, wird man also keine bedeutende Wissenschaftlerin/kein bedeutender Wissenschaftler. Man darf sich aber über die Ehre freuen, einer (bedeutenden) Universität bzw. Fakultät anzugehören.

Nach der Emeritierung bzw. Pensionierung besteht der Brauch, dass scheidende Wissenschaftler*innen eine Abschiedsvorlesung mit Reflexionen aus der Lehr- und Forschungstätigkeit der/des Vortragenden zu einem Thema ihrer/seiner Wahl halten. Die Veranstaltung endet meist mit einem Empfang für die anwesenden Kolleg*innen, Mitarbeitenden, (Studierenden) und eingeladenen Gäste.

Nach dem Tod erhalten bedeutende Kriminolog*innen einen ehrenden Nachruf und eine akademische Gedenkfeier. Es wäre lohnend, diese Nachrufe und die veröffentlichten Beiträge zu Gedenkfeiern aus Sicht der Eliteforschung zu analysieren. Wenn ein Kriminologe wie *Heinz Leferenz* 2013 in Heidelberg den 100. Geburtstag erlebt, ist das ein besonderes Ereignis und Anlass für eine besondere Würdigung durch die Universität, [Quelle](#). Ehrentvoll ist es auch, wenn nach dem Ableben zum 100. Geburtstag einer Kriminologin/eines Kriminologen ein Symposium zum Gedenken an die Verstorbene/den Verstorbenen stattfindet, z.B. für *Hans Göppinger* (Kerner/Kinzig/Wulf 2019).

Man kann die Bedeutung einer Kriminologin/eines Kriminologen auch an der Zahl ihrer/seiner „Schüler*innen“ und an ihrer Bedeutung für die Kriminologie messen, etwa an der Zahl und Qualität der betreuten Dissertationen und Habilitationen. Besondere Bedeutung hat die Gründung einer wissenschaftlichen „[Schule](#)“, in der Wissenschaftler*innen der Denktradition oder der Arbeitsweise einer bedeutenden Vorgängerin/eines bedeutenden Vorgängers folgen oder wenn Forschende ähnlicher Orientierung zusammenarbeiten. Die Gründung einer Kriminologen-Schule, wie etwa der *Chicago school*, ist im deutschsprachigen Raum nicht feststellbar, weil die deutschsprachige Kriminologie noch jung ist und es wenig Kontinuität in der kriminologischen Forschung gibt.

9.1.4 Internationalität

Grundvoraussetzung für eine internationale Anerkennung ist die fremdsprachige Sprachkompetenz von Kriminolog*innen, sei es durch Englisch und andere Fremdsprachen als Muttersprache oder anderem Erwerb der Sprachkenntnisse.

International bedeutende Kriminolog*innen publizieren vorwiegend in englischsprachigen Zeitschriften, insbesondere solchen mit *peer-review*-Verfahren, und weisen hohe Publikati-

onsindices auf. Sie halten regelmäßig Vorträge auf internationalen Tagungen. In internationalen Fachgesellschaften nehmen sie Führungspositionen ein und bestimmen die Wissenschaftspolitik mit. Sie halten sich als Gastforschende im Ausland auf und nehmen Gastforschende sowie (Post)Doktorand*innen in ihrer Professur auf.

Um international anerkannt zu werden, muss man im anglo-amerikanischen Sprachraum wirken oder sollte man dorthin wechseln, und in englischer Sprache publizieren, wie etwa die [Preisträger*innen](#) des Stockholm Prize in Criminology. Namen von international bedeutenden Kriminolog*innen enthält auch die Liste der [Träger*innen der Beccaria-Medaille](#).

9.2 Kriminologische Karriere

9.2.1 Elemente

Im Folgenden wird aus den beschriebenen formalen und wertenden Kriterien in idealtypischer Verdichtung die Karriere einer bedeutenden Kriminologin/eines bedeutenden Kriminologen entworfen (zur Karriereforschung bereits Wulf 1979; wie hier in Ansätzen Maschke 1984, Stichwort: Angewandte Kriminologie).

Diese „kriminologische Karriere“ darf nicht mit einer „kriminellen Karriere“ verwechselt werden. Allerdings kann man sich methodisch und begrifflich an *Hans Göppingers* Angewandter Kriminologie anlehnen. Dort fragt man nach der Stellung der Tat im Lebenslängsschnitt des Täters, hier nach der Stellung der Kriminologie im Lebenslängsschnitt der Kriminologin/des Kriminologen, dort im Lebensquerschnitt nach einer kriminovalenten Konstellation, hier nach einer kriminologischen Konstellation. Außerdem kann man kriminelle bzw. kriminologisch günstige Relevanzbezüge feststellen.

Im Lebensquerschnitt einer bedeutenden Kriminologen bzw. eines bedeutenden Kriminologen auf der Höhe ihrer/seiner Karriere besteht eine kriminologische Konstellation mit folgenden Faktoren: Leitung eines kriminologischen Instituts, zahlreiche und bedeutende Publikationen, insbesondere auf der Makro- oder Mesoebene der Kriminologie, ein bahnbrechendes Forschungsprojekt mit einer innovativen Methode, (mindestens) eine führende Position in einer Fachgesellschaft und wissenschaftliche Auszeichnungen.

Kriminologisch günstige Relevanzbezüge sind die Fähigkeit zum Konsumverzicht, Mobilität, Internationalität und ein gesundes Geltungsbedürfnis, aber auch der Wunsch nach Freiheit für Forschung und Lehre.

Eine kontinuierliche Hinentwicklung zur Kriminologie mit Beginn in früher Kindheit gibt es wohl selten, wohl aber mit Beginn im Erwachsenenalter. Kriminologie im Rahmen der Persönlichkeitsreife kommt bei Studierenden vor, die den Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ wählen, später aber in andere Wissenschaften oder in die Praxis abwandern. Ein kriminologischer Übersprung liegt vor, wenn eine Wissenschaftlerin/ein Wissenschaftler aus einer Bezugswissenschaft der Kriminologie eine einzelne kriminologische Publikation vorlegt. Kriminologie bei sonstiger kriminologischer Unauffälligkeit findet man bei kriminologischen Praktiker*innen in der Strafrechtspflege. Kriminologische Resistenz liegt bei Wissenschaftler*innen vor, die nicht in der Kriminologie arbeiten.

9.2.2 Verlauf

Im Lebenslängsschnitt wird die kriminologische Karriere mit Beginn im Erwachsenenalter durch die Herkunft aus einer akademisch geprägten Familie vorbereitet. Später begeistert die angehende Kriminologin/den angehenden Kriminologen eine bedeutende akademische Lehrerin/ein bedeutender akademischer Lehrer an einer bedeutenden Universität für die Kriminologie und fördert sie/ihn weiter. Eingeleitet wird die kriminologische Karriere mit einem hervorragenden akademischen Abschluss, nicht unbedingt in der Kriminologie. Es folgen eine Promotion mit *summa cum laude* und nach Arbeit unter Konsumverzicht und in Stille die Habilitation mit einem Wissenschaftspreis und lobenden Rezensionen für die Nachwuchswissenschaftlerin/den Nachwuchswissenschaftler. Die *venia legendi* verlangt der Privatdozentin/dem Privatdozenten bei Vertretungen im deutschsprachigen Raum Mobilität und Verzicht auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab. Wird sie/er mit Glück der/des Tüchtigen und mit Förderung ihrer akademischen Lehrerin/seines akademischen Lehrers erstmals auf eine Professur berufen, ist sie/er meist über 40 Jahre alt. Sie/Er legt zahlreiche und qualitativ hochstehende Publikationen in *peer-review*-Zeitschriften vor und ist mit Vorträgen international auf wichtigen Fachtagungen vertreten. Sie/Er verfasst ein Kriminologie-Lehrbuch, ist Herausgeber*in und/oder Autor*n eines bedeutenden juristischen Kommentars und Mitherausgeber*in einer Fachzeitschrift oder einer Buchreihe. Sie/Er übernimmt Funktionen in kriminologischen Fachgesellschaften, wirbt erhebliche Drittmittel für Forschungsprojekte ein und leitet in der Blüte ihres/seines Schaffens ein kriminologisches Institut. Nun ist sie/er Vorsitzende*r einer kriminologischen Fachgesellschaft und richtet am Ort ihrer/seiner Universität erfolgreich eine Fachtagung aus. Großes Engagement in der Lehre und externe Wissenschaftskommunikation muss sie/er dagegen nicht leisten. Kriminolog*innen reisen gern und feiern gern. Bedeutende Kriminolog*innen reisen viel und lassen sich gern feiern. Ab dem 60. Lebensjahr erhalten sie Wissenschaftspreise und Ehrenmitgliedschaften. Manche beraten die Politik, andere verhalten sich insoweit abtinent. Eine bedeutende Kriminologin/ein bedeutender Kriminologe arbeitet über die gesetzliche Dienstzeit hinaus. Zum 70. Geburtstag erhält sie/er von ihren/seinen habilitierten Schüler*innen eine Festschrift. Wenn sie/er weiter wissenschaftlich aktiv ist, erlebt sie/er den 80. Geburtstag mit einer Festgabe. Nach dem Tod folgen ein ehrender Nachruf und eine akademische Gedenkfeier, bei der ihre/seine Persönlichkeit und ihr/sein Werk gewürdigt werden. Auch bedeutende Kriminolog*innen müssen damit rechnen, dass in einer schnelllebigen Zeit die Erinnerung an sie rasch verblasst. Manche müssen sogar damit leben.

9.3 Bedeutende Kriminolog*innen – Bedeutende Kriminologie

Wird eine Kriminologin/ein Kriminologe als bedeutend bezeichnet, so setzt das hohe Persönlichkeitswerte voraus. Die Bedeutung der Kriminologin/des Kriminologen gründet in ihrem/seinem kriminologischen Werk und zeigt sich im Ansehen von Person und Werk in der internationalen Fachwelt.

Bedeutende Kriminolog*innen sind notwendig, damit die Kriminologie eine bedeutende Wissenschaft wird bzw. bleibt.

Auch nach eingehender Beschäftigung mit dem Thema sehen sich die Verfasser nicht als berufen an, Namen von bedeutenden Kriminolog*innen zu nennen. Vielleicht könnte eine Umfrage bei Kriminolog*innen im deutschsprachigen Raum zu einem validen Ergebnis führen. „Die bedeutendste Kriminologin/Den bedeutendsten Kriminologen“ kann man wohl auch bei einem solchen Vorgehen nicht ermitteln, weil voraussichtlich – und das mit Recht

— verschiedene Namen genannt werden. Im Abschnitt „Pioniere der Kriminologie im deutschen Sprachraum“ sind bedeutende Kriminolog*innen im deutschsprachigen Raum aufgeführt (3.2).

10 Kriminologische Szenarien

10.1 (Kriminologische) Szenarioanalyse

Der Begriff „Szenarium“ stammt vom (spät)lateinischen *scaenarium* und steht für einen „Ort, wo die Bühne errichtet wird“. Der Begriff hat unterschiedliche Bedeutung. Ein Szenarium kann im Film, in der Kunst oder in der Literatur der Entwurf einer Situation oder eines Rahmens sein, in den das Kunstwerk oder das Geschehen eingebettet wird. Eine andere Bedeutung ist die Gesamtheit der Gegebenheiten und Umstände, in denen sich ein Geschehen abspielt. Eine dritte Bedeutung bezieht sich auf für die Zukunft geplanter oder vorgestellter Umstände. Die Methode der Szenario-Analyse ist mit *Pierre Wack (Chermack 2017)* verbunden, einem französischen Ölmanager, der in den 1970er Jahren als erster den Einsatz von Szenarioplanung im privaten Sektor entwickelte. Einsatzmöglichkeiten für die Szenarioanalyse (*Wilms 2006*) sind Entwicklungen z.B. auf folgenden Gebieten: Demographie; Politik; Krieg; Gesundheit, aktuell Pandemien; Wirtschaft.

Szenarioanalysen sind keine Spekulation über die Zukunft. Szenarioanalyse wird mit Methoden betrieben, die im und zum jeweiligen Forschungsgegenstand wissenschaftlich anerkannt sind. Welche Methoden dies sind, bestimmen Wissenschaftler*innen der betreffenden Wissenschaft. Ein möglicher Ansatz ist, Expert*innen aus der betreffenden Disziplin zu befragen. Sie können dann auf Grund der ihnen zur Verfügung stehenden Methoden antworten. Besonders interessante Szenarien sind *best case*, *worst case* und „die wahrscheinlichste Entwicklung“:

Die Methode ist sehr aufwändig – nicht zuletzt deshalb, weil jeder betrachtete Schlüsselfaktor die Anzahl der Rohszenarien vervielfacht. Verglichen mit einer Expertenbefragung ist die detaillierte Analyse langwieriger und sie erfordert großen personellen und finanziellen Aufwand. Trotzdem kann sie keine sicheren Ergebnisse garantieren, sondern nur vage verschiedene Szenarien präsentieren. Je nach wissenschaftlichem Anspruch können für die Szenarien nicht einmal konkrete Wahrscheinlichkeiten angegeben werden. Extrem-Ereignisse (Wild Cards) wie Kriege, massive politische Veränderungen (z.B. Deutsche Wiedervereinigung) oder sehr unwahrscheinliche Ereignisse (z.B. die Landung Außerirdischer auf der Erde oder eine globale Seuche) lassen sich in der Analyse nicht effizient aufnehmen. Gleichzeitig ist es aber gerade bei längeren Zeiträumen sehr unwahrscheinlich, dass überhaupt keine großen unerwarteten Ereignisse eintreten. Mit den genauen Problemen der Vorhersage zukünftiger Entwicklungen setzt sich die Futurologie auseinander. [Quelle](#)

Angeregt durch das Buch von *Koch (2021)* bot der *Erstverfasser* im SoSe 2021 an der Universität Tübingen eine kriminologische Vertiefungsveranstaltung an, in der kriminologische Szenarien analysiert wurden. Das erwies sich methodisch und inhaltlich als innovativ und weiterführend. Die Szenarioanalyse bringt auch etwas für die hier interessierende Frage, wie sich die Kommunikation kriminologischen Wissens im deutschsprachigen Raum weiterentwickeln könnte.

Bei den folgenden Szenarien wird eingangs die Ist-Situation beschrieben und die Eintrittswahrscheinlichkeit des konkreten Szenariums diskutiert. Dann werden drei entscheidende Fragen gestellt und zu beantworten versucht: „Was bringt das Szenarium?“ „Was nimmt das Szenarium?“ „Was kostet das Szenarium?“, insgesamt also Nutzen, Nachteile und Kosten.

In der Kriminologie ist die Szenarioanalyse soweit ersichtlich noch nicht angekommen, anders das Experiment (Schumann 2021). Das ist bedauerlich, weil die Prognose von Kriminalität als gesamtgesellschaftliche Erscheinung eine wichtige Aufgabe der Kriminologie ist. Allenfalls gehen Schätzungen von künftigen Gefangenenzahlen in diese Richtung. Szenarioanalyse, die sich auf die Situation der Kriminologie bezieht, ist bislang unbekannt. Insofern betritt die folgende Darstellung Neuland (ansatzweise aber das Interview mit H.-J. Albrecht in Haverkamp u.a., 2021, S. 13-32).

10.2 Einzelne Szenarien: „Was wäre, ...“

10.2.1 ... wenn Frauen die Hälfte der Professuren inne hätten?

Eine Stellungnahme zu diesem Szenarium ist wissenschaftspolitisch heikel, weil geschlechtsspezifische Einstellungen einfließen und berücksichtigt in seiner bewusst provokanten Formulierung nur ein binäres Geschlechtermodell, wobei die Berufung nicht-binärer Professor*innen einen ganz besonderen, positiven Stellenwert einnehmen würde.

Auf über 40 Prozent aller Professuren für/mit Kriminologie an Universitäten im deutschsprachigen Raum wurden bislang Frauen berufen. Von einem zahlenmäßigen Gleichgewicht zwischen Professorinnen und Professoren ist man dabei noch ein Stück weit entfernt. Allerdings ist die Zahl der Studentinnen hoch, die Kriminologie im Schwerpunktbereich oder im Nebenfach studieren, so dass eine Basis für die Eintrittswahrscheinlichkeit des Szenariums besteht. Allerdings bedeuten nicht mehr Studentinnen unmittelbar auch mehr Professorinnen. Diverse Erhebungen dazu haben gezeigt, dass mit jeder Karrierestufe (Studentinnen, Doktorandinnen, Habilitantinnen und Professorinnen) der Frauenanteil abnimmt. Immerhin unternehmen die Universitäten erhebliche Anstrengungen zur Steigerung des Frauenanteils auf Professuren, die jedoch nicht immer vom Fachkollegium unterstützt werden. Erfreulich ist auch der hohe Anteil von Frauen auf Junior-Professuren für/mit Kriminologie und bei Professuren in anderen Hochschulen als Universitäten.

Sollte das Szenarium Realität werden, wäre zumindest in einem (kleinen) Teil der Wissenschaft Geschlechtergerechtigkeit verwirklicht. Das wäre *per se* ein Vorteil. Bezogen auf die Kriminologie ist davon auszugehen, dass Kriminologinnen die Kriminologie in Vergangenheit und Gegenwart sachkundig und tatkräftig geprägt haben, so dass keine „totalen“ Änderungen zu erwarten sind. Allerdings ist zu vermuten, dass mehr Professorinnen mehr frauenspezifische Fragestellungen einbringen würden, etwa Frauenkriminalität oder Frauen als Opfer von Kriminalität. Vielleicht würde so die Viktimologie gestärkt werden. In diesen Zusammenhängen dürfte die ungleiche Macht zwischen Männern und Frauen wissenschaftlich erforscht werden. Vermutlich würden frauenspezifische Einstellungen in die Interpretation von Forschungsergebnissen in der Kriminologie verstärkt einfließen, so wie das auf der anderen Seite bei Männern der Fall ist. In den Forschungsmethoden und in der Lehre würde sich wohl wenig ändern, wobei sog. *unconscious bias* (unbewusste Vorurteile) sich vermutlich weniger in konkreter Forschung niederschlagen dürfte und Frauen als Untersuchungsobjekte seltener „vergessen“ würden. Beides ist jedoch genauso möglich, wenn Männer für diese Fragen sensibilisiert würden. Die Erhöhung des Frauenanteils hätte nicht zwingend zur Folge, dass die Methoden feministischer Kriminologie als eine Form der kritischen Kriminologie stärker betrieben wird, es ist aber zumindest zu erwarten, dass ihre Kritikpunkte eine stärkere Relevanz in der Forschung einnehmen. Das von drei Männern formulierte Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland thematisiert den geringen Frauenanteil in kriminologischer Forschung und Lehre nicht.

Betrachtet man mögliche Nachteile möglichst neutral und objektiv, kommt wenig in Betracht. Nachteilig wäre es aber, wenn man „mit aller Macht“ Kriminologinnen ohne Rücksicht auf ihre Qualifikation auf Professuren berufen würde, was die hohen und gesetzlichen verankerten Anforderungen aber nahezu ausschließen. Würde man Professoren befragen, würden sie einem Anstieg des Frauenanteils eher skeptisch gegenüberstehen, weil sie dann an Macht verlieren. Bei gleichbleibender Stellenzahl müssten immerhin sieben Professoren für/mit Kriminologie an Universitäten im deutschsprachigen Raum mit der Zeit ihre Stellen an Frauen abtreten. Das kann aber nicht als echter Nachteil bezeichnet werden.

Kritiker*innen mögen vermuten, dass das traditionelle familiäre Bild von Frauen in der Gesellschaft etwa Mehrkosten durch die Geburt und Betreuung von Kindern verursacht und Frauen deswegen möglicherweise sogar weniger leistungsfähig wären. Das ist vor allem ein Problem einer Gesellschaft, die Väter bei der Kinderbetreuung (und auch Carearbeit im Übrigen, etwa in Bezug auf die Pflege der eigenen Eltern) nicht ausreichend in die Pflicht nimmt, externe Kinderbetreuung häufig nicht ausreichend sichergestellt wird und zugleich die Vermutung anstellt, dass Frauen zwingend einen Kinderwunsch verfolgen müssten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist kein alleiniges Thema der Frauenförderung, sondern sollte geschlechterunabhängig verfolgt werden. Angesichts des hier festgestellten Durchschnittsalters bei der Erstberufung ist zumindest die Geburt der eigenen Kinder häufig schon kein Thema mehr, dass bei Professuren, sondern eher beim akademischen Weg dorthin zu berücksichtigen wäre.

10.2.2 ... wenn internationale Kriminolog*innen 50 % der Professuren hätten?

Im deutschsprachigen Raum ist keine Professur an Universitäten mit einer internationalen Kriminologin/einem internationalen Kriminologen besetzt (gemeint sind Kriminolog*innen aus dem Ausland, nicht aus dem deutschsprachigen Raum). Immerhin wird seit einiger Zeit die Abteilung „Kriminologie“ am CSL in Freiburg von einem internationalen Kriminologen geleitet, dem Niederländer *Louis van Gelder*. Hier hat die Max-Planck-Gesellschaft eine Leitentscheidung getroffen. Würden die Hälfte aller Professuren für/mit Kriminologie mit internationalen Kriminolog*innen besetzt, wie in der Frage enthalten, müssten 25 inländische Kriminolog*innen ihren Platz an Universitäten an internationale Kriminolog*innen abtreten.

Die Kriminologie an Universitäten im deutschsprachigen Raum ressortiert vorwiegend an juristischen Fakultäten. Von den Stelleninhaber*innen wird erwartet, dass sie maßgeblich in der strafrechtlichen Ausbildung mitwirken. Da internationale Kriminolog*innen überwiegend aus anderen Bezugswissenschaften der Kriminologie kommen, wäre das nicht mehr gewährleistet. Daher ist die Eintrittswahrscheinlichkeit des Szenariums gering.

Würde die Frage rein fachlich beantwortet, müsste sich bei dem vorliegenden Szenarium eine stärkere internationale Ausrichtung ergeben, insbesondere bezogen auf die führende anglo-amerikanische Kriminologie. Es würden eher makrokriminologische Fragestellungen erforscht. Kriminalität an Orten würde stärker in den Blick kommen. Andere Forschungsmethoden würden eingesetzt werden. Internationale Kriminolog*innen würden wahrscheinlich auch mehr internationale Mitarbeitende einstellen und mehr auf eine internationale Vernetzung der Kriminologie setzen. All das kann man bereits jetzt am CSL in Freiburg, Abteilung für Kriminologie, erkennen. Internationale Kriminolog*innen würden auch internationale Studierende anziehen. Im Ergebnis würde eine Internationalisierung die Kriminologie im deutschsprachigen Raum voranbringen.

Negativ wäre die Unruhe, die mit einem Rückgang deutscher, österreichischer und schweizerischer Kriminolog*innen verbunden wäre. Bedauerlich wäre es, wenn es in der Folge zu einem nicht fachlich begründeten Streit zwischen internationalen und inländischen Kriminolog*innen käme. Internationale Kriminolog*innen wären unter Umständen nicht mit den historischen, kulturellen und rechtlichen Grundlagen der Kriminalität und der Kriminalitätskontrolle im deutschsprachigen Raum vertraut oder könnten diese vernachlässigen. Das müssten und könnten Kriminolog*innen aus dem deutschsprachigen Raum ausgleichen.

Zu vermuten ist, dass internationale Kriminolog*innen nicht zu den derzeitigen finanziellen Bedingungen eine Professur im deutschsprachigen Raum annehmen, insbesondere nicht in Deutschland und Österreich. Daher müsste ein Wechsel in den deutschsprachigen Raum finanziell attraktiver ausgestaltet werden. Daraus würde sich zunächst ein Einkommensgefälle zwischen internationalen Kriminolog*innen und solchen aus dem deutschsprachigen Raum ergeben. Das müsste ausgeglichen werden. Das würde wiederum zu einem Einkommensgefälle zwischen Kriminolog*innen und anderen Forschenden und Lehrenden führen, das wieder auszugleichen wäre. Insoweit würde das Szenarium erhebliche Kosten verursachen.

10.2.3 ... wenn es an jeder Universität eine Professur für Kriminologie gäbe?

Allein an 18 juristischen Fakultäten im deutschsprachigen Raum gibt es keine Professur für/mit Kriminologie. Nur wenige Professuren haben eine Denomination ausschließlich für Kriminologie (3.3 und 0). Vor allem bei den Professuren mit Kriminologie nimmt die Kriminologie in Forschung und Lehre zum Teil nur eine geringe Bedeutung ein. Daher gehört in das Szenarium, dass Professuren mit Kriminologie in Professuren ausschließlich für Kriminologie umgewidmet werden. Würde das Szenarium Wirklichkeit, kämen allein an juristischen Fakultäten 18 Professuren für/mit Kriminologie hinzu. Es müsste auch sichergestellt werden, dass sich die Professor*innen für Kriminologie in Forschung und Lehre ausschließlich der Kriminologie widmen können. Allerdings ist nicht sicher, ob diese Professuren alle gleichzeitig mit qualifizierten Kriminolog*innen besetzt werden könnten. Das könnte wohl nur nach und nach geschehen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Szenariums ist äußerst gering, weil an den juristischen Fakultäten eher ein Rückbau der Kriminologie als ein Ausbau zu beobachten ist. Die Gründung von zwei erfahrungswissenschaftlich ausgerichteten Instituten für Kriminologie in Heidelberg und Tübingen Anfang der 1960er Jahre ist leider Geschichte. Soweit ersichtlich sind in den letzten zehn Jahren nur die Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement in Tübingen (*Rita Haverkamp*), das Zentrum für kriminologische Forschung in Sachsen und einige Junior-Professuren hinzugekommen.

Die Verwirklichung des Szenariums könnte die Bedeutung der Kriminologie gegenüber anderen Wissenschaften stärken, insbesondere gegenüber der Strafrechtswissenschaft.

Ob Professor*innen für/mit Kriminologie die Zunahme solcher Professuren begrüßen, ist eine spannende Frage. Weitere Kriminologie-Professuren würden für die etablierten Stelleninhaber*innen mehr Konkurrenz bedeuten. Allerdings: „Konkurrenz belebt das Geschäft.“ Daher dürften bei einem wenig wahrscheinlichen Eintritt des Szenariums die Vorteile die Nachteile überwiegen.

Die Einrichtung zusätzlicher Professuren an Universitäten wäre mit entsprechenden Mehrkosten verbunden. Zusätzliche Forschungskapazitäten wären in der Forensischen Psychiatrie und in der Rechtspsychologie wichtig. Notwendig wäre aber auch ein Ausbau der kriminologischen Forschung an Einrichtungen der Polizei, in den Kriminologischen Diensten und an den Hochschulen für soziale Arbeit.

10.2.4 ... wenn Arbeiten nur noch *peer-reviewed* veröffentlicht würden?

Die Zahl der kriminologischen Veröffentlichungen weltweit und im deutschsprachigen Raum ist unüberschaubar. Es wird viel, vielleicht zu viel veröffentlicht. Vor allem wird nicht immer auf die kriminologische Relevanz der Veröffentlichung geachtet. Das zeigen auch die umfangreichen Publikationslisten in den kriminologischen „Steckbriefen“. Einige Kriminolog*innen folgen dabei bereits einer internationalen Übung, in der Publikationsliste zwischen *peer-reviewten* und anderen Publikationen zu trennen. In den Publikationslisten anderer Wissenschaftler*innen findet man zum Teil nur *peer-reviewte* Publikationen.

Es ist wenig wahrscheinlich, dass die kriminologischen Publikationen in der beschriebenen Weise vermindert werden. Neben einem allgemeinen „Aufschrei“ der Betroffenen und der Publikationsorgane dürfte dazu beitragen, dass das *peer-review*-Verfahren nicht unumstritten ist.

„Mehr Klasse als Masse“ täte den kriminologischen Veröffentlichungen im deutschsprachigen Raum gut. Würden nur noch relevante kriminologische Arbeiten im *peer-review*-Verfahren veröffentlicht, könnte dies die Kriminologie als Wissenschaft und das Ansehen der Kriminologie verbessern. Das *peer-review*-Verfahren ist zwar nicht als Methode gedacht, um Plagiate, Fälschungen oder in betrügerischer Absicht gemachte Experimente aufzudecken. In manchen Fällen könnte dies aber dazu führen.

Negativ wäre das Szenarium, wenn junge Wissenschaftler*innen nicht oder später in die Lage versetzt würden zu veröffentlichen. Das *peer-review*-Verfahren darf auch nicht dazu führen, dass freie Arbeiten und solche, die ungewöhnliche Forschungsgegenstände, eigenwillige Methoden und unübliche Forschungszwecke verfolgen, „unter den Tisch fallen.“

Weniger Veröffentlichungen würden weniger Kosten bedeuten. Allerdings müsste das *peer-review*-Verfahren weiter professionalisiert und müssten die Gutachter*innen vergütet werden. Das wäre mit Mehrkosten verbunden.

10.2.5 ... wenn jede Universität einen Studiengang „Kriminologie“ hätte?

Im Wesentlichen kommen kriminologische Lehrinhalte im Studiengang „Rechtswissenschaften“ mit dem Abschluss der Ersten juristischen Prüfung vor. Die meisten deutschen juristischen Fakultäten bieten in diesem Rahmen einen Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ an. Das ist ein wichtiger Grundstock für die kriminologische Lehre und Ausbildung. Allerdings gibt es an keiner Universität im deutschsprachigen Raum einen grundständigen (Bachelor)-Studiengang „Kriminologie“. Nur noch an vier Universitäten gibt es Master-Studiengänge für/mit Kriminologie. Die Entwicklung ist rückläufig. Das führt zu Einseitigkeiten und schadet der Kriminologie.

Angesichts des festzustellenden Rückbaus der Kriminologie ist die Eintrittswahrscheinlichkeit des Szenariums äußerst gering.

Ein eigenständiger (Grund-)Studiengang an jeder Universität bedeutet möglicherweise aber auch einen großen Zulauf von Studierenden und eine Aufwertung der Kriminologie in Forschung und Lehre.

Ob dies in der Konkurrenz mit anderen Studiengängen umsetzbar und finanzierbar ist, mag hier offenbleiben. Eine entscheidende Frage ist aber, ob Professor*innen für/mit Kriminologie die zusätzlichen Belastungen durch neue Studiengänge auf sich nehmen.

Neue Studiengänge könnten daher nicht allein mit den bestehenden Professuren und ihren Mitarbeitenden errichtet und durchgeführt werden. Hier wären beträchtliche Mehrkosten zu veranschlagen.

10.2.6 ... wenn Kriminologie Pflichtstoff im ersten juristischen Staatsexamen würde?

Den Pflichtfachstoff des ersten juristischen Staatsexamens legen die Bundesländer in den jeweiligen Gesetzen über die juristische Ausbildung oder entsprechenden Verordnungen selbst fest. Kriminologie ist soweit ersichtlich in keinem Bundesland derzeit Pflichtfachstoff, darf also nur insoweit zum Gegenstand gemacht werden, als dass zum Beispiel „lediglich Verständnis und Arbeitsmethode festgestellt werden sollen und Einzelwissen nicht vorausgesetzt wird“ (§ 11 Abs. 1 S. 2 JAG NRW; § 8 Abs. 5 JAPrO BaWü; § 18 Abs. 1 S. 2 JAPO Bayern). Rechtshistorische Grundlagen indes gehören in den allermeisten Bundesländern dazu (vgl. beispielhaft § 11 Abs. 3 JAG NRW), weswegen es nicht völlig systemfremd erscheint, auch andere Grundlagenfächer aufzunehmen. Aufgrund der konkreten Ausgestaltung juristischer Examensklausuren würde die Überprüfung kriminologischen Wissens trotzdem eher in den mündlichen Prüfungen stattfinden.

Die Universitäten wären dann dazu verpflichtet, mindestens Kriminologie I (im Sinne eines Grundlagenfachs) anzubieten, was einen erheblichen personalen Umfang bedeuten würde, der nach den Feststellungen in den vorherigen Kapiteln über die Anzahl der Universitäten ohne Professur mit kriminologischem Bezug bzw. dem Rückgang derselben voraussichtlich nur schwerlich zu erfüllen wäre. Auch scheinen die bestehenden kriminologischen Lehrbücher aktuell eher auf ein Vertiefungsstudium denn auf die Vermittlung der Grundzüge ausgerichtet zu sein, hier wäre in diesem Szenario also auch noch Nachholbedarf.

Positiv wäre, dass das Strafrecht dann auf die Grundlagen des Verständnisses von Verbrechen, Ursachen von Kriminalität, Verbrechensoffer und den Instanzen sozialer Kontrolle gestellt werden könnte und die Studierenden neben einem Hintergrundverständnis auch strafrechtspolitische Prozesse und Entscheidungen besser verstünden, was wiederum zur eigenständigen Meinungsbildung und Diskursfähigkeit beiträgt. Möglicherweise wird auch die reflektierte Anwendung des Strafrechts auf einen konkreten Sachverhalt gefördert.

10.2.7 ... wenn kriminologische Lehre nur auf Englisch angeboten würde?

An keiner Universität im deutschsprachigen Raum gibt es in der Kriminologie ein regelmäßiges englischsprachiges Lehrangebot. Einzelne Vorlesungen und Gastvorträge bestätigen als Ausnahme die Regel. Das führt unter Umständen dazu, die Beiträge der englischsprachigen Kriminologie zu wenig beachtet werden. Viele „Pioniere der Kriminologie“ veröffentlichten und veröffentlichten auf Englisch. Viele klassische Werke liegen (nur) auf Englisch vor.

Nachdem es derzeit noch kein englischsprachiges Lehrangebot in Kriminologie gibt, wäre es bis zum Eintritt des Szenariums ein weiter Weg.

Würde die kriminologische Lehre im deutschsprachigen Raum auf Englisch stattfinden, würde sich damit wahrscheinlich eine stärkere Hinwendung zur führenden angloamerikanischen Kriminologie ergeben, zumal dann mehr internationale Kriminolog*innen beteiligt wären. Das würde internationale Studierende anziehen.

Bedenklich wäre es, wenn die historischen, kulturellen, rechtlichen und demographischen Besonderheiten der Kriminalität und der Kriminalitätskontrolle in der Lehre zu kurz kämen.

Nicht sicher ist, ob die Kriminolog*innen aus dem deutschsprachigen Raum die notwendigen englischen Sprachkenntnisse mitbringen. Wollte man das Szenarium umsetzen, müssten man die deutschsprachigen Kriminolog*innen sprachlich schulen. Das kostet Zeit und Geld.

10.2.8 ... wenn es kein deutschsprachiges Kriminologie-Lehrbuch gäbe?

12 deutschsprachigen Kriminologie-Lehrbüchern, die seit 2015 veröffentlicht wurden, stehen ca. 70 englischsprachige Kriminologie-Lehrbücher im selben Zeitraum gegenüber.

Die Autoren und Verlage von deutschsprachigen Kriminologie-Lehrbüchern würden aus wissenschaftlichen und finanziellen Erwägungen dafür sorgen, dass das Szenarium nicht eintritt.

Wenn es kein aktuelles deutschsprachiges Kriminologie-Lehrbuch gäbe, würden deutschsprachige Kriminolog*innen eine Einnahmequelle verlieren. Da man über die Veröffentlichung eines Kriminologie-Lehrbuches nicht reich werden kann, könnten die Betroffenen das wohl verschmerzen. Das Szenarium könnte dazu führen, dass die Studierenden zu den englischsprachigen Lehrbüchern greifen und die international führende Kriminologie kennenlernen. Das wäre positiv.

Negativ wäre es, wenn in *Criminology*-Lehrbüchern die historischen, kulturellen, rechtlichen und ökonomischen Grundlagen von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle im deutschsprachigen Raum nicht mehr oder nur verkürzt thematisiert würden.

Der Eintritt des Szenariums wäre kostenneutral oder würden Kosten für deutschsprachige Lehrbücher einsparen.

10.2.9 ... wenn Kriminolog*innen die Kriminalpolitik bestimmen würden?

Der Einfluss deutschsprachiger Kriminolog*innen auf die Kriminalpolitik ihres Staates ist gering (Kinzig 2020, S. 8-13). Das führt zu einer wenig faktenbasierten Kriminalpolitik. Wenn Kriminolog*innen die Kriminalpolitik bestimmen würden, heißt das nicht, dass sie in entsprechende politische Ämter wechseln. In der Vergangenheit waren *Hans-Dieter Schwind* und *Christian Pfeiffer* Justizminister in Niedersachsen. Andere und neue Formen der externen Wissenschaftskommunikation müssten entwickelt werden.

In einem in Deutschland zu wenig wahrgenommenen Buch sind die *Loader/Sparks* (2011) der grundsätzlichen Frage nachgegangen, ob und gegebenenfalls wie weit sich die Krimi-

nologie und Kriminolog*innen nach außen öffnen sollen. *Loader/Sparks* haben dabei in idealtypischer Verdichtung „Rollen“ von Kriminologen beschrieben, insbesondere in ihrem Verhältnis zur Kriminalpolitik, zur Justizpraxis und zur Polizeiarbeit. Definiert sich eine Kriminologin/ein Kriminologe als „Einsame Prophetin/Einsamer Prophet“ oder als „wissenschaftliche Expertin/wissenschaftlicher Experte“ wird sie/er sich nicht an der aktuellen Kriminalpolitik beteiligen. „Politikberaterinnen/Politikberater“ und „Aktivistinnen/Aktivisten sozialer Bewegung“ werden diese Aufgabe in wissenschaftlicher Zurückhaltung oder mit persönlicher Begeisterung wahrnehmen. „In die Praxis abgewanderte Mitspielerinnen/Mitspieler“ haben die Möglichkeit, „auf der anderen Seite“ zur faktenbasierten Kriminalpolitik beizutragen. Es ist in hohem Maße spannend, wie aktive und ehemalige kriminologische Wissenschaftler*innen dazu stehen.

Da es nur wenige Kriminolog*innen gibt und noch weniger von ihnen in die (Kriminal)Politik wechselt, ist mit dem Eintritt des Szenariums nicht zu rechnen.

10.2.10 ... wenn es nur Strafrecht, aber keine Kriminologie gäbe?

Statt vieler Worte *Hans-Heinrich Jescheck*: „Strafrecht ohne Kriminologie ist blind.“

10.2.11 ... wenn es nur Kriminologie, aber kein Strafrecht gäbe?

Wieder statt vieler Worte *Hans-Heinrich Jescheck*: „Kriminologie ohne Strafrecht ist uferlos.“

10.2.12 Exkurs 1: ... wenn bekannt würde, dass die Polizei sieben Tage ausfällt?

In diesem Szenarium geht es nicht um die Situation der Kriminologie, sondern um Kriminalität und Verbrechensfurcht.

Bei einem Krieg oder bei einer Naturkatastrophe ist der Eintritt des Szenariums regional oder lokal möglich, ansonsten unwahrscheinlich.

An positiven Wirkungen ist an eingesparte Polizeikosten zu denken. Man darf allerdings nicht von den jährlichen Polizeikosten ausgehen, diese durch 365 dividieren und das Ergebnis mit sieben multiplizieren. Bei einem Ausfall der Polizei über sieben Tage ist die Einsparung aber wegen der laufenden Kosten gering. Positiv könnte sich auswirken, dass die Bevölkerung nach dem Szenarium weiß, „was sie an der Polizei hat“.

Würde bekannt, dass die Polizei sieben Tage ausfällt, würden sich die Bürger*innen selbst schützen. Sie würden sich bewaffnen. Sie würden Sicherheitsdienste beauftragen, soweit diese noch zur Verfügung stehen, und würden auf *neighborhood-watching* ausweichen. Ein solches Szenario beschreibt in Grundzügen auch der Film „The Purge – Die Säuberung“, [Link](#), mit dem Unterschied, dass Verbrechen in diesem Zeitraum ebenfalls legal sind. Trotzdem würde es zu hohen physischen, psychischen, sozialen und materiellen Schäden durch stark vermehrte Kriminalität an den sieben Tagen kommen. Immateriell ist auf eine stark ansteigende Kriminalitätsfurcht hinzuweisen. Die sozialen Kosten würden die Einsparungen um ein Vielfaches übersteigen.

10.2.13 Exkurs 2: ... wenn es keine „Verbrechen“ mehr gäbe?

Auch in diesem Szenarium geht es nicht um die Situation der Kriminologie, sondern um Kriminalität und Kriminalitätskontrolle.

Bei dem im Szenarium enthaltenen Verbrechensbegriff kommt es nicht auf den formellen, strafrechtlichen Begriff und die Unterscheidung in Verbrechen und Vergehen an (vgl. § 12 StGB) und auch nicht auf den „natürlichen“ Begriff, der Delikte betrifft, die zu allen Zeiten und in allen Kulturen unter Strafe standen (*delicta mala per se*). Hier geht es um alle sozialschädlichen Handlungen im Sinne des soziologischen bzw. kriminologischen Verbrechensbegriffs.

Dietrich Oberwittler ist der Ansicht, dass es zwei unterschiedliche Gründe für das Szenarium geben könnte (*Koch* 2021, S. 92-96). Zum einen könnten „Verbrechen“ untergehen, weil die Menschen aus Vernunft keine Straftaten mehr begehen, was hochgradig unwahrscheinlich ist. Zum anderen könnten „Verbrechen“ infolge einer lückenlosen Überwachung der Bürger*innen verhindert werden, was hochgradig bedrückend wäre. Perfekte Überwachung setzt eine flächendeckende Videoüberwachung des realen Raumes voraus, Überwachung des virtuellen Raumes und den Einsatz von *neighbourhood watching* bzw. von Sicherheitsdiensten und technischer Sicherheit. Eine perfekte Prognostik müsste zur Früherkennung krimineller Gefährdung und zu einer 100prozentig sicheren Rückfallprognostik führen. Davon ist man aber noch weit entfernt.

Physische Schäden, psychosoziale Traumata und materielle Schäden würden bei Eintritt des Szenariums vermieden. Das gilt auch für die erheblichen sozialen Kosten von Kriminalität. Das betrifft die direkten Kosten der Kriminalität und die indirekten Kosten (*Cohen* 2020), also Wegfall von Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaften, Strafjustiz, Strafverteidigung, Jugendgerichts-, Bewährungs-, Gerichtshilfe, Justiz- und Maßregelvollzug, Sicherheitsindustrie, Sicherheitsgewerbe, Journalismus: Wegfall der direkten und indirekten Kriminalberichterstattung. Ein weiterer Vorteil wäre der Rückgang der Kriminalitätsfurcht (kognitiv, affektiv, konativ) auf Null und damit mehr Lebensqualität für die Bürger*innen. Sie hätten dann vielleicht die Chance, sich vor dem Richtigen und Wichtigen zu fürchten: Kriege und andere Fehler in der Politik, Umweltvergiftung, Bankenskandale, Kirchenskandale, Skandale in Militär, Strafvollzug, Psychiatrie, Korruption in Wirtschaft und Verwaltung.

Wäre die Reduzierung der Kriminalität Folge einer lückenlosen Überwachung, so wäre die Aufgabe von Privatheit und von freiem Willen der hohe immaterielle Preis. Bedauerlich, vor allem für die Betroffenen, wäre es, dass man dann viele Berufsgruppen nicht mehr braucht: Polizei, Jurist*innen in der Strafrechtspflege, Mitarbeitende im Justiz- und Maßregelvollzug, Mitarbeitende in der Gerichts- und Bewährungshilfe, Kriminolog*innen. „Berufsverbrecher“ gäbe es dann aber auch nicht mehr.

11 Verzeichnisse

Das erste Verzeichnis enthält die in der vorliegenden Publikation verwendete Literatur, insbesondere zur Wissenschaftskommunikation. Bei den folgenden Verzeichnissen handelt es sich um Literaturübersichten in Auswahl, schwerpunktmäßig ab 2015.

11.1 Literaturverzeichnis

Kapitel 1: Übersicht/Begriffe

Baumann, J. (2000): Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland, 1880 bis 1980. Göttingen: Wallstein.

Becker, P. (2002): Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs. Pöttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Bock, M. u.a. (2008): *Göppinger*. Kriminologie. 6. Aufl. München: Beck.

Bucchi, M.; Trench, B. (ed., 2014): Routledge Handbook of Public Communication of Science and Technology. London, New York: Routledge.

Buoncompagni, G. (2019): Criminological Communication: Understanding Crime through the Media and Human Communication. *social Criminol* p. 198 ff.

Dölling, D.; Hermann, D.; Laue, Ch. (2022): Kriminologie. Ein Grundriss. Berlin: Springer.

Entorf, H. (2013): Kriminologie, Ökonomie und Ökonomie der Kriminalität. *MschKrim* S. 164-171.

Felt, U.; Davies, S.R. (2020): Exploring Science Communication: A Science and Technology Studies Approach. Los Angeles et. al.: Sage.

Galassi, S. (2004): Kriminologie im Deutschen Kaiserreich. Geschichte einer gebrochenen Verwissenschaftlichung. Stuttgart: Steiner.

Georg, K.; Buhr, M. (Hrsg., 1972): Philosophisches Wörterbuch. Verlag das europäische Buch, Band 2, Artikel „Wissenschaft“.

Göppinger, H. (1980): Kriminologie. 4. Aufl. München: Beck.

Hering, K.-H. (1966): Der Weg der Kriminologie zur selbständigen Wissenschaft: ein Materialbeitrag zur Geschichte der Kriminologie. Hamburg: Kriminalistik Verlag.

Kreuzer, A. (2015): Kriminologen - Kriminalisten - Andere Kriminelle. Erlebtes und Erlesenes rund um Verbrechen und Strafjustiz. Baden-Baden: Nomos.

Kunz, K.-L. (2013): Historische Grundlagen der Kriminologie in Deutschland und ihre Entwicklung zu einer selbständigen wissenschaftlichen Disziplin. *MschKrim* S. 81-114.

Leßmöllmann, A. u.a. (2019): Science Communication. Boston, Berlin: de Gruyter.

- Loader, I.; Sparks, R. (2011):* Public Criminology? New York: Routledge.
- Lösel, F. (2013):* Kriminologie und Psychologie. MschrKrim S. 153-163.
- Quensel, St. (1984):* Kriminologische Forschung für wen? Kriminologisches Journal S. 201-217.
- Quensel, St. (2013):* Loader, Ian/Sparks, Richard, Public Criminology? MschrKrim S. 66-67.
- Radbruch, G.; Gwinner, H. (1990):* „Geschichte des Verbrechens“. Versuch einer historischen Kriminologie. Frankfurt am Main: Eichborn.
- Remschmid, H. (2013):* Kriminologie und forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie: Die Bedeutung der Entwicklungsperspektive. MschrKrim S. 172-183.
- Reuband, K.-H. (2013):* Kriminologie und Soziologie. MschrKrim S. 140-152.
- Schmermund, K. (2019):* Aufklären, einordnen, belegen. Aufgaben der Wissenschaftskommunikation. Forschung & Lehre.
- Schneider, H.-J. (2014):* Kriminologie. Ein internationales Handbuch. Band 1: Grundlage Berlin: de Gruyter.
- Trunk, T. (Hrsg., 2011):* Man kann nicht kommunizieren. Bern: Huber.
- Truniner, L. (2017):* Führen in Hochschulen. Anregungen und Reflexionen aus Wissenschaft und Praxis. Berlin u.a.: Springer.
- Zimmermann, M. (2011):* Geschichte der Kriminologie. Studienarbeit. Grin Verlag.

Kapitel 2: Kommunikation kriminologischen Wissens

- AG Hochschulmedizin (Hrsg., 2017): Wissenschaftsadäquate Kriterien zur Messung der Forschungsleistungen. Resolution. Bonn.
- Albrecht, H.-J.; Quensel, St.; Sessar, K. (2012):* Freiburger Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland. MschrKrim S. 385-391 und NK 2013, S. 10-15.
- American Psychological Association (ed., 2020):* Publication Manual of the American Psychological Association, 7th ed. Washington: American Psychology Association.
- American Psychology Association (ed., 2021):* Concise APA Style Guide for Students. 7th ed. Washington: American Psychology Association.
- Ball, R. (2021):* Wissenschaftskommunikation im Wandel. Von Gutenberg bis Open Science. Wiesbaden: Springer VS.
- Baumann, U. (2000):* Das Verbrechenopfer in Kriminalitätsdarstellungen der Presse. Eine empirische Untersuchung der Printmedien. Freiburg: iuscrim.

- Bemme, J.* (2021): Eigene Metadaten für eigene Blogposts. Wissenschaftskommunikation und Bibliografien mit offenen Daten und Wikidata. in: Hypotheses. Redaktionsblog. <https://redaktionsblog.hypotheses.org/5219>.
- Bloom, B. u.a.* (1956): Taxonomy of educational objectives: The classification of educational goals. Handbook I: Cognitive domain. New York: David McKay Company;
- BMBF* (Hrsg., 2019): Grundsatzpapier zur Wissenschaftskommunikation. Berlin.
- Bock, M.* (2006): Wo ist die Tübinger Kriminologie? Versuch einer Standortbestimmung der Kriminologie in Mainz. In: *Höfer, S.; Spiess, G.* (Hrsg.): Neuere kriminologische Forschung im Südwesten. Eine Darstellung der Forschungsarbeit aus Anlass des 40. Kolloquiums der südwestdeutschen und benachbarten kriminologischen Institute. Freiburg i. Br.: iuscrim.
- Bock, M.* (2019): Kriminologie. 5. Aufl. München: Vahlen.
- Boers, K. u.a.* (2013): Kriminologie - Kriminalpolitik - Strafrecht. Festschrift für *Hans-Jürgen Kerner* zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Bonfadelli, H. u.a.* (Hrsg., 2017): Forschungsfeld Wissenschaftskommunikation. Wiesbaden: Springer VS.
- Brown, St.; Esbensen, F.-A.; Geis, G.* (2019): Criminology. Explaining Crime and Its Context. 10th ed. Milton: Routledge.
- Bucher, H.-J. u.a.* (2022): Audiovisuelle Wissenschaftskommunikation auf YouTube. Eine Rezeptionsstudie zur Vermittlungsleistung von Wissenschaftsvideos. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Dernbach, B. u.a.* (Hrsg., 2012): Handbuch Wissenschaftskommunikation. Wissenschaftskommunikation aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Wiesbaden: Springer VS.
- Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina u.a.* (Hrsg., 2017): Social Media und digitale Wissenschaftskommunikation. <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:3:2-114395>.
- DFG* (Hrsg., 2013): Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Bonn.
- Eisenberg, U., Kölbel, R.* (2024): Kriminologie. 8. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Endres, J.; Suhling, St.* (2019): Forschung im Justizvollzug – Die Funktion und Perspektive der Kriminologischen Dienste. NK S. 354-371.
- Ettl-Huber, S.* (2019): Storytelling in Journalismus, Organisations- und Marketingkommunikation. Wiesbaden: Springer VS.
- Fährnrich, B.* (2012): Wissenschaftskommunikation. Von der Kinderuni bis zum Scienceblog. In: Wissenschaftsmanagement. <http://www.wissenschaftsmanagement.de/weiterbildung/Wissenschaftskommunikation>.

- Fährmann, J.; Knop, J. (2019):* Wie man ins Gefängnis kommt – Staatliche Begrenzung von Strafvollzugsforschung im Lichte von Kontrolle und Transparenz. NK S. 395-409.
- Falkenberg, V. (2021):* Wissenschaftskommunikation: Vom Hörsaal ins Rampenlicht. utb.
- Feltes, T. (1980):* Stigmatisierung durch Kriminalberichterstattung? Eine Analyse von Presseberichten. Kriminalistik S. 451-456.
- Fischbeck, H.-J. (2002):* Wertorientierte Wissenschaften. Berlin: edition sigma.
- Fischer, T. (2014):* Kommentatoren – vom Versuch, 1.000 Schmetterlinge einzusammeln. In: Festschrift-Kühl, S. 963-976.
- Fischer, T. (2024):* Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen. Kommentar. 71. Aufl. München: Beck.
- Gebert, B. (2020):* Digitale Wissenschaftskommunikation. Darmstadt: Universitäts- und Landesbibliothek. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:tuda-tuprints-172075>.
- Göppinger, H. (1985):* Angewandte Kriminologie. Ein Leitfaden für die Praxis. Berlin u.a.: Springer.
- Grafl, Ch. (2014):* Sicherheit und Risiko – ein unvereinbarer Gegensatz? Schriftlicher Beitrag für die 13. Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft in Freiburg (CH) 26.-28.9.2013, S. 13 ([Link](#)).
- Grapatin, T. u.a. (2012):* Kriterien zur Messung der Forschungsleistung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Abschlussbericht der AG Leistungsparameter. Düsseldorf.
- Hagen, L. u.a. (2018):* Wissenschaftskommunikation. Die Rolle der Disziplinen. Baden-Baden: Nomos.
- Hammerschmidt, A.; Enke, N. (Hrsg., 2020):* Forschen, Lehren, Führen. München: utb.
- Hartenstein, S.; Häßler, U. (2019):* Mehr Evidenz bitte! – zur Kontroverse in der NK. S. 429-432.
- Hellermann, M. (2015):* Wissenschaft in Film und Fernsehen. Münster: LIT-Verlag.
- Herrmann-Giovanelli, I. (2015):* Wissenschaftskommunikation aus der Sicht von Forschenden. München: UVK.
- Hilgendorf, E.; Kudlich, H.; Valerius, B. (Hrsg., 2019):* Handbuch des Strafrechts. Band 1: Grundlagen.
- Honecker, P. (2019):* Das neue Handbuch Wissenschaftskommunikation. PR, Marketing und Kommunikation für Wissenschaft. Berlin: DUZ Verlags- und Medienhaus.
- Karlsruher Institut für Technologie (Hrsg., 2015):* Ringvorlesung „Wissenschaftskommunikation erforschen“, WS 2014/2015, Vorlesungen. Karlsruhe: KIT-Bibliothek.

- Kerner, H.-J.; Kinzig, J.; Wulf, R.* (2013): Sicherheit an Hochschulen, insbesondere an der Universität Tübingen. Abschlussbericht der Tübinger Sicherheitsstudie; Tübingen, S. 42/43.
- Kinzig, J.* (2019): Strafvollzugsforschung und Kriminologische Dienste: Hand in Hand!? NK S. 410-413.
- Kinzig, J.* (2020): Der Einfluss der Kriminologie auf die Strafgesetzgebung. Kriminalpolitische Zeitschrift, S. 8-13.
- Kinzig, J.* (2022): Noch im Namen des Volkes? Über Verbrechen und Strafe. 2. Aufl. Zürich: Orell Füssli.
- Kladroba, A. u.a.* (2021): Indikatoren für die Messung von Forschung, Entwicklung und Innovation. Steckbriefe mit Hinweisen zur Anwendung. Springer Nature.
- Klotz, F.; Ottmers, C.* (2016): Rhetorik. 2. Aufl. Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Knape, J.* (ohne Jahr): Allgemeine Rhetorik. Reclam.
- Kölbel, R.* (2019): Freie Forschung im Justizvollzug als Gemeinwohlbelang. NK S. 433-440.
- König, Ch.* (2016): Soziale Medien in der Wissenschaft. in: *Schmidt, J.-H.; Taddicken, M.* (Hrsg.): Handbuch Soziale Medien. Berlin: Springer, S. 168-188.
- Könneker, C.* (2012): Wissenschaft kommunizieren. Ein Handbuch mit vielen praktischen Beispielen. Weinheim: Wiley-VCH.
- Krathwohl, D.R.* (2002): A revision of Bloom's taxonomy: An overview. Theory into Practice S. 212–218.
- Lackner, K.; Kühl, Ch.; Heger, M.* (2022): Strafgesetzbuch: StGB. Kommentar. 30. Aufl. München: Beck.
- Lettkemann, E.* (2018): Knowledge in Action. Neue Formen der Kommunikation in der Wissensgesellschaft Wiesbaden: Springer VS.
- Loader, I.; Sparks R.* (2011): Public criminology? New York: Routledge.
- Marx, K.* (2021): Der Elfenbeinturm hat Fenster. Browserfenster. Wissenschaftskommunikation in sozialen Medien. Frankfurt am Main: Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:30:3-645940> .
- Middendorff, W.* (1972): Beiträge zur historischen Kriminologie. Bielefeld: Giesecking.
- Milde, J. u.a.* (Hrsg., 2021): Intention und Rezeption von Wissenschaftskommunikation. Köln: Herbert von Halem.
- Molthagen-Schnöring, St.* (2022): Wissenschaftler*innen - die besseren Journalist*innen? Über die Beziehung von Wissenschaftskommunikation und Journalismus. In: *Communicatio socialis*. DOI: 10.5771/0010-3497-2022-1-57.

- Neubacher, F.* (2019): Was soll und was darf kriminologische Forschung im Justizvollzug? NK S. 372-385.
- Neuberger, Ch. u.a.* (2021): Der digitale Wandel der Wissenschaftskommunikation. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-35262>.
- Niemann, P. u.a.* (Hrsg., 2020): Science-Slam. Multidisziplinäre Perspektiven auf eine populäre Form der Wissenschaftskommunikation. Wiesbaden: Springer VS.
- Pasternak, P.* (2022): Wissenschaftskommunikation, neu sortiert. Eine Systematisierung der externen Kommunikationen der Wissenschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Prokop, O.; Uhlenbruck, G.* (1975): Über Wissenschaftskriminalität. Manifestationen von Dunkelfällen, Scharlatanerie und Außenseitertum in Teilbereichen der Medizin. Aachen: Stippak.
- Rau, D.* (2013): Rechtlich und ethisch verantwortungsvolle Kriminalberichterstattung. Eine Analyse anhand der Spruchpraxis des Deutschen Presserats. Baden-Baden: Nomos.
- Rehder, W.* (2017): Der deutsche Professor. Handbuch für Studierende, Lehrer, Professoren und solche, die es werden wollen. 3. Aufl. Hamburg: trediktion.
- Reichold, H.; Droege, M.; Heinrich, B.* (2023): Einführung in die Rechtswissenschaft. Ein Studienbuch. 4. Aufl. München: Beck.
- Reif, A.* (2021): Vertrauen in Wissenschaft: veränderte Bedingungen durch Wissenschaftskommunikation in Onlineumgebungen? Technische Universität Braunschweig (Dissertation).
- Renn, O.* (2014): Das Risikoparadox. Warum wir uns vor dem Falschen fürchten. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Robertson-von Trotha, C. Y.; Muñoz Morcillo, J.* (Hrsg., 2012): Öffentliche Wissenschaft und Neue Medien. Karlsruhe: KIT Scientific Publishing.
- Rössner, D.; Jehle, J.-M.* (Hrsg., 2000): Beccaria als Wegbereiter der Kriminologie. Verleihung der Beccaria-Medaille durch die Neue Kriminologische Gesellschaft. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Roth, J.* (2009): Rhetorik für Juristen: Frei-Spruch. Hannover: Top-Rhetorik.
- Ruhrmann, G. u.a.* (Hrsg., 2016): Wissenschaftskommunikation zwischen Risiko und (Un)Sicherheit. Köln: Herbert von Halem.
- Sachs, M.* (2019): Forschung im Justizvollzug – Wissenschaftsfreiheit und ihre Grenzen. NK S. 386-394.
- Schäfer, M. S.* (Hrsg., 2015): Wissenschaftskommunikation im Wandel. Köln: von Halem.

- Schönke/Schröder* (2024): Strafgesetzbuch: StGB. Kommentar. 31. Aufl. München: Beck.
- Schwind, H.-D.* (2021): Kriminologie und Kriminalpolitik. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 24. Auflage. Heidelberg: Kriminalistik. (unter Mitarbeit von J.-V. Schwind).
- Sommer, K. A. u.a.* (Hrsg., 2015): Publizieren in Zeitschriften für Forschung und Unterrichtspraxis. Ein Element der Wissenschaftskommunikation in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Tallack, P.* (2002): Meilensteine der Wissenschaft. Eine Zeitreise. Heidelberg/Berlin: Spektrum Akademischer Verlag.
- Tröger, T.* (2021): Rhetorik für Juristen. Recht reden. Baden-Baden: Nomos.
- Ueding, G.* (2009): Klassische Rhetorik. München: Beck.
- Waller, E.* (2011): Mehr Recht und Ordnung! - oder doch lieber weniger Kriminalität? Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg.
- Walter, T.* (2009): Kleine Rhetorikschule für Juristen. München: Beck;
- Weitze, M.-D. u.a.* (Hrsg., 2016): Wissenschaftskommunikation – Schlüsselideen, Akteure, Fallbeispiele. Berlin, Heidelberg: Springer Spektrum.
- Weitze, M.-D. u.a.* (Hrsg., 2021): Kann Wissenschaft witzig? Wissenschaftskommunikation zwischen Kritik und Kabarett. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Wicke, N.* (2021): Citizen Science - eine »erfolgreiche« Entwicklung in der Wissenschaftskommunikation? in: *Mildeu, J. u.a.* (Hrsg.): Intention und Rezeption von Wissenschaftskommunikation. Köln: Herbert von Halem.
- Wissenschaft im Dialog* (Hrsg., 2016): Leitlinien zur guten Wissenschafts-PR. Leitlinien und Checkliste. Berlin.
- Wissenschaft im Dialog* (Hrsg., 2020): Wissenschaftsbarometer 2020. Berlin.
- Wissenschaftsrat* (Hrsg., 2011): Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung; Halle.
- Wissenschaftsrat* (Hrsg., 2017): Begutachtungen im Wissenschaftssystem. Positionspapier, Berlin.
- Wissenschaftsrat* (Hrsg., 2021): Wissenschaftskommunikation. Positionspapier. Köln. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/9367-21.html>.
- Woll, C.* (2011): Wie lassen sich Forschungsleistungen messen? Entwicklung eines Indikatorensets zur Anwendung auf dem Gebiet der Berufsbildungsforschung. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung 2011. Heft-Nr. 131.

- Wößner, G. (2019): Wie verträgt sich Forschungsfreiheit mit Vollzugsforschung und wie verträgt sich Strafvollzugsforschung mit Forschungsfreiheit? Plädoyer für eine integrative Lösung. NK S. 414-428.
- Wulf, R. (2011): Akademische Gerichts- und Verhandlungssäle. Neue Orte für juristische Rhetorik. Rechtswissenschaft S. 110-124.
- Wulf, R. (2019): Angriffe auf Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Forschungsbericht zur Studie an der Universität Tübingen, [Quelle](#).
- Wulf, R. (2023a): Auftragsforschung in der Kriminologie. In: Beisel, H. u.a. (Hrsg.): Festschrift für Dieter Dölling; Berlin u.a.: de Gruyter, S. 621-641.
- Wulf, R. (2023b): Datenschutz, Forschungsethik und gute wissenschaftliche Praxis in der Kriminologie. Eine Initiative am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen. in: Bliesener, T. u.a. (Hrsg.): Kriminalität und Kriminologie im Zeitalter der Digitalisierung. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg S. 620-641.
- Zecha, G. (2006): Werte in den Wissenschaften. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Zedwitz, A. (1961): Tu Gutes und sprich darüber. Berlin: Ullstein.
- Ziegler, R.; Fischer, L. (2020): Ziele von Wissenschaftskommunikation – Eine Analyse der strategischen Ziele relevanter Akteure für die institutionelle Wissenschaftskommunikation in Deutschland 2014-2020. Berlin: Wissenschaft im Dialog.

Kapitel 3: Kriminologische Forschung

- Bartsch, T. u.a. (Hrsg., 2017): 50 Jahre Südwestdeutsche und Schweizerische Kriminologische Kolloquien. Berlin: Duncker und Humblot.
- Cornel, H.; Pruin, I. (2015): Kriminalpolitik durch den Ziethener Kreis. NK S. 122-130.
- Merten, D.; Papier, H.-J. (2013): Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa. Band 5. Heidelberg: C.F. Müller.
- Ziethener Kreis (Hrsg., 2021): Für eine rationale Kriminalpolitik. Vorschläge für die Legislaturperiode 2021-2025. 9 S.

Kapitel 4: Kriminologische Lehre

- Boosen, D. (2023): Das Lehrgebiet Kriminologie im Studium der Rechtswissenschaft. Relevanz, Lern- ziele, Praxisbezug. Baden-Baden: Nomos.
- Boosen, D. (2024): Das Lehrgebiet Kriminologie im Studium der Rechtswissenschaft. Relevanz, Lern- ziele, Praxisbezug. KrimOJ, S. 231-244.
- Rasche, U. (2009): Seit wann und warum gibt es Vorlesungsverzeichnisse an den deutschen Universitäten? Zeitschrift für Historische Forschung S. 445-478

Walter, M. u.a. (2009): Einführung in kriminologisch-empirisches Denken und Arbeiten. Stuttgart: Kohlhammer.

Kapitel 5: Transfer kriminologischen Wissens

Keine Literatur verwendet.

Kapitel 6: Kriminologie und Bezugswissenschaften

Wulf, R. (2025): Kommunikation strafrechtlichen Wissens: Forschung, Lehre und Wissenstransfer. Tübingen: tobias-lib (TÜKRIM 53).

Kapitel 7: Diskussion der Kommunikation kriminologischen Wissens

Albrecht, H.-J.; Quensel, St.; Sessar, K. (2012): Freiburger Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland. MschrKrim S. 385-391 und NK 2013, S. 10–15.

Ambos, K. (2020): Nazi Criminology: Continuity and Radicalisation. Israel Law Review, S. 259–287.

Baumann, I. (2006): Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland, 1880 bis 1980. Göttingen: Wallstein.

Boers, K., Seddig, D. (2013): Kriminologische Forschung und Lehre an deutschen Universitäten im Jahre 2012. MschrKrim S. 115-126.

Dölling, D. (1989): Kriminologie im »Dritten Reich«, In: Dreier, R; Sellert, W. (Hrsg.): Recht und Justiz im »Dritten Reich«. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 194–225.

Kunz, K.-L. (2013): Die Wissenschaft der Kriminologie. Historische Grundlagen der Kriminologie in Deutschland und ihre Entwicklung zu einer selbständigen wissenschaftlichen Disziplin. MschrKrim S. 81-114.

Kunz, K.-L. (2013): Historische Grundlagen der Kriminologie in Deutschland und ihre Entwicklung zu einer selbständigen wissenschaftlichen Disziplin. MschrKrim, S. 81–114.

Müller-Dietz, H. (2004): Fünfzig Jahre Institut für Kriminologie der Universität des Saarlandes - ein Nekrolog? MschrKrim, S. 361-370.

Rehbein, K. (1987): Zur Funktion von Strafrecht und Kriminologie im nationalsozialistischen Rechtssystem. Eine Wissenschaft begründet die Barbarei. MschrKrim, S. 193–210.

Schultz, U. u.a. (2018): De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft. Geschlecht und Wissenschaftskarriere im Recht. Baden-Baden: Nomos.

Streng, F. (1993): Der Beitrag der Kriminologie zu Entstehung und Rechtfertigung staatlichen Unrechts im »Dritten Reich«. MschrKrim, S. 141–168.

Struck-Berghäuser, A. (2020): Franz von Liszt und seine Gegner. Die Auswirkungen des „Schulenstreits“ auf das heutige Sanktionen- und Strafvollzugsrecht. Baden-Baden: Nomos.

Kapitel 8: Empfehlungen zur Kommunikation kriminologischen Wissens

BMBF (Hrsg., 2019): Grundsatzpapier zur Wissenschaftskommunikation. Berlin.

Kapitel 9: Bedeutende/Kriminologinnen/Kriminologen

Boers, K.; Feltes, T.; Kinzig, J.; Sherman, L.W.; Streng, F., Trüg, G. (2013): Kriminologie – Kriminalpolitik – Strafrecht. Festschrift für *Hans-Jürgen Kerner* zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr Siebeck.

Benecke, M. (2007): Mordspuren. Neue spektakuläre Kriminalfälle - erzählt vom bekanntesten Kriminologen der Welt. Bergisch Gladbach: Gustav Lübbe.

Fromm, E. (2017): Haben oder Sein. 44. Aufl. München: dtv.

Göppinger, H. (1983): Der Täter in seinen sozialen Bezügen. Berlin u.a.: Springer.

Hartmann, M. (2018): Die Abgehobenen. Wie die Eliten die Demokratie gefährden. Campus.

Hilgendorf, E. (2010/2021): Die deutsche Strafrechtswissenschaft in Selbstzeugnissen. 2 Bände. Berlin u.a.: de Gruyter.

Kemme, St.; Groß, E. (Hrsg., 2023): Basislehrbuch Kriminologie. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.

Kerner, H.-J. (2013): Anwendungsorientierte kriminologische Forschung: Chancen und Risiken. *MschrKrim*, S. 184-201.

Kerner, H.-J.; Kinzig, J.; Wulf, R. (Hrsg., 2019): Zum Gedenken an *Hans Göppinger* (11. April 1919 - 5. April 1996). Symposium am 6. April 2019. Tübingen (*TÜKRIM* 43).

Kinzig, J. (2022): Noch im Namen des Volkes? Über Verbrechen und Strafe. 2. Aufl. Zürich: Orell Füssli.

Kreuzer, A. (2015): Kriminologen - Kriminalisten - Andere Kriminelle. Erlebtes und Erlesenes rund um Verbrechen und Strafjustiz. Baden-Baden: Nomos.

Loader, I.; Sparks, R. (2011): Public criminology? New York: Routledge.

Mannheim, H. (ed., 1972): *Pioneers in criminology*. 2. ed. Quadrangle Books.

Maschke, W. (1984): Angewandte Kriminologie. in: *Jehle, J.-M.; Rössner, D.*: Göppingers Kriminologie von A bis Z in Stich- und Reizwörtern. Tübingen: ohne Verlag.

Waller, E. (2011): Mehr Recht und Ordnung! - oder doch lieber weniger Kriminalität? Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg.

Wasner, B. (2004): Eliten in Europa. Einführung in Theorien, Konzepte und Befunde. Berlin u.a.: Springer VS.

Winterdyk, J. (ed., 2017): Pioneers in Canadian Criminology. Rocks Mill Press.

Wulf, R. (1979): Kriminelle Karrieren von „Lebenslänglichen“. München: Minerva.

Kapitel 10: Kriminologische Szenarien

Chermack, T.J. (2017): Foundations of Scenario Planning: The Story of Pierre Wack. New York: Routledge.

Haverkamp, R. u.a. (Hrsg., 2021): Unterwegs in Strafrecht und Kriminologie. Exploring the World of Crime and Criminology. Berlin: de Gruyter, S. 13-32 (FS-Albrecht).

Kinzig, J. (2020): Der Einfluss der Kriminologie auf die Strafgesetzgebung. Kriminalpolitische Zeitschrift S. 8-13.

Koch, C. (2021): Was wäre, wenn... 33 Szenarien, die unsere Welt neu denken. Stuttgart: Tropen.

Loader, I.; Sparks, R. (2011): Public Criminology? New York: Routledge.

Liu, L. u.a. (2018): Hot streaks in artistic, cultural, and scientific careers. Nature p. 396-399.

Schumann, K.F. (2021): Experimente contra Kriminalität: 14 wissenschaftliche Abenteuer, Weinheim u.a.: Juventa.

Wilms, F. (2006): Szenariotechnik. Vom Umgang mit der Zukunft, Bern: Haupt Verlag.

11.2 Literatur „Kriminalwissenschaften“

11.2.1 Lehrbücher „Kriminologie“

11.2.1.1 Aktuelle Lehrbücher

Bock, M. (2019). Kriminologie. Für Studium und Praxis. 5. Aufl. München: Vahlen. [Link](#)

Bussmann, K.-D. (2015). Wirtschaftskriminologie I. Grundlagen - Markt- und Alltagskriminalität. München: Vahlen. [Link](#)

Dölling, D.; Hermann, D.; Laue, Ch. (2022). Kriminologie. Ein Grundriss. Berlin: Springer. [Link](#)

Eisenberg, U.; Kölbel, R. (2024). Kriminologie. Ein Lehrbuch. 8. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck. [Link](#)

Hermann, D.; Horten, B.; Pöge, A. (Hrsg., 2024). Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

Höffler, K.; Kaspar, J. (2026). Kriminologie. München: Beck. [Ankündigung für 9/2026.](#)

Kemme, St.; Groß, E. (Hrsg., 2023). Basislehrbuch Kriminologie. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur. [Link](#)

Meier, B.-D. (2021). Kriminologie. 6. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Neubacher, F. (2026). Kriminologie. 6. Aufl. Baden-Baden: Nomos. [Link](#)

Pientka, M.; Wolf, N.; Zerbin, D. (2021): Kriminalwissenschaften II. Hauptstudium. 5. Aufl. München: Beck. [Link](#)

Schneider, H. (2020). Wirtschaftskriminologie. Berlin: de Gruyter. [Link](#)

Schwind, H.-D. (2021). Kriminologie und Kriminalpolitik. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 24. Auflage. Heidelberg: Kriminalistik (unter Mitarbeit von J.-V. Schwind). [Link](#)

Singelnstein, T.; Kunz, K.-L. (2021). Kriminologie. Eine Grundlegung. 8. Aufl. utb. [Link](#)

11.2.1.2 „Klassische“ Lehrbücher

Albrecht, P.-A. (2010): Kriminologie. Eine Grundlegung zum Strafrecht. 4. Aufl. München: Beck.

Bock, M. (Hrsg., 2008): *Göppinger*. Kriminologie. 6. Aufl. München: Beck.

Killias, M. u.a. (2011): Grundriss der Kriminologie. Eine europäische Perspektive. 2. Aufl. Bern: Stämpfli.

Oberlies, D. (2013): Strafrecht und Kriminologie für die soziale Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer.

Schneider, H. J. (2009): Besondere Probleme der Kriminologie. Berlin: de Gruyter Recht (Internationales Handbuch der Kriminologie) Bd. 2.

11.2.1.3 „Historische“ Lehrbücher

Herren, R. (1987): Lehrbuch der Kriminologie. Fallanalysen. Rombach-Hochschul-Paperback.

Kaiser, G. (1996): Kriminologie. Ein Lehrbuch. 3. Aufl. Heidelberg: C.F. Müller.

Kaiser, G. (1997): Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 10. Aufl. utb.

Kaufmann, H. (1971): Kriminologie I. Entstehungszusammenhänge des Verbrechens. Stuttgart: Kohlhammer.

Kaufmann, H. (1977): Kriminologie III. Strafvollzug und Sozialtherapie. Stuttgart: Kohlhammer.

Kürzinger, J. (1996): Kriminologie. 2. Aufl. Stuttgart: Boorberg.

Mannheim, H. (1974): Vergleichende Kriminologie. Ein Lehrbuch in zwei Bänden. München.

Mergen, A. (1995): Die Kriminologie. Eine systematische Darstellung. 3. Aufl. München: Vahlen.

Schneider, H. J. (1977): Kriminologie. Standpunkte und Probleme. 2. Aufl. Berlin: de Gruyter.

Seelig, E.; Bellavić, H. (1963): Lehrbuch der Kriminologie. 3. Aufl. Darmstadt: Dr. Stoytscheff.

11.2.2 Lehrbücher „Criminology“

Übersichten zu angloamerikanischen Kriminologie-Lehrbüchern findet man unter dem Stichwort "Textbooks Criminology" unter folgenden Fundstellen: [Oxford University Press](#); [Routledge](#); [Sage](#); [University of Pretoria](#). Hier sind über 70 Lehrbücher aufgeführt, die im Titel das Stichwort "Criminology" enthalten und ab dem Jahr 2015 in erster oder höherer Auflage publiziert wurden. Trotz der hohen Anzahl handelt sich um eine Auswahl.

Adler, F.; Mueller, G.O.; Laufer, W. (2021): Criminology. 10. ed. New York, McGraw-Hill. [Link](#)

Andresen, M.A. (2024): Environmental criminology: evolution, theory, and practice. 3. ed. London New York: Routledge. [Link](#)

Barkan, St. E. (2023): Criminology. A sociological understanding. 8. ed. Boston, Columbus, Indianapolis: Pearson. [Link](#)

Berger, R. J.; Free, M. D.; Deller, M.; O'Brien, P.K. (2015): Crime, justice, and society. An introduction to criminology. 4. ed. Boulder, Colorado: Lynne Rienner Publishers. [Link](#)

Boutellier, H. (2020): A criminology of moral order. Bristol: Bristol University Press. [Link](#)

Brisman, A.; Carrabine, E.; South, N. (ed., 2017): The Routledge Companion to Criminological Theory and Concepts. New York: Routledge. [Link](#)

Brisman, A.; South, N. (ed. 2022): Routledge International Handbook of Green Criminology. Routledge International Handbooks. [Link](#)

Brown, M.; Carrabine, E. (ed., 2017): Routledge international handbook of visual criminology. London, New York: Routledge. [Link](#)

Brown, St. E.; Esbensen, F.-A.; Geis, G. (2024): Criminology. Explaining Crime and Its Context. 11. ed. New York: Routledge. [Link](#)

Burke, R. H. (2025): An Introduction to Criminological Theory. 65. ed. New York: Routledge. [Link](#)

Buist, C.L.; Lenning, E. (2023): Queer criminology. 2. ed. New York: Routledge. [Link](#)

Carlsson, Ch.; Sarnecki, J. (2016): An introduction to life-course criminology. Los Angeles: Sage. [Link](#)

- Carrabine, E. et al.* (2020): *Criminology. A Sociological Introduction*. 4. ed. Hoboken: Taylor and Francis. [Link](#)
- Carrington, K. et al.* (2019): *Southern criminology*. London New York: Routledge. [Link](#)
- Case, St. et al.* (2021): *The Oxford Textbook on Criminology*. 2. ed. Oxford: Oxford University Press. [Link](#)
- Case, St. et al.* (2017): *Criminology*. Oxford: Oxford University Press. [Link](#)
- Churchill, D.; Yoemans, H.; Channing, I.* (2021): *Historical criminology*. London: Routledge. [Link](#)
- Crewe, D.; Lippens, R.* (2015): *What is Criminology About? Philosophical Reflections*. Hoboken: Taylor and Francis. [Link](#)
- Cullen, F. T.; Agnew, R.; Wilcox, P.* (2021): *Criminological Theory: Past to Present*. 7. ed. Oxford University Press. [Link](#)
- Davies, P.; Rowe, M.* (2022). *An introduction to criminology*. Los Angeles et. al. SAGE. [Link](#)
- Dragiewicz, M.; DeKeseredy, W. S.* (ed., 2018): *Routledge handbook of critical criminology*. 2. ed. New York: Routledge. [Link](#)
- Dwyer, A.; Ball, M.; Crofts, T.* (ed., 2016): *Queering Criminology*. Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan. [Link](#)
- Eisler, L.D.; White, R.; Haines, F.* (2023): *Crime and Criminology: an introduction to theory*. 4. ed. Des Mills: Oxford University Press. [Link](#)
- Felson, M.; Eckert, M. A.* (2017): *Introductory Criminology: The Study of Risky Situations*. New York: Routledge. [Link](#)
- Fijnaut, C.* (2017): *Criminology and the criminal justice system. A historical and transatlantic introduction*. Cambridge: Intersentia. [Link](#)
- Frailing, K.; Harper, D.W.* (2016): *Fundamentals of criminology: new dimensions*. 2. ed. Durham: Carolina Academic Press. [Link](#)
- Gore, M. L.* (ed., 2017): *Conservation criminology*. Chichester, West Sussex: Wiley-Blackwell. [Link](#)
- Hagan, F. E.; Daigle, L.E.* (2024): *Introduction to criminology. Theories, methods, and criminal behavior*. 11. ed. Los Angeles: Sage. [Link](#)
- Hass, A. Y.; Moloney, C.; Chambliss, W. J.* (2016): *Criminology. Connecting Theory, Research and Practice*. 2. ed. New York: Routledge. [Link](#)
- Hemmens, S. G.; Tibbets, C.* (2018): *Criminological theory: a text reader*. 3. ed. Los Angeles et al.: Sage. [Link](#)
- Jahankhani, H.* (ed.) (2018): *Cyber Criminology*. Cham: Springer International Publishing. [Link](#)

- Jones, St.* (2021): *Criminology*. 7. ed. Oxford: Oxford University Press. [Link](#)
- Joyce, P.; Laverick, W.* (2020): *Criminology: A complete introduction*. Teach yourself. [Link](#)
- Liebling, A.; Maruna, Sh.; McAra, L.* (ed., 2023): *The Oxford handbook of criminology*. 7. ed. Oxford: Oxford University Press. [Link](#)
- Lilly, J. R.; Cullen, F. T.; Ball, R. A.* (2024): *Criminological Theory. Context and Consequences*. 8. ed. Los Angeles et al.: Sage. [Link](#)
- Lynch, M.J. et al.* (2017): *Green criminology: crime, justice and the environment*. Oakland: University of California Press. [Link](#)
- Miller, J. M.* (ed., 2014): *The encyclopedia of theoretical criminology*. Chichester: Wiley Blackwell. [Link](#)
- Murphy, T.* (2023): *Criminology: a contemporary introduction*. 2. ed. Los Angeles et al.: Sage. [Link](#)
- Newburn, T.* (2017): *Criminology*. 3. ed. London, New York: Routledge. [Link](#)
- Nikolic, M.* (2022): *Criminology: a sociological introduction*. Burlington: Arcler Education. [Link](#)
- Opp, K.-D.* (2020): *Analytical criminology: integrating explanations of crime and deviant behavior*. London, New York: Routledge. [Link](#)
- Posick, C.; Rocque, M.* (2018): *Great debates in criminology*. New York: Routledge. [Link](#)
- Powell, A. et al.* (2018): *Digital criminology: crime and justice in digital society*. New York, London: Routledge. [Link](#)
- Rajpurohit, G. S.* (2016): *Criminology: principles and concepts*. New Delhi: Random Publications. [Link](#)
- Robinson, S.; Cussen, T.* (2017): *The criminology and criminal justice companion*. Basingstoke: Palgrave Macmillan. [Link](#)
- Schmallegger, F.* (2016): *Criminology*. 3. ed. Boston et al.: Pearson. [Link](#)
- Schram, P. J.; Tibbetts, St. G.* (2021): *Introduction to criminology. Why do they do it*. 3. ed. Los Angeles: Sage. [Link](#)
- Siegel, L.J.* (2018): *Criminological theories, patterns, and typologies*. 13. ed. Boston: Cengage Learning. [Link](#)
- Siegel, L.J.* (2023): *Criminology*. 8. ed. Belmont, CA: Cengage Learning. [Link](#)
- Triplett, R. A.* (2017): *The Wiley Handbook of the History and Philosophy of Criminology*. Newark: John Wiley & Sons. [Link](#)

- van Hasselt, V. B.; Bourke, M. L.* (ed., 2017): Handbook of Behavioral Criminology. Cham: Springer International Publishing. [Link](#)
- Vito, G. F.; Maahs, J. R.* (2021): Criminology. Theory, Research, and Policy. 5. ed. Sudbury: Jones & Bartlett Learning LLC.
- Walklate, S.* (2025): Criminology: the basics. 4. ed. London, New York: Routledge. [Link](#)
- Walsh, A.* (2020): Criminology. The essentials. 4. ed. Los Angeles: Sage. [Link](#)
- Walsh, A.; Craig, T.; Hemmens, T.* (2020): Introduction to criminology. A text/reader. 4. ed. Thousand Oaks: Sage. [Link](#)
- Weber, L.; Fishwick, E.; Marmo, M.* (2016): The Routledge International Handbook of Criminology and Human Rights. Florence: Taylor and Francis. [Link](#)
- White, R.; Haines, F.; Asquith, N.* (2017): Crime & Criminology. 6. ed. Melbourne: OUPANZ. [E-Book](#)
- Williams III, F. P.; McShane, M.* (2015): Criminology Theory. Selected Classic Readings. 2. ed. Hoboken: Taylor and Francis. [Link](#)
- Wofsey, St.* (2019): Criminology: theories and concepts. 2. ed. Dubuque, IA Kendall Hunt Publishing Company. [Link](#)

11.2.3 Lehrbücher "Forensische Psychiatrie"

- Häßler, F.; Nedopil, N.; Dudeck, M.* (2022): Praxishandbuch Forensische Psychiatrie: Grundlagen, Begutachtung, Interventionen im Erwachsenen-, Jugendlichen- und Kindesalter. 3. Aufl. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft. [Link](#)
- Hax-Schoppenhorst, T.; Schmidt-Quernheim, F.* (2018): Praxisbuch Forensische Psychiatrie. Behandlung und ambulante Nachsorge im Maßregelvollzug. 3. Aufl. Göttingen: Hogrefe. [Link](#) (vergriffen)
- Huchzermeier, C.; Rasch, W.; Konrad, N.* (2019): Forensische Psychiatrie: Rechtsgrundlagen, Begutachtung und Praxis. 5. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer. [Link](#)
- Kröber, H.-L.; Dölling, D.; Leygraf, N. Saß, H.* (Hrsg.): Handbuch der forensischen Psychiatrie. Berlin u.a.: Springer. 5 Bände, [Link](#):
- Band 1: Strafrechtliche Grundlagen der Forensischen Psychiatrie 2007.
 - Band 2: Psychopathologische Grundlagen und Praxis der forensischen Psychiatrie im Strafrecht 2011.
 - Band 3: Psychiatrische Kriminalprognose und Kriminaltherapie 2006.
 - Band 4: Kriminologie und forensische Psychiatrie 2009.
 - Band 5: Forensische Psychiatrie im Privatrecht und Öffentlichen Recht 2009.
- Müller, J.L. u.a.* (2017): Forensische Psychiatrie: Klinik, Begutachtung und Behandlung zwischen Psychiatrie und Recht. Stuttgart: Thieme. [Link](#)

Nedopil, N. u.a. (2021): Prognose: Risikoeinschätzung in forensischer Psychiatrie und Psychologie: Ein Handbuch für die Praxis. Lengerich: Pabst. [Link](#)

von Oefele, K. (2019): Forensische Psychiatrie: Leitfaden für die klinische und gutachterliche Praxis. 2. Aufl. Berlin u.a.: Springer. [Link](#)

11.2.4 Lehrbücher “Rechtspsychologie”

Bliesener, T.; Lösel, F.; Dahle, K.P. (Hrsg.) (2023): Lehrbuch Rechtspsychologie. 2. Auflage. Göttingen: Hogrefe. [Link](#)

Kury, H.; Oberfell-Fuchs, J. (2012): Rechtspsychologie: Forensische Grundlagen und Begutachtung. Kohlhammer (mit Überblick über die damalige Situation in Österreich S. 267 ff. und in der Schweiz S. 288 ff.). [Link](#)

Von Buch, J.; Müller, R.; Köhler, D. (2022): Rechtspsychologie. Ein Überblick für Psychologiestudierende und -interessierte. Stuttgart: Kohlhammer. [Link](#)

11.2.5 Lehrbücher/Kommentare „Strafrechtswissenschaft“

In der Voraufgabe folgten hier Fundstellen auf Lehrbücher/Kommentare zum Sanktionenrecht, Strafvollzugsrecht, Jugendstrafrecht, Strafrecht und Strafprozessrecht, dazu nun aktuell und ausführlich *Wulf* 2025, Kapitel 7.2.

11.3 Kriminologische Fachzeitschriften/Informationsdienste

Die Linksammlung "[Kriminologie](#)" des IfK Tübingen enthält sich Links auf Informationsdienste und Fachzeitschriften mit dem Schwerpunkt „Kriminologie“. Unter Gliederungsziffer I. wird auf deutschsprachige elektronische Informationsdienste verlinkt. Unter II.1 findet man deutschsprachige elektronische Fachzeitschriften. Unter III.1 sind Fachzeitschriften mit zusätzlichen elektronischen Nachweisen aufgeführt.

Obgleich die folgende Liste recht lang erscheint, sind deutschsprachige Fachzeitschriften, die sich ausschließlich oder zumindest schwerpunktmäßig der Kriminologie widmen, nur vereinzelt zu finden. In den meisten Fällen handelt es sich eher um strafrechtliche Zeitschriften, die auch Beiträge an der Schnittstelle zur Kriminologie aufnehmen oder um Zeitschriften mit dem Schwerpunkt der Polizeiforschung. Die nachfolgende Übersicht soll eine Orientierung bieten, welche Zeitschriften für eine kriminologische Veröffentlichung ohne soziologischen Schwerpunkt am ehesten in Betracht kommen, ohne jedoch einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Zeitschrift	Inhaltliche Schwerpunkte und Ausrichtungen
• Archiv für Kriminologie	• Kriminologie mit Aspekten der Medizin, Forensik, Physik und Chemie
• Bewährungshilfe – Fachzeitschrift zur Förderung der Bewährungs-, Gerichts- und Straffälligenhilfe	• Schwerpunkt Bewährungshilfe und Kriminalpolitik
• Forensische Psychiatrie und Psychotherapie	• Vor allem forensische Psychiatrie, Psychologie, Medizin, aber thematisiert kriminologische und strafrechtliche Themen
• Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie	• Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie (Fokus liegt v.a. auf Ursachen und Folgen der Straffälligkeit)
• Forum Kriminalprävention	• Kriminologie mit Fokus auf Präventionsarbeit der Polizei
• Goltdammer's Archiv für Strafrecht	• Vor allem Strafrecht und Kriminalpolitik, teilweise aber auch Kriminologie
• Kriminalistik	• Kriminalistik, Kriminologie, Kriminaltechnik, Kriminalpolitik, Strafrecht
• Kriminologie - Das Online-Journal (KrimOJ)	• Kriminologie
• Kriminologisches Journal	• (Soziologisch-kritische) Kriminologie
• Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschKrim)	• Schwerpunkt Kriminologie mit Aspekten des Strafvollzugs und des Sanktionenrechts, Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaften, Kriminalpolitik
• Neue Kriminalpolitik (NK)	• Kriminologie, Soziologie, Strafrecht, Kriminalpolitik
• Neue Zeitschrift für Kriminologie und Kriminalpolitik (vormals Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie) (NKrim)	• Kriminologie, Kriminalpolitik
• Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle	• Soziologie, Sozialpädagogik, Kriminologie (Schwerpunkt: Ursachen und Folgen der Straffälligkeit)

• Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (ZStW)	• Strafrecht, Kriminologie
• Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik (ZIS)	• Vor allem Strafrecht, gelegentlich kriminologische Beiträge
• Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)	• Kriminologie, (Jugend-)Strafrecht
• Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP)	• Kriminalpolitik, gelegentlich kriminologische Beiträge

Im Fachinformationsdienst Kriminologie, der gleichfalls vom IfK Tübingen betreut wird, ist [„KrimDok“](#) als bibliographisches Nachweissystem kriminologischer Literatur enthalten:

Die Datenbank setzt sich aus verschiedenen Literatur- bzw. Buchbeständen zusammen und umfasst auch Einzelbeiträge aus Zeitschriften und Sammelwerken, digitale Dokumente sowie graue Literatur. Alle Nachweise können unter einer Suchoberfläche recherchiert werden. ([Quelle](#))

In KrimDok findet man auch eine Liste der Zeitschriften und Reihen ([„Journals“](#)), die für KrimDok ausgewertet werden.

In der Schriftenreihe „Student Series of Criminology“ ([StuCrim](#)) werden wissenschaftliche Texte im Bereich der Kriminologie auf Deutsch oder Englisch veröffentlicht, die Studierende unter Betreuung des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie (*Ralf Kölbel*, *Maria Laura Böhm*) an der LMU München erarbeitet haben. Dies ist eine Möglichkeit, erstmals mit einer kriminologischen Publikation an die Öffentlichkeit zu treten.

11.4 Kriminologische Stichwörter

Aufgeführt sind Hauptfundstellen.

“Personenkult“	1	Dienst, kriminologisch	17, 118
“Steckbrief“	61	Dienst, wissenschaftlich	47
Alumni.....	20	Diskussion	186
<i>American Society of Criminology</i>	15	Disputation	30
Angewandte Kriminologie.....	5	Dissertation	199
Angriff	59, 60	Doktoratsstudiengang	19
An-Institut	192	Drittmittel	63
Anleitung.....	38, 230	Einheit von Forschung und Lehre	3
APA-Style	38	Einrichtungen, Deutschland	190
Arbeitskreis Alternativentwurf.....	124	E-Learning.....	220
Arbeitskreis Tübingen.....	54	Empfehlung	230
Assistenzprofessur	195	Entpflichtete.....	64, 198
Aufsatz.....	27	European Society of Criminology	16
Beccaria-Medaille	43	Examenskolloquium	29
Begriffe	2	Examinatorium	29
Berufung, Alter.....	199	Externe Kommunikation/Wissenstransfer ..	46
Bezeichnung.....	191	Fachbereich.....	191
Bezugswissenschaft.....	6, 18, 183	Fachgesellschaft	46, 184
Bürgerschaft	50	Fachgesellschaft, deutschsprachig	121
Datenschutz.....	38	Fachgesellschaft, international.....	14
Debatte	30	Fachinformationsdienst (FID).....	28
Deklamation.....	30	Fachsprache.....	36
Denomination	194	Fachzeitschrift	185

Fachzeitschrift, kriminologisch	261	Habilitation	116, 199, 200
Fakultät	191	Habilitierende.....	19
Fakultät ohne Kriminologie	196	Hauptzweck	21, 51
Fakultät, ohne Kriminologie	116	Herausgeberschaft	27
Fallsammlung	31	Honorarprofessorin.....	117, 198
Fehlverhalten, wissenschaftlich.....	40	Idee.....	1
Forensik	183, 207	Imagefilm	58
Forensische Psychiatrie18, 142, 143, 183, 207		Institut	66
Forensische Psychologie.....	18	Institution, staatlich	48
Forschung.....	188	Institutionalisierung, Kriminologie.....	5
Forschung und Lehre	2	<i>International Society for Criminology</i>	14
Forschung, Projekte	200	Internationalität	45, 197, 208
Forschung, Schwerpunkte.....	200	Internationalität nach Außen	45
Forschungseinrichtung	189	Internationalität nach Innen	45
Forschungsleistungsmessung	35, 203, 230	Interne Kommunikation	12
Forschungsmanagement.....	209, 230	Journalistin	46
Fortbildung, kriminologisch.....	222	Junior-Professur	105, 195
Foto.....	63	Karriere, kriminologisch.....	232, 241
Freiheit der Forschung	3	KI	28
Freiheit der Lehre	3	Kinder-Uni.....	54
Gastwissenschaftlerin.....	18	Kodex	228, 230
Gegenstand	52	Kommentar	27
Gerichtslabor	42	Kommunikation.....	53
Geschichte der Kriminologie.....	5	Kommunikation kriminologischen Wissens	230
GiWK	122	Kommunikation, elektronisch	27, 31, 54

Kommunikation, Forschung.....	25	Kriminologinnen.....	197
Kommunikation, Lehre	29	Kritik.....	11
Kommunikation, mündlich	25, 29, 53	Lehrbuch	31
Kommunikation, schriftlich.....	26, 31, 53	Lehrbuch, Criminology	258
KrimDok.....	27	Lehrbuch, Forensische Psychiatrie	260
KrimG	121	Lehrbuch, Kriminologie.....	219, 257
Kriminalgeographie	18	Lehrbuch, Rechtspsychologie	261
Kriminalistik	18, 233	Lehre, andere Fakultät	165
Kriminalmuseum.....	42	Lehre, außer Universität.....	222
Kriminalpädagogik.....	18	Lehre, juristische Fakultät	129
Kriminalpolitischer Kreis	124	Lehre, Polizei.....	176
Kriminalprävention.....	18	Lehre, Sozialwissenschaft.....	173
Kriminalsoziologie	18	Lehre. kriminologisch	125
Kriminologe.....	6	Lehrleistung, kriminologisch“	216
Kriminologie.....	5	Lehrstuhl.....	8, 191
Kriminologie in NRW	123	Lehrstuhl/Professur	78, 194
Kriminologie, Institut	192	Leitbild	227, 230
Kriminologie, Lage.....	186	Leitungsebene.....	13
Kriminologie, Phase	207	Makroebene	23
Kriminologie, Vorlesung“	212	Medien.....	50
Kriminologin.....	6	Medienauftritt.....	58
Kriminologin, Ansehen	237	Mesoebene.....	23
Kriminologin, bedeutend.....	232	Methode	1, 24, 52
Kriminologin, Internationalität	241	Mikroebene.....	23
Kriminologin, Person	233	Mitarbeitende, wissenschaftlich	198
Kriminologin, Werk	235	Monographie	27

Moot court.....	42	Promotion, Förderung	218
Mündliche Prüfung.....	29	Promotionsstudiengang.....	231
Nachschlagewerk	31	Promovierende	19
Nachwuchsförderung.....	63, 231	Prüfungssimulation	29
Nebenzweck	22, 52	Psychiatrie, forensische	183
Nordkrim	123	Public Criminology.....	5, 46
Nutzung	10	Qualität	34
Öffentlichkeitsarbeit.....	231	Qualitätssicherung.....	34
ÖGSK	122	Raum, deutschsprachig.....	7
Ort.....	57	Rechtspsychologie	184, 207
Ort, real.....	41, 57	Redaktionsrichtlinie	38
Ort, virtuell	42, 58	Regeln/Werte.....	37
Peer Review	34	Repetitorium	29, 31
Podcast.....	34	Rhetorik	37, 57
Polizeibehörde	119	SAK	123
Praktikum.....	30	Sammelwerk.....	27
Präventionsrat	47	Schule, kriminologisch.....	207
Praxis, gute wissenschaftliche	37	Schwerpunktbereich	211
Praxis, kriminologisch.....	120	Schwerpunktstudium	20
Preis.....	230	Science slam	36
Preis, Wissenschaft	43	Seminar	29
Preis, Wissenschaftskommunikation	58	Seminar, „Kriminalwissenschaften“	215
Pressekodex.....	57	Seniorprofessoren	20
Problem/Ergebnis	24, 53	Skript	31
Professur	8, 191	Stabs- und Pressestellen	16
Professur, kriminologischer Bezug ...	111, 196	Steckbrief.....	125

<i>Stockholm Criminology Symposium</i>	25	Tübinger Internet Multimedia Server.....	33
Stockholm Prize in Criminology.....	43	TüKrim.....	28
Storytelling.....	36	Tutorium	29
Strafrechtslehrervereinigung	124	Übersetzung	226
Strafrechtswissenschaft	19, 183, 206	Übung	29
Studiengang, Forensik	184	Vakanz	210
Studiengang, kriminologisch	211, 230	Verstorbene.....	64
Studiengänge, kriminologisch	126	Verzeichnisse	251
Studierende	20	Video	34, 231
Südwestdeutsche Institute	123	Virtuelle Hochschule Bayern	32
Szenarien	243	Vorlesung	29
Szenarioanalyse	243	Vorlesung, „Bezugswissenschaften“	214
Tagungsbericht.....	27	Vorlesung, „Spezielles Strafrecht“	214
Tatort	42	Vorlesung, „Kriminalwissenschaften“	213
Tenure Track	195	Werte	40, 57
Transfer	178	W-Fragen	12
Transfer, Exekutive	223	Wirkung	21, 22, 51, 52
Transfer, Exekutive	178	Wirtschaft	50
Transfer, Judikative	179, 224	Wissenschaft	2
Transfer, Legislative	178, 223	Wissenschaftlerin	2
Transfer, Medien	180, 225	innen.....	12, 46
Transfer, Personalstelle	225, 231	Wissenschaftlerinnen	17
Transfer, sonstiger	180, 225	Wissenschafts-Comic.....	36
Transfer, Wirtschaft	179, 225	Wissenschaftsfreiheit	3
Transferleistung.....	225	Wissenschaftsjournalismus	231
Transferwissenschaft	4	Wissenschaftsjournalistin	17

Wissenschaftskommunikation 3, 43, 235, 239	Zeugnisverweigerungsrecht 39
Wissenstransfer 3, 223	Ziele 1
Witz 36	Zielgruppe 17, 47
<i>World Society of Victimology</i> 14	Ziethener Kreis 124
WVTK 20	Zwecke 21, 51
Zeitschema 177	Zweite Juristische Staatsprüfung 217
Zentralstelle für Kriminalprävention 231	

11.5 Kriminolog*innen (nach Orten)

Soweit nichts anderes vermerkt, gehören die aufgeführten Personen zur Universität/Hochschule am Ort. Die Links führen zu den Hauptfundstellen der Personen.

Augsburg: Verstorben: *Wilfried* [Bottke](#); Im Dienst: *Johannes* [Kaspar](#);

Berlin: Entpflichtet: *Heinz* [Cornel](#) (ASH); *Ulrich* [Eisenberg](#) (FU); Im Dienst: *Marc* [Coester](#) (HWR); *Kirstin* [Drenkhahn](#) (FU); Klaus [Hoffmann-Holland](#) (FU); *Katrin* [Höffler](#) (HU); *Daniela* [Hunold](#) (HWR);

Bern: Entpflichtet: *Karl-Ludwig* [Kunz](#); Im Dienst: *Ineke* [Pruin](#); *Jonas* [Weber](#);

Bielefeld: Im Dienst: *Michael* [Lindemann](#);

Bochum: Verstorben: *Hans-Dieter* [Schwind](#); Entpflichtet: *Thomas* [Feldes](#); Im Dienst: *Christine* [Morgenstern](#); *Brigitta* [Goldberg](#) (Ev. Hochschule); Jun.Prof.: *Sebastian* [Golla](#).

Bonn: Entpflichtet: *Helmut* [Marquart](#); Im Dienst: *Torsten* [Verrel](#);

Braunschweig: Verstorben: *Elisabeth* [Müller-Luckmann](#);

Bremen: Entpflichtet: *Lorenz* [Böllinger](#); *Johannes* [Feest](#); *Arthur* [Hartmann](#) (HÖV); *Stephan* [Quensel](#); *Karl-F.* [Schumann](#);

Chemnitz: Im Dienst: *Frank* [Asbrock](#);

Dortmund Im Dienst: *Christine* [Graebisch](#) (Fachhochschule);

Duisburg: Im Dienst: *Daniela* [Pollich](#) (HSPV NRW)

Erlangen-Nürnberg: Entpflichtet: *Rudolf* [Egg](#); *Friedrich* [Lösel](#); *Franz* [Streng](#); Im Dienst: Apl.-Prof.: *Gabriele* [Kett-Straub](#);

Eutin: Im Dienst: *Ina* [Hunecke](#) (Fachhochschule Verwaltung SH);

Frankfurt/Main: Verstorben: *Herbert* [Jäger](#); Entpflichtet: *Peter-Alexis* [Albrecht](#); *Dirk* [Fabricius](#); Entpflichtet/Vertretungs-Prof.: *Cornelius* [Prittowitz](#); Im Dienst: *Tobias* [Singelstein](#);

Frankfurt/Oder: Verstorben: *Uwe* [Scheffler](#);

Freiburg: Verstorben: *Günther* [Kaiser](#); Entpflichtet: *Hans-Jörg* [Albrecht](#) (CSL); *Helmut* [Kürzinger](#) (Uni); *Helmut* [Kury](#) (CSL); Im Dienst: *Roland* [Hefendehl](#) (Uni); *Louis* [van Gelder](#) (CSL); *Dietrich* [Oberwittler](#) (CSL); *Michael* [Kilchling](#) (CSL); *Isabell* [Thielmann](#) (CSL); *Gunda* [Wössner](#) (Ev. Hochschule);

Gelsenkirchen: Im Dienst: *Christian* [Wickert](#) (HSPV NRW)

Gießen: Verstorben: *Eva* [Brauneck](#); Entpflichtet: *Arthur* [Kreuzer](#); Im Dienst; *Britta* [Bannenbergh](#); Honorar-Prof.: *Jürgen* [Stock](#);

Göttingen: Verstorben: Michael [Venzlaff](#); Entpflichtet: Jörg-Martin [Jehle](#); Maria-Katharina [Meyer](#); Im Dienst: Alexander [Baur](#) (Jur. Fakultät), Thomas [Bliesener](#) (Sozialwiss. Fakultät); Apl.-Prof.: Tillmann [Bartsch](#), Axel [Dessecker](#)

Graz: Entpflichtet: Peter [Schick](#); Im Dienst: Gabriele [Schmölzer](#) (zuzeit Dekanin); Christian [Grafl](#);

Greifswald: Entpflichtet: Frieder [Dünkel](#); Im Dienst: Stefan [Harrendorf](#); Honorar-Prof.: Stefan [Orlob](#);

Güstow: Rita [Bley](#) (Hochschule Polizei);

Halle/Saale: Entpflichtet: Kai-Dieter [Bussmann](#); Jun.-Prof.: Lucia [Sommerer](#);

Hamburg: Verstorben: Rudolf [Sieverts](#); Fritz [Sack](#); Entpflichtet: Sebastian [Scheerer](#); Klaus [Sessar](#); Rüdiger [Sonnen](#); Bernhard [Villmow](#); Im Dienst: Peter [Wetzels](#) (Jur. Fakultät); Christine [Hentschel](#) (WiSo- Fakultät); Eva [Groß](#) (Akademie Polizei HH), Ute [Zährlinger](#) (Akademie Polizei HH); Nach Landesrecht ernannt: Katrin [Brettfeld](#); Jun.-Prof.: Aziz [Epik](#);

Hannover: Entpflichtet: Bernd-Dieter [Meier](#); Christian [Pfeiffer](#); Diethart [Zielinski](#); Honorar-Prof.: Jens [Lehmann](#); KFN: Thomas [Bliesener](#), Tillmann [Bartsch](#);

Hannover Münden: Im Dienst: Matthias [Braasch](#) (Polizeiakademie NDS)

Heidelberg: Verstorben: Heinz [Leferenz](#); Entpflichtet: Dieter [Dölling](#); Dieter [Hermann](#); Im Dienst: NN;

Hildesheim: Honorar-Prof.: Stephan [Suhling](#);

Innsbruck: Entpflichtet: Christian [Bertel](#); Klaus [Schwaighofer](#); Im Dienst: NN; Hemma [Mayrhofer](#) (IRKS); ao Prof.: Margarethe [Flora](#);

Leipzig: Entpflichtet: Karl-Dieter [Opp](#); RA Hendrik [Schneider](#); Jun.-Prof.: NN;

Lüneburg: Honorar-Prof.: Bernd [Maelicke](#); Im Dienst: Andrea [Kretschmann](#);

Linz: Im Dienst: Helmut [Hirtenlehner](#);

Luxemburg: Im Dienst: Stefan [Braum](#);

Luzern: Im Dienst: Andreas [Eicker](#);

Jena: Entpflichtet: Günther [Kräupl](#); Im Dienst: Florian [Knauer](#);

Kassel: Im Dienst: Theresa [Höynck](#);

Köln: Verstorben: Paul [Bresser](#); Hilde [Kaufmann](#); Michael [Walter](#); Im Dienst: Frank [Neubacher](#) (Institut/Lehrstuhl), Clemens [Kroneberg](#) (Soziologie I); Felix [Bode](#) (HSPV NRW); Gina [Wollinger](#) (HSPV NRW); Apl.-Prof: Michael [Kubink](#); Honorar-Prof.in: Sabine [Nowara](#); PD: Mario [Bachmann](#); Nicole [Bögelein](#);

Konstanz: Entpflichtet: Wolfgang [Heinz](#); Im Dienst: [Hans Theile](#);

Kiel: Verstorben: Monika [Frommel](#); Entpflichtet: Heribert [Ostendorf](#);

Mainz: Verstorben: Michael [Bock](#); Alexander [Böhm](#); Armand [Mergen](#); Im Dienst: Hauke [Brettel](#); Apl.-Prof.: Martin [Rettenberger](#); PD: Harry Gerson;

Mannheim: Entpflichtet: Werner [Geisler](#); Lothar [Kuhlen](#);

Marburg: Verstorben: Erich [Hupe](#); Dieter [Rössner](#); Im Dienst: Jens [Puschke](#);

Münster: Verstorben: Hans Joachim [Schneider](#); Entpflichtet: Klaus [Boers](#); Thomas [Görge](#) (DHPol); Joachim [Kersten](#) (DHPol); Im Dienst: Stefanie [Kempe](#); NN (DHPol); Ruth [Linssen](#) (Fachhochschule); PD: Christian [Walburg](#);

Oranienburg: Im Dienst: Thomas-Gabriel [Rüdiger](#) (Hochschule Polizei BB);

Osnabrück: Im Dienst: Arndt Sinn;

München: Verstorben: Horst [Schüler-Springorum](#); Entpflichtet: Heinz [Schöch](#); Im Dienst: Ralf [Kölbel](#);

Passau: Entpflichtet: Werner [Beulke](#); Im Dienst: Bettina [Noltenius](#) (zurzeit Prorektorin);

Potsdam: Entpflichtet: Wolfgang [Mitsch](#); Im Dienst: Anna H. [Albrecht](#);

Regensburg: Entpflichtet: Klaus [Rolinski](#); Im Dienst: Henning [Müller](#); Jun.-Prof.: Stephan [Christoph](#);

Saarbrücken: Verstorben: Heinz [Müller-Dietz](#); Gerlinda [Smaus](#); Entpflichtet: Heike [Jung](#);

Siegen: Im Dienst: Bernd [Dollinger](#); Jun.-Prof.: Dörte [Negnal](#);

Trier: Entpflichtet: Hans-Heiner [Kühne](#);

St. Gallen: Im Dienst: Nora [Markwalder](#); Jun.-Prof.: Monika [Simmler](#);

Tübingen: Verstorben: Hans E. [Göppinger](#); Reinhart [Lempp](#); Elmar [Weitekamp](#); Entpflichtet: Hans-Jürgen [Kerner](#); Im Dienst: Jörg [Kinzig](#) (Institut/Lehrstuhl); Rita [Haverkamp](#) (Stiftungsprofessur); Jun.-Prof.: Jennifer [Grafe](#); Honorar-Prof.: Rüdiger [Wulf](#);

Villingen-Schwenningen: Entpflichtet: Werner [Maschke](#); Im Dienst: Dominik [Gerstner](#), Thomas [Mößle](#), Stefanie [Tränkle](#);

Wien: Entpflichtet: Christian [Grafl](#); Im Dienst: Monika [Stempkowski](#), Katharina [Beclin](#);

Wiesbaden: Martin [Rettenberger](#) (KrimZ), Sebastian [Sobota](#) (KrimZ);

Wolfenbüttel: Im Dienst: Ute Ingrid [Haas](#);

Würzburg: Verstorben: Klaus [Laubenthal](#);

Zürich: Entpflichtet. *Martin [Killias](#); Im Dienst: Christian [Schwarzenegger](#) (zurzeit Prorektor); Sarah [Summers](#); Titular-Prof.: Dirk [Baier](#); Im Dienst: Dirk [Baier](#) (HAWZ), Melanie [Wegel](#) (HAWZ).*

Das vorliegende Verzeichnis enthält zurzeit 60 Orte und 184 Personen.

11.6 Kriminolog*innen (Alphabetisch und nach Seite)

Aufgeführt sind die im Text als Kriminolog*innen im deutschsprachigen Raum erfassten Personen mit ihren Hauptfundstellen (Kapitel 3). Personen, die eher zu den Bezugswissenschaften der Kriminologie gehören (Kapitel 6), sind hier nicht verzeichnet.

<i>Albrecht, Anna H.</i>	100	<i>Brauneck</i>	64
<i>Albrecht, Hans-Jörg</i>	65	<i>Bresser</i>	64
<i>Albrecht, Peter-Alexis</i>	65	<i>Brettel</i>	86
<i>Asbrock</i>	68	<i>Brettfeld</i>	80
<i>Bachmann</i>	116	<i>Bussmann</i>	65
<i>Baier</i>	175	<i>Christoph</i>	107
<i>Bannenber</i>	79	<i>Coester</i>	176
<i>Bartsch</i>	71, 117	<i>Cornel</i>	65
<i>Baur</i>	82	<i>Dessecker</i>	117
<i>Beclin</i>	110	<i>Dölling</i>	65
<i>Bertel</i>	65	<i>Dollinger</i>	114
<i>Bley</i>	176	<i>Drenkhahn</i>	89
<i>Bliesener</i>	71, 83	<i>Dünkel</i>	65
<i>Bock</i>	64	<i>Egg</i>	65
<i>Bode</i>	176	<i>Eicker</i>	103
<i>Boers</i>	65	<i>Eisenberg</i>	65
<i>Böhm, Alexander</i>	64	<i>Epik</i>	106
<i>Böhm, Laura Maria</i>	209	<i>Fabricius</i>	65
<i>Böllinger</i>	65	<i>Feest</i>	65
<i>Bottke</i>	64	<i>Feltes</i>	65
<i>Braasch</i>	176	<i>Flora</i>	117
<i>Braum</i>	104	<i>Frommel</i>	64

<i>Gasch</i>	121	<i>Höynck</i>	112
<i>Geisler</i>	65	<i>Hunecke</i>	177
<i>Gerson</i>	116	<i>Hunold</i>	176
<i>Gerstner</i>	176	<i>Hupe</i>	64
<i>Goldberg</i>	173	<i>Jäger</i>	64
<i>Golla</i>	105	<i>Jehle</i>	65
<i>Göppinger</i>	64	<i>Jung</i>	65
<i>Görgen</i>	65	<i>Kaiser</i>	64
<i>Götting</i>	49	<i>Kaspar</i>	95
<i>Graebisch</i>	173	<i>Kaufmann</i>	64
<i>Grafe</i>	109	<i>Kemme</i>	81
<i>Grafl</i>	83, 110	<i>Kerner</i>	65
<i>Greve</i>	65	<i>Kersten</i>	65
<i>Groß</i>	176	<i>Kett-Straub</i>	98
<i>Haas</i>	174	<i>Kilchling</i>	69
<i>Harrendorf</i>	85	<i>Killias</i>	65
<i>Hartmann</i>	65	<i>Kinzig</i>	76
<i>Haverkamp</i>	115	<i>Kirchhoff</i>	65
<i>Hefendehl</i>	85	<i>Knauer</i>	91
<i>Heinz</i>	65	<i>Kölbel</i>	93
<i>Hentschel</i>	111	<i>Kräupl</i>	65
<i>Hermann</i>	65	<i>Kretschmann</i>	114
<i>Hirtenlehner</i>	74	<i>Kreuzer</i>	65
<i>Höffler</i>	96	<i>Kroneberg</i>	113
<i>Hoffmann</i>	121	<i>Kubink</i>	117
<i>Hoffmann-Holland</i>	88	<i>Kuhlen</i>	65

<i>Kühne</i>	65	<i>Neubacher</i>	75
<i>Kunz</i>	65	<i>Noltenius</i>	99
<i>Kury</i>	65	<i>Nowara</i>	117
<i>Kürzinger</i>	65	<i>Oberwittler</i>	69
<i>Laubenthal</i>	64	<i>Opp</i>	65
<i>Leferenz</i>	64	<i>Orleb</i>	117
<i>Lehmann</i>	117	<i>Ostendorf</i>	65
<i>Lempp</i>	64	<i>Pfeiffer</i>	65
<i>Lindemann</i>	97	<i>Pollich</i>	176
<i>Linssen</i>	174	<i>Prittwitz</i>	65
<i>Lösel</i>	65	<i>Pruin</i>	90
<i>Maelicke</i>	117	<i>Puschke</i>	92
<i>Markwalder</i>	100	<i>Quensel</i>	65
<i>Marquardt</i>	65	<i>Ratka</i>	128
<i>Maschke</i>	65	<i>Rettenberger</i>	77
<i>Mayrhofer</i>	112	<i>Rolinski</i>	65
<i>Meier</i>	65	<i>Rössner</i>	64
<i>Mergen</i>	64	<i>Rüdiger</i>	176
<i>Meyer</i>	65	<i>Sack</i>	64
<i>Mitsch</i>	65	<i>Scheerer</i>	65
<i>Morgenstern</i>	78	<i>Scheffler</i>	64
<i>Mößle</i>	176	<i>Schick</i>	65
<i>Müller</i>	94	<i>Schmölzer</i>	83
<i>Müller-Dietz</i>	64	<i>Schneider, Hans-Joachim</i>	64
<i>Müller-Luckmann</i>	64	<i>Schneider, Hendrik</i>	65
<i>Negnal</i>	108	<i>Schöch</i>	65

<i>Schüler-Springorum</i>	64	<i>Theile</i>	103
<i>Schumann</i>	65	<i>Thielmann</i>	69
<i>Schwaighofer</i>	65	<i>Tränkle</i>	176
<i>Schwarzenegger</i>	101	<i>van Gelder</i>	68
<i>Schwind</i>	64	<i>Venzlaff</i>	64
<i>Sessar</i>	65	<i>Verrel</i>	67
<i>Sieverts</i>	64	<i>Villmow</i>	65
<i>Simmler</i>	108	<i>Walburg</i>	116
<i>Singelstein</i>	84	<i>Walter</i>	64
<i>Sinn</i>	117	<i>Weber</i>	90
<i>Smaus</i>	64	<i>Wegel</i>	175
<i>Sobota</i>	77	<i>Weitekamp</i>	64
<i>Sommerer</i>	105	<i>Wetzels</i>	80
<i>Sonnen</i>	65	<i>Wickert</i>	176
<i>Steffes-enn</i>	121	<i>Wollinger</i>	176
<i>Stempkowski</i>	110	<i>Wössner</i>	173
<i>Stock</i>	118	<i>Wulf</i>	118
<i>Streng</i>	65	<i>Zähringer</i>	176
<i>Suhling</i>	118	<i>Zielinski</i>	65
<i>Summers</i>	102		

Autor*in

Prof. honor. Dr. jur. *Rüdiger Wulf*, Ministerialrat a.D. (Justizministerium Baden-Württemberg), Honorarprofessor der Universität Tübingen, Juristische Fakultät, wulf@jura.uni-tuebingen.de.

Junior-Prof.in Dr. jur. *Jennifer Grafe*, LL.M. (Münster), Juniorprofessur für Kriminologie und Strafrecht, Juristische Fakultät der Universität Tübingen, jennifer.grafe@uni-tuebingen.de.

TüKrim

Allgemeine Hinweise

Die Reihe „Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie“ (TüKrim) umfasst im Kernbereich Publikationen zur Kriminologie im Sinne einer empirischen bzw. erfahrungswissenschaftlichen Forschungsdisziplin. Darüber hinaus erstreckt sie sich auch auf einschlägige Werke aus den wesentlichsten Bezugsdisziplinen der Kriminologie (namentlich Soziologie, Rechtswissenschaft, Kriminalistik, Psychologie, Sozialpädagogik, Forensische Psychiatrie sowie Rechtsmedizin). TüKrim stellt eine selbständige wissenschaftliche Schriftenreihe auf dem Online-Publikationsserver der Universitätsbibliothek Tübingen (TOBIAS-lib) dar. Sie entspricht den Vorgaben für Elektronische Publikationen in der Wissenschaft; daher sind die aufgenommenen Schriften auch uneingeschränkt zitierfähig.

Für die Reihe TüKrim sind verschiedene Textarten, vordringlich aus der Feder von aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Instituts, zur Aufnahme vorgesehen, namentlich:

- Forschungsberichte über abgeschlossene empirische, auch kooperative, Projekte;
- Themenbezogene Bibliographien aus der Projektarbeit oder aus KrimDok;
- Werkstattberichte zu laufenden, auch kooperativen, Forschungen des Instituts;
- Themenbezogene Aufsatzsammlungen von Einzelautoren und Autorengruppen;
- Habilitationsschriften und Dissertationen, namentlich wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten entstanden oder durch den Lehrstuhl für Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht betreut worden sind, sobald sie von den zuständigen Hochschulgremien zur Erstveröffentlichung in elektronischer Form zugelassen wurden;
- Diplomarbeiten und Magisterarbeiten, wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten oder Lehrstuhlvorhaben entstanden sind und im besonderen Fall für einen breiteren Leserkreis von Interesse sind;
- Sammelbände mit ausgewählten, ggf. für die Publikation neu bearbeiteten, Beiträgen zu nationalen und internationalen Tagungen, im Ausnahmefall auch zu besonders ertragreichen Workshops oder Seminaren;
- Materialienbände, beispielsweise mit Forschungsdaten oder aktuellen kriminalstatistischen Tabellen und Schaubildern;
- Nachdrucke vergriffener Verlagspublikationen, nach Freiwerden oder ausdrücklicher Übertragung der Verbreitungs- und Verwertungsrechte;
- Nachdrucke von vergriffener sog. Grauer Literatur, also von für die Fachöffentlichkeit bedeutsamen Materialien und Dokumentationen, die in anderer Weise als durch Verlagspublikation der (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich waren, nach Zustimmung seitens der Autoren.

Die Bände sind im Regelfall als PDF-Dateien gespeichert. Sie können, soweit im Einzelfall nichts Gegenteiliges ausdrücklich vermerkt ist, unter folgendem Portal frei eingesehen sowie bei Bedarf auch kostenlos zur persönlichen Nutzung auf den eigenen PC heruntergeladen werden: <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/53322>.

Jeder Band kann darüber hinaus als gedruckte Version beim Institut für Kriminologie gegen einen Unkostenbeitrag bestellt werden. Dieser deckt ausschließlich die unmittelbaren für Produktion und Versand entstehenden, konkreten Sachkosten. Aus organisatorischen Gründen erfolgt der Versand im Allgemeinen erst nach Eingang des Unkostenbeitrages auf das Konto des Instituts bei der Universitätskasse Tübingen.

Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

Band	Autor	Titel
1	Hans-Jürgen Kerner	Opfer und Täter – Eine Bibliographie – 2003, 250 Seiten
2	Wolfgang Stelly Jürgen Thomas Hans-Jürgen Kerner	Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte 2003, 148 Seiten
3	Elke Trapp	Rechtswirklichkeit von Auflagen und Weisungen bei Strafaussetzung zur Bewährung 2003, 775 Seiten
4	Hans-Jürgen Kerner Elmar G. M. Weitekamp	Kriminologische Verlaufs- und Kohortenforschungen – Eine Bibliographie – 2004, 478 Seiten
5	Wolfgang Stelly Jürgen Thomas	Wege aus schwerer Jugendkriminalität 2004, 308 Seiten
6	Frank Czerner	Minderjährige hinter Schloss und Riegel? 2004, 126 Seiten
7	Silvia Coenen	Familiäre Sozialisation und Täter-Opfer-Erfahrung bei Jugendlichen 2004, 138 Seiten
8	Stefanie Saleth	Jugendliche im Spiegel der Lokalpresse 2004, 192 Seiten
9	Rüdiger Gaenslen	Die Behandlung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter 2005, 224 Seiten
10	Wolfgang Stelly Jürgen Thomas	Kriminalität im Lebenslauf – Eine Reanalyse der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TVJU) 2005, 298 Seiten
11	Tanja Pröhl	Gewalt an Schulen im Vergleich Deutschland – USA Eine Sekundäranalyse 2005, 240 Seiten
12	Monika Balint	Das Erziehungskonzept im Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzugs von April 2004 2006, 100 Seiten
13	Marc Coester Klaus Bott Hans-Jürgen Kerner	Prevention of Terrorism Core Challenges for Cities in Germany and Europe 2007, 42 Seiten
15	Holger Stroezel	Lebensstile und Drogenkonsum – Theoretische und empirische Analysen 2007, 229 Seiten
16	Miriam Wittmann Katrin Kampermann	Mobile Jugendarbeit: Konzept und Verwirklichung 2008, 242 Seiten

17	Gabriele Hettinger	Vergleich von moralischer Urteilskompetenz und Werthaltungen bei durchschnittlich begabten und weit überdurchschnittlich/hoch begabten Jugendlichen 2009, 126 Seiten
19	Sandra Hartmann	Die Jugendstrafvollzugsreform Eine Untersuchung der Landesgesetze von Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen am Maßstab verfassungsgerichtlicher und internationalrechtlicher Vorgaben 2010, 440 Seiten
20	Jasmin Löffler	Die Absprache im Strafprozess Eine Analyse der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs 2010, 204 Seiten
21	Hyunseng You	Bewältigung von Selbstdiskrepanzen durch Zielgedanken bei Jugendlichen Eine vergleichende Untersuchung an Jugendstrafgefangenen und Kontrollgruppen von Schülern in Deutschland und Korea 2011, 172 Seiten
22	Mungyu Hwang	Transnationale Strafverfolgung Eine vergleichende Studie zur Rolle und zu den Aufgaben des deutschen Bundeskriminalamts (BKA) und des Koreanischen Nationalen Polizeipräsidiums (KNP) 2011, 192 Seiten
23	Anna Beckers	Bullying aus Täter-, Opfer- und Zuschauerperspektive Eine Untersuchung von situationsspezifischen und habituellen Attributionsstilen, am Beispiel von Schülerinnen und Schülern allgemein bildender Gymnasien 2011, 107 Seiten
24	Carmen Mutz	Der englische National Offender Management Service und die deutsche Bewährungshilfe Ein struktureller und analytischer Vergleich 2012, 209 Seiten
25	Ines Hohendorf	Bewältigungsstrategien von Frauen und Männern bei Partnergewalt Auswertung und Analyse von Studien zu den unmittelbaren Reaktionen und den die Verhaltensweisen beeinflussenden Faktoren bei Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften 2014, 120 Seiten
26	Kathrin Horrер	Restorative Justice im Strafrecht Eine vergleichende Analyse von Konzeptionen des Konfliktausgleiches und deren Verwirklichung in Deutschland, Österreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien und Belgien 2014, 228 Seiten

27	Dieter Rössner Rüdiger Wulf	Wahr.Haft.Leben 10 Jahre Jugendstrafvollzug in freien Formen 2014, 231 Seiten
28	Rüdiger Wulf	Kriminalprävention an Orten Wissenschaftliche Grundlagen und Praktische Maßnahmen 2014, 242 Seiten
29	Mounira Ammar	Peacemaking Circles & Young Refugees: Building Resilience in Germany 2014, 74 Seiten
30	Jörg Kinzig	50 Jahre Institut für Kriminologie Außensicht – Innensicht – Aussicht 2014, 166 Seiten
31	Katharina Stelzel	Politische Graffiti als Instrument der Sozial- raumforschung in Konfliktregionen – das Beispiel Baskenland 2014, 301 Seiten
32	Vanessa Chong	Gewalt im Strafvollzug 2014, 172 Seiten
33	Hans-Jürgen Kerner	Bibliographie Kriminalitätsoffer 2015, 152 Seiten
34	Elmar G. M. Weitekamp	Developing Peacemaking Circles in a Euro- pean Context Main Report 2015, 373 Seiten
35	Elmar G. M. Weitekamp	Developing Peacemaking Circles in a Euro- pean Context Additional Reports and Documents 2016, 339 Seiten
36	Katharina Stelzel	Reintegration haftentlassener Terroristen in die Gesellschaft Zu der Notwendigkeit und der inhaltlichen Aus- gestaltung sozialpädagogischer Unterstüt- zungsmaßnahmen am Beispiel der baskischen (politischen) Gefangenen 2016, 516 Seiten
37	Anne Bräuchle	Die elektronische Aufenthaltsüberwachung gefährlicher Straftäter im Rahmen der Füh- rungsaufsicht. Eine Studie zur Rechtsdogmatik und Rechts- wirklichkeit 2016, 235 Seiten
38	Anne Bräuchle Jörg Kinzig	Rechtspolitische Perspektiven der elektro- nischen Aufenthaltsüberwachung Eine Zusammenfassung wesentlicher Ergeb- nisse der Evaluation der elektronischen Auf- enthaltsüberwachung im Rahmen der Füh- rungsaufsicht 2017, 26 Seiten
39	Hans-Jürgen Kerner Jörg Kinzig Rüdiger Wulf	Kriminologie und Strafvollzug Symposium am 19. März 2016 2017, 100 Seiten

40	Hans-Jürgen Kerner Katharina Stelzel Anke Eikens Marc Coester	Legalbewährung und Rückfälligkeit junger Gefangener nach der Entlassung. Eine empirische Studie am Beispiel des Jugendstrafvollzugs Hessen, Entlassungsjahrgänge 2003 und 2006. Hauptband 2017, 279 Seiten
41	Hans-Jürgen Kerner Katharina Stelzel Anke Eikens Marc Coester	Legalbewährung und Rückfälligkeit junger Gefangener nach der Entlassung. Eine empirische Studie am Beispiel des Jugendstrafvollzugs des Landes Hessen, Entlassungsjahrgänge 2003 und 2006. Materialienband (Ergänzende Texte, Tabellen und Schaubilder) 2017, 328 Seiten
42	Thomas Dieckmann	Transnationale Verbrechensbekämpfung Entwicklungslinien der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union 2019, 264 Seiten
43	Hans-Jürgen Kerner Jörg Kinzig Rüdiger Wulf	Zum Gedenken an Hans Göppinger 11. April 1919 – 5. April 1996 Symposium am 6. April 2019 2019, 101 Seiten
44	Rita Haverkamp Franca Langnet	Auf den Spuren der Kommunalen Kriminalprävention in Deutschland Symposium am 11. Februar 2020 2020, 106 Seiten
45.	Dierk Schäfer	Devianz als Schicksal? Die kriminelle Karriere von Dieter Schulz 2021, 485 Seiten
46	Hans-Jürgen Kerner	Strafverfolgungsstatistik für die Bundesrepublik Deutschland (StVerfStat) Interpretationshilfe zu den Begriffen, die in den Jahresberichten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit Bezug auf nicht mehr anfechtbare Entscheidungen der allgemeinen Strafgerichte sowie der Jugendgerichte verwendet werden, sowie zu den damit verbundenen gesetzlichen Regelungen 2021, 178 Seiten
47	Dieter Hermann Egon Wachter Hans-Jürgen Kerner	Sicherheit ist machbar! Das Heidelberger Audit-Konzept für urbane Sicherheit, am Beispiel der Kommunalen Kriminalprävention in Pforzheim. 2022, 94 Seiten
48	Bernadette Schaffer	Brutalisierung der Jugendgewalt – Gefühlte oder reale Zunahme von Straftaten? Eine Untersuchung anhand von Makrodaten amtlicher Statistiken und einer Kohortenstudie junger männlicher Insassen im Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg 2022, 188 Seiten

49	Jörg Kinzig Rüdiger Wulf	„Zum Teufel“. Die Inkarnation des Bösen aus interdisziplinärer Sicht. 2023, 225 Seiten
50	Rüdiger Wulf	Kommunikation kriminologischen Wissens im deutschsprachigen Raum: Forschung, Lehre und Wissenstransfer 2024, 308 Seiten
51	Yueh-Chung Ma Rüdiger Wulf	Kriminologische Beiträge aus Taiwan und Deutschland, vor allem zum Electronic Monitoring 2025, 130 Seiten
52	Thaya Vester Michael Keller Uwe Hamel Neele Wegener	Erfahrungswerte von Unparteiischen in Hinblick auf aktuelle Maßnahmen der Gewaltprävention im Fußball: Kapitänsdialog und STOPP-Konzept in der Hinrunde 2024/2025 2025, 51 Seiten
53	Rüdiger Wulf	Kommunikation strafrechtlichen Wissens im deutschsprachigen Raum: Forschung, Lehre und Wissenstransfer 2025, 284 Seiten
54	Hans-Jürgen Kerner	Lebensverläufe zwischen Freiheit und Unfreiheit. Kriminologische Analyse zur Dynamik von Wiederholungstäterschaft und strafrechtlichen Reaktionen. 2025, 280 Seiten
55	Yueh-Chung Ma Rüdiger Wulf	Kriminologische Beiträge aus Taiwan und Deutschland, insbesondere zu häuslicher Gewalt 2025, 75 Seiten

ISSN: 1612-4650

ISBN: 978-3-69000-010-9 elektronische Version

ISBN: 978-3-69000-011-6 Druckversion